



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

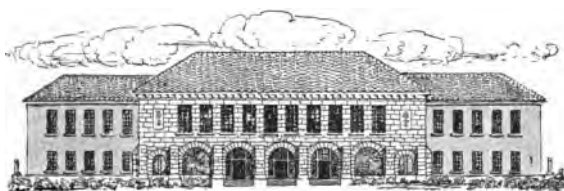
Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



70.943

8741

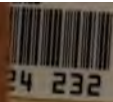


SCHOOL OF EDUCATION
LIBRARY

EDUCATION
BOOK PURCHASE
FUND



STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES



370.9
S 741



Geschichte
des
Unterrichtswesens in Deutschland

von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des dreizehnten
Jahrhunderts.

Von
Franz Anton Specht.

Eine von der historischen Kommission bei der königlich bayerischen
Akademie der Wissenschaften gekrönte Preisschrift.)



Stuttgart.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1885.

W. 11. 11

Multum egerunt, qui ante nos fuerunt; sed non peregerunt; multum adhuc operis restat, multumque restabit, nec ulli nato post mille saecula praeccludetur occasio aliquid adjiciendi.

Seneca.

Alle Rechte,
insonderheit in Beziehung auf Uebersetzungen, sind von der
Verlags-handlung vorbehalten.

Druck von Gebrüder Kröner in Stuttgart.



Seiner Majestät

dem

Könige Ludwig II.

von

Bayern

in tiefster Ehrfurcht

gewidmet.

237034225

66798

Mit allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs Ludwig II. stellte die historische Kommission bei der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften im April 1879 die Preisaufgabe: „Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts“. Die Kommission verlangte „quellenmäßige und kritische Forschung, sowie eine anschauliche, auch für einen weiteren, gebildeten Leserkreis anziehende Darstellung“. Als Termin für die Ablieferung der Arbeiten war der 1. April 1883 festgesetzt.

Der vorliegenden Schrift wurde die hohe Ehre zu Teil, preisgekrönt zu werden.

München, Ostern 1885.

Dr. Sprodt.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Begründung des Unterrichtswesens in Deutschland.

	Seite
Erstes Kapitel. Die Anfänge geistiger Kultur. Iren und Angelsachsen als Verbreiter römischer Schulbildung	1
Verhalten der Germanen zur Kultur der Römer. 1. — Bildungsbestrebnngen der Franken. 2. — Die Schule am Hofe der Merowingerfürsten. 3. — Verbreitung römischer Schulbildung durch die Kirche. 4. — Allgemeiner Verfall der gelehrten Studien im Abendlande. 5. — Die irischen Klöster und ihre Mission. 5. — Pflege der Gelehrsamkeit in angelsächsischen Klöstern. 7. — Die Missions-thätigkeit des heil. Bonifacius. 8. — Bedeutung der Benediktinerregel für das Schulwesen. 9. — Bonifacius' Sorge für den Unterricht. 10. — Bildungsbestrebnngen unter dem deutschen Adel. 10. — Berufung angelsächsischer Lehrer nach Deutschland. 11. — Chrodegangs Reform der Domstifter. 12. — Die ersten Regungen wissenschaftlichen Lebens in Bayern. 13.	
Zweites Kapitel. Karls des Großen Fürsorge für das Unterrichtswesen	15
Der Aufschwung christlicher Gelehrsamkeit unter Karl. 15. — Karls des Großen Reformen. 16. — Berufung von Gelehrten. 17. — Karl als Schüler. 17. — Die Hofschule. 18. — Verbesserung der liturgischen Bücher. 19. — Aufforderung des Klerus zum Studium der freien Künste. 20. — Das Unterrichtsgezet vom Jahre 789. 21. — Gezeze über die Bildung des Klerus. 22. — Auszeichnung gelehrter Kleriker. 23. — Eifer des Bischofs Simpertus von Augsburg für das Unterrichtswesen. 23. — Errichtung von Muster-schulen. 24. — Christlicher Volksunterricht. 25. — Errichtung von Pfarrschulen. 26. — Vorschriften über katechetischen Unterricht. 27. Die Anfänge des Schulzwanges. 29.	

Drittes Kapitel. Ausgestaltung des Schulwesens unter Ludwig dem Frommen	Seite 31
Mönchische Richtung Ludwigs des Frommen. 31. — Ludwigs Klosterreform. 32. — Beschränkung des Unterrichtswesens in den Klöstern. 33. — Nachteilige Folgen des Unterrichtsgesetzes vom Jahre 817. 34. — Verordnungen des Reichstages zu Attigny 822. 35. — Errichtung von „äußeren“ Schulen. 36. — Scholae publicae. 37. — Fortbauer der karolingischen Institutionen. 39.	

Zweiter Abschnitt.

Entwicklung und Art des Unterrichtswesens.

Erstes Kapitel. Das Mönchtum und die profanen Studien . . .	40
Das Lebensideal des Mönchtums. 40. — Die ältesten Klosterregeln und die Pflege gelehrter Studien. 42. — Einfluß der Schriften Cassiodors. 43. — Allgemeine Abneigung des Klerus gegen profane Studien. 44. — Abscheu der Christen vor dem heidnischen Schulwesen. 45. — Urteil der Kirchenväter über die Pflege klassischer Studien. 46. — Der Einfluß des heil. Augustinus. 47. — Furcht vor dem verweltlichenden Einfluß heidnischer Autoren. 48. — Vorsicht bei der Lektüre heidnischer Autoren. 49. — Ersatz heidnischer Schulbücher durch christliche. 51. — Die klassischen Studien im Zeitalter Karls des Großen. 52. — Widerspruch gegen die Pflege klassischer Studien im Zeitalter der Ottonen. 54. — Die Clunia-censer. 55. — Gewissensbedenken pflichttreuer Mönche. 56. — Die Unentbehrlichkeit heidnischer Autoren in der Schule. 57.	
Zweites Kapitel. Der theologische Unterricht	58
Bibelverständnis als Endziel des Unterrichts. 58. — Die religiöse Unterweisung der Jugend. 59. — Der Weichtunterricht. 60. — Das Auswendiglernen der Psalmen. 60. — Vorschriften über die Bildung der Priester. 62. — Die Kenntnisse eines Geistlichen des neunten Jahrhunderts. 63. — Theologische Bildung eines Geistlichen des zehnten Jahrhunderts. 64. — Kanonistische Studien. 65. — Das Bibelstudium des Klerus. 65.	
Drittes Kapitel. Der Elementarunterricht in den Schulen . . .	67
Die vorgeschriebenen Lehrgegenstände. 67. — Der Leseunterricht. 68. — Korrektes Lesen beim Chorgebet. 69. — Der Schreibunterricht. 70. — Geschwindschreibekunst. 72. — Der Gesangunterricht. 73. — Die großen Schwierigkeiten beim Gesangunterricht. 74. — Die Anfangsgründe des Rechnens. 75. — Der erste Lateinunterricht. 76. Das Lateinsprechen. 77. — Geringe Sprachkenntnisse mancher Geistlicher des achten und neunten Jahrhunderts. 78. — Uebersetzungen kirchlicher Lehrformeln. 79.	
Viertes Kapitel. Der Unterricht in den sieben freien Künsten .	81
Uebersieferte Unterrichtsweise. 81. — Encyclopädie. 82. — Trivium und Quadrivium. 83. — Ungleichförmige Behandlung der sieben freien Künste in den Schulen. 83. — Kompendien der sieben freien Künste. 84. — Dialogische Form mittelalterlicher Lehrschriften. 85.	

A. Die Gegenstände des Triviums.

Die Grammatik und ihre Aufgabe. 86. — Notwendigkeit des Grammatikstudiums. 87. — Das Ansehen der Grammatik des Donatus. 88. — Bearbeitungen des Donat für den Schulgebrauch. 89. — Das hohe Ansehen Priscians. 90. — Schriften verschiedener alter Grammatiker. 90. — Die Methode beim Grammatikunterricht. 91. — Die erste Lektüre. 93. — Der Unterricht in der Metrik. 94. — Der Orthographieunterricht. 95. — Latein als Umgangssprache. 96. — Willkür bei der Auswahl lateinischer Dichter. 96. — Virgil. 97. — Sedulius und Prudentius. 98. — Ovidius. 99. — Andere häufig gelesene römische Dichter. 100. — Die Methode beim Exponieren der Dichter. 101. — Kommentare. 102. — Accessus ad poetas. 103. — Vokabularien. 104. — Die Pflege der griechischen Sprache. 104. — Alkuin und Raban's geringe Kenntnisse des Griechischen. 107. — Das Erlernen der griechischen Schriftzeichen. 108. — Die *Ellinici fratres* in St. Gallen. 109. — Lateinische Stilübungen. 111. — Verschiedene Arten des Diktamens. 112. — Stoff für Stilübungen. 113. — Der Rhetorikunterricht. 114. — Geringschätzung der Rhetorik. 115. — Rhetoriklehrbücher. 117. — Unterricht im Geschäftsstil. 118. — Formelbücher und Briefsteller. 119. — Das Rechtsstudium in Verbindung mit dem Rhetorikunterricht. 120. — Die Dialektik. 122. — Hochschätzung dieser Kunst. 123. — Lehrbücher. 124. — Das Lehrverfahren. 124. — Disputierübungen. 125. — Ueberwiegen der Dialektik seit dem elften Jahrhundert. 126.

B. Die Gegenstände des Quadriviums.

Schwierigkeiten der mathematischen Fächer. 127. — Wichtigkeit des Komputus. 128. — Komputistische Lehrschriften. 130. — Der Arithmetikunterricht. 131. — Schwierigkeiten bei der Durchführung arithmetischer Probleme. 132. — Der Abakus. 133. — Die Zahlenmystik. 134. — Das Studium der Astronomie. 136. — Der astronomische Lehrstoff. 137. — Astronomische Instrumente. 138. — Lehrschriften. 139. — Der Musikunterricht. 140. — Methoden für den Musikunterricht. 141. — Lehrschriften über Musik. 143. — Die Geometrie. 144. — Die Geographie. 145. — Landarten. 146. — Die Naturbeschreibung in Verbindung mit dem geographischen Unterricht. 147. — Isidor's und Raban's Encyclopädien. 148. — Der Physiologus. 149.

Fünftes Kapitel. Die Einrichtungen der Klosterschulen. . . 150

Die Aufnahme der Kinder in den Klöstern. 150. — Innere und äußere Schulen. 151. — Bauplan der St. Galler Schulen. 152. — Die Stellung der Oblati im Kloster. 154. — Zahl der Schüler. 155. — Bezahlung für die Verpflegung. 156. — Sorge für arme Schüler. 157. — Der Vorsteher der Klosterschule. 158. — Die Rustoden. 160. — Die Circatoren. 161. — Der Bibliothekar und Kantor. 162. — Der Unterricht nach Klassen. 162. — Einrichtung des Schulschales. 163. — Die Tagesordnung. 164. — Das Chorgebet. 165. — Tischzeit. 166. — Verhalten im Dormitorium. 167. — Freizeit. 168. — Verkehr der Schüler mit den Mönchen. 169. — Aus Aelfrics Gesprächbüchlein. 170.

	Seite
Sechstes Kapitel. Die Einrichtungen der Dom- und Stiftsschulen	172
Vorschriften der Aachener Synode. 172. — Die Stiftsschüler. 173. — Nachteilige Einflüsse auf die Stiftsschulen. 174. — Zerrüttung des Schulwesens am Mainzer Domstift. 175. — Arme Schüler. 176. — Stiftungen für arme Schüler. 177. — Das Lob armer Schüler. 178. — Schulgeld. 179. — Sorge für die Schulgebäude. 181. — Der Scholastikus. 182. — Der Kantor. 184. — Einkünfte des Scholasters. 185. — Die Hilfslehrer. 186. — Rechte des Scholasters. 187. — Berufung berühmter Lehrer. 188. — Die Scholasterfrage am Bamberger Domstift. 189.	
Siebentes Kapitel. Der Besuch verschiedener Lehranstalten	192
Ungleichförmigkeit der Bestrebungen der verschiedenen Schulen. 192. — Die Anziehungskraft berühmter Lehranstalten. 193. — Der Besuch ausländischer Schulen. 195. — Die Ursache des Verfalles der deutschen Dom- und Stiftsschulen. 196. — Das Privilegium Friedrichs I. 197. — Fahrende arme Schüler. 188. — Goliarden. 199. — Kirchengesetze wider die Vaganten. 200.	
Achtes Kapitel. Die Schulzucht	202
Strenge Erziehungsweise in den Schulen. 202. — Unentbehrlichkeit der Rute. 203. — Art der Züchtigung. 204. — Mildere Behandlung der Böglinge der äußeren Schulen. 207. — Mündigkeit der Schüler. 208. — Große Furcht vor Schlägen. 209. — Das Schlagen der Kinder zur Weihnachtszeit. 210. — Gesetze gegen Schülermißhandlung. 211. — Mahnung zur Milde. 213.	
Neuntes Kapitel. Vakanztage und Schulfeste	216
Schulferien. 217. — St. Galler Spieltage. 218. — Spiele der Schulkinder. 220. — Spaziergänge. 221. — Das Schulabfest in St. Gallen. 222. — Mißbräuche beim Bischofsspiel. 225. — Verbot des Schulbischofsspiels. 226.	
Zehntes Kapitel. Der Laienunterricht	230
Verhalten der Laienwelt zum Bücherstudium. 230. — Die Erziehung vornehmer Knaben. 232. — Spuren geistlicher Bildung bei einzelnen Laien. 234. — Laienbildung in der Merowingerzeit. 236. — Karls d. Gr. Einfluß auf die Laienbildung. 237. — Abnahme der Laienbildung seit dem elften Jahrhundert. 239. — Geistige Bestrebungen unter der Ritterschaft. 241. — Die sieben Frömmigkeiten. 242. — Pflege der Musik. 243. — Erziehung der Ritter. 244. — Der Minnefang. 245. — Bildungsbestrebungen im Bürgerstande. 246. — Neues Aufblühen der Pfarrschulen. 247. — Stadtschulen. 248. — Zusammenhang der Stadtschulen mit den Stiftsschulen. 250. — Schulstreit. 252.	
Elftes Kapitel. Schulbildung der Frauen	255
Hohe Begabung der deutschen Frauen. 255. — Einfluß des Christentums auf Frauenbildung. 256. — Der Jubrand zu den Frauenklöstern. 257. — Innere Schulen in den Frauenklöstern. 258. — Theologische Studien in Nonnenklöstern. 259. — Der heil. Hieronymus über Mädchenerziehung. 260. — Der Psalmenunterricht. 262. — Grammatikunterricht in Frauenklöstern. 263. — Hohe Bildung angelsächsischer Frauen. 265. — Die Klosterschule in	

Tauberbischofsheim. 266. — Grottsuit von Gandersheim. 267. — Klassische Studien in Nonnenklöstern. 268. — Gelehrte Regensburger Klosterfrauen. 269. — Pflege des Quadriviums in Frauenklöstern. 270. — Herrad von Landsberg. 271. — Graphische Künste. 272. — Nonnen als Schreiberinnen. 273. — Schulsucht in Mädchenschulen. 274. — Einrichtung der Mädchenschulen. 275. — Äußere Schulen in Frauenklöstern. 276. — Großer Aufschwung der äußeren Schulen seit dem zehnten Jahrhundert. 277. — Der Lehrstoff an den äußeren Schulen. 278. — Das Psalmenbuch. 279. — Weibliche Handarbeiten. 280. — Erziehung kleiner Knaben in Frauenklöstern. 282. — Hohe Bildung der Frauen am Hofe Karls d. Gr. 283. — Gelehrte Frauen im Zeitalter der Ottonen. 285. — Die Damen der höfischen Zeit. 287. — Romanlektüre als Bildungsmittel. 288. — Die Moralität. 289. — Erziehung der Töchter durch Laien. 290. — Französische Sprache. 291. — Israel's Erziehung. 292. — Bildung der Bürgermädchen. 293.

Dritter Abschnitt.

Hervorragendere Unterrichtsanstalten.

Erstes Kapitel. Klosterschulen in Hessen 296

Die Fuldaer Schule unter den Äbten Sturm und Baugulf. 296. — Verfall der Schule unter Abt Ratgar. 298. — Rabanus Maurus, der praeceptor Germaniae. 299. — Höchste Blüte Fuldas. 300. — Die Fuldaer Bibliothek. 301. — Rudolf von Fulda. 302. — Meginhard von Fulda. 303. — Die Klosterschule zu Hersfeld. 304. — Fuldas Verfall. 305.

Zweites Kapitel. Schulen in Schwaben 307

Die Anfänge des Klosters Reichenau. 307. — Der Bibliothekar Regibert. 308. — Abt Haitos Sorge für das Unterrichtswesen. 309. — Glanzperiode der Reichenauer Schulen unter Walahfrid Strabus. 310. — Ansehen Reichenaus im zehnten Jahrhundert. 311. — Der Klosterlehrer Hermann der Lahme. 312. — Reichenaus Verfall. 313. — Die Schulen St. Gallens unter Gozbert und Grimold. 314. — Die Klosterlehrer Mönkal und Jfo. 315. — Ratpert. 316. — Notker der Stammler. 317. — Tostilo. 319. — Höchster Glanz der St. Galler Schulen unter Salomo III. 320. — Die Domschulen in Konstanz und Augsburg 321. — Einfluß St. Gallens auf andere Schulen. 322. — Der Dekan Ekkehart I. 323. — Ekkehart II., der Hösling. 324. — Berühmte Klosterlehrer im elften Jahrhundert. 325. — Notker der Deutsche 326. — Ekkehart IV. 327. — St. Gallens Verfall. 328.

Drittes Kapitel. Domschulen am Rheine 329

Hohe Blüte der rheinischen Lehranstalten. 329. — Schulen in Mainz. 330. — Erzbischof Ruipold von Mainz. 331. — Schulen in Worms. 332. — Burchard von Worms. 333. — Schulen in Speier. 334. — Schulen in Köln. 335. — Brun von Köln. 336. — Klosterschulen im Kölner Sprengel. 337.

	Seite
Viertes Kapitel. Sächsische Schulen	338
Die Domschule zu Münster. 338. — Die Schule im Kloster Werden. 339. — Bedeutung der Klosterschule in Corvey. 340. — Die Corveyer Bibliothek. 341. — Die Domschule in Bremen. 342. — Die Domschule in Hildesheim. 343. — Der Scholastikus Thangmar. 344. — Der heil. Godehard von Hildesheim. 345. — Der Scholastikus Benno. 347. — Hohe Blüte der Hildesheimer Schulen im zwölften Jahrhundert. 348. — Die Hildesheimer Dombibliothek. 349. — Die Domschule in Magdeburg. 350. — Der Scholastikus Otrich. 351. — Die Schule im Kloster Bergen. 353. — Verfall der Magdeburger Schulen im dreizehnten Jahrhundert. 354.	
Fünftes Kapitel. Schulen in Bayern	356
Förderung des geistigen Lebens durch die Herzöge und Bischöfe. 356. — Die berühmtesten bayerischen Schulen und ihr Wirkungskreis. 357. — Die Domschule in Salzburg. 358. — Die Domschule in Freising. 359. — Pflege der Musik in Freising. 360. — Pflege der Dichtkunst. 361. — Die Freisinger Dombibliothek. 362. — Rückgang der Freisinger Domschule im elften Jahrhundert. 363. — Die Klosterschule Weihenstephan. 364. — Neuer Aufschwung der Domschule unter Otto von Freising. 365. — Ragewin von Freising. 366. — Die Klosterschule Tegernsee. 367. — Abt Gzbert von Tegernsee. 368. — Der Klosterlehrer Froumund von Tegernsee. 370. — Das Tegernseer Skriptorium. 372. — Gelehrte Aebte in Tegernsee während des elften Jahrhunderts. 373. — Die Schule in Benediktbeuern. 374. — Der Dekan Wernher I. von Tegernsee. 375. — Tegernseer Klassikerhandschriften. 376. — Der Scholastikus Wernher III. von Tegernsee. 377. — Der Dichter Metellus. 378. — Die Klosterschule St. Emmeram in Regensburg. 379. — Der Abt Ramwold von St. Emmeram. 380. — Der heil. Wolfgang. 381. — Die Bibliothek von St. Emmeram. 382. — Bekämpfung klassischer Studien in St. Emmeram. 383. — Othloh von St. Emmeram. 384. — Mathematische Studien im Kloster St. Emmeram. 385. — Pflege der Kirchenmusik an der Regensburger Domschule. 386. — Die Stiftsschule bei der alten Kapelle. 387. — Litterarische Thätigkeit im Schottenkloster. 388. — Die Klosterschule Niederaltaich. 389. — Kunstthätigkeit an der Niederaltaicher Schule. 390. — Die Domschule in Passau. 391. — Die Dombibliothek. 392. — Oesterreichische Klosterschulen. 393.	
Register	395

Erster Abschnitt.

Begründung des Unterrichtswesens in Deutschland.

Erstes Kapitel.

Die Anfänge geistiger Kultur. Iren und Angelsachsen als Verbreiter römischer Schulbildung.

Als der morsch gewordene Riesenleib des römischen Reiches unter den Stößen der anstürmenden Germanen zusammenbrach, schienen die Errungenschaften der antiken Kultur im Abendlande rettungslos dem Untergang zu verfallen.

Allein nicht rohen Barbarenhorden war das Erbe zu teil geworden, sondern reichbegabten, jugendfrischen Völkerschaften, die empfänglich waren für die Einflüsse höherer Gesittung.

Mit den Römern seit geraumer Zeit in enger Berührung hatten die Germanen die geistige Macht und Ueberlegenheit des Feindes, den sie bekämpften, bereits kennen und hochachten gelernt. Als sie nach langen Wanderzügen auf römischem Gebiete endlich sesshaft geworden waren und anfangen, ihr Leben neu zu ordnen, fügten sie sich in vielen Stücken den Einrichtungen, die sie in den eroberten Ländern vorfanden, soweit das ihre Stammeseigentümlichkeiten zuließen.

Römische Kultur konnte daher überall ungefährdet fortwalten, wo Deutsche mit Romanen zusammenwohnten.

Sogar Schulanstalten, welche von den Römern in Städten und Ansiedelungen selbst an den äußersten Grenzen des Reiches errichtet worden waren, nahmen keineswegs ein gewaltfames Ende durch die Germanen. Manche dieser Bildungsstätten bezogen unter den neuen Gebietern wie ehedem Unterstüzungen aus öffentlichen Mitteln so lange fort, als sie sich eines Zulaufes erfreuten. In Italien standen einzelne Schulen noch unter den Langobardenkönigen in großer Blüte.¹⁾

In Gallien, wo es den Franken gelungen war, ein dauernd festes Reich zu gründen, wurden die vorhandenen alten Einrichtungen des Landes ebenfalls nicht völlig zerstört. Unter den fränkischen Großen machte sich vielmehr die Neigung geltend, den Romanen in Sitten und Bräuchen es nachzuthun. Könige und Heerführer fanden an den in Gallien noch herrschenden geistigen Bestrebungen Geschmack und geizten nicht selten darum, von Rhetoren und Poeten in langen Panegyriken gefeiert zu werden.²⁾ Römische Schulbildung wurde vielleicht sogar überschätzt. Bald war es im Frankenreiche unter den Vornehmen nahezu allgemein „Sitte“ geworden, die Kinder in Schulen zu schicken oder von Privatlehrern unterrichten zu lassen.³⁾

Der Frankenkönig Chilperich († 584), welcher in Latium's

1) Giesebrecht, De litterarum studiis apud Italos primis mediis aevi saeculis. Berlin 1845. p. 8.

2) Venanti Fortunati carm. IX. 1. 2. VI. VII. Mon. Germ. Auct. antiqu. IV. 1, 201. 205. 124. 153.

3) „Audivit in locis vicinorum propinquis *qualiter nobilium parvulorum mos est*, doctoribus instruere scholas.“

Vita S. Walarici († 622) c. 2 (scr. s. VIII.). Mabillon, Acta Sanctorum Ord. S. Bened. Venetiis 1733. II, 71.

„Chlodulfus venerabilis indolis puer, ut par erat et *ut nobilium filiis fieri solet* scholis traditur.“

Vita S. Chlodulfi († 696) c. 3. Mab. Act. SS. II, 999.

„Liberalium studiis litterarum, *sicut olim moris erat nobilium* traditur imbuendus.“

Vita S. Pauli Virodun. c. 1. Mab. Act. SS. II, 258.

Sprache Verse zu schmieden verstand,¹⁾ kümmerte sich angelegentlich um den öffentlichen Unterricht. Da er „neue Schriftzeichen“ für gewisse Laute ausgedacht hatte, „erließ er Schreiben durch alle Städte seines Reiches, daß die Knaben so unterrichtet und die alten Bücher mit Bimsstein radiert und danach verbessert werden sollten.“²⁾

Ueberhaupt brachten die Merowingerfürsten dem Unterrichtswesen das größte Interesse entgegen. Sie errichteten sogar eine Schule nach römischem Vorbild.

Nach altgermanischer Sitte brachten die edelsten fränkischen Familien ihre noch im zarten Alter stehenden Sprösslinge gerne an den Hof des Königs und übergaben sie entweder dem Könige selbst³⁾ oder einem hervorragenden Führer⁴⁾ in dessen Gefolgschaft zur Erziehung. Eine bloß kriegerische Ausbildung der am Hofe weilenden Jugend, die dereinst an der Macht des Königs teil haben und mit der Verwaltung des Reiches betraut werden sollte, konnte unter den neuen Verhältnissen nicht mehr genügend sein. Die Knaben mußten von jetzt an auch litterarisch geschult werden. Zu diesem Zwecke wurde eine Schule ins Leben gerufen, wie einst eine solche „schola palatii“ in der

1) „Scripsit alios libros idem rex versibus, quasi Sedulium secutus; sed versiculi illi nulla paenitus metricae conveniunt ratione.“ Gregorii Turon. hist. Franc. V, 44. Mon. Germ. Script. Rer. Merov. I. 1, 237.

2) „Addit autem et litteras litteris nostris, id est ω , sicut Graeci habent, ae, the, uui, quarum characteres hi sunt: ω θ , ae ψ , the α , uui Δ . Et misit epistulas in universis civitatibus regni sui, ut sic pueri docerentur, ac libri antiquitus scripti, planati pomice rescriberentur.“ Greg. Turon. hist. Franc. V, 44. M. G. Script. Rer. Merov. I. 1, 237.

3) Greg. Turon. hist. Franc. X, 29. M. G. Script. Rer. Merov. I. 1, 440.

Vita S. Leodegarii c. 1. Mab. Act. SS. II, 668.

Vita S. Filiberti c. 1. Mab. Act. SS. II, 784.

Vita S. Faronis c. 9. Mab. Act. II, 585.

4) Greg. Turon. hist. Franc. V, 46. M. G. Script. Rer. Merov. I. 1, 238.

Vita S. Landberti c. 3. Mab. Act. SS. III, 62.

Residenz der gallischen Kaiser zu Trier bestanden hatte,¹⁾ an der junge Römer ihre praktische Ausbildung für den Staatsdienst erhielten. An der am Hofe der Frankenkönige errichteten „schola palatina“ konnte nunmehr die Blüte des fränkischen Adels unter der Leitung der Vorsteher der königlichen Kanzlei alle jene Kenntnisse sich aneignen, die zur Führung der Regierungsgeschäfte als erforderlich galten. Zumeist gingen aus der Schar der „Edelknaben“²⁾ die referendarii³⁾ hervor, welche die geschäftlichen Schreiben zu besorgen hatten, die Urkunden abfaßten und dem Könige zur Ausfertigung unterbreiteten.

Die Franken hatten die Religion der besiegten Römer und mit derselben alle Einrichtungen der römisch-katholischen Kirche in ihr neues Staatswesen herübergenommen. An alle diejenigen, welche dem Dienste der Kirche sich widmen wollten, trat nun ebenfalls die Aufgabe heran, Sprache und Schrift der Römer zu erlernen. Da sämtliche Formen des Kultus und Ritus, sowie die heil. Urkunden des Christentums den Neubefehrten nur in lateinischer Sprache überliefert worden waren, mußte notwendig mit der Ausbreitung der christlichen Lehre unter den Germanen auch die Verbreitung römischer Schulbildung Hand in Hand gehen.

Obgleich unter den Deutschen, die auf römischem Gebiete sich niedergelassen hatten, ein reges Bestreben sich geltend machte, auf die geistige Bildung der Römer einzugehen, so geriet dennoch alle gelehrte Kultur nicht nur in den Provinzen, sondern selbst in Italien in unaufhaltsamen Verfall.

Das römische Geistesleben war schon seit langem erlahmt und nicht mehr fähig, Selbständiges und Neues hervorzubringen. Einzelne tiefblickende Männer hatten das wohl erkannt und

1) Burian, Gesch. der klass. Philologie in Deutschland. München 1883. S. 9. J. Marx, Gesch. des Erzstifts Trier. Trier 1859. I. 2, 365.

2) „Hic Theodoberto regi traditus, *aulicis palatinis* adjungitur.“ Greg. Turon. hist. Franc. V, 29. M. G. Script. Rer. Merov. I. 1, 440.

3) Th. Sickel, Lehre von den Urkunden der ersten Karolinger. Wien 1867. S. 72.

„dem Altern der geistigen Kraft der Menschheit“ die Ursache zugeschrieben.¹⁾ Als Roms Waffenmacht endlich gebrochen war und die Herrlichkeit des Reiches dahinsank, nahmen die bisher in Blüte stehenden öffentlichen Schulanstalten, trotzdem sie sich der Gunst der germanischen Könige erfreuten, dennoch allmählich ein Ende. Da sie vorzugsweise in den Dienst des politischen Lebens sich gestellt hatten, mußten sie notwendig seit dem Falle des Reiches an ihrer eigenen inneren Schwäche zu Grunde gehen. Der Ehrgeiz der römischen Jugend hatte nämlich keinen Anlaß mehr, den Wissenschaften der Schule sich hinzugeben. Ernstere Gemüther widmeten sich damals lieber einem Leben in Gott und kehrten der unfruchtbaren Gelehrsamkeit und dem hohlen Prunke der Grammatiker und Rhetoren mit Abscheu den Rücken. Die Germanen aber waren in ihrer geistigen Entwicklung noch nicht auf jener Stufe angelangt, um rettend eingreifen zu können. Ein immer tieferes Dunkel legte sich daher bald über alle Länder, in welchen Germanen die Herrschaft besaßen.

In Gallien, wohin vor Zeiten aus dem ganzen Gebiete des Römerreiches die Jugend zusammenströmte, um an den berühmten Rhetorenschulen Wohlredenheit zu erlernen, trat der gänzliche Verfall am ehesten ein.

Da war es denn eine besondere Fügung, daß jene verborgene Insel, die bisher „unberührt geblieben war von dem Kampfe sich befehdender Nationen“,²⁾ Hibernia, die „Insel der Heiligen und Weisen“, dem Festlande Licht zu spenden vermochte. Irland, von wo ein großer Teil der Verbreiter des Christentums unter den Deutschen seinen Ausgang nahm, hatte die aus dem Altertum und der christlichen Vorzeit überlieferte gelehrte Bildung von Gallien her zugeführt erhalten in Tagen, als hier noch die Schulen in hohem Ansehen standen. In den Klöstern zu Hy, Lismor, Bangor, Clonsfert, Clonard, Armag konnte man im sechsten, siebenten und achten Jahrhundert alles

1) Mamerti Claudiani epist. ad Sapaudum rhetor. Gallandii Bibl. Vet. Patr. Venet. 1774. X, 457.

2) Vita S. Columbani abb. c. 1. Mab. Act. SS. II, 5.

Wissenswerte erlernen. Man las dort lateinische und griechische Autoren¹⁾ und pflegte mit Vorliebe geistliche Dichtkunst. Man betrieb dort Arithmetik, Geometrie und Astronomie, vorzüglich aber Musik.

Vom fünften bis zum siebenten Jahrhundert durchzogen irische Mönche das Festland, um heilige Orte zu besuchen und als Glaubensprediger unter Heiden und Christen der Sittenlosigkeit entgegenzuarbeiten oder die Ueberreste des Heidentums auszurotten. Dort und da gründeten sie Klöster oder ließen sich als Einsiedler nieder. Sie sammelten wißbegierige Schüler um sich und teilten ihnen gerne von ihrer Gelehrsamkeit mit. Fortwährend blieben sie in Verbindung mit den irischen Mutterklöstern, von welchen sie ausgegangen waren.²⁾ Auch zu den diesseits des Rheines wohnenden deutschen Stämmen kamen sie und drangen tief ins Innere Germaniens ein. Wohl fanden sie hier bereits an vielen Orten kirchliche Einrichtungen, die zum Teile noch aus den Tagen der Römerherrschaft sich erhalten hatten oder später von fränkischen Missionären geschaffen worden waren. Wo die gelehrten Pilger ihre Zellen erbauten, wurde bald ein neues geistiges Leben angefaßt. Viele Klöster Alemanniens verdanken irischen Mönchen den Ursprung; auch in Bayern waren sie thätig, in Regensburg, Freising, Salzburg und an vielen anderen Orten finden sich ihre Spuren.³⁾ Sicher hat der in den alemannischen und bayerischen Klöstern so frühe beginnende Drang zu Leistungen auf litterarischem und künstlerischem Gebiete von ihnen die erste Anregung und Nahrung erhalten.

Den seeleneifrigen Froschotten wurde jedoch bald in allen Stücken der Rang streitig gemacht von den Angelsachsen, welche

1) B. Hauréau, *Singularités historiques et littéraires*. Paris 1861. p. 63.

2) F. Keller, Bilder und Schriftzüge in den irischen Manuskripten der schweizerischen Bibliotheken. In den Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich 1853. II, 62. 65.

3) Wattenbach, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter*. Berlin 1873. I, 95.

seit dem fünften Jahrhundert von England Besitz genommen hatten. Irland und Rom waren um die Erziehung dieses hochbegabten deutschen Volksstammes bemüht gewesen. Aus den Klöstern der grünen Insel flossen demselben die verschiedenartigsten Kenntnisse zu. Der große Papst Gregor I. hatte ihn für das Bekenntnis der römischen Kirche gewonnen. Seitdem blieb der angelsächsische Klerus in regster Verbindung mit dem Grabe des heil. Petrus. So wurden ihm auch die Schätze des Wissens, die Italien noch bewahrte, zu teil.

In der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts saß auf Englands erstem Bischofsstuhle ein hervorragender Gelehrter, Theodor aus Tarsus in Kleinasien, der im Vereine mit dem Abte Hadrian, einem Afrikaner, aufs anregendste für die Verbreitung griechisch-lateinischer Bildung in Britanniens Klöstern thätig war. Noch lange Zeit nach ihm gab es Mönche daselbst, welche „die lateinische und griechische Sprache nicht minder beherrschten, als ihre eigene Muttersprache“. ¹⁾ Die angelsächsische Kirche brachte auch jenen Mann hervor, der in vorzüglicher Weise der Lehrer des ganzen Mittelalters wurde, den ehrwürdigen Beda. Selbst in den Nonnenklöstern Englands nahm man teil an gelehrten Bestrebungen. Fromme Frauen betrieben gleich den Männern Grammatik und alle anderen freien Künste. ²⁾ Sie lasen neben den heil. Schriften auch die Werke der Alten und bekundeten gerne ihr grammatisches Wissen und die erlernte Metrik in zierlichen Versen und Briefchen an geliebte Lehrer und Freunde in der Ferne. ³⁾

Wie die Iren, waren die Mönche angelsächsischer Klöster von Wanderlust beseelt. Um am Grabe der Apostelfürsten zu beten und „neue Bücher ausfindig zu machen“, ⁴⁾ mit denen

1) Beda hist. eccl. Angl. IV, 2. opp. ed. Giles. London 1843. III, 10.

2) „Nam cum ab ipsis infantiae rudimentis grammatica et reliquis liberalium artium studiis esset instituta . . .“ Rudolphi Vita S. Liobae c. 12. Mab. Act. SS. III. 2, 227.

3) Bonifatii epist. 23. Jaffé, Biblioth. rer. germ. III, 83.

4) Alcuini versus de sanctis Euboric. eccles. v. 1455. 1456. Mon. Germ. Poët. lat. med. aev. I, 201.

sie die Bibliotheken der Heimat bereichern wollten, unternahmen viele von ihnen die Fahrt nach Rom. Auch die Verbreitung des Evangeliums unter den Heiden auf dem Festlande lag ihnen am Herzen. Vorzüglich war ihre Sorge den stammverwandten Friesen und Sachsen zugewendet. Bereits hatte der heil. Willibrord mit harter Mühe unter den Friesen Erfolge erzielt und einen Bischofssitz zu Utrecht gegründet, der den Ausgangspunkt der angelsächsischen Missionsthätigkeit bildete.

Auf diesem Ackerfelde arbeitete anfänglich auch der angelsächsische Mönch Winfrid Bonifacius, bis ihm vom Papste Gregor II. der Auftrag zukam, den deutschen Stämmen „auf der östlichen Seite des Rheinstromes“ das Evangelium zu verkünden.¹⁾ Was bisher für die Bekehrung derselben geschehen war, hatte keinen dauernd festen Bestand. Die kirchlichen Stiftungen waren unter sich vereinzelt geblieben und daher in steter Gefahr des Verfalles. Als „glücklicher Missionär“ entfaltete nun Bonifacius seine epochemachende Thätigkeit. Er wurde der große Apostel der Deutschen. In Ostfranken, Thüringen, Hessen baute er Kirchen, und Bischofssitze entstanden bald in den neubekehrten Ländern. Auch in Bayern blieb er viele Tage, um das Kirchenthum zu ordnen. Zum Legaten des römischen Papstes und ersten Bischof in Deutschland ernannt, schlang er ein festes Band um alle bereits bestehenden kirchlichen Stiftungen und brachte sie in die engste Verbindung mit dem römischen Stuhl. Im Verein mit dem Hausmeier Pipin lenkte er sein Augenmerk auch auf die kirchliche Verfassung des gesamten Frankenreiches und trug mit bei, jenes gewaltige Gebäude zu errichten, „in welchem die neuhervorspriessende geistliche Bildung für viele Jahrhunderte eine gesicherte Stätte finden sollte mitten unter allen Stürmen und Drangsalen kampferfüllter Zeiten.“²⁾

Die feste äußere Begründung und die Ordnung des Kirchenthums in Deutschland war indessen nicht die einzige Sorge des

¹⁾ Bonifatii epist. 21. Jaffé, Bibl. R. G. III, 81.

²⁾ W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Berlin 1873. I, 105.

raftlos thätigen Mannes. Er suchte auch mit größter Entschlossenheit Klerus und Volk in die Bahn eines christlichen Lebens zu leiten. In allen Gauen, wo er die ersten Saatkörner des Evangeliums ausgestreut hatte, gründete er klösterliche Niederlassungen, welche Pflanzschulen christlicher Bildung und die Ausgangspunkte fruchtbarer Seelsorge wurden.

Von ungemein großer Bedeutung für das Unterrichtswesen in Deutschland war es, daß Bonifacius allen seinen Stiftungen die Mönchsregel des heil. Benedikt vorschrieb, und überhaupt in allen Klöstern des Frankenreiches dieser Ordensregel alleinige Geltung zu verschaffen suchte. Schon auf der ersten Kirchenversammlung, die er abhielt, wurde das Gesetz erlassen, daß „alle Mönche und Nonnen nach der Regel des heil. Benedikt ihre Klöster reformieren und nach derselben leben sollen.“¹⁾

In Benedikts Regel war die in den alten Klöstern des Orients herrschende Sitte, schon ganz kleinen Kindern Aufnahme in die Genossenschaft zu gewähren, als zulässig erklärt und die Vorschrift gegeben: „Wenn etwa ein Vornehmer seinen Sohn im Kloster Gott opfern will und der Knabe noch ganz jung ist, so sollen die Eltern die Professformel für ihn unterschreiben und diese samt der Hand des Knaben mit dem Altartuche umwickeln und also den Knaben Gott darbringen.“²⁾ Pueri oblati wurden diese Gott geopfert Kinder genannt, die vom Tage ihrer Darbringung an im Kloster verblieben und hier als wirkliche Mitglieder der Genossenschaft betrachtet, für den mönchischen Beruf erzogen und herangebildet wurden. Gewöhnlich übergab man die Kinder im siebenten Lebensjahre, aber auch fünfjährige³⁾

1) Karlmanni princip. capitul. a. 742. c. 7. Mon. Germ. Leg. Sect. II. Cap. Reg. Franc. I, 26. Karlmanni capit. Liptinens. a. 743. c. 1. l. c. p. 28.

2) Regula S. Bened. c. 59. ed. Martene, comment. in reg. S. Bened. Paris 1690. p. 781.

3) Sanctim. Heidenh. Hodoeporic. S. Willibaldi c. 4. ed. T. Tobler, Itinera Hierosolym. Genev. 1879. p. 248.

Alcuini Vita S. Willibrordi I. 3. Jaffé, Bibl. R. G. VI, 42.
Vita S. Gerardi c. 9. Mab. Act. SS. V, 257.

und noch jüngere ¹⁾ fanden Aufnahme in den Klöstern der Benediktiner.

Der deutsche Adel zeigte sich nicht abgeneigt, Knaben und Mädchen den Klöstern anzuvertrauen, und erwies sich für die Erziehung seiner Sprößlinge stets dankbar durch zahlreiche Schenkungen. So wird erzählt, daß, während der heil. Bonifacius in Bayern verweilte, „die Adelligen anfangen, wetteifernd ihm ihre Kinder zur Erziehung im Dienste Gottes zu übergeben“. ²⁾ Auch als der Bischof Willibald in Eichstädt seine klösterliche Behausung bezog, „brachte man aus der ganzen Umgebung und aus anderen fernen Gauen“ Kinder zu ihm und empfahl sie seinem Schutze. ³⁾

Im Kloster Friglar, im Gebiete der Hessen, hatte der heil. Bonifacius nach dem Vorbilde angelsächsischer Klöster eine Schule eingerichtet, in welcher unter der Leitung des Priesters Wigbert und des Diakons Meginot viele Knaben ⁴⁾ in den Wissenschaften unterwiesen und zum geistlichen Stande herangebildet wurden. Auch Fulda barg von seinem Entstehen an eine Schule in seinen Mauern. ⁵⁾ In allen anderen größeren Klöstern, die Bonifacius errichtet oder reformiert hatte, war es ebenso. Die gute Erziehung der Jugend galt ihm nämlich als eine der wichtigsten Angelegenheiten seines Lebens. ⁶⁾ War er doch selbst ein berühmter „Meister des Unterrichts“, wie ihn ein dankbarer Schüler lobt. ⁷⁾ Lange Zeit hatte er einst im Kloster Rhutscelle

Rimberti Vita S. Anskarii c. 2. Pertz, M. G. SS. II, 690.

Walahfridi Strabi Visio Wettini v. 40. M. G. Poët. lat. med. aev. II, 305.

¹⁾ Ekkeharti IV. Casus S. Galli c. 85. ed. G. Meyer von Knonau, in den Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. St. Gallen 1877. XV, 304.

²⁾ Eigilis Vita S. Sturmii c. 2. Pertz, M. G. SS. II, 366.

³⁾ Sanctim. Heidenh. Hodoeporic. S. Willibaldi c. 39. T. Tobler, Itinera Hierosolym. Genev. 1879. p. 280.

⁴⁾ S. Bonifatii epist. 64. Jaffé, Bibl. R. G. III, 183.

⁵⁾ Eigilis Vita S. Sturmii prol. Pertz, M. G. SS. II, 366.

⁶⁾ Bonif. ep. 84. Jaffé, Bibl. R. G. III, 231.

⁷⁾ „Tam grammaticae artis eloquentia et metrorum medullata facundiae modulatione, quam etiam historiae simplici expositione et

als Lehrer gewirkt und viele Schüler in weltlicher Weisheit und in göttlichen Dingen unterwiesen.¹⁾ Er hatte auch Schulbücher geschrieben. Eine *ars grammatica* und Bruchstücke einer Anleitung zur Verskunst sind noch vorhanden.²⁾ In den Künsten der Schule fand er stets seine Erholung selbst mitten unter den mühevollsten, aller Gelehrsamkeit ferne liegenden Arbeiten seiner Missionsthätigkeit. Gerne empfing er die poetischen Versuche früherer Schüler und war immer mit Freuden bereit, ihre Bitten um gütige Kritik und Korrektur zu gewähren.³⁾

Da er in Deutschland Lehrer für seine klösterlichen Anstalten nicht finden konnte, berief er die geeigneten Kräfte aus seiner Heimat. „Eine große Anzahl Knechte Gottes, Männer, die sowohl im Lesen und Schreiben als auch in verschiedenen anderen Künsten geübt waren,“ kamen zu ihm herüber, um ihn zu unterstützen und unter seiner Oberleitung zu arbeiten.⁴⁾ Auch Nonnen lud er aus England zu sich, die als Vorsteherinnen und Lehrerinnen in deutschen Frauenklöstern wirken sollten. „Chunihilt und ihre Tochter Berhtgit, die in den freien Künsten wohl unterrichtet waren, wurden in dem Gebiete der Thüringer als Lehrerinnen angestellt, Chunitrud wurde nach Bayern gesandt, um dort des göttlichen Wortes Samen auszustreuen, Tekla schlug ihren Wohnsitz in den am Mainstrom gelegenen Orten Rizingen und Ochsenfurt auf, und die Rioba beauftragte er, in Bischofsheim die dort versammelte Schar der Jungfrauen zu leiten.“⁵⁾

Die Schule zu Bischofsheim an der Tauber erfreute sich

spiritualis tripertita intellegentiae interpretatione imbutus, dictandique peritia laudabiliter fuleit; ut etiam aliis demum paternarum extitit pedagogus traditionum et auctor magisterii.“

Willibaldi Vita S. Bonif. c. 2. Jaffé, Bibl. R. G. III, 435.

1) Willibaldi Vita S. Bonif. c. 2. Jaffé, Bibl. R. G. III, 436.

2) C. Burffian, Geschichte der klass. Philologie in Deutschland. München 1883. S. 15.

3) Bonif. ep. 23. 99. Jaffé, Bibl. R. G. III, 84. 248.

4) Willibaldi Vita S. Bonif. c. 6. Jaffé, Bibl. R. G. III, 454.

5) Othloni Vita S. Bonif. Jaffé, Bibl. R. G. III, 490.

unter allen Frauenklöstern eines besonderen Rufes. Die vielen dort lebenden Jungfrauen wurden „so gut ausgebildet, daß es in jenen Gegenden keine oder nur wenige Frauenklöster gab, welche nicht Liobas Schülerinnen als Lehrerinnen verlangten“. ¹⁾

Während der heil. Bonifacius vorzüglich den Klöstern die Aufgabe zugewiesen hatte, geistliche Bildung zu pflegen und zu überliefern, machte ein fränkischer Bischof den Versuch, nach dem Vorgange großer Männer der christlichen Vorzeit an den Kathedraalkirchen Einrichtungen zu treffen, durch welche der Sitz des Bischofs wiederum zur Pflanzstätte christlicher Sitte und Bildung für die ganze Diöcese werden sollte. In den rauhen Zeiten der letzten Merowinger war die Erziehung der Geistlichen arg vernachlässigt worden. Bischöfe und Priester hatten sich einem zügellosen Leben ergeben und waren in tiefe Unwissenheit versunken. Chrodegang von Metz (742—766) wollte nun den Klerus wieder zur „rechten Lebensweise“ zurückführen. Das hohe Ansehen, welches die Regel des heil. Benedikt allenthalben genoß, bestimmte ihn, nach dieser Ordensregel das Leben der gesamten ihm untergeordneten Geistlichkeit zu gestalten. Das Wohnhaus des Bischofs wurde in eine Art Kloster umgewandelt, worin alle an der Kathedrale bestellten Geistlichen ein gemeinsames Leben führen mußten. Der ganze Diöcesanklerus hatte hier seinen Sammelpunkt. Auch war das Domstift die Erziehungsanstalt und Schule des Nachwuchses. Wie in den Benediktinerklöstern fanden im Stifte „kleine Knaben“ Aufnahme, ²⁾ welche von den Kanonikern unterrichtet und für den künftigen geistlichen Beruf herangebildet wurden. Chrodegang hatte an seiner Kathedrale besondere Lehrer für die kirchlichen Wissenschaften aufgestellt und förderte vorzüglich die Pflege des Kirchengesanges.

¹⁾ Rudolfi Vita S. Liobae c. 11. 12. Mab. Act. SS. III. 2, 227.

²⁾ Chrodegangi regula c. 2. ap. Holsten-Brockie, Codex regul. monast. et canonic. August. Vindel. 1759. II, 97. Bgl. S. Bened. regul. c. 63 ed. Martene p. 823.

In vielen Diöcesen fand diese Einrichtung Nachahmung. Auch eine unter König Pipin versammelte Synode erwies sich derselben sehr günstig.¹⁾ Der Pflege gelehrter Studien unter dem Weltklerus leistete Chrodegangs Regel sicher einen mächtigen Vorschub. ,Vorzüglich aber begünstigte sie die geordnete Erziehung und Unterweisung der jüngeren Geistlichen. In vielen Bistümern wurde durch das gemeinsame Leben des Klerus das Kirchenwesen aufs neue gekräftigt. Das Aufblühen des kirchlichen Lebens hatte aber hinwiederum zur Folge, daß die Verkündiger des göttlichen Wortes genötigt waren, ihr bücherkundliches Wissen immer mehr und mehr zu erweitern. Bereits nach der Mitte des achten Jahrhunderts wurde das Bedürfnis nach gut unterrichteten Weltpriestern überall lebhaft empfunden. In einzelnen Gebietsteilen Deutschlands begann man daher die Errichtung von wohlgeordneten Unterrichtsanstalten an bischöflichen Kirchen sehr nachdrucksvoll zu betreiben.

Am ehesten geschah das in Bayern, wo die von den irischen und angelsächsischen Glaubensboten ausgestreuten Saaten eines höheren geistigen Strebens auf den fruchtbärsten Boden gefallen waren. Sicher hatte auch der rege Verkehr mit Italien nicht wenig dazu beigetragen, hier den Sinn für litterarische Bildung mächtig zu wecken.

In einer Pastoralinstruktion, die gewiß mit der unter dem Herzoge Tassilo abgehaltenen Synode zu Neuching im Zusammenhang steht, wird bereits um das Jahr 774 an die geistlichen Würdenträger des Landes die Mahnung gerichtet, für die sittliche und wissenschaftliche Hebung des Seelsorgeklerus mit allem Eifer zu sorgen, „damit die Priester nicht unwissende Leute seien, sondern die heil. Schriften zu lesen und zu erfassen vermögen“. . . . „Ein jeder Bischof soll daher an seinem Sitze eine Schule errichten und einen weisen Lehrer bestellen, der nach

¹⁾ Concil. Vernense a. 755. c. 3. 11. M. G. Leg. Sect. II. Capitul. Reg. Franc. I, 33. 34.

der Ueberlieferung der Römer zu unterrichten und Schule zu halten verstehe.“¹⁾

Dieses erste in Deutschland erlassene und für die bayerischen Kathedralkirchen geltende Schulgesetz kam bald auch in allen übrigen deutschen Landen zur Einführung.

1) Synodus Nivhingana a. 774 in L. Westenriebers Beiträgen zur vaterländ. Historie. München 1788. I, 24. 26. Bgl. litterae Greg. II. pap. decret. c. 1. 5. Pertz, M. G. Legg. III, 451. 452. Gegen Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands II, 227. Hefele, Konziliengesch. III, 578.

Zweites Kapitel.

Karls des Großen Fürsorge für das Unterrichtswesen.

Karl dem Großen, dem gewaltigen Herrscher, der mit mächtiger Hand alle deutschen Stämme unter sein Scepter vereinigte, war es vorbehalten, geordnete und dauernde Einrichtungen für das Unterrichtswesen in Deutschland zu schaffen. Ein neuer Aufschwung der christlichen Gelehrsamkeit im Abendlande knüpft sich an den Namen des großen Kaisers. Was er in kurzer Zeit zur Erweckung der gelehrten Studien aus ihrem Jahrhundert dauernden Schlummer gethan, wirkte auf die Menschen seiner Zeit so überwältigend, daß man alles, was vor ihm für die Pflege der Studien geschehen war, für gar nichts achtete und die Meinung aussprach: „vor den Tagen Karls“ habe die Welt sich mit den Wissenschaften „überhaupt nicht abgegeben“. ¹⁾ Unter seinem Scepter aber seien „die Franken den alten Römern und Griechen gleichgekommen“ an Bildung. ²⁾

In der ersten Zeit nach Uebnahme der Regierung wandelte Karl noch in den Spuren seiner Vorgänger weiter. Er suchte vor allem das Werk des heil. Bonifacius zur Vollendung zu bringen und die Kirche, als deren „ergebenen Schirmherrn“ ³⁾

¹⁾ Additam. Engolism. ad ann. Lauriss. maj. ad a. 787. Pertz, M. G. SS. I, 171.

²⁾ Monach. Sangall. de Carolo Magno I, 2. Jaffé, Bibl. R. G. IV, 632.

³⁾ Karoli M. Capitnl. a. 769. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 44.

er sich bezeichnede, in seinem Reiche zu befestigen. Damit ihre Lehren den Gemüthern der Menschen unvertilgbar eingepflanzt würden, mußte aber ein sittlich ernster und für sein Amt gebildeter Klerus die Seelsorge verwalten. Auf dieses Ziel war daher von Anfang an seine Aufmerksamkeit gerichtet. Geistliche, die sich nicht Mühe gaben, die geforderten Kenntnisse zu erwerben, sondern dem Vergnügen und der Zuchtlosigkeit sich überließen, wollte er durchaus nicht mehr dulden.¹⁾ In allen Klöstern, welche bisher die Regel des heil. Benedikt noch nicht angenommen hatten, wurde diese zur Einführung gebracht, auch den Domstiftern schrieb er die Beobachtung der Regel. Chrodegangs vor;²⁾ und er sah strenge darauf, daß die bezüglichen Gesetze überall wirklich zur Durchführung kamen.

Seit dem Jahre 773 war Karl auf Kriegszügen zum öfteren nach Italien und auch nach Rom gekommen. Dort hatte er Geistliche kennen gelernt, die in allen Wissenschaften als Meister galten. Er war auch Laien von feiner Bildung begegnet und hatte das Volk im allgemeinen auf einer weit höheren Stufe der Bildung gefunden als seine Franken. Die Ueberreste antiker Kunst, die von der einstigen Herrlichkeit der römischen Welt noch Kunde gaben, erweckten sein Staunen und das Verlangen, auch sein Heimatland auf eine solche Höhe der Gesittung zu bringen. Er führte Säulen, Mosaiken und andere Kunstwerke mit sich über die Alpen, baute zu Hause Kirchen, wie er sie in Rom und Ravenna gesehen hatte,³⁾ und gewann hier Lehrer,

1) Karoli M. capit. a. 769. c. 3. 5. 15. 16. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 45. 46.

2) Capit. Haristallens. a. 779. c. 3. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 47.

Admonitio general. a. 789. c. 73. l. c. p. 60.

Capitulare missor. a. 792. c. 3. l. c. p. 67.

Synodus Francof. a. 794. c. 13. 20. 32. l. c. p. 75. 76. 77.

Capit. missor. gener. a. 802. n. 10. 12. l. c. p. 93.

Capit. missor. spec. a. 802. c. 27. 32. 33. l. c. p. 103.

Statuta Rhispacens. a. 799. c. 2. l. c. p. 226.

3) Wattenbach, Deutschl. Geschichtsquellen. Berlin 1873. I, 119.

denen er die Bildung seines fränkischen Klerus anvertrauen konnte.¹⁾

In Italien, in Parma, traf er 781 auch mit Alkuin zusammen, der eben auf der Heimreise von einer Romfahrt begriffen war. Von diesem hochgelehrten angelsächsischen Geistlichen hatte er schon manches gehört, nun lernte er in ihm einen Mann kennen, der niemals verlegen war, auf jede Frage einen sicheren Aufschluß zu geben. Eine solche Persönlichkeit um sich zu haben, war längst der Wunsch des wißbegierigen Königs. Darum lud er ihn alsbald ein, ihm nach Frankreich zu folgen, wo er mit Ehren und Gütern ihn überhäufte.

Auch andere Männer von bedeutender Gelehrsamkeit kamen damals auf seine Veranlassung an den königlichen Hof. Unter ihnen Paulus Diaconus, der wegen seiner Kenntnis der griechischen Sprache Karls Gunst in hohem Grade genoß, ferner der Grammatiker Petrus von Pisa, zu denen sich bald darauf Theodulf, der gewandte, geistreiche Dichter, gesellte.

Nunmehr begann in der Pfalz des Frankenkönigs ein reges geistiges Leben. Alle hervorragenden Gelehrten jener Zeit fanden sich dort zusammen. Künste und Wissenschaften wurden hier über alles geschätzt und höheres Streben reichlich belohnt.²⁾ Karl selbst ging durch sein Beispiel allen voran. Nochmals wandte er sich den Disciplinen der Schule zu, um die Lücken seiner Bildung auszufüllen, und er bemühte sich, mitten „unter so vielen Geschäften des Hofes und der Regierung in die tiefsten Geheimnisse der Weltweisen einzudringen, mit deren Erforschung sich kaum einer abgibt, der überreiche Muße besitzt“.³⁾ Bei Petrus von Pisa nahm er Unterricht in den grammatischen Künsten, während er in Alkuins Gesellschaft „viele Zeit und vielen Fleiß aufwandte, um sich in der Rhetorik, Dialektik, vorzüglich aber in der Astronomie zu unterrichten“.⁴⁾

1) Additam. Engolism. ad ann. Lauriss. maj. ad a. 787. Pertz, M. G. SS. I, 171.

2) Alcuini epist. 170. Jaffé, Bibl. R. G. VI, 613.

3) Alcuini epist. 243. Jaffé, Bibl. R. G. VI, 786.

4) Einharti Vita Caroli c. 25. Jaffé, Bibl. R. G. IV, 531.

Specht, Gesch. d. Unterrichtswesens.

Große Sorgfalt schenkte Karl von jetzt an der an seinem Hofe aus den Merowingerzeiten her bestehenden Palastschule. ¹⁾ Alkuin wurde mit der Leitung derselben betraut. Nicht bloß jene Kenntnisse, deren die zukünftigen Notare und Sekretäre der Kanzlei bedurften, konnte man daselbst erwerben, sondern es fanden nunmehr an der Hofschule überhaupt alle von den Römern überkommenen Wissenschaften eine ernste Pflege. ²⁾ Mit besonderem Eifer betrieb man hier grammatisch-rhetorische Studien und suchte sich an den Mustern klassisch lateinischer Autoren zu bilden, um es dahin zu bringen, „die Gedanken in geschmackvollster Form darlegen zu können.“ ³⁾ Ein „zweites Athen“ sollte im Frankenreiche erstehen, das erste noch weit überragend; „insoferne auch die Lehre Christi alle Weisheit der Akademie übertreffe“. ⁴⁾ Nicht nur die Prinzen, auch die Prinzessinnen ⁵⁾ ließ Karl mit den Söhnen des Adels in den Wissenschaften unterweisen, und durch sein Vorbild ermutigte er sogar edle Kriegsmänner seiner Umgebung, an gelehrten Dingen Anteil zu nehmen und die Dichtkunst zu pflegen. Mit seinen gelehrten Freunden verkehrte er in zwangloser Weise. Er fand Freude und Erholung an ihren Gedichten, Rätseln, arithmetischen Scherzen und an ihren Erörterungen interessanter Fragen aus den verschiedenen Gebieten des Wissens. In ernstlichen Angelegenheiten erholte Karl sich *Notas* bei ihnen und bediente sich ihrer Hilfe in allen Dingen, die das geistige und sittliche Wohl seiner Völker betrafen.

Bald ergossen die im Palaste betriebenen Studien ein helles Licht über das ganze Reich. Alkuin war noch nicht lange am Hofe anwesend, als der König den Anfang machte, Anordnungen über die Erziehung und Bildung des Klerus zu treffen. Vor

1) Pasch. Ratpert. Vita S. Adalhardi c. 7. Pertz, M. G. SS. II, 525. Vita S. Gregorii ep. Traject. c. 3. Mab. Act. SS. III. 2, 291.

2) Alcuini de studiis in aula regia carm. XXVI. M. G. Poët. lat. med. aev. I, 245.

3) Alcuini epist. 112. Jaffé, Bibl. R. G. VI, 458.

4) Alcuini epist. 110. Jaffé, Bibl. R. G. VI, 449.

5) Einharti Vita Caroli c. 19. Jaffé, Bibl. R. G. IV, 526.

allem galt es ihm, die Prälaten des Reiches daran zu erinnern, daß die rechte Verwaltung des kirchlichen Amtes notwendig ein ernstes Studium der Wissenschaften voraussetze. Wie schlimm es unter dem fränkischen Klerus um die Kenntnis der lateinischen Sprache bestellt war, hatten die Ratgeber Karls aus den in den Kirchen benützten liturgischen Büchern, die in früheren Zeiten geschrieben worden waren, gar bald ersehen. Obgleich die Missalien, Psalterien und Codices der heil. Schrift „von zahllosen Fehlern wimmelten“, ¹⁾ standen dieselben dennoch beim tagtäglichen Gottesdienste im Gebrauche und nichts war bisher zu ihrer Verbesserung geschehen. Viele Exemplare waren so fehlerhaft geschrieben, daß es geradezu unmöglich erschien, sie noch weiter zu emendieren, ein Umstand, der nicht wenig dazu beitrug, daß Karl in seinem ganzen Reiche die römische Liturgie einführte und neue korrekte Ausgaben liturgischer Bücher an Domstifter und Abteien verteilte. ²⁾

Den Text der sämtlichen Bücher des Alten und Neuen Testaments hatte er schon ehedem von Alkuin ³⁾ „sorgfältig verbessern lassen“; ⁴⁾ auch hatte er die Bestimmung getroffen, daß alle vorhandenen Bibelhandschriften nach dem neuen gereinigten Text revidiert werden sollten. In seinen Mußestunden unterzog er sich selbst gerne dieser Arbeit. ⁵⁾

Die unternommene Reform konnte jedoch nur dann einen wirklichen Nutzen haben, wenn der Klerus von nun an mit größerem Fleiße als bisher dem Studium der lateinischen Sprache sich ergab und nicht bloß mit einigen wenigen Regeln der Grammatik zufrieden war. Nur dann konnte für die Zukunft jede Sprachverrottung von den liturgischen Büchern ferne gehalten werden.

1) Karoli epistola generalia. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 80.

2) So nach Zürich. Vgl. Bübinger, Von den Anfängen des Schulzwanges. Zürich 1865, S. 16. Nach Benediktbeuern. M. Boic. VII, 25. 5.

3) Alcuini epist. 136. Jaffé, Bibl. R. G. VI, 529.

4) Karoli epist. gen. a. 786. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 80.

5) Thegani Vita Ludovici c. 7. Pertz, M. G. SS. II, 592.

An alle Bischöfe und Äbte des Reiches erging daher eine Aufforderung, diese Angelegenheit ernsthaft in Betracht zu ziehen. „Mit regem Eifer,“ sagt Karl in dem Erlasse, „suchen Wir, weil Uns die Verbesserung der kirchlichen Angelegenheiten sehr am Herzen liegt, die Pflege der Wissenschaften, die durch die Nachlässigkeit Unserer Vorfahren fast in Vergessenheit gekommen sind, wiederum zu fördern und laden durch Unser eigenes Beispiel, soweit Wir es vermögen, zum eifrigen Studium der freien Künste ein.“¹⁾ Neuerdings legte er dann den kirchlichen Würdenträgern mit den eindringlichsten Worten ans Herz, daß sie vorzüglich aus rein theologisch-kirchlichen Rücksichten die Pflege litterarischer Studien an ihren Bischofsitzen und Abteien begünstigen möchten, damit die Kleriker, „welche danach trachten, durch ein rechtes Leben Gott zu gefallen, auch durch Korrektheit in der Sprache Gott angenehm würden“. „Es sind Uns aus mehreren Klöstern,“ heißt es in diesem Rundschreiben, „in den letzten Jahren Schriftstücke zugekommen, worin Uns berichtet wurde, daß die dort weilenden Brüder auch für Uns fromme und heilige Gebete zum Himmel richten. In der Mehrzahl dieser Zuschriften haben Wir wohl einen anerkennenswerten Inhalt, jedoch eine ungebildete Ausdrucksweise gefunden, indem die ungeschulte Zunge — und das kommt von dem herrschenden Mangel an Lerneifer — nicht imstande war, den Gefühlen der frommen Ergebenheit in fehlerfreier Rede Ausdruck zu verleihen. Dadurch wurde nun in Uns die Besorgnis rege, es möchte bei dem geringen Verständnisse für sprachliche Darstellung auch die Einsicht in den Sinn der heil. Schriften geringer sein, als es von Rechts wegen sein darf. . . Wir ermahnen Euch darum, das Studium der Wissenschaften eifrig zu pflegen und in demütigem, Gott wohlgefälligem Wettstreit dahin zu arbeiten, daß Ihr imstande seid, die Geheimnisse der heil. Schrift sicher und leicht zu ergründen. Da nämlich in derselben rhetorische Figuren, Tropen und anderes dergleichen

1) Karoli epist. gener. a. 786. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 80.

hin und wieder vorkommen, so ist es sicher, daß nur derjenige Leser am ehesten in den wirklichen Sinn derselben einzubringen vermag, welcher eine ausreichende wissenschaftliche Vorbildung besitzt. So wähle man denn zu solchem Werke Männer, die Lust und Fähigkeit haben zu lernen und auch das Verlangen tragen, andere zu unterrichten. Möge nur Euer Eifer ebenso groß sein, als Unser Wunsch dringend ist! Wir wünschen nämlich, daß Ihr, wie es sich Streitern der Kirche geziemt, gott-ergebenen Sinnes seid, aber auch wohl unterrichtet, keusch im Wandel und geschult in der Sprache, damit jedermann, der um des Herrn willen oder wegen des Rufes Eures heiligen Wandels Euch zu sehen wünscht, nicht nur an Eurem äußeren Anblick, sondern auch an Eurer Fertigkeit im Lesen und Singen sich erbaue und so, mit Dank gegen den allmächtigen Gott erfüllt, fröhlich von Euch scheide." ¹⁾

Des Königs Mahnwort war nicht erfolglos geblieben. Nachdem sich Karl der Mithilfe der Metropolen vollständig versichert hatte, wurden bald durchgreifende Bestimmungen bezüglich des geistlichen Unterrichtswesens getroffen. Im Jahre 789 richtete er an die in Aachen versammelte Synode, welche über die Verbesserung der kirchlichen Zustände des Reiches zu beraten hatte, die Mahnung, auch die Unterrichtsfrage in den Bereich ihrer Verhandlungen zu ziehen. Wirklich nahm die Synode unter die vielen Satzungen, welche sie über das Leben des Klerus erließ, auch dieses Gesetz auf: „In jedem Kloster und Domstifte sollen Schulen sein, in welchen die Knaben die Psalmen, die Schriftzeichen, den Gesang, das Berechnen der kirchlichen Festtage und die Grammatik erlernen.“ ²⁾

1) Karoli epistola de litteris colendis. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 79.

2) „Ut scholae legentium puerorum fiant. Psalmos, notas, cantus, computum, grammaticam per singula monasteria vel episcopia et libros catholicos bene emendate; quia saepe, dum bene aliqui deum rogare cupiunt, sed per inemendatos libros male rogant. Et pueros vestros non sinite eos vel legendo vel scribendo corrumpere.“

Admonitio generalis a. 789 c. 72. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 60.

Dadurch, daß hier die Disciplinen, in welchen die Kleriker von Jugend auf zu unterrichten seien, genau festgestellt wurden, war die Vorbildung der Geistlichen der Willkür einzelner Kirchenvorsteher entzogen worden und ein entscheidender Schritt gethan, das Unterrichtswesen in Deutschland in die Bahnen gesetzlicher Regelung und einheitlicher Organisation zu lenken. Der König und seine geistlichen Ratgeber gaben sich aber damit noch nicht zufrieden, daß von nun an die heranwachsenden Kleriker besser als bisher für das eigentliche theologische Studium vorgebildet wurden, sondern sie drangen auch darauf, daß sogar die bereits in der Seelsorge wirkenden Priester sich noch an die Aufgabe machten, ihr mangelndes Wissen, so gut es ging, zu ergänzen. Mit aller Strenge wurden diese dazu angehalten, sich baldigst jene Kenntnisse zu erwerben, die ihnen noch fehlten. Den Bischöfen und Sendboten lag es ob, darüber zu wachen.

Besonders seitdem die geheiligte Kaiserkrone Karls Haupt schmückte, drang er mit dem ganzen Nachdruck seiner Macht auf die Durchführung der ihn bewegenden reformatorischen Pläne, und er beharrte dabei sein ganzes Leben hindurch. Gesetze folgten auf Gesetze. Alle Priester im Reiche wurden einer gründlichen Prüfung bezüglich ihrer Kenntnisse unterworfen. „Der Wohlunterrichtete solle belohnt und zu immer weiterem Fortschreiten ermuntert, der Nachlässige und Träge dagegen mit gehöriger Buße belegt werden.“¹⁾ Auch wurde das Maß jener Kenntnisse, welche ein jeder Priester zu besitzen hatte, auf das genaueste festgestellt.²⁾ Niemand durfte von nun ab zu den höheren Weihen zugelassen werden, der nicht vorher eine Prüfung über seine Befähigung bestanden hatte.³⁾

1) Capit. de examinandis ecclesiasticis a. 802. c. 1. M. G. Leg. Sect. II. Cap. Reg. Franc. I, 110.

2) Quae a presbyteris discenda sint. M. G. Sect. II. Cap. Reg. Franc. I, 235.

3) Capit. de examinandis ecclesiasticis a. 802. M. G. Leg. Sect. II. Cap. Reg. Franc. I, 109.

Capitulare missorum a. 803 c. 2. M. G. I. c. p. 115.

Interrogationes examinationis. M. G. I. c. p. 234.

Bischöfe und Äbte waren nicht säumig, den Vorschriften über die Bildung des Klerus gewissenhaft nachzukommen. An allen Abteien und an den Domkirchen entstanden jetzt Schulen, in welchen die dem geistlichen Berufe sich widmende Jugend nach dem festgestellten Lehrplane Unterricht erhielt. War irgendwo ein wichtiges Kirchenamt zu besetzen, so zog Karl stets die wissenschaftliche Befähigung der Bewerber in Betracht, und um sichere Mitarbeiter für sein Reformwerk zu gewinnen, verlieh er Bistümer und Abteien nur an solche Geistliche, deren Eifer für das Unterrichtswesen er aus eigener Erfahrung kennen gelernt hatte.¹⁾ So wurden die neuerrichteten sächsischen Bischofs-sitze meistens Männern zu teil, welche Alkuins Schüler gewesen waren, den erzbischöflichen Sitz in Salzburg erhielt der gelehrte Arn, dem Bayer Leidrad wurde das Erzbistum Lyon anvertraut. Mit Dankbarkeit gedenkt letzterer einmal der Freigebigkeit des Kaisers, durch welche es ihm ermöglicht wurde, die Schulen seiner Domkirche in den blühendsten Zustand zu erheben.²⁾

Wie eifrig mancher Bischof den Bestrebungen Karls nachzukommen trachtete und wie man überhaupt die Bestimmungen der Aachener Synode von 789 praktisch in Anwendung brachte, zeigt besonders das Vorgehen des Augsburger Bischofs Simpertus, der zugleich Abt von Murbach war. Dieser hatte der Aachener Synode beigewohnt. Sofort nach seiner Rückkehr verkündete er den Murbacher Mönchen die dort gefaßten Beschlüsse. Das ganze Kloster mußte nun mit einemmale in eine Schule umgewandelt werden. Nicht nur die jungen Mönche, auch

1) Monach. Sangall. de Carolo Magno I, 4. 5. Jaffé, Bibl. R. G. IV, 633. 635.

2) „Habeo scholas cantorum, ex quibus plerique ita sunt eruditi, ut alios etiam erudire possint. Praeter haec vero habeo scholas lectorum, non solum, qui officiorum lectionibus exercentur, sed etiam in divinorum librorum meditatione spiritalis intelligentiae fructus consequantur. Ex quibus nonnulli de libro evangeliorum sensum spiritalem jam ex parte adipisci possunt. Plerique vero librum prophetarum secundum spiritalem intelligentiam adepti sunt . . . In libris quoque conscribendis in eadem ecclesia, in quantum potui, elaboravi.“

Epist. Carol. 42. Jaffé, Bibl. R. G. IV, 421.

die alten, sofern sie noch irgendwie imstande waren, wurden zum Lernen angehalten. Die im Kloster befindlichen Schüler mußten mit dem Studium der Liturgie und der Ordensregel beginnen, dann sich der heil. Schrift und endlich den freien Künsten zuwenden. Alle waren strenge verpflichtet, im gegenseitigen Verkehr sich nicht mehr der deutschen Sprache zu bedienen, sondern Latein zu reden, weil durch eine solche Übung „mehr als durch Lektüre für das Verständnis der heil. Schrift gewonnen werde und für den schriftlichen Ausdruck mancherlei Vorteil daraus erwüchse.“¹⁾ Auch Metropolen²⁾ wiederholten die Verordnungen des Kaisers auf Provinzialsynoden und schärften der ihnen untergebenen Geistlichkeit ein, den Befehlen baldigst nachzukommen und die notwendigen, vorgeschriebenen Kenntnisse sich anzueignen.

Einzelnen der neu errichteten oder verbesserten Unterrichtsanstalten in Klöstern und Stiftern wendete Karl eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu. Er stattete sie mit reichen Mitteln aus und berief an sie hervorragende Lehrkräfte, welche befähigt waren, die von den Römern überlieferten Disciplinen der Schule in einer muster-gültigen Weise zu lehren. An diesen Unterrichtsanstalten wurden die Lehrer für andere Schulen herangebildet.

Eine solche höhere Lehranstalt befand sich im St. Martins-Kloster zu Tours, dessen Abt seit 796 Alkuin war. Aus allen Teilen des Reiches strömten Schüler dort zusammen, um in den freien Künsten und in geistlicher Wissenschaft Unterweisung zu erhalten.³⁾ Bischöfe und Äbte schickten ihre talentvollsten Kleriker und Mönche zur weiteren Ausbildung dorthin. Die bedeutendsten Männer des neunten Jahrhunderts, die Alkuins Gelehrsamkeit den kommenden Geschlechtern überlieferten, gingen aus dieser Schule hervor.

Auch die Domschule in Metz war eine Hauptbildungs-

¹⁾ S. *Simperti regularia statuta monasterii sui Murbacensis*. Pez, Thesaur. Anecd. II. 3, 374. 380.

²⁾ *Capitula in dioecessana quadam synodo tractata*. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 236.

³⁾ Alcuini epist. 78. Jaffé, Bibl. R. G. VI, 345.

anstalt im Reiche. Karl hatte Lehrer aus Rom dahin berufen, die in allen freien Künsten Meister waren, und vorzüglich die Schüler in der Musik unterrichteten.¹⁾ Dorthin mußten alle Kirchenvorsteher ihre Kantoren zur höheren Ausbildung senden, damit diese den römischen Kirchengesang in vollständig korrekter Weise erlernten.²⁾

Durch die Einrichtung von Dom- und Klosterschulen im ganzen fränkischen Reiche waren die festen Grundlagen geschaffen worden, auf welchen sich unter dem Klerus eine gewisse gelehrte Bildung, wie das schon von den alten Kirchenversammlungen zu den Zeiten der Väter verlangt worden war, erhalten und weiter entwickeln konnte. Nun beschäftigte aber ein noch gewaltigeres Problem den Geist des großen Kaisers. Nicht nur ein bevorzugter Stand allein sollte teilhaben an den geistigen Gütern des kirchlichen Altertums, auch der Laienwelt sollte dieselbe Quelle der Bildung nicht verschlossen bleiben,³⁾ ja eine gewisse Summe von Kenntnissen sollte sogar jedem Geringsten im Volke beigebracht werden. Schon war der Versuch gemacht worden, die Schulen in den Klöstern, in denen man aus äscetischen Gründen der Außenwelt ungerne die Thore öffnete, auch solchen Kindern zugänglich zu machen, die nicht als „Gottgeopferte“ in der Genossenschaft zu verbleiben hatten. Der Bischof Theodulf von Orleans nämlich hatte in einer Pastoralinstruktion einige von Karl um das Jahr 801 über Kirchen- und Schulangelegenheiten erlassene Gesetze verkündigt und dabei den Geistlichen seiner Diocese ausdrücklich die Berechtigung gegeben, die Söhne ihrer Nächstverwandten nicht nur im Domstifte, sondern auch in den seiner Macht unterstellten Klöstern des Studiums halber unter-

1) Additam. Engolism. ad ann. Lauriss. maj. ad. a. 787. Pertz, M. G. SS. I, 170.

Ekkeharti cas. S. Galli c. 47. ed. G. Meyer v. Knönan in den Mittheilungen zur vaterländ. Geschichte. St. Gallen 1877. XV, 171.

2) Capit. missor. in Theodon. villa datum primum c. 2. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 121.

3) Alcuini epist. 239. Jaffé, Bibl. R. G. VI, 757.

zubringen.¹⁾ Einige andere Bestimmungen lassen sogar erkennen, daß es damals jedermann freigestellt wurde, Kinder in Klosterschulen zu schicken, ohne daß ein weiteres Verbleiben derselben im Kloster bedingt war.²⁾

Um dem Volke den litterarischen Unterricht noch näher zu bringen, mußte damals sogar in jedem Pfarrhose eine Schule eingerichtet werden. In Gallien hatte es Pfarrschulen bereits vor der Einwanderung der Franken gegeben. Auf einer im Jahre 529 zu Vaison unter dem Voritze des Erzbischofs Cäsarius von Arles gefeierten Synode war die Verordnung erlassen worden, daß alle Pfarrer, „wie dieses in ganz Italien eine sehr heilsame Gewohnheit sei“, junge Leute als Lektoren zu sich ins Haus aufnehmen und sie im Psalmengesang, in den kirchlichen Lesungen und im Geseze des Herrn unterrichten sollten.³⁾

Auf diese Vorschrift griff Karl der Große zurück. Er legte allen Pfarrern die Pflicht auf, „Schüler“ heranzubilden und „in guter Zucht zu halten“, damit diese bei den gottesdienstlichen Verrichtungen als Sängler und Mesßdiener zu fungieren imstande wären. „Alle Pfarrer müssen Schüler haben, die so erzogen und unterrichtet sind, daß sie ordnungsgemäß Gottesdienst halten, d. h. die Terz, Sert, Non und Vesper im Verhinderungsfalle des Pfarrers beten können.“⁴⁾

Demnach mußten die Pfarrherren, um für ihre Kirchen geeignete „Ministranten“ heranzuziehen, Knaben im Lesen und im Singen unterweisen. Von der Teilnahme an diesem litterarischen Unterricht durfte in den Zeiten Karls des Großen kein Knabe, der das Verlangen trug, die Anfangsgründe des

1) Theodulfi capit. ad paroch. c. 19. Sirmondi Concil. Gall. II, 215.

2) Interrogationes examinationis c. 12. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 235.

Concil. Mogunt. a. 813 c. 45. ap. Sirmondi Conc. Gall. II, 285.

3) Concil. Vasens. II. a. 529. c. 1. ap. Sirmondi Conc. Gall. Paris 1629. I, 226.

4) Capitula de presbyteris admonendis c. 5 7. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 238.

Wissens zu erlernen, zurückgewiesen werden. Daß es jedermann freistand, seine Söhne in die Schule des Pfarrers zu schicken, geht aus der genannten Pastoralinstruktion des Bischofs Theodulf, welche die Absichten Karls am deutlichsten erkennen läßt, klar hervor. Darin wird nämlich die Anordnung getroffen: „Die Pfarrer haben in den Dörfern und auf den Höfen Schule zu halten, und wenn einer der Gläubigen ihnen seine Kinder zum Unterricht in litterarischer Lehre anvertrauen will, so sollen sie dieselben nicht zurückweisen, sondern mit größter Liebe unterrichten . . . Sie sollen für diesen Unterricht aber nicht eine Entschädigung verlangen, es sei denn, daß die Eltern ihnen aus Dankbarkeit freiwillig etwas geben.“¹⁾

Welcher Gebrauch von diesem Rechte gemacht wurde, und wie weit bereits damals die Anfänge einer gewissen höheren Bildung in die Schichten des Volkes drangen, das zu bestimmen, fehlen zuverlässige Nachrichten.

Um so besser aber sind wir darüber unterrichtet, daß Karl eine heilige Pflicht seines kaiserlichen Amtes darin erblickte, dem Volke im allgemeinen die Kenntniss der christlichen Lehre zu erschließen und daß er zur Erreichung dieses Zieles selbst vor Anwendung von Gewaltmaßregeln nicht zurückschreckte. Der Einfluß Alkuins ist hierbei nicht zu verkennen. In dessen Heimatland waren schon zu den Zeiten des heil. Bonifacius kirchliche Vorschriften in Geltung, die auf einen allgemeinen Unterricht der Jugend in religiösen Dingen hienzielen. Der Geistlichkeit kam dort die Aufgabe zu, nicht nur „den Knaben in den Schulen“ Liebe zu den geistlichen Studien einzupflößen, sondern überhaupt allen Kindern bestimmte christliche Glaubens- und Gebetsformeln einzuprägen.²⁾ Auch im Frankenreiche wurde jetzt ein allgemeiner und zwar strenge zu kontrollierender katechetischer Volksunterricht eingeführt, der nicht etwa nur auf die Predigt beim kirchlichen Gottesdienst sich zu beschränken hatte, sondern

¹⁾ Theodulf episc. Aurelian. capit. ad paroch. c. 20. Sirmondi Conc. Gall. II, 215.

²⁾ Concil. Clovesh. a. 747 c. 7. 11. Mansi, Conc. Coll. XII, 396.

eine schulmäßige Unterweisung der einzelnen in den christlichen Lehrformeln in sich begriff.

Bereits vor dem Jahre 800 hatte Karl in einigen Kapitularien als eine Amtspflicht der Priester bezeichnet, dem Volke „das Symbolum, das athanasianische sowohl als das apostolische, sowie das Vaterunser“ auszulegen und „allen“ zu lehren;¹⁾ eine Verordnung, welche seit der Kaiserkrönung auf Reichstagen und Synoden immer eindringlicher erneuert²⁾ und auch unter der Drohung verkündiget wurde, „daß niemand fernerhin mehr ein Kind oder einen Erwachsenen aus der Taufe heben dürfe, wenn er nicht vorher dem Pfarrer das Symbolum und das Vaterunser herzusagen wisse.“³⁾ In verschiedenen Mundschreiben erging an die Bischöfe der strenge Befehl, den Pfarrklerus zur Beobachtung dieser Vorschrift anzuhalten.⁴⁾ Die Bischöfe erfüllten auch gewissenhaft den kaiserlichen Willen.⁵⁾ Ueberall hatten die Aufsichtsbeamten des Reiches nachzuforschen, ob die Laien ihrer Pflicht nachkämen.⁶⁾ Zugleich wurde in Aussicht gestellt, daß nachlässige Leute, die nicht lernen wollten, „zum abschreckenden Beispiel für andere der gehörigen Strafe nicht

1) Admonitio generalis a. 789 c. 61. 70. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 58. 59.

Synodus Francof. a. 794 c. 23. M. G. I. c. p. 77.

2) Capit. a sacerdot. proposita c. 5. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 106.

Capit. de presbyteris admonendis c. 3. M. G. I. c. p. 238. Vgl. dazu Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa. Berlin 1864. S. 443 ff. M. Bübinger, Von den Anfängen des Schulzwanges. Zürich 1865. S. 17 ff.

3) Capit. de examinandis ecclesiasticis a. 802. c. 13. 14. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 110.

4) Karoli epist. ad Ghaerbaldum episc. Leodiens. a. 803. M. G. I. c. p. 241.

5) Ghaerbaldi episc. Leodiens. encycl. ad presbyt. M. G. I. c. p. 242.

Theodulfi episc. capit. ad paroch. suae sacerdot. c. 22. Sirmondi Conc. Gall. II, 216.

Capit. Haitonis episc. Basileens. c. 2. M. G. I. c. p. 363.

6) Capitulare missorum c. 2. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 147.

entkommen würden.“ Wirklich wurde die Strafbestimmung erlassen, daß jeder, der durchaus nicht lernen wolle, „mit Schlägen und Fasten bei Wasser und Brot soll gezüchtigt werden, bis er alles vollständig gelernt habe. Wer sich dagegen wehre, solle an den Hof gebracht, Weiber aber sollen mit Peitschenhieben oder Fasten willig gemacht werden.“¹⁾

Den Priestern wurde dadurch eine nicht leicht durchzuführende Aufgabe gestellt. Für viele Erwachsene war das Memorieren nicht bloß der deutschen, sondern, wie es die kaiserliche Verordnung verlangte, auch der lateinischen Formeln²⁾ gewiß geradezu eine Sache der Unmöglichkeit. Eine Menge von Verdeutschungen und Auslegungen des Vaterunsers und Symbolums für die Hand des lehrenden Priesters entstanden daher infolge der kaiserlichen Gesetzgebung. Einzelne davon lassen erkennen,³⁾ welch große Mühe die Einübung dieser lateinischen Lehrstücke bei dem des Lesens unkundigen Volke verursachte. Satz für Satz, Wort für Wort mußte der Pfarrer den Lernenden in der Ursprache vorsagen, dann verdeutschen und erläutern und wiederum vorsagen, bis es die Hörer endlich behielten.

Die Ratgeber Karls hatten in dieser Angelegenheit wohl mit den tatsächlichen Verhältnissen zu wenig gerechnet und waren allzusehr einem idealen Antriebe gefolgt. Es zeigte sich nämlich bald, daß solche Gesetze nicht ausführbar waren. Trotzdem ließ man die gegebenen Bestimmungen auf den späteren Synoden nicht gänzlich fallen. Man gestattete jedoch solchen Leuten, „die es nicht anders können, nur in ihrer Muttersprache allein“ den Glauben und das Vaterunser zu lernen. Auch wurde von den grausamen Zwangsmitteln gegen Erwachsene Abstand genommen. Für alle Eltern jedoch blieb die strenge Pflicht bestehen, „ihre Söhne in die Schule zu schicken, entweder in die Klöster, oder zu den Pfarrern, damit sie den katholischen

¹⁾ Capitula duo incerta c. 2. M. G. I. c. p. 257.

²⁾ Capit. Haitonis episc. Basileens. c. 2. M. G. I. c. p. 363.

³⁾ W. Scherer, Ueber den Ursprung der deutschen Litteratur, in den preuß. Jahrbüch. Berlin 1864. XIII, 456.

Glauben und das Gebet des Herrn richtig erlernen und zu Hause es auch anderen lehren könnten.“¹⁾

Obwohl sich diese Verordnungen Karls des Großen auf die religiöse Unterweisung des Volkes allein beschränkten, so muß doch die bedeutungsvolle Thatsache festgestellt werden, daß im Geiste des großen Kaisers bereits der Gedanke eines allgemeinen Volksunterrichts mit Schulzwang aufgetaucht war.²⁾

¹⁾ Concil. Mogunt. a. 813 c. 45. Sirmondi Conc. Gall. II, 285.

²⁾ Büdinger, Von den Anfängen des Schulzwanges. Zürich 1865. S. 17.



Drittes Kapitel.

Ausgestaltung des Schulwesens unter Ludwig dem Frommen.

Eine bestimmtere und ausgeprägtere Organisation erhielten die Schöpfungen Karls auf dem Gebiete des Unterrichtswesens unter seinem Sohne Ludwig dem Frommen, wenn auch von diesem die Absichten des Vaters in manchen Stücken geradezu in ihr Gegenteil verkehrt wurden. Wie in anderen Dingen vermochte Ludwig auch hier nicht, die väterlichen Ideen kraftvoll weiterzuführen und das aufblühende geistige Leben zur vollen Reife zu bringen. Obwohl er selbst in aller Gelehrsamkeit der Hofschule unterrichtet war und mit großer Sorgfalt seine eigenen Kinder zu wissenschaftlichen Studien anhielt, so zeigte er sich doch den am Hofe herrschenden litterarischen Bestrebungen, die bereits ein gewisses weltliches Gepräge angenommen hatten, durchweg abgeneigt. Sein ganzes Wesen war geistlichen Uebungen und der Theologie zugewendet. Ernste, der Welt und ihrer Weisheit entsagende Mönche waren seine Freunde und Berater. Bisweilen hatte er selbst schon daran gedacht, Mönch zu werden. Seine große Vorliebe für das Mönchtum kam der Kirche und Kirchenzucht in vielen Dingen zu statten. Auch die bestehenden kirchlichen Schulanstalten wurden in mancher Hinsicht unter ihm bedeutend gefördert, aber jene Zeiten schienen bereits vorüber zu sein, in welchen man „an den Wissenschaften um ihrer selbst

willen Freude fand und man die Wahrheit jener Worte: „Die Ehre nähret die Künste und der Ruhm entzündet in allen Herzen die Liebe zu den Studien“ zu begreifen vermochte“. ¹⁾ Mannigfaltige Klagen ²⁾ erheben sich im Zeitalter Ludwigs darüber, daß nicht mehr wie ehedem die schönen Künste betrieben, ja daß dieselben sogar der Verachtung preisgegeben werden.

Der Abt Benedikt von Aniane, ein strenger Äscet, der in Ludwigs unmittelbarer Nähe lebte, hatte von diesem den Auftrag erhalten, eine Verbesserung des Klosterwesens im ganzen Reiche vorzunehmen. Alle Abteien, die unter Benedikts Aufsicht gestellt worden waren, sollten auf ein gemeinsames Grundgesetz verpflichtet und zu einer Lebensordnung angehalten werden, die alles Verweltlichende, alles, was irgendwie dem Geiste des Ordenswesens Gefahr bringen könnte, durchweg ausschließe. Auf dem Aachener Reichstage im Jahre 817 wurden die neuen Gesetze erlassen.

Nach den von Karl dem Großen getroffenen Bestimmungen war den Schulen in den Klöstern die Aufgabe zugewiesen worden, nicht nur „gottgeopferte“ Kinder allein, sondern auch andere, die nicht Mönche werden wollten, zu erziehen und zu unterrichten. Strengere Ordenspersonen hielten jedoch eine solche Obliegenheit mit der eigentlichen Bestimmung der Klöster für unvereinbar und sprachen sich daher bei jeder Gelegenheit dagegen aus. Man mochte wohl öfters die Erfahrung gemacht haben, daß bei einer gemeinsamen Erziehung „gottgeopferten“ Kinder und solcher, die nach Ablauf ihrer Studienzeit wieder in die Welt zurückkehren durften, mancherlei Unordnungen zum Schaden der ersteren entstanden. Mit aller Entschiedenheit hielten auch ältere Mönchsregeln an dem Verbote fest, „weder Kinder von Adelligen noch solche von Nichtadeligen bloß zum Zwecke der

¹⁾ Servati Lupi epist. ad Einhard. ep. 1. opp. ed. Baluzius, Paris 1664. p. 2.

²⁾ „Nunc vero, relabentibus in contraria studiis, lumen sapientie quod minus diligitur rarescit in plurimis.“

Walahfridi prolog. ad Einharti Vitam Caroli. Jaffé, Bibl. R. G. IV, 507.

Erziehung und des Unterrichts“ in Klöstern aufzunehmen.¹⁾ Vielen Eiferern für strenge Klosterzucht erschien sogar die Aufnahme von „gottgeopferten“ Kindern, wie das der heil. Benedikt von Nursia gestattet hatte, von größtem Nachtheil für das ascetische Leben und sie schrieben nicht selten den Verfall der Klöster zum guten Theil dieser Einrichtung zu.²⁾ Nicht so strenge dachten indessen die zu Aachen 817 versammelten Aelte des Reiches, als sie über das Unterrichtswezen in den Klöstern verhandelten. An der Regel des heil. Benedikt festhaltend, gestatteten sie auch fernerhin noch die Aufnahme von pueri oblati; jedoch mit der ausdrücklichen Beschränkung auf diese allein. „In einem Kloster darf nur eine Schule für gottgeopferte Kinder bestehen,“³⁾ lautete der zu Aachen gefaßte höchst bemerkenswerte Beschluß.

Für die Erhaltung eines strengen klösterlichen Geistes war gewiß ein solches Gesetz von größtem Nutzen. Viele Dinge, welche die Gefahr der Verweltlichung bringen konnten, wurden dadurch gänzlich ferne gehalten. Der Unterricht und die ganze Erziehung der den Klöstern als Gottesopfer übergebenen Kinder ließ sich von Anfang an der zukünftigen Bestimmung derselben vollständig anpassen und man brauchte in den Klöstern einzig nur mehr solches zu lehren, was für das mönchische Leben als zweckdienlich erschien.

Um so nachtheiliger aber war diese Verordnung der Jugend-

1) Caesarii Arelat. episc. regula c. 5. Holsten-Brockie, Codex regul. I, 356.

Bened. Anian. Concord. regul. c. 46, § 3. ed. Hug. Menardus. Paris 1638. p. 681.

2) Udalrici consuetud. Cluniac. praef. D'Achery, Spicileg. Paris. 1723. I, 641.

Statuta ordin. Carthus. c. 27. Holsten-Brockie, Codex regul. II, 322.

Petri Damiani opusc. 36 c. 16. Martene comment. in reg. S. Bened. p. 791.

3) „Ut scola in monasteriis non habeatur nisi eorum, qui oblati sunt.“

Capit. monast. a. 817 c. 45. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 346.

Specht, Gesch. d. Unterrichtswezens.

erziehung im allgemeinen. Die Klöster hörten nun auf, öffentliche Erziehungsanstalten zu sein, da ihr pädagogischer Wirkungskreis nur mehr die eigenen inneren Bedürfnisse umfassen sollte.

Von dieser das Studientwesen einengenden Tendenz blieben sogar die an den Dom- und Stiftskirchen bestehenden Schulen nicht ganz unberührt. Die Aachener Synode hatte sich auch mit der Lebensordnung der Kanoniker, d. h. der Geistlichen an diesen Kirchen, beschäftigt. Um die Kanoniker ebenfalls so viel als möglich vor aller Verweltlichung zu bewahren und sie noch mehr als bisher in mönchische Bahnen zu leiten, wurde die Regel des heil. Chrodegang, die bereits zu Karls Zeiten an allen bischöflichen Kirchen Eingang gefunden hatte, einer strengen Revision unterworfen. Sie wurde in manchen Punkten ergänzt und verschärft. Ähnlich wie in den Klöstern beschränkte man jetzt auch den Wirkungskreis der Dom- und Stiftsschulen nur auf die im Stifte weilenden und für den geistlichen Beruf bestimmten Schüler,¹⁾ die „*scholares canonici*“, ²⁾ d. h. auf jene geringe Anzahl von Knaben, die durch ihre Aufnahme zugleich Präbendare des Stiftes geworden waren und für die Zukunft die Anwartschaft hatten, in den Besitz von höheren Pfründen des Stiftes zu gelangen.

Der Pflege der gelehrten Studien in den geistlichen Genossenschaften mußte eine solche Beschränkung des Unterrichtswesens notwendig äußerst gefahrbringend werden. Gewiß wurden nunmehr die „weltlichen“ Wissenschaften, die aus dem heidnischen Altertum überlieferten sogenannten freien Künste, denen Karl der Große mit harter Mühe in Klöstern und Stiftern eine Stätte bereitet hatte, an vielen Orten wiederum von der Schwelle gewiesen; auch ließ man sich in vielen Schulen, um alle verweltlichenden Einflüsse ferne zu halten, die Jugend nur mehr in den für den Kirchendienst unumgänglich notwendigen Dingen

1) Concil. Aquisgr. c. 135. Sirmondi Conc. Gall. II, 398.

Regul. canonic. c. 48. D'Achery, Spicileg. I, 574.

2) Gudenus, Codex diplom. I, 355. Urf. Nr. 129 v. Jahre 976.

unterrichten. In der That, in Frankreich galt es bereits in den Tagen Ludwigs des Frommen als ein wahres Wunder, wenn noch irgendwo eine Schule sich fand, in welcher für einen wißbegierigen Jüngling die Gelegenheit sich bot, „von der Grammatik zur Rhetorik und so fort der Reihe nach zu den übrigen freien Künsten weiter zu gehen.“¹⁾ Es war nicht nur die höchste Gefahr vorhanden, daß die Klöster und Stifter überhaupt aufhörten, Pflanzstätten gelehrter Bildung zu sein, sondern es war auch zu befürchten, daß der Weltklerus, und vor allem jener, der die Seelsorge auf dem Lande verwaltete, bald wieder in die alte Unwissenheit zurückversinken werde; denn ihm standen, außer den Schulen in den Pfarrhöfen, keine anderen Bildungsanstalten von nun an mehr offen.

Schon fünf Jahre nachdem die Aachener Statuten zur Einführung gebracht worden waren, hatten sich die Nachteile derselben in einem so hohen Grade geltend gemacht, daß die Bischöfe des Reiches laute Klage erhoben, man habe bisher „viel zu wenig für das Unterrichtswesen Sorge getragen“. Der Reichstag zu Attigny 822 beschäftigte sich daher mit der wichtigsten Frage, was zu veranlassen sei, um auch Leuten, die weder Mönche werden wollten, noch in einem Stifte als Canoniker Aufnahme fänden, die Möglichkeit zu bieten, den geistlichen Studien obzuliegen. Nach langen Erwägungen kam man darin überein, „an allen Bischofsitzen solche Einrichtungen vorzunehmen, daß jedermann, der Geistlicher werden will, daselbst einen tüchtigen Lehrer finde. Die Eltern aber oder die Herren derselben sollen die Mittel für ihren Lebensunterhalt herbeischaffen, und zwar in genügender Weise, damit nicht der Mangel an Existenzmitteln die Studierenden zwingt, dem Studium zu entsagen. Wenn aber eine Diocese so ausgedehnt ist, daß man nicht alle Studierenden an einem Orte vereinigen und für sie sorgen kann, so sollen an zwei oder drei Orten oder auch an mehreren, wenn es notwendig erscheint, Schulen errichtet

¹⁾ Servati Lupi epist. ad Einhard. ep. 1. opp. ed. Baluzius, Paris 1664. p. 2.

werden.“¹⁾ In solchen Diöcesen, in denen nicht die nötigen Mittel vorhanden wären, derartige Schulen zu errichten, sollten die Besitzer der Herrschaften angehalten werden, dafür etwas zu thun. Dieser Beschluß fand den Beifall des Kaisers. Zu gelegener Zeit erinnerte Ludwig sogar jene Bischöfe, welche noch nicht den neuen Bestimmungen nachgekommen waren, daran: „Schulen an passenden Orten zu errichten, an welchen Söhne und Diener der Kirche herangebildet würden, wie sie es damals zu Attigny versprochen hätten.“²⁾

Sicherlich hängt mit diesen Beschlüssen zusammen, daß man damals an den Domstiftern begann, neben der „inneren“ Schule, an welcher die jungen Kanoniker erzogen wurden, noch eine zweite, „äußere“ Schule zu errichten, zu welcher jedermann der Zutritt offenstand, und an der vorzüglich die Leutpriester ihren Unterricht erhielten. Eine solche Einrichtung bestand nachweisbar an der Domkirche zu Reims. Von dem Nachfolger Hinkmars von Reims (845—882), dem Erzbischof Fulko (882—900), wird nämlich berichtet, er habe bei seinem Amtsantritte „die zwei Schulen zu Reims, sowohl die für die Kanoniker bestimmte, als auch die für den Landklerus, welche beide beinahe in Verfall geraten waren,“ wiederum hergestellt.³⁾

Auch in den größeren Klöstern wurde seit jener Zeit neben der inneren Schule (*scholae interiores*, *scholae claustrii*), in welcher nur die das Mönchskleid tragenden Knaben unterrichtet wurden, noch eine äußere Schule (*scholae exteriores*, *scholae canonicae*) für den Weltklerus eröffnet.⁴⁾ So weist der Bauriß des Klosters St. Gallen, den der Abt Gozpert (816—837) entwerfen ließ, bereits diese Doppelschule auf. Die „innere“ Schule befindet sich auf diesem Plane innerhalb der Klausur, östlich von der Kirche, die „äußere“ dagegen außer-

1) Capit. ab episcopis Attiniaci data a. 822. c. 2. 3. 4. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 357. 358.

2) Admonitio ad omnes regni ordines c. 6. M. G. I. c. p. 304.

3) Flodoardi histor. Remens. IV. 9. Pertz, M. G. SS. XIII, 574.

4) Ekk. cas. S. Galli c. 2. ed. G. Meyer von Knonau p. 10.

halb der Klausur zwischen dem Abthofe und dem Gasthofe für vornehme Fremde.¹⁾

Durch die Errichtung von „äußeren“ Schulen in Klöstern und Stiftern wurde dem Verfall der Studien im Reiche wesentlich entgegengearbeitet. Geistliche und weltliche Autoritäten waren von nun an bedacht, das Unterrichtswesen neu zu beleben. Die Richtung, welche Karl der Große vorgezeichnet hatte, wurde jetzt wiederum aufgenommen. Vorzüglich gingen jetzt die Bischöfe voran und drangen darauf, daß im Interesse der geistlichen Bildung den weltlichen Wissenschaften wiederum eine bessere Pflege, als das seit Karls Tod geschehen war, zu teil werde. Nach dem Antrage einer zu Paris gehaltenen Synode²⁾ richteten die auf dem Reichstage zu Worms 829 versammelten Prälaten einmütig an Kaiser Ludwig den Frommen die Bitte, er möge das Beispiel seines glorreichen Vaters nachahmen und „wenigstens an drei hierzu am besten sich eignenden Orten des Reiches öffentliche Schulen (scholae publicae) errichten, damit die bisherigen Bemühungen nicht fruchtlos geblieben wären“. Daraus erwüchse nicht nur für die Kirche der größte Nutzen, sondern auch für ihn selbst ein unsterbliches Verdienst.³⁾

Man verlangte also, um tüchtige Lehrkräfte heranzubilden, wiederum nach solchen öffentlichen Schulen, wie sie einst unter Karl dem Großen zu Tours oder Metz bestanden, an denen nicht nur die theologischen Disciplinen, sondern vorzüglich auch die studia publica, d. h. die freien Künste der Reihe nach von ausgezeichneten Meistern gelehrt wurden.⁴⁾

1) F. Keller, Bauriß des Klosters St. Gallen. Zürich 1844.

2) Concil. Paris. a. 829. c. 12. Sirmondi Conc. Gall. II, 549.

3) Constitut. Wormatiens. a. 829. Petitio nr. 4. Pertz, M. G. Leg. I, 339.

4) Daß „scholae publicae“ solche Schulen waren, an denen neben der Theologie vorzüglich die „studia publica“ d. h. die freien Künste betrieben wurden, erhellt aus folgenden Stellen:

„Constituuntur undique *scholae publicae*, scilicet ut *utriusque eruditionis et divinae scilicet et humanae* in ecclesia dei fructus valeat accrescere.“ Synod. ap. Saponarias a. 859. c. 10. Sirmondi Conc. Gall. III, 154.

Ob Ludwig dem Wunsche der Bischöfe nachgegeben, darüber ist nichts überliefert; in den Klöstern Deutschlands jedoch fanden die weltlichen Studien seit dieser Zeit wieder Aufnahme, und einzelne dieser Genossenschaften erwarben sich selbst im Auslande hohen Ruhm wegen der scholae publicae, die sie in ihren Mauern bargen.

Die unter den Karolingern getroffenen Einrichtungen für das Unterrichtswesen im Reiche blieben auch in den nachfolgenden Zeiten in Kraft. Von Gesetzen, welche das Schulwesen betreffen, findet sich allerdings kaum mehr eine Spur, auch die kirchlichen Verordnungen beschränken sich nur mehr auf das, was bereits früher über die Bildung des Klerus und die religiöse Unterweisung der Laien war festgestellt worden. Ganz sich selbst überlassen, konnten die Kloster- und Stiftsschulen Deutschlands sich weiter entwickeln, wie es eben die äußeren Verhältnisse gestatteten. Sehr viele dieser Lehranstalten entfalteten sich sogar zur höchsten Blüte.

Die unter Karl eingerichteten Schulen in den Pfarrhöfen fristeten ebenfalls durch die nachfolgenden Jahrhunderte ihr Dasein fort, schon aus dem Grunde, weil der kirchliche Dienst es erfordert, daß der Pfarrer Gehilfen um sich habe, die bei der Messe dienen und singen. Dort und da gab es Bischöfe, welche eifrig darüber wachten, daß die Pfarrer „Schule hielten“ oder „einen Kleriker bei sich hatten, der solches vermochte“. ¹⁾ In der Kanonessammlung Burchards von Worms (1000—1025)

„Ibi (Lugduni), quas dicunt *disciplinarum liberalium* peritia, quasque ordine currere hoc tempore fabula tantum est, eo usque convaluit, ut quantum ad scholas, *publicum* appellaretur citra marini orbis *gymnasium*.“ Vita S. Majoli. c. 5. Mab. Act. SS. V, 766.

„In Patherbrunnensi ecclesia *publica* floruerunt *studia*: quando ibi musici fuerunt et dialectici, enituerunt rhetorici clarique grammatici, quando magistri artium exercebant trivium.“

Vita S. Meinwerci c. 160. Pertz, M. G. SS. XI, 140.

¹⁾ Capitula Herardi archiepisc. Turon. c. 17. a. 858. Sirmondi Conc. Gall. III, 112.

Capitula Hinkmari archiepisc. Remens. II. c. 11. Sirmondi Conc. Gall. III, 623.

werden die Pfarrherren an diese ihre Verpflichtung ebenfalls ausdrücklich erinnert.¹⁾ Der Eichstädter Bischof Gundekar II. (1057—1075) verlangte von jedem Pfarrer seiner Diözese, daß derselbe „einen Kleriker oder Schüler habe, der mit ihm Psalmen singen, die Lektionen lesen und bei der Messe respondieren könne“.²⁾ Auch aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert sind Nachrichten vorhanden, daß Schulen in Pfarrhöfen bestanden.³⁾

Dadurch, daß diese dreifache Art geistlicher Lehranstalten in der Zeit der Ottonen und Salier sich fort erhielt, war in Deutschland ein stetiges Interesse für Bildung und Unterricht wenigstens in einem engeren Kreise vorhanden. Im Zeitalter der Hohenstaufen, als das Bürgertum immer mehr an Bedeutung zunahm, fing auch die vorwärtstrebende Laienwelt an, an die Pforten der Klöster und Stifter zu pochen, um teilzunehmen an der dort gepflegten Bildung, und die Pfarrschulen in den Städten und auf dem Lande erhoben sich zu neuer Bedeutung.

¹⁾ „Ut quisque presbyter, qui plebem regit, clericum habeat, qui secum cantet et epistolam et lectionem legat et qui scholam possit tenere, et admoneat suos parochianos, ut filios suos ad fidem discendam mittant ad ecclesiam, quos ipse cum omni castitate erudiat.“

Burchardi episc. Worm. de eccles. ordin. decr. II. c. 56. ed. Colon. 1548. p. 40.

²⁾ Gundecari Sermo synodalis bei J. G. Suttner, Gesch. des bischöfl. Seminars in Eichstätt. Lycealprogramm. Eichstätt 1859. S. 3.

³⁾ Caesar. Heisterb. dialog. mirac. VI, 5. ed. Strange I, 345.

Zweiter Abschnitt.

Entwicklung und Art des Unterrichtswesens.

Erstes Kapitel.

Das Mönchtum und die profanen Studien.

Während des ganzen früheren Mittelalters lag das Unterrichtswesen fast ausschließlich in der Hand von Mönchen oder wurde von diesen derartig beeinflusst, daß nicht nur die klösterliche Lebensordnung sich in der äußeren Einrichtung der Schulen widerspiegelte, sondern auch überhaupt in der ganzen Unterrichtsweise die dem Mönchtum zu Grunde liegenden Bestrebungen beinahe durchweg zur Geltung kamen. Letztere sind deshalb stets genau im Auge zu behalten, wenn man das Schulwesen des früheren Mittelalters richtig verstehen und würdigen will.

Weit über das hinaus, was dem Christen als unbedingte Pflicht gilt, erhebt sich das Lebensideal des Mönchtums. In ihm offenbart sich das Streben nach völliger Losschälung von der Welt, ihren Genüssen, ihren Künsten und ihrer Weisheit. Um alle ihre Einwirkungen möglichst fern zu halten, wird daher eine Trennung des Menschen von jeglichem Verkehre mit ihr, ein Sich-abschließen hinter den Mauern eines Klosters verlangt. Vor den Versuchungen des eigenen Herzens sollten Gebet, Betrachtung und Handarbeit Schutz bieten. Selbst die Pflege

geistlicher Studien gehörte ursprünglich nicht zu den Aufgaben einer klösterlichen Genossenschaft. Die Beschäftigung mit den weltlichen Wissenschaften aber galt geradezu als gefährlich, weil durch sie nur allzuleicht die nach Vollkommenheit in Gott ringende Menschenseele wiederum dem Irdischen zugewendet und von ihrem hohen Ziele abgelenkt werde. In Cassians vielgelesenen Schriften ist einmal der Satz ausgesprochen: ein Mönch, der in den Sinn der heil. Schrift einzubringen verlan-
ge, möge nicht Zeit und Mühe auf das Studium verschiedener Kommentare verwenden, sondern sein ganzes Bestreben einzig nur auf die Reinigung von den Sünden des Fleisches hinlenken und es werde ihm das Verständnis der Schrift auch ohne theologisches Studium sicher zu teil werden.¹⁾ Es finden sich daher in den ältesten Klosterregeln keine Vorschriften, aus denen man den Schluß ziehen könnte, daß die Beschäftigung mit den Wissenschaften eine Berufspflicht der Mönche gewesen sei. Wohl wurde von ihnen verlangt, zu bestimmten Zeiten des Tages der Lesung der heil. Schrift oder anderer frommer Bücher obzuliegen, jedoch einzig nur zum Zwecke der Erbauung. Niemals aber ist von einem eigentlichen Bücherstudium die Rede. Auch dem heil. Benedikt von Nursia, der dem abendländischen Mönchtum eine feste Grundlage schuf, lag es ferne, der Gelehrsamkeit die Pforten der Klöster zu öffnen. Seine Regel, in der die genauesten Vorschriften über das Zusammenleben, den Wandel vor Gott und die täglichen Beschäftigungen der Mönche gegeben sind, befiehlt die geistliche Lesung lediglich als ein Mittel zur Vervollkommenung im asketischen Leben.²⁾ Außer der Bibel läßt er daher den Mönchen nur solche Bücher zu Handen, die diesem Zwecke entsprechen, wie die Schriften Cassians, Basilus' u. a., worin vom Leben und den Sitten der Mönche gehandelt wird.³⁾ Wenn auch die Aufnahme von Kindern in den Benediktinerklöstern zur Einrichtung von Schulen nötigte, so

1) Cassian. de institut. coenob. V, 34. opp. ed. Migne XLIX, 250.

2) S. Benedicti regula c. 48. ed. Martene p. 610.

3) S. Benedicti regula c. 73. ed. Martene p. 894.

handelte es sich ursprünglich gewiß weniger darum, den Jünglingen eine gelehrte Bildung zu erteilen, als sie vielmehr strenge in christlicher Zucht zu halten und sie an die klösterlichen Sitten und Bräuche zu gewöhnen, um aus ihnen treffliche Mönche heranzuziehen, die von Jugend auf „nichts gesehen als Ehrbares, nichts gehört als Heiliges“. ¹⁾

Allerdings verlangte es der Kirchendienst, daß die Mönche ein gewisses Maß von Kenntnissen sich erwerben und die lateinische Sprache erlernten, auch schrieben die ältesten Regeln den Mönchen und Nonnen ausdrücklich vor, die Fertigkeit im Lesen sich anzueignen, ²⁾ jedoch ein eigentliches Sich-befassen mit den Wissenschaften erschien in den Klöstern ursprünglich weder erwünscht, noch mit der Lebensaufgabe eines der Welt entzogenen Mönches vereinbar. Das ganze Mittelalter hindurch machen sich deshalb von seiten streng ascetisch gesinnter Ordensmänner Bestrebungen geltend, welche die wissenschaftlichen Studien wegen ihres verweltlichenden Einflusses so viel als möglich von den Mauern der Klöster ferne zu halten suchten.

Das Verdienst, den gelehrten Studien in den Benediktinerklöstern Eingang verschafft zu haben, ist vorzüglich dem ostgotischen Minister Cassiodorius Senator, einem Zeitgenossen des heil. Benedikt, zuzuschreiben. Er hatte sich um das Jahr 540 von den Staatsgeschäften zurückgezogen, um in der Einsamkeit des Klosters Vivarium in Bruttien sein Leben zu beschließen. Dort entfaltete er bis zu seinem Tode eine reiche litterarische Thätigkeit, die für die allgemeine Kultur der Folgezeit von der größten Bedeutung war. ³⁾ Schon früher hatte er sich mit dem

1) Alcuini Vita S. Willibrordi I, 3. Jaffé, Bibl. R. G. VI, 42.

2) S. Aureliani Arelat. episc. (a. 540) regula ad monach. c. 32. Holsten-Broekie, Codex regul. I, 151.

S. Ferreoli episc. regula ad monach. (a. 558) c. 11. l. c. I, 158.

S. Caesarii Arelat. episc. regula ad virg. c. 17. l. c. I, 356.

S. Aureliani Arelat. episc. regula ad virg. c. 26. l. c. I, 372.

3) A. Ebert, Allgemeine Gesch. der Litteratur des Mittelalters. Leipzig 1874. I, 475.

Gedanken befaßt, eine höhere theologische Schule nach dem Vorbilde der alten christlichen Lehranstalten des Orients im Abendlande zu errichten, aber sein Plan scheiterte unter den Kriegswirren seiner Zeit. Nun wollte er in dem Kloster, das er gestiftet hatte, den Wissenschaften ein Asyl bereiten und durch sein Beispiel anregend wirken auf andere mönchische Vereinigungen. An Stelle der in allen alten Klosterregeln vorgeschriebenen Beschäftigung mit Handarbeiten machte er seinen Mönchen das Abschreiben von Büchern zur Pflicht,¹⁾ nur die hierfür Unfähigen sollten auch ferner noch handwerklichen Verrichtungen obliegen. Die heil. Schrift sollte in seinem Kloster nicht mehr bloß zum Zwecke der Erbauung gelesen werden, sondern er forderte ein eigentliches Studium derselben. Aus diesem Grunde war er bemüht, alle vorhandenen Kommentare zu den biblischen Büchern zu erwerben. Aber nicht bloß mit den Schriften kirchlicher Autoren, sondern auch mit den Werken heidnischer Schriftsteller über alle Zweige des Wissens hatte Cassiodorius die Bibliothek seines Klosters reichlichst ausgerüstet; denn er empfahl auch das Studium der weltlichen Wissenschaften, wie sie in den heidnischen Schulen gelehrt worden waren, angelegentlich den Mönchen, indem er gleichzeitig die Vorurteile gegen dieselben zu zerstreuen suchte und den hohen Nutzen betonte, der aus einer solchen Vorbildung für die Schriftforschung erwachse. „Wie haben die heiligen Väter,“ ermahnt er, „daran gedacht, daß man die weltlichen Wissenschaften verachten solle; denn durch diese wird unser Geist in nicht geringem Grade für das Bibelverständniß herangebildet. Ahmen wir daher ihnen nach und verlegen wir uns, wenn es sein kann, mit unablässigem Eifer, aber auch mit großer Vorsicht auf das Studium profaner Schriften ebenso wie auf die Lektüre geistlicher Bücher.“²⁾ Noch in seinen alten Tagen unterzog er sich der Mühe, Lehrschriften abzufassen, um die Mönche, da es an Lehrern mangelte, in

1) Cassiodorii de instit. divin. litter. c. 30. opp. ed. Garetti. Rotomagi 1679. II, 555.

2) Cassiodorii de instit. divin. litter. c. 28. opp. ed. Garetti II, 554.

das theologische Studium einzuführen und sie in Kürze auch mit den weltlichen Wissenschaften vertraut zu machen. Diese seine Lehrbücher fanden die weiteste Verbreitung, sie wurden in allen Klöstern fleißig gelesen und es ist zum größten Teile ihrem Einflusse zuzuschreiben, daß die Mönche des Abendlandes allmählich begannen, sich mit geistlichen und profanen Wissenschaften zu beschäftigen, bis endlich die Pflege und Förderung gelehrter Studien in den Klöstern den mächtigsten Aufschwung nahm, als der große Papst Gregor I. (590—604) das abendländische Mönchtum aus seiner Beschaulichkeit noch mehr auf-erweckte und ihm die hohe Aufgabe zuwies, den heidnischen Angelsachsen zugleich mit der Einführung des Christentums die Reste römischer Kultur zu vermitteln.

Um so höher sind die Bemühungen Cassiodors zu schätzen, als gerade zu seinen Zeiten die größte Abneigung gegen die weltlichen Schulwissenschaften und vorzüglich gegen alle heidnische Litteratur nicht nur unter den Mönchen, sondern auch unter dem Weltklerus, allgemein herrschend war. Es gehörte damals gewissermaßen zum guten Ton, auf die Wissenschaften und die Litteratur des heidnischen Altertums zu schmähen. Geistliche, welche sich mit solchen Dingen befaßten, galten nicht selten als Schänder ihres ehrwürdigen Berufes. Ein feingebildeter Bischof, der als Prosaiker und Poet in hohem Ansehen stand, ein Zeitgenosse Cassiodors, gibt einmal seiner Verachtung sogar gegen den Namen der freien Künste Ausdruck.¹⁾ So sehr hielt man die Beschäftigung mit klassischen Autoren dem Seelenheile hinderlich, daß man einem Mönche, der in seiner Jugendzeit heidnische Autoren gelesen hatte, es zur sitzigen Gewissenspflicht machte, durch Ascese und fortwährende Betrachtung der heil. Schrift die Erinnerungen an den einst genossenen schöngeistigen Schulunterricht wieder auszulöschen.²⁾

¹⁾ Ennodii Eucharist. de vita sua. Corp. Script. eccles. Vindob. 1882. VI, 394.

²⁾ Cassiani Collat. XIV, 12. 13. opp. ed. Gazaei. Duaci 1616. p. 713. 723.

Isidor von Sevilla, der es für unstatthaft erklärt, daß überhaupt ein Christenmensch sich mit heidnischen Büchern abgebe, „da die weltlichen Wissenschaften, je eifriger sie betrieben werden, einen um so größeren Hochmut in der Seele erwecken,“¹⁾ untersagt es den Mönchen geradezu, solche Studien zu betreiben.²⁾

Wenn wir auch aus dem Munde der hervorragendsten Männer der Kirche jener Zeit, wie zum Beispiel Gregors des Großen, dessen Schriften und gesamte Bestrebungen wissenschaftlichen Geist atmen, bisweilen die geringschätzigsten Äußerungen über litterarische Studien vernehmen müssen, so darf das doch in keinem Falle so gedeutet werden, als ob man damals in kirchlichen Kreisen allgemein jede höhere wissenschaftliche Bildung — für unvereinbar mit dem christlichen Berufe und wahre Gottseligkeit nur in Verbindung mit geistiger Unkultur für möglich erachtet habe. In der Regel bekämpften diese Männer „die Weisheit dieser Welt“ nur insofern dieselbe dem Christentum feindlich entgegenzutreten schien, und ihr bitterer Spottkehrte sich vorzüglich nur gegen jene Scheinbildung, welche sich damals in den heidnischen Schulen des verfallenden römischen Reiches breit gemacht hatte.

Die Schälheit, Aeußerlichkeit und Dünkelhaftigkeit in dem verfallenden römischen Schulwesen waren es, gegen welche vorzüglich die großen Verfechter des Christentums stritten, ohne daß sie im allgemeinen das Schöne und Gute, das wirklich das heidnische Altertum hervorgebracht hatte, grundsätzlich aus dem Gesichtskreise der Christen wegweisen wollten. Empfahlen doch selbst die großen Kirchenväter der christlichen Jugend auf das eifrigste das Studium der Alten und zwar aus dem Grunde, weil ihnen unendlich viel daran lag, daß die kirchliche Litteratur auch in Bezug auf die Vollendung und Schönheit der Form der heidnischen ebenbürtig werde.

¹⁾ Isidori Hispal. († 657) Sentent. l. III. c. 13. de libris gentilium. opp. ed. Matriti 1778. II, 104. 105.

²⁾ Isidori Hispal. regula ad monach. c. 9. Holsten-Brockie, Codex regul. I, 192.

Der heil. Hieronymus versah selbst in dem Kloster, das er zu Bethlehem gegründet hatte, die Stelle eines Grammatikers. „Hier erklärte er seinen Virgil nebst den Komikern, Lyrikern und Historikern ganz jungen Knaben, die man ihm zur Erziehung in der Gottesfurcht anvertraut hatte.“¹⁾ Ebenso urteilte und handelte der heil. Augustinus. Ausführlich legte dieser seine Gedanken über die Pflege der weltlichen Studien von seiten der Christen in seinen Büchern „Ueber die Ordnung“ und „Ueber die christliche Lehre“ dar. Die in diesen zwei Schriften entwickelten Grundsätze übten auf das Unterrichtswesen des Mittelalters einen beherrschenden Einfluß aus. Sie bildeten geradezu die Richtschnur für alle hervorragenden christlichen Schulmänner der Folgezeit.

Augustinus betrachtete das Studium der weltlichen Wissenschaften, der Grammatik, Dialektik, Rhetorik und der mathematischen Disciplinen als die notwendige Vorschule des menschlichen Geistes für die Erforschung der höchsten göttlichen Wahrheiten. Er stellte daher die Forderung auf, daß man die Knaben schon in der frühesten Jugend dazu anhalten müsse, diese Wissenschaften der Reihe nach mit Eifer durchzuarbeiten.²⁾ Um alle Gewissensbedenken gegen das Studium der heidnischen Litteratur zu zerstreuen, sagt er einmal: „Wie es in Aegypten zum Abscheu der Israeliten nicht nur Gözenbilder und Fronlasten gab, sondern auch goldene und silberne Gefäße und Prunkgewänder, welche jenes Volk bei seinem Auszuge, um gleichsam einen besseren Gebrauch davon zu machen, sich heimlich aneignete, . . . so finden sich auch unter den heidnischen Wissenschaften neben einer Menge von Aberglauben und einem Ballaste von unnützer Gelehrsamkeit, die ein jeder von uns, der unter Christi Führung aus der Gesellschaft der Heidenwelt ausgezogen ist, verabscheuen und fliehen muß, schöne, für den Dienst der Wahrheit ganz geeignete Künste und die nützlichsten Sitten-

¹⁾ Rufini Aquileiens. apolog. in S. Hieronym. l. II. opp. ed. Migne XXI, 592.

²⁾ Augustini de ordine II, 44. opp. ed. Maur. Venetiis 1729. I, 348.

sprüche, ja selbst manche Wahrheiten über die Verehrung des einen Gottes. Das ist gleichsam das Gold und Silber der Heiden, . . . und das muß ihnen der Christ entreißen, um es zur Verkündigung des Evangeliums in rechter Weise zu gebrauchen.“¹⁾

Diese Worte des großen Kirchenlehrers fanden im ganzen früheren Mittelalter ihren Widerhall. Die bedeutendsten Förderer geistlicher Bildung riefen sie immer und immer wieder dem Klerus ins Gedächtnis zurück. Auf diese Worte hatte sich Cassiodor gestützt,²⁾ als er den Mönchen das Studium der profanen Wissenschaften empfahl. In dem Rundschreiben Karls des Großen an die geistlichen Würdenträger seines Reiches, worin er zur Pflege der freien Künste ermunterte,³⁾ finden sich die Gedanken des heil. Augustinus, ja sogar einzelne seiner Ausdrücke wieder.⁴⁾ Auch Alkuin entnahm den augustiniſchen Schriften Idee und Wort, wenn er zum Beispiel die sieben freien Künste als die sieben Stufen bezeichnet, auf denen der menschliche Geist zur Weisheit gelange,⁵⁾ oder wenn er einmal an die Mönche eines irischen Klosters die Mahnung richtet: „Die Kenntniß der weltlichen Wissenschaften ist nicht zu verachten, weil sie die Grundlage für das weitere Studium bildet. Darum müssen schon die Kinder im zartesten Alter in der Grammatik und in den anderen Disciplinen subtiler Weltweisheit unterrichtet werden, damit sie imstande sind wie auf einer Stufenleiter der Weisheit die höchste Höhe evangelischer Vollkommenheit zu erklimmen.“⁶⁾ Ein anderer bahnbrechender Meister des Mittelalters, Rabanus Maurus, entnahm der

¹⁾ Augustin. de doctrina christiana II, 60. opp. ed. Maur. Venet. 1759. III. 1, 42.

²⁾ Cassiodorii de instit. divin. litter. c. 28. opp. ed. Garetii II, 554.

³⁾ Karoli M. epist. de litter. colend. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 79.

⁴⁾ C. Daniel, Klassische Studien in der christl. Gesellschaft. Freiburg 1855. S. 99.

⁵⁾ Alcuini grammatica, opp. ed. Frob. II. 1, 267.

⁶⁾ Alcuini epist. 217. Jaffé, Bibl. R. G. VI, 715

Schrift „Ueber die christliche Lehre“ beinahe alles wortwörtlich, was er in seinem Buche „Von der Ausbildung der Kleriker“ über die freien Künste und deren Notwendigkeit darlegte.

So sehr aber diese Männer die Pflege der liberalen Studien in der christlichen Schule nachdrücklich zu fördern suchten, um gleichsam „mit dem Golde der Heiden“ die Kirche Gottes zu schmücken, so waren sie doch keineswegs der Meinung, daß ein Christ sich diesen Künsten um ihrer selbst willen widmen und sich mit voller Liebe in sie versenken dürfe. Nur als Mittel für höhere Zwecke ließen sie dieselben zu, nur als eine unentbehrliche Vorschule für das Studium der Bibel. Derselbe heil. Hieronymus, der die Lektüre der heidnischen Klassiker als ein „notwendiges Bildungsmittel der Knaben“ bezeichnete, tadelt es, wenn Kleriker, die bereits im Besitze der erforderlichen Bildung waren, sich noch fernerhin mit den heidnischen Dichtern befaßten und darüber das Schriftstudium vernachlässigten.¹⁾ Der heil. Augustinus empfahl bei der Beschäftigung mit den weltlichen Wissenschaften stets den Spruch „ne quid nimis“ zu beherzigen,²⁾ indem er auf die Gefahren des Hochmutes und der Selbstüberschätzung hinwies, welche nicht selten diese Studien im Gefolge hätten. Daher machten sich auch im früheren Mittelalter nur in ganz vereinzelt Fällen Bestrebungen bemerkbar, die denen am Ausgange desselben irgendwie ähnelten. Selbst Karl der Große hatte in seinem denkwürdigen Mundschreiben über die Pflege der freien Künste einzig nur die Förderung des theologischen Studiums im Auge, indem er ausdrücklich sagt, daß „derjenige Leser am ehesten in den wirklichen Sinn der Schriftworte eindringe, der eine ausreichende wissenschaftliche Vorbildung erhalten habe“.³⁾ Wenn man auch in manchen Kloster- oder Stiftsschulen sich noch so

1) Hieronym. epist. ad Damasum de duob. filiis ep. 21. opp. ed. Vallarsi. Venet. 1766. I, 76.

2) Augustin. de doctr. christian. II, 58. opp. ed. Maur. Venet. 1729. III. 1, 41.

3) Karoli M. epist. de litter. colend. a. 780. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 79.

viel mit der Litteratur des heidnischen Altertums beschäftigte, so geschah dieses niemals in der Absicht, aus ihr jene humanistische Bildung zu erholen, welche das Sich-versenken in die Antike zu verleihen vermag. Ohne in den Geist der klassischen Schriften tiefer einzudringen, benützte man diese zumeist nur als die vom Altertum her überlieferten „Schulbücher“, ¹⁾ die für den grammatisch-rhetorischen Unterricht und daher für ein ersprißliches Bibelstudium unentbehrlich galten. Nur „im Vorbeigehen“, wie sich Cassiodor ausdrückt, ²⁾ wurden also meistens die Profanschriftsteller studiert, als notwendige Hilfsmittel für das bessere Verständnis der geistlichen Schriften.

Wohl suchte im Widerspruche mit der Lehre der Kirchenväter seit den Tagen Tertullians und Rufins in vielen Klöstern eine Richtung sich hervorzudrängen, die nicht einmal das gestatten und in überstreng ascetischer Anschauungsweise alle heidnische Litteratur unbedingt aus der christlichen Schule verbannt wissen wollte, indem sie gar zu gerne in jedem Worte und Sage eines heidnischen Autors teuflisches Gift verborgen glaubte. Dieser rigoristischen Auffassung gelang es jedoch niemals, die Christenheit im allgemeinen für sich zu gewinnen.

In sehr vielen Klöstern wurde das Studium heidnischer Autoren vorzüglich nur aus dem Grunde verabscheut, weil der Inhalt derselben sittengefährlich erschien und deshalb dem Mönchtum gefahrdrohend werden konnte. Findet sich doch vieles in den Schriften der Alten und namentlich bei den Dichtern, die beim Grammatikunterrichte am meisten gebraucht wurden, was sich nichts weniger als für weltentsagende Klosterleute und besonders für Knaben eignet, die für den geistlichen Beruf erzogen werden sollen. Selbst der Heide Quintilian wollte gewisse Stücke aus Horaz nicht einmal in den römischen Schulen interpretiert wissen. In den als „libri scolares“ ³⁾ in den Bibliotheks-

1) D. Comparetti, Virgil im Mittelalter. Leipzig 1875. S. 154.

2) Cassiodorii de instit. divin. litter. c. 28. opp. ed. Garetti II, 554.

3) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II, 218. Anm. 1.

katalogen der Klöster registrierten Handschriften der alten Dichter sind aber selbst die schmutzigsten Stellen zu lesen; denn die Schreiber waren nicht immer der lateinischen Sprache so mächtig, daß sie verstanden, was sie kopierten. Nur selten ließen sie die obscönsten Dinge weg, änderten daran, oder machten in Randbemerkungen ihrer sittlichen Entrüstung Luft.¹⁾ Welche entfittlichende Wirkungen eine derartige Lektüre mitunter zur Folge hatte, deutet einmal Hariulf von St. Niquier (a. 1088) in der Chronik dieses Klosters an, indem er von dem nachmaligen Abt Gervinus berichtet, daß dieser als Klosterschüler während des Unterrichts in der Grammatik mit großem Eifer heidnische Dichter gelesen habe. Infolge dieser Lektüre und auch durch das Beispiel einiger seiner grundverdorbenen Mitschüler gereizt, wäre derselbe, so erzählt er, beinahe in die häßlichsten Unzuchtssünden verfallen, wenn nicht Gott ihn noch rechtzeitig vor dem Falle bewahrt hätte. Von diesem Augenblicke an habe Gervinus die weltlichen Studien ganz aufgegeben und darin läge die Ursache, „daß er nicht große Kenntnisse in den Profanwissenschaften besessen habe.“ Trotz der Hervorhebung dieser bedenklichen Wirkung der Lektüre der Alten muß Hariulf aber doch das Geständnis hinzufügen: „Weil Gervinus dennoch ein wenig davon gekostet habe, sei es ihm leichter geworden, die geistlichen Dinge zu erfassen, worin er später in Wort und That sich so sehr auszeichnete.“²⁾

Um Gefahren dieser Art aus dem Wege zu gehen, hatte Rabanus Maurus den Lehrern den Rat gegeben, mit den heidnischen Schriftstellern es ähnlich zu machen, wie es die Juden mit den erbeuteten heidnischen Weibern zu machen pflegten, bevor sie dieselben in ihre Häuser aufnahmen, ein Rat, der dem Briefe des heil. Hieronymus an den Rhetor Magnus entnommen ist³⁾ und im Mittelalter stets großen Anklang ge-

1) D. Comparetti, Virgil im Mittelalter. Leipzig 1875. S. 81.

2) Vita S. Gervini c. 1. Mab. Act. SS. VI. 2, 324.

3) Hieronymi epist. ad Magnum ep. 70. opp. ed. Vallarsi. Venet. 1766. I, 427. Bgl. ep. 21. l. c. I, 76.

funden hat.¹⁾ „Wenn wir,“ schreibt Rabanus, „die Gedichte und Schriften der Heiden ihres Redeschmuckes wegen lesen wollen, so müssen wir es halten, wie mit der Gefangenen, von welcher das fünfte Buch Moses redet, wo als Gottes Befehl verkündigt wird, daß ein Israelite, der sie zum Weibe nehmen will, ihr zuvor die Kleider herabthun, die Nägel beschneiden und die Haare abscheren und sie erst dann, nachdem sie rein geworden, ehelichen soll . . . So sollen auch wir es halten, wenn wir heidnische Dichter lesen, wenn in unsere Hände Bücher weltlicher Weisheit gelangen. Finden wir darin etwas Brauchbares, so prägen wir uns dasjelbe ein, was dagegen Schädliches darin steht von Gözen, von sinnlicher Liebe und von der Sorge um irdische Dinge, das schaben wir weg, streichen wir aus und schneiden wir mit dem schärfsten Messer weg. Davor müssen wir uns aber besonders in acht nehmen, daß diese unsere Freiheit nicht den Schwachen zum Anstoß gereiche und nicht ein schwacher Bruder etwa zum Falle komme, wenn er sieht, daß wir uns mit Heidnischem befassen.“²⁾

Damit die Jugend vor den Gefahren der Verweltlichung, welche das Studium heidnischer Autoren im Gefolge hatte, bewahrt bleibe, wurden in vielen Klöstern, in denen man auf den Unterricht in den Schuldisciplinen nicht Verzicht leisten wollte, gerne die heidnischen Dichter durch christliche ersetzt. So verdrängte Prudentius nicht selten das seit alters her traditionelle Schulbuch, den Virgil. Selbst Alkuin, der in seiner Jugend sich so viel mit letzterem Dichter beschäftigt hatte, soll in seinen alten Tagen es nicht mehr geduldet haben, daß die Knaben in der Schule den Virgilius lasen. „Die religiösen Dichter,“ soll er gesagt haben, „mögen euch genügen und es ist nicht notwendig, daß ihr euch mit der üppigen Beredsamkeit Virgils beflecket.“³⁾ Auch Notker von St. Gallen empfahl

¹⁾ Vita S. Majoli. II. c. 4. Mab. Act. SS. V, 771.

Vita S. Halinardi c. 3. Mab. Act. SS. VI. 2, 35.

²⁾ Rabani de clericor. instit. III, 18. opp. ed. Migne Patrol. Latin. CVII, 396.

³⁾ Vita Alcoini c. 10. Jaffé, Bibl. R. G. VI, 24.

seinem Schüler Salomo mit den nämlichen Worten den christlichen Dichter Prudentius und an Stelle der heidnischen Grammatiken das Lehrbuch Alkuins, das „weitaus alle überragt“. ¹⁾ Selbst die aus dem Heidentum überkommenen Grammatiklehrbücher erschienen nämlich manchem Klosterlehrer wegen der vielen darin sich findenden Citate aus heidnischen Dichtern als anstößig.

Der Abt Smaragdus von St. Mihiel an der Maas (c. a. 800) hatte deshalb einen christlichen Kommentar zur Grammatik des Donat bearbeitet, worin er die Beispiele, welche die Regeln veranschaulichen sollten, der heil. Schrift und kirchlichen Schriftstellern entnahm, damit, wie er sagt, den Trägern jede Ausrede abgeschnitten würde, die da nur allzugerne das Studium der Grammatik unter dem Vorwande unterlassen, ihre christlichen Ohren würden durch die in den Lehrbüchern meistens dem Virgil oder Cicero entnommenen Beispielsätze beleidigt. ²⁾ Um die Fabeln des Aelian und die Sittensprüche Catos aus dem Elementarunterrichte zu verdrängen, hatte Othloh von St. Emmeran (s. XI.) seinen *liber proverbiorum* verfaßt, eine Sammlung von Sittensprüchen, die er zum größten Teile der heil. Schrift entnahm, „weil es viel passender sei für Schüler und Lehrer, die ersten Anfangsgründe aus christlichen statt aus heidnischen Schriftstellern zu erlernen.“ ³⁾ Aber trotz aller Bedenken gegen die Pflege der weltlichen Wissenschaften hielt man doch im allgemeinen während des ganzen Mittelalters an der altüberlieferten und von den Vätern der Kirche gebilligten Lehrweise fest.

Die Beschäftigung mit der klassischen Litteratur des Altertums hatte im neunten Jahrhundert durch die Anregung Karls des Großen in den deutschen Kloster- und Stiftsschulen sogar

1) E. Dümmler, Das Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Konstantz aus dem neunten Jahrhundert. Leipzig 1857. S. 72. 73.

2) Smaragdus, prolog. tract. in part. Donati ap. Keil, De quibusdam grammaticis latin. infimae aetat. Erlangen 1868. p. 20.

3) Othlon. liber proverb. prolog. ap. Pez, Thes. Anecd. III. 2, 487. Vgl. Othlon. liber metr. de doctr. spiritual. I. c. p. 442.

einen solchen Aufschwung genommen, daß plötzlich überall da, wo vorher die größte Abneigung gegen weltliche Gelehrsamkeit sich geltend gemacht hatte, eine reiche Litteratur entstand, die den gewaltigen Einfluß des Studiums der Alten erkennen läßt. Damals bemühten sich Mönche, die Schreibweise klassischer Autoren nachzuahmen, und es gab einzelne Geistliche, die sich der Lektüre heidnischer Dichter mit einem solchen Eifer hingaben, daß selbst warme Freunde der Gelehrsamkeit Anstoß nahmen. Der Bischof Rigbod von Trier war in der Aeneis besser zu Hause als in den vier Evangelien, weshalb ihm Alkuin tadelnd zurief: „Wenn doch die vier Evangelien statt der zwölf Bücher der Aeneide dein Herz erfüllen möchten!“¹⁾ Servatus Lupus, der gelehrte Abt von Ferrières, der selbst aus Anlaß eines einzigen Ausdrucks bei Virgil oder Cicero verschiedene Handschriften verglich,²⁾ weiß von einem Mönche in einem deutschen Kloster, Namens Probus, zu berichten, welcher für Cicero und Virgil eine solche Begeisterung hegte, daß er sich Mühe gab, den theologischen Nachweis zu liefern, diese beiden Heiden seien unter die Schar der Seligen zu rechnen, indem sie der Erlöser bei der Höllenfahrt sicher befreit habe.³⁾ Als jedoch in den Tagen des frommen Ludwig eine strengere ascetische Richtung in den Klöstern und Stiftern des Reiches die Oberhand gewann, wurden die klassischen Studien wieder geringschätzig behandelt, wenigstens ergehen sich die Verfasser der in jener Zeit geschriebenen Heiligenleben nicht selten in argen Schmähreden gegen die weltliche Schulgelehrsamkeit und die heidnischen Autoren.⁴⁾ Wohl im Hinblick auf diese Zustände schreibt damals Lupus an Einhard die Worte: „Wer immer heutzutage etwas zu lernen strebt, ist den Leuten lästig. Wie auf einen hochgelegenen Punkt gestellt, ziehen diejenigen, welche

1) Alcuini epist. 216. Jaffé, Bibl. R. G. VI, 714.

2) Servati Lupi epist. 69. 34. opp. ed. Baluzius. Paris 1664. p. 112. 72.

3) Servati Lupi epist. 20. l. c. p. 43.

4) B. B. Vita S. Remacii prolog. Mab. Act. SS. II, 469.
Vita S. Soli prolog. Mab. Act. SS. III. 2, 391.

studieren, die Blicke der unwissenden Menge auf sich, und wenn an ihnen irgend eine Schwäche entdeckt wird, so schreibt man das nicht der Unvollkommenheit der menschlichen Natur, sondern dem jeweiligen Wissenszweig zu, mit dem sie sich beschäftigen. Während demnach die einen nach dem Ehrenpreis der Wissenschaft kein Streben haben, die anderen aber vor einem Ruhme sich scheuen, der sie üblen Nachreden aussetzen könnte, verzichten alle zusammen auf eine so erhabene Aufgabe.“¹⁾

„In ähnlicher Weise machte eine strengere Richtung ihren Widerpruch gegen das Studium heidnischer Autoren im zehnten Jahrhunderte geltend, als nach langen Zeiten geistiger Dämmerung die klassische Gelehrsamkeit von neuem zu erblühen anfing. Wie in den Tagen Karls des Großen strahlte unter den Ottonen wiederum vom Palaste des Kaisers ein helles Licht aus, wiederum wurden Meister der freien Künste an den Hof berufen, wo ein Mitglied des Kaiserhauses, Ottos des Großen jüngster Bruder, der Erzbischof Brun von Köln, durch sein reiches Wissen selbst die Gesandten des griechischen Kaisers mit Staunen erfüllte.“²⁾ Alle Schulanstalten des Reiches belebte damals ein neuer Geist und das Studium der Alten fand eine Pflege wie niemals zuvor. Aber da gab es Leute, „welche, unfundig der schönen Künste und Wissenschaften, diese Bestrebungen, die sie weder zu hindern vermochten, noch zu würdigen verstanden, durch Verleumdung und Verkleinerung herabzusetzen suchten.“³⁾ Selbst Brun blieb von ihren Angriffen nicht verschont, obwohl er stets zu beweisen suchte, daß gerade ein eifriges Studium der profanen Wissenschaften und der Litteratur des Altertums das Verständnis der Bibel wesentlich fördere. Ein Kleriker sah in einer Vision auf dem Krankenlager, wie der Erzbischof Brun wegen seiner nichtigen und eitlen Beschäftigung mit den Schriften der Heiden vor Gottes Richterstuhl gestellt und angeklagt wurde.

1) Servati Lupi epist. 1. l. c. p. 2.

2) Ruotgeri Vita S. Brunonis c. 5. 6. 7. Pertz, M. G. SS. IV, 256. 257.

3) Ruotgeri Vita S. Brunonis c. 14. Pertz, M. G. SS. IV, 259.

Nur dem heil. Paulus, der sich seiner annahm und ihn verteidigte, hatte er es zu danken, daß ihm der höchste Richter noch ein Plätzchen unter den Heiligen gönnte.¹⁾ Sogar dem Papste Silvester II. machte man es zum Vorwurfe, daß er sich „gar zu sehr den weltlichen Studien“ ergeben habe.²⁾

Besonders war es der beim Grammatikunterrichte beinahe für unentbehrlich gehaltene Virgil, gegen den stets alle Strenggesinnten die größte Erbitterung hegten. Abt Odo von Cluny (927—942) vergleicht diesen Autor mit einem schönen Gefäße voll häßlicher Rattern³⁾ und Majolus, der vierte Abt von Cluny (964—994), duldet nicht mehr, daß er in der Klosterschule gelesen wurde.⁴⁾

Ueberhaupt waren die der Kongregation von Cluny angehörigen Mönche den klassischen Studien nicht sehr hold. In diesen Klöstern, in denen das strengste Stillschweigen Regel war, und man in bestimmten Fällen sich nur durch Zeichen verständigen durfte, bestand die für ein „Schulbuch“, d. h. für einen heidnischen Autor, übliche Gebärde darin, daß man sich an den Ohren kratzte, „wie es die Hunde zu machen pflegen; denn nicht mit Unrecht wird ein Heide mit einem solchen Tiere verglichen.“⁵⁾ In vielen der im elften Jahrhundert reformierten Klöster wurden die gelehrten Studien als der Ruin des beschaulichen Lebens betrachtet; behauptete man doch sogar in einem derselben: „den Mönchen sei es nicht gestattet, sich mit etwas anderem geistig zu beschäftigen, als mit dem Psalter.“⁶⁾

So kam es denn, daß pflichtgetreue Mönche, welche die Liebe zur Weisheit drängte, sich mit weltlichen Wissenschaften zu beschäftigen, nur selten von den schwersten Gewissensbedenken

1) Thietmari Chronic. II, 10. Pertz, M. G. SS. III, 748.

2) Anon. Zwettling. ap. Comparetti l. c. p. 153.

3) Vita S. Odonis c. 12. Mab. Act. SS. V, 152.

4) Vita S. Majoli l. c. 14. Mab. Act. SS. V, 769.

5) Bernardi Ordo Cluniacens. I, 17 de notitia signorum ap. Her-
gott, Vetus disciplina monastica. Paris 1751. p. 172.

6) Wilhelmi abbat. Hirsaug. praefat. in sua astronom. ap. Pez,
Thes. Anecd. VI. 1, 261.

verschont blieben. Einen Einblick in die schweren inneren Kämpfe, welche mancher darob zu bestehen hatte, gestatten uns jene Zeilen, welche der Abt Wilhelm von Hirschau (c. a. 1073) seinem astronomischen Werke vorausschickt. Er erzählt darin ausführlich, wie ihm einmal sein Gewissen vorwarf, daß er sich allzusehr dem Studium der Astronomie ergeben habe. In die größte Unruhe darüber versetzt, dachte er schon daran, diese Studien für immer zu lassen. Da tröstete ihn ein hochsinniger Freund, dem er seinen Herzenskummer entdeckt hatte. Dieser bewies ihm in beredten Worten, daß es Pflicht eines jeden sei, die von Gott empfangenen Fähigkeiten zu verwerten und gemeinnützlich zu machen, und daß man nicht auf das Gerede jener Strenglinge acht haben dürfe, die den Mönchen die Beschäftigung mit den Wissenschaften verbieten wollten; denn Leute dieses Schlages, die nichts für erlaubt hielten, als was ihnen selbst gut dünkte, seien im Grunde genommen nur Feinde des Christentums und ihre Obskurantensatzungen zielten nur dahin, den Glanz des Benediktinerordens zu verdunkeln. „Wenn uns nur der Psalter allein beschäftigen soll,“ fuhr er fort, „wie gelangen wir dann zum Verständnis des Alten und Neuen Testaments und all der Schriften, die der heil. Benedikt in seiner Regel zu lesen gebietet? Bedient sich nicht der größte Träger des kirchlichen Lebens nach den Aposteln, der heil. Hieronymus, in seinen Werken auch vieler Stellen aus anderen Büchern? . . . Wohl dürfen wir, ja wir müssen sogar, was die Weltweisheit bietet, durchforschen, das Gold aus dem Rote hervorsuchen, Aegypten berauben und wohlschmeckende Früchte von den Dornen sammeln, wenn wir nur das gefundene Gold in den Schatz der göttlichen Weisheit niederlegen und die ausgerauten Pflanzen in schicklicher Weise in Gottes Garten versetzen.“¹⁾

Immerhin fanden also, selbst in den ungünstigsten Zeiten, die weltlichen Wissenschaften und die klassischen Studien, wenn sie auch stets mit scheelen Blicken betrachtet wurden, in den

1) *Wilhelmi abbat. Hirsang. praefat. in sua astronom. ap. Pez, Thes. Anecd. VI. 1, 259—262.*

Klöstern Freunde und hatten wenigstens in den Schulen einigen Halt. Alle Gewissensbedenken, von welchen selbst hervorragende Meister der freien Künste im Greisenalter manchmal ergriffen wurden,¹⁾ vermochten es nicht, die Heiden und ihre Weisheit gänzlich und für immer aus den Räumen der Klöster zu verbannen. Man konnte ihrer, als der notwendigen Vorstufen zu einer höheren geistigen Bildung, einmal nicht entraten. Wurde aber im Widerspruch mit der Tradition der Väter irgendwo der Versuch gemacht, sie gänzlich beiseite zu schieben, da geriet bald die theologische Bildung in Verfall und geistige Verrohung nahm überhand.

¹⁾ „Persium, Juvenalem, Virgilianos, Oratianos, Ovidianos, quos habebat (magister Frethericus) pro multa parte corde tenus, et sciebat et legebat, in quibus legendis et relegendis juvenis existens, ut quandoque ipsum audiui dicentem, quam plurimum jocundabatur et delectabatur. Etate vero succedente, ut pro parte cognovi, certe non sic. Nam libris istis gentilium sepositis, in libris catholicis videlicet Boecio, Prudencio Aurora, Aratore, Sedulio Florido aspectu, Job et Tobie libris ac ceteris, quos longum est enarrare, *suorum scolarium ingenia exercebat.*“

Gesta abbatum Horti S. Mariae c. 17. Pertz, M. G. SS. XXIII, 583.

Zweites Kapitel.

Der theologische Unterricht.

Im früheren Mittelalter hatte alles geistige Streben in der religiösen Sphäre seinen Sammelpunkt. Die Aufgabe, welche die Schule zu erreichen strebte, bestand nur darin, den Geist des Menschen für sein überirdisches Ziel zu heiligen und ihn für die Erkenntnis der höchsten, in den Quellen der religiösen Wahrheit hinterlegten Weisheit zu befähigen. „Der Schmuck und die Zierde der Menschenseele,“ schreibt einmal Alkuin an Gundrade, die gelehrte Base Karls des Großen, „ist das Streben nach Weisheit, doch nicht nach jener, die mit den irdischen Dingen sich befaßt, sondern vielmehr nach jener, welche uns lehrt, Gott zu verehren und zu lieben. Dieser mögest du dich, hochedle Jungfrau, mit ganzer Geisteskraft zuwenden; denn sie bietet allein den wahren Herzensfrieden und volles Lebensglück und in ihr spiegelt sich die vollkommene Glückseligkeit des dreieinigen Gottes. Sie ist ein begehrenswerter Schatz, der auf den Lippen des Klugen ruht und im Herzen des Weisen quillt. Man findet sie nicht in virgilischen Lügengeschichten, sondern in Ueberfülle allein nur in der Wahrheit des Evangeliums.“¹⁾

Demnach betrachtete man die Kenntnis der heil. Schrift als das „Fundament, worauf alles Wissen sich aufbaut.“²⁾ Die Kunst der Auslegung der heil. Schrift nach ihrem dreifältigen

1) Alcuini epist. 243. Jaffé, Bibl. R. G. VI, 783.

2) Rabani Mauri de clericor. instit. III. 2. opp. Migne CVII, 379.

Sinne, dem historischen, moralischen und mystischen, wurde bei Geistlichen¹⁾ und Laien²⁾ als die höchste Frucht wissenschaftlicher Bildung gerühmt. Deshalb begann man in den Schulen schon bei der Einübung der ersten Elemente des Wissens mit dem biblischen Unterricht, und alles, was im Laufe der Studienzeit den Zöglingen aus den verschiedenartigen Gebieten des Wissens noch beigebracht wurde, bezweckte nur das eine, der Schriftkenntnis und dem praktischen Kirchendienste förderlich zu werden. ✓

Allem litterarischen Unterrichte voran ging die religiöse Unterweisung der Jugend. Bestimmte christliche Lehrstücke, das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis mußte jedes Kind wissen. Die karolingische Gesetzgebung hatte dieses den Eltern als strenge Pflicht auferlegt, und wo diese oder die Taufpaten nicht ihrem Amte oblagen, mußten die Pfarrer den Unterricht erteilen. Um dieses thun zu können, mußte ein jeder Seelsorgepriester eine Auslegung des Symbolums und des Gebetes des Herrn schriftlich besitzen.³⁾ Die Gesetze hierüber blieben während des ganzen Mittelalters in Geltung. Sie wurden immer wieder aufgefrischt, wenn sie auch in Zeiten, in denen staatliche Zwangsmaßregeln nicht mehr in Anwendung kamen und nur in der Reichte noch eine Kontrolle über die religiösen Kenntnisse der Laien bestand, nicht immer streng befolgt wurden. Fanden sich doch im elften Jahrhundert mitten in Deutschland auf einer Einöde erwachsene Leute, die gar nicht wußten, was „der katholische Glaube sei“. ⁴⁾ Die Einübung des pater noster, credo und des schwierigeren athanasianischen Symbolums, welches die kirchliche Lehre von der Trinität und Inkarnation am be-

1) Willibaldi Vita S. Bonifatii c. 2. Jaffé, Bibl. R. G. III, 435. Epist. Carol. 42. Jaffé, Bibl. R. G. IV, 421.

2) Thegani Vita Ludovici c. 19. Pertz, M. G. SS. II, 594.

3) Reginonis de synod. caus. lib. I. notitia nr. 82. ed. Wasserschleben p. 25.

4) Haimonis Vita Wilhelmi Hirsang. abbat. c. 17. Pertz, M. G. SS. XII, 217.

stimmtesten und ausführlichsten darlegt,¹⁾ bildete in den Schulen stets die erste Aufgabe des Lehrers. Einzelne Gesetze über den religiösen Volksunterricht lassen vermuten, daß auch noch andere catechetische Lehrstücke, wie „die Hauptsünden“ nach Angabe des Galaterbriefes (5, 19—21) und „die Werke der Barmherzigkeit“, beim ersten Schulunterrichte gelehrt wurden.²⁾

Mit besonderer Sorgfalt wurde in den klösterlichen Schulanstalten der Beichtunterricht erteilt. Hierfür gibt ein Brief Alkuins Zeugnis, der an die Lehrer und Schüler der Klosterschule bei St. Martin in Tours gerichtet ist.³⁾ Mit eindringlichen Worten wird darin die Notwendigkeit eines aufrichtigen Sündenbekenntnisses erörtert und den Lehrern der Knaben die Mahnung erteilt, ihre Zöglinge wohl darüber zu belehren, wie man die Sünden wahrhaft zu bereuen und aufrichtig zu bekennen habe.

Zu den Gegenständen des „Elementarunterrichts“⁴⁾ gehörte auch das Auswendiglernen des Psalters. Noch ehe der Leseunterricht begann, prägten die Lehrer den ihnen anvertrauten, für den geistlichen Beruf bestimmten Kindern durch öfteres Vorgesagen die hundertundfünfzig Psalmen ein,⁵⁾ damit die Knaben so bald als möglich imstande waren, am Chorgebete thätigen Anteil zu nehmen. Othloh bezeichnet es als einen „in der Kirche herrschenden Gebrauch, daß die Schüler am Psalmenbuche das

1) Synodus Francof. a. 794 c. 33. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 77.

Ludovici II. imp. capit. eccles. a. 856 c. 4. Pertz, M. G. Leg. I, 439.

2) Admonitio generalis a. 789 c. 82. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 61.

Ludovici II. imp. capit. excerpt. a. 856 c. 5. Pertz, M. G. Leg. I, 442.

3) Alcuini epist. 154. Jaffé, Bibl. R. G. VI, 574 sq.

4) „Ut doceret eum elementa prima et psalterium.“

Vita S. Theodorici c. 6. Pertz, M. G. SS. XII, 40.

5) Vita S. Walarici c. 4. Mab. Act. SS. II, 71.

Vita S. Alcuini c. 2. Jaffé, Bibl. R. G. VI, 9.

Vita S. Rusticulæ c. 8. Mab. Act. SS. II, 132.

Waltheri Spirens. Vita S. Christophori, lib. de studio v. 15. ed. W. Harster. München 1878. p. 16.

Lesen erlernten und die Psalmen sich dem Gedächtnisse einprägten".¹⁾ Nicht selten ließen die Eltern ihren Kindern, noch ehe sie diese einer Stifts- oder Klosterschule übergaben, privatim Psalmenunterricht erteilen,²⁾ was häufig Nonnen besorgten. Es kam daher vor, daß man ganz kleine Knaben zuerst in ein Nonnenkloster gab, damit sie dort von einer geduldigen Klosterfrau spielend den Psalter erlernten.³⁾ Das Psalmenbuch war auch ein beliebtes Patengeschenk unter wohlhabenden Leuten.⁴⁾ In den Lebensbeschreibungen vieler Heiligen des früheren Mittelalters wird stets rühmend hervorgehoben, daß diese heiligen Männer schon in der frühesten Jugend „den ganzen Psalter auswendig“ herzusagen gelernt hätten.⁵⁾ Auch Laien werden genannt, die im Knabenalter die Psalmen sich vollständig angeeignet hatten.⁶⁾ Erst nach dem Psalmenunterricht begann in den Schulen die eigentliche litterarische Unterweisung.⁷⁾

1) Othlon. liber de cursu spirituali c. 9. ap. Pez, Thes. Anecd. III. 2, 299.

2) „Puer . . . nec egressus est domum patris, donec memoriter didicit psalterium.“

Joannis Canaparii Vita S. Adalberti († 997) c. 3. Pertz, M. G. SS. IV, 582.

3) Vita S. Theodorici († 1087) c. 6. Pertz, M. G. SS. XII, 40.

Monachi Fuld. Vita S. Bardonis († 1051). Jaffé, Bibl. R. G. III, 530.

4) „Secundum catholicam igitur religionem sacrosancti sanguinis Christi tincto baptismate, quidam compater ejus ammirabili donavit eo munere: galea, agno, *psalterio*.“

Monachi Fuld. Vita S. Bardonis. Jaffé, Bibl. R. G. III, 530.

5) Vita S. Alcuini c. 2. Jaffé, Bibl. R. G. VI, 9.

Vita S. Sequani († 580) c. 1. Mab. Act. SS. I, 249.

Vita S. Wilfridi († 709) c. 2. Mab. Act. SS. IV. 1, 637.

Vita S. Willibaldi c. 6. Mab. Act. SS. III. 2, 334.

6) Vita S. Geraldi († 909). Act. SS. Octob. VI, 302.

Vita S. Herluini abb. Becc. c. 15. Mab. Act. SS. VI. 2, 356.

Orderici Vitalis. Histor. eccles. IV, 14. ed. Le Prévost. Paris 1840. II, 266.

7) S. Simperti (s. IX.) regular. Statut. ap. Pez, Thes. Anecd. II. 3, 373.

Für die jetzt kommende Lehrzeit hatte das rein mechanische Auswendiglernen der Psalmen in einer den Kindern fremden Sprache wenigstens den Nutzen einer formalen Schulung des Gedächtnisses. Darin aber lag bei den großen Anforderungen, die an dasselbe wegen der Seltenheit und Kostbarkeit der Bücher gestellt werden mußten, ein sehr großer Wert. Es begegnen uns daher in diesen Zeiten häufig Männer mit ganz außerordentlicher Gedächtnisstärke, ja schon mancher Schulknabe brachte es dahin, daß er sofort auswendig behielt, was er nur ein einziges Mal aufmerksam gelesen hatte.¹⁾

Nach den von Karl dem Großen festgesetzten Bestimmungen über die Bildung der Kleriker durfte niemand zum Priester ordiniert werden, der nicht vorher eine Prüfung²⁾ bestanden und den Nachweis geliefert hatte, daß er im Besitze einer bestimmten Summe von Kenntnissen sei, die zur Verwaltung seines geistlichen Amtes als unumgänglich notwendig erachtet wurden. Die Anforderungen, welche im neunten Jahrhundert an einen deutschen Geistlichen gestellt wurden, sind aus einem Verzeichnisse der Prüfungsgegenstände zu ersehen, das in einer aus Freising stammenden Handschrift enthalten ist und folgenden Wortlaut hat:

„Alle Kleriker müssen den Gesetzen gemäß folgendes innehaben:

1. Das katholische Glaubensbekenntnis des heil. Athanasius und alles übrige vom Glauben.
2. Auch das apostolische Symbolum.
3. Das Gebet des Herrn vollständig samt seiner Aus-legung.
4. Das Meßbuch vollständig, sowohl den Kanon als auch die einzelnen wechselnden Formularien.

1) Conradi Vita S. Wulhelmi abb. Brunwilar. († 1091) c. 4. Pertz, M. G. SS. XII, 183.

2) Capit. de examinandis ecclesiasticis a. 802. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 109.

Interrogationes examinationis. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 234.

5. Den Exorcismus über die Katechumenen und die Be-
fehlenen.

6. Die Formel für die Auslegung der Seele.

7. Das Bönitientiale.

8. Die Kirchenzeitrechnung.

9. Die römische Gesangsweise der Nocturnen.

10. Desgleichen den Meßgesang.

11. Das Evangelium oder die Lektionen des Romes (die
Sammlung der Perikopen).

12. Die Homilien für die Sonn- und Festtage zum
Predigen.

13. Die Kanoniker unter ihnen, die kanonischen Vorschriften
(regula de vita canonica), desgleichen die Mönche die Kloster-
regel (regula S. Benedicti).

14. Das Pastoralbuch (Gregorii M. regula pastoralis)
und das Buch von den Pflichten (Isidori de officiis ecclesiasticis).

15. Den Pastoralbrief des Gelasius.

16. Die Fertigkeit, Urkunden und Briefe zu schreiben.“¹⁾

Ebenso mußte ein jeder Priester den „ganzen Psalter aus-
wendig“ beten können.²⁾ Dieselben theologischen Lehrgegenstände,
noch etwas ausführlicher, zählt auch Regino von Prüm auf³⁾
und bezeichnet sie als das Maß von Kenntnissen, das zum
mindesten jeder Priester besitzen müsse.

In den nachfolgenden Jahrhunderten blieb es im ganzen
bei diesen Bestimmungen. Gegen das Ende des zehnten Jahr-
hunderts machte sich jedoch unter dem Klerus mehr als bisher
das Bestreben geltend, auch die kirchlichen Rechtsquellen in den
Bereich der geistlichen Studien zu ziehen. Die vielen noch vor-
handenen, mit deutschen Glossen versehenen Handschriften der

¹⁾ Quae a presbyteris discenda sint. M. G. Leg. Sect. II. Capit.
Reg. Franc. I, 235.

Ludovici II. imp. capit. eccles. a. 856. Pertz, M. G. Leg. I, 439.

²⁾ Capit. in dioecessana quadam synodo tractata c. 3. M. G. Leg.
Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 236.

³⁾ Reginonis (c. a. 899) de synod. caus. l. I. notit. nr. 82—96.
ed. Wassersleben. Lipsiae 1840. p. 25. 26.

canones conciliorum und der decreta pontificum¹⁾ lassen wenigstens darauf schließen, daß man in den Kloster- und Stiftsschulen sich viel damit befaßte.

Von kanonistischen Studien ist auch in dem Leben des Abtes Johann von Gorze die Rede, wo der theologische Bildungszustand eines Geistlichen des zehnten Jahrhunderts ausführlich beschrieben wird. Darin heißt es, daß Johannes, nachdem er „die Elemente der Grammatik und den ersten Teil des Donat“ überwunden hatte, „zufrieden mit dieser Vorbildung“ sich ganz und gar der Theologie zugewendet habe. Und da „laß er wiederholt sämtliche Bücher des Alten und Neuen Testaments, lernte dann alle im Romes, d. h. im Perikopenbuche enthaltenen Lektionen für das ganze Kirchenjahr, sowie auch alle Messgebete und die Regeln der Kirchenzeitrechnung vollständig auswendig. Auch die kirchlichen Satzungen, d. h. die Beschlüsse der Konzile, die Bestimmungen der Bußordnung, die Vorschriften für den Kirchendienst und die weltlichen Gesetze prägte er sich Wort für Wort ein. Ebenso kannte er die Homilienammlung und verschiedene Traktate über die Episteln und Evangelien sehr gut, nicht minder auch die Lebensbeschreibungen der merkwürdigsten Heiligen. Desgleichen pflegte er mit großem Eifer den Kirchengesang“.²⁾

Die Kenntnis der Konzilsbeschlüsse wird bereits ausdrücklich von allen Priestern gefordert in der Kanonessammlung des Bischofs Burchard von Worms (1000—1025). Alle karolingischen Vorschriften über die Bildung der Geistlichen sind hier zusammengestellt, nämlich, daß kein illiteratus zu den heil. Weihen dürfe zugelassen werden,³⁾ daß jeder Ordinand das Messbuch, die Perikopen, den Taufritus, die Kirchenzeitrechnung, die Bußordnung, den Psalter, die Homilien für Sonn- und

1) Steinmeyer und Sievers, Die althochdeutschen Glossen, Berlin 1882. II, 82 ff.

2) Vita S. Joannis abb. Gorziens. (+ 973) c. 13, c. 18. Pertz, M. G. SS. IV, 340. 342.

3) Burchardi decret. lib. II. c. 18. ed. Coloniae 1548. p. 36.

Festtage vollständig inne haben müsse,¹⁾ endlich, daß derjenige Priester, der das nicht wisse, gar nicht den Namen eines Priesters verdiene und von seinem Amte entfernt werden sollte.²⁾ Zuletzt wird noch die Forderung gestellt, ein jeder Pfarrer müsse zum mindesten die für seine Amtsführung nötigen kirchlichen Kanones kennen lernen,³⁾ auch solle überhaupt ein jeder, der die höheren Weihen besitze, in den kirchlichen Gesetzen wohl bewandert sein.⁴⁾

Seit dieser Zeit wurden an den Lehranstalten beim theologischen Unterricht die alten Kirchengesetze sehr ernstlich ins Auge gefaßt,⁵⁾ bis endlich im zwölften Jahrhundert, als das kanonische Recht zu einer besonderen Wissenschaft sich ausbildete, das Studium desselben beinahe zu einer Hauptaufgabe des Klerus erwuchs.

Das Schwergewicht der geistlichen Bildung legte man jedoch zu allen Zeiten auf ein genaues Verständniß der heil. Schrift. Wie wir aus Rabans Buch *de clericorum institutione* ersehen, konnte im neunten Jahrhundert kein Kleriker auf theologische Bildung irgend einen Anspruch erheben, wenn er nicht hinreichende exegetische Kenntnisse besaß. Neben dem einfachen historischen Sinn der heil. Schrift mußte er auch noch den moralischen und mystischen zu eruiren verstehen und überhaupt alles, was die verschiedenen Wissenszweige Nützliches bieten, für die Schriftauslegung zu verwenden wissen. Desgleichen wurde von einem Priester verlangt, daß er imstande sei, in wohlgeordneter Weise Gottes Wort zu verkünden und korrekt und klar die Glaubenslehren zu entwickeln, „denn wer dieses alles nicht inne hat,“ sagt einmal Rabanus, „kann nicht für sein eigenes Heil, geschweige für das der anderen Zuträgliches leisten. Der künftige Lehrer des Volkes muß also, solange er noch Muße hat, sich die Waffen bereiten, mit denen er den Feind

1) Burchardi decret. lib. II. c. 2. l. c. p. 35.

2) Burchardi decret. lib. II. c. 225. l. c. p. 52 b.

3) Burchardi decret. lib. II. c. 159. l. c. p. 47 b.

4) Burchardi decret. lib. II. c. 160. l. c. p. 47 b.

5) Giesebrecht, Die Gesetzgebung der römischen Kirche. Im Münchener histor. Jahrbuch für 1866. S. 100.

Specht, Gesch. d. Unterrichtswesens.

überwinden und die ihm anvertraute Herde beschützen soll, und es ist schimpflich, wenn einer erst dann etwas lernen will, wenn er bereits als Seelenhirt und Lehrer aufgestellt ist. Es ist auch gefährlich, einem solchen die Last des Lehramtes zu übertragen, der nicht auf wissenschaftliche Bildung gestützt die Fähigkeit hat, dasselbe zu verwalten; denn man kann nichts lehren, was man nicht vorher mit großer Mühe erlernt hat.“¹⁾

Wie eifrig man in den Schulen des früheren Mittelalters dem Studium der heil. Schriften oblag, dafür zeugen sowohl die seit dem achten Jahrhundert unternommenen Uebersetzungsversuche einzelner biblischer Bücher, als auch vorzüglich die deutschen und lateinischen Glossen zu allen Teilen der Bibel, die teils über oder an dem Rande des Vulgatatextes in zahlreichen Handschriften aus dem achten bis zum zwölften Jahrhundert sich finden, teils in alphabetischer Ordnung als Wörterbücher zur Bibel allgemein verbreitet waren.²⁾

Im dreizehnten Jahrhunderte wurde auf dem vierten Konzilium im Lateran sogar gesetzlich bestimmt, daß „an jeder Metropolitankirche ein eigener Theologe bestellt werden müsse, der die Priester und andere Kleriker in der heil. Schrift unterweise“. ³⁾

¹⁾ Rabani de cleric. instit. III, 1. opp. ed. Migne CVII, 377. Bgl. Gregor. Magn. regul. pastor. I, 1.

²⁾ Steinmeyer u. Siebers, Die althochdeutschen Glossen. Berlin 1879. I.

³⁾ Concil. Lat. IV. a. 1215 c. 11 de magistr. scholast. Mansi, Conc. Coll. Venet. 1778. XXII, 999.

Drittes Kapitel.

Der Elementarunterricht in den Schulen.

Der für die theologischen Studien vorbereitende Unterricht umfaßte nach den Vorschriften der Aachener Synode vom Jahre 789 „die Psalmen, die Schriftzeichen, den Kirchengesang, die Kirchenrechnung und die Grammatik“. ¹⁾ Diese Lehrstücke bildeten das ganze frühere Mittelalter hindurch die Gegenstände des elementaren Jugendunterrichts an den Kloster- und Stiftsschulen.

Um die kleinen Knaben in die Kunst des Lesens einzuführen, bediente man sich meistens kleiner Täfelchen oder Blätter, auf denen die Buchstaben des Alphabets der Reihe nach verzeichnet standen. Ein solches Abctäfelchen erhielt der heil. Walarich, als er einmal nahe an einer Schule die Schafe hütete und, von Sehnsucht nach geistlicher Bildung erfüllt, den Lehrer anflehte, er möge ihm „das Abc aufschreiben und ihm die Kenntniss der Zeichen beibringen“. ²⁾ Vielleicht waren auf solchen Täfelchen auch noch einige Silben und Wörter geschrieben, die zu den ersten Buchstabierübungen dienten. Von dem Bischofe Samjon wird nämlich erzählt, er habe als Knabe durch höhere Erleuchtung „an einem einzigen Tage alle Buchstaben des Alphabets“ sich eingeprägt und, was noch mehr zu bewundern

¹⁾ Admonitio generalis a. 789 c. 72. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 60.

²⁾ Vita S. Walarici (scr. s. IX.) c. 2. Mab. Act. SS. II, 71.

sei, es während einer Woche so weit gebracht, daß er die Buchstaben auch „in ihrer Vereinigung zu Wörtern zu unterscheiden vermochte“. ¹⁾

Die ersten Leseübungen wurden an dem in starker, fester Bücherschrift ²⁾ geschriebenen Psalterbuche vorgenommen. ³⁾ Während die Schüler an diesem Buche die Fertigkeit des Lesens sich erwarben, prägten sie sich die gelesenen Psalmen durch häufige Wiederholung noch besser dem Gedächtnisse ein. ⁴⁾ Vorzüglich hatten die Lehrer beim Leseunterricht darauf zu achten, den Kindern schon von Anfang an ein deutliches und richtiges Aussprechen der Silben anzugewöhnen. Besondere Anweisungsschriftchen, wie die Aussprache lateinischer Wörter einzutreiben sei, waren verbreitet und boten die nötigen Winke. ⁵⁾ Auf ein richtiges, gut accentuiertes Lesen wurde stets ein sehr großes Gewicht gelegt. Es galt als ein „Kapitalverbrechen“, beim Chorgebete oder bei der Tischlesung im Refektorium „auch nur im geringsten zu fehlen“. ⁶⁾ Der heil. Benedikt hatte in seiner Regel ausdrücklich angeordnet, Knaben, die bei solchen Gelegenheiten

1) Vita S. Samsonis ep. Dolens. (c. a. 565) I, 10. Mab. Act. SS. I, 158.

2) „In tantum litteras didicerat, ita ut textum legere sciret.“
Caesar. Heisterb. dialog. V, 16.

Textus = die starke, feste Bücherschrift. Wattenbach, Schriftwesen im Mittelalter. Leipzig 1871. S. 166.

3) Othlon. liber de cursu spirituali c. 9. Pez, Thes. Anecd. III. 2, 299.

4) „At postquam prima sitienti fauce saliva
Imbibit alphabetum notularum docta tenore
Syllabycas recta rugas plicuisse rubrica,
Nuda mihi clausas tribuit psalmodia mammas.“

Waltheri Spirens. Vita S. Christophori lib. I. de studio, v. 12—15 ed. Harster. München 1878. p. 16.

5) Ein Fragment einer solchen Anleitung, wie man lesen soll, aus dem zehnten Jahrhundert bei Thurot, Notices et extraits des divers manuscrits latins in den Notices et extraits des manuscrits de la biblioth. impériale. Paris 1868. XXII, 77.

6) Ekkehardi IV. casus S. Galli c. 57. p. 213 ed. Meyer von Knonau in den Mittheil. zur vaterländischen Geschichte. St. Gallen 1877.

einen Lesefehler machten, mit Schlägen zu bestrafen.¹⁾ Recht peinlich genau nahm es Karl der Große in seinem Oratorium mit den Lesungen beim Chorgebete. Da durfte nicht im geringsten gefehlt werden. Er selbst pflegte meistens mit der Hand oder einem Stabe auf denjenigen hinzudeuten, der die treffende Lektion zu verlesen hatte, weshalb alle „mit dem, was zu lesen war, sich so genau bekannt zu machen suchten, daß ein jeder, wenn er auch unvermutet aufgefördert wurde, untadelhaft im Lesen erfunden wurde. Daher kam es auch, daß alle im Palaste vortrefflich lasen, selbst diejenigen, welche den Inhalt nicht verstanden, und kein Fremder, keiner, der nicht gut lesen und singen konnte, wagte es, sich unter seine Geistlichen zu stellen.“²⁾

Der erste Leseunterricht sowohl, als auch das Auswendiglernen der Psalmen waren nur gedankenlose Gedächtnisübungen; denn die deutschen Knaben konnten den Sinn des Gelesenen und zu Lernenden noch nicht verstehen, da der Lateinunterricht erst allmählich seinen Anfang nahm. Als der heil. Bonifacius dem Kloster Pfalz bei Trier einst einen Besuch abstattete, fand er dort den vierzehnjährigen Knaben Gregor, den nachmaligen Abt des St. Martinstiftes zu Utrecht, der eben von der Hofschule zurückgekommen war, wo er sich eine solche Fertigkeit im Lesen angeeignet hatte, daß er das Lob des heiligen Mannes empfing. Doch er vermochte nicht, das Gelesene in seiner Muttersprache wiederzugeben, da er noch nicht der lateinischen Sprache mächtig war.³⁾ Bei vielen verblieb es nicht selten bei der bloßen Kenntnis des Lesens, ohne daß ihnen noch ein weiteres Verständnis des Gelesenen ermöglicht wurde. Sicher waren in manchen Klöstern mitunter Mönche zu finden, welchen die Bekanntschaft mit dem bloßen Klange lateinischer Worte vollständig genügend erschien.⁴⁾ War doch, was beinahe

1) S. *Benedicti regula* c. 45. ed. Martene p. 595.

2) *Monach. Sangall. de Carolo M.* I, 7. Jaffé, *Bibl. R. G.* IV, 637.

3) *Vita S. Gregorii* c. 3. *Mab. Act. SS.* III. 2, 291.

4) „Nunc vero, qui in monasteriis audiuntur adeo stulti perseverant, ut litterarum sono contenti nullam de intelligentia curam assumant.“

unglaublich ist, selbst im Kloster St. Gallen in den Zeiten des Abtischofs Salomo ein Mönch und Priester, der nicht so weit gebildet war, um eine lateinisch geführte Unterredung zu verstehen.¹⁾

Das Erlernen des Lesens und der Psalmen nahm etwa drei Jahre in Anspruch.²⁾ Zu diesen ersten Elementen gehörte auch noch der Schreibunterricht, der indessen nicht in engerer Verbindung mit dem Lesenlernen erteilt wurde. Othloh (s. XI.) erzählt nämlich von sich, daß er als Knabe in der Klosterschule zu Tegernsee, „nachdem er bereits lesen konnte, lange noch ehe vor der Schreibunterricht in der Schule seinen Anfang nahm,“ sich heimlich im Schreiben versucht habe, weswegen er sich eine falsche Haltung der Feder angewöhnt habe, so daß seine Lehrer die Ueberzeugung aussprachen, er werde nie mehr im Leben ein tüchtiger Schönschreiber werden.³⁾

Für die ersten Übungen im Schreiben erhielten die Knaben Tafeln, mit Wachs überzogen, auf welchen sie mittelst eines Griffels die Schriftzüge eingruben.⁴⁾ Mit einer solchen Tafel erschlug einst ein kleiner Knabe im Kloster Corbie, wo Anskar als Lehrer wirkte, einen Mitschüler.⁵⁾ Um den Kindern die Schriftzeichen zu lehren, schrieb der Lehrer die Buchstaben zu-meist auf dem Täfelchen vor, welche der Schüler dann nachzubilden sich mühte.⁶⁾ Den Ungeschickteren führte er wohl auch

Abaelard († 1143) opp. Paris 1616, p. 195; bei Zappert, Gesprächsbüchlein, S. 18. Anm. 43.

1) „Senserat illum (Sindolfum) Toutilo, . . . latialiterque, quo illum, qui nihil intellexerat, lateret, compares alloquitur.“

Ekk. cas. S. Galli c. 36 p. 134.

2) „Grammaticis opibus me *tertius* applicat *annus*.“

Waltheri Spirens. (a. 983) Vita S. Christophori lib. I. de studio, v. 19. ed. Harster p. 16.

3) Othlon. liber de tent. Pertz, M. G. SS. XI, 392.

4) „Tabula mihi data est cum aliis pueris ad discendam scripturam.“

Othlon. lib. de tent. l. c. p. 392.

5) Rimberti Vita S. Anskarii c. 5. Pertz, M. G. SS. II, 693.

6) Vita S. Maglorii c. 6. Mab. Act. SS. I, 210.

die Hand und gewöhnnte sie auf diese Weise an die richtige Haltung des Griffels.¹⁾

War ein Knabe so weit gebracht worden, daß er auf der Wachstafel zu schreiben vermochte, so erforderte doch das eigentliche Schönschreiben mit Tinte und Feder auf Pergament eine längere Übung. Karl der Große brachte diese Kunst selbst in seinen alten Tagen nicht mehr fertig. Fleißige Knaben ließen es daher an beständiger Übung nicht fehlen,²⁾ um Schönschreiber zu werden und in den Besitz von Büchern zu gelangen. Vom heil. Godehard, dem Bischof von Hildesheim († 1038), wird erzählt, daß er in der Schule „der Kunst des Schreibens eine besondere Sorgfalt zugewandt und schon in seiner Jugend eine große Menge theologischer und philosophischer Bücher eigenhändig abgeschrieben habe“.³⁾

Der Benediktiner Laiupold zu Mallerstorf, der „in seiner Jugendzeit viel mit Abschreiben sich befaßte“, konnte von dem Erlöse seiner Arbeiten sogar mehrere Stiftungen zu seinem Kloster machen.⁴⁾ Mancher Kleriker, der nicht befründet war oder einem Kloster angehörte, lebte in seinen alten Tagen von dem Erlöse der Bücher, die er in seiner Jugend geschrieben und gesammelt hatte.

1) „Serio vero triumphat animus, quod rudes articulos tuos aliquando ipse manu mea ad scribendum direxerim, quodque male tornatos apices super dorsum tuum cuderim.“

Gozechini (c. a. 1060) epist. ad Valcherium. Mab. Analect. p. 438.

2) „Reverendus siquidem pater (Emmo) a primis infantiae rudimentis studiis litteralibus implicitus adeo inter scolares alas fuit in scripturis studiosus, ut aliis conscolaribus ludentibus et discurrentibus nunquam ociosus inveniretur, nisi aut studeret vel scriberet vel illuminaret. Unde contigit, ut omnes auctores, videlicet ethicos, Ovidianos, Virgilianos, satiricos et alia opera poetarum et metrica opera theologie, ut Auroram, Sedulium, Theopistam, Priscianum maiorem et minorem et Petrum Heliam ac alios libros et summas artis grammatie nec non et summas dialectice cum fratre suo bone memorie domno Addone plene conscriberet.“

Menkonis Chronicon. Pertz, M. G. SS. XXIII, 524.

3) Wolfheri Vita prior Godehardi c. 5. Pertz, M. G. SS. XI, 172.

4) Fundatio monachi de peculio suo. Mon. Boic. XV, 260 nr. 6.

„Ich hete bi den tagen min
 gesament zwei hundert buchlin
 und selber zwelfe gemacht
 und het mir also erdaht,
 swen ich alt wurde, daz ich damite
 nach *d' allen lerer site*
 min notdurft solte erwerben
 nu muz ich verderben.“

So erzählt der Bamberger Magister Hugo von Trimberg.¹⁾

In den Klöstern wurden sehr gerne die Knaben als Schreiber benützt und zwar, ehe sie noch der lateinischen Sprache vollkommen mächtig waren, weshalb auch die große Gefahr bestand, daß sie fehlerhaft abschrieben. Es war daher gesetzlich verboten, die heil. Schrift oder liturgische Bücher durch Knabenhände schreiben zu lassen.²⁾ Von einem und dem anderen Coder in St. Gallen heißt es: „*puerili police scriptus*.“ Auch befanden die läppischen Späße und groben Fehler in den Subskriptionen vieler Handschriften, daß dieselben von Knaben geschrieben worden sind.³⁾ Manche Lehrer verwendeten zum Abschreiben von Büchern und Malen der Handschriften vorzüglich nur solche Knaben, die „zu den Studien der Wissenschaften geistig langsamer waren“. ⁴⁾

Gewecktere Schüler erlernten wohl auch, wo sich die Gelegenheit bot, die tironischen Noten,⁵⁾ um mit Hilfe der Geschwindschreibekunst den Vortrag des Lehrers rasch notieren zu

1) Hugo von Trimberg, Der Renner, v. 16616. Bamberg 1834. S. 188.

2) „*Pueros vestros non sinite eos (libros) vel legendo vel scribendo corrumpere; et si opus est evangelium, psalterium et missale scribere, perfectae aetatis homines scribant cum omni diligentia.*“

Admonitio generalis a. 789 c. 72. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 60.

3) J. Czerny, Die Bibliothek des Chorherrnstiftes St. Florian. Linz 1874. S. 17. 200.

4) Ekk. cas. S. Galli c. 89. ed. Meyer von Knosau, p. 317.

5) Ekk. cas. S. Galli c. 131 p. 420.

Rimberti Vita S. Anskarii c. 35. Pertz, M. G. SS. II, 718.

Vgl. auch Th. Sidel, Das Lexicon Tironianum der Göttweiger Stiftsbibliothek, Wien 1861. S. 11.

können. Im zehnten Jahrhundert jedoch war diese Kunst in den Schulen bereits zur größten Seltenheit geworden.¹⁾

Während die Knaben noch mit den ersten Anfangsgründen des Wissens beschäftigt waren, wurden sie auch im Gesang unterrichtet, damit sie bald möglichst beim täglichen Gottesdienst mitwirken konnten. Ordnungsgemäß hatten nämlich die Schüler am Chorgebete der Mönche und Kanoniker teilzunehmen. Bestimmte Antiphonen und Responsorien wurden nur von den Knaben gesungen. Der Abt Angilbert († 814), Karls des Großen vertrautester Freund, der in der Abtei St. Riquier den Gottesdienst in prachtvollster Weise einzurichten befreht war, hatte daselbst eine Stiftung gemacht, daß stets hundert Knaben in der Schule dieses Klosters Pflege und Unterricht erhielten, die „den Mönchen, welche in drei Chöre geteilt waren, beim Psalmieren und Singen Hilfe leisten“ sollten.²⁾

Da alle gottesdienstlichen Handlungen mit Singen verherrlicht wurden, pflegte man die Kunst des Gesanges auch in den kleinsten Klöstern und unterwies darin die Jugend. Unter Karl dem Großen war der gregorianische Kirchengesang, für dessen Verbreitung schon Pipin thätig gewesen, zur allgemeinen Einführung in Deutschland gekommen.³⁾ Reichsgesetze schärften es dem Klerus ein, die römische Singweise korrekt zu erlernen.⁴⁾ In allen Klöstern und bischöflichen Schulen mußten die Kinder darin unterrichtet werden⁵⁾ und die kaiserlichen Visitatoren übten darüber die strengste Kontrolle.⁶⁾

¹⁾ Th. Sidel, Lehre von den Urkunden. Wien 1867. S. 332.

J. B. Zeibig, Gesch. u. Literatur der Geschwindtschreibekunst, Dresden 1878. S. 66.

²⁾ Vita S. Angilberti. Mab. Act. SS. IV. 1, 111.

³⁾ Admonitio generalis a. 789 c. 80. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 61.

⁴⁾ Capit. de examinandis ecclesiasticis a. 802 c. 2. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 110.

Capit. missorum in Theod. villa datum a. 805 c. 2. M. G. l. c. p. 121.

⁵⁾ Capit. eccles. Aquisgr. a. 789 c. 72. M. G. l. c. p. 60.

⁶⁾ Capit. in dioeclesana quad. Synod. tract. c. 5. M. G. l. c. p. 237.

Capit. missorum Niumagae dat. a. 806 c. 3. M. G. l. c. p. 131.

Die Aufgabe, schon den kleinen Knaben „süße Töne mit klangvoller Stimme“ singen zu lehren und ihnen beizubringen, auf „Rhythmus und Takt“ zu achten,¹⁾ gehörte sicher zu den mühevollsten Arbeiten eines Klosterlehrers. Kein Gegenstand des gesamten Schulunterrichts, abgesehen von der Grammatik, nahm mehr Zeit in Anspruch als der Kirchengesang, in welchem die Schüler geübt werden mußten, solange ihre Lehrzeit dauerte. Schon das Erlernen der in jener Zeit üblichen Singzeichen bot unendliche Schwierigkeiten. Noch mehr aber das richtige Ablesen derselben; denn man bediente sich zur Notierung verschiedener Strichlein, Häkchen und Punkte, die, über den Gesangstext gesetzt, das Steigen und Fallen der Melodie bloß in unbestimmter Weise versinnlichten, ohne daß sie es ermöglichten, die Intervalle bestimmt zu unterscheiden.²⁾ Mit der gespanntesten Aufmerksamkeit mußte daher der Schüler stets dem vorsingenden Lehrer zuhören, um zu erfahren, welche Intervalle nach den vorgesezten Neumen zu nehmen seien, und um sich genau die gehörte Weise einzuprägen.³⁾ Aber nicht die schwierige Kunst des Treffens allein kam in Betracht, es war noch zu achten, daß die Silben deutlich gesprochen und der Text gut vorgetragen,⁴⁾ daß beim Psalmieren stets richtig moduliert wurde,⁵⁾ daß nach den vorgesezten Zeichen das richtige

1) „Instituit pueros Idithun modulamine sacro,
Utque sonos dulces decantent voce sonora.

Quot pedibus, numeris, rithmo stat musica, discant.“

Alcuini de studiis in aula regia v. 38–40. carm. XXVI. M. G. poet. lat. med. aev. I, 246.

2) B. Baumfer, Zur Geschichte der Tonkunst in Deutschland. Freiburg 1881. S. 10. 15.

3) Hucbaldi music. enchiridias c. 6. ap. M. Gerbert, Scriptores eccles. de musica. San Blasien 1734. I, 154.

4) Chrodeg. Regul. canonic. c. 50. de cantoribus. ap. Schannat-Hartzheim, Conc. Germ. I, 111.

5) „Ut psalmi digne secundum divisiones versuum modulentur.“

Admonitio generalis a. 789 c. 70. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 59.

Tempo herrschte¹⁾ und „die rauhe germanische Reble“ es zuwege brachte,²⁾ leicht und sanft die verschiedenen Gesangesverzierungen hervorzubringen. Wie oft wurde dabei die Ungebuld des Lehrers erregt, wie viele Thränen wurden vergossen,³⁾ wie oft mußte versucht und geübt werden, bis es den Knaben gelang, eine Antiphon oder ein Responsorium fehlerlos vorzutragen! Unnachlässig wurde jeder Verstoß beim Singen in der Kirche mit Rutenhieben bestraft.⁴⁾ Da beim Gesangunterricht, der Tag für Tag eine bestimmte Zeit in Anspruch nahm, noch viel häufiger als bei der Grammatik die Rute in Anwendung kam, war es in vielen Klöstern üblich, daß der Vorsteher der Schule regelmäßig selbst der Singstunde beizuhöhen, damit nicht die Knaben gänzlich dem Zorne eines ungeduldigen Präcentors oder seines Gehilfen überlassen waren.⁵⁾

Auch die Anfangsgründe des Rechnens, das jedem Geistlichen wegen der Berechnung der kirchlichen Festtage unumgänglich notwendig war, gehörten zum Elementarunterricht. Wenigstens die ersten Grundkenntnisse dieser Kunst, das Zählen und die Darstellung der Zahlen mittelst der Finger wurden schon den kleinen Knaben in den ersten Jahren ihrer Studienzeit beigebracht. Das Rechnen geschah, wie es auch im Altertum üblich war, mit Hilfe der Finger, indem man durch bestimmte Stellungen, durch Strecken, Beugen und Umlegen derselben die Zahlen verfinnlichte und so dem Gedächtnisse beim Rechnen zu Hilfe kam. Nur durch eine langewährende Uebung konnte diese

1) Aribonis scholast. musica de opportun. modulandi. ap. Gerbert, Scriptores II, 226.

2) Addit. Engolism. ad. ann. Lauriss. maj. ad. ann. 786. Pertz, M. G. SS. I, 171.

Joh. Diac. Vita S. Gregorii M. II. c. 7. Mab. Act. SS. I, 406.

3) „Quantis verberibus, quibus doloribus musicarum discentes imbuuntur.“

S. Columbani instruct. ap. Bibl. Max. XII, 12. Zappert, Ueber Stab und Rute im Mittelalter. In den Sitzungsberichten der k. f. Akademie d. W. in Wien. 1852.

4) S. Benedicti regula c. 45. ed. Martene p. 595.

5) Udalrici consuetud. Cluniae. III, 10. ap. D'Achery, Spicil. I, 691.

höchst komplizierte Fingersprache erlernt werden und wegen der dabei notwendigen Fingergymnastik¹⁾ wurde sie sicher schon mit den Kleinen²⁾ beim Erlernen der Zahlwörter und des „Einmal-eins“ betrieben. Der eigentliche Rechenunterricht dagegen wurde erst den gereiften Schülern erteilt.³⁾

Mit dem Unterricht in der lateinischen Sprache wurde ebenfalls gleich nach dem Eintritte der Knaben in die Schulen begonnen. Aus einer uralten Elementargrammatik, die in Klosterschulen sehr beliebt war und unter Bedas Werken erhalten ist, läßt sich ersehen, daß schon die ganz „kleinen Knaben“ (parvuli) in den ersten Anfangsgründen der lateinischen Sprachlehre unterwiesen wurden. Man lehrte sie die verschiedenen Redeteile unterscheiden und übte sie im Deklinieren und Konjugieren.⁴⁾ Nebenbei wurden die Schüler angehalten, fleißig Vokabeln zu lernen, um rasch befähigt zu werden, im gegenseitigen Verkehr statt der Muttersprache sich der lateinischen zu bedienen. Ein tüchtiger Klosterlehrer duldete es gewöhnlich nicht,⁵⁾ daß die Knaben anders als lateinisch unter sich redeten. Gerade in dieser Übung erblickte man das vorzüglichste Mittel,

1) Rabani liber de computo c. VI. Quomodo (numeri) digitis significantur. opp. ed. Migne CVII, 674.

Beda, De ratione temporum c. 1. de computo vel loquela digitorum. opp. ed. Migne XC, 295.

2) „*Prima itaque elementa . . . ex ipso Bernero audivit . . . regulas supputationum temporalium, quae coram ante dicto Bernero diacono prius ex multa parte relegerat, memoriae . . . commendavit.*“

Vita S. Joannis Gorz. abb. c. 13. 18. Pertz, M. G. SS. IV, 340. 342.

3) „*Precor ut nobis etiam, qui maturioris jam sumus aetatis, non pigriteris aliquod conficere opusculum, quo nostram possimus excitare inertiam et aliquantulum de numerorum capere peritia,*“ läßt Rabanus in seinem liber de computo einen Schüler sprechen.

Rabani liber de comp. opp. ed. Migne CVII, 671.

4) Beda, Cunabula grammatica, praef. opp. ed. Migne XC, 614.

5) „*Auditoribus enim usus erat, lacialiter fari, ne ausus est quicquam coram magistro lingua barbara loqui.*“

Brunonis Vita S. Adalberti c. 5. († 997). Pertz, M. G. SS. IV, 597.

um schnell und gut diese Sprache sich anzueignen.¹⁾ In der Klosterschule St. Gallen unter Ekkeharts II. Schulvorstandschafft „wagte es mit Ausnahme der schwachen Knäblein (*exiles pusiones*) niemand, anders als lateinisch seinem Mitschüler etwas zu sagen.“²⁾ Auch die ganz kleinen Knaben versuchten es schon, in dieser Sprache sich mitzuteilen.³⁾

Um die lateinischen Ausdrücke für die im alltäglichen Leben notwendigen Dinge sich einzuprägen, legten die Schüler sich Vokabularien an. Manche solcher Wortsammlungen sind auf uns gekommen, sie gehören zu den ältesten Denkmälern der deutschen Sprache.⁴⁾ Da man in den Schulen vor allem das praktische Ziel im Auge hatte, die Knaben möglichst rasch zum Lateinreden abzurichten, gab man denselben sehr häufig lateinische Büchlein in die Hände, die zum Auswendiglernen bestimmt waren und die Anleitung boten, gewöhnliche Tagesgespräche lateinisch zu führen.⁵⁾ Ein solches lateinisches Gesprächsbüchlein, mit angelsächsischer Interlinearversion versehen, das aus dem elften Jahrhundert stammt, ist noch erhalten. Es hat den angelsächsischen Benediktiner Aelfrik († 1005) zum Verfasser. Ein Schüler desselben, Aelfrik Bata, überarbeitete und vermehrte dasselbe.⁵⁾ Darin finden sich die im alltäglichen Verkehre am öftesten vorkommenden Fragen, Antworten und Ausdrücke verzeichnet. Der Dialog wird von Vertretern ver-

1) „Usum latinitatis potius, quam rusticitatis, qui inter eos scholastici sunt, sequuntur, in tali etiam confabulatione notitia scripturarum aliquotiens magis, quam lectione penetratur et dictandi usus discitur et ad discendum sensus accuitur.“

S. Simperti (s. IX.) regularia statuta monast. Murbacens. ap. Pez, Thes. Anecd. II. 3, 380.

2) Ekk. cas. S. Galli c. 89. ed. Meyer von Knonau p. 317.

3) „Parvuli latine pro nosse . . . illum (Salomonem) affantur.“
Ekk. cas. S. Galli c. 26. p. 105.

4) W. Grimm, Altdutsche Gespräche. In den Abhandlungen der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1849. S. 419

5) Hattener, Denkmale des Mittelalters. St. Gallen 1844. I, 287 ff.

5) Aelfrici colloquium ad pueros linguae latinae locutione exercendos. ap. Thorpe, Analecta Anglo-Saxonica. London 1834. p. 101–118.

schiedener Berufsarten geführt. Ein Mönch, ein Bauer, ein Jäger, ein Fischer, ein Koch u. u. treten der Reihe nach auf, berichten, worin ihre Arbeit und ihr Gewerbe besteht, und zählen die hauptsächlichsten Gegenstände auf, die in den Kreis ihres Berufes gehören. Nach Inhalt und Form erinnert in vieler Beziehung dieses uralte Gesprächbüchlein an gewisse moderne Lehrbücher, die heutzutage beim fremdsprachlichen Unterricht einer nicht geringen Beliebtheit sich erfreuen. Wahrscheinlich waren derartige Büchlein in großer Anzahl vorhanden, aber ihrer Geringfügigkeit halber verschmähten es wohl meistens die Verfasser, sich zur Autorschaft solcher Kindergespräche zu bekennen. Sie kursierten daher namenlos in den Händen der Schüler, bis sie endlich, durch den täglichen Gebrauch zerklüftet, den Weg aller Manuscripte gingen.¹⁾

In manchen geistlichen Schulanstalten ließ man es sicher nicht selten bei der Unterweisung der Schüler in den ersten Elementen der Grammatik bewenden, ohne daß sich ein höherer sprachlicher Unterricht daran schloß. Dort und da mangelte es vielleicht wirklich an fähigen Lehrern, anderswo aber achtete man es als hinlänglich genügend, wenn Mönche und Seelsorgepriester nur die allernotwendigsten Kenntnisse besaßen. In den Zeiten des heil. Bonifacius befand sich sogar an einer bayerischen Dorfkirche ein Pfarrer, „welcher der lateinischen Sprache gar nicht mächtig war und in seiner Unwissenheit bei der Taufe die Sprache radebrechend sagte: baptizo te in nomine patria et filia et spiritus sancti.“²⁾ Karl der Große sah sich veranlaßt, die Verordnung zu geben, daß man bei der Prüfung der Kleriker und Mönche unter anderem auch darauf genau acht haben soll, ob sie in den Messen für Lebendige und Abgeschiedene je nach Erfordernis den Plural oder Singular,

¹⁾ G. Zappert, Ueber ein für den Jugendunterricht Kaiser Maximilians I. abgefaßtes Gesprächbüchlein. Wien 1858. S. 52. Sitzungsbb. der I. I. Akad. d. W. in Wien. XXVIII, 242.

²⁾ Zachar. pap. epist. ad Bonif. ep. 58. Jaffé, Bibl. R. G. III, 168.

das Maskulinum oder Femininum zu setzen mußten.¹⁾ Also selbst in Karls Zeiten kam man in manchen Schulen nicht weit über die Anfangsgründe des Lateinischen hinaus. Auch später gingen aus den besten Lehranstalten zuweilen Schüler hervor, die nur geringe Kenntnisse der lateinischen Sprache sich angeeignet hatten. Der Bischof Meinwerk mußte aus diesem Grunde manche Anfechtung erleiden. Als er schon Bischof war, ließ Heinrich II. ihm einmal in der missa pro defunctis aus den Worten „famulis et famulabus“ die erste Silbe „fa“ ausradieren und wirklich sang Meinwerk „pro mulis et mulabus tuis“.²⁾ Der Mangel an hinreichenden Kenntnissen der lateinischen Sprache unter den Seelsorgegeistlichen des achten und neunten Jahrhunderts war sicher die nächste Veranlassung der mannigfaltigen Verdeutschungen kirchlicher Gebete und Lehrformeln, der Klosterregel, verschiedener liturgischer, homiletischer und pastoraltheologischer Schriften und selbst der Bibel. Durch diese deutschen Bearbeitungen wurde solchen Klerikern, die eine viel zu mangelhafte sprachliche Bildung besaßen, um lateinische Bücher leicht zu lesen und gut zu verstehen, das Wortverständnis derselben erschlossen. Zugleich wurde ihnen dadurch auch ein Hilfsmittel geboten, ihre geistlichen Studien zu vervollkommen, um den von den Reichsgesetzen gestellten Anforderungen genügen zu können.

Auch im zehnten Jahrhundert gab man sich mitunter zufrieden, junge Kleriker nur mit den Anfangsgründen der Grammatik vertraut zu machen.³⁾ Manche Geistliche holten erst in

¹⁾ Capit. de examinandis ecclesiasticis a. 802 c. 3. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 110.

„Inquirendum est . . . si exorcismos et orationes ad catechumenum faciendum, ad fontem quoque consecrandum et reliquas preces super masculum et feminam pluraliter atque singulariter, distincte atque rationabiliter proferre valeat.“

Reginonis de synod. caus. lib. I. notitia nr. 87. ed. Wasserschleben p. 26.

²⁾ Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II, 27.

³⁾ „Prima itaque elementa grammaticae, primasque tantum partes

reiferem Alter noch nach, was ihnen in der Jugend in den Schulen nicht war gelehrt worden.

Wurde jedoch an Kloster- und Stiftsschulen das Studium der lateinischen Sprache in eingehender Weise betrieben und war überhaupt das ganze Bestreben dieser Lehranstalten dahin gerichtet, die Schüler über den engen Kreis des unumgänglich notwendigen elementaren Wissens hinaus auf eine höhere Stufe gelehrter Bildung zu führen, so begann nach dem Unterrichte in den Anfangsgründen des Wissens das Studium der sieben freien Künste. In der Regel nahm dieses den Fleiß und die Aufmerksamkeit der lernbegierigen Jugend acht Jahre hindurch in Anspruch, von denen die weitaus längere Zeit den sprachlichen Fächern gewidmet wurde.¹⁾

Donati ex ipso Bernero audivit, eaque introductoria aspersione contentus, divinis se omnino transtulit scriptis.“

Vita S. Joannis abb. Gorz. c. 13. Pertz, M. G. SS. IV, 340.

¹⁾ Waltheri Spirens. Vita S. Christophori lib. I. de studio, v. 84 sq. v. 110 sq. v. 224. ed. Harster p. 21. 23. Vgl. Hartner, Walther v. Speier. Speierer Gymnasialprogramm 1877. S. 17. 18.

Viertes Kapitel.

Der Unterricht in den sieben freien Künsten.

Die christliche Schule des Mittelalters hatte aus der heidnischen Schule des Altertums alle jene profanen Unterrichtsgegenstände entlehnt, die sie für das Bibelverständnis, das Endziel ihres ganzen Bestrebens, als zweckdienlich erachtete. Mit ihnen hatte sie auch die in den römischen Schulen übliche Lehrweise und die in denselben gebräuchlichen Schulbücher mit herübergenommen.

Die fremdländischen Glaubensboten, welche in Deutschland das Wort Gottes verkündigten und die Jugend in der Sprache und im Gottesdienste der römischen Kirche unterrichteten, bedienten sich derselben Lehrmittel und derselben Methode, mittelst welcher sie selbst zu ihrer eigenen Gelehrsamkeit gelangt waren. Sie hatten aber diese meist Männern zu verdanken, die noch in den alten römischen Schulen gebildet worden waren oder in Klöstern, in welchen man die ganze römische Unterrichtsweise den christlichen Bildungszielen angepaßt hatte. So wurde also seither der gelehrte Unterricht an den geistlichen Schulanstalten Deutschlands, wie eine bayerische Synode des achten Jahrhunderts sich ausdrückt, nach der „Tradition der Römer“ erteilt¹⁾.

1) Synodus Nivhingana a. 774. In Westenrieders Beiträgen zur vaterländ. Historie. München 1788. I, 26.

Specht, Gesch. d. Unterrichtswesens.

Im Altertum hatte man eine bestimmte Reihe von Wissenschaften festgestellt, in welchen ein jeder, der auf höhere Bildung Anspruch machte und eine gewisse Geltung im öffentlichen Leben behaupten wollte, notwendig einigermaßen bewandert sein mußte. Man zählte in den letzten Zeiten des römischen Reiches sieben solcher Lehrgegenstände auf, nämlich die Grammatik, die Rhetorik, die Dialektik, die Arithmetik, die Musik, die Geometrie und die Astronomie. Dieser Kreis von Disciplinen wurde kurzweg *Encyclopädie* genannt.¹⁾ Wie in den öffentlichen Schulen des römischen Reiches so bildeten diese sieben Künste, *septem artes, artes liberales*, auch in den geistlichen Schulen des Mittelalters den Unterrichtsstoff und wurden hier als die notwendigen Vorstufen für das theologische Studium anerkannt. „Sie sind die Wege,“ sagt einmal Alcuin zu den Knaben in seiner Schule, „auf welchen ihr in euren jungen Jahren tagtäglich laufen müßet, bis ihr herangewachsen seid und die geistige Reife besitzt, um den höchsten Aufgaben des Schriftstudiums euch widmen zu können.“²⁾

Die drei sprachlichen Fächer: die Grammatik, Rhetorik und Dialektik wurden in den Schulen als das *Trivium*, die vier mathematischen Disciplinen: die Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik, als das *Quadrivium* der Gelehrsamkeit bezeichnet. Es galt im allgemeinen als Regel, daß die Schüler erst nachdem sie in den Fächern des *Triviums* vollständig unterwiesen worden waren, sich dem Studium des *Quadriviums* zuwenden durften³⁾. Bei der Aufzählung der Reihenfolge der

1) F. Grasberger, *Erziehung und Unterricht im klass. Altertum*. Würzburg 1875. II, 236.

Fahn, *Ueber röm. Encyclopädien in den Berichten über die Verhandl. d. t. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, phil.-hist. Klasse, 1850*. II, 263. 286.

2) Alcuini *grammatica opp.* ed. Froben. II. 1, 268.

3) „Nempe ut primum competit rudibus decurso artium trivio... quadrivium degustarunt.“

Wiberti *Vita S. Leonis IX.* c. 4. Mab. Act. SS. VI. 2, 53.

sieben freien Künste herrschte jedoch keine Gleichförmigkeit. Oft kam die Rhetorik vor der Dialektik zur Geltung, oft auch erst nach derselben, so wie die Musik manchmal vor, manchmal hinter die Astronomie gestellt wurde.

Wenn auch das Studium der freien Künste seit den Zeiten Karls des Großen an den bedeutenderen Klosterschulen und bischöflichen Lehranstalten Deutschlands in der Regel Pflege fand, so wurden doch nicht immer an jeder Schule sämtliche Gegenstände des Triviums und Quadriviums gelehrt, oder alle in gleich ausführlicher Weise erläutert. Das konnte nur an solchen Anstalten geschehen, wo eben hervorragende Lehrkräfte ihre Thätigkeit entfalteten. Wo sich aber Lehrer befanden, die nicht in allen Künsten gleich tüchtig bewandert waren, oder die für die eine derselben mehr Vorliebe und Verständnis besaßen, als für die anderen, da wurde nur zu oft die eine oder andere Disciplin in der eingehendsten Weise behandelt, während alle übrigen nahezu vernachlässigt wurden. In solchen Klöstern, in denen aus ascetischen Rücksichten nur das für den praktischen Kirchendienst Allernotwendigste gelehrt wurde, lernten die Schüler von den sieben Disciplinen oftmals kaum mehr als die allgemeinsten Begriffe oder auch nur die bloßen Definitionen kennen.

Um Wissensdurstigen einen Ueberblick über das gesamte Gebiet der freien Künste zu gewähren, hatte der praktische Sinn der Römer schon frühzeitig eine Reihe von Schriften hervorgerufen, welche die Encyclopädie des Wissens in gedrängter Kürze zur Darstellung brachten. Den Typus für solche Compendien mögen wohl die libri IX disciplinarum des M. Varro, eines Zeitgenossen des Pompejus, geschaffen haben, in denen de grammatica, dialectica, rhetorica, geometria, arithmetica, astrologia, musica, medicina, architectura gehandelt wurde. Auch das Mittelalter erzeugte für den Schulgebrauch eine große

„Volo vos primum auctores legere, secundo trivium, tertio quadrivium.“

Herberti de Losinga († 1119) epist. 20. opp. ed. Anstruther. Brüssel 1846. S. 39.

Anzahl von encyclopädischen Handbüchern und Büchlein in Prosa und Versen, unter denen nicht wenige von solcher Gedrängtheit sich finden, daß sie das gesamte Wissensgebiet nur auf ein paar Blättchen beschreiben. Sie alle entnahmen ihre Weisheit den aus dem Altertum überlieferten Werken. Neben der Schrift des heil. Augustinus „Ueber die Disciplinen“, von welcher nur mehr Bruchstücke vorhanden sind, bildete wohl die Hauptfundgrube das von dem Neuplatoniker Martianus Felix Capella (s. V.) in phantastischer Einleitung geschriebene Compendium der sieben freien Künste, das den Titel: „Die Hochzeit der Philologie und des Merkur“ führt. Dieses von Gregor von Tours als der Inbegriff aller Schulweisheit hoch gepriesene Buch¹⁾ wurde an den Schulen am häufigsten gebraucht, doch niemals als Elementarbuch, aus welchem etwa die Knaben die Anfangsgründe der Grammatik oder des Rechnens zc. zc. erlernten. Das wäre unmöglich gewesen. Es wurde vielmehr von den bereits im Trivium fortgeschrittenen Schülern gelesen,²⁾ wie die Gedichte Virgils oder irgend ein anderer Autor. Da das Verständnis des Buches eine tüchtige Kenntniss der lateinischen Sprache, der römischen Litteratur und Mythologie voraussetzt, befaßten sich meistens hervorragende Grammatiker mit der Erklärung desselben.³⁾ Notker der Deutsche von St. Gallen († 1022) unternahm sogar eine deutsche Uebersetzung und Erläuterung dieses Werkes.⁴⁾

An Schulen, in welchen man mit einem bloßen Sichorientieren in den sieben Disciplinen nicht zufrieden war, sondern schulmäßig jede einzelne Wissenschaft der Reihe nach lehrte, wurde der Unterricht in den einzelnen Gegenständen des Tri-

1) Gregorii Turon. Hist. Franc. X, 31. M. G. Script. Rer. Merov. I. 1, 449.

2) Joannis Vita S. Odonis († 942) c. 11. Mab. Act. SS. V, 187. Wibaldi epist. 166. 167. Jaffé, Bibl. R. G. I, 275. 279.

3) Othloni Vita S. Wolfgangi († 994) c. 5. Pertz, M. G. SS. IV, 528.

4) Hattemer, Denkmale des Mittelalters. St. Gallen 1849. III, 263—372.

viums und Quadriviums stets an der Hand von besonderen Lehrschriften erteilt, die bereits in den Schulen des Altertums traditionell waren oder von Gelehrten des Mittelalters nach diesen waren bearbeitet worden.

Sehr gerne wählten die Schulmänner des Mittelalters für ihre fachwissenschaftlichen Unterrichtsschriften die Form des Dialoges. So wird in Alkuins Grammatik der Lehrstoff in Wechselgesprächen zwischen einem sächsischen und fränkischen Knaben und dem Lehrer zur Darstellung gebracht. In dem Rhetorik- und Dialektikbuche desselben Autors sind der Kaiser Karl und Meister Albinus die redenden Personen. In Bedas und Rabans Schulbüchern führen „Lehrer“ und „Schüler“ das Zwiegespräch. Immer ist es der Zögling, welcher die Fragen stellt, und der Lehrer, welcher die Antworten gibt. Offenbar haben Schriften des heil. Augustinus und besonders dessen Werk über die Disciplinen, das in dialogischer Form abgefaßt war,¹⁾ den mittelalterlichen Meistern das Vorbild hierfür gegeben. Es sind nicht „sokratische Gespräche“, die in diesen Lehrbüchern geführt werden, sondern das dialogische Verfahren verfolgt nur den einzigen Zweck, den Unterricht lebendiger und den vorzutragenden Lehrstoff dem Leser verständlicher zu machen. Vorzüglich „Kinder“, sagt Beda, finden sich leichter zurecht, wenn der Lehrstoff in Frage und Antwort zergliedert ist, indem sie bei einer solchen Methode „gleichsam wie spielend geübt und durch solche Übung befähigt werden, auch schwierigere Dinge zu erfassen“. ²⁾

¹⁾ Ebert, Allgem. Gesch. der Litteratur des Mittelalters. Leipzig 1874. I, 234.

²⁾ Beda, *Cunabula grammaticae artis Donati*, prolog. opp. ed. Migne XC, 614.

hält, indem sie tadelt, wenn sie Fehler entdeckt, während sie Lob dem gelungenen Ausdrucke spendet. Nicht weniger als in den weltlichen Büchern sind auch in den heil. Schriften die verschiedensten Arten der figürlichen Ausdrucksweise zu finden und jeder, der die heil. Schriften mit Aufmerksamkeit liest, wird merken, daß die Verfasser derselben sich häufiger und reichlicher, als man annehmen möchte, der tropischen Redeweise bedienen . . . Darum ist die Kenntnis der Grammatik notwendig, damit man imstande ist, den schwankenden Sinn gewisser Stellen der heil. Schrift dort, wo der Wortsinne nur Ungereimtes darbietet, richtig zu stellen . . . Ferner ist auch die Kenntnis der Metrik, die aus der Grammatik gelernt wird, nicht zu verachten . . . Obgleich dieselbe allgemein bei den heidnischen Schriftstellern sich findet, so muß man sie doch mit Eifer erlernen, da auch viele christliche Männer aller Zeiten mittelst dieser Kunst zu Gottes Ehre vortreffliche Bücher verfaßten, wie Juvenius, Sedulius, Arator, Albinus, Clemens, Paulinus, Fortunatus und viele andere.“¹⁾

In einer aus dem zwölften Jahrhundert stammenden Schrift, worin in kurzem von den freien Künsten gehandelt wird, die mit Städten verglichen werden, in welchen der menschliche Geist auf der Wanderschaft nach seiner wahren Heimat, der Weisheit, der Reife nach Aufenthalt nehmen müsse, wird als die erste Rast die *grammatica* genannt. „In dieser Stadt,“ heißt es, „lehren Donat und Priscian dem Wanderer die fremde Sprache und ihre Regeln.“²⁾ Diese beiden Grammatiker waren während des ganzen früheren Mittelalters an allen Schulen die beliebtesten Lehrmeister der lateinischen Sprache und in keiner Klosterbibliothek fehlten ihre Schriften. In manchen Bibliotheken waren neun bis zehn Exemplare davon vorhanden.³⁾ Noch im

¹⁾ Rabani de clericor. instit. III. 18. opp. ed. Migne CVII, 395. 396.

²⁾ Honorii Augustoduni (c. a. 1120) libellus de animae exilio c. 2. ap. Pez, Thes. Anecd. II. 1, 228.

³⁾ Zappert, Stab und Rute im Mittelalter. In den Sitzungsberichten der k. k. Akademie in Wien, phil.-hist. Klasse. Wien 1852. IX, 205. Anm. 71.

dreizehnten Jahrhundert sagte man: „die besten, die wir an grammaticâ han, das was Dônâtus und Priscjân.“¹⁾

Während aus Priscian die höheren grammatischen Kenntnisse geschöpft wurden, war das allgemein gebräuchliche Schulbuch für den ersten sprachlichen Unterricht die ars minor des Aelius Donatus,²⁾ des Lehrers des heil. Hieronymus. In diesem Büchlein ist in Kürze das Wichtigste über die acht Redetheile enthalten. Da es in der praktischen Form von Frage und Antwort abgefaßt ist, hatte es stets vor allen anderen Grammatikbüchern die größte Anerkennung gefunden. „Wir weisen dem Donat den Ehrenplatz an,“ sagt Cassiodor, „weil er besonders für Knaben geeignet ist und überhaupt für Anfänger recht passend erscheint.“³⁾ Die größere, ausführlichere ars grammatica des Donat in drei Büchern⁴⁾ war in den Schulen weniger beliebt; nur das dritte Buch, welches rhetorisch-syntaktischen Inhaltes ist, wurde beim Unterrichte häufig gebraucht.

Da Donat sein Lehrbuch für die römische Jugend geschrieben hatte und daher weder die verschiedenen Regeln noch die Declinations- und Konjugationsformen in einer solchen Weise verzeichnete, wie das für Knaben, welche die lateinische Sprache erst erlernen sollen, zweckdienlich ist, so waren die Lehrer in den deutschen Klöstern und Stiftern genötigt, diese Grammatik für den praktischen Gebrauch in den Schulen erst zurecht zu richten. Sie erweiterten sie und kommentierten sie, wie es ihnen am besten erschien oder wie es oft notwendig war „pro fratribus mediocritate“. ⁵⁾ „Das Lehrbuch des Donat,“ klagt

1) Thomasin v. Zirclaria, Der Welsche Gast, B. 8937. ed. Müdert in der Bibl. der gesamten deutsch. Nationallitteratur. Quedlinburg-Leipzig 1852. XXX, 243.

2) Donati de partibus orationis ars minor. ap. Keil, Grammat. lat. IV, 355—367.

3) Cassiodorii de art. et discipl. c. 1. opp. ed. Garetti II, 559.

4) Aelii Donati ars grammatica ap. Keil, Grammat. lat. IV, 367—402.

5) Keil, Grammat. lat. V, 490. 494.

einmal ein Bearbeiter eines solchen Kompendiums, „ist von sehr vielen ganz und gar verdorben worden, indem ein jeder nach seinem Belieben entweder aus anderen Autoren, was ihm gutdünkte, hinzufügte oder Deklinationen und Konjugationen und Ähnliches einschaltete, so daß der ursprüngliche und unverfälschte Text, wie er von dem Verfasser herausgegeben wurde, nur noch in ganz alten Exemplaren zu finden ist. Damit man aber nicht meint, daß wir es ebenso machten, wollen wir hier darlegen, weswegen wir das vorliegende Büchlein bearbeitet haben. Alle, welche in der grammatischen Disciplin mehr als wir bewandert sind, wissen, daß Donat seine *ars prior* mit Rücksicht auf den Knabenunterricht in der Form von Frage und Antwort abgefaßt hat, wie er es eben für die damals vorhandenen Fähigkeiten und Neigungen als zuträglich erachtete. Da wir aber heutzutage alle so stumpfsinnig und begriffsstübig geworden sind, daß wir nicht einmal wissen, wie man richtig fragen und antworten soll, so haben wir gemäß unserer geistigen Armseligkeit dieses Büchlein bearbeitet, das zwar begabten und gescheiten Leuten wenig Nutzen bringen wird, dagegen weniger Befähigten manchen Vorteil bieten kann, weil wir sowohl das erotematische Verfahren des Verfassers beibehielten, als auch einige für Kinder und Anfänger notwendige Paradigmen und anderes, was für einen derartigen Unterricht zweckdienlich ist, hinzufügten.“¹⁾

Kompendien dieser Art, welchen allen das Lehrbuch des „weltberühmten Donatus“²⁾ zu Grunde lag, waren stets in sehr beträchtlicher Anzahl verbreitet. Jeder in seiner Kunst nur halbwegs wohlerfahrene Schulmeister fühlte sich gedrungen, für

¹⁾ Beda, *Cunabula grammaticae artis Donati*. opp. ed. Migne XC, 614.

²⁾ „Ad liquidum certo quam primus dogmata duxit
Donatus, fama notus in orbe pia.
Nobilium post quem doctorum turba secuta est,
Quorum quisque sua nobilitate viget.“

Hibernici exulis carm. de art. liberal., carm. XX. v. 5—8. M. G. Poet. lat. med. aev. I, 408.

seinen Unterricht ein geeignetes Schulbuch herzustellen, welches dann oft durch seine Schüler in die verschiedensten Lehranstalten gebracht wurde. Wohl die Mehrzahl dieser Compendien tragen nicht den Namen ihres Verfassers an sich, viele von ihnen aber entstammen den Federn von Autoren, die unter den kirchlichen Gelehrten des Mittelalters hervorragende Namen besitzen, wie Bonifacius, Alkuin, Emaragbus, Rabanus u. u. u.

Neben dem Donatus galt als die höchste grammatische Autorität Priscianus aus Caesarea in Mauretanien, ein Zeitgenosse Cassiodors. In seinem Hauptwerke, bald *ars*, bald *institutio de arte grammatica* genannt, hatte er es versucht, ein vollständiges Lehrgebäude der lateinischen Sprache zu schaffen, indem er das, was die Griechen auf dem Gebiete der Grammatik ermittelt hatten, auf die Sprache der Römer übertrug.¹⁾ Sein Buch gehörte zu den gelesensten des Mittelalters und bildete die Vorratskammer, aus welcher alle Lehrmeister ihre grammatische Gelehrsamkeit holten, um den Donatus ausreichend erklären zu können. Auch reifere Schüler, die den Elementarunterricht bereits hinter sich hatten und sich höhere Kenntnisse der lateinischen Sprache aneignen wollten, studierten den Priscian. Noch sind uns gegen tausend Handschriften dieses Buches erhalten.²⁾ „*Latinae eloquentiae decus*“ preist Alkuin diesen Grammatiker³⁾, „*noster Priscianus*“ nennt ihn Notker von St. Gallen⁴⁾. Rabanus Maurus verfertigte einen Auszug aus dieser Grammatik für den Gebrauch in der Schule.⁵⁾

Außer Donat und Priscian und den unzähligen auf ihnen fußenden Lehrbüchern waren auch noch die Schriften anderer alter Grammatiker bekannt und wurden da und dort beim Lateinunterrichte zu Rat gezogen, wenigstens aber in den Bibliotheken bewahrt. So nennt Alkuin noch die Grammatiken des Valerius Probus, Phokas, Euthyses, Servius, Cominianus und den

¹⁾ Bähr, *Gesch. der röm. Litteratur*. Karlsruhe 1870. III, 416.

²⁾ Keil, *Grammat. lat.* II. praef. p. XIII.

³⁾ Alcuini *Grammat. opp.* ed. Frob. II. 1, 281.

⁴⁾ Dümmler, *Formelbuch* S. 72.

⁵⁾ Keil, *Grammat. lat.* II. praef. p. X.

sehr häufig benützten Pompejus¹⁾, Notker erwähnt des Nisomachus und Dositheus²⁾, auch die grammatischen Schriften des Diomedes³⁾, Viktorinus⁴⁾, Charisius⁵⁾, Augustinus⁶⁾ und Asper⁷⁾ wurden häufig gelesen.

Da die Knaben, welche in den deutschen Kloster- und Stiftsschulen lateinische Grammatik studierten, nicht als Lateiner geboren waren, so mußten die Lehrer anfänglich beim Unterrichte sich der deutschen Sprache bedienen. In ähnlicher Weise wie die Pfarrer in den Tagen Karls des Großen, die der versammelten Gemeinde den lateinischen Text des pater noster und credo Wort für Wort wiederholt vorsprachen und stets die Verdeutschung hinzufügten, um auf diese Weise den Hörern das Verständnis dieser Formeln zu vermitteln, mußten auch die Lehrer in den Schulen verfahren. Sie mußten den Knaben den lateinischen Grammatiktext Wort für Wort und Satz für Satz interpretieren, bis sie ihnen dasjenige, was in lateinischer Sprache zu lernen war, verständlich gemacht hatten.⁸⁾ Manche Lehrer gaben sich wohl auch die Mühe, für die grammatischen Kunstausdrücke bezeichnende deutsche Benennungen zu finden.⁹⁾ Um beim Unterrichten sich leichter zu thun, verfahren die Lehrer nicht

1) Alcuini versus de sanct. Euboric. eccl. v. 1554 sq. M. G. Poet. lat. med. aev. I, 204.

2) Dümmler, Formelbuch S. 72.

3) Katalog der Bibliothek v. St. Gallen aus dem neunten Jahrh., bei Weidmann, Gesch. der Biblioth. v. St. Gallen. 1841. S. 394.

4) Notk. epist. ad Hugon. Sedunens. episc. ap. Hattemer, Denkmale III, 5.

5) Keil, Grammat. lat. I, 533. u. p. XVII.

6) Cassiodori de art. et discipl. c. 1. opp. ed. Garetti II, 559.

7) Keil, Grammat. lat. V, 529.

8) „Si pueri primo nequeant attendere plene,
Hic tamen attendet, qui doctoris vice fungens
Atque legens *purris laica lingua reserabit*
Et pueris etiam pars maxima plana patebit.“

Doctrinale Alexandri de Villa dei (s. XIII.) prol. 7—10 ap. Thurot, De Alexandri de Villa dei doctrinali. Paris 1850. p. 29.

9) Brief Ruodpert's v. St. Gallen (s. XI.) ap. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutsch. Poesie u. Prosa. Berlin 1864. S. 197.

selten ihre Grammatikbücher mit deutschen Glossen. Auch Schüler, die im Besitze eines solchen waren, schrieben nach der Erklärung des Lehrers den deutschen Ausdruck über das ihnen unverständliche lateinische Wort. Mehrere solcher mit Glossen versehenen Grammatiken aus dem achten bis elften Jahrhundert sind noch erhalten, unter diesen vorzüglich die Lehrbücher des Donat, Priscian, Phokas, Gutyhes, Beda und Alkuin.¹⁾

Da die Bücher sehr kostbar waren, besaß nicht ein jeder Schüler ein Exemplar der Grammatik. Wohl in den meisten Fällen hatte nur der Lehrer ein solches zu Handen. Aus diesem las er oder sagte er vielmehr den Schülern die zu erlernende Lektion vor.²⁾ Diese sprachen sie so lange nach, bis sie dieselbe vollkommen erfaßt hatten. Auch schrieben sie den Vortrag auf ihren Wachstafeln nach und lernten dann mit lauter Stimme ihre Aufgabe auswendig.³⁾ Um die Formen und Regeln gut einzuüben, wiederholten die Knaben untereinander, was sie gelernt hatten, und fragten sich gegenseitig aus.⁴⁾ Ein eifriger Lehrer ließ sich die Wachstafeln der Schüler regelmäßig vorlegen, um nachzusehen, ob alles richtig notiert wurde, er verbesserte die Fehler und ergänzte, was mangelte.⁵⁾ Auch be-

1) Steinmeyer und Sievers, Die althochdeutschen Glossen. Berlin 1882. II, 158. 367. 363. 161. 44. 48. 5.

2) „Irreprehensibiliter perlegit folium unum.“

Anonym. Haserens. c. 28. Pertz, M. G. SS. VII, 261.

3) „Tunc parvuli monachi . . . sancti Maglorii pedes amplexati sunt dicentes: beatissime pater, permitte nobis portum atque litus adire, ut garrulitas nostrae vocis monachis quiescentibus somnum non possit eripere et ut securius *alta voce legentes nostras lectiones valeamus commendare.*“

Vita S. Maglorii c. 24. Mab. Act. SS. I, 214.

4) „Fuerunt in schola Albini magistri duo pueri, unus Franco, alter Saxo, qui nuperrime spineta grammaticae densitatis irrupuerunt. Qua propter placuit illis paucas literalis scientiae regulas memoriae causa per interrogationes et responsiones excerpere.“

Alcuini grammatica opp. ed. Frob. II. 1, 268.

5) „Ut autem adolescentes in capiendis scientiae liberalis noticiis forent agiliores, frequenter voluit tabulas eorum cernere dictales.“

Othloni Vita S. Wolfgangi c. 18. Pertz, M. G. SS. IV, 534.

mühte er sich, geringer Begabten die schwierigen Regeln durch Beispiele leichter begreiflich und faßbar zu machen.¹⁾ Strebsame Schüler trachteten wohl in den Eigenbesitz eines Grammatikbuches zu gelangen und übertrugen daher, wenn sie die hierfür nötigen Pergamentblätter besaßen, auf diese, was sie während des Unterrichtes in der Schule auf ihren Wachstafeln niedergeschrieben hatten.²⁾

Während noch die Anfangsgründe der Grammatik gelernt wurden, bald nachdem die Knaben an dem Psalmenbuche die Fertigkeit des Lesens gewonnen hatten, gebrauchte man als erste Lektüre, allgemein wenigstens seit dem elften Jahrhundert, die äsopischen Fabeln des Avianus und eine Sammlung von Sittensprüchen, welche den Namen des Cato Censorius trugen.³⁾ Diese Schriften wurden Wort für Wort übersetzt und auswendig gelernt. Auch versuchte man an den in Verse gekleideten Sentenzen und Fabeln die Metra zu analysieren und hielt die Knaben an, richtig die einzelnen Silben zu betonen, eine praktische Vorübung für die Lektüre der Dichter, mit der man be-

1) „Ut autem quantae discretionis esset aliquantum inspicimus, sicut discipulis ejus narrantibus audivimus, adeo se temperavit inter alumnos, ut, cum quibusdam capacioribus artium vel auctorum difficilia quaeque et profunda enodaret, mox ad idiotas simplicioresque se vertens, et nutricis more quasi lacteum historiae cibum praecoquens suppedicaret.“

Othloni Vita S. Wolfgangi c. 7. Pertz, M. G. SS. IV, 529.

2) „Cum secundum intellectus mei capacitatem grammaticam fratribus traderem, coeperunt aliqui audita libenter excipere et de tabellis in membranulas transmutare, ut, quod libenter auribus haurerant, frequentata lectione fortius retinerent.“

Smaragdus (s. IX.) praef. in grammat. ap. Keil, De grammat. quibusd. infimae aetatis commentatio. Erlangae 1868. p. 20.

3) „... proverbiorum autem hic collectorum dictis parvuli quilibet scholastici, si ita cuique placeat possunt apte instrui *post lectionem psalterii*. Sunt enim multo brevioris et planioris sententiae, quam illa *fabulosa Aviani dicta*, sed et utiliora quam *quaedam Catonis verba*, quae utraque omnes pene magistri legere solent ad prima puerorum documenta.“

Othloni liber proverb. prolog. ap. Pez, Thes. Anecd. III. 2, 487.

gann, sobald die grammatischen Kenntnisse der Knaben dieses gestatteten. Auch im Altertum hatte man in den Schulen die Dichter vor den Prosaiskern gelesen, was für ein korrektes Aussprechen des Lateinischen von größtem Nutzen war; denn aus den Versen konnte die Prosodie der Worte am sichersten erlernt werden. Auch prägten sich poetische Stücke leichter dem Gedächtnisse ein und gewährten dem Anfänger rasch einen reichen Schatz lateinischer Ausdrücke.

Ehe man aber zu den alten Dichtern griff, wurden die Schüler, welche die Formenlehre bereits überwunden hatten, mit den Lehren der Metrik noch ausführlicher vertraut gemacht. Diese Kunst, die als ein besonderer Lehrgegenstand ¹⁾ nach der Grammatik behandelt wurde, bereitete zu manchen Zeiten Lehrern und Schülern die größten Schwierigkeiten. In einem Schreiben, das sich in der Briefsammlung des heil. Bonifacius findet, klagt einmal ein junger Gelehrter, wie schwierig es sei, „die hundertfältige Art von Versmaßen“ unterscheiden zu lernen, was in eine „um so undurchdringlichere Finsternis gehüllt sei, je geringer die Zahl der Lehrer sich ausweise“. ²⁾ An Lehrschriften de arte metrica mangelte es jedoch nicht. Sie alle stützten sich zumeist auf alte Autoren, vorzüglich auf die metrischen Schriften des Marimus Viktorinus, wie die sehr beliebte Metrik Althelms, oder auf das dritte Buch der ars grammatica des Diomedes ³⁾, wie das Grammatikcompendium Rabans, worin die Verskunst behandelt wird. Beda, Bonifacius, Alkuin, dann der Ire Cruindmelus ⁴⁾ haben ebenfalls Anleitungen für die Ausübung antiker Verskunst geschrieben. Daß man die Metrik der Alten in ein-

1) „F. Si necesse est unamquamque syllabam longam esse vel brevem? S. Sunt syllabae (quae dicuntur) communes. Quae ad votum poetarum possunt vel breves vel longae esse. Sed haec, quia ad metricos pertinent, relinquamus.“

Alcuini grammat. opp. ed. Frob. II. 1, 270.

2) Bonifatii epist. 3. Jaffé, Bibl. R. G. III, 32.

3) Hertz in praef. ad Prisc. grammat. ap. Keil, Grammat. lat. II, X.

4) Huemer, Cruindmeli sive Fulcherii ars metrica. Wien 1883. p. III sq.

zelen Schulen sehr eingehend studierte, davon geben vorzüglich die Gedichte des Prümer Mönches Wandelbert (s. IX.) und auch u. a. Hermanns des Lahmen (s. XI.) Gedicht an die Nonnen Zeugnis.

Im Anschluß an das Studium der Grammatik wurde die Orthographie gelehrt. Cassiodor, Beda, Alkuin haben Lehrschriften darüber veröffentlicht, um den Bücherschreibern den Weg zu weisen, die Worte stets richtig zu schreiben. Im achten und neunten Jahrhundert wurde im Hinblick auf die Herstellung korrekter Texte der liturgischen Bücher eine sehr große Sorgfalt auf die Rechtschreibung verwendet.¹⁾ Man schenkte seither auch der bis dahin sehr vernachlässigten Distinktion und Interpunktion wiederum eine größere Aufmerksamkeit,²⁾ indem man nach alten Mustern und den Vorschriften des Donatus die altherkömmlichen Interpunktionszeichen wieder in Anwendung brachte,³⁾ an denen im allgemeinen bis gegen das dreizehnte Jahrhundert festgehalten wurde.⁴⁾

1) Admonitio generalis a. 789 c. 72. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 60.

2) „Punctorum vero distinctiones vel subdistinctiones licet ornatum faciant pulcherrimum in sententiis; tamen usus illorum propter rusticitatem paene recessit a scriptoribus. Sed sicut totius sapientiae decus et salutaris eruditionis ornatus per vestrae (Caroli) nobilitatis industriam renovari incipit, ita et horum usus in manibus scribentium redintegrandus esse optime videtur.“

Alcuini epist. 112. Jaffé, Bibl. R. G. VI, 459.

Den Kopisten der heil. Schrift wird empfohlen:

„Correctosque sibi quaerant studiose libellos,
Tramite quo recto penna volantis eat;
Per cola distinguant proprios et commata sensus,
Et punctos ponant ordine quosque suo.“

Alcuini carm. XCIV. v. 5—8. M. G. Poet. lat. med. aev. I, 320.

3) Abt Wilhelm von Hirſchan (c. a. 1070) ließ die biblischen Handschriften durchsehen, indem er den Auftrag gab, „ut ad antiquitatis regulam per distinctiones, subdistinctiones ac plenas distinctiones emendando perducerent.“

Vita Theogeri c. 9. Pertz, M. G. SS. XII, 451.

4) Johannes Müller, Quellschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts. Gotha 1882. S. 282.

Je mehr die Schüler in der Kenntnis der Grammatik Fortschritte machten und je mehr sie sich des Lateinischen als Umgangssprache zu bedienen vermochten, desto strenger achteten die Lehrer darauf, daß weder in der Schule noch im Gespräche Verstöße gegen die Regeln der Grammatik gemacht wurden. Auch an Erwachsenen blieb selbst der geringste Verstoß dagegen von Seite krittelnnder Schulmeister nicht ungerügt. Als einst der italienische Grammatiker Gunzo (s. X.) bei seinem Aufenthalt im Kloster St. Gallen im Laufe des Gespräches unversehens statt eines Ablativs einen Accusativ setzte,¹⁾ wurde er mit einem Spottliede verhöhnt, was ihm so sehr zu Herzen ging, daß er in einem langen, pedantischen Briefe an die Mönche von Reichenau sich darüber beklagte und seine Gelehrsamkeit zu rechtfertigen suchte.

Die Auswahl der während des Grammatikunterrichts zu lesenden Dichter, an denen man die lateinische Sprache und ihre Feinheiten erlernen wollte, lag ganz in der Hand des unterrichtenden Lehrers. Nach seinem Geschmack wählte derselbe diejenigen Autoren aus, die ihm am meisten zusagten oder deren Schriften zufällig in seinem Besitze waren. Ein eifriger Schulmann suchte auch, wenn die Bibliothek des Klosters das Werk des einen oder anderen Dichters nicht barg, dasselbe von gelehrten Freunden in anderen Klöstern leihweise zu erhalten.²⁾ Ein durchaus gleichheitliches Verfahren bei der Lektüre der Dichter war sicher in den Schulen nicht vorhanden. Dennoch aber bestand eine gewisse Uebereinstimmung darin, daß an den

¹⁾ „Cum fortuna fuit in sermonibus frivolis unius casus mutatione offenderim, ponendo videlicet accusativum pro ablativo tunc denique palam factum est, quod per totum diem magister improbabilis eruditionis docuerit discipulum in laudibus obsecutionis affuit tamen quem supra pusionem dixi, culpans tam grave facinus mutationis unius casus, asserens me senem scholaribus dignum flagellis et hoc lascivulis versibus, quasi in hoc sapiens mihi cucullatio videretur.“

Gunzonis epist. ap. Martene, Coll. I, 296.

²⁾ Epistolae Froumundi. 4. 9. 11. 16. ap. Pez, Thes. Anecd. VI. 1, 160. 163. 164. 167.

meisten Lehranstalten an erster Stelle Virgilius zur Hand genommen wurde.¹⁾

Zur Hochschätzung dieses Dichters in den Schulen hatten die zwei grammatischen Autoritäten des Mittelalters, Donat und Priscian, nicht wenig beigetragen, da in ihren Lehrbüchern die Beispiele vorzüglich der Aeneis entnommen sind. Auch hatte Priscian in einer besonderen Schrift den Weg gezeigt, wie man sich Virgils beim Grammatikunterrichte zu bedienen habe.²⁾ Virgil blieb daher, trotz aller Anfeindung von seiten streng ascetisch gesinnter Mönche, während des ganzen früheren Mittelalters mit dem Grammatikunterrichte unzertrennlich vereinigt. Man verglich sogar einen guten Grammatiker geradezu mit Virgilius.³⁾ Als Ekkehart II. von St. Gallen mit der Herzogin Hadawig auf dem Hohentwiel den Virgil las,⁴⁾ sagte einmal ein Reider zu ihm: „Du Glücklicher, der du eine so schöne Schülerin in der Grammatik zu unterrichten hast.“⁵⁾ Unter der Einwirkung dieses in den Schulen am meisten gelesenen und memorierten Dichters kam es auch, daß bei manchen Schriftstellern des Mittelalters selbst die prosaische Schreibweise virgilische Färbung erhielt.⁶⁾ In solchen Schulen jedoch, wo man aus religiöser Scheu von dem Heiden durchaus nichts wissen wollte, suchte man diesen meist durch christliche Dichter zu ersetzen, unter denen Juvencus und Sedulius einen hervorragenden Platz

1) „Omnibus excellens docuit nos musa Maronis.“

Waltheri Spirens. Vita S. Christophori lib. I de studio v. 104 ed. Harster p. 22.

2) Comparetti, Virgil im Mittelalter. Leipzig 1875. S. 66.

3) „Et si aliquis de Aquitanis parum didicerit grammaticam, mox putat se esse Virgilium.“

Adamari (s. XI.) epist. de apost. S. Martial. ap. Mabillon, Annales Ord. S. Bened. Paris 1707. IV, 726.

4) Ekk. cas. c. 95. ed. G. Meyer von Knorau. p. 346.

5) Ekk. cas. c. 93. p. 341.

6) Zappert, Virgils Fortleben im Mittelalter. In den Denkschriften der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien. 1851. S. 22.

Wilhelm Meyer aus Speier, Philolog. Bemerkungen zum Waltharius. München 1873. S. 3.

Specht, Gesch. d. Unterrichtswesens.

einnahmen. Das *carmen paschale* des letzteren erfreute sich, wie die Menge der vorhandenen und mit deutschen Glossen ¹⁾ versehenen Handschriften zeigt, der größten Beliebtheit. Remigius von St. Germain hatte eine Erläuterung dieses Gedichtes verfaßt, ein Buch, das in Klosterschulen sehr verbreitet ²⁾ war. Auch der Scholastikus Froumund von Tegernsee ließ dasselbe durch Schulknaben abschreiben. ³⁾ Man erläuterte gerne an den Versen des Sedulius die Gesetze der Grammatik und Metrik ⁴⁾ und verwertete sie wohl auch als Belegstellen für lexikalische Zwecke. ⁵⁾ Im Lobe des Dichters stimmen alle mittelalterlichen Schriftsteller überein. ⁶⁾ Doch weit mehr noch wurde Virgils Stellung in der Schule ⁷⁾ durch Prudentius gefährdet, welcher als der disertissimus atque christianissimus poeta, wie ihn Theodulf nennt, ⁸⁾ das höchste Ansehen genoß. Ihm stellt ein Schüler des Erzbischofs Brun von Köln das Zeugnis aus, daß er „in Glauben und Streben katholisch, ausgezeichnet durch Wahrheit und Kraft der Sprache, höchst gefällig in der Form und reich an Inhalt“ sei. ⁹⁾ Prudentius und Virgilius waren auch die vorzüglichsten Vorbilder aller mittelalterlichen Dichter, welche

1) Steinmeyer u. Sievers, Die althochdeutschen Glossen II, 614—622.

2) Huemer de Sedulii poetae vita et scriptis commentatio. Wien 1878. S. 58. Anm. 1.

3) Clm. nr. 19456 s. X/XI. Remigii expositio in Sedulii carm. pasch. In fine: „Ego Froumundus coepi hunc libellum scribere sed pueri nostri quos docui meo iuvamine perscripserunt.“

Catal. cod. lat. Bibl. reg. Monac. III. 3, 248.

4) Huemer, Cruindmeli sive Fulcharii ars metrica. Wien 1883. p. 3. 14.

5) Leimbach, Patristische Studien. Goßlaer Realschulprogramm 1879. I, 1.

6) Huemer de Sedulii poetae vita et scriptis. Wien 1878. p. 51 ff.

7) „Ubi prima grammaticae artis rudimenta percepit, tradente magistro, Prudentium poetam legere coepit.“

Ruotgeri Vita S. Brunonis c. 4. Pertz, M. G. SS. IV, 253.

„Si vero etiam metra requisieris, non sunt tibi necessaria gentium fabulae, sed habes in christianitate prudentissimum Prudentium.“

Nothk. ad Salomon. episc. ap. Dümmler, Formelbuch S. 73.

8) M. G. Poet. lat. med. aev. I, 543. Anm. 2.

9) Ruotgeri Vita Brunonis c. 4. Pertz, M. G. SS. IV, 256.

ihnen zum größten Teile ihre Wendungen und Worte entlehnten. Wie häufig Prudentius in den Schulen gelesen wurde, läßt sich schon daraus erkennen, daß dieser Autor unter allen lateinischen Dichtern weitaus am häufigsten mit deutschen Glossen versehen sich vorfindet.¹⁾

Zu den Dichtern, welche im früheren Mittelalter sehr eifrig gelesen oder wenigstens sehr oft citiert wurden,²⁾ gehörte Ovid. Obwohl er unter den üblichen Schulbüchern in der Regel nicht aufgezählt wird, hatte er doch bereits im achten und neunten Jahrhundert in den Schulen Eingang gefunden. Sein Einfluß auf die Poeten der karolingischen Zeit ist nicht zu verkennen. In den Dichtungen des Paulus Diaconus, des Alkuin, mehr aber noch in denen des Angilbert und Theodulf finden sich häufig genug Anklänge an ovidische Verse. Theodulf nennt den „schwaghaften Naso“ ausdrücklich unter den Dichtern, die er studiert habe.³⁾ Auch in den späteren Zeiten ergögten sich leichtfertige Schüler lieber an den erotischen Scherzen Ovids als an dem ernststen Inhalte irgend eines christlichen Dichters.⁴⁾ Im zwölften Jahrhundert sind bereits Einleitungen für den Schulgebrauch zu Ovids Schriften, selbst zur *ars amatoria* vorhanden.⁵⁾ Im dreizehnten Jahrhundert wird Ovid ausdrücklich unter den Klassikern aufgezählt, die in der Schule gelesen

1) Raumer, Die Einwirkung des Christentums auf die althochdeutsche Sprache. Stuttgart 1845. S. 104—222.

Steinmeyer u. Sievers, Die althochdeutschen Glossen II, 382—595.

2) R. Bartsch, Albrecht von Halberstadt und Ovid im Mittelalter. Leipzig 1861. S. 1.

3) legebam,
Et modo Virgilium, te modo, Naso loquax.
In quorum dictis quamquam sint frivola multa,
Plurima sub falso tegmine vera latent.“

Theodulfi carm. XLV. v. 17. M. G. Poet. lat. med. aev. I, 543.

4) „Ad hoc ipsum, duce mea levitate jam veneram, ut Ovidiana et Bucolicorum dicta praesumerem.“

Guibertus Novigentens. (s. XI.) de Vita sua. opp. ed. Migne CLVI, 873.

5) Cod. lat. Monac. nr. 19474 et 19475.

wurden, und zwar wurde mit den Metamorphosen und Tristien die lateinische Lektüre häufig begonnen.¹⁾

An der Domschule zu Speier, wohin der Bischof Walderich (970—986) die St. Galler Lehrweise verpflanzt hatte, las man im zehnten Jahrhundert, wie uns Walthar, ein Zögling dieser Schule, versichert, während des Grammatikunterrichts außer Virgil noch folgende Dichter: den Homerus latinus, Martianus Capella, Horaz, Persius, Juvenal, Statius, Terenz, Lucanus und des Boetius Schrift *de consolatione philosophiae*.²⁾ Als Gerbert (s. X.) an der Reimscher Domschule das Trivium lehrte, erklärte er seinen Schülern beim Grammatikunterrichte „den Virgil, Statius und Terenz, sowie auch die Satiriker Juvenal, Persius und Horaz, desgleichen den Geschichtsschreiber Lucanus“.³⁾ Nicht viel anders war es an der Domschule zu Paderborn unter dem Bischofe Meinwerk (1009—1036), wo Virgil, Horaz und Statius gelesen wurden.⁴⁾ Othloh (s. XI.) zählt den Horaz, Terenz und Juvenal ausdrücklich unter den Schulbüchern auf,⁵⁾ ebenso rechnet der Scholaster Honorius (s. XII.) den Lucanus, Persius, Terenz und Horaz zu jenen Autoren, deren man sich beim Grammatikunterrichte allgemein

1) „Partes Donati, quod adulto stat grave vati
Scis declinare, quod nusquam vis dubitare.
Et reputas planas scripturas Ovidianas.
Post hoc nancisci vis ambo volumina Prisci.“

Nicolai de Bibera carmen satiricum v. 33—35. In den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Halle 1870. I, 38.

2) Walthari Spirens. Vita S. Christoph. lib. I. de studio v. 92—106. ed. Harster p. 21 ff.

3) Richeri histor. III, 47. Pertz, M. G. SS. III, 617.

4) „Viguit Horatius magnus et Virgilius, Crispus ac Sallustius et urbanus Statius.“

Vita S. Meinwerci c. 160. Pertz, M. G. SS. XI, 140.

5) „Ut sunt Horatius, Terentius et Juvenalis
Et plures alii quos sectatur schola mundi.“

Othloni liber metr. de doct. spiritual. ap. Pez, Thes. Anecd. III. 2, 442.

bediente.¹⁾ Auch der Tegernseer Klosterlehrer Froumund erbat sich brieflich von gelehrten Freunden einen Statius, Juvenal, Persius und Horaz.²⁾ Hugo von Trimberg, Schulmeister zu St. Gangolph in Bamberg, führt in seinem im Jahre 1280 verfaßten *registrum multorum auctorum*³⁾ von alten Autoren, „welche er, da er den Schulen vorstand, öfters gelesen hatte,“ folgende auf: Virgilius, Horatius, Ovidius, Juvenalis, Persius, Statius, Homerus latinus, Boetius, Claudianus, Sedulius, Juvenens, Arator, Prosper, Prudentius, Cato, Avian, Maximianus. Auch in den Erfurter Schulen wurden im dreizehnten Jahrhundert nach Angabe des Verfassers des *carmen satiricum* von den Studenten die Dichter Ovidius, Juvenalis, Terentius, Horatius, Persius, Plautus, Virgilius, Lucanus, Maximianus und Boetius' *de consolatione philosophiae* gelesen.⁴⁾

Die Art und Weise, wie man bei der Lektüre der Dichter zu Werke ging, läßt sich noch einigermaßen aus einzelnen alten Klassikerhandschriften ersehen, die einst in Kloster- und Stiftsschulen als Handexemplare von den Lehrern gebraucht und von diesen zum Zwecke des Unterrichts mit mancherlei Bemerkungen, Erläuterungen und auch Verdeutschungen einzelner Worte und Sätze versehen wurden. Ueber dem Texte oder an dem Rande des Buches stehen diese geschrieben und sind nicht selten in Geheimschrift notiert, da bei dem Mangel an Büchern oft dasselbe Exemplar von Lehrer und Schüler zugleich benützt werden mußte. Von verschiedenen Lehrern im Laufe der Zeit ergänzt und berichtigt, galten solche Handschriften stets als wertvolle Lehrmittel einer Schule und wurden daher in Abschriften oft auch in andere Schulen verbreitet. Aus ihnen ist zu entnehmen, daß man an-

1) Honorii Augustoduni libellus de animae exilio. c. II. ap. Pez, Thes. Anecd. II. 1, 228.

2) Froumundi epist. ap. Pez VI, 160—167.

3) Hugo v. Trimberg, *registrum multorum auctorum*, ed. M. Haupt, in den Berichten über die Verhandlungen der k. Akademie d. Wissensch. zu Berlin. 1854. S. 144.

4) Nicolai de Bibera *carmen satiricum* v. 35—45. In den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Halle 1870. I, 38.

fänglich, solange die Schüler noch geringe Übung im Lateinischen besaßen, die Lefestücke ins Deutsche übersetzen ließ, um das Wortverständnis zu vermitteln.¹⁾ Später jedoch, wenn die Knaben „usu et exercitatione“ mit der lateinischen Sprache bereits besser vertraut waren, bediente man sich zur Erklärung unbekannter Ausdrücke und Wörter nicht mehr der Muttersprache, sondern man suchte das fremd klingende Wort durch Umschreibung oder durch andere allgemein gebräuchlichere sinnverwandte lateinische Ausdrücke zu erläutern und verständlich zu machen. Damit der Lehrer ersehen konnte, ob ein Schüler die Lektion verstand und richtig erfaßt habe, mußte dieser den Sinn der gelesenen Verse stets mit Weglassung alles rhetorischen Schmuckes in einfacher bildloser Rede wiedergeben und erörtern,²⁾ also die Verse in Prosa auflösen, wie das auch in den Schulen der Alten gebräuchlich war.

Zur Erklärung einzelner Stellen in den Werken der Dichter brachte man historische, mythologische und antiquarische Notizen herbei, die meistens den Schriften alter Kommentatoren entnommen wurden. Zur Erklärung Virgils diente fast allgemein dessen Kommentator Servius. Auch wurden im Mittelalter Kommentare für den Schulgebrauch bearbeitet, die jedoch oft von den

¹⁾ Vgl. auch:

„Itaque simpliciter vobis aperio, principem operam me illic (in schola Fuldens.) destinasse lectioni et ad oblivionis remedium et eruditionis augmentum libros pauculos paravisse, nec Germanicae linguae captum amore, ut ineptissime quidam jactaverunt, sarcinam subiisse tanti tamque diuturni laboris.“

Servati Lupi epist. 41. opp. ed. Baluzius. Paris 1664. p. 81.

²⁾ Vgl. auch:

„Nam saepe totum diem inter equitatum studendo attrivimus, nunc legendo non minus prolixam lectionem, quam si in scolis ad hanc vacemus, nunc *poëtizando* per viam metro collusimus, *inde ad prosaicam palaestram* exercitium alternantes, interdum simplici contextu rationem contulimus, saepe syllogisticis cavillationibus desudavimus.“

Thangmari Vita S. Bernwardi († 1023) c. 1. Pertz, M. G. SS. IV, 758.

größten Irrtümern strogen¹⁾ und davon Zeugnis geben, wie schwierig es damals manchem Lehrer wurde, in den Sinn einzelner Stellen einzudringen oder auch nur die wahre und richtige Bedeutung irgend eines weniger gebräuchlichen Wortes ausfindig zu machen. Sehr häufig pflegte der Lehrer, ehe er an die Lektüre eines Autors ging, das Interesse der Schüler für denselben zu erregen, indem er einige Nachrichten über dessen Leben gab, dessen anderweitige Schriften aufzählte und charakterisierte, sowie auch den Inhalt des zu lesenden Werkes in kurzem darlegte. Noch sind uns solche „accessus ad poetas“ erhalten. In zwei Tegernseer Handschriften aus dem zwölften Jahrhundert findet sich eine ganze Sammlung von kurzen Einleitungen zu den Schriften verschiedener Klassiker, unter diesen auch zum Cato, Avian, Ovid, Homerus latinus, Arator, Sedulius, Prudentius, Maximianus, Prosper, Lucanus, Boetius und Horaz.²⁾ Die Exegese, welche bei der Lektüre der Schriftsteller in Anwendung kam, war vorzüglich nur eine grammatisch-linguistische. Auch in den besten Schulen handelte es sich im allgemeinen nicht darum, ein volles und klares Sachverständnis der zu lesenden Autoren zu vermitteln, sondern man hatte vielmehr nur das eine Ziel im Auge, von den Dichtern die äußere Form und die Gewandtheit und Fertigkeit im lateinischen Ausdruck möglichst rasch zu erlernen. Auf eine umfassende Lektüre und ein fleißiges Memorieren ganzer Gesänge wurde deshalb stets das größte Gewicht gelegt. Mitunter brachten es auch Knaben schon frühe dahin, mit Leichtigkeit ihren Gedanken in gebundener Rede Ausdruck zu geben. Es galt als die Frucht eines vorzüglichen Grammatikunterrichts, wenn schon kleine Schüler aus dem Stegreife Versen zu machen verstanden.³⁾ So gewann sich der noch kleine Klosterschüler Burchard, „der im Versmaß sehr gewandt war,“ als er seinen Vetter Ekkehart II. nach dem

1) Haase, De medii aevi studiis philologicis disputatio. Breslau 1856. p. 7 ff.

2) Cod. lat. Mon. nr. 19474 et 19475.

3) Ekk. cas. c. 26. p. 105.

Hohentwiel begleitete, durch rasch improvisierte lateinische Versen in hohem Grade die Gunst der schönen Herzogin Hadawig, die ihn häufig küßte und ihn mit einem Horaz und anderen Büchern beschenkte.¹⁾

Um die Lektüre lateinischer Schriften zu erleichtern, legte man Vokabularien oder Wörterbücher an, in welchen die seltener vorkommenden lateinischen Wörter in alphabetischer oder sachlicher Ordnung, deutsch oder lateinisch erklärt wurden. In ziemlicher Anzahl haben sich solche Wortsammlungen erhalten. Bis ins achte Jahrhundert reichen die ältesten unter ihnen zurück. Wie aus Bibliothekskatalogen des neunten bis zwölften Jahrhunderts zu ersehen ist, fehlten in keiner Büchersammlung eines Klosters oder Stiftes Glossare. Manche Bibliotheken besaßen sogar oft deren mehrere. Man war auch bedacht, dieselben fortwährend zu verbessern und zu ergänzen.²⁾ Auch zu den Schriften einzelner Autoren, besonders zu Virgil,³⁾ wurden Wörterbücher angelegt.

Der grammatische Unterricht in den Kloster- und Stiftsschulen Deutschlands erstreckte sich ausschließlich nur auf die lateinische Sprache. Alles, was von der Pflege des Griechischen und Hebräischen⁴⁾ dort und da erzählt wird, darf sicher mehr oder weniger in den Bereich der Sage zu verweisen sein. Die Kenntniß der griechischen Sprache mußte zwar bei den Beziehungen Karls des Großen und später der Ottonen zum byzantinischen Hof als sehr wünschenswert erscheinen. Es beschäftigten sich auch stets einzelne Geistliche am kaiserlichen Hofe oder Beamte der kaiserlichen Kanzlei mit dem Studium derselben, um die geschäftlichen Verhandlungen mit den Griechen erledigen zu können.

¹⁾ Ekk. cas. c. 94 p. 344.

²⁾ Glöttner, Gesch. der litterar. Anstalten in Bayern. München 1810. I, 271.

³⁾ Comparetti, Virgil im Mittelalter S. 120.

⁴⁾ Schwache Spuren hebräischer Gelehrsamkeit finden sich bei den karolingischen Grammatikern. Vgl. Rheinisches Museum für Philologie. 1865. XX, 364, bei Effehart IV. v. St. Gallen. Haupt, Zeitschrift für deutsches Altertum. Berlin 1869. XIV, 22.

So unterrichtete Paulus Diaconus die Kleriker, welche Notrud, Karls Tochter, nach Konstantinopel begleiten sollten, darin, obwohl er, wie er selbst sagt, nicht die Fertigkeit besaß, griechisch zu sprechen.¹⁾ Von Karl dem Großen²⁾, von seinem Sohne Ludwig,³⁾ von Einhard⁴⁾ und anderen Männern am Hofe Karls wird berichtet, daß sie dieser Sprache mächtig gewesen seien. Im zehnten Jahrhundert werden der Abt Bovo von Corvey an der Weser (900—916),⁵⁾ der Erzbischof Brun von Köln (953—965),⁶⁾ der Bischof Reginold von Eichstätt (966 bis 988)⁷⁾ und der Abt Gunzo von Ebersberg (979—990)⁸⁾ wegen ihrer Kenntniss des Griechischen hoch gerühmt.

Jedoch die Pflege dieser Sprache war auch in diesen Zeiten nur eine vereinzelte und spärliche. Nie wurde sie von einer eingreifenden Wichtigkeit für die gelehrte Bildung im ganzen.⁹⁾ Als Gegenstand des eigentlichen Schulunterrichts wurde Griechisch gewiß an keiner Lehranstalt auch nur in einer dem Lateinunterrichte annähernden Weise gelehrt. Vielfach wird zwar einer Schenkungsurkunde vom Jahre 804 Erwähnung

1) „Graiam nescio loquellam, ignoro Hebraicam.“

Versus Pauli, carm. XII v. 6. M. G. Poet. lat. med. aev. I, 49.

2) Einharti Vita Caroli c. 25. Jaffé, Bibl. R. G. IV, 531.

Thegani Vita Ludovici c. 7. Pertz, M. G. SS. II, 592.

3) Thegani Vita Ludovici c. 19. Pertz, M. G. SS. II, 594.

4) Servati Lupi epist. ad Einhardum opp. ed. Baluzius. Paris 1664. p. 23. 347.

5) „Graecas litteras coram Cuonrado rege legendo factus est clarus.“

Cod. Steinveld. ad Widuk. III, 2. Wattenbach, Deutschl. Geschichtsquellen I, 191.

6) Ruotgeri Vita Brunonis c. 7. Pertz, M. G. SS. IV, 257.

7) „Reginaldus episcopus . . . litteris non solum Latinis et Graecis, sed etiam Hebrais imbutus.“

Anonym. Haserens. c. 12. Pertz, M. G. SS. VII, 257.

8) Quo tempore Gunzo successit, Grecis ac Latinis litteris doctus, qui erat conscolasticus Gerberti pape.“

Chron. Ebersperg. Pertz, M. G. SS. XX, 13.

9) Dümmler, St. Gallische Denkmäler in den Mittheil. der antiquar. Gesellschaft in Zürich. 1879. XII, 259.

gethan, laut welcher Karl der Große der Kathedrale von Osnabrück ein großes Waldgebiet nebst Forst- und Jagdrecht zugesprochen und dem Bischofe dieser Kirche Abgabefreiheit für ewige Zeiten zugesichert habe unter der Bedingung, daß, „wenn etwa der römische Kaiser und der griechische König eine eheliche Verbindung unter ihren Kindern zu schließen beabsichtigen sollten, der Bischof dieser Kirche auf Kosten der Fürsten sich der Mühe- waltung und Ehre dieser Gesandtschaft unterziehen müsse,“ und zwar aus dem Grunde, „weil Wir an diesem Orte für immer eine griechische und lateinische Schule eingerichtet haben und zuversichtlich von Gottes Barmherzigkeit erhoffen, daß es daselbst niemals an Geistlichen fehlen werde, welche beide Sprachen verstehen.“¹⁾ Doch dieses Diplom ist bekanntlich eine Fälschung aus dem elften Jahrhundert,²⁾ und man kann daraus höchstens nur die Folgerung ziehen, daß etwa in den Zeiten, da es entstand, an der Domschule zu Osnabrück Griechisch gelehrt wurde. Verschiedene Ueberlieferungen aus älterer Zeit wollen ebenfalls dar- thun, daß bereits im siebenten und achten Jahrhundert in deutschen Klöstern, besonders in Bayern, die griechische Sprache gelehrt worden sei und daß Pipin und Karl der Große Männer, die dieser Sprache kundig waren, in viele Klöster gesendet hätten, um die Mönche darin zu unterrichten.³⁾ Doch dieses Gerücht hängt wahrscheinlich mit dem Auftreten irischottischer Mönche in Deutschland zusammen, von denen sehr viele, wie z. B. Dobda,⁴⁾ der Begleiter des Salzburger Bischofs Virgilius († 784),

1) Diploma Caroli imper. de scholis Osnabrug. ed. A. J. a. 1717. p. 7.

2) Wilmanns Kaiserurkunden der Provinz Westfalen S. 368. Sickel, Acta Carol. II, 428. Wattenbach, Geschichtsquellen 1873. I, 122. II, 23.

Was in dem Chronic. Coenob. virg. Ottberg. ap. Fr. Paulini, rer. et antiqu. germ. syntagma, Francof. 1698, p. 183 vom Abt Hermann erzählt wird, der im osnabrückischen „Collegium Carolinum“ Griechisch er- lernt haben soll, was Jourdain, Gesch. der aristot. Schriften, Halle 1831, anführt, kann hierfür nicht in Betracht kommen, da das Chronic Ottberg. eine Compilation des vierzehnten Jahrhunderts ist.

3) Günthner, Gesch. der litterar. Anstalten in Bayern. München 1810. I, 7. 44. 100.

4) Gesta archiep. Salisb. c. 2. Pertz, M. G. SS. XI, 6.

Griechisch verstanden. In den Klöstern Irlands wurde diese Sprache seit uralten Zeiten gelehrt und wurden griechische Bücher gelesen.¹⁾ Auch in angelsächsischen Klöstern pflegte man in den Tagen des Erzbischofs Theodor das Studium dieser Sprache.²⁾ In hohem Grade auffallend muß es demnach erscheinen, daß Alkuin gar keine oder nur sehr geringe Kenntnis derselben besaß. Auch Rabanus, dessen Lieblings Schüler, so sehr er das Studium dieser Sprache empfiehlt, war ihrer nicht mächtig. Servatus Lupus mußte während seines Aufenthaltes in Fulda und während er Rabanus Unterricht genoß, brieflich an Einhard sich wenden, um von diesem die Erklärung einiger griechischer Worte zu erhalten.³⁾ In Alkuins und Rabanus Werken finden sich zwar öfters griechische Ausdrücke, aber die beigelegten Erklärungen sind meistens älteren Schriftstellern entnommen oder sind unrichtig gegeben. Nach Alkuin heißt amor im Griechischen *φιλων*,⁴⁾ ist epistola abzuleiten von *ἐπι* und *στολα*⁵⁾ und gilt das Wort *perihermenias* (*περι ἐρμηνείας*) als Accusativ Plural.⁶⁾

¹⁾ A. F. Ozanam, *La civilisation chrétienne chez les Francs*, Paris 1861. p. 480 ff.

²⁾ „... deinde graeca ac latina lingua magistris edocendum tradidit, quarum linguarum plerisque tunc temporis in gente Anglorum usus erat, a discipulis beatae memoriae Theodori archiepiscopi profectus; factusque est in utraque lingua valde gnarus, ita ut posset poemata fingere, prosam continuare et omnino quidquid ei animo sederet, luculentissimo sermone proferre.“

Vita S. Odonis archiepisc. Cantuar. († 961) c. 2. Mab. Act. SS. V, 288.

Vita S. Aldhelmi. c. 1. Mab. Act. SS. IV. 1, 683.

Beda, *Histor. eccles. Angl.* IV, 2. opp. ed. Giles. London 1843. III, 10.

³⁾ „... Maxime greca nomina et alia ex Servio item greca, quae initio vobis direxi, saltem nunc utinam ne gravemini explanare.“

Servati Lupi epist. ad Einhardum opp. ed. Baluzius. Paris 1664. p. 23. 347.

⁴⁾ Alcuini de dialectica c. 1. opp. ed. Frob. II. 1, 335.

⁵⁾ Alcuini epist. 290. Jaffé, *Bibl. R. G.* VI, 876.

⁶⁾ Alcuini de dialectica c. 16. opp. ed. Frob. II. 1, 350.

Seit dem neunten Jahrhundert wurde es, vielleicht nach dem Vorgange des Scottus Erigena, unter den Schriftstellern Mode, griechische Wörter und auch ganze Sätze, die sie dort und da aufklaubten, in den lateinischen Text zu mischen, um dadurch ihren Büchern einen hochgelehrten Anstrich zu verleihen. Solche griechische Citate berechtigen aber keineswegs zu dem Schluß, als habe man in den geistlichen Lehranstalten griechische Klassiker gelesen, oder überhaupt, als habe die griechische Sprache einen Gegenstand des ordentlichen Unterrichts gebildet. Aus dem Briefe Ermenrichs von Ellwangen an Grimald, den Erzkanzler Ludwigs des Deutschen, zeigt sich wohl am deutlichsten, wie sehr man sich in den Klosterschulen des neunten Jahrhunderts höchstens nur auf die Kenntniss einer Anzahl griechischer Worte und Phrasen beschränkte. Von der Formenlehre hatten Lehrer und Schüler in der Regel nur eine unklare Vorstellung, von der griechischen Prosodie aber gar keine Ahnung.¹⁾

Die vielen der griechischen Litteratur entnommenen Beispiele, die sich in der von allen Schulmännern hochgeschätzten Grammatik des Priscian finden, und die vielen griechischen Wörter, die auch in den Schriften anderer beliebter Grammatiker enthalten sind, waren jedoch der Anlaß, daß Lehrer und Schüler zu allen Zeiten sich wenigstens die Kenntniss der griechischen Schriftzeichen anzueignen suchten. In mehreren Handschriften des neunten und zehnten Jahrhunderts, die zu den Schulbänken in näheren Beziehungen standen,²⁾ findet sich das griechische Alphabet verzeichnet. Ein Tegernseer Mönch empfiehlt auch einmal in einer Randglosse das Studium desselben, damit man wenigstens die allenthalben in den lateinischen Text eingestreuten griechischen Wörter zu lesen imstande sei.³⁾ Auch in den Em-

1) Bursians Bericht in dem Jahresbericht über die Fortschritte der klass. Altertumswissenschaften. Berlin 1874. I, 13.

2) B. B. Cod. lat. Mon. 19410.

3) „Istas suprascriptas graecas litterulas ideo usitatas oportet habere, quia expositores librorum latinae linguae, graecorum verba cum suis caracteribus mixtim ob quamdam necessitudinem habent inserta, et

pfehlungsbriefen der Kleriker (epistolae formatae) wurden die Buchstaben des griechischen Alphabets als Zeichen verwendet und die Ausfertiger solcher Schreiben mußten daher notwendig die Kenntniss desselben besitzen. Mehr aber als diese wurde sicher den Kloster- und Stiftsschülern im allgemeinen nicht beigebracht.

Unter allen deutschen Klosterschulen bot sich gewiß in Reichenau und in St. Gallen am meisten die Gelegenheit, Griechisch zu lernen. Gerne besuchten irische Mönche diese alt-ehrwürdigen Stätten, auch fanden sich unter den Fremden, welche während des neunten und zehnten Jahrhunderts hier Herberge nahmen, öfters Griechen als Gäste ein, wie Symeon Archivus, der in Reichenau starb.¹⁾ In St. Gallen nannten sich jene Mönche, die des Griechischen kundig waren, „Ellinici fratres“. ²⁾ Die dortige Bibliothek besaß bereits im neunten Jahrhundert „Dosithei magistri ars *τεχνη* grammatica *γραμματική*“, ³⁾ eine lateinische Grammatik mit einer wörtlichen Uebersetzung ins Griechische nebst Uebungsstücken zum Uebersetzen aus dem Griechischen ins Lateinische und umgekehrt. Auch die vier Evangelien in griechischer Sprache mit dem lateinischen Texte zwischen den Zeilen und andere griechische Codices waren damals vorhanden.⁴⁾ Gleichwohl aber darf man die Kenntnisse dieser Mönche nicht allzusehr überschätzen. Wenn auch von einem derselben, von Notker dem Stammler († 912), berichtet wird, er habe die sieben katholischen Briefe im Urtext „unter vielem Schweisse abgeschrieben“, so beschränkte sich doch seine Sprachkunde vorzüglich nur auf das Lesen und Schreiben der

non possunt a nobis legi et intelligi, nisi quis eorum apicum aliquantulum scientiam habeamus.“

Bei Günthner I, 284.

1) J. König, Walafried Strabo im Freiburger Diöcesanarchiv 1868. III, 381.

2) „Salutant te Ellinici fratres.“

Notkeri epist. ad Lantb. ap. Dümmler, St. Gallische Denkmäler in den Mittheil. der antiquar. Gesellschaft in Zürich. 1859. XII, 224.

3) Scherrer, Verzeichniss der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen. Halle 1875. S. 316. Keil, Grammat. lat. VII, 376.

4) Weidmann, Gesch. der Bibliothek St. Gallen 1841. S. 9.

griechischen Schriftzeichen und vielleicht noch auf das Verständnis einiger Worte. Eine genauere Kenntnis der Sprache besaß er nicht; denn in einem Briefe an den Bischof Salomo von Konstanz ersucht er diesen, er möge doch von einem „der lateinischen und griechischen Sprache kundigen Mann“ den Kommentar des Origenes zum Hohenlied übersetzen lassen.¹⁾ Gegen Ende des zehnten Jahrhunderts scheint sogar jede Gelegenheit zur Erlernung des Griechischen in St. Gallen gemangelt zu haben. Ekkehart II. († 990) nahm den Klosterschüler Purbard mit sich zur Herzogin Hadawig, die des Griechischen mächtig war,²⁾ damit sich der Knabe aus ihrem Munde einiges ermerken könnte.³⁾ Auch der deutsche Notker Labeo († 1022), verstand nicht viel griechisch; denn in seiner Uebersetzung der Schrift des Boetius de consolatione philosophiae schreibt er den hier angeführten homerischen Vers:

„ἀργαλέον δέ με τὰντα, θεὸν ὦν, πάντ' ἀγορεύειν“⁴⁾

mit lateinischen Buchstaben also ab:

„argalthon deme tanta . theonos pant agopun“

und übersetzt ihn:

„ter máhtigo gót téta io in uuérte . ál dáz er uuólta.“⁵⁾

Dagegen scheint sein Schüler Ekkehart IV. von St. Gallen mit dem Griechischen etwas besser vertraut gewesen zu sein.⁶⁾

1) „... hanc tibi vicissitudinem nostri laboris et multimodae servitutis impono, ut si aliquando sumptibus abundaveris et alicujus hominis latina et graeca lingua eruditi amicitia usus fueris, ab eo extorqueas, ut explanationes Origenis latinis et barbaris pro maximo munere vel praeda famosissima transferre non gravetur.“

Notkeri epist. nr. 48. ap. Dümmler, Formelbuch S. 66.

2) Ekk. cas. c. 90. ed. G. Meyer von Knonau. p. 323. Ann. 1082.

3) „Propter grecismum, ille ait, domna mi. Ut ab ore vestro aliquid raperet, alias sciolum vobis illum attuli. Puer autem ... sic intulit: Esse velim grecus, cum sim vix domna latinus.“

Ekk. cas. c. 94. p. 344.

4) Hom. Iliad. XII, 176.

5) Boetii de consol. philos. IV, 47. Schriften Notkers und seiner Schule. Herausg. v. F. Piper. Freiburg 1882. I, 289.

6) Dümmler, Ekkehart IV. In Haupts Zeitschrift für deutsches Altertum. Berlin 1869. XIV, 22.

In enger Verbindung mit der Lektüre lateinischer Autoren wurden beim Grammatikunterrichte schriftliche Übungen¹⁾ vorgenommen. Man hielt die Schüler an, ihre eigenen Gedanken wohlgeordnet und ohne Verstöße gegen Formenlehre und Satzbau in lateinischer Sprache auszudrücken und stets darauf acht zu haben, daß „in Stil und Ausdruck alles schulgerecht fließe, wie das die Regeln der Grammatik erheischen“.²⁾ Auch machte man auf den richtigen Gebrauch der Wörter und ihrer Stellung im Satze aufmerksam und zeigte, wie man sich der Redewendungen, Bilder und Gleichnisse der gelesenen Autoren bei der Anfertigung eigener Arbeiten bedienen müsse, um auf diese Weise sich eine gefällige Darstellung anzueignen. Das dritte Buch der größeren Grammatik des Donat, worin *de barbarismo*, *soloecismo*, *metaplasmo*, *schematibus lexeos* und *de tropis* gehandelt wird, kam jetzt vorzüglich zur Geltung. Es wurde gelesen und oft ausführlich erläutert. Einem tüchtigen Lehrer lag viel daran, daß seine Schüler die Eigentümlichkeiten der lateinischen Sprache richtig erfaßten und so viel als möglich alle Germanismen vermieden. Dazu gehörte jedoch eine längere Übung, „denn,“ sagt ein St. Galler Klosterlehrer, „das Weisen der barbarischen (deutschen) Sprache gestattet es dem Deutschen nicht, auch wenn er sich noch so sehr bemüht, sofort zum Lateiner zu werden. Halbschulmeister pflegen daher ihre Schüler sehr schlecht zu unterrichten, wenn sie sagen: Sehet zu, wie sich vor einem Deutschen die Sache am bestimmtesten ausdrücken lasse und übersetzt dann die Worte in derselben Reihenfolge ins Lateinische.“³⁾

Die stilistischen Übungen, welche die in der Grammatik vorgerückteren Schüler anzufertigen hatten, wurden *dictamina* genannt, von *dictare*, dem allgemeinen Ausdruck für die Aus-

1) „(Magister Frethericus) insuper in dictatura, versificatura, in declinationibus, in parvum regiminibus sollerter eosdem insistere curabat.“

Gesta abbat. Horti sanctae Mariae c. 17. Pertz, M. G. SS. XXIII, 583.

2) Alcinii epist. 112. Jaffé, Bibl. R. G. VI, 458.

3) Ekk. cas. c. 80 p. 228.

arbeitung von Schriftstücken.¹⁾ So schrieb Ekkehart IV. von St. Gallen über die Gedichte, die er im Auftrage seines Lehrers Notker († 1022) auf der Schulbank verfaßt hatte, die Worte „dictamen dei debitum“ oder „dictamen magistro“.²⁾ Man unterschied zwei Arten von dictamina, das dictamen prosaicum und das dictamen metricum, und dieses wieder in carmen, rhythmus und prosimetrum.³⁾ Als einst die St. Galler Klosterschüler den Abt-bischof Salomo lateinisch ansprachen, redeten „die ganz kleinen, so wie sie es konnten, die mittleren rhythmisch, die übrigen aber metrisch, ja gleichwie von der Rednerbühne rhetorisch sogar,“⁴⁾ entsprechend der Stufenfolge, in welcher in der Schule der Lateinunterricht erteilt wurde.

Beide Arten von dictamina wurden zu allen Zeiten in den Schulen geübt.⁵⁾ Als Kaiser Karl der Große einmal die

1) „Ludusque fuit omnibus insudare versibus
Et dictaminibus jocundisque cantibus.“

Vita S. Meinweri c. 160. Pertz, M. G. SS. XI, 140.

„Solus (puer) in conclavi sedebat et arte dictandi ingenium suum exercebat.“

Vita S. Udalrici Cellensis (s. XI.) c. 3. Mab. Act. SS. VI, 2, 778.

S. Simperti (s. IX.) regular. statuta Murbac. ap. Pez, Thes. Anecd. II, 3, 380.

2) G. Meyer v. Konau, St. Gallische Geschichtsquellen. In den Mittheil. zur vaterl. Gesch. St. Gallen 1877. S. LXXXV.

Ein „dictamen dei scholaris cujusdam debitum“ bei Hattemer, Denkmale II, 519.

Dümmler, Ekkehart IV. In Haupts Zeitschrift für deutsch. Altertum. Berlin 1869. XIV, 59.

3) S. Bennonis episc. Misnens. liber dictaminum c. 1. ap. Pez, Thes. Anecd. VI, 1, 265.

4) Ekk. cas. c. 26 p. 105.

5) „Quia literarum studiis ab infantia fuistis occupati, obsecro, ut prosas orationes et strophas versum congruas absque retractatione et dilatione texere curetis.“

Notkeri epist. nr. 47. ap. Dümmler, Formelbuch S. 62.

„De vestro dictamine et metrico et prosaico mittite mihi, et inde intellecturo quantum proficiatis.“

Herberti de Losinga († 1119) epist. 20. opp. ed. Anstruther. Brüssel 1846. p. 39.

Schule visitierte, welcher der Schotte Clemens vorstand, legten ihm die Knaben ihre schriftlichen Arbeiten vor, „carmina et epistolas,“¹⁾ also Aufsätze in Prosa und Versen.

An erster Stelle wurde in den Schulen stets das dictamen metricum geübt, wobei die Schüler meistens über irgend ein kirchliches Thema, das der Lehrer bestimmte, ihre Übungsstücke anzufertigen hatten. Sehr gerne entlehnte man die Stoffe der Heiligenlegende. Von reiferen Schülern verlangte man meist, irgend ein in Prosa geschriebenes Heiligenleben in Verse und poetischen Schmuck zu kleiden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß am Schlusse der grammatischen Studien von den Schülern, gleichsam als ein Zeugnis ihrer Reife, ein größeres dictamen metricum verlangt wurde; denn man taxierte damals die Geister vornehmlich nach der Gewandtheit und Kunstfertigkeit ihrer Gedichte.²⁾ Walahfrid Strabus verfaßte im 18. Lebensjahre, ehe er die Reichenauer Schule verließ, nach fleißigem Studium des Prudentius, auf Grund einer ihm vorgelegten Prosaschrift sein Gedicht de visionibus Wettini in mehr als neunhundert Hexametern.³⁾ Von Ekkehart I. von St. Gallen wird berichtet, daß er als dictamen für seinen Lehrer Gerald einen deutschen Sagenstoff, das Waltharilied, nach dem Muster Virgils und

1) Monach. Sangall. de Carolo M. I. 3. Jaffé, Bibl. R. G. IV, 633.

2) D. Hubatsch, Die lateinischen Vagantenlieder des Mittelalters. Götting 1870. S. 7.

3) „Te precor alme deus, pueriles disjice ludos
Et fermenta tui placida insere dogmatis, ut sit.
Blanda mihi dulcisque patris (Adalgisi) sententia cujus
Jussa sequor: ne dorsa fero lacerare flagello
Incipiat, carmenque animo reprobare citato.
Non aliunde quidem primum componere carmen
Disposui, quam sancta sequens praecepta priorum
Primitias deferre deo, cui cordis in ara
Fertur adest, sanctae cum laudis odore litatus.“

Walahfridi Strabi Visio Wettini v. 6—14. M. G. Poet. lat. med. aev. II, 303.

Specht, Gesch. d. Unterrichtswesens.

Prudentius' bearbeitete.¹⁾ Auch Walther von Speier war erst 18 Jahre alt und stand am Ende seiner Schulstudien, als sein Lehrer Balderich (a. 983) ihm eine Schrift über den heil. Christophorus übergab mit dem Auftrage, „dieselbe zu verbessern oder vielmehr in virgilischen Versen oder ciceronischer Prosa umzuarbeiten,“ eine Aufgabe, die der Jüngling in zwei Monaten fertig brachte.²⁾

Wer in der Grammatik wohl bewandert war, die in der Schule gebräuchlichen Dichter gelesen und die Technik der Verskunst erlernt hatte, schritt dann weiter vor in den Fächern des Triviums zur Rhetorik und Dialektik. Im allgemeinen widmete man in den deutschen Kloster- und Stiftsschulen diesen beiden Disciplinen viel weniger Zeit und Fleiß als dem Studium der Grammatik, welches immer den weitaus größten Teil der Studienzeit für sich in Anspruch nahm. Walther von Speier, der uns ausführliche Nachrichten über den von ihm genossenen Grammatikunterricht gibt, berichtet über seine Rhetorik- und Dialektikstudien nur in wenigen Worten. Ebenso betont ein italienischer Mönch, der am Anfange des elften Jahrhunderts lebte und sich einmal mit seiner hervorragenden Schulgelehrsamkeit brüstet, hauptsächlich nur seine grammatische Bildung. „Neun Jahre,“ sagt er, „habe ich die Grammatik studiert und bin noch ein Schüler . . . Der Abt von Chiusa, mein Oheim, hat mich in viele Städte Frankreichs und der Lombardei mit sich herumgeführt, daß ich die Grammatik erlerne, und mein Wissen kostet ihm schon an die zweitausend Dukaten, die er meinen Lehrern bezahlte.“³⁾

Das Studium der Rhetorik im eigentlichen Sinne fand in den Schulen des Mittelalters nicht mehr die Pflege, deren

1) „Scripsit et in scholis metricæ magistro, vacillanter quidem, quia in affectione, non in habitu erat puer, vitam Waltharii manu fortis.“ Ekk. cas. c. 80. p. 284.

2) Waltheri Spirens. Vita S. Christophori, prolog. ed. Harster p. 106.

3) Adamari Cabanens. epist. de apost. S. Martialis ap. Mabillon, Annal. Ord. S. Bened. Paris 1707. IV, 726.

es sich im Altertum einst erfreute.¹⁾ Bei den Römern hatte diese Disciplin die wichtigste Stelle eingenommen und die Schule schien ihre Aufgabe eigentlich dann erst völlig gelöst zu haben, wenn es ein Schüler einmal so weit gebracht hatte, daß er für die hochtrabenden Worte seiner Erstlingsrede den vollen Beifall der Lehrer und des geladenen Publikums einerntete. In den mittelalterlichen Lehranstalten dagegen wurde von derlei declamatorischen Uebungen beinahe völlig Abstand genommen, auch war das Interesse, das man überhaupt der Theorie der Beredsamkeit zu teil werden ließ, im allgemeinen nur ein sehr geringes. Welche besondere Vorteile konnte auch „die Kunst in öffentlichen Angelegenheiten schön zu reden“,²⁾ wie man die Rhetorik definierte, einem Kleriker und zumal einem Mönche bringen, dessen Lebensideal doch darin bestand, der Welt und ihrem Treiben sich möglichst ferne zu halten! Zur Verständigung des Wortes Gottes aber bedurfte es nicht „des Wortgepränges eines Rhetors“. ³⁾ Rabanus Maurus hält zwar die Rhetorik als die zweite der sieben freien Künste in Ehren und meint, daß sie auch dem Prediger wohl zu statten kommen könne, „indessen“, sagt er, „schätzen wir sie nicht so hoch, daß wir auch den Erwachsenen oder gar den gereiften Mann dazu anhalten möchten, sich mit ihr zu befassen. Es genügt, wenn junge Leute mit ihr sich beschäftigen, aber auch von diesen nicht alle, die für den Bedarf der Kirche erzogen werden, sondern nur solche, die noch nicht dringenderen und zweifellos wichtigeren Dingen sich zuwenden müssen. Wenn aber einem die hierfür notwendige natürliche Anlage abgeht, der erwirbt sich die Beredsamkeit

¹⁾ „Multi dies sunt, ex quo desivit esse . . . haec (rhetorica) postquam antiquitate temporis extincta est, illa (naturalis eloquentia) iterum revixit. Unde hodieque plurimos cernimus, qui in causis solo naturali instinctu ita sermone callent, ut quae velint quibuslibet facile suadeant, nec tamen regulam doctrinae ullam requirant.“

Et. Galler Rhetorik (s. XL) ap. Hattemer, Denkmale III, 560.

²⁾ Rabani Mauri de cleric. instit. III. c. 19. opp. ed. Migne CVII, 396.

³⁾ Isidori Hispalens. Sentent. III, 13. ed. Matriti 1778. II, 104.

weit eher durch Lektüre und das Anhören beredter Männer, als wenn er sich nach den Regeln der Redekunst richtet.“¹⁾

Trotz der Geringschätzung dieses Faches vernachlässigte aber die Schule des früheren Mittelalters das Studium der Rhetorik doch nicht gänzlich. Wenigstens mit den wichtigsten Lehren dieser Kunst, soferne dieselben von besonderem Werte für die *ars dictandi* erschienen, wurde in der Regel die studierende Jugend vertraut gemacht. Es fehlte auch keineswegs an Bearbeitungen theoretischer Schriften alter Rhetoren für den Gebrauch in der Schule, obwohl sie der Zahl nach den grammatischen Werken, die während des Mittelalters entstanden, bei weitem nicht gleichkommen. Wie aus ihnen zu ersehen ist, behandelte man die Rhetorik nur abrißmäßig. Nur die allgemeinsten Lehren derselben und die Terminologie bildeten den Gegenstand der Erörterungen. Es galt, wohl in den meisten Fällen als genügend, wenn die Schüler die drei Arten der Beredsamkeit zu unterscheiden vermochten, einiges über die *inventio*, *dispositio*, *elocutio* u. erfuhren und die sechs Stücke, die zu einer kunstgerechten Rede gehören, erfaßt hatten.²⁾ Dabei las man auch etliche Werke römischer Prosaisker.³⁾

Als Quellen benützten die Rhetoriklehrer des Mittelalters vorzüglich Ciceros Schrift *de inventione* und die vier Bücher *rhetorica ad Herennium*, welche viel verbreitet waren und als ein Werk Ciceros in hohem Ansehen standen. Wie Virgil als Dichter und Grammatiker die höchste Autorität besaß, so wurde Cicero als „der König der Beredsamkeit“ gepriesen⁴⁾ und seine Schriften

1) Rabani Mauri *de cleric. instit.* III, 19. opp. ed. Migne CVII, 397.

2) Alcuini *de rhetor.* opp. ed. Frob. II. 1, 313—331.

St. Galler Rhetorik aus dem elften Jahrhundert bei Hattemer, *Denkmale* III, 560—585.

3) „Huic urbi (sc. rhetoricae) subjacent historiae, fabulae, libri oratorie et ethice conscripti.“

Honor. Augustod. libell. *de animae exilio* c. 3. ap. Perz, *Theat. Anecd.* II. 1, 229.

4) „Scribit namque Tullius, rex eloquentiae latinae, in libro secundo de inventione rhetoricae artis . . .“

Paschasii Ratperti *Vita S. Adalhardi* c. 20. *Mab. Act.* SS. IV. 1, 298.

galten als die vortrefflichsten Muster und Vorbilder für den Prosaftil. Schon Lupus von Ferrières (s. IX.) hatte Ciceros rhetorische Werke und seine Briefe gesammelt.¹⁾ Im zwölften Jahrhundert weist Wernher von Tegernsee seine Schüler an, sich Ciceros Schreibweise zum Vorbild zu nehmen.²⁾ Jedoch nicht in allen Schulen wurde Cicero gelesen. Nur da, wo man auf die Rhetorik etwas näher einging, las man in der Regel die Schrift *de inventione*.³⁾ Die Rhetorik Alfkuins, die nur ein Auszug aus dieser ist, setzt wenigstens die Lektüre derselben notwendig voraus. Alfkuin führt nämlich in seinem Leitfaden einzelne Exempel nur andeutungsweise an, die dem Leser schlechterdings unverständlich bleiben müssen, wenn er nicht Ciceros Schrift nebenbei zu Rate zieht.⁴⁾

Fand auch im allgemeinen die Rhetorik in den geistlichen Schulanstalten des Mittelalters keine ernstliche Pflege mehr, so wurde dafür an ihrer Stelle und meist auch unter dem Namen Rhetorik eine andere Kunst, die von ihr zehrte und von ihr alle Handgriffe entlehnte, fleißig betrieben, nämlich das dictamen *prosaicum*, das ist, die Kunst in mustergiltiger Weise Briefe und Urkunden und überhaupt Schriftstücke geschäftlichen und rechtlichen Inhaltes abzufassen. Ausdrücklich wird es bezeugt, daß schriftliche Uebungen im Geschäftsstile den vorzüglichsten Teil dessen ausmachten, was man in den Schulen Rhetorikstudium nannte.⁵⁾ Schon in den karolingischen Gesetzen

1) *Servati Lupi epist.* 1. 69. 103. opp. ed. Baluzius p. 4. 112. 155.

2) *Werinheri formulae epist. ap. E. Günthner, Gesch. der litterar. Anstalten in Bayern I*, 269.

3) *Waltheri Spirens. Vita S. Christophori lib. I. de studio v.* 147. ed. Harster p. 26.

Honor. Augustod. de animae exilio c. 3. ap. Pez II. 1, 229.

4) Darüber C. Daniel, *Klassische Studien*. Freiburg 1855. S. 69.

Vgl. auch die *St. Galler Rhetorik in Haupts Zeitschrift für deutsches Altertum* 1844. IV, 464.

5) *In una parte huius civitatis (sc. rhetoricae) praesules ecclesiae decreta componunt, in altera reges et iudices edicta proponunt. Hinc synodalia promulgantur, inde forensia jura tractantur. In hac urbe Tullius iterantes ornatè loqui instruit.*

Honor. Augustod. de animae exilio c. 3. ap. Pez II. 1, 229.

über die Bildung der Kleriker findet sich die Verordnung, daß Geistliche die Fertigkeit besitzen müssen, „Briefe und Urkunden zu schreiben“. ¹⁾ Auch in den späteren Zeiten bildete die Kunst „des Briefdichtens“ einen Hauptgegenstand des Schulunterrichts an den geistlichen Lehranstalten; denn in Deutschland wurden an den Höfen geistlicher und weltlicher Großen beinahe ausschließlich Kleriker zur Besorgung der geschäftlichen Schreibereien verwendet. Unter den Karolingern fiel Kapelle und Kanzlei in mancher Beziehung zusammen. ²⁾ Viele Jahrhunderte hindurch wurden überhaupt alle Urkunden von Geistlichen geschrieben und lag alle Korrespondenz in ihren Händen. Jeder Mann von einiger Bedeutung mußte daher einen Kleriker um sich haben, der seine Briefe las und ausfertigte. ³⁾ Es war daher unumgänglich notwendig, daß die Knaben in den Schulen, nachdem sie einige Gewandtheit im lateinischen Ausdrucke sich angeeignet hatten, in der Ausfertigung von Briefen und Urkunden geübt wurden. Man mußte ihnen zeigen, wie ein gegebenes Thema regelrecht zu behandeln sei, wie das *exordium*, die *narratio* und *conclusio* bei diesen Schriftstücken beschaffen sein müsse. Man legte ihnen auch Muster vor, nach denen sie zu arbeiten hatten. Wie in den römischen Schulen der fingierte Prozeß eine Hauptrolle beim Rhetorikunterrichte spielte, so wurden für die Diktamenübungen der Kloster- und Stiftsschüler die mannigfaltigsten geschäftlichen Angelegenheiten erfunden. Alle nur erdenklichen Fälle, sogar Rechtshandel zwischen den Großen der Erde boten den Stoff für die schriftlichen Übungen und selbst kaiserliche Manifeste wurden auf der Schulbank kunstgerecht ausgearbeitet.

Um Muster und Vorbilder für den Geschäftsstil in seiner ganzen Ausdehnung zu besitzen, sammelte man schon in den

¹⁾ Quae a presbyteris discenda sint c. 15. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 235.

Ludovici II. imper. capit. eccles. a. 856. Pertz, M. G. Leg. I, 439.

²⁾ Eidel, Lehre von den Urkunden der ersten Karolinger. Wien 1867. S. 101.

³⁾ Wattenbach, Schriftwesen im Mittelalter. Leipzig 1871. S. 266.

ältesten Zeiten Briefe hervorragender Personen und Urkunden verschiedenster Art. Solche Sammlungen, unter dem Namen Formelbücher und Briefsteller bekannt, sind aus allen Jahrhunderten und allen Gegenden Deutschlands erhalten.¹⁾ Seit dem elften Jahrhundert entstanden besondere Lehrschriften für den Briefstil, welche die Werke der alten Rhetoren beim Schulunterrichte ganz und gar unnötig machten. Sie verbreiteten sich vorzugsweise über die fünf Hauptbestandteile eines dictamen prosaicum, nämlich über die salutatio oder die Begrüßung am Eingang, die captatio benevolentiae, das ist die Art und Weise, beim Empfänger einen günstigen Eindruck hervorzurufen in Bezug auf das in Frage stehende Geschäft, die narratio oder die geschickte Mitteilung der vorzutragenden Begebenheiten, die petitio, die richtige Art Bitten und Forderungen zu stellen, und endlich die conclusio, den zum Ganzen passenden Schluß. Alberich von Montecassino war wohl der erste, der eine Theorie des Briefschreibens veröffentlichte, die indessen anfangs nicht allzuvielen Freunde finden konnte.²⁾ Der Vorstand der Klosterschule zu Tegernsee, Bernher (s. XII.) gab wenigstens seinen Schülern den Rat, sich bei ihren schriftlichen Übungen nicht an das Lehrbuch des Alberich zu halten, sondern vielmehr die Regeln aus Priscian zu nehmen und sich in der Schreibweise vorzüglich an Cicero, Sallust, Macrobius und Terenz zu halten, wie er es selber gemacht habe.³⁾

1) E. Rodinger, Ueber Briefsteller und Formelbücher in Deutschland während des Mittelalters. München 1861. S. 13. 21.

2) S. Bennonis episc. Missnens. liber dictam. praef. ap. Pez, Thes. Anecd. VI. 1, 265.

3) „Quia tales reciprocationes et barbaras musitationes, quas in libro dictaminum (Albericus) fecit, sapientes nostri saeculi spernunt, sed artis analogiam a Prisciano constitutionibus cottidie fingendo et visitando et ceteris doctoribus addiscas; usus vero et stilum epistolas scribentium et maxime Tullii, Macrobi, Sallustii et Terentii sumas, quorum lectione allectus exempla rapias et similia condas, quas, quantum potuimus in hoc opere imitati sumus. Imitamini et vos dilectissimi . . .“

Werinheri formulae epist. ap. E. Glinthner I, 269.

Da in den Briefen und Urkunden zum großen Teile Rechtsgeschäfte zu erledigen waren, so konnte es nicht anders sein, als daß den Schülern neben der Technik des Briefstiles auch noch die für die geschäftlichen Angelegenheiten unumgänglich nötigen Rechtskenntnisse vermittelt werden mußten. Sicher wurden in vielen Klosterschulen während des Rhetorikunterrichts Gesetzesammlungen, die in Klosterbibliotheken nicht fehlten,¹⁾ und auch römische Rechtsquellen,²⁾ welche mit der alten Litteratur herübergekommen waren, gelesen und zum Gegenstand des Studiums gemacht.³⁾ Daß mit dem Trivium die Rechtskunde in irgend einer Verbindung stand, wird in verschiedener Weise angedeutet,⁴⁾ und man möchte beinahe annehmen, daß zu manchen Zeiten der Rhetorikunterricht überhaupt nur in Diktamenübungen und in der Lektüre von Rechtsquellen bestand. Man nannte auch die Rechtsgelehrten geradezu *rhetores*.⁵⁾ Von einem Beamten des Königs Sigibert, der in den Künsten des Triviums und Quadriviums wohl bewandert war, schreibt Gregor von Tours: „Er war in den Werken Virgils und in den Büchern des theodosianischen Gesetzes, so-

1) *Breviarium librorum de coenobio S. Galli.* (s. IX.) ap. Weidmann l. c. p. 388. 389.

Cod. Trad. Patav. nr. 3. Mon. Boic. XXVIII. 2, 201.

2) „*Lege Romanam legem, et sicut ibi inveneris, exinde facias.*“
Responsa misso cuidam data a. 801 c. 2. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 145.

3) Auf einer Kanonesammlung der St. Galler Klosterbibliothek findet sich am Rande die Bemerkung „*ad scolam*“. Weidmann l. c. p. 388.

4) „*Facundi dicti si cui est studiosa voluntas,
 Quo civile datur jus bene nosse pium
 Haec subeat . . .*“

Hibernici exulis carmen de artib. liber. nr. 2. M. G. Poet. lat. med. aev. I, 408. carm. 20.

5) „*A perditissimis et loquacissimis rhetoribus pars adversariorum superabatur.*“

Libellus concamb. monast. Ebersberg. ap. Oefele, Script. rerum Boicar. Augsburg 1763. II, 48. nr. 32.

wie in der Zahlenlehre vollkommen zu Hause,¹⁾ mit anderen Worten, er war ein vortrefflicher Grammatiker, Rhetoriker und Mathematiker. Auch vom heil. Bonitus wird erzählt, er sei „in den Anfangsgründen der Grammatik und in den Gesetzen des Theodosius“ unterrichtet worden.²⁾ In beiden Fällen wird die Rechtskunde zu den Fächern des Triviums gerechnet. Noch deutlicher aber geschieht dieses in einem Briefe der Briefsammlung des heil. Bonifacius, worin von den Unterrichtsgegenständen einer Klosterschule die Rede ist und der großen Schwierigkeiten gedacht wird, welche die einzelnen Fächer dem Lernenden verursachen. Alle Disciplinen des Triviums und Quadriviums werden darin besprochen, nur der Rhetorik und Dialektik wird nicht ausdrücklich Erwähnung gethan. Dafür aber redet der Briefschreiber davon, wie viele Zeit und Mühe es koste, „die Vorschriften der römischen Gesetze von Grund aus zu erforschen und alle Entscheidungen der Rechtsgelehrten im tiefsten Innern zu erwägen.“³⁾ Alcuin bringt ebenfalls das Rechtsstudium in unmittelbarem Zusammenhang mit dem an den Klosterschulen üblichen Rhetorikunterricht. Von seinem Lehrer Alibert, der in der Schule zu York die sieben freien Künste lehrte, erzählt er, daß dieser die Schüler zuerst in der Grammatik unterwiesen habe, dann aber es sich angelegen sein ließ, „ihnen den Fluß der Redegewandtheit einzugießen und sie in die Feinheiten des Rechts einzuweihen.“⁴⁾ In seinem Rhetorikcompendium behandelt Alcuin vorzüglich die Beredsamkeit als forensische, und nimmt auf das *judicium*, die *causae civiles* und die *negotia saecularia* Bezug. Karl

1) Gregorii Turon. Hist. Franc. IV, 46. M. G. Script. Rer. Merov. I. 1, 180.

2) Vita S. Boniti c. 2. Mab. Act. SS. III. 1, 79.

3) Bonifatii epist. 3. Jaffé, Bibl. R. G. III, 32.

4) „His dans grammaticae rationis gnaviter artes,
Illis rhetoricae infundens refuamina linguae;
Illos *juridica* curavit cote polire.“

Alcuini versus de Sanct. Euborie eccles. v. 1433—35. M. G. Poet. lat. med. aev. I, 201.

der Große, für den das Buch geschrieben ist, wollte auch die Rhetorik hauptsächlich nur wegen ihrer Bedeutung für die quaestiones civiles erlernen.¹⁾ Alkuin fügte deshalb als Anhang seiner Rhetorik noch eine kurze Ethik, d. h. eine Abhandlung über die vier Kardinaltugenden hinzu, auf welchen alles rechtlich-sittliche Handeln der Menschen beruhen müsse. Nicht minder finden sich im elften Jahrhundert Spuren, daß man juristische Studien in Verbindung mit den Künsten des Triviums in den Kloster- und Stiftsschulen betrieben habe.²⁾ Auch Hartmann von Aue († c. a. 1220) verstand unter dem Rhetorikunterricht, der sich unmittelbar an die Grammatik anschließt, nichts anderes als das Studium der Gesetze; denn er berichtet von Gregorius, dem „guoten sündære“, der als Knabe mit „sechs Jahren“ in eine Klosterschule gegeben worden war:

„In seinem elften Jahr,
In Wahrheit sag ich, war
Kein besserer Grammatikus,
Als hier das Kind Gregorius . . .
Von legibus las er nachher,
Es ward das kluge Kind gar sehr.
In dieser Kunst nach kurzer Frist
Ein tüchtiger Legist.“³⁾

Im Anschluß an den Rhetorikunterricht und in engster Verbindung damit wurde die dritte Kunst des Triviums, die Dialektik, in den Schulen gelehrt. Rhetorik und Dialektik

1) „Nam te olim memini dixisse, totam ejus artis vim in civilibus versari quaestionibus.“

Alcuini de rhetorica ap. Frob. II. 1, 313.

2) „Nempe ut primum competit rudibus, decurso artium trivio non solum claruerunt prosa et metro, verum et forenses controversias acuto et vivaci oculo mentis deprehensas expediebant seu removebant sedulo. Denique quadrivium naturali ingenio vestigantes degustarunt.“

Wiberti Vita S. Leonis IX. c. 4. Mab. Act. SS. 2, 53.

3) Hartmann von Aue, Gregorius. B. 1009 ff. ed. E. D. Jiftes. Halle 1851. S. 24.

wurden nicht selten als zusammengehörig betrachtet¹⁾ und man sagte, indem man einen Ausspruch Zenos anführte, diese beiden Fächer verhielten sich zu einander wie die geballte Faust zur offenen Hand. Während die Dialektik „in bündiger Kürze argumentiere, breite die Rhetorik sich aus in wortreicher Darstellung.“²⁾ Man definierte die Dialektik als „die Wissenschaft, durch welche man Untersuchungen vornehme, Begriffe bestimme und Erörterungen anstelle, so daß man durch sie Wahres vom Falschen zu unterscheiden vermöge.“³⁾ Rabanus Maurus schätzte diese Kunst höher als die Rhetorik. Sie galt ihm als die „disciplina disciplinarum“ und er empfahl daher, daß „besonders die Geistlichen diese höchst vornehme Kunst verstehen und ihre Gesetze fleißig erforschen sollen, damit sie die Verschlagenheit der Keger klar zu durchschauen lernten und imstande seien, die sehr gefährlichen Trugschlüsse derselben zu widerlegen.“⁴⁾

Die dialektischen Kenntnisse schöpfte man im früheren Mittelalter aus den Schriften des Martianus Capella, Boetius, Cassiodor, Isidor und dem echten und falschen Augustinus.⁵⁾ Anderweitige Quellen waren bis zum zwölften Jahrhundert nicht bekannt. Nach diesen Schriften wurde in den Schulen der Unterricht erteilt. Man las sie, übersezte sie, verarbeitete das darin gebotene Material zu kurzen Kompendien und schrieb Kommentare dazu. Der Name Aristoteles wird zwar viel genannt und hoch gepriesen, jedoch seine logischen Schriften waren nur in den lateinischen Uebersetzungen des Konfuls

1) „Karolus: Logica in quot species dividitur? Albinus: In duas, in dialecticam et rhetoricam.“

Alcuini de dialect. ap. Frob. II. 1, 335.

2) Alcuini de dialect. ap. Frob. II. 1, 335.

3) Alcuini de dialect. l. c. p. 335.

Rabani de instit. cleric. III, 20. opp. ed. Migne CVII, 397.

Hibernici exulis carm. XX. nr. 3. v. 11. M. G. Poet. lat. med. aev. I, 409.

Theodulfi carm. de liber. art. v. 40. M. G. l. c. p. 545.

4) Rabani de cleric. instit. III, 20. ap. Migne CVII, 397.

5) C. Prantl, Geschichte der Logik im Abendlande. Leipzig 1861. II, 2. 4.

Manlius Boetius bekannt. Von letzteren wurden aber vorzüglich nur die Kategorien und das Buch *de interpretatione* in den Schulen gelesen, weil sie der Uebersetzer mit Kommentaren erläutert und bereits schulmäßig hergerichtet hatte, alle anderen dagegen blieben zum größten Teil gänzlich unbeachtet.¹⁾ Eines der hauptsächlichsten logischen Schulbücher war die *Isagoge* des Porphyrius, eine Einleitung in die Kategorien des Aristoteles, in der lateinischen Uebersetzung des Boetius. Das Buch fehlte selten in den Bibliotheken.

Der in den Schulen übliche Gang des Dialektikunterrichts wird in Alkuins *Logikkompendium* angegeben. Auch was Walther von Speier, der im zehnten Jahrhundert studierte, über den empfangenen Logikunterricht erzählt,²⁾ stimmt so ziemlich mit Alkuins Lehrverfahren überein. Man begann stets mit der Lehre von den fünf Prädikabilien, ging dann über zu den Kategorien und fügte daran einige Erörterungen *de contrariis vel oppositis*. Hierauf folgte die Erklärung der Syllogismen mit Beispielen von hypothetischen und kategorischen Schlüssen und die Lehre von der Definition, woran sich die Aufzählung der Topen reihte. Den Schluß bildete der Abschnitt „*de perihermeniiis*“ (*περι ἐρμηνείας*), worin vom *nomen*, *verbum*, der *oratio*, *enuntiatio*, *affirmatio*, *negatio* und *contradictio* gehandelt wurde. Gerbert († 1003) führte an der Reimscher Domschule seine Schüler in die Dialektik ein, noch ehe er sie in der Rhetorik unterwiesen hatte. Der Reihe nach las er mit ihnen die Uebersetzungen und eigenen Arbeiten des Boetius und erläuterte dieselben in faßlicher Weise. „Zuerst erklärte er,“ erzählt Richer, „die *Isagoge*, d. h. die Einleitung des Porphyrius zu den Kategorien des Aristoteles nach der Uebersetzung des Rhetors Viktorinus und hernach auch nach der des Manlius Boetius. Sodann erklärte er das Buch des Aristoteles von den Kategorien oder Prädikamenten und machte seine Schüler

1) Brantl, *Gesch. der Logik* II, 4. 7.

2) *Waltheri Spirens. Vita S. Christophori lib. I. de studio*, v. 114–147 ed. Harster 23 ff.

in angemessener Weise mit den Schwierigkeiten des Buches Periermenias, d. h. de interpretatione bekannt. Hierauf trug er ihnen die Topik, d. h. die Lehre von den Beweisquellen vor, welche Tullius aus dem Griechischen ins Lateinische übersezt, der Konsul Manlius aber durch einen Kommentar in sechs Büchern erläutert hat. Ebenso fleißig las und erklärte er die vier Bücher von den topischen Unterscheidungen, die zwei Bücher von den kategorischen und die drei Bücher von den hypothetischen Schlüssen, das Buch von den Definitionen und das Buch von den Einteilungen.“¹⁾ Darauf ging er mit den Schülern zur Rhetorik über. „Nachdem sie auch hierin unterwiesen waren, gab er ihnen einen Sophisten zum Lehrer, auf daß sie bei ihm in den Streitreden sich übten und gewöhnten, nach den Regeln der Kunst derartig zu verfahren, daß sie ohne Kunst zu reden schienen, was für das größte Lob eines Rhetors gilt.“²⁾

Schon Rabanus Maurus deutet es an, daß in den Schulen mit dem Dialektikstudium auch Disputierübungen verbunden waren, bei welchen man das erlernte logische Material zur Anwendung brachte, ausdrücklich aber gedenkt ihrer der Vorsteher der Hildesheimer Domschule, Thangmar (s. X./XI.), der selbst in Erholungsstunden mit seinem Schüler Bernward solche Uebungen vornahm.³⁾ Vorzüglich bildeten theologische Fragen der Zeit den Gegenstand dialektischer Untersuchungen.⁴⁾ Seit dem elften Jahrhundert wurde der gesamte theologische Unterricht aufs engste mit dieser Disciplin verknüpft. Während man in den vorausgegangenen Zeiten vorzüglich mit Hilfe der Grammatik und an der Hand der Kirchenväter in den dreifachen Sinn der heil. Schrift zu dringen versuchte, begann man von

¹⁾ Richeri histor. III, 46. 47. Pertz, M. G. SS. III, 617.

²⁾ Richeri histor. III, 48. Pertz, M. G. SS. III, 617.

³⁾ „Interdum simplici contextu rationem contulimus, saepe syllogisticis cavillationibus desudavimus. Ipse quoque crebro me, etsi verecunde, acutis tamen et ex intimo aditu philosophiae prolatis quaestionibus sollicitabat.“

Thangmari Vita S. Bernwardi c. 1. Pertz, M. G. SS. IV, 758.

⁴⁾ Othloni Vita S. Wolfgangi c. 28. Pertz, M. G. SS. IV, 538.

jetzt an allmählich den dialektischen Maßstab auch an die Worte der Schrift zu legen.¹⁾ Bereits Othloh (c. a. 1083) erhebt laute Klage darüber, daß mancher Kleriker dem Boetius in vielen Dingen mehr Glauben schenke, als selbst den heil. Autoren.²⁾ Die Dialektik gewann in den Schulen bald mehr und mehr die Herrschaft über alle anderen Fächer des Triviums. Es gelang ihr endlich sogar der Grammatik das Scepter zu entwenden und als Königin den Schulunterricht zu regieren. Bald mußte unter ihr Joch gebeugt die Grammatik einher-schreiten. Das Studium der alten Autoren wurde von vielen für nichts mehr geachtet. Die Logik allein galt für alles — *littera sordescit, logica sola placet.*³⁾ Ja bereits am Anfang des zwölften Jahrhunderts wurden in Spanien Grammatik und Rhetorik nicht einmal mehr zu den sieben freien Künsten gerechnet.⁴⁾

1) „Lanfrancus dialecticus et Cantuarensis archiepiscopus Paulum apostolum exposuit et ubicunque opportunitas locorum occurrat, secundum leges dialecticae proponit, assumit, concludit.“

Sigebert. Gemblac. de script. eccles. c. 155. Prantl, II, 70.

2) „Peritos autem dico magis illos, qui in sacra scriptura, quam qui in dialectica sunt instructi; nam dialecticos quosdam ita simplices inveni, ut omnia sacrae scripturae dicta juxta dialecticae auctoritatem constringenda esse decernerent, magisque Boetio quam sanctis scriptoribus in plurimis dictis crederent, unde et eundem Boetium secuti me reprehendebant, quod personae nomen alicui nisi substantiae rationali adscriberem . . .“

Othlo, De trib. quaestion. ap. Pez, Thes. Anecd. III, 2, 144.

3) Johannes Sarisberiensis in Esthetico ap. Thurot, De Alexandri de Villa-dei doctrinali. Paris 1850. p. 6.

4) „Hae sunt artes: *dialectica*, arithmetica, geometria, physica, musica, astronomia. De septima diversae sunt plurimorum sententiae quatenus sit. Philosophi qui prophetias non sectantur, ajunt nigromantiam esse septimam. Aliqui ex illis, qui prophetiis et philosophiae credunt, volunt esse scientiam, quae res naturales vel elementa mundana praecellit, *quidam, qui philosophiae non student, grammaticam affirmant esse.*“

Petri Alphonsi disciplina clericalis (scr. c. a. 1106) c. 6. ed. Fr. W. Val. Schmidt. Berlin 1827. p. 43.

B. Die Gegenstände des Quadriviums.

Obwohl das Trivium als das Fundament betrachtet wurde, auf welchem die gesamte theologische Gelehrsamkeit sich aufbauen konnte, so begnügte man sich in den Schulen doch in der Regel nicht mit den sprachlichen Fächern allein. Wer immer auf eine vollendete geistliche Schulbildung Anspruch erheben wollte, mußte noch einige Zeit auf das Studium des Quadriviums oder der Mathematik verwenden, die in Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie eingeteilt wurde.¹⁾

Das Studium dieser vier Disciplinen wurde von jeher als ein besonders schwieriges betrachtet. Ein Lehrer des achten Jahrhunderts schreibt einmal, daß ihm schon bei dem Gedanken daran „der Hals zugeschnürt werde“ und der ganze Unterricht im Trivium als ein wahres „Kinderspiel“ dagegen erscheine.²⁾ Man darf daher wohl annehmen, daß im allgemeinen nur die begabtesten Schüler alle Gegenstände des Quadriviums der Reihe nach studierten, d. h. durch die Lektüre theoretischer Schriften, die aus dem Altertum überkommen waren, eine tiefere Kenntnis derselben sich anzueignen suchten. Von Gerbert wenigstens wird uns berichtet, daß er in der Mathematik nur „diejenigen, welche hierzu befähigt waren,“ unterwiesen habe.³⁾ Indessen auch solche Schüler, die nicht die Fähigkeiten besaßen, den Kursus des Quadriviums ordnungsgemäß zu durchlaufen, waren genötigt, einige Kenntnisse in diesen Disciplinen sich zu erwerben. Abgesehen von der Musik, welche in praktischer Weise als Kirchengesang schon mit den Elementarschülern geübt wurde, gehörte nämlich der Unterricht in den allgemeinsten

¹⁾ „*Mathematica est, quam latine possumus dicere, doctrinalem scientiam, quae abstractam considerat quantitatem . . . haec tur in arithmetica, musicam, geometriam, astronomiam.*“

Rabanus Maurus de cleric. instit. III, 21. opp. ed. Migne 398, nach Cassiod. de art. et discipl. opp. ed. Garetii II, 583.

²⁾ Bonifatii epist. 3. Jaffé, Bibl. R. G. III, 33.

³⁾ Richeri histor. III, 49. Pertz, M. G. SS. III, 617.

arithmetischen und astronomischen Begriffen zu den Hauptgegenständen jeder Kloster- und Stiftsschule.

Die Kenntnis des Komputus oder der kirchlichen Zeitrechnung galt zu allen Zeiten als ein wesentlicher Bestandteil der allgemeinen Bildung eines Klerikers. Schon in dem Kapitulare von 789 war die Bestimmung erlassen worden, daß jeder Geistliche es verstehen müsse, die Ordnung der kirchlichen Feste und den Kalender für das Jahr festzustellen,¹⁾ ein Gesetz, das später noch öfters in Erinnerung gebracht wurde.²⁾ Bischöfe und Äbte ermangelten nie, durch besondere Verfügungen ihrem Klerus das Studium der Kirchenzeitrechnung aufs nachdrücklichste zu empfehlen.³⁾ In allen Schulen mußten daher die Knaben mindestens im numerischen Rechnen unterwiesen und mit einigen astronomischen Regeln vertraut gemacht werden, damit sie die arithmetischen und astronomischen Beziehungen zwischen dem Jahre und dem Datum des Osterfestes, desgleichen

1) Admonitio generalis a. 789 c. 72. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 60.

Quae a presbyteris discenda sint c. 8. M. G. I. c. p. 235.

2) Capit. missorum in Theod. Villa datum a. 805 c. 6. M. G. I. c. p. 121.

3) „Sexto, quae ipsis sacerdotibus necessaria sunt ad discendum; id est sacramentarium, lectionarium, antiphonarium, baptisterium, *computus* . . .“

Ahytonis episc. (a. 822) c. 6. Mansi XIV, 395.

„*Computo* etiam necessario et cantu per anni circulum plenissime instruat (quisque presbyter).“

Hincmari archiepisc. (a. 852) capit. c. 8. Mansi XV, 477.

„De *computo* discendo. Ut omnes presbyteri *calculandi* peritiam habeant et *suos in idipsum studiosissime erudiant*.“

Walterius episc. Aurel. (a. 871) capit. c. 22. Mansi XV, 508.

„*Computum* minorem, id est epactas, concurrentes regulares, terminum paschalem et reliquos, si est possibile, sapiat.“

Ratherius (a. 932) Synodica ad presb. c. 12. Mansi XVIII, 371.

„Si *computum* minorem, id est epactas, concurrentes regulares, terminos paschales et reliquos sapiat.“

Reginonis de synod. caus. lib. I. notitia nr. 93. ed. Wassersleben p. 26.

der einzelnen kirchlichen Festtage untereinander zu ermitteln verstanden. Vielleicht begriff man sogar zu manchen Zeiten und in manchen Schulanstalten unter dem Quadrivium überhaupt nur den Gesangunterricht und dazu noch die Lehre vom Komputus, die ja Arithmetik und Astronomie in sich vereinigte.

Welche hervorragende Bedeutung im früheren Mittelalter dem Rechenunterrichte beigelegt wurde, dafür zeugen Cassiodor, Isidor, Beda und Rabanus, die alle darin übereinstimmen, daß ohne Komputus „die größte Unwissenheit die ganze Welt umfassen würde“, und daß Leute, welche nicht rechnen können, kaum von den unvernünftigen Tieren zu unterscheiden seien.¹⁾ Ein Komputist des elften Jahrhunderts, der für den „Knabenunterricht“²⁾ ein Lehrbuch der Kirchenzeitrechnung verfaßte, spricht sich ebenfalls dahin aus, daß „nicht einmal ein Laie, geschweige ein Kleriker, ungestraft dieser Kunst entbehren könne“.³⁾

Vor Karls des Großen Schulreformen war diesem Gegenstande in Deutschland nur eine sehr geringe Aufmerksamkeit zugewendet worden, zumal es damals allenthalben an Lehrern fehlte. Da die wenigsten Geistlichen imstande waren, die Zeit des Osterfestes richtig zu berechnen, wurde sogar dieses Fest in verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten gefeiert.⁴⁾ Alkuin

1) „Tolle saeculo computum et omnia ignorantia coeca amplectitur. Nec differri potest a coeteris animalibus, qui calculi non intelligit quantitatem.“

Cassiodor. de artib. c. 4. opp. ed. Garetti II, 586.

Ebenso Beda, De arithmeticeis numeris c. 1. Migne XC, 642.

Rabanus Maurus, Liber de computo c. 1. opp. ed. Migne CVII, 671.

2) „Nos enim scholasticorum nostrorum rogatu, quae introducendis ad hanc artem pueris necessaria iudicavimus, pro capto ingenio nostri undecunque collecta congesimus.“

Helperici monach. St. Gallens. liber de computo. epil. ap. Pez, Thes. Anecd. II, 2, 222.

3) Helperici lib. de comp. l. c. p. 184.

4) „... Ordo sacratissimus paschalis turbatus est per multas regiones per errorem et ignorantiam calculatorum, qui bene nesciebant
Specht, Gesch. d. Unterrichtswesens.

drückt einmal sein Bedauern darüber aus, daß die mathematischen Studien ganz und gar vernachlässigt würden, ja beinahe der Verkümmern preisgegeben seien.¹⁾ Erst durch Karl den Großen, welcher Komputisten aus Italien berief²⁾ und der selbst für die Kalenderberechnung das größte Interesse an den Tag legte,³⁾ erhielt das Studium der mathematischen Disciplinen eine große Förderung in Deutschland.

Eine Menge von Gelehrten des Mittelalters, unter ihnen Beda, Alkuin, Rabanus, Helperich, Wilhelm von Hirschau, Hermann der Lahme u. a., haben komputistische Lehrschriften hinterlassen. Noch zahlreicher sind die von unbekannten Verfassern stammenden Bearbeitungen des Komputus für den Schulgebrauch, worin das gesamte für die Berechnung des Osterfestes nötige arithmetische und astronomische Material schulgemäß zusammengestellt ist und die verschiedensten Hilfsmittel angegeben werden, um diese Berechnung zu erleichtern.

Der gemeinsame Lehrer all dieser Schriftsteller war für die Arithmetik Boetius, aus dessen *institutio arithmetica*, einer Uebersetzung von Nikomachs Arithmetik, überhaupt das Mittelalter seine Kenntnisse in der Rechenkunst schöpfte. Beda und Rabanus weisen auf dieses Buch hin,⁴⁾ es mangelte selten

terminum paschalem reperire, et per multas civitates celebratum est pascha vel in Marcio vel in Aprili vel in Maio.“

Ademari histor. lib. I, 54. Pertz, M. G. SS. IV, 114.

1) „Obprobrium est grande, ut dimittamus eas (artes) perire diebus nostris. Sed nunc pusillanimitas multorum non curat scire rationes rerum, quas creator condidit in naturis. Scis optime: quam dulcis est in rationibus arithmetica, quam necessaria ad cognoscendas scripturas divinas; quam jocunda est cognitio caelestium astrorum et cursus illorum. *Et tamen rarus est*, qui talia scire curet. Et quod pejus est, reprehendunt haec scire studentes.“

Alcuini epist. 99. Jaffé, Bibl. R. G. VI, 417.

2) Nota ad annal. Lauriss. a. 787. Pertz, M. G. SS. I, 171.

3) Einharti Vita Caroli c. 25. Jaffé, Bibl. R. G. IV, 532.

Alcuini epist. 83. 98. Jaffé, Bibl. R. G. VI, 359. 407.

4) Beda, De computo dialogus c. 1. opp. ed. Migne XC, 629.

Rabanus, Liber de computo c. 1. opp. ed. Migne CVII, 671.

in einer Bibliothek und wurde von allen denen gelesen, welche das Quadrivium eingehend studierten.¹⁾

Die ersten Anfangsgründe der Arithmetik, das Zählen und die Darstellung der Zahlen mit den Fingern, wodurch man beim Rechnen dem Gedächtnisse zu Hilfe kam, wurden den Knaben gewiß schon während des Elementarunterrichts beigebracht,²⁾ da dieses eine sehr lange Übung voraussetzte. Schriftlich rechnete man wohl nur in seltenen Fällen, weil die lateinischen Buchstaben, als Zahlzeichen gebraucht, dem Rechner eine wesentliche Erleichterung nicht bieten konnten. Das arabische Ziffersystem aber war in Deutschland vor dem elften oder zwölften Jahrhundert wohl noch nicht bekannt.³⁾ Die Einübung der vier Species geschah sicher schon bei dem ersten Schulunterrichte. Wenigstens setzen die Computisten in ihren Schriften bereits eine gewisse Fertigkeit im elementaren Rechnen voraus und verbreiten sich in der Regel nur noch in eingehender Weise über die verschiedenen Zahlen und ihre komplizierte Darstellung, über die Zahlzeichen der Griechen und Römer und über die römischen Minutien und ihre Zeichen. Letztere kennen zu lernen, erschien schon deshalb als wichtig, weil, wie Rabanus sagt, auch in den heil. Schriften manchmal von Brüchen die Rede sei.⁴⁾

Für die Lehrer war es keine geringe Aufgabe, die Knaben im Rechnen zu unterweisen, da die Durchführung selbst der einfachsten arithmetischen Probleme ziemliche Schwierigkeiten verursachte. Der Schüler mußte bereits eine sehr große Gewandtheit im Fingerrechnen besitzen, um die Zahl, die man eben festzuhalten hatte, stets richtig darzustellen und zu erkennen.

1) Waltheri Spirens. Vita S. Christophori lib. I. de studio, v. 168. ed. Harster p. 28.

Honorius Augustod. de animae exilio. c. 5. ap. Pez, Thes. Anecd. II. 1, 230.

2) Siehe oben S. 75.

3) Cantor, Vorlesungen über Geschichte der Mathematik. Leipzig 1880. I, 733. Dagegen M. Bübinger, Ueber Gerberts wissenschaftliche und politische Stellung. Rassel 1851. S. 30.

4) Rabanus, Liber de computo c. 8. opp. ed. Migne CVII, 675.

Wie umständlich das Verfahren bei Multiplikationen oder gar bei Divisionen war, erhellt aus einzelnen Beispielen in computistischen Schriften. Um die Zahl CCXXXV mit IV zu multiplizieren, muß Alkuin also verfahren: Erst wird CC viermal genommen (200, 400, 600, 800), das gibt DCCC. Dann wird XXX viermal genommen (30, 60, 90, 120), gibt CXX, zusammen DCCCCXX. Nun ist noch V viermal zu nehmen (5, 10, 15, 20), gibt XX. Diese zum Vorigen addiert gibt die gesuchte Zahl DCCCCXL.¹⁾ In einer computistischen Schrift aus dem zehnten Jahrhundert ist uns das Beispiel einer Division erhalten. Es soll hier die Zahl 6152 durch 15 dividiert werden. Um dieses zu bewerkstelligen, bildet der Rechner die Reihe der Vielfachen von 15 bis 6000, nämlich 15, 30, 60, 90, 120, 150 . . . 6000, also bis zu vierhundertmal 15. Da noch 152 übrig sind, wird dieses in gleicher Weise dividiert, 15, 30, 60, 90, 120, 150, also zehnmal 15, zusammen 410, die gesuchte Zahl und 2 als Rest.²⁾

Die Fertigkeit im gemeinen Rechnen galt daher nicht mit Unrecht als eine schwierige Kunst, die nur durch langjährige Übung erlernt werden konnte. Unter Alkuins Schriften findet sich eine Sammlung algebraischer und geometrischer Aufgaben,³⁾ welche beim Rechenunterricht den Schülern zur Bearbeitung vorgelegt wurden und deren Lösung bereits eine größere Gewandtheit im Rechnen bedingte. So wird zum Beispiel die Aufgabe gestellt: „Ein Hausvater verteilt 100 Scheffel Getreide an 100 Personen. Die Männer erhalten je 3, die Frauen je 2, die Kinder je $\frac{1}{2}$ Scheffel. Wieviel waren nun Männer, wieviel Weiber und wieviel Kinder unter dem Gesinde des Haus-

¹⁾ Alcuini de cursu et saltu lunae ac bissexto. opp. ed. Frob. II. 1, 360.

²⁾ De argumento lunae (a. 944) unter Bedas Werken opp. ed. Migne XC, 719.

Hankel, Zur Geschichte der Mathematik. Leipzig 1874. S. 56.

³⁾ Alcuini propositiones ad acuendos juvenes opp. ed. Frob. II. 2, 441—448.

Auch unter Bedas Werken opp. ed. Migne XC, 667—672.

vaters?“¹⁾ Eine andere Aufgabe lautet: „Ein Wanderer trifft mit Schülern zusammen und fragt sie: Wie viele seid ihr in der Schule? Da antwortet einer von ihnen: Nimm unsere Zahl doppelt, multipliziere sie mit 3 und dividiere mit 4. Rechneft du mich noch dazu, dann sind es im ganzen 100. Nun sage, wer kann, wie viele waren es, die dem Wanderer begegneten?“²⁾

Um den Rechnern die arithmetischen Operationen mit größeren Zahlen mehr zu erleichtern, hatte Gerbert nach dem Vorbilde der Alten einen Abakus, eine Rechentafel, konstruiert, auf welcher man die Multiplikation und Division einer jeden beliebigen Zahl mit weniger Mühe als sonst zu vollziehen vermochte, wenn man vorher die komplizierten Regeln,³⁾ nach welchen der Abakus zu gebrauchen war, wohl erfaßt hatte. „Es war eine von einem Schildmacher gefertigte Tafel,“ so beschreibt ein Schüler Gerberts dieses Rechenbrett, „die sich zur Einteilung in verschiedene Felder eignete. Diese teilte er nun der Länge nach in 27 Felder und brachte auf denselben neun Zeichen an, mit denen alle möglichen Zahlen ausgedrückt werden konnten. Von derselben Gestalt, wie diese Zeichen, fertigte er dann tausend Figuren aus Horn, mit denen er je nach ihrer verschiedenen Stellung auf den 27 Feldern der Tafel die Multiplikation und Division einer jeden Zahl darstellte; denn diese Zeichen dividierten und multiplizierten mit so kurzer Arbeit die allergrößten Zahlen, daß wegen der Menge der Zahlzeichen sein Verfahren leichter zu begreifen, als mit Worten zu beschreiben ist.“⁴⁾ Die Rechnungsmethode auf dem Abakus fand durch Gerberts Schüler eine große Verbreitung und in vielen Schulen bildete das Erlernen derselben einen wesentlichen Teil des Arithmetikunterrichts.

1) Alcuini prop. 34. l. c. p. 445.

2) Alcuini prop. 48. l. c. p. 447.

3) „Abacum certe. primus a Saracenis rapiens regulas dedit, quae a sudantibus abacistis vix intelliguntur.“

Guil. Malmesb. de gest. reg. Anglor. II. c. 10. ap. Rer. Anglic. Scriptor. Francof. 1601. p. 65.

4) Richeri hist. III, 54. Pertz, M. G. SS. III, 618.

Mit ganz besonderer Vorliebe verbreiteten sich viele Lehrer, welche die Gegenstände des Quadriviums docierten, über die mystischen Bedeutungen der Zahlen im pythagoräischen Sinne und suchten ihre Schüler in die tieferen Geheimnisse der Zahlenlehre einzuführen. Vorzüglich durch Alkuins Anregung, der hierin in die Fußstapfen Augustinus', Gregors des Großen und Cassiodors trat, erfuhr die Zahlenmystik eine sorgsame Behandlung beim Arithmetikunterrichte in den Klosterschulen. Man glaubte vielfach erst durch sie in den Stand gesetzt zu werden, gewisse Stellen der heil. Schrift in ihrem tiefsten Sinne erfassen zu können. Alkuin, der in jeder biblischen Zahl stets irgend eine geheimnisvolle Andeutung ausfindig zu machen weiß,¹⁾ empfahl es auf das angelegentlichste, daß talentvolle junge Leute im Interesse der Schrifteregeese darin unterrichtet würden.²⁾ Ausführlich äußert sich darüber auch Rabanus Maurus, indem er sagt: „Die Bedeutung der Zahlen ist nicht zu unterschätzen. Wie sehr dieselbe in vielen Stellen der heil. Schrift beachtet werden muß, weiß jeder eifrige Schriftforscher . . . Die Unkenntnis der Zahlen verschließt häufig das Verständnis dessen, was in der Schrift bildlich ausgedrückt wird und einen Geheimfönn hat. Ein wirklicher Denker wenigstens geht nicht gleichgültig darüber hinweg, wenn er z. B. liest, daß Moses, Elias und der Herr selbst vierzig Tage gefastet haben. Ohne genaue Betrachtung und Erforschung dieser Zahl läßt sich aber die Sache in keiner Weise enträtseln.“ Wie nun ein „wirklicher Denker“ es anzufangen habe, um den tieferen Sinn dieser Sache

1) Alcuini epist. 96. 259. 260. Jaffé, Bibl. R. G. VI, 399. 819. 821. Alcuini comment. in Johann. 21, 11. l. c. p. 641.

2) „His omnibus consideratis quanta sit numerorum excellentia in divinis scripturis et quam necessarium sit eas legentibus, illorum nosse scientiam, perspicue patet . . . quocirca fas esse videtur, sanctam auctoritatem vestram juvenes exhortari ingeniosos, in talibus se exercere studiis discant ferventia aetatis ingenio, ut habeant maturo annorum tempore, quid doceant discipulos suos.“

Alcuini exposit. in psalm. poenit. praef. ad Arnonem, opp. Frob. I. 1, 344.

zu enträtseln, und wie man überhaupt die höhere Zahlenkunde für die Schriftezegefe zu verwenden versuchte, darüber belehrt uns Rabanus ebenfalls, indem er also fortfährt: „Die Zahl 40 enthält nämlich die Zehnzahl viermal, wodurch alles das angedeutet wird, was das Zeitliche betrifft. Denn nach der Vierzahl verlaufen die Tages- und Jahreszeiten. Die Tageszeiten in Morgen, Mittag, Abend und Nacht, die Jahreszeiten in Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Obwohl wir nun in der Zeit leben, sollen wir uns doch, der Ewigkeit wegen, in der wir leben wollen, von den zeitlichen Vergnügungen enthalten und fasten. Ferner haben wir in der Zehnzahl Gott und die Kreatur zu erkennen. Die Dreiheit deutet nämlich auf den Schöpfer, die Siebenzahl aber auf das Geschöpf, das aus Leib und Geist besteht. In letzterem ist zwar auch eine Dreiheit; denn wir müssen Gott lieben aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele und aus ganzem Gemüte. Im Leibe dagegen offenbaren sich die vier Elemente, aus denen er besteht, ganz deutlich. Wenn wir also durch das, was in der Zehnzahl angedeutet ist, bestimmt werden, in der Zeit — denn zehn ist viermal genommen — keusch und enthaltfam von allen weltlichen Lüsteu zu leben, so heißt das vierzig Tage fasten.“ „So enthält die heil. Schrift unter den vielen und verschiedenen Zahlen andeutungsweise allerlei Geheimnisse, die denen verborgen bleiben müssen, welche die Bedeutung der Zahlen nicht kennen. Deshalb ist es notwendig, daß alle, welche ein höheres Verständnis der heil. Schrift zu erlangen wünschen, die Arithmetik mit Eifer studieren, dann werden sie auch die mystischen Zahlen in den göttlichen Büchern leichter zu erkennen vermögen.“¹⁾ Im Mittelalter, wo alles Absonderliche stets der größten Beliebtheit sich erfreute, übte ein solches geheimnisvolles Spielen mit den Zahlen einen um so größeren Reiz auf die Geister aus, je verschlossener ihnen die eigentlichen Geheimnisse der Rechenkunst blieben.

Da die Berechnung des Kirchenkalenders nicht bloß einige

¹⁾ Rabanus, De cleric. instit. III. 22. opp. ed. Migne CVII, 399. 400.

Fertigkeit im Rechnen, sondern auch die Kenntniss bestimmter astronomischer Lehren unbedingt erforderte, mußte die Astronomie in allen geistlichen Schulanstalten einige Pflege finden. Rabanus legt es den Klerikern als Pflicht auf, jenen Teil der Astronomie, der „die Erforschung des Laufes der Sonne, des Mondes und der Gestirne und den Wechsel der Jahreszeiten umfaßt“, fleißig zu lernen, damit sie imstande seien, „den Beginn des Osterfestes und den Zeitpunkt jedes einzelnen Festtages selbst zu berechnen und davon ordnungsgemäß der Gemeinde Kunde zu geben.“¹⁾

Mit sehr großem Eifer wurden an der karolingischen Hofschule astronomische Studien betrieben. Karl der Große selbst zeigte für die Sternkunde ein lebhaftes Interesse. Wie gelegentlich er um die Verbesserung und Richtigstellung des Kalenders besorgt war, geht deutlich aus seinem astronomischen Briefwechsel mit Alkuin hervor.²⁾ Als unter den kalenderkundigen Männern seines Hofes Meinungsverschiedenheiten entstanden über die Einteilung und den Anfang des Jahres und die Osterberechnung, indem die einen, an gewissen Bestimmungen der „ägyptischen“ Kalenderberechnung festhaltend, das Jahr mit dem September beginnen wollten,³⁾ während hingegen Alkuin und sein Anhang für den julianischen Kalender eintraten, entschied sich Karl für den letzteren. Er beließ es bei dem alt-herkömmlichen römischen Kalender, nur legte er den zwölf Monaten deutsche Benennungen bei.⁴⁾ Sehr gerne beobachtete er den Lauf der Gestirne und erholte sich über die Rätsel des Himmels bei Meister Alkuin Rates. So fragt er ihn einmal nach der Ursache, warum der Planet Mars, der ein ganzes Jahr hindurch nicht sichtbar war, plötzlich wieder am Himmel sich zeigte.⁵⁾ Sogar die Damen am Hofe des Kaisers beschäftigten sich nächst-

1) Rabanus, De cleric. instit. III, 25. opp. ed. Migne CVII, 403.

2) Alcuini epist. 83. 98—100. 103. 110. Jaffé, Bibl. R. G. VI, 359. 407. 431. 448.

3) Alcuini epist. 98. Jaffé, Bibl. R. G. VI, 409.

4) Einharti Vita Caroli c. 29. Jaffé, Bibl. R. G. IV, 534.

5) Alcuini epist. 103. Jaffé, Bibl. R. G. VI, 431.

licherweise mit der Beobachtung der Sterne.¹⁾ Auch Ludwig der Fromme interessierte sich sehr für die Astronomie.²⁾

Durch Alkuins Schüler blieb der neuentfachte Eifer für das Studium der Himmelskunde in Deutschlands Schulanstalten rege erhalten. Sicher wurde in den meisten derselben der nämliche astronomische Lehrstoff behandelt, den einst Albert, Alkuins Lehrer, an der Yorker Domschule seinen Schülern vorgetragen hatte³⁾ und der auch in den allgemein gebrauchten Kompendien über den Komputus vorzüglich zur Darstellung gelangte. Die Einteilung und Messung der Zeit, der Unterschied zwischen der Zeitrechnung nach der Sonne und nach dem Monde, der Kalender der Hebräer, Griechen und Römer, die Verschiedenheit und die Beschaffenheit der Gestirne, der Lauf der sieben Planeten, die Bedeutung der zwölf Zeichen des Thierkreises, sowie der übrigen Sternbilder, dieses bildete wohl im allgemeinen den Gegenstand des astronomischen Unterrichts in den Schulen.⁴⁾ Am ausführlichsten aber handelte man stets von allem dem, was zur Kalenderberechnung besonders notwendig war, von den Solstitien und Aequinoctien, den Epakten, dem Bissertus u. a. An Beispielen wurden die wichtigsten Lehrsätze in der Regel

1) „Noctibus inspiciat caeli mea filia (Gundrada) stellas.“

Alcuini carmen de studiis in aula regia, carm. XXVI. v. 41.

M. G. Poet. lat. I, 246.

2) Astronomi Vita Ludovici c. 58. Pertz, M. G. SS. II, 643.

3) „Ast alios fecit praefatus nosse magister
Harmoniam coeli, solis lunaeque labores,
Quinque poli zonas, errantia sidera septem,
Astrorum leges, ortus simul atque recessus,
Aërios motus pelagi, terraeque tremorem

.
Paschalique dedit sollemnia certa recursu.“

Alcuini poema de pontif. et sanct. eccles. Eborac. v. 1439—1446.

M. G. Poet. lat. I, 201.

4) Rabanus, Liber de computo c. 9—36. 37—52. opp. ed. Migne CVII, 676 sq. 689 sq.

Vgl. auch Notkers deutsche Uebersetzung des Boetius' Tröstungen der Philosophie bei Hattemer III, 20.

klar gemacht. Damit auch solche Schüler, die weniger Gewandtheit in der Rechenkunst besaßen, bei ihren Kalenderberechnungen zum Ziele gelangen konnten, zeigte man ihnen verschiedene praktische Handgriffe und Hilfsmittel.¹⁾ „Zur Nachtzeit dann, wenn die Sterne am Himmel glänzten, beobachtete der Lehrer mit seinen Zöglingen den schrägen Gang der Gestirne in den verschiedenen Gegenden des Himmels.“²⁾ Er zeigte ihnen, wie man aus dem jeweiligen Stande derselben bei ihrem Auf- und Niedergang die Stunden der Nacht zu bestimmen vermöge,³⁾ was einem jeden gut zu statten kam, den in einem Kloster oder Stifte die Reihe traf, das Zeichen zum nächtlichen Chorgebet zu geben. Bei den Cluniacensern war es Sitte, daß der Wache haltende Mönch stets nach dem Stand der Sterne sah, um zu erfahren, welche Stunde der Nacht etwa eingetreten sei.⁴⁾ Ebenso hielt man es auch in manchen Frauenklöstern.⁵⁾

Die computistischen Studien erhielten im zehnten Jahrhundert durch die Thätigkeit Gerberts und seiner Schüler einen neuen großartigen Aufschwung. Gerbert, der nachmalige Papst Silvester II., der sich den Inhalt der gesamten überlieferten Litteratur der Römer zu eigen gemacht hatte, überragte durch sein mathematisch-astronomisches Wissen weitaus alle Computisten, die vor ihm dagewesen waren. Seine astronomischen Kenntnisse wurden von seinen Zeitgenossen so sehr bewundert, ja erschienen vielen so unfasslich, daß sogar die Rede ging, er habe einen Bund mit dem Teufel geschlossen. Bei seinem Unterrichte in der Himmelskunde bediente er sich, um die astronomischen Lehren

1) Beda, De tempor. ratione c. 19. 23. opp. ed. Migne XC, 392. 398.

2) Richeri histor. III, 50. Pertz, M. G. SS. III, 618.

3) Rabanus, Liber de computo c. 51. opp. ed. Migne CVII, 696.

4) Martene, De antiqu. monach. ritib. Lugd. 1690. I. 1. p. 3.

5) „Una autem sanctarum feminarum, cujus ministerium erat horam divini officii praevidere, surgens foras egressa est, ut stellis contemplatis, si jam esset tempus ad signum nocturnale pulsandum.“

Vita S. Odiliae († 720) abb. Hoemburg. c. 17. (scr. s. XI.) ap. Mab. Act. SS. III. 2, 448.

seinen Schülern zu besserem Verständniß zu bringen, verschiedener Instrumente, ¹⁾ unter denen besonders Armillen und ein Himmels-globus das Staunen aller erregten. Eines dieser Instrumente, erzählt Richer, war so kunstreich konstruiert, daß selbst ein „der Astronomie Unkundiger, sobald ihm nur ein Sternbild gezeigt worden war, leicht auch alle andern Sternbilder mittelst dieser Kugel ohne Beihilfe eines Lehrers aufzufinden vermochte.“ ²⁾ Solcher Lehrmittel bediente man sich in vielen Schulen. ³⁾

Wo den Schülern noch höhere astronomische Kenntnisse vermittelt wurden, als der rein praktische Unterricht im Computus bot, da las man außer den computistischen Handbüchern die aus dem Altertum überkommenen Werke über die Sternkunde oder man schöpfte wenigstens in besonders schwierigen Fällen aus ihnen Belehrung. Alcuin macht einmal auf Plinius aufmerksam, dessen zweites Buch der *historia naturalis* die mathematisch-physikalische Beschreibung des Weltgebäudes enthält, und er bittet Karl den Großen um Zusendung dieses Buches, da er desselben zur Erklärung eines verwickelten astronomischen Problems notwendig bedürfe. ⁴⁾ Unter den astronomischen Schriften der Alten, welche in den Schulen des früheren Mittelalters sich großer Beliebtheit erfreuten, wird außer des achten Buches der Encyclopädie des Martianus Capella vorzüglich das Werk des C. Julius Hyginus, die *poetica astronomica*, erwähnt; ⁵⁾ auch das Lehrgedicht des Aratus, *phaenomena* betitelt, worin die Sternbilder beschrieben werden, wurde häufig gelesen. ⁶⁾

¹⁾ Gerberti epist. ad Constant. monach. Floriac. de sphaer. construct. Migne CXXXIX, 155.

²⁾ Richeri histor. III, 53. Pertz, M. G. SS. III, 618.

³⁾ Dümmler, Efferhart IV. von St. Gallen. In Haupts Zeitschrift für deutsches Altertum. Berlin 1869. XIV, 23.

⁴⁾ Alcuini epist. 103. Jaffé, Bibl. R. G. VI, 432.

⁵⁾ Honorius, De animae exilio c. 8. ap. Pez, Thes. Anecd. II. 1, 231.

⁶⁾ Scherrer, Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen. Halle 1875. S. 93. Clm. nr. 560.

Zu den wichtigsten Disciplinen des Quadriviums gehörte die Musik. Das Studium dieser Kunst wurde an den geistlichen Lehranstalten für ebenso notwendig gehalten, als das der Grammatik und des Komputus. „Wer mit der Musik nicht vertraut ist,“ sagt Rabanus Maurus, „der ist nicht imstande, ein kirchliches Amt in gebührender Weise zu verwalten.“¹⁾ Am praktischen Musikunterrichte nahmen daher schon die kleinen Knaben gleich nach ihrem Eintritte in die Schule teil²⁾ und sie wurden während ihrer ganzen Studienzeit Tag für Tag im Kirchengesange geübt, weil sie täglich bei den verschiedenen Kultushandlungen, der Messe, dem Chorgebete und den Prozessionen bestimmte Gesänge vorzutragen hatten. In manchen Klöstern lehrte man auch die Schüler verschiedene Instrumente spielen. So in St. Gallen, wo Toutilo (s. IX./X.), ein Meister in aller Art von Saiteninstrumenten und Pfeifen, die Zöglinge der äußeren Schule im Saitenspiel unterrichtete.³⁾

Die Pflege der Kirchenmusik an den Kloster- und Stiftsschulen Deutschlands war durch Karls des Großen energische Maßregeln ebenfalls mächtig gefördert worden. Um tüchtige Lehrer hierfür zu gewinnen, hatte er Sänger zur Ausbildung nach Rom geschickt⁴⁾ und italienische Meister berufen.⁵⁾ An geeigneten Orten des Reiches waren besondere Schulen für den Kirchengesang errichtet worden,⁶⁾ unter denen besonders die Sängerschule am Domstifte zu Metz, welche schon unter dem Bischofe Throdegang († 766) Vorzügliches leistete,⁷⁾ die

¹⁾ Rabanus, De cleric. instit. III, 24. Migne CVII, 401.

²⁾ Vgl. oben S. 73.

³⁾ „Filiis nobilium in loco ab abbate destinato fidibus edocuit.“ Ekk. cas. c. 34. p. 128.

⁴⁾ Joannis diac. Vita S. Gregorii M. II, 9. Mab. Act. SS. I, 407.

⁵⁾ Additam. Engolism. ad ann. Lauriss. maj. a. 786. Pertz, M. G. SS. I, 170, 171.

⁶⁾ „Scholas suas cantorum in loca congrua construi praecepit.“ Chronic. Moissiac. ad. a. 802. Pertz, M. G. SS. I, 306.

⁷⁾ „Ipsam clerum abundanter lege divina romanaque imbutum cantilena morem atque ordinem romanae ecclesiae servare praecepit

erste Stelle einnahm. Der Einfluß dieser Schule, an welcher die Kantoren der Hauptkirchen des Reiches und die Gesangslehrer ihre höhere Ausbildung erhielten,¹⁾ war höchst bedeutend. Bestimmte kirchliche Melodien trugen den Namen *metensis major*, *metensis minor*.²⁾ Man glaubte sogar, den für den nächtlichen Chorgesang in Deutschland gebräuchlichen Ausdruck „Nette“ mit *Netz* in Zusammenhang bringen zu müssen.³⁾

Seit der Mitte des neunten Jahrhunderts blühte die Klosterschule St. Gallens zur Hauptpflegestätte der Kirchenmusik im Reiche empor und machte der Meßer Musikschule in jeder Beziehung den Vorrang streitig. Notker der Stammler, Ratpert, Tutilo schufen hier ihre weltberühmten Gesänge und verfaßten theoretische Schriften über Musik. „Durch Hymnen, Sequenzen, Tropen und Vitaneien, durch verschiedene Gesänge und Melodien, wie auch durch die kirchliche Wissenschaft machten die Zöglinge dieses Klosters die Kirche Gottes nicht bloß in Alemannien, sondern überall, von einem Meere bis zum anderen, berühmt.“⁴⁾

Schon seit den ältesten Zeiten waren musikkundige Männer in Klöstern und Stiftern bedacht, Methoden ausfindig zu machen, um Lehrern und Schülern den höchst schwierigen Unterricht im Kirchengesang, der stets die größte Mühe und einen bedeutenden Zeitaufwand erforderte, einigermaßen leichter zu machen. Bereits im neunten Jahrhundert versuchte man es, die schwer verständliche Neumenschrift durch eine andere, bessere Notation zu er-

(Chrodegangus), quod usque ad id tempus in Mettensi ecclesia factum minime fuit.“

Paulus diac. gesta episc. Mettens. Pertz, M. G. SS. II, 268.

1) „(Sigulfus) Metas civitatem causa cantus directus.“

Vita Alchuini c. 5. Jaffé, Bibl. R. G. VI, 16.

„De cantu ut discatur et ut cantores de Mettis revertantur.“

Capit. miss. in Theod. villa datum primum c. 2. a. 805. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 121. not. c.

2) Ekk. cas. c. 47. p. 172.

3) Monach. Sangall. de Carolo M. I, 10. Jaffé, Bibl. R. G. IV, 641.

4) Ekkehardus, Vita S. Notkeri Balb. prolog. ap. Goldast, Alammanic. rer. Scriptores 1606. I. 2, 353.

setzen,¹⁾ die leichter zu erlernen war und die Intervalle deutlicher erkennen ließ. Wenn die Gelehrten des früheren Mittelalters in keinem Lehrgegenstande irgendwie über das vom Altertum Ueberlieferte hinaus kamen, so gelang es ihnen doch auf dem Gebiete der Tonkunst nach vielen mühevollen und schwerfälligen Versuchen, auf dem alten Untergrunde etwas ganz Neues aufzubauen. Durch die Verbreitung einer besseren Notenschrift wurde der Gesangunterricht allmählich auf Regeln der Kunst zurückgeführt. Mancher Lehrer erreichte durch Anwendung eines verbesserten Lehrverfahrens bei seinen Schülern in kürzester Zeit oft mehr, als er früher, da die Gesangsstücke vorzüglich nach dem Gehöre eingeübt werden mußten, kaum in vielen Jahren zustande bringen konnte.²⁾

Dem Studium der Theorie der Musik widmeten sich vorzüglich nur die hierzu besonders befähigten Schüler, nachdem sie in der Arithmetik und Astronomie, oder mindestens in der ersteren Disciplin, mittelst welcher man allein den Lehren der Musik beizukommen glaubte, Fortschritte gemacht hatten. Von Gerbert wird erzählt, daß er gleich nach dem Unterricht in der Arithmetik zur Musik überging. Er gab da seinen Schülern „die verschiedenen Noten auf dem Monochorde an, zeigte deren Konsonanz oder Harmonie in Tönen, Halbtönen, Doppeltönen und Vierteltönen, setzte die Töne nach den Regeln der Kunst in Accorde zusammen und verbreitete auf diese Weise die vollkommenste Kenntniß der Musik.“³⁾

Wer nur gut zu singen verstand oder es zu einer großen technischen Fertigkeit im Spielen verschiedener Instrumente ge-

¹⁾ Hucbaldi († 930) *musica enchiriadis* ap. Gerbert, *Script.* I, 103—229.

Hermannus Contractus († 1054), *de musica* ap. Gerbert, *Script.* II, 125—149.

²⁾ Odonis *dialogus de musica* ap. Gerbert, *Script.* I, 253.

Guidonis Aretini *epist. ad Michael.* ap. Pez, *Thes. Anecd.* VI. 1, 224.

³⁾ Richeri *histor.* III, 49. Pertz, *M. G. SS.* III, 617.

bracht hatte, galt deshalb noch nicht als ein Musiker.¹⁾ Nur derjenige wurde als ein solcher betrachtet, der im Quadrivium sich tiefere Kenntnisse von den Tonverhältnissen erworben, vorzüglich aber die Beziehungen der Musik zur Arithmetik erforscht hatte, und mithin die Fähigkeit besaß, über Tonart und Rhythmus, über Klanggeschlechter und deren Vermischung, kurz über alles zu urteilen, was in den weiten Bereich der Tonkunst gehört.

Der Lehrer des Mittelalters in der Musik war Boetius, dessen fünf Bücher *de musica*,²⁾ die nach griechischen Quellen bearbeitet sind, von allen Theoretikern studiert und in manchen Schulen auch beim Unterrichte im Quadrivium gelesen und interpretiert wurden. Alle die zahlreichen Lehrschriften über die Musik, welche während des früheren Mittelalters entstanden, stützen sich auf dieses Werk. Aurelian von Reome (s. IX.), Remigius (s. X.), Hufbald (s. X.), Regino von Prüm, Berno von Reichenau, Hermannus Contractus, Guido von Arezzo, Wilhelm von Hirschau und die vielen anderen Musikschriftsteller des neunten, zehnten und elften Jahrhunderts benützten es durchweg. Sie alle geben Auszüge daraus und berufen sich stets, um ihren eigenen Lehrsätzen Eingang und Anerkennung zu verschaffen, auf Boetius als die höchste musikalische Autorität.

Die stiefmütterlichste Pflege wurde unter allen sieben freien Künsten an den geistlichen Unterrichtsanstalten der Geometrie zu teil, und zwar wohl deshalb, weil diese Kunst nur von geringer praktischer Bedeutung für jene sein konnte, die den klerikalen Beruf erwählt hatten. Auch bedingte in jenen Zeiten

1) „Tantum inter musicum distat et cantorem, quantum inter grammaticum et simplicem lectorem . . . Is vero est musicus, qui ratione perpensa scientiam canendi non servitio operis sed imperio assumpsit speculationis.“

Aurelianus Reomensis (c. a. 840) ap. Gerbert, *De musica sacra* I, 87. 88.

Ähnlich nach Boetius, *De musica* I, 34. Regino Prumiens. ap. Gerbert, *Script.* I, 246.

2) Boetius, *Fünf Bücher über die Musik*. Uebersetzt von D. Paul. Leipzig 1872. C. LVI.

das öffentliche Interesse es nicht, daß man sich mit dieser Kunst eingehender befaßte, wie das einst bei den Römern geschah, bei denen besondere Schulen vorhanden waren, an welchen die Gromatiker, die Vermesser von Grund und Boden, ihre geometrischen Kenntnisse erwarben. Die Schriften der römischen Gromatiker blieben darum im früheren Mittelalter beinahe gänzlich unbeachtet, wenn auch einzelne praktische Anleitungen, die sich in denselben finden, z. B. wie man die Fläche von Dreiecken, Vierecken und Kreisen zu berechnen habe, nicht ganz unbekannt waren, und hie und da in manchen Schulen bei den arithmetischen Uebungen zur Anwendung kamen.¹⁾ Ein eigentlicher Unterricht aber in dem, was wir unter Geometrie verstehen, wurde gewiß nicht erteilt. Abgesehen von dem geringen Interesse, das man der Sache entgegenbrachte, konnte ein solcher überhaupt gar nicht erteilt werden, da man nur im Besitze einiger ganz weniger Bruchstücke geometrischen Wissens war. Erst als Gerbert die Geometrie des Boetius aufgefunden hatte, die einen Auszug aus den Elementen des Euklid gibt und die Berechnung der einfachsten ebenen Figuren an numerischen Beispielen lehrt, wurde in den Gesichtskreis der Mathematiker des Mittelalters ein neues Element gebracht. Im elften und zwölften Jahrhundert begann man allmählich, in dasselbe mehr und mehr einzudringen.²⁾ Allgemein las man bis dahin und, wie es scheint, auch noch lange nach Gerbert vorzüglich nur das sechste Buch der Encyclopädie des Martianus Capella,³⁾ woraus man die geringen geometrischen Kenntnisse schöpfte. Wenigstens war dasselbe maßgebend für die Art und Weise, wie dieser Unterrichtsgegenstand im Quadrivium behandelt wurde.

Was Capella tradiert, ist nicht Geometrie im eigentlichen Sinne, sondern vielmehr Geographie. Nur am Schlusse erläutert

¹⁾ Alcuini propos. ad accuend. juvenes propos. 21—30. opp. ed. Frob. II. 1, 443—445.

²⁾ Hanf, Zur Geschichte der Mathematik. Leipzig 1874. S. 302. 314.

³⁾ Waltheri Spirens. Vita S. Christophori lib. I. de studio, v. 181. ed. Harster p. 29. II. 3, 42.

er die geometrische Terminologie der Griechen,¹⁾ wobei er nicht um vieles mehr vorbringt, als Cassiodor bietet. Auch an den Klosterschulen des Mittelalters wurde unter dem Namen Geometrie vorzüglich die Erdkunde und Erdbeschreibung gelehrt wofür ein viel größeres Interesse vorhanden war, als für geometrische Lehrsätze. Verschiedene Andeutungen lassen dieses vermuten. Rabanus Maurus z. B. empfiehlt das Studium der Geometrie oder „Erdmestkunst“, die er als die Wissenschaft „von dem unbeweglichen Weltall und den Einzelformen“²⁾ definiert, in seinem Werke de universo besonders den Ärzten, und zwar deshalb, weil sie mittelst dieser Wissenschaft die eigentümlichen klimatischen Verhältnisse der verschiedenen Gegenden und die Lage der verschiedenen Vorkommenheiten kennen lernen und danach die Verhaltungsmaßregeln bei Krankheitsfällen angeben könnten.³⁾ Aus einem Briefe, worin Notker der Stammler (s. IX.) ehemalige Zöglinge an den empfangenen Schulunterricht erinnert, ist ebenfalls zu ersehen, daß in den Schulen beim Quadrivium geographischer Unterricht unter dem Namen und an Stelle der Geometrie erteilt wurde. Es wird nämlich von dieser Kunst gesagt, daß sie über „die Lage der Länder“ belehre.⁴⁾

1) Martianus Capella, De nuptiis Philol. et Mercurii. ed. F. Eyssenhardt. Leipzig 1876. p. 246 sq.

2) Rabanus, De cleric. instit. III, 23. opp. ed. Migne CVII, 401.

3) St. Fessler, Compendium der Naturwissenschaft an der Schule zu Fulda im zehnten Jahrhundert. Berlin 1879. S. 28.

4) „Doleo quod tanto tempore lacte vel potius solido cibo nutriti iterum egeatis instrui, quae sint elementa et qualiter ea conjuncta syllabam, syllabae vero connexae dictionem, dictiones vero ordinatae compositae intelligibilem perficiant orationem: cum et discendi diuturnitate et aetatis maturitate ad hoc pervenisse debueritis, ut de difficillimis grammaticae artis quaestionibus disputare, de dialecticae tendiculis astuto et celeri pede elabi, de invectionibus rhetoricae victores exire, de *regionum situ quaerere*, de cursu planetarum vario scitari, de stellarum effectibus admirari, de invisibilibus et supercoelestibus aliquid novi jugiter audire pro ludo et jocunditate nimia duce-
relis . . .“

Dämmmler, Formelbuch des Bischofs Salomo. Leipzig 1857. Nr. 42. S. 51.

Ein Scholaster des elften Jahrhunderts weiß von dem Geometrieunterrichte in den Schulen überhaupt nichts anderes zu berichten, als daß bei demselben „Aratus die Weltkarte ausbreite, auf welcher er Asien, Afrika und Europa zeige und die Berge, Städte und Flüsse aufzähle“. ¹⁾

Schon Cassiodor hatte seinen Mönchen die Kosmographie des Julius Orator zum Studium empfohlen. ²⁾ Um das Jahr 767 suchte Lull, der Erzbischof von Mainz, Bücher über „Weltkunde“ aus England zu erhalten. ³⁾ Auch besaß man in den Schulen aus dem Altertum überlieferte Landkarten. ⁴⁾ Eine von Künstlerhand ausgeführte Weltkarte beschreibt einmal Theodulf von Orleans. ⁵⁾ Für das Kloster St. Gallen hatte eine solche der Mönch Hartmout angefertigt. ⁶⁾ Gegen Ende des elften Jahrhunderts brachte ein gewisser Reginfried, der in Tegernsee das Mönchskleid nahm, „duas mappas mundi“ mit in dieses Kloster ⁷⁾ und gegen Ende des zwölften Jahrhunderts trug sich der Tegernseer Scholastikus Wernher mit dem Gedanken, eine Weltkarte zu zeichnen. ⁸⁾

¹⁾ Honorius Augustod. de animae exilio c. 7. ap. Pez, Thes. Anecd. II. 1, 231.

²⁾ Cassiodorii de instit. divin. litter. c. 25. opp. ed. Garetii. Venet. 1729. II, 523.

³⁾ „Caeterum libri cosmographorum necdum nobis ad manum venerant; nec alia apud nos exemplaria nisi picturis et litteris permolesta.“

Bonifatii ep. 125. Jaffé, Bibl. R. G. III, 291.

Vgl. das Geographiebüchlein aus dem achten Jahrhundert in den Mon. Boic. VII, 373.

⁴⁾ J. Selevel, Kleinere Schriften. Leipzig 1836. S. 53. 56. Marinelli, Die Erdkunde bei den Kirchenvätern. Leipzig 1884. S. 66.

⁵⁾ Theodulf carm. 47. M. G. Poet. lat. med. aev. I, 547.

⁶⁾ „Unam mappam mundi subtili opere patravit.“

Ratperti casus S. Galli c. 30. ed. Meyer von Knonau in den Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. St. Gallen 1872. S. 55.

⁷⁾ Pez, Thes. Anecd. III. 3, 516.

⁸⁾ Peto, ut mappam, quam etiam pridem mihi promiseras, facias et regulas rhythimimachiae a te factas mihi transmittas.“

Epist. ad. W. Tegernseens. scholast. nr. 92. ap. Pez, Thes. Anecd. VI. 2, 55.

Wohl für den Schulgebrauch hatte im neunten Jahrhundert der Ire Dicuil im Frankenreiche sein geographisches *Compendium de mensura orbis terrae* bearbeitet, worin er über die Maßverhältnisse und die Grenzen der Hauptländer, die Hauptflüsse, Inseln und höchsten Berge der Erde verschiedene Aufschlüsse gibt. Von den geographischen Schriften der Alten las man vorzüglich die *collectanea rerum memorabilium* des Julius Solinus, eine nach Plinius bearbeitete Geographie, sehr häufig.¹⁾ Beim Geometrieunterricht in den Schulen wurde jedoch nicht allein von der Gestalt und Größe der Erde, den Zonen, den Weltteilen, Hauptländern, Flüssen und Bergen gehandelt, sondern wie aus verschiedenen Lehrschriften jener Zeit ersichtlich ist, fesselte auch die Kunde von den Bewohnern der Erde, den Menschen und den merkwürdigsten Tieren die Wißbegierde der Lehrer und Schüler in hohem Grade. An manchen größeren Lehranstalten, wie z. B. in Fulda, wurde ein gewisser naturgeschichtlicher Unterricht während des Quadriviums erteilt, weil eine solche Kenntnis auch für das Bibelstudium von großem Vorteil zu sein schien. Schon Alkuin deutet es an, daß naturgeschichtliche Erörterungen mit den geographischen Studien in den Schulen verbunden waren, indem er berichtet, daß sein Lehrer Albert an der Yorker Domschule „über die fünf Zonen, die Strömungen der Luft, die Bewegung von Land und Meer und über die Natur der Menschen und der wildlebenden Tiere“ seine Zöglinge belehrt habe.²⁾ Die zahlreich vorhandenen deutschen Glossen über die verschiedenartigsten Gegenstände der Naturgeschichte³⁾ sprechen nicht minder dafür, daß in den deutschen Klöstern und Stiftern der naturgeschichtliche Unterricht stets einige Pflege gefunden habe. Noch besitzen wir von Walahfrid Strabus eine Aufzeichnung über die Teile des menschlichen

1) *Isidore l. c. c. 56.* Vgl. *Pez, Thes. Anecd. III. 3, 630. nr. 8.* Auf Solinus beruft sich Walahfrid Strabus in der *Vita S. Galli, praef. ap. Mab. Act. SS. II, 216.*

2) *Alcuini versus de sanct. Euboric. eccl. vers. 1441—1444. M. G. Poet. lat. med. aev. I, 201.*

3) *Spättemer, Denkmale des Mittelalters I, 285 ff.*

Körpers, die er in der Schule zu Fulda nach dem Vortrage seines Lehrers Rabanus niedergeschrieben hatte.¹⁾

Das naturgeschichtliche Material schöpfte man im früheren Mittelalter vorzüglich aus Isidors von Sevilla *XX libri originum seu etymologiarum*, worin dieser alles für seine Zeit Wissenswerte aus den Schriften der Alten zusammengetragen hatte. Noch weit mehr verbreitet war aber das Werk des Rabanus Maurus, *de universo* betitelt. Obwohl dasselbe nur als eine abgeschwächte Kopie der Etymologien sich darstellt, so war es doch an geistlichen Lehranstalten aus dem Grunde besonders beliebt, weil darin das theologische Material an die Spitze gestellt ist und neben der natürlichen Bedeutung der behandelten Gegenstände auch die mystische dargelegt wird. Diese Encyclopädien beschreiben alle Merkwürdigkeiten im Himmel und auf Erden und verbreiten sich also auch über das ganze Gebiet der Naturgeschichte und Naturlehre. So handelt das sechste Buch des Rabanischen Werkes vom Menschen und dessen Teilen, das siebente und achte vom Alter, von der Nachkommenschaft und von den Tieren, das neunte von der Welt, den Atomen, den Elementen, vom Himmel und seinen Teilen, das elfte von den wässerigen Lufterscheinungen, das zwölfte und dreizehnte von der Erde und ihrer horizontalen und vertikalen Gliederung, das siebenzehnte von den verschiedenen Mineralien, das neunzehnte von den Pflanzen.

Zoologische Kenntnisse holte man in den Klosterschulen zum großen Teil auch aus dem sehr verbreiteten „*Physiologus*“,²⁾ einem Buche, das aus dem christlichen Altertum stammte und bis in das dreizehnte Jahrhundert fortwährend neu bearbeitet

1) Die Aufschrift lautet:

„Sic homo consistit, sic corporis illius artus
Expositos Mauro Strabus monstrante tenebo.“

Goldast, *Rerum Alaman. script.* Francof. 1606. II, 89. 90.

2) G. Heider, *Physiologus* nach einer Handschrift des neunten Jahrhunderts. Im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. Wien 1850. V, 541.

J. B. Carus, *Gesch. der Zoologie.* München 1872. S. 109.

und mit Zusätzen bereichert wurde. Wahre und erdichtete Eigenschaften einer Reihe von wirklich lebenden und fabelhaften Tieren sind darin beschrieben, auch von seltenen Steinen und Bäumen ist mitunter die Rede. Was den Physiologus in den Klosterschulen in hohem Grade beliebt machte, so daß man ihn sogar ins Deutsche übersetzte und metrisch bearbeitete, war vorzüglich der religiöse Charakter dieses Tierbuches, indem darin die Eigenschaften der beschriebenen Tiere mit den Geheimnislehren des christlichen Glaubens in Zusammenhang gebracht wurden und zu manchen moralischen Erwägungen und zu einer oft sehr dichterischen Symbolik Veranlassung gaben.

Fünftes Kapitel.

Die Einrichtungen der Klosterschulen.

Diejenigen Knaben, welche als „Oblati“ einem Kloster übergeben wurden,¹⁾ verblieben in demselben während ihres ganzen Lebens. Es war ihnen nicht gestattet, wieder in die Welt zurückzukehren, selbst wenn sie im geistlichen Stande verbleiben wollten.²⁾ Unter bestimmten Ceremonien wurden die Kinder gleich nach ihrer Uebergabe mit der Mönchskutte bekleidet und der Schule übergeben.³⁾ In einem anfangs des zwölften Jahrhunderts geschriebenen Rituale der Kirche zu St. Florian befindet sich eine besondere Benediction, welche gebetet wurde, „quando puer litteras discit.“ Der Wortlaut des Gebetes ist folgender:

„Deus, qui in sapientia hoc est coaeterno filio omnia condidisti, da, quaesumus, huic famulo docibilem mentem, ut et in exterioribus studiis proficiat et aeternae mereatur fieri capax doctrinae.“⁴⁾

1) Siehe oben S. 9.

2) Martene, *Commentarius in reg. S. Benedicti*. Paris 1690. p. 788.

3) Udalrici (c. a. 1110) *consuetud. Cluniacens.* III. c. 8. ap. D'Achery, *Spicilegium veter. aliquot scriptor.* Paris 1723. I, 688.

4) Cod. 467 der Bibl. St. Florian fol. 111b. A. Czerny, *Die Klosterschule von St. Florian*. Linz 1873. S. 3.

Gewöhnlich betraten die Knaben in ihrem siebenten Lebensjahre¹⁾ die Studienlaufbahn, obwohl mitunter auch noch kleinere Kinder zum Erlernen der ersten Elemente angehalten wurden. So heißt es im Leben des Abtes Gerhard von Brogne († 959), der erst im reiferen Mannesalter den geistlichen Studien sich widmete: „Wie ein fünfjähriger Knabe durchlief er die ersten Anfangsgründe und prägte in kurzer Zeit den ganzen Psalter seinem Gedächtnisse ein.“²⁾

Die eigentliche Klosterschule, in welcher nach den Bestimmungen der Aachener Synode vom Jahre 817 nur „gottgeopfert“ Knaben erzogen und unterrichtet werden durften, befand sich im Innern der Klausur eines Klosters. Gewährte man in einzelnen größeren Abteien auch solchen Knaben, die nicht Mönche werden und im Kloster zeit lebens verbleiben wollten, die Gelegenheit zum Studium der weltlichen und geistlichen Wissenschaften, so bestand für diese eine besondere „äußere“ Schule, außerhalb der Klausur, wo sie getrennt von den eigentlichen Klosterschülern Erziehung und Unterricht erhielten. Kein Schüler der äußeren Schule durfte jemals das Innere des Klosters betreten³⁾ oder kam mit den Zöglingen der inneren Schule in nähere Verührung.

Nach dem Bauriß des Klosters St. Gallen⁴⁾ vom Jahre 820 stand das Gebäude der inneren Schule oder der Schule der Oblati und Novizen (pulsantes) östlich von der Kirche und bildete mit dem Krankenhause des Klosters eine vollkommen symmetrische Anlage. In der Mitte des Schulhauses befand sich ein freier viereckiger, wahrscheinlich mit einer Bildsäule geschmückter Hofraum, gegen welchen das Dach des Gebäudes schräg abfiel. Ein breiter Gang, mit Bogenfenstern und Bogen thüren versehen, umschloß denselben und bot den Zöglingen

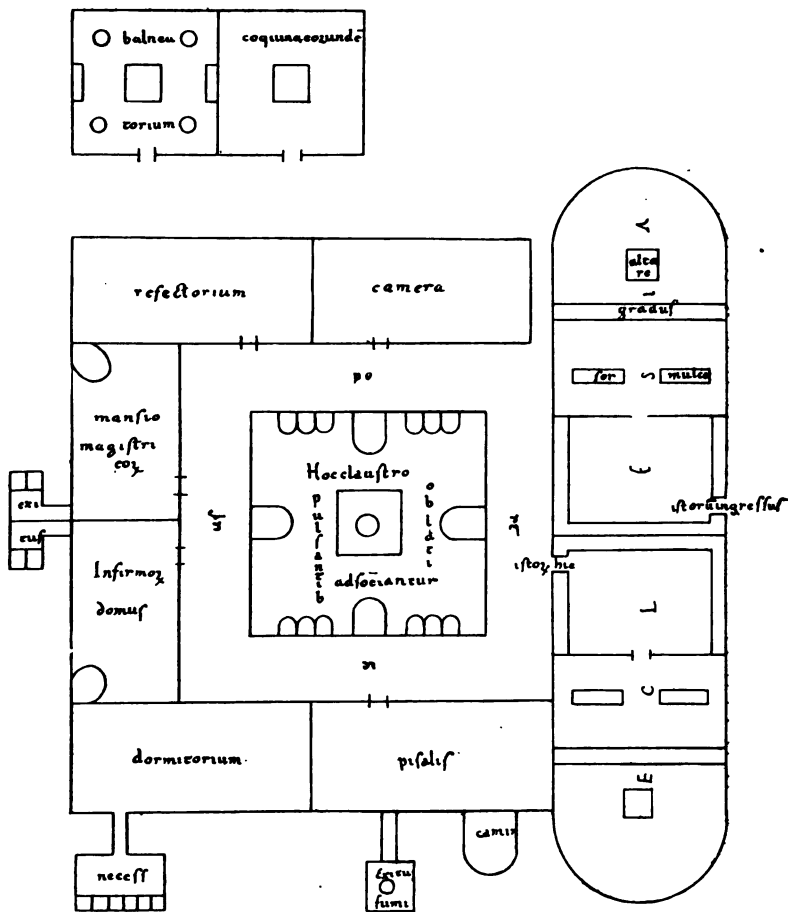
1) Siehe oben S. 9.

2) Vita S. Gerardi c. 9. Mab. Act. SS. V, 257.

3) Ekk. cas. c. 5. ed. G. Meyer von Knonau p. 19.

4) F. Keller, Bauriß des Klosters St. Gallen im Facsimile herausgeg. Zürich 1844.

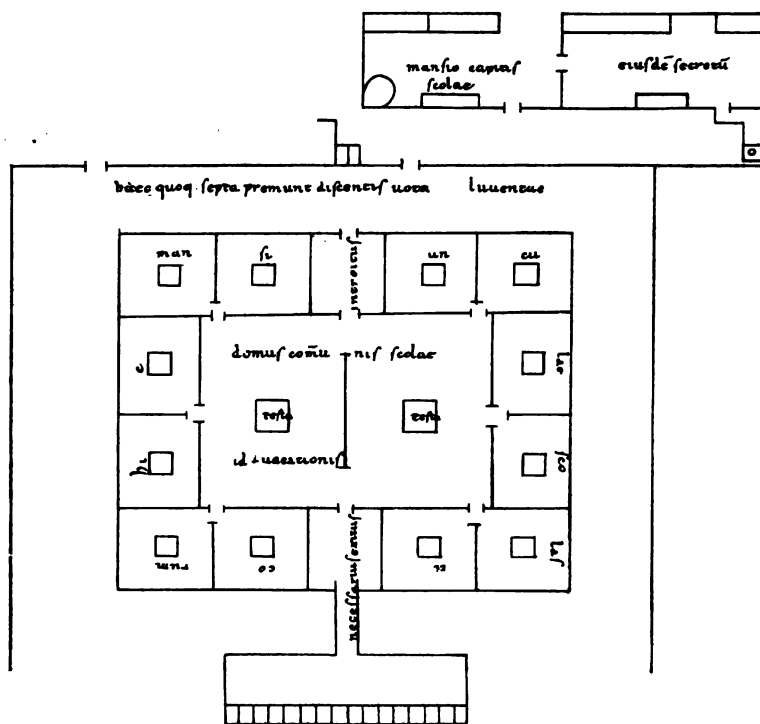
bei schlechter Witterung den nötigen Platz zur Erholung. Für den Aufenthalt der Schüler waren sechs große Gemächer be-



Plan der inneren Schule.

stimmt, in die man vom Gang aus gelangte, die jedoch unter sich in keiner Verbindung standen. Zwei derselben, der Speisesaal der Knaben und eine große Kammer lagen westlich; gegen

Süden war die Wohnung des Lehrers und das Krankenzimmer angebracht, beide mit Ofen und Abtritten versehen. Im östlichen Flügel des Hauses befand sich das Schlafzimmer und das mit einem Ofen versehene Arbeitszimmer der Schüler. Auf der Nordseite hing das Schulhaus mit der Kirche der Novizen



Plan der äußeren Schule.

zusammen. Westlich vom Schulgebäude, durch eine Gasse getrennt, lag die Küche der Knaben und die Badestube mit vier Kesseln, zwei Bänken und einem Feuerherd in der Mitte.

Die äußere Schule stand neben der Wohnung des Abtes südlich von der Hauptkirche. Ein Zaun umgab dieses Gebäude.

Um zwei Hallen (*atrium testudinatum*),¹⁾ die miteinander verbunden waren, lagen zwölf Gemächer für die Studenten nebst zwei Hausfluren, eine beim Eingang, die andere auf der entgegengesetzten Seite des Hauses, die zu den Abtritten führte. Dem Schulhause gegenüber stand die Wohnung des Schulvorstandes, enthaltend eine Stube mit Ofen und ein Studierzimmer.

Wie in St. Gallen war es auch in anderen Klöstern. Im Kloster Lauterberg bei Halle lag das Gebäude der äußeren Schule ebenfalls getrennt von dem eigentlichen Klostergebäude und hatte einen eigenen Eingang. Das geht aus einer Verordnung hervor, die im Jahre 1220 hier gegeben wurde, worin es heißt, daß die „Pforte des Klosters“ und „die Pforte des Schulgebäudes“ nachts fest verschlossen sein müssen.²⁾

Die das Mönchsgewand tragenden Knaben der inneren Schule galten als wirkliche Mitglieder der geistlichen Genossenschaft und mußten sich auch in allen Stücken nach der im Kloster herrschenden Lebensordnung richten. Am Chorgebete bei Tag und Nacht nahmen sie thätigen Anteil, ebenso wie die übrigen Mönche. Auch den verschiedenen häuslichen Verrichtungen hatten sie sich, wie jeder andere Mönch, der Reihe nach zu unterziehen. Ueberhaupt spielten sie im klösterlichen Leben keine geringe Rolle. In gewissen Fällen hatte sich selbst der ganze Konvent nach den Knaben der inneren Schule zu richten. Sowohl im Chore als auch im Refektorium mußte auf ihre Ankunft gewartet werden. Mindestens zwei Knaben mußten anwesend sein, ehe man mit dem Gebete begann oder zu Tisch sich niederließ.³⁾ Bevor nicht die Knaben am Morgen in der Schule zu lesen angingen, wurde das Tagewerk im Kloster nicht begonnen

1) Vgl. Vitruvius, Zehn Bücher über Architektur. V. 1, 6. Uebersetzt von F. Reber. Stuttgart 1865. S. 131. Anm. 2.

2) „*Janua claustrum cum janua scolarem firmiter claudatur de nocte; clavis etiam mittatur priori.*“

Chron. Mont. Sereni ad a. 1220. Pertz, M. G. SS. XXIII, 197.

3) *Udalrici consuetud.* III, 8. ap. D'Achery, Spicil. I, 689.

und kein Mönch durfte vorher die Klausur verlassen.¹⁾ Die größte Sorgfalt wurde ihnen in allen Stücken zu teil, ja selbst gewisse Ehrenbezeugungen mußten ihnen erwiesen werden. Bei den Prozessionen schritten sie mit ihren Lehrern unmittelbar vor dem Abte einher.²⁾ Wo sie gingen und waren, hatten die übrigen Mönche sie durch eine kleine Verneigung zu begrüßen, ob nun alle Knaben mit ihren Lehrern des Weges kamen oder nur einzelne; denn man schätzte sie als ein dem Kloster anvertrautes heiliges Gut und hatte in manchen Abteien das Bewußtsein, „es könnte auf die Erziehung eines Prinzen im Königspalaste nicht mehr Sorgfalt verwendet werden als auf irgend einen Knaben in einem Mönchskloster.“³⁾

Die Zahl der in die innere Schule eines Klosters aufzunehmenden Kinder richtete sich wohl zumeist nach den Mitteln, die der Stiftung zur Verfügung standen. Der Abt Angilbert hatte in seinem reichlich ausgestatteten Kloster Centula oder St. Riquier in der Picardie „hundert Knaben, die die Kutte trugen und von demselben Tische aßen wie die Mönche“.⁴⁾ In den Klöstern der Cluniacenser jedoch wurden in der Regel nicht mehr als sechs Knaben zugelassen.

Reichsgesetze hatten es unter sagt, mehr Personen Aufnahme zu gewähren, als in den Klöstern ernährt werden können.⁵⁾ Geld von den Eintretenden zu fordern war unstatthaft.⁶⁾ Wohl

1) Constitut. Lanfranc. ap. Holsten-Brockie, Codex regularum monast. et canonic. August. Vindel. 1759. II, 345.

Udalrici consuetud. III, 8. ap. D'Achery, Spicil. I, 688.

2) Guidonis disciplina I, 23. ap. Hergott, Vetus discipl. monastica. Paris 1751. p. 67.

3) Liber usuum Beccens. monast. ap. Martene, De antiquis monach. ritib. V, 5. Lugduni 1690. p. 717.

Udalrici consuetud. III, 8. ap. D'Achery I, 690.

4) Angilberti scriptum de perfect. Centul. eccles. ap. Mab. Act. SS. IV, 1, 111.

5) Synodus Remens. a. 813. c. 27. ap. Sirmondi Conc. Gall. Paris 1629. II, 291.

Synodus Mogunt. a. 813. c. 19. l. c. p. 281.

6) Synodus Franc. a. 794. c. 16. M. G. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 76.

aber durften Schenkungen angenommen werden. Es war daher allgemein Sitte, daß reiche Leute bei der Oblation ihrer Kinder zugleich mit der Professformel auch die Urkunde über die Schenkung von Grundstücken oder Zehentgefällen an das Kloster auf den Altar niederlegten.¹⁾

Die Aufnahme eines Kindes in die innere Schule, d. h. in das Kloster, war übrigens stets von dem Beschlusse des Konventes abhängig.²⁾ Da mit den Söhnen des Adels oft trübe Erfahrungen gemacht wurden,³⁾ zog man in den älteren Zeiten die Kinder unfreier Leute den adeligen vor, weswegen die Achener Synode vom Jahre 789 den klösterlichen Vereinigungen befahl, auch die Söhne freier Leute in ihre Mitte aufzunehmen.⁴⁾ Seitdem bevölkerte fast ausschließlich nur der Adel die Klöster Deutschlands und nicht selten wurden darüber Klagen laut, daß die Vornehmen allzugerne ihre mißgestalteten, schwächlichen oder mit irgend einem Gebrechen behafteten Kinder, die für den Waffendienst untauglich waren, in den Klöstern unterzubringen suchten.⁵⁾

Von dem Besuche der „äußeren Schule“ eines Klosters wurde in der Regel niemand zurückgewiesen, der imstande war, für seinen Lebensunterhalt aufzukommen. Hier mußten die Schüler für ihre Verpflegung volle Bezahlung leisten.⁶⁾ Auch alles übrige, was sie bedurften, mußten sie aus eigenen Mitteln bestreiten. Die heil. Wiborada ließ sich deshalb in der nächsten Nähe St. Gallens nieder, um ihrem Bruder Hatto, der daselbst die äußere Schule besuchte, während seiner Studienzeit dienstbar zu sein und ihm alles besorgen zu können, was er an

1) Ekk. cas. c. 85. p. 304.

2) Willibaldi Vita S. Bonifatii c. 1. Jaffé, Bibl. R. G. III, 423.

3) Vgl. Ekk. cas. c. 43. 69. p. 153. 245.

4) Admonitio generalis a. 789. c. 72. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 60.

Ansegisi capit. collectio I, 68. M. G. I. c. p. 403.

5) Martene, Comment. in reg. S. Bened. Paris 1690. p. 791.

Udalrici consuetud. Cluniac. Epist. nuncupator. ap. D'Achery I, 641.

6) Capit. ab episc. Attiniaci data a. 822. c. 3. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 357.

Kleidern und anderen Dingen notwendig hatte.¹⁾ Für den Unterricht durfte kein Honorar gefordert werden.²⁾ Es war daher gebräuchlich, daß vermögende Schüler ihren Lehrern Geschenke gaben,³⁾ und manche von diesen gelangten dadurch zu großen Reichtümern. Von Lanfrank, welcher der Schule zu Bec vorstand, wird berichtet, daß er die Einkünfte dieses Klosters bedeutend vermehrt habe, da er demselben alles, was seine Schüler ihm schenkten, überließ.⁴⁾ Reiche Eltern machten nicht selten als Gegenleistung für die Verpflegung ihrer Söhne während der zehn bis zwölf Jahre dauernden Studienzeit an der äußeren Schule bedeutende Schenkungen an das Kloster. Manche knüpften auch die Bedingung daran, daß ihren Kindern nach Ablauf dieser Zeit, wenn diese etwa Lust verspürten, ganz im Kloster zu verbleiben und Mönche zu werden, die Aufnahme ebensowenig ver sagt werden dürfe, als der Austritt.⁵⁾

Um armen Schülern den Besuch der äußeren Klosterschulen zu ermöglichen, war in mancherlei Weise gesorgt. Einzelnen wurde der Lebensunterhalt vom Kloster oder anderen Wohlthätern als Almosen gereicht,⁶⁾ auch waren Stiftungen für

1) „Fatri suo Hittoni clerico, apud coenobium sancti Galli confessoris Christi tunc temporis in scolis agenti, servire disposuit; cui diebus certis vestimenta et pleraque alia necessaria per fideles inter-nuncios destinavit.“

Hartmanni Vita S. Wiboradae c. 6. Pertz, M. G. SS. IV, 452.

2) „Si potare velis, nummos praestare debebis,

Discere si cupias, *gratis*, quod quaeris, habebis.“

Alcuini inscriptio CXI. M. G. Poet. lat. med. aev. I, 343.

Theodulf. episc. Aurel. cap. ad. Paroch. c. 20. ap. Sirmond, Conc. Gall. II, 215.

3) „Pater et ejus optima mater omnia sufficienter dederunt. Quin et magistro suo aurum et argentum et quaecunque oculis hominum dignissima erant, offerentes . . .“

Johann. Canap. Vita S. Adalberti episc. Prag. c. 4. Pertz, M. G. SS. IV, 533.

4) Vita S. Lanfranci († 1087) c. 9. Mab. Act. SS. VI. 2, 638.

5) Monum. Boic. I, 184. II, 356. IX, 485.

6) „Compute ergo qui episcopalibus et *monasticis sumptibus* et in Italia et in Alammania nutriti estis ad regimen ecclesiae dei.“

ärmere Schüler der äußeren Schule vorhanden. So hatte Kaiser Heinrich II. den Schulvorstehern des Klosters Fulda besondere Einkünfte bewilligt „pro pueris nutriendis et disciplinis scolasticis imbuendis“. ¹⁾ Viele Knaben erwarben sich durch verschiedene Dienstleistungen, vorzüglich aber durch Abschreiben von Büchern, die notwendigen Mittel für das Studium. ²⁾ Dagegen mußte Balthar, der Verfasser des Lebens des heil. Fridolin, der Notker Labeos († 1022) Schüler in St. Gallen gewesen war, seiner großen Armut wegen die dortige Schule verlassen, ³⁾ worauf er vier Jahre hindurch als fahrender Schüler bettelnd in Frankreich umherzog.

Die Oberleitung einer Klosterschule lag meistens in den Händen eines vollkommen bewährten und gelehrten Mönches. Derselbe wurde „magister principalis“ genannt. ⁴⁾ Für seine Amtsführung war er dem Konvente verantwortlich. Alles, was die Studien betraf, lag in seinen Händen. Seiner Aufsicht war das gesamte Lehrpersonal unterstellt, und Klagen über einzelne Lehrer mußte er im Kapitel zur Sprache bringen. Ihm wurden alle Vergehungen der Schüler zur Anzeige gebracht, er diktierte die Strafen und ließ die Züchtigung vollziehen. In manchen Klöstern stand nur ihm und dem Prior es zu, die Knaben zu

Epist. Notkeri nr. 44, bei Dilmmler, Formelbuch S. 57.

„Ne quaereamini de paupertate et ideo scolam fugiatis.“

l. c. p. 58.

Cod. Trad. Tegerns. nr. 2. Mon. Boic. VI, 16.

¹⁾ Traditio Heinr. II. a. 1012 ap. Dronke, Codex diplom. Fuldens. Cassel 1850. Urk. nr. 729. p. 343.

²⁾ „In eodem monasterio (S. Galli) inter scholasticos tunc temporis erat quidem puerulus pauperculus licet parentibus oriundus, studio tamen discendi satis intentus. Cumque immatura morte utriusque parentis solatio nudaretur, *quamvis cottidianum victum suis laboribus assidue quaeritaret* . . .“

Gozbert. continuat. Vitae S. Galli II, 39. Pertz, M. G. SS. II, 29

³⁾ Vita S. Fridolini prolog. ap. Mone, Quellenammlung der badiſchen Landesgeſchichte. Karlsruhe 1848. I, 4.

⁴⁾ Udalrici consuetud. Cluniac. III, 8. ap. D'Achery, Spicil. I, 688. 690.

schlagen.¹⁾ Wie für die geistige Bildung, so hatte er auch für das leibliche Gedeihen der Kinder zu sorgen. Lag ein Schüler in der Krankenstube, dann mußte er öfters im Tage nach dessen Befinden sich umsehen.²⁾

In Klöstern, wo noch eine „äußere Schule“ bestand, war über diese wohl meistens ein eigener magister principalis gesetzt.³⁾ Doch findet es sich auch manchmal, daß ein und derselbe Schulvorstand die Oberleitung der beiden Schulen in Händen hatte.⁴⁾ Da war dann die Arbeit keine geringe. Mancher überbürdete Klosterlehrer hatte schwer zu klagen über die vielen Mühseligkeiten, die sein hartes Amt ihm auferlegte.⁵⁾

Da auf die Erziehung der Kinder zu christlicher Gesittung und wohlständigem Benehmen stets das größte Gewicht in den Klosterschulen gelegt wurde, so war je nach dem Frequenzstande einer Schule eine größere oder geringere Zahl von Hilfslehrern erforderlich, denen es oblag, die Schüler in all ihrem Thun und Treiben genau zu überwachen. Der Abt Sturmii (s. VIII.) von Fulda hatte die Aufsicht über die Klosterschüler zwei „vollkommen erprobten“ Mönchen übertragen, die „Tag und Nacht“ die Knaben zu beobachten hatten.⁶⁾ Um die Zöglinge der inneren Schule unter der strengsten Aufsicht zu

1) Udalrici consuetud. l. c. p. 688.

2) Udalrici consuetud. l. c. p. 689.

3) „Scholasticus interior, exterior.“

Hist. monast. Andaginens. (S. Hubert) ap. Martene, Ampliss. Coll. IV, 924.

Ekk. cas. c. 2. p. 10.

4) Ekk. cas. c. 89. p. 317.

5) „Horum ergo lectioni intentus, quantum mihi prae innumeris monasticae servitutis retinaculis licuit, et prae nutrimento puerorum, quod non parum nobis ingerit molestiam et lectionis facit injuriam.“

Rabani Mauri praef. in Matthaeum. opp. ed. Migne CVII, 729.

„Numquam enim otio reficiendi ob scholarum pluralitatem, cujus commoditati ubique locorum vacaverim.“

Abbo, De bellis Paris. praef. Pertz, M. G. SS. II, 777.

6) S. Sturmii consuetud. ap. Hergott, Vetus disciplina monast. Paris 1761. p. 8.

halten, setzte man sogar, wo es ging, über jeden einzelnen derselben einen besonderen Kustos. Fehlte es in einem Kloster an geeigneten Persönlichkeiten, so wurde ein Aufseher zwei oder drei Knaben beigegeben. „Wohin immer die Kinder gehen, stets muß ein Lehrer bei zwei Kindern sein,“ heißt es in den Satzungen Lanfranks.¹⁾ Als einst Lupus von Ferrières (c. a. 862) seinen kleinen Neffen und noch zwei andere vornehme Knaben „propter germanicae linguae nanciscendam scientiam“ der Klosterschule von Prüm übergab, schrieb er an den Abt Markward daselbst, daß „die drei Knaben sich mit nur zwei Pädagogen begnügen werden.“²⁾

Der Kustode durfte seinen Zögling keinen Augenblick verlassen.³⁾ Mußte das einmal geschehen, so hatte er ihn für diese Zeit unter die Obhut eines anderen Mönches, „auf den er Vertrauen setzte,“ zu stellen.⁴⁾ Auch sollte er es vermeiden, „propter bonum testimonium“ mit seinem Zögling allein beisammen zu sein oder heimlich mit ihm zu reden.⁵⁾ In den Klöstern der Cluniacenser war es daher Sitte, einem Knaben zwei Kustoden an die Seite zu geben. Nicht bloß auf die kleineren Knaben erstreckte sich hier diese strenge Beaufsichtigung, sondern auch auf die Jünglinge, die bereits die Schule verlassen und schon die Weihe des Subdiaconats oder Diaconats empfangen hatten. „Wenn ein Bruder,“ heißt es in der Regel der Cluniacenser, „bereits in dem Alter steht, daß es überflüssig erscheint, ihm noch einen Kustos beizugeben, so darf er dennoch nicht eines solchen entbehren und wenn er auch zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, am allerwenigsten aber, wenn er von frühester Jugend an im Kloster erzogen wurde.“⁶⁾ Nicht so

1) Constitut. Lanfranc. III, 8. ap. Holsten-Brockie, Codex regulorum II, 379.

2) Servati Lupi epist. 91 opp. ed. Baluzius. Paris 1664. p. 137.

3) Guidonis (s. XI.) discipl. Farfens. monast. II, 16. ap. Hergott p. 99.

4) Constitut. Lanfranc. III, 8. ap. Holsten-Brockie II, 380.

5) Vita S. Odonis c. 30. Mab. Act. SS. V, 158.

6) Bernard, Ordo Cluniac. I, 28. ap. Hergott p. 210.

fast um sittlichen Verirrungen vorzubeugen war dieses ängstliche Ueberwachen der Jugend in den Klöstern verordnet, als vielmehr um jedes Sichgehenlassen der Zöglinge in ihrem äußeren Verhalten in jedem Augenblicke ferne zu halten. Im Mittelalter unterlag nämlich das gesamte äußere Benehmen bestimmten strengen Regeln, gegen die ein Gebildeter niemals verstoßen sollte. Für das Stehen und Gehen, die Haltung des Körpers, die Lage und Bewegung der Arme und Hände, für das Tragen der Kleider, das Sprechen, Blicken, den Gesichtsausdruck je nach dem Affekte, kurz für jede Gebärde waren die genauesten Vorschriften in Geltung, so daß etwas Stereotypes durch die Menschen jener Zeiten ging,¹⁾ wofür noch die Bilder in den Handschriften die anschaulichsten Zeugnisse bieten.²⁾ Nicht minder als im Weltverkehre sah man auch in den Klöstern³⁾ auf die peinlichste Beobachtung all dieser üblichen Regeln des Anstandes, worin von früh an schon die Kinder geschult werden mußten.

Damit in einem Kloster alles der Ordensregel gemäß von statten ging und kein Mönch die Gelegenheit fand, etwas Ungeziemendes vorzunehmen, hatten besondere Wächter, meist ältere Mönche, die Aufgabe, zu allen Stunden des Tages und der Nacht in allen Räumlichkeiten des Klostergebäudes die Runde zu machen und nachzusehen, ob jedermann seinem Dienste getreu obliege. Diese Aufseher nannte man Circatoren. Sie waren nicht der Knaben wegen bestellt, sondern ihr wachames Auge mußte auf alle Mitglieder der Genossenschaft gerichtet sein. Ertappten sie jemand, groß oder klein, bei irgend einer Ungehörigkeit, so notierten sie, ohne nur ein Wort zu sprechen, den Namen des Schuldigen auf ihre Täfelchen und brachten

¹⁾ Weinhold, Die deutschen Frauen. Wien 1851. S. 106.

²⁾ Grimm, Altddeutsche Predigten. In den Jahrbüchern der Litteratur. Wien 1825. XXXII, 232.

³⁾ Das Bild eines Klosterschülers, der nach dem Herzen seiner Lehrer wandelt, ist gezeichnet in der Vita S. Theodorici (+ 1087) c. 8. Pertz, M. G. SS. XII, 41. lin. 41 sq.

Specht, Gesch. d. Unterrichtswesens.

die Angelegenheit vor im Kapitel.¹⁾ Den Schülern der äußeren Schule, die im allgemeinen eine viel größere Freiheit genossen als die eigentlichen Klosterzöglinge, waren diese lästigen Merker besonders verhaßt; denn unerbittlich strenge waltete der mürrische Circator seines Amtes und kannte selbst an Ergözungstagen der Knaben, wenn auch der Lehrer einmal ein Auge zudrückte, weder Nachsicht noch Rücksicht.²⁾

In näherer Beziehung zu den Schülern stand auch der Armarius oder Bibliothekar des Klosters, welcher das ganze Bücher- und Schriftwesen unter sich hatte. Meistens versah derselbe das Amt des Kantors und hatte als solcher das Chorgebet und den Chorgesang zu leiten, die Lesungen im Kapitel und bei den Rollationen zu überwachen und diejenigen zu bezeichnen, welche die Lesung besorgen mußten.³⁾ Auch den Gesangunterricht erteilte er. Seine oder seines Gehilfen Aufgabe war es, tagtäglich die Schüler zu prüfen, ob sie die Lektionen richtig lasen und die beim Gottesdienste treffenden Responsorien gut zu singen vermochten.⁴⁾ Schon am frühen Morgen nahm er denjenigen Knaben vor, der im Kapitel zu lesen hatte, während er Nachmittags die beim nächtlichen Chorgebete treffenden Lektionen und Gesänge abhörte. Die geringste Nachlässigkeit der Knaben wurde von ihm auf das strengste geahndet.⁵⁾

Befanden sich in einer Schule nur wenige Knaben, so wurden sie gemeinsam in dem Raume unterrichtet, wo sie auch sonst des Tages über verweilten. Bei größerer Anzahl waren die Schüler mehreren Abteilungen zugewiesen und in verschiedenen Lehrzimmern untergebracht. Diese Anordnung findet sich in einer Klosterregel des siebenten Jahrhunderts, welche zugleich

1) S. Sturmii Fuldens. consuetud. ap. Hergott p. 8.

Wilhelmi constit. Hirsaug. (s. XI.) II, 21. ap. Hergott p. 501.

2) Effeharts IV. Bafanzlied B. 35. ed. Dümmler bei Haupt, Zeitschr. für deutsches Altertum. Berlin 1869. XIV, 44.

3) Guidonis discipl. Farfens. II, 28. ap. Hergott p. 107.

Bernardi ordo Cluniacens. I, 14. ap. Hergott p. 161.

4) Guidonis discipl. Farfens. II, 16. ap. Hergott p. 97.

5) Bernardi ordo Cluniacens. I, 14. ap. Hergott p. 163.

die Bestimmung enthält, daß nur je zehn Knaben gemeinsam unterrichtet werden sollten.¹⁾ Auch Alkuin erteilte dem Erzbischof Canbald von York den Rat, er möge die Abtheilung jener Knaben, die Bücher lesen, von denjenigen trennen, welche Gesangunterricht haben und diese wiederum von denen, welche zum Schreiben angehalten werden, und für jede dieser Abtheilungen eigene Lehrer aufstellen, damit nicht die Knaben müßig durch die Räume laufen, nichtige Scherze trieben oder sich mit anderen Thorheiten befaßten.²⁾ Nach dem Alter und dem Kenntnisstande der Jüglinge wurden auch bisweilen besondere Klassen gebildet. Es galt dann als strenges Verbot, ohne ausdrückliche Erlaubnis des Lehrers eine Abtheilung zu verlassen und an den Studien eines höheren Kurses teilzunehmen.³⁾ Im Schullokal saßen die Schüler längs den Wänden des Saales,⁴⁾ jeder Knabe auf einem eigenen Stühlchen,⁵⁾ voneinander so weit entfernt, daß einer den anderen nicht leicht berühren konnte,⁶⁾ während der Lehrer von einem erhöhten Sitze aus lehrte.⁷⁾ Solange die Knaben studierten, durfte der Lehrer an seinem Platze nicht schreiben, damit nicht seine Aufmerksamkeit von den Schülern abgelenkt wurde.⁸⁾ Bei den Cluniacensern mußten die Kustoden der Knaben auch beim Unterrichte in der Schule zugegen sein, wenn nicht der *magister principalis* sie ausdrücklich dieser ihrer Verpflichtung ent-

1) *Regula magistri* c. 50. ap. Holsten-Brockie I, 266.

2) Alcuini *epist.* 72. Jaffé, *Bibl. R. G.* VI, 335.

3) *Regula Fructuosi* (s. VII.) c. 6. ap. Holsten-Brockie I, 203.

4) *Udalrici consuetud.* III. 8. ap. D'Achery, *Spicil.* I, 690.

5) *Liber usuum Beccens. monast.* ap. Martene, *De antiqu. monach. ritib.* Lugd. 1690. p. 717.

6) *Constit. Lanfranc.* ap. Holsten-Brockie II, 379.

Bernardi ordo Cluniac. I, 27. ap. Hergott p. 202.

7) *Ekk. cas.* c. 26. p. 105.

Dagegen „... omnes grammaticae regulas, quibus vos instruxi toto isto anno, humili vobiscum sedens in subsellio.“

Herberti de Losinga († 1119) *epist.* 9. opp. ed. Anstruther. Brüssel 1846. p. 14.

8) *Bernardi ordo Cluniac.* 1, 27. ap. Hergott p. 210.

hob. ¹⁾ Die Leistungen der Knaben wurden mit Noten cen-
suriert und um den ersten Platz rangen im Wettstreit fleißige
Schüler. ²⁾

Die Tagesordnung richtete sich in den Klöstern durchaus
nach dem kanonischen Stundengebet, das in bestimmten Zeit-
räumen während des Tages und der Nacht verrichtet werden
mußte und an welchem auch die Klosterschüler teilzunehmen
hatten. Zur Nachtzeit betete man die Vigil (Nocturnen) und
Matutin (laudes), bei Tag die Prim, Terz, Sext, Non und
Vesper, beim Einbruche der Nacht das Kompletorium. Da die
Prim stets bei Sonnenaufgang gesungen werden mußte, herrschte
im klösterlichen Leben je nach der Jahreszeit eine verschiedene
Ordnung. Im Winter erhob man sich an Werktagen zu den
Vigilien etwas nach zwei Uhr Nachts vom Lager, ³⁾ an Sonn-
und Festtagen jedoch noch früher. Im Sommer begann die
Vigil ein wenig später, so daß man sie gerade noch rechtzeitig
vor der Morgendämmerung beenden konnte. Die Terz wurde
je nach der Jahreszeit zwischen acht Uhr und zehn Uhr Vor-
mittags gebetet, die Sext zur Mittagszeit, die Non im Sommer
um vier Uhr, im Winter um zwei Uhr. Die Vesper wurde
bei Sonnenuntergang gesungen, und bevor man sich zur Ruhe
legte, betete man das Kompletorium. Im ganzen nahm das
Chorgebet wohl etwa vier Stunden in Anspruch. Die Zwischen-
zeiten waren der Händearbeit, frommer Lektüre, dem Studium
oder der Erholung gewidmet. Nicht alle Mönche waren gehalten,
dem Stundengebete im Chore regelmäßig anzuwohnen. So

¹⁾ Bernardi ordo Cluniae. l. c. p. 202.

²⁾ Es scheint dieses hervorzugehen aus einem Gedichte, das aus dem
neunten Jahrhundert stammt und zum Auswendiglernen für Knaben be-
stimmt war. Dasselbe behandelt der Reihe nach die Buchstaben des Alpha-
bets. Beim Buchstaben I heißt es:

„Sum numerus primus, juvenum contentio magna.“

Versus Scoti ejusdam de alphab. v. 25. Im Rheinischen Museum
für Philologie 1865. XX, 365.

³⁾ Regula S. Benedicti c. 8. ap. Martene, Comm. in reg S. Bened.
p. 244.

Regula S. Chrodegangi c. 5. ap. Holsten-Brockie II, 99.

durften jene, die sich mit dem Abschreiben von Büchern befaßten, die Tageszeiten privatim recitieren, nur an Sonn- und Festtagen mußten auch sie in den Chor gehen.¹⁾ Ein ähnliches Privilegium genossen auch manchmal die Schulmeister. Vom Klosterlehrer Ratpert († c. a. 884) in St. Gallen wird erzählt, daß er über den Schulen sehr häufig die Gebetsstunden und Messen vernachlässigte, indem er sagte: „Gute Messen hören wir, indem wir lehren, wie man sie hält.“ Auch ins Kapitel kam er nur dann, wenn er gerufen wurde, „denn“, sagte er, „in den Schulen gibt's genug zu kapiteln und zu bestrafen.“²⁾ Wohl besuchten nicht alle Schüler der äußeren Schule regelmäßig den Chor, die Zöglinge des Klosters aber durften niemals dabei fehlen.

Sobald das Zeichen zur Vigil gegeben war, wurden die Knaben von ihren Lehrern geweckt und die Säumigen mit der Rute munter gemacht.³⁾ Nach dem nächtlichen Gottesdienst durften sie, in manchen Klöstern wenigstens im Winter, in die Betten zurückkehren und noch etwas ruhen. Nach der Prim begann an Werktagen die Schule. Der Unterricht wurde mit dem Abbeten von drei Psalmen begonnen⁴⁾ und dauerte bis zur Terz.⁵⁾ Im Sommer verließen die Knaben kurz vor Beginn dieser Tageszeit auf ein gegebenes Zeichen die Schule, eilten in das Dormitorium, um sich für den Tag anzukleiden, zu waschen und zu kämmen. Dann begaben sie sich, sobald die Glocke ertönte, mit ihren Lehrern in die Kirche, wo sie die Terz mitsangen und der Messe des Tages bewohnten.⁶⁾

Die Mönche versammelten sich hierauf zum Kapitel. Hier wurde aus dem Martyrologium, aus Schriften der Väter und der Ordensregel vorgelesen, auch wurden hier Befehle und

1) *Wilhelmi constit.* Hirsang. II, 26. ap. Hergott p. 510.

2) *Ekk. cas.* c. 24. p. 130.

3) *Bernardi ordo Cluniae.* I, 27. ap. Hergott p. 201.

4) *Udalrici consuetud. Cluniae.* III, 8. ap. D'Achery I, 688.

5) *Regula magistri* c. 50. ap. Holsten-Brockie I, 266.

Udalrici consuetud. Cluniae. I, 40. ap. D'Achery I, 662.

6) *Constit. Lanfranc.* (s. XI.) ap. Holsten-Brockie II, 345.

Rügen erteilt. Die Knaben hielten ebenfalls ein Kapitel ab,¹⁾ wo die Züchtigung jener vollzogen wurde, die in irgend etwas sich verfehlt hatten. Die Circatoren brachten hier ihre Klagen gegen die einzelnen Schüler vor.²⁾ Wusste ein Knabe von einem anderen etwas Strafbares, so war er verpflichtet, hier die Anzeige zu machen; that er das nicht, und kam man später darauf, so erlitt er dieselbe Strafe wie der Schuldige.³⁾ Im Kapitel legten die Knaben auch ihre Beichten ab. Zweimal in der Woche mußte dieses geschehen.⁴⁾ Nur der Abt und der Prior, oder ein besonders vom Abte delegierter Priester durfte die Beichte derselben abnehmen.⁵⁾ Der beichtende Knabe stand vor dem Abte, während sein Kustode am Eingange vor dem Saale seiner wartete.⁶⁾

Zu Tisch ging man je nach der Jahreszeit und der kirchlichen Zeit zu verschiedenen Stunden. Das *prandium* wurde im Sommer, wenn nicht *jejunium* war, nach der Sert, im Winter nach der Non genommen, die *coena* stets nach der Vesper.⁷⁾ Die Knaben nahmen an allen Mahlzeiten der Mönche teil und saßen meistens mit ihnen im Refektorium.⁸⁾ Die Aachener Regel hatte auch ihnen, gleichwie den übrigen Mönchen, die Fleischkost versagt,⁹⁾ welche in einigen Klöstern indessen den Kindern gestattet war.¹⁰⁾ Bei Tisch durfte ihnen jedoch nicht

1) *Constit. Lanfranc. ap. Holsten-Brockie II, 345.*

Liber consuetud. S. Benigni Divion. ap. Martene, De antiqu. ritib.

IV, 1. p. 544.

2) *Udalrici consuetud. III, 7. ap. D'Achery I, 687.*

3) *Udalrici consuetud. III, 8. ap. D'Achery I, 688.*

4) *Liber usum Beccens. monast. ap. Martene, De antiqu. ritib. V, 5. p. 710.*

Bernardi ordo Cluniac. I, 27. ap. Hergott p. 209.

5) *Constit. Lanfranc. ap. Holsten-Brockie II, 379.*

6) *Guidonis discipl. Farfens. monast. II, 27. ap. Hergott p. 106.*

7) *Regula S. Benedicti c. 41. ap. Martene, Comment. p. 552.*

8) *Bernardi ordo Cluniac. I, 27. ap. Hergott p. 207.*

9) *Capitulare monasticum a. 817. c. 37. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 346.*

10) *Colloquium ad pueros ap. Thorpe, Analecta Anglo-Saxonica. London 1834. p. 115.*

weniger vegetabilische Nahrung verabreicht werden, als jeglichem Erwachsenen zusam.¹⁾ Im Winter und an Fasttagen, da nur eine Mahlzeit war, erhielten die Schüler nach der Terz oder Sext einen Imbiß und zwar nicht Brot allein, sondern auch Zukost.²⁾ Nach dem Mittagstisch legten sich alle Klosterbewohner zur Ruhe. Auch die Knaben mußten ins Bett, eine Sitte, die sich an den Dom- und Stiftsschulen ebenfalls findet.³⁾ Auf's strengste war es den Schülern untersagt, im Bette zu lesen oder zu lernen.⁴⁾ Auf ein gegebenes Zeichen mußten sich alle wieder erheben, waschen und kämmen,⁵⁾ um zur Non in den Chor zu gehen. Nach der Non bis zur Vesper war wiederum Schule.⁶⁾ Im Winter prüfte der Kantor die Knaben nach der Sext, im Sommer nach der Non.⁷⁾ Nach der Abfingung des Kompletoriums ging wieder alles zur Ruhe. Die Lehrer geleiteten die Knaben in das Dormitorium, wo die Lagerstätten der Aufseher hinter oder auch zwischen den Betten der ihnen anvertrauten Zöglinge standen. Der magister principalis stand mit der Rute dabei, harrend, bis alle sich niedergelegt und wohl zugedeckt hatten.⁸⁾ Kein Aufseher durfte sich vorher zur Ruhe begeben.⁹⁾ Mußte ein Knabe eines natürlichen Bedürfnisses wegen sich nachts erheben, so hatte er stets seinen Aufseher zu wecken. Dieser weckte noch einen andern Lehrer oder einen andern Schüler und die beiden gaben dann dem Knaben das Geleite an den gewissen Ort. Der Abt Odo von Cluny († 942) erfuhr einst im Kloster Balma in Burgund, wo er in seinen

1) Udalrici consuetud. Cluniac. ap. D'Achery I, 690.

2) Udalrici consuetud. III, 8. ap. D'Achery I, 688.

3) „... cum in scholis Hildenesheim puer nutrireitur, quodam tempore *scholaribus, ut mos est, in meridie quiescentibus.*“

Chronica. montis sereni ad ann. 1168. Pertz, M. G. SS. XXIII, 153.

4) Constit. Lanfranc. ap. Holsten-Brockie II, 380.

5) Constit. Lanfranc. ap. Holsten-Brockie II, 361.

6) Regula magistri c. 50. ap. Holsten-Brockie I, 267.

Bernardi ordo Cluniac. I, 27. ap. Hergott p. 209.

7) Wilhelmi constit. Hirsang. II, 26. ap. Hergott p. 506.

8) Udalrici consuetud. Cluniac. III, 8. ap. D'Achery I, 690.

9) Constit. Lanfranc. ap. Holsten-Brockie p. 380.

jungen Jahren die Aufsicht über die Klosterschüler zu führen hatte, die härteste Zurechtweisung, weil er es einmal nicht für notwendig erachtete, einen Knaben, der hinausverlangte, mit einem besonderen Lichte zu begleiten, da sowohl das Dormitorium als auch der Gang, der zum Orte führte, durch Lampen völlig beleuchtet war.¹⁾

Die auf Unterricht und Studium verwendete Zeit mochte an der inneren Schule etwa sechs Stunden des Tages in Anspruch nehmen. Nur sehr karg war den Schülern der inneren Klosterschule die Zeit der Erholung zugemessen. Sie erstreckte sich wohl nur auf einige Viertelstunden, nachdem das Kapitel gehalten war, und nach der Sext. In den Cluniacenserklöstern, wo durchweg das strengste Stillschweigen beobachtet wurde, war nur während dieser Frist es gestattet, zu sprechen.²⁾ Die Mönche bedienten sich daher während der übrigen Zeit im Verkehre einer eigenen Fingersprache,³⁾ die auch die Knaben erlernen mußten; denn außerhalb der Schule, „wo sie alles hatten, was ihnen vonnöten war,“ durften sie überhaupt kein Wort miteinander reden.⁴⁾ Aber auch während der Freizeit war ihr Verkehr nicht ungezwungen. Kein Wort, das sie sprachen, durfte dem Lehrer entgehen. Von der Außenwelt waren sie vollständig abgeschlossen. Selbst den eigenen Eltern wurde es nicht leicht gestattet, mit ihren im Kloster befindlichen Kindern in engerer Verbindung zu bleiben.⁵⁾

Für den Verkehr der Schüler mit den Mönchen bestanden die strengsten Vorschriften. Kein Mönch durfte es sich heraus-

1) Vita S. Odonis c. 33. Mab. Act. SS. V, 159.

2) Udalrici consuetud. Cluniac. I, 40. D'Achery, Spicil. I, 662.

3) Wilhelmi constit. Hirsaug. I, 6. de signis loquendi ap. Hergott p. 386 sq.

4) Guidonis discipl. Farfens. II, 16. ap. Hergott p. 96.

5) „Praefatus quoque Imadus episcopus tempore suae pueritiae tanto disciplinae claustralis rigore ibidem est nutritus, ut nunquam patrem suum videre extra conventum specialiter vel ei colloqui fuerit permissus.“

Vita Meinweri c. 160. Pertz, M. G. SS. XI, 140.

nehmen, einen Knaben anzusprechen, sich durch Zeichen mit ihm zu verständigen oder ungerufen die Schule zu betreten. Gab jedoch der Abt oder Prior hierzu die Erlaubnis, so mußte der Lehrer stets Zeuge ihres Gespräches sein.¹⁾

Einem Knaben etwas anzubieten, war auf das strengste verboten, ebenso durfte kein Knabe von jemand anderem als von dem Abte, dem Prior oder dem Lehrer etwas annehmen. „Der Kantor jedoch,“ heißt es in den Konstitutionen Lanfranks, „darf in der Schule das Buch, aus welchem gesungen oder gelesen wird, einem Knaben geben oder es aus seiner Hand nehmen. Ebenso dürfen die Knaben, wenn sie am Altare ministrieren, dort geben und nehmen, was nach der Vorschrift erforderlich ist.“²⁾ Als Konrad I. im Jahre 911 das Kloster St. Gallen besuchte, drückte er bei irgend einer Gelegenheit einem kleinen Knaben der inneren Schule eine Goldmünze in den Mund. Dieser aber spie sie, heftig schreiend, aus, worauf der Kaiser lachend rief: „Der wird fürwahr einmal ein guter Mönch werden, wenn er am Leben bleibt.“ Auch Aepfel ließ er mitten unter die Knaben werfen, als sie einherzogen, und da nicht einmal einer der kleinsten sich bewegte und seine Aufmerksamkeit auf die Früchte richtete, staunte er sehr über die in diesem Kloster herrschende Zucht.³⁾ Auf's strengste war es untersagt, einen Knaben zu betasten oder ihm überhaupt so nahe zu kommen, daß die Kleidungsstücke sich berührten. Auch der Lehrer, der einen Schüler mit der Rute züchtigte, mußte sich hüten, in allzunähe Berührung mit dem Knaben zu kommen.⁴⁾ Wenn die Knaben des Weges kamen, mußte stets Raum gemacht werden und niemand durfte sich unterstellen, durch ihren Zug zu gehen.⁵⁾

1) Constit. Lanfranc. ap. Holsten-Brockie II, 379. 380.

2) Constit. Lanfranc. ap. Holsten-Brockie II, 379.

3) Ekk. cas. c. 14. p. 58.

4) Bernardi ordo Cluniac. 1, 14. ap. Hergott p. 163.

Udalrici consuetud. III, 8. ap. D'Achery I, 690.

5) Udalrici consuetud. III, 8. ap. D'Achery I, 690.

In dem Gesprächbüchlein ¹⁾ des angelsächsischen Benediktiners und nachmaligen Erzbischofs Aelfrit († 1005) ist ein Dialog zwischen einem Lehrer und Schüler enthalten, der über die Lebensweise eines Klosterzöglings während eines ganzen Tages in kurzem einige sehr interessante Aufschlüsse gibt.

Der Klosterlehrer und der Schüler unterhalten sich nämlich in folgender Weise:

„Lehrer. Du, Knabe, was hast du heut alles gethan?

Schüler. Viel. Nachts, als ich das Zeichen hörte, stand ich vom Bette auf, ging in die Kirche und sang die Nocturn mit den Brüdern. Dann sangen wir das officium de omnibus sanctis und die Matutin (laudes). Später die Prim und die sieben Psalmen mit den Vitaneien und die erste Messe. Dann sangen wir die Terz und feierten die erste Messe vom Tage. Nachher sangen wir die Sert, darauf aßen, tranken und schliefen wir und standen wieder auf, um die Non zu singen. Und jezo sind wir hier, bei dir, gespannt darauf, was du uns sagen wirst.

Lehrer. Wann werdet ihr die Vesper singen und das Kompletorium?

Schüler. Wann es Zeit ist.

Lehrer. Hast du heute Schläge bekommen?

Schüler. Nein, denn ich war sehr aufmerksam gewesen.

Lehrer. Nun, wie war es dann mit deinen Kameraden?

Schüler. Was fragst du mich darüber? Ich darf nicht aus der Schule schwätzen. Ein jeder weiß es, ob er Schläge erhielt oder keine.

Lehrer. Was ißt du täglich?

Schüler. Ich esse noch Fleisch, weil ich ein Knabe bin, der unter der Rute steht.

Lehrer. Was ißt du außerdem?

Schüler. Gemüse, Eier, Fische, Käse, Butter, Bohnen und überhaupt alles Reine mit Dankfagung.

Lehrer. Du bist sehr gefräßig, wenn du alles verspeisest, was man dir vorsetzt.

¹⁾ Vgl. oben S. 77.

Schüler. Nein, so gierig bin ich nicht, daß ich alle Arten von Speisen bei einer Mahlzeit essen würde.

Lehrer. Wie dann?

Schüler. Einmal esse ich von der einen Speise, ein anderesmal von einer anderen, immer mit Mäßigkeit, wie es sich für einen Mönch geziemt, nie mit Bier; denn ich bin kein Schlemmer.

Lehrer. Und was trinkst du?

Schüler. Bier, wenn ich es habe, und Wasser, wenn ich kein Bier habe.

Lehrer. Trinkst du nicht Wein?

Schüler. Ich bin nicht so reich, daß ich mir Wein kaufen kann, auch ist Wein kein Getränk für Knaben oder Thoren, sondern für Greise und Weise.

Lehrer. Wo schläfst du?

Schüler. Im Dormitorium mit den Brüdern.

Lehrer. Wer weckt dich zu den Nocturnen?

Schüler. Bald höre ich das Zeichen selbst und stehe auf, bald weckt mich der Lehrer unsanft mit der Rute.

Lehrer. O vortreffliche Knaben und lebenswürdige Schüler, an euch richtet euer Lehrmeister die Mahnung, daß ihr euch füget den heiligen Regeln der Zucht und überall ein wohl anständiges Benehmen bewahrt. Säumet nie, wenn ihr den Ruf der Kirchenglocken vernehmet, tretet hinein ins Oratorium und verbeuget euch tief vor den segenspendenden Mätern, behaltet die Plätze, die euch angewiesen sind, singet einmütig zusammen und gehet dann, ohne Pöffen zu treiben, zurück in das Kloster oder in das Gymnasium.“¹⁾

¹⁾ Colloquium ad pueros linguae latinae locutione exercendos ab Aelfrico primum compilatum et deinde ab Aelfrico Bata ejus discipulo auctum. ap. B. Thorpe, *Analecta Anglo-Saxonica*. London 1834, p. 116 sq.

Sechstes Kapitel.

Die Einrichtungen der Dom- und Stiftsschulen.

Die Einrichtungen der Klosterschulen waren für die Erziehungsanstalten an den Dom- und Stiftskirchen in den meisten Stücken maßgebend gewesen. Das Spiegelbild einer christlichen Klosterschule tritt uns sogar aus einer etwa im zehnten oder elften Jahrhundert in Deutschland entstandenen jüdischen Schulverfassung entgegen.¹⁾ Die strengere Disciplin, welche unter Ludwig dem Frommen in den Stiftern zur Geltung gekommen war, hatte auch den Stiftsschulen allmählich einen den inneren Klosterschulen ähnlichen Charakter verliehen. Eine besondere Aufmerksamkeit schenkte die Aachener Synode im Jahre 817 diesen Lehranstalten, indem sie an die Bischöfe die Mahnung richtete: „wohlweislich darüber zu wachen, daß die Knaben und Jünglinge, welche in ihrer Genossenschaft erzogen oder unterrichtet werden, durch kirchliche Zuchtmittel gehörig im Zaume gehalten würden, damit nicht das zur Ausgelassenheit und zu Fehlritten allzusehr sich hinneigende Jugendalter derselben irgendwie eine Gelegenheit zu Abwegen fände. Damit sie also derartig überwacht und geistlich unterrichtet würden, müsse der Bischof ein Mitglied der Genossenschaft, und zwar einen Mann von erprobtem Lebenswandel bestellen, der mit großem Eifer

¹⁾ M. Güdemann, Geschichte des Erziehungswesens der Juden. Wien 1880. S. 92—106. Vgl. Göttinger gelehrte Anzeigen 1881. Stück 52.

die Knaben erziehe und sie strenge halte, auf daß sie, mit den geistlichen Waffen der kirchlichen Gelehrsamkeit ausgerüstet, einst würdig wären, zu den Ehrenstellen der Kirche aufsteigen zu können.“¹⁾ Zugleich brachte die Synode eine Anordnung des vierten Konzils von Toledo (633) in Erinnerung, nach welcher die Stiftsschüler in einem besonderen Saale am Eingange der Klausur gemeinsam erzogen und unterrichtet werden sollten.²⁾

Wie in den Klöstern ließ man auch in den Dom- und Stiftskirchen nur eine bestimmte Anzahl von Knaben zu, die vom Tage ihrer Aufnahme an als wirkliche Mitglieder der Genossenschaft galten. Wie alle übrigen Kanoniker lebten dieselben von dem Einkommen des Stiftes und besaßen die Anwartschaft auf bessere Pfründen. Solange an diesen Kirchen das gemeinsame Leben unter dem Klerus bestand, mochte sich eine Dom- oder Stiftsschule nur wenig von der eines Mönchsklosters unterscheiden. Als aber im zehnten Jahrhundert die Kanoniker nicht mehr gemeinsam essen und schlafen wollten und anfangen, besondere Häuser für sich zu bewohnen und die Einkünfte der Kirche unter sich zu verteilen, da machte sich auch in den Schulen gar bald eine freiere Richtung geltend.

Den Stiftsschülern, *scolares canonici* genannt, wurden ebenfalls wie den Kanonikern bestimmte Präbenden zugewiesen, aus deren Renten sie ihren Lebensunterhalt zu bestreiten hatten. Bisweilen gewährten die Bischöfe für anderweitige Bedürfnisse der Schüler noch besondere Zuschüsse, falls die Eltern nicht in der Lage waren, denselben etwas zu geben.³⁾ Diese sämtlichen

1) Concil. Aquisgr. c. 135. ap. Sirmond, Conc. Gall. II, 398.

2) In Basel befand sich die Schule in nächster Nähe des Kreuzganges des Münsters, wie aus Angaben des *Necrolog. Basil. B.* hervorgeht: „qui sepultus est in *scolis* juxta altare S. Heinrici imperatoris“, „qui sepultus est prope *scolas* juxta imaginem beatae virginis“. *Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* II, 135. Anm. 6.

3) *Gudenus, Codex diplomaticus. Göttingen* 1743. I, 355. Urkunde Nr. 129 vom Jahre 976. Urkunde Nr. 41 vom Jahre 1133. S. 108. *Ehmd-Bippen, Bremisches Urkundenbuch* I, 100. Urkunde Nr. 87 vom Jahre 1200.

Bezüge wurden zwar den Knaben nicht in die Hand gegeben, sondern flossen jenem Kanoniker zu, der über die Schule gesetzt war und aus diesen Erträgnissen die Schüler zu kleiden und zu verköstigen hatte.¹⁾ Auch wohnten die Kinder noch immer im Hause des Schulvorstandes, in der Scholasterei, beisammen und wurden hier gemeinsam erzogen.²⁾ Trotzdem aber zerrüttete der Verfall des kanonischen Lebens an manchem Stifte nicht nur die strengere Disciplin der Schule, sondern auch das gesamte Unterrichtswesen gänzlich. Es kam häufig vor, daß Kanoniker, welche Kinder aus ihrer Verwandtschaft im Stifte hatten, dieselben nicht länger mehr in der Scholasterei belassen, sondern die Erziehung derselben selbst übernehmen wollten. Oft war es ihnen darum zu thun, die Einkünfte der Knaben, die der Regel gemäß der Schulvorsteher für die Erziehung und Verpflegung der Stiftsschüler einstreichen durfte, an sich zu bringen. Man klagte daher über den Geiz des Schulvorstandes, über die schlechte Verköstigung und Kleidung, die er den Knaben reichte, über harte Behandlung und mangelhaften Unterricht. Gehässigkeiten verschiedener Art und oft lange währende Zwietracht entstanden nicht selten aus solchen Anlässen unter den Mitgliedern manches Domstiftes. An einigen Kirchen wurden sogar aus diesem Grunde nie mehr als nur ein paar Knaben aus einer und derselben Familie aufgenommen, niemals aber Vater und Sohn zugleich.³⁾

In Mainz waren seit Aufhebung des gemeinsamen Lebens zwischen den Domherren und dem Vorsteher der Stiftsschule

1) „*Scolares canonici a magistro de prebendis suis victum et vestitum accipiant.*“

Gudenus, Cod. diplom. I, 355.

2) „*Sub disciplina scolastica pueri canonici maneat cum stipendio suo apud magistrum scholarum, et ipse versa vice litteralibus disciplinis sollerter imbuendo, victu quoque et vestitu convenienter eis providendo, curam illorum ea qua decet diligentia gerere teneatur.*“

Konrad I., Erzbischof von Mainz, Ordination für die Schulen zu Erfurt vom Jahre 1184. Weissenborn, Hierana. Erfurt 1870. Anhang S. XVII.

3) Gudenus, Cod. diplom. I, 352.

die heftigsten Streitigkeiten entstanden, so daß der Erzbischof Heinrich im Jahre 1146 sich genötigt sah, „damit in der Mainzer Kirche Friede und Eintracht mehr und mehr zunehme und alle Gelegenheit zum Zanke ferne gehalten werde,“ das Internat der Stiftsschule gänzlich aufzuheben. Er gestattete den Kanonikern, die Kinder ihrer Verwandten in ihre eigenen Häuser zu nehmen und aus den Pfründen der Knaben deren Unterhalt nach ihrem Belieben zu bestreiten.¹⁾ Vierundzwanzig Jahre später erklärte jedoch der Erzbischof Konrad von Wittelsbach, daß dieser gegen das „jus scolasticum“ gerichtete Erlaß seines Vorgängers nur auf dem Wege der Erschleichung erlangt worden sei. Er widerrief ihn daher, indem er die Anordnung traf, daß wiederum alle *scholares canonici* bis zur Zeit ihrer Emancipation, d. h. bis zur Vollendung ihrer Studien, wie ehemals, samt ihren Einkünften unter der Leitung und Obforge des Schulvorstandes zu verbleiben haben.²⁾ Ein Kapitelbeschuß vom Jahre 1190 machte jedoch das Zugeständnis, daß nur die kleineren Schüler Nahrung und Kleidung vom Schulvorsteher empfangen sollten, die größeren dagegen, nämlich diejenigen, welche bereits am Schlusse ihrer Schulzeit standen, sich selbst die Kleidung aus den Erträgen ihrer Präbenden anschaffen dürften.³⁾

Mit den *scholares canonici*, welche meist adeligen Familien entstammten, wurden sehr oft noch andere vornehme Knaben, die nicht Präbendare des Stiftes waren, erzogen und unterrichtet. Solche Schüler mußten aus eigenen Mitteln die Kosten ihrer Verpflegung bestreiten.⁴⁾ Seit dem neunten Jahrhundert bestanden an allen Domkirchen auch Schulen für ärmere Knaben, aus denen sich der Landklerus ergänzte, und die wohl zum größten Teil Söhne höriger Bauern und armer Städtebewohner waren. Vorzüglich wurde seit dem dritten Laterankonzile vom

1) Gudenus, Cod. diplom. I, 179. Urkunde Nr. 66.

2) Gudenus, Cod. diplom. I, 295. Urkunde Nr. 107.

3) Gudenus, Cod. diplom. I, 297. Urkunde Nr. 108.

4) Gudenus, Cod. diplom. I, 299. Urkunde Nr. 109 v. Jahre 1191.

Jahre 1179 allenthalben für das Wohl armer Schüler Fürsorge getroffen. Diese Kirchenversammlung hatte nämlich die Vorschrift gegeben, „es soll an jeder Kathedraalkirche einem Lehrer, der die jungen Kleriker dieser Kirche und arme Schüler unentgeltlich unterrichtet, ein ausreichendes Benefizium zugewiesen werden, damit auch für Arme, die von ihren Eltern nicht mit Mitteln versehen werden können, eine Gelegenheit vorhanden sei, lesen zu lernen und in den Wissenschaften weiter zu schreiten.“¹⁾ Seither gewährten die Domstifter einer bestimmten Anzahl armer Schüler nicht nur unentgeltlichen Unterricht, sondern gaben ihnen auch Wohnung und Kost. Nach den Satzungen, welche das Basler Domstift den Chorherren der Stiftskirche zu St. Peter im Jahre 1233 vorschrieb, durfte der Schulvorstand dieser Kirche nur „zwanzig taugliche Schüler ex pacto und zehn arme“ in seine Schule aufnehmen,²⁾ was später dahin abgeändert wurde, daß unter den dreißig Schülern, die an der St. Petersschule zugelassen waren, nur sechs arme Schüler den vollen Unterhalt vom Stifte empfangen sollten. Wohl durften noch mehr arme Schüler den Unterricht besuchen, aber ohne allen Vertrag, d. h. ohne daß die Verpflichtung für den Schulvorsteher bestand, den Knaben auch die nötigen Existenzmittel zu gewähren.³⁾

Die armen Schüler, welche ihren ganzen Lebensunterhalt vom Stifte erhielten, waren zum Chorgebete verpflichtet und werden deshalb in Urkunden „choro ligati“, „scolas et chorum frequentantes“, „choro et scolis deservientes“ genannt. In späteren Zeiten nannte man diese Kostschüler *scolares ad mappam*⁴⁾ oder auch *scolares ad scutellam*.⁵⁾ Andere arme Schüler, die

¹⁾ Concil. Lateranens. III. a. 1179. c. 18. ap. Mansi XXII, 227.

Bgl. Concil. Lateranens. IV. a. 1215. c. 11. ap. Mansi XXII, 999.

²⁾ Stiftungsurkunde von St. Peter in Basel. Bei A. Fester, Gesch. des Schulwesens in Basel. 1837. S. 11.

³⁾ Statuten des Domstifts Basel vom Jahre 1289, bei Mone, Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins. Karlsruhe 1850. I, 266.

⁴⁾ Speierer Schulordnung aus dem vierzehnten Jahrhundert, Art. 15, bei Mone, Zeitschrift I, 270.

⁵⁾ Mone, Zeitschrift I, 131.

nicht die Kost von der Schule erhielten, wurden meistens durch Almosen unterhalten, indem sie für ihre Präsenz bei Vigilien, Seelmessen und anderen gottesdienstlichen Handlungen oder auch aus Stiftungen Brot und Geldspenden erhielten. Seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts häufen sich in den verschiedenen Kirchen die Stiftungen für arme Schüler. Fromme Gläubige bedachten sie oft in ihren Testamenten und nur selten wurden sie in Seelmessstiftungen übergeben.¹⁾ Auch bei anderen Messstiftungen gedachte man ihrer. Es finden sich Fälle, daß für die beim Messopfer täglich ministrierenden armen Schüler ebenfalls bestimmte jährliche Stipendien ausgesetzt wurden, nebst freier Wohnung im Pfarrhause, ohne daß ihnen deshalb ihre anderweitigen Stipendien entzogen wurden.²⁾ An hohen Festtagen erhielten sie sehr oft für Dienstleistungen bei den Kirchenfeierlichkeiten besondere Gaben, Fleisch, Brot, Wein, Geld und Wachs.³⁾ Auch in die Ausnützung solcher Stiftungen, deren Erträgnisse für die Errichtung geistlicher Pfründen nicht hin-

¹⁾ Seelmessstiftung vom Jahre 1113, bei Beyer, Urkundenbuch zur Geschichte der mittelhhein. Territorien. Koblenz 1861. I, 490. Urk. Nr. 427.

Vgl. die Urkunden aus dem dreizehnten Jahrhundert, bei Mone, Zeitschrift I, 274. 136. Ferner bei Ehmt-Bippen, Bremisches Urkundenbuch. Bremen 1873. I. Band. Urkunde Nr. 155 vom Jahre 1230. S. 178. Urkunde Nr. 216 vom Jahre 1240. S. 251. Urkunde Nr. 319 vom Jahre 1265. S. 358. Urkunde Nr. 373. S. 410. Urkunde Nr. 68. S. 80, bei Leberfus, Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Oldenburg 1856, I. Band, Nr. 281. 343. S. 282. 378.

²⁾ Stiftungsurkunde einer Vikarie an der Marienkirche zu Lübeck a. 1268, bei Leberfus, Urkundenbuch I, 199. 238. Urk. Nr. 200. 248.

³⁾ „Nativitas domini . . . Item (dabit custos) lumen cornatile scolaribus, qui cantant gratias . . . Item custos major dabit in cameram scolaribus altari deservientibus pullum assum, duo crura porcina cocta, oblatam panis, denariatam vini.“

Kalendarium der Kölner Domkustodie aus dem dreizehnten Jahrhundert, bei Ennen-Gdery, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. II, 587. Urk. Nr. 513.

Grotensd-Heideler, Urkundenbuch der Stadt Hannover I, 387. Urk. Nr. 385.

Cod. tradit. monast. Nideralt. ad nr. VIII. Mon. Boic. XI, 25.

S p e c t, Gesch. d. Unterrichtswesens.

reichend waren, wurden sie häufig eingewiesen, und zwar auf so lange Zeit, bis durch anderweitige Vermächtnisse das vorhandene Stiftungskapital die richtige Höhe erreicht hatte.¹⁾ Ebenso fielen meistens die Präsenzzgelber jener Geistlichen, die bei gestifteten Jahrtagen nicht im Chore erschienen, den anwesenden armen Schülern zu.²⁾

In den meisten Fällen erwiesen sich die armen Schüler durch gutes Betragen und ein eifriges Studium dankbar für die genossenen Wohlthaten. Schon Karl der Große hatte mit solchen Knaben die besten Erfahrungen gemacht. Als der Kaiser einst die Schule besuchte, welcher der Schotte Clemens vorstand, und sich die schriftlichen Arbeiten vorlegen ließ, da „brachten ihm die Knaben von geringerer und von niedriger Herkunft die ihrigen, über alle Erwartung mit jeglicher Würze der Weisheit gesüßt, die vornehmen aber wiesen ganz leere und unnütze Ware vor. Da machte es Karl, der sehr weise König, wie der ewige Richter. Er sonderte die guten Arbeiter aus, stellte sie zu seiner Rechten und redete also zu ihnen: „Habt vielen Dank, meine Söhne, daß ihr meinen Befehl zu eurem Frommen nach Kräften auszuführen bestrebt gewesen seid. Nun bemühet euch noch, die Vollenbung zu erreichen; dann werde ich euch gar herrliche Bistümer und Abteien geben und ihr werdet immer hochgeehrt in meinen Augen sein.“ Darauf wandte er sein Angesicht mit großem Unwillen zu den links stehenden, erschütterte ihr Gewissen mit flammendem Blicke und stieß mit furchtbarem Hohn, mehr donnernd als redend, diese Worte gegen sie aus: „Ihr Hochgeborenen, ihr Fürstensöhne, ihr zierlichen und hübschen Bübchen, die ihr traut auf eure Abkunft und euren Reichtum, ihr habt meinen Befehl und euren Ruhm hintangesezt und die Wissenschaften vernachlässigt, dagegen im Wohlleben mit Spiel, Nichtsthun und leerem Treiben die Zeit

¹⁾ Mone, Zeitschrift I, 134.

²⁾ „Partes absentium pauperibus scholaribus erogabuntur.“

Grottefend-Fiedeler, Urkundenbuch I, 481. Nr. 456. S. 175. Nr. 180. S. 483. Nr. 457.

verbraucht.' Und nach diesem Eingang erhob er sein erhabenes Haupt und die nie besiegte Rechte gen Himmel und rief gegen sie wetternd den Schwur aus: „Beim Herrn des Himmels! Ich gebe nicht viel auf euren Adel und euer hübsches Aussehen, wenn auch andere euch anstaunen mögen. Seid dessen versichert, wenn ihr nicht eiligst eure bisherige Nachlässigkeit durch ein fleißiges Studium wieder gut macht, so habt ihr von Karl niemals etwas Gutes zu erwarten!“ Von „jenen Armen“ aber nahm er manchen unter seine Hofgeistlichkeit auf.¹⁾ Ein sehr gutes Zeugnis stellte auch der Magister Nikolaus von Bibera den armen Schülern in Erfurt aus, indem er von ihnen lobend berichtet:

„Schützend mit trockenem Brote den dürftigen Leib vor dem Tode
Stehen sie frühe schon auf und verbringen nicht leer ihrer Zeit Lauf.
Und sie schreiben und stellen Gelehrtes zusammen aus Quellen.
Täglich die Durstigen ziehen nach den Bächen der Philosophie hin,
Keine Zeit sie verlieren, bei Tag und Nacht sie studieren.“²⁾

Obwohl nach älteren Verordnungen und auch nach den Bestimmungen des Lateran-Konzils vom Jahre 1179 der Unterricht an den Dom- und Stiftsschulen unentgeltlich erteilt werden sollte, so entsprach man doch im allgemeinen nicht immer dieser Vorschrift. Reichere Schüler, welche, ohne Kanoniker zu sein, in einem Stifte Aufnahme fanden, leisteten nicht nur für ihren Unterhalt volle Bezahlung, sondern entrichteten auch an den Schulvorstand ein bestimmtes Schulgeld. Als Adalbert von Prag († 997) an der Domschule zu Magdeburg seine Studien machte, gaben dessen Eltern „dem Lehrer Gold und Silber und was in den Augen der Menschen Wert hat, und bezahlten einen hohen Preis für den Unterricht ihres geliebten Sohnes“.³⁾

1) Monach. Sangallens. I, 3. 4. Jaffé, Bibl. R. G. IV, 633.

2) Nicolai de Bibera carmen satiricum v. 1584—1588. In den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Halle 1870. I, 91. Uebersetzung von A. Rienäcker. Erfurt 1871. S. 65.

3) Joannis Canaparii Vita S. Adalberti episc. Prag. c. 4. Pertz, M. G. SS. IV, 583.

Selbst die armen Schüler waren vom Schulgelde nicht völlig befreit. Belehrend hierfür ist ein Beschluß des Mainzer Domkapitels vom Jahre 1191. In einer Sitzung desselben war die Frage aufgeworfen worden, „was jene Knaben, die nicht Kanoniker sind, dem Lehrer für den Unterricht zu bezahlen hätten,“ und man kam darin überein, es sollte damit so verbleiben, wie es bisher stets gehalten worden sei, nämlich „daß jene Knaben, welchen die Kost vom Stifte gereicht wird, beim Eintritte in die Schule nur das übliche Schulgeld (*justitia scolastica*) entrichten und die Schreibmaterialien sich aus eigenen Mitteln beschaffen sollten. Diejenigen aber, welche für ihren Unterhalt im Stifte Bezahlung leisten, sollen auch noch den Lehrer, um besser mit ihm verkehren zu können, für seine Mühewaltung entschädigen. Alle anderen aber, welche nicht im Internat der Stiftsschule sind, sollen auf gleiche Weise den Lehrer bezahlen.“¹⁾ Das Schulgeld wurde, wie es scheint, in halbjährigen Raten erlegt.²⁾ Man hatte wohl gute Gründe dafür, selbst von armen Schülern die Entrichtung eines bestimmten Schulgelbes bei ihrem Eintritte zu verlangen oder zu bestimmten Zeiten gewisse Abgaben an den Lehrer zu fordern. Vielfach war die Erfahrung gemacht worden, daß ärmere Leute, die Wohlthaten des Studientwesens mißbrauchend, ihre Kinder nur deshalb in den Stiftsschulen unterzubringen suchten, um jeglicher weiteren Sorge für den Lebensunterhalt derselben ledig zu werden. In einer Wormser Schulordnung vom Jahre 1260 ist ausdrücklich davon die Rede, indem sie die Bestimmung erläßt, daß „die Kinder armer Leute, welche in die Schule gegeben werden, damit sie vom Stifte die Verköstigung erhalten, nicht eher zum Abc zugelassen werden dürfen, als bis sie mindestens zwanzig Heller erlegt haben, und zwar aus

1) Gudenus, Cod. diplom. I, 299. Urkunde Nr. 109.

2) „Scolaris libertatem habebit recedendi ab ipso (magistro) non soluto etiam pretio ad quod *pro dimidio anno* fuerit obligatus.“

Ordin. rector. scholar. Wormat. praescr. a. 1260. ap. Schannat, Hist. episc. Wormat. II, 129. nr. 7.

dem Grunde, weil nur zu oft eine Menge von solchen Leuten sich herbeidrängt, denen es mehr um die von der Schule gebotenen Subsistenzmittel, als um das Lernen zu thun ist.¹⁾ Aus eben diesem Grunde geschah es auch, daß selbst bei Brotsiftungen manchmal nur auf diejenigen armen Schüler Rücksicht genommen wurde, die ordnungsgemäß der Schule angehörten und bereits ein bestimmtes Alter erreicht hatten.²⁾

Wahrscheinlich bestand an allen Domstiftern, ähnlich wie in den Klöstern, die Einrichtung, daß die Schule, welche die scholares canonici besuchten, von jener getrennt war, die dem allgemeinen Besuche offen stand.³⁾ Die armen Schüler kamen dann nur sehr selten mit den adeligen jungen Domherren in nähere Berührung. Am Mainzer Domstift wurde das Schulgebäude, in dem die letzteren ihren Aufenthalt hatten und ihren Unterricht erhielten, *scholasteria major* genannt. Ein richterliches Urtheil vom Jahre 1261 gibt davon Kunde. Dasselbe belehrt uns zugleich über die große Sorgfalt, die man damals den Schulgebäuden zuwendete. Ein Mainzer Bürger hatte nämlich in nächster Nähe der Scholasterie ein Haus zu solcher Höhe aufgeführt, daß der Schule nicht bloß die Aussicht verbaut, sondern auch das nötige Licht entzogen wurde. Dagegen reichte nun der Schulvorstand Klage ein und wies urkundlich nach, es sei den benachbarten Hausbesitzern in Hinsicht auf die Schule seit uralten Zeiten niemals gestattet worden, ihre Häuser höher zu errichten, als sie bisher gewesen. Daraufhin wurde von den Richtern das Urtheil gefällt, jener Bürger habe sofort sein Haus niederzureißen oder es wenigstens so weit abzutragen,

1) *Ordin. rector. scholar. Wormat. praescr. a. 1260. c. 4. ap. Schannat, Hist. episc. Wormat. II, 129. nr. 7.*

2) Stiftung für arme Schüler bei St. Wido in Speier vom J. 1263, bei Wone, *Zeitschrift I, 274.*

3) „*Fulco duas scholas Remis canonicorum scilicet loci atque ruralium clericorum jam pene delapsas restituit.*“

Flodoardi *hist. Remens. IV, 9. Pertz, M. G. SS. XIII, 574. Vgl. oben S. 36.*

Wolfheri *Vita prior S. Godehardi c. 37. Pertz, M. G. SS. VI 194*

daß die Schule in keiner Weise mehr davon belästigt werde. Zugleich wurde in Erwägung des erhabenen Zweckes der Scholasterei, „weil darin die adeligen Knaben des Mainzer Domstiftes“ erzogen würden, vom Räte die Verfügung getroffen, daß „in den Häusern, welche in der Nähe der Domschule standen oder in Zukunft errichtet werden, durchaus nichts getrieben werden dürfe, wodurch die Knaben in ihrem Studium gestört oder in ihren Sitten verdorben würden“, also weder Bordelle noch Zechstuben dort bestehen dürften noch anderes, wodurch die Würde des Schulgebäudes irgendwie verletzt werden könnte.¹⁾

Die Leitung des gesamten Unterrichtswesens an einer Dom- oder Stiftskirche war stets einem Kanoniker derselben übertragen, der nach den Vorschriften der Aachener Statuten vom Jahre 817 ein „lehrfähiger und vollkommen erprobter Mann“ sein mußte.²⁾ In älteren Zeiten wurde derselbe gewöhnlich *magister scholarum*, auch *archimagister*³⁾ oder *didascalus*⁴⁾ genannt, seltener findet sich in Deutschland die Bezeichnung *capiscolus* (*caput scholae*). In Urkunden des elften und zwölften Jahrhunderts, welche von Schulvorstehern unterzeichnet sind, kehrt sehr häufig der Titel „*scolasticus*“ wieder, womit man in früheren Zeiten einen jeden, der in den Schulwissenschaften unterrichtet war, also einen Gelehrten bezeichnete. In diesem Sinne wurde Alkuin „*Scholastikus*“ genannt,⁵⁾ in diesem Sinne gebrauchte Karl der Große dieses Wort⁶⁾ und so nannte die Wormser Synode im Jahre 829

1) *Litera de sententia, lata pro curia Scholasteriae majoris contra domos vicinas*, a. 1261. Gudenus, Cod. diplom. I, 688 sq. nr. 304.

2) Concil. Aquisgr. c. 135. Sirmondi Conc. Gall. II, 398.

3) Cod. Udalric. Bamberg. nr. 182. ap. Jaffé, Bibl. R. G. V, 318.

4) Mainzer Urkunde vom J. 976. Gudenus, Cod. diplom. I, 357. nr. 129.

5) *Disputatio regalis et nobilissimi Pipini cum Albino scolastico*. Haupt, Zeitschr. f. d. Altertum XIV, 530.

6) *Karoli epistola de litteris colend.* M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 79.

die von den Bischöfen herangebildeten jungen Geistlichen.¹⁾ Aber auch jene Kleriker, die noch die Schule besuchten, wurden so genannt²⁾ und selbst die kleinsten Knaben, die den Elementarunterricht genossen, hießen *scholastici*.³⁾ In späteren Zeiten dagegen kam dieser Titel ausschließlich nur den Lehrmeistern zu, und zwar vorzüglich den Vorständen einer Stifts- oder Domschule. In einer größeren Anzahl Mainzer, Wormser und Kölner Urkunden aus den Jahren 1006—1198 findet sich die Benennung *magister scholarum* für den Vorstand einer Stiftsschule nochmal so oft als der Titel *scholasticus*. Dagegen seit dem dreizehnten Jahrhundert wurde der Name *scholasticus* die allein übliche und feststehende Bezeichnung für den einer Stiftsschule vorgesetzten Kanoniker. Daß *magister scholarum* und *scholasticus* in den genannten Urkunden nicht Personen verschiedenen Ranges, sondern einzig nur die Leiter der Stiftsschulen bezeichneten, geht schon daraus hervor, daß diese Magistri

1) Constit. Womat. a. 829. c. 5. Pertz, M. G. Leg. I, 341.

2) So nennt Alkuin seinen Schüler Rabanus *scholasticus*:

„Abbas namque suus, Fuldensis rector ovilis
Illum huc direxit ad tua tecta pater,
Quo mecum legeret metri *scholasticus* artem
Scripturam et sacram rite pararet ovans.“

Rabanus Maurus, De laudib. s. crucis. Intercessio Albini pro Mauro. opp. ed. Migne CVII, 138.

3) „Erat siquidem ei ex nobilium filiis grex *scholasticorum*; quorum quidam artis grammaticae rudimentis, alii disciplinis erudiebantur artium jam liberalium.“

Vita b. Alchuini c. 2. Jaffé, Bibl. R. G. VI, 9.

„Puer quidem . . . cum adhuc primaevae aetatis flore gaudens inter *scolasticos* monasterii.“

Gozberti continuat. Vitae S. Galli II, 29. Pertz, M. G. SS. II, 28.

„In eodem monasterio (S. Galli) inter *scolasticos* tunc temporis erat quidem *puerulus*.“

Gozberti continuat. Vitae S. Galli II, 39. Pertz, M. G. SS. II, 29.

Vgl. Vita S. Guillelmi abb. Divion. c. 4. Mab. Act. SS. VI, 1, 287.

Vita S. Meinradi c. 4. Mab. Act. SS. IV, 2, 68.

Othloni Vita S. Wolfgangi c. 7. Pertz, M. G. SS. IV, 528.

Vita S. Lanfranci c. 9. Mab. Act. SS. VI, 2, 638.

und Scholastici in den Dokumenten mitten unter Fürsten, Grafen und hohen kirchlichen Würdenträgern als Zeugen fungieren. Auch bedienten sich dieselben Personen ganz nach ihrem Belieben bald des einen, bald des anderen Titels. So unterschrieben sich die beiden Schulvorstände von St. Severin und St. Kunibert in Köln in einer Urkunde vom Jahre 1174 „Arnoldus magister scholarum. Gervasius magister scholarum“.¹⁾ Zwei Jahre darauf unterzeichneten sich die nämlichen Männer: „Arnoldus s. Severini scolasticus. Gervasius s. Cuniberti scolasticus“.²⁾ und in einer späteren Urkunde vom Jahre 1180 unterschrieb sich wieder ein jeder von ihnen als „magister scholarum“.³⁾

An manchen Kirchen war der Kantor oder Präcentor, welchem die Leitung des Chorgesanges und der Unterricht in demselben oblag, zugleich auch Vorsteher der Schule. Geistliche, die als gute Sänger und tüchtige Musiker galten, waren in Stiftern sehr gesucht, sie wurden stets mit Ehren überhäuft und stiegen oft zu den höchsten kirchlichen Würden empor.⁴⁾ Bekleidete der Kantor zugleich auch das Amt des Scholasters, so wurde er wegen dieser hervorragenden Doppelstellung *primicerius* (*primus in ceram seu tabulam relatus*) genannt.⁵⁾ Die Trennung dieser beiden Ämter im zwölften Jahrhundert gab nicht selten zu langwierigen Rangstreitigkeiten zwischen dem Scholaster und Kantor eines Stiftes Veranlassung.⁶⁾

In den ältesten Zeiten hatte der Scholastikus keinen besonderen Vorrang vor den übrigen Kanonikern. Später jedoch wurde die Stellung desselben immer bedeutender. Seit dem zwölften Jahrhundert gehörte der Scholaster zu den Hauptwürdenträgern eines Stiftes und nahm seinen Rang unmittelbar nach dem Propste und Dechante ein. Bereits im Jahre

1) Ennen-Ederh, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln I, 571. Nr. 85.

2) Ennen-Ederh, Quellen I, 573. Nr. 87.

3) Ennen-Ederh, Quellen I, 584. Nr. 94.

4) Gerbert, *De cantu et musica sacra*. St. Blasien 1774. I, 316.

5) Thangmari *Vita Bernwardi* c. 1. Pertz, *M. G. SS.* IV, 758.

6) Levetus, *Urkundenbuch* I, 94. Nr. 101.

976 hatte sich der Erzbischof Willigis von Mainz veranlaßt gesehen, dem Scholastikate der Stiftskirche zu Aschaffenburg hervorragende Rechte einzuräumen, um das Ansehen des Schulfürstehers zu erhöhen. Der dortige Scholaster Herward hatte nämlich, als das kanonische Leben unter den Stiftsherren zu verfallen begann, mit großer Entschlossenheit an seinen alten Privilegien festgehalten und das Verlangen gestellt, daß alle scholares canonici unter seiner Aufsicht in seinem Hause auch fernerhin zu weilen haben. Der Kantor des Stiftes jedoch wollte damals einen Knaben aus seiner Verwandtschaft, der noch die Schule besuchte, der Gewalt des Scholasters entziehen. Auf seinen Vorrang sich steifend nahm er ihn, ohne weiter zu fragen, zu sich in sein eigenes Haus. Da sandte der Scholastikus seinen Gehilfen ab, um den Knaben in die Scholasterei zurückzubringen. Ueber diese Anmaßung des Schulfürstehers in den heftigsten Zorn versetzt, entriß der Kantor dem Kinde die Schreibtafel, um nach dem Lehrer zu schlagen, traf aber unversehens den Knaben so heftig auf den Kopf, daß der Kleine sofort tot niederstürzte. Nun erhoben sich alle Verwandten und Freunde des Kantors, an ihrer Spitze der Vater desselben, welcher Kustos der Kirche war, um blutige Rache an dem unschuldigen Hilfslehrer zu nehmen und nur einem glücklichen Zufall hatte es dieser zu danken, daß er der Wut seiner Verfolger entkam.¹⁾ Um nun für alle Zukunft solchen Mergernissen vorzubeugen, erweiterte der Erzbischof Willigis die Privilegien des Scholasters und ernannte ihn zum Stellvertreter des Dechanten.

Mit der Erhöhung der Würde ging auch die Erhöhung der Einkünfte Hand in Hand. Meistens wurden dem Scholaster zu seinen Bezügen als Kanoniker noch besondere Renten und Zehentgefälle zugewiesen.²⁾ Außerdem fielen ihm alle Präbenden

1) Gudenus, Cod. diplom. I, 352 sq. nr. 129.

2) Gudenus, Cod. diplom. I, 180. nr. 67. I, 296. nr. 107. I, 273. nr. Levertus, Urfundenbuch I, 5. Nr. 4.

Lappenberg, Hamburgisches Urfundenbuch I, 294. Urfunde Nr. 335 u. J. 1202. Urfunde Nr. 582, S. 481 vom J. 1253.

und Präsenzgelber ¹⁾ der seiner Jurisdiktion unterstellten scholares canonici zu, welche er dafür zu verköstigen hatte. Seit dem zwölften Jahrhundert galt das Amt des Scholasters allgemein als eine Dignität oder ein personatus im strengeren Sinne.²⁾ Erst in späteren Zeiten, als die Stiftsschulen mehr und mehr verfallen waren, fing man an, dem Scholaster seine Vorrechte streitig zu machen. Im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts wurde ihm die Würde einer Dignität geradezu aberkannt.³⁾

Der Scholastikus eines Stiftes hatte alles, was die Schule betraf, anzuordnen. In seiner Befugnis stand es daher, das Lehrpersonal aufzustellen oder zu entlassen;⁴⁾ denn an größeren Kirchen waren oft mehrere Lehrkräfte thätig. Ein Hilfslehrer wurde einfach magister genannt, auch magister secundus,⁵⁾ secundarius⁶⁾ oder rector scholarum.⁷⁾ Nicht selten ging man bei Auswahl eines solchen mit großer Vorsicht zu Werk. Oft ließ man lieber die Stelle unbesezt, als daß man sie einem unpassenden Manne übertrug.⁸⁾ In den meisten Fällen wohl berief der Scholastikus zu diesem Amte den ausgezeichnetsten unter seinen Schülern.⁹⁾ Die Schüler waren der Gewalt des Scholasters vollkommen überlassen. Er entschied über die Auf-

¹⁾ Schannat, Hist. episc. Wormat. II, 171. nr. 197.

²⁾ Charta Wilhelmi archiep. Remens. a. 1192. ap. J. G. Floerk, Commentatio de canonici scholast. nomine. Gothae 1737. p. 44.

³⁾ Kapitelsstatut von Passau vom 17. Nov. 1331 in den Mon. Boic. XXX, 2. p. 141. nr. 301.

Vgl. auch die Bulle des Papstes Gregors XI. vom 8. April 1373, bei Deutinger, Beiträge V, 686. Anm.

⁴⁾ „Nulli sine licentia magistri scolares instruant.“

Mainzer Urkunde vom J. 976. Gudenus, Cod. diplom. I, 356. nr. 129.

⁵⁾ Kölner Urkunde vom J. 1140, bei Ennen-Ederß, Quellen I, 511. Nr. 48.

⁶⁾ Gudenus, Cod. diplom. I, 353. nr. 129.

⁷⁾ Statuten des Domstiftes Basel vom J. 1289, bei Mone, Zeitschrift I, 266. Weissenborn, Hierana. Erfurt 1862. p. 7.

⁸⁾ Fulberti Carnotens. (c. 1024) epist. ad Hildegard. ap. Migne CXLII, 233. ep. 64.

⁹⁾ Conradi Vita Wolfhelmi abb. Brunwil. c. 4. Pertz, M. G. SS. XII, 183.

nahme oder Zurückweisung jener Knaben, die nicht Kanoniker waren,¹⁾ er schrieb den Lektionsplan vor,²⁾ visitierte die Schulen, hielt Prüfungen ab³⁾ und erteilte den jungen Kanonikern das Zeugnis der Reife.⁴⁾ Nur er und der Kantor durften die scholares canonici für etwaige Vergehungen mit Schlägen bestrafen.⁵⁾

Neben der Schule verwaltete der Scholastikus meistens noch das Amt des Kanzlers, Archivars und Bibliothekars des Stiftes.⁶⁾ Er mußte die einlaufenden Briefe lesen, die Briefe und Urkunden für das Kapitel schreiben⁷⁾ und hatte für Registrierung derselben und ihre Aufbewahrung zu sorgen.⁸⁾ Die noch erhaltenen Kopyarien oder Registra geben hinlänglich Zeugnis von dem Fleiße und der Sorgfalt manches Scholasters.

Das wichtigste Vorrecht, welches der Scholastikus einer Domschule besaß, bestand in der Oberaufsicht über alle übrigen an den Stifts- und Pfarrkirchen bestehenden Schulen einer Diözese. Nach seinem Ermessen konnte er das an diesen Schulen verwendete Lehrpersonal anstellen und absetzen. In dem ganzen Kirchensprengel durfte überhaupt niemand Schule halten, der nicht vom Domscholaster die *facultas docendi* erlangt hatte. Schon der Erzbischof Willigis hatte im Jahre 976 dem Scholaster von Aschaffenburg das Privilegium erteilt, daß ohne

¹⁾ „Nullus scolaris, qui non est canonicus, praeter assensum magistri scholas ingredi praesumat.“

Gudenus, Cod. diplom. I, 356. Urkunde Nr. 129 vom J. 976.

²⁾ *Ordinatio circa jus scholasticum d. a. 1190.* Gudenus, Cod. diplom. I, 296. nr. 107.

³⁾ Statuten des Domstiftes Basel vom J. 1289, bei Mone, Zeitschrift I, 266.

⁴⁾ „Salmanni Wormal. episc. decretum circa emancipationem canonicorum. a. 1347. ap. Schannat, Hist. episc. Wormal. II, 171. Urkunde Nr. 197, ferner II, 241. Urkunde Nr. 263.

⁵⁾ Gudenus, Cod. diplom. I, 356. Urkunde Nr. 129.

⁶⁾ Thangmari Vita S. Bernwardi, prol. Pertz, M. G. 88. IV, 757.

⁷⁾ Statuten des Domstiftes Basel vom J. 1289, bei Mone I, 266.

⁸⁾ Statut des Bischofs Johann III. von Lübeck a. 1263. Leverkus Urkundenbuch I, 170. Nr. 162.

specielle Erlaubnis desselben niemand in diesem Archidiaconate das Lehramt ausüben dürfe.¹⁾ So war es auch an anderen Orten. In einer Urkunde vom Jahre 1300, worin der Bischof Burchard von Lübeck und sein Domkapitel die Rechte des Domscholasters verbrieften, wird diesem ausdrücklich diese Befugnis zuerkannt und dabei noch erwähnt, es sei so „von alters her seit Gründung des Bistums“ gewesen.²⁾ Die Scholaster machten von ihrer Schuloberhoheit meistens einen ergiebigen Gebrauch, indem sie bestimmte Taxen von allen jenen erhoben, die in ihrem Sprengel das Lehramt ausüben wollten. Auf dem dritten Laterankonzile 1179 kam dieser Mißbrauch zur Sprache und wurde unter strenger Strafandrohung verboten.³⁾ Die Berechtigung, die *facultas docendi* zu erteilen, blieb jedoch den Scholastern auch fernerhin unbenommen. Dieses Privilegium vorzüglich war es, das im dreizehnten Jahrhundert, als die Magistrate der Städte allenthalben anfangen, Stadtschulen zu errichten, gewöhnlich die nächste Veranlassung gab zu den zwischen geistlichen und weltlichen Behörden oft mit größter Erbitterung geführten Streitigkeiten wegen der Schulen.

Da der Scholastikus in einem Stifte eine so hervorragende Stellung einnahm, so war die Besetzung dieses Amtes stets eine hochwichtige Angelegenheit für den Bischof und das Kapitel. Man scheute sehr oft weder Mühe noch Opfer, um die geeignete Persönlichkeit zu gewinnen. Meistens erwählte man erprobte

1) „In archidiaconatu Asafaburgensi nulli, sine licentia magistri, scolares instruant, neque monachi, nisi eorum habitum induant.“

Gudenus, Cod. diplom. I, 356. nr. 129.

2) Reverfuss, Urkundenbuch I, 438. Nr. 368.

Vgl. dazu die Lübecker Urkunde vom J. 1262 im Codex diplom. Lubecens. I. 1, 240. nr. 261. Die Breslauer Urkunde vom J. 1267, bei Korn, Breslauer Urkundenbuch I, 35. Nr. 32 und die Hamburger Urkunde vom J. 1289, bei Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch I, 706. Nr. 843.

3) „Pro licentia vero docendi nullus pretium exigat vel sub obtentu alicujus consuetudinis, ab iis, qui docent, aliquid quaerat, nec docere quempiam petita licentia, qui sit idoneus, interdicat. Qui vero contra hoc venire praesumpserit, a beneficio ecclesiastico fiat alienus.“

Concil. Lateran. III. a. 1179. c. 18. Mansi XXII, 227.

Schulmänner von Namen zu Scholastern. Sogar aus Klöstern holte man Lehrer von Ruf an Dom- und Stiftsschulen. Aus dem Kloster St. Gallen wurde um das Jahr 942 der gelehrte Mönch Chunibert nach Salzburg berufen, „damit er sich dort für den Unterricht bemühe.“¹⁾ Der Bischof Erchenbald von Straßburg (958—971) holte sich aus demselben Kloster den Mönch Viktor, der in kurzem die Straßburger Domschule in einen blühenden Zustand erhob.²⁾ Erzbischof Aribo von Mainz († 1031) hatte für sein Domstift den vielgerühmten Klosterlehrer Ekkehart IV. gewonnen.³⁾

Wie man in den frühesten Zeiten in Deutschland irische und angelsächsische Lehrer besonders hochschätzte, so gab man späterhin im mittleren Süddeutschland am liebsten solchen Meistern den Vorzug, die in den rheinischen Schulen oder in Frankreich ihre Studien gemacht hatten. Vom Bischof Heribert von Eichstädt (1021—1042) wird erzählt, daß er seinen Scholastikus Gunderam „für nichts geachtet habe, weil derselbe nur zu Eichstädt und nicht am Rhein oder in Gallien seine Bildung erlangt hatte.“⁴⁾ Schon trug er sich mit dem Gedanken, denselben vom Amte zu entfernen und eine fremde Kraft zu berufen. Als aber eines Tages ein berühmter Würzburger Lehrer den Vorträgen Gunderams bewohnte und sich sehr zufrieden über dieselben äußerte, war der Bischof beruhigt und fing an seinen bisher verkannten Scholaster zu schätzen.

Von den Bemühungen mancher Domkapitel, für ihre Schulen einen tüchtigen Scholastikus zu gewinnen, geben mehrere Briefe aus den Jahren 1101—1103 Kunde, die in der Briefsammlung Udalrichs von Bamberg enthalten sind.⁵⁾ Das Bamberger Domstift suchte im Jahre 1101 einen hervorragenden Lehrer für die Domschule und wandte sich deshalb an den Erzbischof

¹⁾ Ekk. cas. c. 127. p. 411.

²⁾ Ekk. cas. c. 78. p. 274.

³⁾ Ekk. cas. c. 80. p. 285.

⁴⁾ Anonym. Haserens. c. 28. Pertz, M. G. SS. VII, 261.

⁵⁾ Udalrici codex nr. 96. 97. 109. 110. 114. ap. Jaffé, Bibl. R. G. V, 184. 186. 197. 199. 226.

Friedrich I. von Köln, um durch dessen Vermittlung den berühmten Magister Petrus zu erhalten. Als derselbe nach Ablauf der bestimmten Zeit nicht eintraf, sandte das Kapitel erst einen Bevollmächtigten ab, dann richteten der Stiftspropst und der Dechant ein äußerst höfliches Schreiben an ihn, worin sie ihrem Bedauern über die Verzögerung und ihrer großen Sehnsucht Ausdruck gaben und ihm die liebevollste Aufnahme zusicherten. Sie werden ihn mit Benefizien überhäufen, schreiben sie, wenn er nur schon da wäre. Endlich kam der Langersehnte an. Bald aber merkten die Bamberger Herren, daß sie mit ihrer Wahl nicht glücklich gewesen waren. Schon in den ersten Tagen überwarf sich der neue Scholaster mit dem Kapitel, indem er unpassende Neuerungen einzuführen suchte. Da er hochmütig jede Belehrung zurückwies, ja sogar den Oberen förmlich den Gehorsam kündete, mußte man ihn von seiner Pfründe suspendieren und sich nach einem andern Scholaster umsehen. Ein gewisser Magister N. wurde als sehr geeignet bezeichnet; deshalb richteten nun die Bamberger Domherren folgendes Schreiben an ihn: „Der vorzügliche Ruf deines ausgezeichneten Charakters und deiner Gelehrsamkeit erweckte in uns den sehnlichsten Wunsch, dich in unserer Mitte zu wissen. Wenn es sich doch fügen möchte, dich so zu sehen, daß du während deiner noch übrigen Lebenszeit bei uns verweilen wolltest, du würdest dadurch uns die größte Freude bereiten und uns zugleich von schwer drängenden Sorgen befreien. Schon seit langem suchen wir einen Scholastikus, konnten aber bisher noch keinen ausfindig machen, der unseren Wünschen völlig entsprochen hätte. Denn da wir in unseren Anschauungen nicht zusammentrafen, kam es, daß er entweder uns oder wir ihm mißfielen. Nun beschloßen wir, dir, Hochtrefflichen, der du uns von verschiedenen Seiten empfohlen wurdest, die Leitung unseres Schulwesens zu übertragen, im festen Vertrauen, daß du durch dein taktvolles Benehmen nicht minder als durch deine Gelehrsamkeit eine große Zierde unseres Stiftes und unserer Stadt sein werdest. Wenn du also irgendwie geneigt bist, unseren Wünschen entgegenzukommen, so bitten wir dich, möglichst bald nach Würzburg zu eilen, wo durch Ver-

mittlung gemeinsamer Freunde ein dir und uns förderlicher Vertrag fest vereinbart werden soll.“ Trotz eines so freundlichen Briefes ließ sich der Magister R. nicht bewegen, der Berufung Folge zu leisten. Er gab eine abschlägige Antwort. Nun ging die Suche von neuem an. Der Bischof und das ganze Kapitel wandten sich jetzt an den Magister F., der früher einmal in Bamberg gewesen, und baten ihn dringend, die erledigte Stelle doch annehmen zu wollen.

Selbst Fürsten bemühten sich manchmal persönlich, für Deutschlands Kloster- und Stiftsschulen berühmte Lehrer zu gewinnen. Lange unterhandelte Kaiser Otto I. mit dem italienischen Grammatiker Gunzo, bis er ihn bewegen konnte, mit all seinen Bücherschätzen nach Deutschland zu ziehen. Ein Landsmann desselben, vom Kaiser und dem Bischofe Popo von Würzburg berufen, wirkte längere Zeit an der Würzburger Domschule,¹⁾ auch Heinrich III. suchte unter den Schülern des Abtes Richard von Verdun einen Lehrer für Fulda zu gewinnen.²⁾

Da von der Persönlichkeit des Scholasters vielfach nicht bloß der Ruhm einer Schule, sondern sogar auch der Fortbestand derselben abhängig war, kam es nicht allzu selten vor, daß nach dem Weggange eines bedeutenden Schulvorstehers eine Dom- oder Stiftsschule sofort in Verfall geriet.

¹⁾ Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. Berlin 1873. I, 233.

²⁾ Vita S. Theodor. abb. Andag. c. 16. Pertz, M. G. SS. XII, 45.

Siebentes Kapitel.

Der Besuch verschiedener Lehranstalten.

Obwohl in den meisten deutschen Klöstern und Stiftern und an allen Domkirchen des Reiches während des früheren Mittelalters Schulanstalten vorhanden waren, so herrschte doch in den Bestrebungen derselben durchaus keine Gleichförmigkeit. Dort und da berücksichtigte man nur die Bedürfnisse der Genossenschaft und faßte bloß die Erziehung des Nachwuchses ins Auge. Mit Absicht oder aus Mangel an geeigneten Kräften beschränkte man dann den Unterricht oftmals nur auf jene Lehrgegenstände, die für den Kirchendienst unumgänglich notwendig waren. Anderswo dagegen wendete man allen geistlichen und weltlichen Wissenschaften die größte Aufmerksamkeit zu und hielt die Schulen für jedermann offen.

Die Ursache davon lag zunächst in den inneren und äußeren Verhältnissen der Klöster und Stifter. Wo Äbte und Bischöfe walteten, die selbst für höhere Geistesbildung Interesse besaßen, wo bedeutende Gelehrte weilten oder ihr Einfluß noch nachwirkte, wo reichliche Einkünfte die Mittel boten zur Erwerbung von Büchern und Schreibmaterial, wo weder Kriegsnöte noch andere Unglücksfälle zerstörend hereinbrachen, dort fehlte es selten an Lust und Liebe zum Studium und nahm auch das Schulwesen meistens eine sehr gute Entwicklung. Sobald aber irgendwo schlimme Ereignisse ihren nachtheiligen Einfluß ausübten, wenn etwa Männern die Leitung eines Klosters über-

tragen war, die in ihrem Unverstande der Gelehrsamkeit abhold sich zeigten oder um alles andere sich eher kümmerten als um die Pflege der Studien, wenn hier und da ein großes Sterben die besten Lehrmeister wegraffte, wenn einbrechende Feinde die ganze Behausung in Schutt und Asche verwandelten oder wenn die Einkünfte eines Klosters oder Stiftes durch Raub und schlechte Verwaltung geschmälert wurden, da erlosch gar oft an den kirchlichen Bildungsstätten für einige Zeit und manchmal auch für immer, das Licht, das sie bis dahin nach allen Seiten ausgestrahlt hatten.

Die Disciplinen der Schule wurden auch an den bedeutendsten Lehranstalten nicht immer in gleich ausführlicher Weise gelehrt. An der einen that sich oftmals ein berühmter Grammatiker besonders hervor, an der anderen ein hervorragender Mathematiker oder ein vorzüglicher Erklärer der heil. Schrift. Nur selten besaß eine Schule für alle weltlichen und geistlichen Wissenschaften gleich tüchtige Lehrkräfte.

So mußte also die studierende Jugend, die ein tieferes Wissen in allen Disciplinen sich aneignen wollte, notwendig von einer Schule zur anderen ziehen,¹⁾ um den Unterricht verschiedener Meister zu empfangen.²⁾ Wo eben gerade ein hervorragender Lehrer seine Wirksamkeit entfaltete, dorthin strömten aus allen Teilen des Reiches Schüler zusammen. So war einst Rabanus Maurus mit anderen zu Alkuin nach Tours gezogen,

1) „Verum ipse adhuc majora gliscens scientiae scrutari arcana diversorum adiit sapientiae officinas locorum ut quia grammaticae, arithmeticae necnon dialecticae jam ad plenum indaginem attigerat, ceteras ingenio suo pergeret superadjuvare artes.“

Vita S. Abbonis abb. Floriac. c. 3. Mab. Act. SS. VI. 1, 35.

2) „Parentes . . . in Argentina civitate, quae alio nomine *Strassburch* appellatur, cuidam eum magistro liberali imbuendam scientiam tradiderunt . . . Jam vero adolescens *Hermannus* quendam contractum ex ordine S. Benedicti, qui liberalium studiorum eo tempore eximius ferebatur . . . expetere studuit . . . Hoc itaque discendi ordine et per alia quoque loca studentium more aliquanto tempore vagatus.“

Vita S. Bennonis episc. Osnabrugens. c. 3. Pertz, M. G. SS. XII, 62.

Specht, Gesch. d. Unterrichtswesens.

so suchte Walahfrid Strabus, nachdem er um das Jahr 828 seine Studien in der Reichenauer Schule beendet hatte, bei Rabanus in Fulda die höhere Ausbildung, und im zehnten Jahrhundert zog der heil. Wolfgang von der Reichenauer Schule weg an die Würzburger Domschule, wo eben ein berühmter italienischer Grammatiker durch seine Lehrvorträge über Martinus Capella die lernbegierige Jugend anlockte.¹⁾ Auch Bischöfe und Äbte sendeten sehr oft die begabtesten unter ihren jüngeren Mönchen und Kanonikern des Studiums halber zu berühmten Lehrern an den weitentlegenen Schulen, damit die heimische Anstalt daraus Nutzen ziehe. Auf solche Weise wurde die Lehrmethode berühmter Meister von Schule zu Schule verpflanzt. Sogar schon bestallten Magistern wurden manchmal die Mittel gewährt, hervorragende Schulen zu besuchen, um deren Einrichtungen kennen zu lernen und sich selbst weiter auszubilden. So stand seit dem Jahre 976 dem Scholastikus des Stiftes zu Aschaffenburg das Recht zu, „zwei oder drei Jahre oder wenn es nötig ist, auch noch länger, unbeschadet seines Einkommens, ad studium zu reisen.“²⁾

In Deutschland übten die berühmten Klöster in Hessen, Schwaben und Bayern, die alten Domschulen in den Rheinlanden und auch in Sachsen stets die größte Anziehungskraft auf die studierende Jugend aus. Selbst vom Auslande strömten Schüler dahin. Nach Fulda war im neunten Jahrhundert der gelehrte Servatus Lupus von seinem Erzbischof Adrich von Sens gesendet worden, um bei Rabanus seine theologische Aus-

¹⁾ „Per idem tempus fuit in loco praefato propter studium scolare quidam Henricus, eximia Francorum Suevorumque prosapia genitus, qui supradictum juvenem (Wolfgangum) maximo sibi adnectens amore, rogavit unice, ut secum ad Herbipolim, quae a rusticis Wirzburg vocatur, veniret. Hoc autem ideo propensius suadebat, quod frater ejus, Poppo nomine, monarchiam illius episcopi tenebat, et quendam Stephanum de Italia scholaris doctrinae causa conduxit, qui omnibus ibidem discere cupientibus satisfacere possit.“

Orthloni Vita S. Wolfgangi c. 4, Pertz, M. G. SS. IV, 528.

²⁾ Gudenus, Cod. diplom. I, 357. Urfunde Nr. 129 vom J. 976.

bildung zu vollenden.¹⁾ Einhard ließ dort seinen Sohn Bussin erziehen. Im zehnten Jahrhundert wurden St. Gallen und vorzüglich Reichenau, welches „damals unter allen Schulen in Deutschland am meisten in Ansehen stand“,²⁾ sehr stark besucht. Am Anfange des elften Jahrhunderts waren im ganzen Reiche die Studien in dem blühendsten Zustande.³⁾ Selbst Mailänder Kleriker pflegten damals ihre Studien in Deutschland zu machen.⁴⁾

Seit der Mitte des elften Jahrhunderts wurde es jedoch mehr und mehr Sitte, daß junge Geistliche ihre höhere Bildung im Auslande holten und namentlich den berühmten Lehranstalten Frankreichs zuströmten, wo die theologischen Studien eine weit- aus größere Pflege fanden, als in Deutschland, so daß man sich hier sogar vieles von dem Einflusse Frankreichs erhoffte.⁵⁾

1) Servati Lupi epist. ad Einhard. ep. 1. opp. ed. Baluze. Paris 1664. p. 3.

2) Othloni Vita S. Wolfgangi c. 3. Pertz, M. G. SS. IV, 528.

3) „Hujus (Heinrici) astipulatione et industria plurimi eo tempore in artibus, in aedificiis, in auctoribus, in omni genere doctrinae pollebant. *Studium ubique famosissimum.*“

Ann. August. ad a. 1041. Battenbach, Geschichtsquellen. Berlin 1874. II, 3.

4) „In tantum enim in clericali habitu . . . vultu, habitu, incessu erant nutriti, ut si aliquem chori Ambrosiani totius in *Burgundia aut in Teutonica aut in Francia* litterarum studiis deditum invenires . . . de hujus ecclesiae usibus aliquantulum notus sine mora hujus esse ecclesiae affirmares.“

Landulfi hist. Mediolanens. II, 35. Pertz, M. G. SS. VIII, 71.

5) „Cum majorum studia in divina pagina nobiliter florere in-
tueor, defleo hujus temporis feces. Nam non litteris sed avaritiae . . .
studetur nunc. Et si sunt, qui grammaticae et dialecticae studiis sub
ferula imbuuntur, haec sibi sufficere arbitantes, *divinae paginae om-
nino obliviscuntur. Unum in Francia comperi Lanfrancum* nomine, antea
maxime valentem in dialectica nunc ad ecclesiastica se contulisse
studia . . . *ad quem audiendum cum multi nostratum confluant*, spero
quod ejus exemplo, etiam in nostris provinciis ad multorum utilitatem
industriæ suae fructum producant.“

Willirami (s. XI.) in cantic. Salom. myst. explanat., prolog. ed.
Moltherus. Heidelberg 1528. Blatt 7.

Paris bildete damals den Sammelpunkt aller reichen und vornehmen Kleriker. Bereits im zwölften Jahrhundert wurden dort die Studierenden in die vier Nationen, die Franci, Normanni, Picardi, Allemani geteilt. Welchen bezaubernden Eindruck die in Paris betriebenen Studien und vor allem die dort wirkenden Lehrer auf die Jugend ausübten, davon zeugen Briefe deutscher Studenten, die an Angehörige in der Heimat gerichtet sind. „Wenn man Wilhelm von Champeaux hört,“ schreibt einmal einer von ihnen, „so glaubt man, es rede ein Engel vom Himmel und nicht ein Mensch; denn die Lieblichkeit seines Vortrages und die Tiefe seiner Gedanken übersteigt alles Menschliche.“¹⁾ Andere dagegen haben zu klagen über die in Paris herrschende große Teuerung und das rasche Leerwerden der einst wohlgepflückten Börsen.²⁾ Auch nach den italienischen Schulen, wo um dieselbe Zeit die Rechtsgelehrsamkeit zu blühen begann, war ein großer Zulauf deutscher Studenten.

Die immer mehr sich verbreitende Mode, im Auslande den höheren Studien obzuliegen, trug nicht wenig dazu bei, daß gegen das Ende des elften Jahrhunderts viele Kloster- und Domschulen von ihrer früheren Bedeutung herabsanken oder auch gänzlich verfielen. Die jungen scholares canonici erhielten, nachdem sie zu Hause in den Anfangsgründen des Wissens unterrichtet worden waren, sehr oft die Erlaubnis, an auswärtigen Schulen ihre Studien zu vollenden. Selbst Kanoniker, welche bereits Kapitelwürden befaßen, begaben sich zuweilen noch an ausländische Schulen,³⁾ wie der Magdeburger Dompropst Albrecht, der „to Bononien toch“.⁴⁾ Die Stifter boten

¹⁾ Udalrici codex nr. 160. vom J. 1110. ap. Jaffé, Bibl. R. G. V, 286.

²⁾ Bertholdi marchion. epist. nr. 11. ap. Pez, Thes. Anecd. VI. 2, 14.

Epist. 151. ap. Pez, Thes. Anecd. VI. 1, 427.

Hezil. epist. ad Gebhard. episc. ap. Sudendorf, Registrum III, 2. nr. I.

³⁾ F. Hurter, Geschichte Papst Innocenz' III. Hamburg 1838. III, 370.

⁴⁾ Magdeburger Schöppenchronik II. B. ad. a. 1205. In den Chroniken deutscher Städte VII, 130.

ihren auswärts weilenden Mitgliedern meistens die nötigen Mittel zum Studium, indem sie denselben für die ganze Dauer ihrer Studienzeit das volle Pfründeeinkommen, etliche Präsenzgelder für Jahrtage und besondere Kirchenfeierlichkeiten abgerechnet, zukommen ließen.¹⁾ Sogar Pfarrern, welche noch nach höherer theologischer Ausbildung strebten, wurden manchmal derartige Vergünstigungen gewährt.²⁾

Allen Schülern und Lehrern, welche des Studiums halber auf der Fahrt waren, hatte Kaiser Friedrich I. im Jahre 1158 freies Geleite zugesichert. In keiner Weise durften dieselben fernerhin belästigt werden. Wer einem von ihnen Schaden zufügte, sollte zum vierfachen Erfasse desselben angehalten werden. Auch wurde ihnen das Recht zugestanden, in Streitfachen unmittelbar an den Kaiser selbst zu appellieren oder den Bischof der Stadt oder ihre Lehrer als Schiedsrichter aufzustellen.³⁾

Nicht nur junge Domherren und solche Kleriker, die Geld besaßen, suchten die berühmtesten Unterrichtsanstalten des In- und Auslandes auf, auch arme Schüler zogen von Schule zu Schule und zwar vorzüglich aus dem Grunde, weil an bedeutenderen Lehranstalten in der Regel reiche Stiftungen vorhanden waren, aus welchen ihnen Unterstützungen zufließen. So strömten zum Beispiele um die Mitte des zwölften Jahrhunderts „arme Schüler aus den entlegensten Gauen“ in Bamberg zusammen,⁴⁾ wo der Bischof Otto ausreichende Mittel zur Unterstützung derselben gespendet hatte. Um armen Schülern,

1) Statuten des Stiftes St. Johann zu Konstanz a. 1269. c. 31. de studentibus. ap. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Karlsruhe 1850. I, 268. Dagegen die Statuten des S. Weidenstifts zu Speier J. 1285. l. c. S. 276.

2) Henrici II. episc. Ratisb. epist. nr. 8. ap. Pez, Thes. Anecd. VI. 2, 163.

3) Privileg. scolast. ap. Roncalias dat. a. 1158. Pertz, M. G. Legg. II. 1, 114.

Vgl. auch den Majestätsbrief Kaiser Rudolfs I. vom J. 1278 bei Muchar, Geschichte des Herzogtums Steiermark. Graz 1848. IV, 79.

4) Monach. Prifling. Vita Ottonis episc. Babenb. I, 34. Pertz, M. G. SS. XII, 889.

die bettelnd von Ort zu Ort zogen,¹⁾ die Wanderung nach berühmten Schulen zu erleichtern, waren in vielen Städten mancherlei Einrichtungen getroffen und selbst fromme Stiftungen vorhanden, aus welchen den Schülern auf der Fahrt (*civitate intrantibus*) Reichnisse von Lebensmitteln gewährt wurden.²⁾

Als in Frankreich im zwölften Jahrhundert die Studien in höchster Blüte standen und arme Schüler scharenweise von Schule zu Schule zogen, bildete sich hier eine besondere Verbrüderung vagierender Scholaren. Nach ihrem unsichtbaren Haupte Goliass³⁾ nannte sie sich Goliarden.⁴⁾ Als Sänger lustiger lateinischer Lieder waren sie vorzüglich in Klöstern und Pfarrhäusern gern gesehene Gäste und erhielten hier, was die Notdurft des Lebens erheischte.

Auch Deutschland durchzogen sie und ließen ihre kaden Weisen an den geistlichen Höfen am Rhein, in Schwaben und in den südbölichen Gauen erschallen und in manchen Klöstern sammelte man sogar ihre lockeren Gefänge.

Die vielen Privilegien, deren sich die Schüler damals erfreuten, und namentlich die vielen Almosen, welche gutherzige Leute armen Scholaren zukommen ließen, waren keine geringe Verlockung für zügellose Nichtsthuer und Individuen der bedenklichsten Sorte. So kam es, daß unter dem Vorwande des Studiums eine Menge solcher Gesellen im Reiche herumvagierte, Klöster, Stifter und Pfarrhäuser belästigte und in der unver-

1) „Mihi visum est, ut hujusmodi ceu dictum est, felici solatio destitutus, occidentalis Galliae magistros licet *socius gyrovagorum in mendicando verecundia penitus posthabita aggrederer.*“

Baltheri (s. XL) Vita S. Fridolini, prol. ap. Mone, Quellsammlung der bad. Landesgesch. Karlsruhe 1848. I, 4.

2) Stiftung des Bischofs Heinrich von Speier († 1272) bei Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins I, 136.

3) D. Hubatsch, Die lateinischen Vagantenlieder des Mittelalters. Götting 1870. S. 15.

4) W. Giesebrecht, Die Vaganten oder Goliarden und ihre Lieder. In der allgemein. Monatschrift für Wissenschaft und Litteratur. Braunschweig 1853. S. 29.

schämtesten Weise Ansprüche auf Unterstützungen geltend machte. Der heil. Godehard, Bischof von Hildesheim (1022—1038), pflegte mit derartigen Kunden gar wenig Umstände zu machen. Er nannte sie spottweise Peripatetiker, gewährte ihnen höchstens zwei oder drei Tage Verpflegung im Hospize des Stiftes, ließ ihnen Kleider und Schuhe geben, wenn sie deren bedurften, dann jagte er sie weiter. Als einst einige seiner Freunde eine solche Behandlungsweise fahrender Kleriker doch etwas zu hart fanden, erwiderte er mit St. Hieronymus: „Die Lügner sind schuld, daß man den Wahres Redenden ungerne Glauben schenkt.“¹⁾ Andere Bischöfe und Äbte verfuhrten oft noch kürzer mit Leuten dieser Art und ließen ihnen sogar Prügel statt Almosen verabreichen, wobei es sich manchmal traf, daß ein Unrechter erwischt wurde, wie das dem heil. Haimerad auf Befehl des Abtes Arnold von Hersfeld geschehen war.²⁾

Im dreizehnten Jahrhundert waren die fahrenden Schüler bereits zu einer wahren Landplage in Deutschland herangewachsen und nur mit Mühe konnte man ihrer noch Herr werden. Rikolaus von Bibera schildert uns das Treiben dieser Studenten in folgender Weise:

„Noch soll dies man erfahren: Es sind da (in Erfurt) wohl tausend Scholaren;
 • Unter ihnen befinden sich Gauner und Diener der Sünden,
 Die mit Würfeln hantieren, auf Lug und Trug nur studieren,
 Lernen ist ihnen ein Greul, nur der ehrende Nam' ist ihr Anteil.
 Andre verführet die Art, die oft schon ein Sittenverderb ward.
 Mancher, wenn um seine Zeit, hat zum Diebshandwerke die Frechheit.
 Einige könnten just was leisten, wenn sie ihre Unlust
 Bannten und ihre Stumpfsheit, doch nicht ertragend die Arbeit
 Und feind jeglicher Müß', sind manchmal so roh sie wie Rindvieh.
 Selbige Schülerfragen, die möcht' ich vergleichen mit Katzen,
 Die einen Fisch empfangen wohl mögen zur Kost, doch nicht fangen.
 Was fängt so einer an, wenn die Weiße des Geistlichen etwan
 Ihm mit Recht man versagt und die Scham ihm das Blut ins Gesicht jagt?

¹⁾ Wolfheri Vita Godehardi poster. c. 20. Pertz, M. G. SS. XI, 207.

²⁾ Ekkberti (c. a. 1080) Vita S. Haimeradi c. 7. Pertz, M. G. SS. X, 600.

Läuten lerne der Narr, er bedien' als Küster den Altar,
Wähle des Glöckners Fach, da der Philosophie er nicht oblag.“¹⁾

Da sich diese Leute „zum Schimpf des geistlichen Standes für Kleriker ausgaben“ und alle Vorrechte als solche beanspruchten, sahen sich bald die kirchlichen Behörden genötigt, gegen dieselben mit aller Strenge vorzugehen. Die unflätigen lateinischen Lieder und die frivolen Travestien biblischer Perikopen, die unter ihnen umliefen und deren äußere Form schon manchmal den ganz niederen Grad von Schulbildung ihrer Verfasser bekundet, lassen die tiefe sittliche Verkommenheit der Vaganten dieser Zeit recht deutlich erkennen. Durch ihr schamloses Benehmen, durch die Pasquille, die sie auf ehrenwerte Leute dichteten und durch die schmutzigen Zeichnungen und Verse, mit denen sie überall die Wände bekratzelten,²⁾ gaben sie selbst in diesen verben Zeiten mitunter ein öffentliches Aergernis. „Possenreißer, Schandmäuler, Lästereien und zudringliche Schmeichler“ nennt sie eine Salzburger Synode, die ihnen zum Vorwurf macht, daß sie „vor aller Augen oft nackt einherlaufen, in die Backöfen sich legten, in den Wirtshäusern sich herumtrieben und dem Spiel und den Buhldirnen nachgingen, daß sie in Sünden ihren Unterhalt gewannen und oft alt werden, ehe sie diese Sekte verlassen, so daß alle Hoffnung auf ihre Besserung aufgegeben werden müsse.“³⁾ Am meisten hatte der Landklerus von der Zudringlichkeit der Vaganten zu leiden. Manche Pfarrherren ließen sich oft in ihrer Herzengüte bewegen, Almosen aus den Armengeldern der Gemeinde

¹⁾ Nicolai de Bibera carmen satiricum v. 1566—1580. In den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Halle 1870. I, 90. Uebersetzung von A. Hienänder. Erfurt 1871. S. 65.

²⁾ „ ut talia metra pararet,
Qualia jam finxit et inepto pollice pinxit
Undique per muros? Pueros non estimo puros
Corde vel ingenio . . .“

Nicolai de Bibera carmen satiricum v. 924. l. c. p. 69.

³⁾ Conc. Salisburg. a. 1291. c. 8. de secta vagorum scholarium. ap. Dalham, Conc. Salisburg. Augsburg 1788. p. 140.

an sie zu verabreichen oder nahmen sie als Gehilfen beim Kirchen- und Schuldienste in ihre Häuser auf. Schon um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts verboten daher deutsche Diöcesansynoden den Geistlichen, sich fahrender Schüler bei den gottesdienstlichen Verrichtungen zu bedienen¹⁾ oder ihnen Aufnahme und Unterstützungen zu gewähren.²⁾ Gegen Ende des Jahrhunderts aber ging man in allen Diöcesen diesem Unwesen noch viel energischer zu Leibe. Die ganze Gesellschaft der Goliarden wurde mit Macht unterdrückt. Allen Prälaten, Pfarrern, Vikaren und sonstigen Geistlichen war unter Gelbbußen, unter der Strafe der Suspension und selbst des Bannes verboten worden, fürder noch fahrenden Schülern irgend welche Unterstützung zu verabreichen oder ihnen Unterschlupf zu bieten.³⁾ Auf würdige, arme Scholaren wurden natürlich diese Bestimmungen niemals ausgedehnt.

1) „Quia vagi scolares, qui vulgo *Curhardini* vocantur, deo abominabilem vitam ducunt, divinum officium invertunt, unde etiam laici scandalizantur, monachis dant apostatandi materiam, quippe quos de claustris suis recedentes et alibi in seculo receptaculum non invenientes ipsi in suum recipiunt consortium: statuit haec synodus prohibendo, ne quis clericus eos recipiat vel aliquid det eisdem; quod si fecerit, a superiori suo suspensus acriter corrigatur. Nullus etiam scholaris recipiatur in chorum et scholas frequentans.“

Synodalbeschuß aus dem dreizehnten Jahrhundert in der Reichenauer Perg.-Hdschr. Nr. 109 an der Hofbibliothek zu Karlsruhe. Mone, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins II, 137.

Conc. Trevir. a. 1227. c. 9. Mansi Conc. Coll. XXIII, 33.

2) Conc. Mogunt. a. 1259. c. 3. Mansi XXIII, 997.

Conc. Mogunt. a. 1261. c. 17. Mansi XXIII, 1086.

3) Conc. Salisburg. a. 1274. c. 16. Dalham, Conc. Salisburg. p. 121.

Statuten des Kardinallegaten Bischofs Johann von Tusculum. Würzburg 1287. ap. Ehml-Wippen, Bremisches Urkundenbuch. Bremen 1873. I, 474. Urkunde Nr. 435.

Constitutiones Giselberti c. 10. l. c. p. 513. nr. 477.

Statuten der bremischen Landesynode vom J. 1292, bei Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch I, 721. Nr. 859.

Synod. Patav. a. 1284 de vag. scholar. Mansi XXIV, 511.

Synod. Patav. a. 1294. Mansi XXIV, 1116.

Achtes Kapitel.

Die Schulzucht.

Eine rauhe und harte Erziehungsweise herrschte an den geistlichen Schulanstalten des Mittelalters. Um die Schüler von Klein auf an christliche Sitte und die pünktlichste Beobachtung der klösterlichen Lebensregeln zu gewöhnen, um ihre schlechten Begierden zu zähmen und ihre Ungelehrigkeit zu bekämpfen, wurde stets die strengste Zucht gehandhabt. Der Bischof Meinwerk von Paderborn pflegte zu sagen: „Beim Unterrichte der Knaben und Jünglinge muß mit Strenge verfahren werden. Schädliche Schmeicheleien dürfen niemals in Anwendung kommen, da diese nur geeignet sind, die Keckheit und Ausgelassenheit der Jugend zu nähren.“¹⁾ Ebenso dachten alle Pädagogen des früheren Mittelalters.

Stoß und Rute spielten daher eine hervorragende Rolle in den Schulen. Sie waren nicht eigens für die germanische Jugend zurecht geschnitten worden, sondern die Klosterlehrer hatten sie zugleich mit der lateinischen Grammatik von den „schlägereichen“ römischen Schulmeistern überkommen. Wie im Altertum war auch im Mittelalter der Stoß das Attribut eines Lehrers. Mit ihm schritt dieser bei festlichen Aufzügen der Schar seiner Zöglinge voran. Einen mit Gold und Silber beschlagenen Stoß schenkte einst der Langobardenkönig Runk-

¹⁾ Vita Meinweri episc. c. 160. Pertz, M. G. SS. XI, 140.

pert († 700) einem gefeierten Lehrmeister, dem Grammatiker Felix.¹⁾ Die Ausdrücke „sub virga degere“,²⁾ „sub virga magistri constitutum esse“³⁾ bezeichneten so viel als höherer Bildung und des Unterrichts in den Wissenschaften teilhaftig zu werden. So unentbehrlich erschien die Rute beim Unterrichte, daß man sich nicht einmal das Jesuskind denken konnte, ohne dieselbe kennen gelernt zu haben. Konrad von Fueszbrunn (s. XII.) erzählt in seinem Gedichte über die Kindheit Jesu, wie der Knabe in der Abschnle beim ersten Buchstaben Aleph auch gleich dessen Bedeutung erklären wollte, worauf ihn der Lehrer für das allzu frühzeitige Wissen „mit dem beszen sluoc“. ⁴⁾ Ja es findet sich einmal sogar die Anschauung, daß ein Kind, welches für alle seine Vergehungen zu seinen Lebzeiten nicht die gebührende körperliche Züchtigung erhalten hatte, nicht eher zur ewigen Ruhe eingehen konnte, als bis an seinem Leichname die versäumte Züchtigung nachträglich vorgenommen wurde.⁵⁾ Wohl in Hinsicht auf die vielen Schläge, die in den Schulen ausgeteilt wurden, mochte Casarius von Heisterbach († 1240) sagen: „In Wahrheit sind Schüler, die unschuldig leben und gerne studieren, Märtyrer;“⁶⁾ denn auch das beste Kind blieb von der Rute nicht verschont.

Gleich anderen alten Ordensregeln⁷⁾ hatte auch die mildeste

1) „Quem in tantum rex dilexit, ut ei *baculum* argento auroque decoratum inter reliqua suae largitatis munera condonaret.“

Pauli diac. hist. Langob. VI, 7. M. G. Script. rer. Langob. saec. VI—IX. p. 167.

2) Aelfrici colloquium ap. Thorpe, *Analecta* p. 116.

3) Gudenus, *Cod. diplom.* I, 690. nr. 304.

4) Rochholz, *Altemannisches Kinderlied und Kinderspiel.* Leipzig 1857. S. 527.

5) Gerhoh († 1127), *Vita abb. Formbac. ap. Pez, Thes. Anecd.* I. 3, 406.

6) Caesarius Heisterbacens. *dialog. miracul.* XII, 46. ed. Strange. Köln 1851. II, 353.

7) *Regula S. Pachomii* c. 97. ap. Holsten-Brockie II, 51.

Regula S. Isidori c. 17. ap. Holsten-Brockie I, 195.

Regula S. Fructuosi c. 6. l. c. p. 211.

von allen, die Benediktinerregel übermütigen Leuten ¹⁾ und Knaben ²⁾ gegenüber körperliche Züchtigung vorgeschrieben. Jeder Unfleiß, Ungehorsam, unordentliches Benehmen, Unachtsamkeit beim Lesen und Singen in der Schule oder Kirche sollte im Hinblick auf den Salomonischen Spruch: „Ist Thorheit geknüpft an des Knaben Herz, muß die Rute der Zucht sie daraus entfernen“ ³⁾ „acribus verberibus“ bestraft werden. Dasselbe Gesetz war auch an den Dom- und Stiftsschulen in Geltung. Die erweiterte Regel Chrodegangs schreibt ausdrücklich vor, daß der Lehrer es nicht versäumen dürfe, die Vergehungen der Knaben aufs strengste zu ahnden. ⁴⁾

In den Klöstern, wo die Zöglinge der inneren Schule das Ordenskleid trugen, mußten diese stets den Habit ablegen, ehe sie gezüchtigt wurden, dann empfingen sie mit Gerten, welche die Weide oder Birke lieferte, die verdienten Streiche über das Hemd. ⁵⁾ Niemals durfte mit bloßen Händen zugeschlagen werden. Der Ruf „exuimini“ hatte für straffällige Knaben einen erschrecklichen Klang. ⁶⁾ Auch andere, mehr Schmerz erzeugende Instrumente als Ruten kamen manchmal zur Anwendung. ⁷⁾ Die Peitsche ⁸⁾ wurde Kindern gegenüber wohl nur in den seltensten Fällen und nur bei wiederholtem Rückfalle in schwere Vergehen gebraucht, bei Erwachsenen jedoch stand sie ausschließlich im Gebrauch. ⁹⁾ Karl der Große ließ damit so-

1) Regula S. Benedicti c. 2. ap. Martene, Comment. p. 62.

2) Regula S. Benedicti c. 30. l. c. p. 398.

3) Proverb. 22, 15.

4) Chrodegangi reg. canonic. c. 48. ap. D'Achery, Spicil. I, 574.

5) „Absque mora froco et cuculla exuti judicantur et in sola camisia caeduntur . . . virgis vimineis levibus et teretibus ad hoc provisus.“

Udalrici consuetud. Cluniae. III, 8. ap. D'Achery, Spicil. I, 688.

6) Ekk. cas. c. 26. p. 105.

7) „Pax sit ab urticis, non ledat spina vel unguis.“

Effhart IV., Bafanzieb B. 33. In Haupts Zeitschrift für deutsches Altertum XIV, 46.

8) Ekk. cas. c. 36. p. 135. c. 141. p. 441.

9) Martene, Comment. in reg. S. Bened. Paris 1690. p. 99.

gar Weiber schlagen, die nicht lernen wollten.¹⁾ In den Schulen durften die Schläge nur auf die Hände²⁾ oder den Rücken gegeben werden. Die Darstellungen mittelalterlicher Kunst zeigen als den Tummelplatz der Rute nur diesen.³⁾

Vorzüglich während des Grammatikunterrichts, der die Geduld des Lehrers oft auf die härteste Probe stellte, setzte es die meisten Schläge ab. Rotherius von Verona († 974) gab daher einem von ihm bearbeiteten Grammatikcompendium den Titel „spara dorsum“, Rückenschoner.⁴⁾ Die Mutter des Abtes Guibert von Nogent († 1124) frug jedesmal, so oft ihr Knabe aus der Schule zurückkam, ob er Schläge erhalten habe.⁵⁾ Nicht ohne Grund wurde daher die erste der freien Künste mit der Geißel in der Hand dargestellt. Auch beim Gesangunterrichte flossen zahlreiche Thränen.⁶⁾ Noch im neunten Jahrhundert zeigte man in Rom die Geißel, mit der einst Papst Gregor der Große die falsch singenden Knaben zur Achtsamkeit angetrieben hatte.⁷⁾ Die heil. Adelheid († 1004) stand nicht an,

1) Capitula duo incerta c. 2. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 257.

2) „Ut timidius in clauistro quam in scolis manum ferule subducere viderentur.“

Annalista Saxo ad a. 1044. Pertz, M. G. SS. VI, 686.

3) Zappert, Ueber Stab und Rute im Mittelalter. In den Sitzungsberichten der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien 1852. IX, 215. Anm. 66. Vgl. die Caricature pédagogique bei Vaublanc, La France au temps des croisades. Paris 1847. III, 41.

4) „Librum de arte grammatica conscripsit, quem librum gentilicio loquendi more „Spara dorsum“ vocavit, pro eo quod, qui scholis assuesceret puerulus, dorsum a flagris servare posset.“

Folcuin, Gesta abb. Leobiens. c. 20. Pertz, M. G. SS. VI, 64.

5) „Quae cum an eo vapulassem die *ut erat solita* rogare coepisset et ego ne magistrum detulisse viderer factum omnino negarem, ipsa vellem nollem, rejecta interula, quam subucalam, imo camisiā vocant, *liventes attendit ulnulas dorsiculi* ex viminum illusionē cutem ubique prominulam.“

Guiberti de vita I, 6. opp. ed. D'Achery. Paris 1651. p. 462.

6) Regula S. Bened. c. 45. ap. Martene, Comment. p. 595.

7) Johann. diacon. Vita S. Gregorii Magni II, 7. Mab. Act. SS. I, 406.

sogar im Chore einer falsch singenden Nonne eigenhändig eine Maulschelle zu versetzen, was stets eine wunderbare Wirkung zur Folge gehabt haben soll.¹⁾ In den Cluniacenserklöstern mußte der magister principalis regelmäßig dem Gefangsunterricht aus dem Grunde beiwohnen, daß nicht der Kantor zu unbarmherzig die Knaben behandelte.²⁾ Auch war ihm nur gestattet mit der Rute zu schlagen, niemals aber mit der bloßen Hand. Nicht einmal der Hauptlehrer durfte es sich herausnehmen, einem Schüler einen Backenstreich zu geben. Höchstens war ihm erlaubt, aber nur ihm allein, einen Knaben bei den Haaren zu zausen.³⁾

In der inneren Klosterschule legte der Hauptlehrer die Rute beinahe niemals aus der Hand. Mit ihr weckte er die schlafenden Knaben nachts, wann das Zeichen zur Mette rief.⁴⁾ „Wenn sie sich zögernd vom Lager erhoben, sogleich war die Rute über ihnen.“⁵⁾ Mit ihr trieb er sie zu den täglichen Arbeiten an, und mit ihr stand er wieder vor ihnen, wenn sie zu Bett gingen, harrend, bis alle sich niedergelegt und wohl

1) „Si qua enim sororum, . . . cantanti choro sonorae vocis non congruebat harmonia, correpta, vel alapis percussa a pia matre, per omne tempus sequentis vitae, delectabili vocis donata est claritate.“

Berthae Vita S. Adelheidis abb. Vilic. c. 14. Mab. Act. SS. VI. 1, 130.

2) Udalrici consuetud. Cluniac. III, 10. ap. D'Achery, Spicil. I, 691.

3) „Summopere tamen observat tam ipse (cantor) quam alii, quando eos verberat, non solum ne tangat carnem eorum cum manu, sed etiam ne vestis eorum adhaereat vestibus. *Nunquam namque cum palma* eorum percutiuntur maxillae, sed si opus fuerit, magister solus, qui eos ducit, potest eorum capillos excutere, alius nunquam.“

Udalrici consuetud. III, 10. ap. D'Achery, Spicil. I, 691.

„Et sciendum, quod haec est tota disciplina eorum, aut caeduntur virgis, aut fortiter velluntur eis capilli, *nunquam enim calceo, pugno, palma*, vel quolibet alio modo disciplinantur.“

Liber unum Beccens. monast. ap. Martene, De antiqu. ritib. V, 5. Lugdun. 1690. p. 708.

4) M. S. Corbeiens. monast. ap. Martene, De antiqu. ritib. p. 7.

5) Udalrici consuetud. III, 8. ap. D'Achery, Spicil. I, 689.

zugebedt hatten.¹⁾ Auch während der Nacht machte er mit der Rute die Runde und sah nach, ob alles in Ordnung sei. Mit einem Rutenstreich mahnte er jeden, der sich aufgedeckt hatte, rasch zu thun, was schicklich ist.²⁾ Größere Vergehen wurden im Kapitel bestraft, zu welchem sich täglich nach der Prim oder Terz die Schar der Knaben versammelte.³⁾ Mit geneigtem Haupte umstanden sie hier während der Strafvollziehung den straffälligen Leidensbruder.

Nicht bloß in der inneren Schule eines Klosters, auch an der äußeren übte die Rute ihr Recht aus.⁴⁾ Doch wurden die Zöglinge derselben im allgemeinen etwas rücksichtsvoller behandelt,⁵⁾ als die das Mönchkleid tragenden Knaben. Auch bei sehr schwächlichen Kindern der inneren Schule waren die Lehrer in der Regel sparsam mit Schlägen.⁶⁾ Zwischen den Kindern vornehmer Eltern und unfreier wurde indessen kein Unterschied gemacht. Die gleiche Rute war für alle geschnitten. So wird

1) „Pueri flagellantur consuetudinaliter cum collocant se in lectulis, semper magister stat cum virga cum eis.“

Bernardi Cluniac. consuetud. ap. Hergott, Vetus discipl. p. 204.

2) „Si quis eorum est discoopertus, tantum tangit virga leniter . . . et significat ei, ut cooperiat se; manu autem nunquam.“

Liber usum Beccens. monast. ap. Martene, De antiqu. ritib. p. 709.

3) „In capitulo suo vapulent, sicut majores in majori capitulo.“
Lanfranci constit. ap. Holsten-Brockie II, 379.

4) „Erant disciplinae loci, ut semper, et tunc *severe* non modo in clauastro, sed et in scholis exterius.“

Ekk. cas. c. 66. p. 288.

5) „*Delicatus* quasi canonicum educaverat (Salomonem).“

Ekk. cas. c. 1. p. 5.

Doch „apud monasterium S. Galli . . . sub *arctissima* disciplina (Salomo) . . . vitam suam servavit illaeram.“

Dümmler, Formelbuch S. 25. Nr. 25.

6) So wird von Pürchard „dem Ungeborenen“ in St. Gallen erzählt: „Solebant autem fratres eum cognominare ingenitum, et quoniam immature est editus nec musca illum sine sanguinis eruptione postea mordebat ideoque et virgis in eo magister parcebat.“

Ekk. cas. c. 85. p. 305.

von dem jungen Grafen Wolo, der an der Schule St. Gallens war, berichtet, daß er häufig sogar „durch Peitschenhiebe in Schranken gehalten werden mußte, ohne daß etwas anschlug“. ¹⁾ Auch Vincenz von Beauvais zählt „Tadel, Drohungen, Rute, Stoß und dergleichen“ als die Zuchtmittel auf, die bei der Erziehung von Fürstensöhnen gehandhabt werden sollen. ²⁾

Gemeiniglich standen die Schüler bis zu ihrem 15. oder 16. Lebensjahre unter der Rute des Magisters. ³⁾ Nach dem westgotischen Rechte trat mit dem 15. Jahre die Mündigkeit eines Knaben ein, noch früher und zwar auf das zwölfte Jahr wurde dieselbe angesetzt vom fränkischen, langobardischen und angelsächsischen Rechte, vom Sachsen- und Schwabenspiegel. ⁴⁾ Bei dem fortwährenden Zittern unter der Rute kann es nicht wunder nehmen, wenn Schüler auf allerlei fannen, um die drohenden Streiche von sich ferne zu halten. Vermochten Bitten und Thränen das Herz des Lehrers nicht zu erweichen, so suchten sie wohl durch irgend eine besonders gute Leistung in einzelnen Unterrichtsfächern von der Strafe sich loszukaufen. ⁵⁾ Viele Knaben entliefen auch ihren Lehrern ⁶⁾ und verbargen sich

1) Ekk. cas. c. 43. p. 143.

2) Vincent von Beauvais, Hand- und Lehrbuch für königliche Prinzen c. 25. Herausgegeben von F. Chr. Schloffer. Frankfurt 1819. I, 97.

3) „Infantulos vero usque *quindecim* annorum non excommunicari sed praecipimus *vapulare* pro culpis. Post *quindecim* vero anno jam non *vapulare* sed excommunicari condecet . . . Illi vero fratres post quindecim annos aetatis vapulent, qui satis gravem aut furti fugacis aut criminalem aliquam culpam commiserint.“

Regula magistri c. 14. ap. Holsten-Brockie I, 248.

Vgl. Constitut. congr. Camaldulens. c. 30. ap. Holsten-Brockie II, 289.

4) Notholz, Alemannisches Kinderlied, S. 516.

5) „Illi . . . tandem rogant, ab ipso se, *sicut a magistro soliti sint, redimere*. Cum ille (Salomo) subjunxisset: quomodo? — parvuli latine pro nosse, medii rithmice ceteri vero metricae quasi pro rostris retorice aetiam, illum affantur.“

Ekk. cas. c. 26. p. 105.

6) Helmoldi chron. Slavor. c. 44. Pertz, M. G. 88. XXI, 46.

in Wäldern und Höhlen.¹⁾ Manche griffen mitunter zu den verzweifeltsten Mitteln, um den gefürchteten Rutenstreichen zu entgehen. Im Kloster St. Gallen sollten einst mehrere Schüler, die sich bei den Festlichkeiten am Markustage des Jahres 937 Verschiedenes hatten zu Schulden kommen lassen, mit Rutenhieben gezüchtigt werden. Einer von ihnen wurde in den oberen Teil des Gebäudes geschickt, damit er Ruten, die dort im Vorrat lagen, herabhole. Um nun sich selbst und seine Kameraden zu retten oder um wenigstens die Strafvollziehung hinauszuschieben, riß er ein brennendes Scheit aus einem Ofen, steckte dasselbe mitten unter das dürre Holz des Speicherraumes und lief herab, schreiend, das Dach stehe in Flammen. Das ganze Kloster St. Gallen brannte damals vollständig nieder.²⁾

In einer sehr eigentümlichen Weise rächte sich einmal der junge Otto II. an seinem Oheim, dem Kölner Erzbischof Brun, der ihn von seiner Kindheit an erzogen und ihn stets „mit großer Strenge im Zaume gehalten hatte“. Der sächsische Annalist weiß über den Jugendstreich des Prinzen folgendes zu berichten: „Während nämlich der Bischof einmal nachts die Poren hielt, legte Otto einen in der Stadt eben gestorbenen Knaben in sein eigenes Bett und bedeckte ihn mit seinem eigenen Kleide, damit es den Anschein habe, als wäre er selbst gestorben. Dann machte er sich aus dem Staube. Als nun der Bischof, aus der Kirche zurückgekehrt, nach dem Bett seines Neffen sah und den Leichnam dort fand, glaubte er, daß jener verschieden sei, und verfiel in übergroßem Schmerz in Hüftweh. Inzwischen

1) „Prae tanti studii sudore, seu *virgarum* — sicut solet fieri in pueris — *percussione* eis abrenuntiare in super locis silvarum occultis ab hoc saepius occultarer.“

Stephanus (s. XII.), Vita S. Rudesindi II, 15. Mab. Act. SS. V, 525.

„Cum enim (Elidor) puerilis innocentiae duodecimum jam ageret annum . . . puer literis addictus, ut disciplinam subterfugeret, et *verbera crebra praeceptoris*, in concava fluvii cujusdam ripa se fugitivus occultavit.“

Gerald. Cambrens. († c. a. 1200) Itiner. ap. Cambd. Angl. SS. p. 844. Zappert l. c. p. 215.

2) Ekk. cas. c. 67. p. 240.

Specht, Gesch. d. Unterrichtswesens.

kam der Knabe, den alle beweinten, lebendig herbei und antwortete auf die Frage des Bischofs, warum er ihn so getäuscht habe: Ich konnte mich besser nicht für die zu große Schmach der Schläge, die ich empfangen habe, rächen.“¹⁾

Eine höchst sonderbare Sitte, die an die spartanische Knaben- geißelung erinnert, herrschte in manchem Kloster. Es wurden nämlich die Schüler zu bestimmten Zeiten, und zwar nicht wegen bestimmter Vergehen, geschlagen, gleichsam als galt es, eine Art Generalabgleichung für alle begangenen Sünden während eines gewissen Zeitraumes zu vollziehen.²⁾ Wahrscheinlich hing diese Züchtigung mit einem altgermanischen Brauche zusammen. In christlicher Umdeutung sollte sie vielleicht an das Martyrium der unschuldigen Kinder erinnern; denn gerade während der Weihnachtszeit fand dieses Schlagen der Kinder hauptsächlich statt.³⁾ In Deutschland, England und Frankreich war es seit uralten Zeiten besonders am Unschuldigen- kindertag üblich, Knaben mit Ruten zu schlagen, wie überhaupt dieser Tag durch Schlagen auf Tiere und Pflanzen ausgezeichnet ist.⁴⁾ Einer derartigen allgemeinen Schülerzüchtigung in einem Kloster wird in dem im elften Jahrhundert verfaßten Liber miraculorum S. Dunstani Erwähnung gethan, wo folgender Vorfall berichtet wird. Fünf Tage vor dem Weihnachtsfeste sollten die Klosterschüler der Gewohnheit gemäß, nicht weil sie

1) Annalista Saxo ad a. 983. Pertz, M. G. SS. VI, 631.

2) „Pueri flagellantur *consuetudinaliter*, si opus fuerit, dum loquutio est in claustro, post vespervas nunquam.“

Lib. usuum Beccens. monast. ap. Martene, De antiqu. ritib. V, 5. ed. 1690. p. 708.

3) „Instabat dies festa nativitatis Christi. *Moris autem antiquitus fuerat* in monasterio ipso, quinto die ante festum pueros, qui in scholis sub disciplina exercebantur, gravibus et immoderatis verberibus cruciari, qui cruciatus miseris *non pro commissis culpis, sed pro usu* inferebatur.“

Osbertus (c. a. 1120), Liber miracul. S. Dunstani c. 15. Mab. Act. SS. V, 607. nota.

4) W. Mannhardt, Der Baumkultus der Germanen. Berlin 1875. S. 268. 275.

etwas Bestimmtes verbrochen hatten, Schläge erhalten. Mehr als je waren diesmal die Lehrer zum Zuschlagen bereit. Für die Knaben war keine Aussicht vorhanden, der harten Züchtigung zu entkommen. In ihrer Seelenangst nahmen sie deshalb zum heil. Dunstan ihre Zuflucht. Unter heißen Thränen riefen sie zu ihm, er möge ihnen doch Rettung verschaffen. Die Lehrer saßen bereits vor der Kirche an verschiedenen Plätzen und warteten mit ihren Ruten auf die herankommenden Knaben. Unterdessen erschien der heil. Dunstan den Schülern und versprach ihnen Hilfe. Mutig traten jetzt die Kleinen aus der Kirche und erblickten ihre Peiniger in tiefsten Schlaf versunken. Da rief das Zeichen zur Terz. Die Lehrer erwachten und beschloßen nach der Hore das Versäumte mit doppelten Streichen nachzuholen. Aber wiederum vereitelte es der heil. Dunstan und froh konnten in jenem Jahre die Kinder dem Weihnachtsfeste entgegensehen.¹⁾

Da in den Klöstern alles bis ins kleinste streng geregelt war, scheint es in den Klosterschulen nur selten zu eigentlichen Mißhandlungen der Schüler gekommen zu sein. Häufiger jedoch kam dieses an Dom- und Stiftsschulen vor, wo die Scholaster die kleinen Schüler oft ganz der Gewalt ihrer Gehilfen überließen. Auch von Privatlehrern wurde hierin viel gesündigt.²⁾ Schulmeister schlugen manchmal wuthblind auf die Kinder los, so daß solche Züchtigungen nicht bloß körperentstellende Leibesverletzungen, sondern sogar den Tod des Zögling's zur Folge hatten.³⁾ Schon in der erweiterten Regel Chrodegangs wird darauf Rücksicht genommen und den Schulvorständen an den Domkirchen sogar mit Absetzung gedroht, wenn sie die Knaben

¹⁾ Osbernus (s. XI.), *Liber miraculorum S. Dunstani* c. 15. Mab. Act. SS. V, 677.

²⁾ „Dictandi enim ac versificandi ad integrum scientiae expertus erat. Interea saeva fere quotidie alaparum ac verberum grandine lapidabar, dum ipse me cogeret discere, quae docere nequiverat.“

Guibert. Novigent. († 1124) de vita sua I, 5. opp. ed. D'Achery p. 460.

³⁾ Zappert, Ueber Stab und Rute S. 210.

beim Züchtigen irgendwie verletzen.¹⁾ Eine Schulordnung aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, welche für die Domschule und für die Stiftsschulen der Stadt Worms maßgebend war, ermahnt die Lehrer eindringlich, im Zuschlagen das rechte Maß zu halten und die Grenzen des Erlaubten nicht zu überschreiten. Sie gestattet den Schülern, im Falle ein Lehrer zu weit gehen würde und Schläge austeilte, welche „entstellende Wunden“ zurückließen oder „Weinbrüche“ zur Folge hätten, den sofortigen Austritt aus der Schule, ohne das Schulgeld zu bezahlen.²⁾ Auch der Sachsenspiegel³⁾ und der Schwabenspiegel nehmen sich der Schüler an. Der letztere bestimmt, daß ein Lehrer einem straffälligen Knaben nicht mehr als ein Duzend Streiche zumessen dürfe. „Schlägt einer sein Lehrkind mit Ruten oder mit der Hand, ohne es blutig zu hauen, so ist er von der Verantwortung frei. Und blutet es nur aus der Nase, so kann er auch nicht gebüßet werden. Schlägt er es aber an anderen Körperteilen blutig und nicht mit der Rute, so muß er es büßen, und schlägt er es tot, so wird er gerichtet.“⁴⁾

Daß Lehrer, die immer den Stoch in den Händen hatten, nur selten auf den Dank ihrer Schüler rechnen konnten, versteht sich von selbst. Einer von ihnen macht auch einmal das Geständnis:

„Swer hundert schuler hat gelert,
Wirt der under in von siebene geert,

1) Si . . . his aliquam cujuslibet laesionis maculam ingesserit, severissime correptus ab officio amoveatur.“

Chrodegangi regula canonic. c. 48. ap. D'Achery, Spicil. I, 574.

2) Providere tamen debent magistri, ut modum in correctionibus non excedant, sed ut correctionis quantitas culpae respondeat qualitati: si vero modum correctionis excesserit magister *per laesiones diffformes, quales sunt vulnera vel ossium fracturae*, scholaris pro emenda libertatem habebit recedendi ab ipso non soluto etiam pretio, ad quod pro dimidio anno fuerit obligatus.“

Ordination. rector. scholar. Wormat. praescr. c. 7. (a. 1260) ap. Schannat, Hist. episc. Wormat. II, 129.

3) Sachsenspiegel II, 66. ed. Sachse S. 196.

4) Schwabenspiegel c. 158. ed. Wadernagel S. 154.

Der sol besunder wonders jehen :
Ich han ez aber selten noch gesehen.“¹⁾

Wie die Gesetzgebung gegen das unsinnige Schlagen der Schüler einzuschreiten veranlaßt war, so kämpften auch einsichts- volle Männer gegen die in den Schulen herrschende übertriebene Strenge mit Wort und That und rieten dazu, die Strenge mit Milde zu verbinden. Mancher Lehrer verzichtete oft ganz auf den Stock. So der heil. Notker von St. Gallen,²⁾ während dagegen Notker der Arzt wegen seiner Härte im Züchtigen von den Schülern „das Pfefferkorn“ genannt wurde.³⁾ Ratherius von Verona († 974) ermahnt die Lehrer, bei der Bestrafung der Knaben stets christliche Milde walten zu lassen.⁴⁾ Auch Othloh verlangte kluge Mäßigung von den Erziehern. Noch in späteren Jahren erinnerte sich Othloh einer Begebenheit, wie er einst als junger Lehrer einen Knaben über Gebühr bestraft hatte und infolgedessen von solchen Gewissensbissen gepeinigt wurde, daß er von der Stunde ab niemals mehr während seiner ganzen pädagogischen Thätigkeit sich von der Leidenschaft hinreißen ließ.⁵⁾ Als einst Ensfried, der Dekan des Andreasstiftes in Köln (1176—1180), ein vorzüglicher Schulmann,⁶⁾ der früher

1) Hugo von Trimberg, *Der Renner*, B. 17520. Bamberg 1833. S. 198.

2) „Notkerus . . . dies noctesque semper idem et novus, quod Ratpertus in scolis (externis), hoc ipse in clauastro (scolis internis) *praeter verbera* omni caritatis egit censura.“

Ekk. cas. c. 37. p. 138.

3) „Notkerus († 975), quem pro severitate disciplinarum Piperis granum cognominabant.“

Ekk. cas. c. 74. p. 263.

4) „Magister es? Memento, te disciplinam cum dilectione discipulis debere, exemplo illius qui desuper magister est omnium, qui quos diligit, flagellat et corripit . . . et sic insequendo tam verbis quam verberibus eorum errata corrigere, ut personas dilipientium debeas et tu diligendo nutrire etc. etc.“

Ratherii praeoquior. liber I, 30. opp.ed. Ballerini. Veron. 1765. p. 35.

5) Othloni liber visionum (scr. c. a. 1062) visio III. ap. Pez, *Thes. Anecd.* III. 2, 562.

6) Genannt in den Kölner Urkunden bei Ennen-Edertz I, 573. 581. 584. Nr. 87. 93. 94.

viele Jahre lang das Amt eines Scholastikus verwaltet hatte, an der Schule seines Stiftes vorüberging und das Wehgeschrei eines Knaben hörte, der von vier anderen Schülern gehalten und vom Lehrer mit dem Holze aufs ärgste bearbeitet wurde, „stürzte er wie ein Löwe in das Schulzimmer, bedrohte den Scholaster, seinen Mitkanonikus, vor den Augen aller Schüler mit seinem Stocke und entriß ihm den Knaben, indem er ihm zurief: „Was treibst du, Tyrann, du bist hier aufgestellt, die Knaben zu unterrichten, aber nicht, um sie tot zu schlagen!“¹⁾ Auch der heil. Anselm von Canterbury († 1109) rügte die zu seiner Zeit beliebte überharte Züchtigung in den Schulen. Da einmal ein Abt ihm klagte, daß die Knaben seines Klosters, „trotzdem sie Tag und Nacht geschlagen werden, nicht besser, sondern immer nur ärger würden“ und schließlich zu „blöden und lastergeneigten Mönchen“ heranwüchsen, erwiderte der heilige Mann ihm folgendes: „Sage mir, lieber Herr Abt, wenn du ein Bäumchen in deinen Garten pflanzen und es nach allen Seiten hin abschließen würdest, wie wird sich dasselbe nach Jahresfrist gestalten. Gewiß wird es verkommen, verkrümmen und verkrüppeln, und zwar nur durch deine Schuld, weil du seine Entwicklung gehemmt hast. Gerade so macht ihr es aber mit euren Knaben. Durch die Uebergabe an das Kloster wurden diese in den Garten der Kirche verpflanzt, um heranzuwachsen und Früchte für Gott zu bringen. Ihr jedoch preßt sie durch ewige Schrecken, Drohungen und Schläge gleichsam zusammen, so daß jeder Trieb zu freiwilligem Handeln in ihnen erstickt und all ihr Sinnen und Trachten nur auf Schlechtes und Verkehrtes gerichtet wird. Da sie von euch keine Liebe, keine Zärtlichkeit, kein Wohlwollen empfangen und auch gar kein Zutrauen zu euch besitzen, sondern vermeinen, alles geschehe aus Haß und Neid wider sie, so wachsen sie heran mit Haß und Argwohn erfüllt und stets zum Schlimmen geneigt. Weil ihnen bei der Erziehung niemals wahre Liebe zu teil wurde, besitzen sie ein finsternes Wesen und betrachten jedermann mit

¹⁾ Caesar. Heisterb. dial. mirac. VI, 5. ed. Strange I, 353.

scheelen Augen. Warum wollt ihr denn die Kinder nur durch Zuhauen und Zuschlagen zu guten Sitten heranbilden? Habt ihr denn jemals gesehen, daß ein Künstler, der aus Goldblech ein kostbares Bild schafft, bloß durch Schlagen das Werk zur Vollendung bringt und nicht vielmehr durch sanftes Dehnen und Glätten. So müßet ihr, wenn ihr die Kinder zu guten Sitten heranziehen wollet, nicht bloß Schläge anwenden, sondern auch väterliche Milde und Zärtlichkeit.“¹⁾ Anders dagegen dachte der rector scholarum bei St. Gangolph in Bamberg (1260—1309), der in seinem „Renner“ der strengen Zucht in der guten alten Zeit sich erinnert und es höchlich bedauert, daß man in seinen Tagen nur allzugerne den Klagen der Kinder Gehör schenke und die Wirksamkeit der Rute zum Schaden der Schüler vermindere; denn:

„Swaz ane vorhte ist in der jugent,
daz beleibet in alter ofte ane tugent;
Weilent waren schuler pleich,
do man sie lerte unde vaste streich,
und do ir freunde irs claffens niht
gehorchten, als noch ofte geschicht . . .
da zoh man frumme pfaffen
und wol gelert schuler.
So sint nu munge schul ler
Senfter und guter kinde
under dreizzigen ich niht vinde
drei, die gern lernen.“²⁾

1) Eadmer, Vita S. Anselmi c. 4. Act. SS. April. II, 873.

2) Hugo von Trimberg, Der Renner, B. 17366. Bamberg 1834. S. 196.

Neuntes Kapitel.

Vakanztage und Schulfeste.

Der Abt Guibert von Nogent (c. a. 1104), welcher als Knabe ununterbrochen über seinen Büchern sitzen mußte und sich niemals eines Vakanztages erfreuen durfte, tadelte in seiner Selbstbiographie sehr strenge das übertriebene Verfahren vieler Schulmeister. „Durch ein unausgesetztes Studieren,“ sagt er, „wird nicht bloß ein Knabe, sondern auch ein Erwachsener über seine natürlichen Kräfte angestrengt und die notwendige Folge davon ist die Erschlaffung des Geistes und Leibes. Der Geist soll nur mit Maß geübt werden. Auch Gott hat die Natur nicht einförmig geschaffen, sondern er ergötzt uns durch den Wechsel von Tag und Nacht, von Frühling und Sommer, Herbst und Winter. Möge daher ein jeder, der sich Lehrer nennt, wohl darauf achten, wie er die Knaben und Jünglinge mit weiser Zucht leite; denn wir dürfen dieselben niemals so behandeln, als wenn sie bereits den ganzen Ernst der Greise besäßen.“¹⁾

Im allgemeinen wurde man auch an den geistlichen Schulanstalten des Mittelalters der Kindesnatur einigermaßen gerecht. Bei vernünftigen Lehrern wenigstens fanden Knaben für ihren Drang nach Spiel und Freude stets ein Verständnis. Freilich

¹⁾ Guibert. Novigent. de vita sua I, 5. opp. ed. D'Achery. Paris 1651. p. 461.

in den „inneren“ Schulen der Klöster, wo die Oblati erzogen wurden, die von frühester Jugend auf gleich den Mönchen strenge nach der Ordensregel zu leben hatten, unterbrochen gewiß nur sehr wenige heitere Stunden das ernste Einerlei, zumal wenn ein allzustrenger Geist in der Genossenschaft herrschend war. An den „äußeren“ Schulen dagegen und an Dom- und Stiftsschulen ging es jedoch viel freier her. Hier schlug die Freude der Schüler an schulfreien Tagen nicht selten sogar in Ausgelassenheit um.

Längere Schulferien kannte das Mittelalter wohl nicht. Regelmäßige Vakanztage waren die Sonn- und Feiertage, sowie die Vorabende derselben.¹⁾ An Feiertagen sollten nicht einmal die Schreiber in den Klöstern die Feder berühren.²⁾ An solchen schulfreien Tagen war es den Schülern gestattet, nach Beendigung der kirchlichen Festlichkeiten sich am Spiele zu ergötzen.³⁾ Kürzere Erholungspausen wurden auch beim täglichen Schulunterrichte den Knaben gewährt. In diesen erholten sie sich „mit Spielen und Scherzen von den Anstrengungen des Lesens“,⁴⁾ um mit frischen Kräften am weiteren Unterrichte teilnehmen zu können.

1) „Nam cum aequaeui mei passim ad libitum vagarentur et eis debitae secundum tempus facultates fraena paterent, ego ab hujus modi per sedulas coertiones inhibitus clericaliter infulatus sedebam et cunneos ludantium quasi peritum animal expectabam. *Dominicus etiam et diebus sanctorum festis* sub exercitus scholaris censura cogebar et nullo die ullo vix tempore feriatum me esse licebat.“

Guibert. Novigent. de vita sua I, 5. opp. ed. D'Achery p. 460.

2) Guidonis (s. XI.) discipl. Farf. II, 16. ap. Hergott p. 99.

3) „In ecclesia Bonnensi. Tempore quodam *dictis vespertis, cum scholares in ipso crepusculo ludos exercerent* in clauastro.“

Caesar. Heisterbac. dial. mirac. XI. 64. ed. Strange II, 314.

4) „Recessu magistri, quando ceteri inanibus ludis et joco laborem legendi minuerunt, ille vero Davitici nectaris mella degustans, spiritali risu se solatur. Quando illi prandentes in angulis scolae dulcia obsonia magistro furantur, ille furtivas orationes dominae suae mittens, angelicam dapem sibi mercatur.“

Vita S. Adalberti episc. Prag. c. 4. Pertz, M. G. SS. IV, 583.

Aus besonderen Anlässen wurden an manchen Schulen den Schülern außerordentliche Vakanz bewilligt. So war der Tag nach Epiphanie ein Spieltag der St. Galler Klosterschüler.¹⁾ Als König Konrad im Jahre 911 St. Gallen besuchte, gewährte er zur ewigen Erinnerung an seinen dreitägigen Aufenthalt im Kloster den Knaben für alle Zeiten drei Ferientage.²⁾ Der Abtbischof Salomo III. vermehrte dann noch die Freude, indem er die letztwillige Bestimmung traf, daß an diesen drei „von Reichs wegen“ festgesetzten Spieltagen es für alle Zeiten den Klosterschülern gestattet sei, in den Gebäulichkeiten der Schule Fleisch zu essen, und daß jeder einzelne von ihnen an diesen Tagen mit drei Gerichten nebst den dazu gehörigen Getränken aus dem Abthofe beschenkt werden sollte.³⁾ Ein anderer Freund der Jugend, Erchenbert, ein Lehensmann der Abtei St. Gallen, machte die Stiftung, daß alljährlich von seinem Gute in Elgg jedem Schüler am Ostersonntage ein Glas Wein gereicht werde, damit dieser Festtag ein voller Freudentag der Jugend werde.⁴⁾

1) Notkero magistro pro pace et solito scolarium otio *in die post epiphaniam* lautet die Ueberschrift des Vakanzliedes Etfharis IV. in M. Haupts Zeitschr. für deutsch. Altertum. Berlin 1869. XIV, 44.

2) „Puerolis edixit tres dies ad ludendum et tunc quidem et in posterum.“

Ekk. cas. c. 16. p. 60.

3) „Statuit pueris illis et eorum perpetuo posteris pro testamento, singulis annis ludi sui tribus ab imperio statutis diebus in eisdem scolarum aedibus carnibus vesci et de abatibus curte singulos tribus donari aescis cottidie et potibus.“

Ekk. cas. c. 27. p. 106.

4) „Ut . . . omni anno in die resurrectionis dominicae . . . pueris adhuc scholae deditis cyatus cum vino exinde praebeatur.“

J. d'Arg, Gesch. des Klosters St. Gallen I, 189.

Von Hermann, dem Bischof von Münster († 1042) wird berichtet: „Dieser Bischoff heidt auch den Klerken oder Studenten gegeben die Gerechtigkeidt, dat sie jarliç einen Meigant hetten des Dingtgedages für Bingtem.“

Möbels Zusätze in den Geschichtsquellen des Bistums Münster 1856. III, 192.

Wie fröhlich es an solchen schulfreien Tagen im Kloster St. Gallen zuging, schildert Ekkehart IV. in seinem Basanzliede: Da ruhen Grammatik, Rhetorik und Dialektik. Die Schulbücher werden beiseite gelegt und die Fröhlichkeit allein führt das Regiment. Die Schüler des Triviums und Quadriviums gesellen sich zusammen zu gemeinsamen Spielen, die bis in die Nacht hinein dauern. Noch beim Fackelscheine zu spielen, Bäder und Wein, das sind die drei Freuden, die den Spieltag der Schüler versüßen.¹⁾ Auf dem Spielplatze erproben die größeren Knaben unter dem Beifallklatschen der kleineren ihre Kraft und Gewandtheit im Werfen mit Steinen. Andere versuchen im Wettlauf die ausgesetzten Preise zu erringen, wieder andere strengen sich an im Ringkampfe ihre Gegner zu überwinden. Naht stehen sie einander gegenüber,²⁾ die Hände mit Del gesalbt. Die Rute kommt an einem solchen Tage nicht in Anwendung, die klösterliche Disziplin erhält eine Unterbrechung und „zügellos“ durfte der Schüler sein Glück genießen. Auch nicht ein hartes Wort aus dem Munde des Lehrers sollte die Freuden des Tages vergällen. Die Knaben haben nur noch den einzigen Wunsch, es möchten die Circatoren, die ein allzugutes Gedächtnis und ein allzuscharfes Auge für alles, was vorgeht, besitzen, ihren Blick nicht auf den Spielplatz richten und während eines solchen Tages in blinde Maulwürfe verwandelt werden. Selbst den Lehrer wünschte man gerne während des Spieltages für einige Stunden an den Ort des Paradieses versetzt.³⁾

1) „Suppeditant festo tria gaudia: pax pater esto,
Fax, lavacrum, vinum trinum testantur et unum.“

Ekkeharts Basanzlied B. 7 u. 8, bei Dümmler, Ekkehart IV. in M. Haupts Zeitschr. für deutsch. Altertum. Berlin 1869. XIV, 44.

2) Daß Knaben mitunter nackt gymnastische Spiele aufführten, erzählt Ekkehart auch in den cas. S. Galli c. 135. ed. Meyer von Knonau p. 429, wo es vom Abte Notter heißt: „alios autem aliquorum, qui patrum beneficia habituri erant, ad se sumptos severe educaverat, qui coram eo interdum *nudi* tabulis luserant.“ Vgl. auch Tacitus, Germania c. 24 und die Schilderung, welche Aenäas Silvius von den Spielen der Basler Jugend gibt. Bei Hochholz, Kinderlied S. 385.

3) Ekkeharts Basanzlied B. 27—38. l. c. S. 45.

Mit den verschiedenartigsten Spielen, mit Kreifelschlagen, Ballspiel,¹⁾ Schießen mit Holzpfählen²⁾ u. a. ergözten sich die Knaben in freien Stunden. Auch der Plumpsack war bei Klosterschülern ein beliebtes Spiel, wenigstens wird dasselbe in den Reichenauer Glossen beschrieben.³⁾ Manchmal waren sogar priesterliche Funktionen der ausgelassenen Jugend nicht heilig genug und bildeten den Gegenstand ihrer Scherze.⁴⁾ Eine Menge von Lustbarkeiten brachte der Frühling, indem er zu verschiedenen Spielen Veranlassung gab;⁵⁾ auch wenn die Obsternte kam, fehlte es braven Schülern niemals an Freuden.⁶⁾

Die Lehrer machten gerne gemeinsame Ausflüge mit ihren Schülern, wobei es mitunter wohl vorkam, daß man in den Wäldern mit wilden Tieren zusammenstieß.⁷⁾ Der heil.

1) Roßholz, Alemannisches Kinderlied und Kinderspiel. Leipzig 1857. S. 382. 418. 420. 434. 461.

2) Notker sagt zu Ps. 63, 8: *Sagittae infantium etc. „iro strála uuúrden chindo strála. diú úzer sténgelen iro scóz máchónt.“*

Notkeri translatio psalterii ap. Hattemer, Denkmale II, 214.

3) „Circulatorius ludus est puerorum in circulo sedentium, post quorum tergum discurrit puer unus portans aliquid in manu, quod ponit retro aliquem sedentium ignorantem; vulgariter dicitur: Gurtulli, trag ich dich.“

Glossaria Augiensia nr. 90. ap. Mone, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Karlsruhe 1839. VIII, 395.

4) „Tempore quodam quidam scholares sacerdotum morem imitantes . . . canem baptizaverunt.“

Caesar. Heisterbac. dial. mirac. X, 45. ed. Strange II, 249.

5) Zingerle, Das deutsche Kinderspiel im Mittelalter. Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien 1868. LVII, 138.

6) „Nam cum in domo ejus (Ensfredi) plures nutrentur scholares . . . dicebat cellario suo: Bone licentia pueris, ut ascendant arbores, ut de cerusis comebant, quantum volunt et quantum possunt.“

Caesar. Heisterbac. dialog. mirac. VI, 5. ed. Strange I, 345.

„Dum tibi cana legunt tenera lanugine poma

Ludentes pueri, schola laetabunda tuorum.“

Walahfridi Strabi de cultura hortorum v. 435. M. G. Poet. lat. med. aev. II, 349.

7) „In Carpania, inquit, ubi scholasticus eram scholaribus die

Meinrad († 861), ein Reichenauer Mönch, der über die Schule des zur Reichenau gehörenden Klosters Bollingen am Zürichersee gesetzt war, fuhr mit seinen Zöglingen sehr oft über den See und drang tief in die Wälder ein. Diese Spaziergänge hatten in ihm die Sehnsucht nach dem Leben in der Einsamkeit so sehr erweckt, daß er später sein Lehramt niederlegte, um im Egelwalde als Einsiedler zu wohnen.¹⁾

Zu den beliebten Unterhaltungen der Schüler gehörte das Aufgeben und Lösen von Rätseln, woran die Lehrer zumeist selbst teilnahmen. Alkuin hatte für seinen jungen Zögling Pipin, den Sohn Karls des Großen, ein Rätselbüchlein zusammengestellt, worin sich 101 Rätsel befinden, die den Witz und Scharfsinn des Knaben zu wecken bestimmt waren und ihn gewöhnen sollten, auch die allgemeinsten Gegenstände der täglichen Erfahrung mit dem Auge eines gebildeten Sinnes zu betrachten.²⁾ Nach einer Reihe von Fragen wie: „Was ist die Zunge? — Eine Geißel der Luft“, „Was ist der Schlaf? — Ein Bild des Todes“, „Was ist der Frühling? — Ein Maler der Erde“, wodurch der Lehrer den Zögling in das Wesen des Rätsels einführt und ihn zur Lösung von solchen anleitet, werden wirkliche Rätsel gegeben, die der Schüler dann oft wieder mit einer Rätselrede beantwortet, wie: „Wen kann man nur mit geschlossenen Augen sehen? — Der Schnarchende kann dir ihn zeigen“, nämlich den Schlaf. Verschiedene scherzhafte und ernste Rätselfragen, vorzüglich über Stoffe aus der biblischen Geschichte, wie: „Was ist das, es lebt das Grab und der Begrabene? — Jonas im Bauche des Fisches“, „Wer hat ohne Stock und Schwert einen Drachen erlegt? — Daniel“, mit welchen wahrscheinlich ein

quadam licentiatum fuerat ire ad silvas. Qui in nemore lupae antrum reperientes, catulos omnes ejecerunt.“

Caesar. Heisterb. dialog. mirac. X, 64. ed. Strange II, 260.

1) Vita S. Meginradi c. 4. Mab. Act. SS. IV. 2, 68.

2) Disputatio regalis et nobilissimi Pipini cum Albino scholastico. Herausgeg. von Wilmanns. In Haupts Zeitschr. für deutsch. Altertum 1869. XIV, 580. Alcuini opp. ed. Froben. II. 1, 352. Vgl. Ebert, Allg. Gesch. der Litteratur des Mittelalters. Leipzig 1880. II, 20. Werner, Alkuin. Paderborn 1876. S. 17.

Klosterlehrer seine Schüler in der Freizeit bei der Kollation nach der Non ¹⁾ zu unterhalten pflegte und ihre Bibelfestigkeit erprobte, finden sich in einem aus dem Kloster Tegernsee aus dem neunten Jahrhundert stammenden Büchlein verzeichnet. ²⁾

Ein Hauptfreudentag des Jahres fiel in die Weihnachtszeit und zwar auf den Unschuldbigenkindleintag; denn nicht in allen Klöstern wurden an diesem Tage Schläge ausgeteilt. In vielen Klöstern durften sogar die Knaben der innern Klosterschule an diesem Festtage völlig vergessen, daß sie unter der Rute des Magisters standen. Es herrschte nämlich vielfach in Kloster- und Stiftsschulen die Sitte, daß am Feste der unschuldigen Kinder, dem eigentlichen Ehrentage der Jugend, gewissermaßen die Rollen zwischen Lehrern und Schülern gewechselt wurden und die Schüler einmal die Herren spielen durften. Der Bischof und sein Kapitel, der Abt und sein Konvent überließen das Regiment an diesem Tage den Schülern. Diese fungierten sogar an ihrer Stelle in der Kirche, und die Alten, die sich mit den Jungen erfreuten, trugen selbst bei, „den Festtag der Schüler“ in jeglicher Weise zu verherrlichen. ³⁾ Nicht nur an Domstiftern und Mönchsklöstern, auch in Nonnenklöstern ⁴⁾ waltete dieser Brauch. Höchst würdig und heiter wurde dieses Schulfest im Kloster St. Gallen gefeiert, als im Jahre 911 Konrad I. anwesend war, der an den Ergötzlichkeiten des Tages den größten Spaß fand. ⁵⁾ Bereits am Sonntage vor St. Katharin, am

¹⁾ Aelfrici Colloqu. ad pueros ap. Thorpe, *Analecta* p. 115.

²⁾ Im Clm. 19417, abgedruckt in *Haupts Zeitschr. für deutsches Altertum* XV, 166.

³⁾ Von Hartmann und Effehart stammen Hymnen, die von den St. Galler Schülern bei der processio infantium gesungen wurden. Bei Dümmler, Effehart S. 71 und Canisius VI, 730. Vgl. Cas. S. Galli ed. Meyer von Knonau p. 56.

⁴⁾ F. A. Dürr, *Comment. hist. de episc. puerorum. Mogunt. 1755.* p. 27. Anm. 3. p. 24.

⁵⁾ „Longum est dicere, quibus jucunditatibus dies exegerit et noctes, maxime in processione infantium.“

Ekk. cas. c. 14. p. 56.

25. November, der Patronin der Philosophie, erwählten die Schüler einen Schulabt.¹⁾ Derselbe erkor sich zwei seiner Mitschüler zu seinen Kaplänen, bestieg mit ihnen den Hochsitz und ließ sich von der Knabenschar huldigen. Am Vorabende vor St. Lucia, den 13. Dezember, wurde der Schulabt unter religiösen Gefängen in die Kirche geleitet, wo sich die Huldigung wiederholte. Die eigentliche Wirksamkeit desselben begann aber erst mit der zweiten Vesper des Johannistages. Während des „magnificat“ bei dem Worte „deposuit“ legte der Kantor des Stiftes seinen Stab nieder und überließ ihn einem der Knaben, der von da ab den Chor zu Ende leitete. Bis zur zweiten Vesper am Unschuldigenfindleintag stand jetzt der ganze Gottesdienst in der Kirche mit Ausnahme der Messe unter der Leitung der Knaben.²⁾ Sie recitierten an Stelle der Mönche, deren Plätze sie einnahmen, die kanonischen Tageszeiten, der Schulabt oder Schulbischof intonierte von seinem Throne aus das Invokatorium und sang bei der Mette die neunte Lektion, wie es sonst der Abt zu thun hatte. Auch spendete er bei der feierlichen Prozession nach allen Seiten den Segen. Das alles geschah so würdig und ordnungsgemäß, daß Konrad „sich sehr verwunderte über die im Kloster herrschende Disciplin“.³⁾ Wie in der Kirche, so hatten die Schüler an diesem Tage auch im Refektorium die Vorhand und besorgten selbst die Lesung bei Tische, die sonst nur den Mönchen oblag.⁴⁾ In der Schule, ihrem eigentlichen Aufenthaltsorte, waren sie ebenfalls die Herren und hatten das Recht, da sie „an kein Gesetz gebunden waren“, jeden Eintretenden so lange festzuhalten, bis er mit irgend einer Spende sich loszukaufen versprach.⁵⁾ Als an diesem Tage

1) A. Schübiger, Die Sängerschule St. Gallens. Einsiedeln 1858. S. 66.

2) J. Granelas, Comment. histor. in roman. breviar. Venedig 1734. p. 229.

3) Ekk. cas. c. 44. p. 56.

4) „Infantilis deinde per ordinem lectitantibus.“

Ekk. cas. c. 14. p. 58.

5) „Erat utique jus illorum, sicut adhuc hodie quidem est, quo-

der Abtbischof Salomo an der Schule vorübergehend einen Blick in dieselbe warf, um nachzusehen, wie sich die Knaben verhielten, riefen diese alle zusammen: „Laßt uns den Bischof und nicht den Herrn Abt gefangen nehmen!“ Schnell umringten sie ihn und zerrten ihn auf den Hochsitz des Lehrers. Salomo ließ es sich gerne gefallen. Als er aber den Platz des Lehrers einnahm, rief er im Scherze: „Nun, da ich auf dem Hochsitz des Lehrers sitze, will ich auch von seinem Rechte Gebrauch machen. Die Rutten herunter!“ Die Knaben gehorchten sofort, baten aber den Herrn, daß er ihnen doch erlaube, von den Schlägen sich loszukaufen, wie dies manchmal der Lehrer gestatte. „Als nun jener frug: „Wie?“ redeten ihn die ganz kleinen lateinisch an, so wie sie es konnten, die mittleren rhytmisch, die übrigen aber metrisch, gleichwie von der Rednerbühne rhetorisch sogar an.“ Von zweien dieser Jungen wußte man noch zu Ekkehart's IV. Zeiten genau die Worte, mit welchen sie dem Abte drohten, an den König zu appellieren, wenn er gesonnen sei, ihnen ihr „altes Recht“ zu verkümmern.

„Quid tibi fecimus tale, ut nobis facias male?

Appellamus regem, quia nostram fecimus legem!“

rief der eine, und der andere Versemacher improvisierte:

„Non nobis pia^e spes fuerat, cum sis novus hospes

Ut vetus in pej^{us} transvertere tute velis jus!“

Salomo war über diese Leistungen der Knaben hochentzückt, „hob alle, so wie sie waren in ihren Linnenhemden, in die Höhe, umarmte sie unter Rüffen und sprach: „Zieh^et euch wieder an!“ Er fügte auch bei: „In der That, wenn ich das Leben haben werde, will ich mich loskaufen und solche Anlagen mit Geschenken vergelten!“¹⁾ Ein Versprechen, das der lebenswürdige Mann redlich erfüllte.²⁾

niam exleges quidem sunt, ut hospites intrantes capiant, captos, usque dum se redimant, teneant.“

Ekk. cas. c. 26. p. 105.

¹⁾ Ekk. cas. c. 26. p. 104 sq.

²⁾ Ekk. cas. c. 26. p. 106.

Nicht an allen Schulanstalten ging es so sittig her, wie damals in St. Gallen. An den Dom- und Stiftsschulen, wo die Jugend eine weit größere Freiheit genoß als in den Klöstern, machte nicht selten das tolle Gebahren der Schüler das Unschuldigerfest zu einem Tag schweren Aergernisses. Der „Schulbischof“, auch „Schulkönig“ genannt, durfte an diesen Anstalten seine Herrschaft zuweilen an mehreren Tagen während des Jahres geltend machen. Da zog er dann an der Spitze der Schüler auf den Straßen einher und führte den Vorsitz bei Schmausereien und Zechgelagen, die allmählich den Mittelpunkt dieses Schulfestes bildeten. Im zwölften Jahrhundert hatte dasselbe im allgemeinen seine ursprüngliche Naivität bereits fast gänzlich abgestreift und bot meist nur noch eine willkommene Gelegenheit zur Ausübung von Roheiten und albernen Pöffen. Das Bewußtsein, sich ungestraft an diesem Tage der Zügellosigkeit ergeben zu dürfen, ließ die ungezogene Jugend oft alle dem Lehrer schuldige Ehrfurcht vergessen. Nicht selten verhöhnten sie mit obscönen Spottliedern¹⁾ sein Wirken und böse Buben mißbrauchten das Privilegium des Tages zu noch schlimmeren Dingen.²⁾ Die Ausartung dieses Kinderfestes hatte wohl darin ihren Grund, daß seit dem zwölften Jahrhundert mehr und mehr erwachsene Leute sich in das Spiel der Schüler mischten und die denselben gewährte Freiheit von aller Disciplin auch für sich in Anspruch nahmen. So wurde allmählich aus dem Spiele der Kinder ein allgemeines Narrenfest, bei welchem mitunter die größten

1) „Praeterea scolares nunquam, sive in electione, sive extra, aliquos ritmos facient, tam in latino, quam in teutonico, qui famam alicujus valeant maculare.“

Concordia inter Senatum Hamburg. et capitulum de eligendo episc. pueror. a. 1304. ap. E. Meyer, Geschichte des Hamburgischen Schul- und Unterrichtsw. Hamburg 1843. S. 197. Urkunde Nr. 5.

2) „Mali pueri, qui vult verberare magistrum suum ad natale.“ „Pueri afferunt baculos corrigis armatos, ut verberent magistros ad natale,“ heißt es in den Glossen zu einem aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts stammenden Liebe de licentia puerorum, welches Herr Dr. Wilhelm Meyer aus Speier mir mitzuteilen die Güte hatte.

Spekt, Gesch. d. Unterrichtswesens.

Excesse, Streitigkeiten¹⁾ und blutige Balgereien²⁾ die Lustbarkeiten des Tages abschlossen. Die abscheulichsten Dinge werden vorzüglich von den französischen Domstiftern berichtet, wo die Geistlichen selbst in der Kirche, während die Knaben die Ceremonien verrichteten, den schändlichsten Unfug trieben.³⁾

In Deutschland sahen sich bereits im dreizehnten Jahrhundert kirchliche Behörden veranlaßt, gegen die Ausartungen dieses Kinderfestes vorzugehen. Doch wurde dasselbe an einigen Orten noch immer in harmloser Weise begangen. So zum Beispiel in Erfurt. Nikolaus von Vibera, der in seinem satirischen Gedichte auch dieses Schulfestes gedenkt, deutet wenigstens nichts an, woraus man auf grobe Mißbräuche bei demselben schließen könnte. Er gibt davon folgende Schilderung:

„Nach einer alten Sitte erwählet aus eigener Mitte
Tage vor dem Christfest sich flugs der Kleriker lustiger Anwuchs
Einen der Knaben zum Haupt, mit welchem der Haufe am Fest glaubt
Kurzweil treiben zu können, die Inful schon läßt ihn erkennen;
Der nun, mit kindischen Ehren geschmückt, muß bettelnd begehren
Gaben der Lieb' an der Thür seines Abts, so schreibt es der Brauch für.
Daß er ihm schen' etwas, spricht einer vom Chor ungefähr das:
„Diener des Herrn Jesu, ein Knab' auch warest doch selbst du,
Damals dich spielen man sah mit dem Obern nicht anders, als die da;
Damals kindische Freude, Vertiefung ins Göttliche heute.
Nicht sei's unliebsam dir, nicht zürne doch, wenn wir dich gleichsam
Uns noch zählen zu: bist Kind ja durch kindlichen Sinn; du,
Damals ein Kind, weil so alt, bist jezo ein Kind noch durch Einfalt.
Bist drum gehalten, den Knaben zu reichen winzige Gaben.
Denkst wohl an eine Spende von Eiern? Doch wer damit könnte
Sättigen die, o Herr! Du erzielest durch jegliches sonst mehr.
Kömm't's auf Silber nicht an dir, dann wend eine Mark, ein Talent dran;
Dünkt dir zu viel das indessen und weigerst du sparsam dich dessen,
Gib was Geringres dann her, im Himmel wird dir's belohnt sehr.

1) Anselmi Havelberg. Vita Adalberti II. Mogunt. dist. III. v. 490 sq. Jaffé, Bibl. R. G. III, 583.

2) „Anno 1137 . . . accidit ut in ludo, qui vocatur puerorum . . . puer quidam conculcatus moreretur.“

Chron. mont. sereni. Pertz, M. G. SS. XXIII, 144.

3) Dürr, Comment. histor. de episc. puer. Mogunt. 1755. p. 28 sq.

Wenn's dir gefällt, gib Wein, das bringt dir von jedem gewiß ein
 Fünf Paternoster und Ave Marias zur Rettung aus Herzwieh.
 Dazu wird jeder der Knaben noch folgende Verse sich graben
 Tief in die Brust, sie täglich zu Ehren Marias und für dich
 Betend mit Andacht zu sprechen: „O Gott gib, o Heilige, Segen,
 Daß jenes Abtes Seele zur Schar der Heiligen zähle.“ —
 Das den Abt überwindet, zu allem man willig ihn findet.
 Freude ergreift die Scholaren, gewiß ihres Zieles sie waren,
 Und sie loben den Abt und des Abtes Sinn, der sie so labt.
 Und an seiner Schwell' erkönt ihr ehrender Sang hell,
 Erst das „Dir Königin Größ!“ dann der dreifache Segen zum Anschluß.
 Hiernach der Bischof-Knab' empfiehlt mit der Schar sich und geht ab.
 Sitten und Pöffen der Knaben, ich würde sie sicher nicht haben
 So umständlich beschrieben, wenn nicht so ein Muß mich getrieben.“¹⁾

Anderß jedoch ging es an den Schulen im südlichen und westlichen Deutschland zu. Eine Salzburger Synode vom Jahre 1274 sah sich genöthigt, den Erwachsenen jedwede Beteiligung an dem Spiele des Schulbischöfs zu verbieten. Nur den Knaben von sechzehn Jahren und darunter sollte es fernerhin noch gestattet sein, daran teilzunehmen. Die Funktionen der Knaben in der Kirche wurden aber gänzlich abgeschafft.²⁾ Als im Jahre 1249 die Schüler Regensburgs, ihren Schulbischof an der Spitze und begleitet von vielen Klerikern und anderen Leuten in Mummien und Larven, gegen die benachbarte Abtei Prülling zogen und ihnen der Abt den Eintritt ins Kloster verwehrte, erbrachen sie die Thore, mißhandelten das Gesinde und trieben das Vieh aus den Ställen. Des Bischofs Ansehen genügte nicht einmal, die

1) Nicolai de Bibera carmen satiricum v. 1124—1155. In den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Halle 1870. I, 76. Uebersetzung von Dr. A. Rienäcker. Erfurt 1871. S. 48.

2) „Ad haec quidam ludi noxii, quos vulgaris elocutio episcopatus puerorum appellat, in quibusdam ecclesiis exercentur adeo insolenter, quod nonnunquam enormes culpaе et damna gravia subsequuntur. Ex ipsis hos ludos in ecclesiis et a personis ecclesiasticis de cetero fieri prohibemus, nisi forte parvi sexdecim annorum et infra fuerint, qui huiusmodi ludos exercent, quibus alii seniores ipsis nullatenus se misceant aut intersint.“

Concil. Salisburg. a. 1274. c. 17. ap. Dalham, Concil. Salisburg. Augsburg 1788. p. 122.

Schuldigen zur Strafe zu ziehen. Klagend wandte sich daher der Abt an den päpstlichen Stuhl, worauf Innocenz IV. an den Bischof von Regensburg den Befehl erließ, es fernerhin nicht mehr zu gestatten, daß dieses Kloster durch Schüler irgendwie belästigt werde.¹⁾ Der Eichstädter Bischof Reimboto hob im Jahre 1282 in seiner Diocese das Bischofsspiel auf. Wie an den anderen Kirchen²⁾ herrschte auch in Eichstädt seit uralten Zeiten die Sitte, daß jene scholares canonici des Domstiftes, welche ihre Studien beendet hatten und in den freien Genuß ihrer Pfründen gelangten, zur Feier ihrer Emancipation der Reihe nach die Kosten eines Schulfestes bestritten. Einer strebte den andern in der Pracht seines Festes zu überbieten, so daß bei der Bewirtung der Teilnehmer oft ganze Vermögen daraufgingen. Da das heilige Weihnachtsfest durch die Ausschweifungen, denen man sich dabei allgemein hingab, und durch blutige Raufereien oft entheiligt wurde, verbot der Bischof unter den schwersten Geldbußen und unter der Strafe der Exkommunikation für alle Zeiten dieses Fest an der Eichstädter Schule.³⁾ In Worms, wo sich die Bürgerschaft über den argen Tumult der Schüler bei solchen Festlichkeiten beim Bischofe beschwerte, war denselben nur gestattet, am St. Nikolaustag, am Vorabend von St. Lucia, am Weihnachtstage und den drei folgenden Tagen und endlich in

1) „Abbas et conventus monasterii de Pruviningen O. S. B. tuae dioecesis nobis exponere curaverunt, clerici et scholares juvenes civitatis Ratisponensis in festo nativitatis dominicae annuatim sibi ludendo constituentes episcopum, monstra larvarum et alios ludos exercent plurimum inhonestos . . . fraternitati tuae per apostolica scripta mandamus, quatinus praedictis abbati et conventui non permittas ab eisdem clericis seu scholaribus aliquam violentiam fieri.“

Innocent. pap. ad. episc. Ratisb. in monum. Priffling. nr. 40. Mon. Boic. XIII, 214.

2) Statut des Bischofs Heinrich von Lübeck vom J. 1336. Hier dauerte ein Bischofsspiel vom 6.—28. Dezember, also volle drei Wochen. Levetus, Urkundenbuch des Bistums Lübeck. 1856. I, 782.

3) Sublatio ludorum episcopalium de anno 1282. ap. Falkenstein, Codex diplom. antiquitat. Nordgavens. Francofurti 1733. p. 75. Urkunde Nr. 77.

der Oktav des Festes der unschuldigen Kinder ihre Umzüge zu halten. Es war ihnen aber auf das strengste untersagt, nach dem Kompletorium noch auf den Straßen einherzuziehen und zu singen.¹⁾ Immer mehr und mehr wurden seit dem dreizehnten Jahrhundert den Schülern ihre uralten Lizenzen während der Weihnachtszeit entzogen. Das Spiel des Schulbischöfs hörte allmählich allerorts auf oder erhielt sich nur noch an manchen Schulen als Feier des St. Gregoriustages am 12. März, an welchem Tage in der Regel die Kinder zum erstenmale in die Schule geschickt wurden²⁾ und dem regierenden Schulbischof ehemals ihre Huldigung darbrachten.

¹⁾ Wormser Schulordnung vom J. 1307. ap. Schannat, Hist. episc. Worm. II, 160. nr. 4 et 5.

²⁾ „Tandem scholae me traditura (mater) diem B. Gregorii festivitatis elegit.“

Guibert. Novigent. (s. XII.) de vita sua I, 4. opp. ed. D'Achery p. 460.

Zehntes Kapitel.

Der Laienunterricht.

Die Kloster- und Stiftsschulen, welche beinahe ausschließlich nur kirchlichen Zwecken dienten, übten in der Regel keinen bedeutenden direkten Einfluß auf die Bildung der Laien. Wohl wurden in diesen Anstalten mitunter auch solche Knaben erzogen, die nicht beabsichtigten, Geistliche zu werden, aber es gehörte im allgemeinen doch zu den Seltenheiten, wenn jemand, der im Laienstande verbleiben wollte, eine vollständige gelehrte Schulbildung sich anzueignen suchte, Fürstensöhne etwa ausgenommen.

Man hielt überhaupt die Beschäftigungen der Laienwelt für unvereinbar mit dem Studium der Gelehrsamkeit. „Wer danach strebt, Häuser, Vieh und Grundbesitz zu erwerben oder ein Weib zu nehmen,“ sagt der Diakon Amalarius, „der besitzt nicht den rechten Sinn für das Studium.“¹⁾ Die Büchergelehrsamkeit galt nahezu ausschließlich als eine Sache der Kleriker. Die Laien lernten in der Regel weder Lesen noch Schreiben. Die Schreibkunst wurde daher die *ars clericalis* genannt, während man sagte: „*Pictura est laicorum litteratura.*“²⁾

1) Amalarius de eccles. offic. III. c. 11. ap. Hauréau, Hist. de la philosoph. scolastique. Paris 1872. I, 14.

2) Honorius Augustod., Gemma animae I, 132. ed. Lips. 1514. fol. 22.

„der paffe sehe die schrift an
 sô sol der ungelêrte man
 diu bilde sehen, sit im niht
 diu schrift zerkennen geschiht.“ ¹⁾

So enge war im früheren Mittelalter das geistliche und geistige Leben miteinander verbunden, daß ein jeder, der sich mit den Gegenständen der Schule befaßte, im Gegensatz zu den ungelehrten Laien, den illiteratis, clericus hieß, selbst wenn er nicht durch die Tonsur in den Verband der Geistlichkeit war aufgenommen worden. Clericus, clerc, clerk nannte man jeden, der lesen und schreiben konnte oder mit dem Schreiberwesen zu thun hatte. Auch das Wort pape oder paffe wurde gebraucht. So sagt die Magdeburger Schöppenchronik von Friedrich II.: „he was ein gud pape geleret.“ ²⁾ Clerici nannten sich die zuchtlosen fahrenden Schüler des elften und zwölften Jahrhunderts, die in ihren Liedern sehr gerne ihres Vorranges vor den unwissenden Laien sich rühmten und mit Verachtung auf dieselben herabblickten. Clergesse bezeichnete eine Frau, die in den freien Künsten bewandert war.³⁾ In Frankreich verstand man überhaupt unter dem Worte clergie die ganze Gelehrsamkeit, die sich auf der Schulbank erwerben ließ.⁴⁾

In vornehmen Laienkreisen verschmähte man es in der Regel, gesunde, kräftige und für den kriegerischen Beruf taugliche Söhne in klösterliche Schulanstalten zu schicken, und zwar vorzüglich deshalb, weil die für den Waffendienst bestimmten Knaben von früh auf ganz anders erzogen werden mußten,

¹⁾ Thomasin von Zirclaria, *Der wälsche Gast*, v. 1103—1106. ed. Rückert. In der Bibliothek der gesamten deutschen Nationallitteratur. Queßlinburg-Leipzig 1852. XXX, 31.

²⁾ Chroniken der deutschen Städte VII, 150.

³⁾ Cassandra die edele maghet, Priamus dochter van Troyen, Hectors zuster, *die zo groote een clergesse was, dat sy alle aerten conste.*

Melis Stoke, *Rijmcronijk*, ed. Huydecoper. Leyden 1772. II, 549. In der Anm. zu B. 35 des VI. Buches.

⁴⁾ J. Leo, *Von den sieben Brunnheiten*. 1839. C. 15.

als das in den geistlichen Schulen geschah, wo Leibesübungen, welche die physischen Kräfte entwickelten, und der Unterricht in den verschiedenen Fertigkeiten, deren ein Kriegermann bedarf, nicht die mindeste Pflege fanden. Die Ritterschaft aber, dachte man, muß von Kindheit ihren Anfang nehmen oder sie wird selten strenge.¹⁾

Ein altes, weit in die heidnische Vorzeit hinaufreichendes nordisches Lied belehrt uns darüber, welche Uebungen vornehme Knaben hauptsächlich vorzunehmen hatten, um ihren späteren Beruf erfüllen zu können. Dort heißt es nämlich von dem Sohne eines Edlen:

„Daheim erwuchs in der Halle der Jarl,
Den Schild lernt er schütteln, Sehnen winden,
Bogen spannen und Pfeile schäften,
Spieße werfen, Lanzen schießen,
Hengste reiten, Hunde hegen,
Schwerter schwingen, den Sund durchschwimmen.“²⁾

Auch die Fertigkeit im Brettspiel gehörte noch dazu.³⁾ Diese Künste waren es, mit denen sich zu allen Zeiten der ritterliche Adel von früher Jugend an beinahe ausschließlich befaßte. So berichtet auch Gottfried von Straßburg von seinem Helden Tristan, daß dieser bis zu seinem vierzehnten Lebensjahre gelernt habe:

„Mit dem Schild und mit dem Speer
Wohl und behende reiten,
Das Roß zu beiden Seiten
Geschickt mit Sporen rühren,
Es stolz im Sprunge führen,

1) „wan ritterschaft, alsô man seit,
diu muoz ie von der kintheit
nemen ir anegenge
oder si wirt selten strenge.“

Gottfried von Straßburg, Tristan B. 4415. ed. Beckstein. In den deutschen Klassikern des Mittelalters. Leipzig 1873. VII. 1, 153.

2) Rigs-fula v. 134. Vigfusson and Powell, Corpus poeticum boreale. Oxford 1883. I, 240.

Einrod, Die Edda. Stuttgart 1871. S. 128. Str. 32.

3) Rigs-fula v. 166. l. c. p. 241.

Loisieren und Turnieren,
 Mit den Schenkeln sambelieren
 Nach Gebrauch im Ritterspiel;
 So tummelt er sich oft und viel.
 Wohl schirmen, wader ringen,
 Schnell laufen, tüchtig springen,
 Dazu schießen den Schaft,
 Darin versucht er oft die Kraft.
 Wir hören wohl auch von ihm sagen,
 Es lernte hirschen und jagen
 Nie ein Mann so wohl als er,
 Es wäre dieser oder der.
 Die man bei Hofe spielen soll,
 Die Spiele konnt' er alle wohl.“¹⁾

Wo Künste dieser Art die Hauptaufgabe der Jugenderziehung bildeten, mußte das Bücherstudium sogar als etwas Verweidlichendes erscheinen. Erprobte Kriegsmänner sahen es nicht einmal gerne, wenn ihre Söhne in einem Alter, da sie noch nicht die nötigen Körperkräfte für die Reit- und Waffenkünste besaßen und noch unter der Obhut der Frauen sich befanden, mit den Anfangsgründen des Schulunterrichts vertraut gemacht wurden. Als die fromme Mutter des Abtes Dietrich von St. Hubert († 1087), den sein Vater für den Kriegsdienst bestimmt hatte, heimlich ihrem Söhnchen etwas von den Elementen geistlicher Gelehrsamkeit zukommen lassen wollte, geriet ihr Gatte in den heftigsten Zorn und verbot unter schweren Drohungen die Fortsetzung seiner Studien.²⁾ Wer einmal sein Knabenalter hindurch hinter den Büchern geseffen, der galt solchen Haudegen nicht mehr als tauglich für den kriegerischen Beruf,

¹⁾ Gottfried von Straßburg, *Tristan* B. 2102 ff. ed. Beckstein l. c. VII. 1, 79. Uebersetzt von Simrod. Leipzig 1855. I, 87.

²⁾ „Et cum jam vere septennis esset pater ejus inscio, qui eum, quod ipse erat, fieri terrenum militem et rerum suarum disponebat haeredem, mater . . . primis eum litterarum dedit imbuendum elementis . . . qui (pater) filium suum a litteris abstractum domi servari jussit, interminatus uxori gravia, si posthac eum praesumeret, tradere his disciplinis.“

Vita Theodorici abb. Andag. c. 4. Pertz, M. G. SS. XII, 39.

daher läßt Hartmann von Aue den alten Abt zum Knaben Gregorius sprechen:

„O Sohn, mir jaget manches Mund
Dem selbst die Ritterschaft ist kund,
Wer in der Schule ist geblieben
So lang, daß er darin vertrieben
Der Reitskunst fremd das zwölfte Jahr,
Der müsse wahrlich immerdar
Dann leben wie die Pfaffen.“¹⁾

Vornehme Frauen jedoch, die ihren Männern an geistiger Bildung gewöhnlich weit überlegen waren und durch ihre Erziehung und Bildung vermittelnd zwischen den Geistlichen und Laien standen,²⁾ hegten natürlich meistens den frommen Wunsch, daß ihre Söhne, die bis zum siebenten Lebensjahre unter ihrer Pflege aufwuchsen,³⁾ wenigstens einigen Unterricht in geistlicher Gelehrsamkeit erhielten. So schrieb die Mutter des Gregorius auf die Tafel, auf welcher sie ihr herbes Geschick verzeichnet hatte, man solle den Knaben taufen

„Und wenn der, der ihn rette
So christlich Herze hätte,
Daß er den Schatz ihm mehrte
Und ihn die Bücher lehrte,
Die Tafel ihm behalte
Und ihn zur Schrift anhalte,
Daß, würd er einst ein Mann,
Er lese selbst sodann
Ganz das Geschehene darin.“⁴⁾

So kam es, daß viele Knaben, die nicht für den geistlichen Beruf bestimmt waren, in ihrer frühesten Jugend dennoch oft

¹⁾ Hartmann von Aue, Gregorius B. 1375 ff. ed. E. D. Fißes. Halle 1851. S. 32.

²⁾ W. Wilmanns, Leben und Dichten Walthers von der Vogelweide. Bonn 1882. S. 9.

³⁾ Gottfried von Straßburg, Tristan B. 2055 ed. Beckstein l. c. VII. 1, 77.

⁴⁾ Hartmann von Aue, Gregorius B. 571 ff. ed. Fißes S. 14.

einige Schulbildung erhielten. Der heil. Geraldus († 909) hatte Lesen und den Psalter gelernt, bevor er mit Kampf- und Mitterspiel vertraut gemacht wurde. Erst als er erkrankte und infolge seines leidenden Zustandes für den Waffendienst untauglich befunden wurde, widmete er sich gänzlich den Studien.¹⁾ Auch der fromme Graf Guallevus († 1074) konnte noch von Kinderzeiten her die Psalmen beten.²⁾ In den meisten Fällen jedoch wuchsen die Söhne adeliger Herren heran, ohne Lesen und Schreiben, geschweige die lateinische Sprache zu erlernen. Als der heil. Gerhard von Brogne, der weise Ratgeber des Grafen Berengar von Namur, ein vortrefflicher Kriegsmann, den Entschluß faßte, in ein Kloster zu gehen, begann er dort „wie ein fünfjähriges Knäblein“ das Alphabet zu erlernen.³⁾ Ebenso mußten es viele andere Helden machen, die in alten Tagen das Schwert niederlegten und sich dem Dienste des Herrn widmen wollten.⁴⁾

Doch es gab Zeiten, in denen der deutsche Adel sogar

¹⁾ „Qui divina providente gratia studiis litterarum applicatus est, ea tantum parentum voluntate ut decurso psalterio mox saecularibus exercitiis, sicut nobilibus pueris mos est, erudiretur, scilicet molossos ageret, arcista fieret, cappos et accipitres competenti jactu emittere consuesceret . . . hac igitur occasione factum est, ut non modo cantum disceret, quin etiam et grammaticam praelibaret.“

Odonis Vita S. Geraldı comitis c. 8. Mab. Act. SS. Octob. VI, 302.

²⁾ Spatio itaque unius anni juxta sacerdotum concilium poenituit et quotidie centum quinquaginta psalmos . . . quos in infantia didicerat, in oratione cecinit.“

Orderic. Vitalis hist. eccles. IV, 14. ed. Prevost. Paris 1840. II, 266.

³⁾ „Super quo fratribus admodum admirantibus quod vir jamdudum barbatus applicari vellet ulterius studiis litterarum puerilibus . . . ut vero plus mireris humilitatem et solertiam ejus, litteratim percurrit prima elementa seu quinquennis puerulus.“

Vita S. Gerardi c. 9. Mab. Act. SS. V, 257.

⁴⁾ Der gelehrte Fußball wurde zufolge einer Urkunde vom J. 889 von St. Amand nach St. Omer beschrieben ad erudiendum dominum abbatem Rudolfum seniore nostrum, einen Laienabt nämlich, der durch diesen Unterricht sich die mangelnde Bildung erwerben wollte. Dümmler II, 649.

Geschmack daran fand, für die litterarische Erziehung seiner Söhne während ihres Knabenalters Sorge zu tragen. Gewöhnlich waren hierbei außerordentliche Anregungen von Einfluß, die entweder besonderen Verhältnissen entsprangen oder hauptsächlich vom Königspalaste ihren Ausgang nahmen. In den ältesten Zeiten, als die Franken in Gallien einwanderten, war es eine „Sitte der Vornehmen“, ¹⁾ die Kinder in den Schulwissenschaften unterrichten zu lassen, was dem Einflusse der in Gallien von alters her bestehenden Schulen, sowie dem Vorbilde vornehmer Römer zuzuschreiben ist. Am Hofe der Merowingerfürsten waren auch vorzüglich Laien in den Geschäften der königlichen Kanzlei thätig. Diesseits des Rheines machten sich in den Tagen des heil. Bonifacius ebenfalls an manchen Orten gewisse Bildungsbestrebungen unter dem Adel geltend.

Ein ganz hervorragendes Beispiel gab aber Karl der Große den Edlen des Reiches. Ausdrücklich wird von ihm berichtet, daß er seine Söhne „zuerst in den freien Künsten“ unterrichten ließ, dann, „nachdem das Alter es gestattete,“ der Sitte der Franken gemäß sie zu den Künsten des Krieges und der Jagd angehalten habe. ²⁾ Viele Kriegsmänner seiner Umgebung folgten damals dem erhabenen Vorbilde des Kaisers. Gebildete Laien waren in diesen Zeiten nicht selten. Audulf (Menalkas), Karls Kämmerer, Meginfrid (Thyrsis) der Truchseß, Einhard, Angilbert nahmen an den gelehrten Studien der Geistlichen am Hofe den regsten Anteil. Rithard, Angilberts Sohn, verstand Feder und Schwert gleich tüchtig zu führen. Ein sehr großes Interesse für die geistigen Bestrebungen seiner Zeit besaß auch

¹⁾ Vita S. Walarici († 622) c. 2. Mab. Act. SS. II, 71.

Vita S. Chlodulfi († 696) c. 3. Mab. Act. SS. II, 999.

Vita S. Pauli Virod. c. 1. Mab. Act. SS. II, 58.

Vgl. oben S. 2. Anm. 3.

²⁾ Liberos suos ita censuit instituendos, ut tam filii quam filiae primo liberalibus studiis, quibus et ipse operam dabat, erudirentur. Tum filios, cum primum aetas pattebatur, more Francorum equitare, armis ac venatibus exerceri fecit.“

Einhardi Vita Caroli c. 19. Jaffé, Bibl. R. G. IV, 526.

der Markgraf Eberhard von Friaul († 864), ein edler Franke.¹⁾ Derselbe stand mit vielen Gelehrten und Dichtern im Verkehre und hinterließ eine kostbare Sammlung von theologischen und historischen Werken, von Rechtsbüchern und militärischen Schriften. Aber nur allzubald starb diese Generation gelehrter vornehmer Laien aus.

Wenn auch nach Ludwig dem Frommen die Laienbildung rasch abzunehmen begann, so wurden doch stets die königlichen Prinzen, namentlich die zur Nachfolge bestimmten, in den Disciplinen der Schule wenigstens so weit unterwiesen, daß sie lateinische Briefe lesen und verstehen konnten. Das ziemte sich für einen Monarchen. Otto der Große, der ohne alle litterarische Bildung war,²⁾ als er auf den Thron berufen wurde, holte noch in späteren Jahren das Versäumte nach und brachte es dahin, daß er Bücher lesen und verstehen konnte.³⁾ Seinen Sohn Otto II. ließ er von Jugend auf in den Wissenschaften so vortrefflich unterrichten, daß dieser „beim Disputieren nicht nur nach den Regeln der Kunst Fragen aufwarf, sondern sie auch schulgerecht zu beantworten wußte“.⁴⁾ Wolkold, der Bischof von Meissen, wird als dessen geistlicher Lehrer genannt.⁵⁾

1) E. Dümmler, Fünf Gedichte des Sedulius Scottus an den Markgrafen Eberhard von Friaul. Im Jahrbuch für vaterländ. Geschichte. Wien 1861. I, 178 ff.

2) „Post quarum litterarum recitationem et earum *propter reges juxta Teutiscam linguam interpretationem*, ingressus synodum . . .“

Flodoardi annal. ad ann. 948. Pertz, M. G. SS. III, 396.

3) Post mortem Edidis reginae, cum antea nescierat litteras, *in tantum didicit, ut pleniter libros legere et intelligere noverit*. Praeterea romana lingua slavonicaque loqui scit . . . in venationibus creber, tabularum ludos amat, equitatus gratiam regia gravitate interdum exercens.“

Widuk. res gest. Saxon. II, 36. Pertz, M. G. SS. III, 447.

Vgl. E. Dümmler, Kaiser Otto der Gr. Leipzig 1876. S. 515.

4) „*Liberalium litterarum scientia clarus, adeo ut in disputando ex arte et proponeret, et probabiliter concluderet.*“

Richeri hist. III, 67. Pertz, M. G. SS. III, 621.

5) Thietmar. chronic. IV, 5. Pertz, M. G. SS. III, 769.

Otto der III., den Bernward von Hildesheim erzog,¹⁾ galt schon als Knabe wegen seiner ungewöhnlichen Kenntnisse als ein Wunder der Welt.²⁾ Auch Heinrich der II. wurde seiner Bildung wegen sehr gerühmt.³⁾

Der Aufschwung, den unter den Ottonen das wissenschaftliche Leben nahm, und die Anregung zu den gelehrten Studien, die wiederum vom königlichen Hofe ausging, übte auf die Laienwelt abermals den gewaltigsten Einfluß. Es wurde damals wie in den Zeiten Karls des Großen in Deutschland wiederum „Sitte“ der Vornehmen,⁴⁾ die Kinder Lesen und Latein lernen zu lassen, und beinahe galt es als eine Schande, wenn ein Edelmann nicht imstande war, die Rechtsbücher zu verstehen und anzuwenden. Jedoch nicht allzulange hielt unter dem Adel diese Begeisterung für die Studien an. Schon der Graf Adalrich von Ebersberg, der wegen seiner Mißgestalt in seiner Jugend ins Kloster St. Gallen gegeben und dort erzogen worden war († 1028), klagte in seinen alten Tagen darüber, daß vornehme Herren ihre Söhne nicht mehr zum Studium antreiben wollten.⁵⁾ Kaiser Konrad II. war in gelehrten Dingen gänzlich unwissend und wird als ein *idiota* geschildert.⁶⁾ Da-

1) Thangm. Vita S. Bernwardi c. 2. Pertz, M. G. SS. IV, 759.

2) Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Braunschweig 1863. I, 670.

3) „Erat omni litterarum studio principaliter imbutus.“

Adalberti Vita Heinrici II. c. 1. Pertz, M. G. SS. IV, 792.

4) „Herimannus († 1026), nobili Agrippinensium genere procreatus, litterarum studiis, *ut decet nobilibus*, adprime eruditus.“

Gesta episc. Tullens. c. 37. Pertz, M. G. SS. VIII, 643.

5) Postquam vero Germanum regnum a Romanis recesserat, Sigipertus et Theodericus ac deinde Carolus jura dictabant, *quae si quis potens ac nobilis legere nesciret ignominiosus videbatur, sicut in me coevisque meis, qui jura didicimus, apparet. Moderni vero filios suos neglegunt jura docere*, qui quandoque pro suo libitu et possibilitate mendoso jure quosque juvant aut deprimunt et per exlegem temeritatem.“

Chronicon Ebersperg. Pertz, M. G. SS. XX, 14.

6) „Defuncto quoque Heinricho, Chuonradus *per omnia litterarum*

gegen wurde sein Sohn Heinrich III. in den freien Künsten mit so gutem Erfolge unterrichtet,¹⁾ daß er ein lebhaftes Interesse für die Wissenschaften bekundete. Auch Heinrich IV. hatte eine gelehrte Bildung genossen. Er verstand soviel Latein, um alle Briefe, die an ihn einliefen, selbst lesen zu können.²⁾

Der kriegerische Adel aber entschlug sich mehr und mehr aller geistlichen Schulbildung. Er suchte in Waffenthaten seinen Ruhm und fand seine Kurzweil an Pferden, Hunden, Falken und hübschen Weibern. Nur von solchen Dingen wußten edle Herren zu reden, wenn sie unter sich waren. Eine Unterhaltung dieser Art überliefert uns die Kaiserchronik:

„reden si begunden
von vil guoten knechten
die in dem riche wol getorsten vehten.
Sumeliche begunden si aver schelten
die ir zagcheit muosen engelten.
an denselben stunden
redeten si von schönen rossen unde von guoten hunden
si redeten von vederspiel
von ander kurzewile vil
si redeten von schönen frowen
daz si die gerne wolten scowen
an den niene waere
neheiner slahte wandelbaere.“³⁾

inscius atque idiota regnum arripuit Longobardorum . . . Henricus imperator bene peritia litterarum imbutus.“

Chronica. Novaliciensis. append. c. 17. Pertz, M. G. SS. VII, 128.

1) „Almericum litteris optime eruditum et aeclesiasticis doctrinis magnifice imbutum, qui etiam eundem imperatorem *liberales apices* studuerat edicere.“

Hist. Farfens. c. 5. Pertz, M. G. SS. XI, 559.

2) „Erat enim imperator *litteris usque adeo imbutus*, ut cartas, a quibuslibet sibi directas, per semet ipsum legere et intelligere prevaleret. Codex autem, in quo psalmos decantabat, manuali frequentia rugosus et admodum obfuscatus erat.“

Ebonis Vita Ottonis episc. Bamberg. c. 6. Jaffé, Bibl. R. G. V, 594.

3) Die Kaiserchronik ed. J. Diemer. Wien 1849. I, 135. B. 25 ff.

Sogar solche Edelleute, die zu Staatsgeschäften verwendet wurden, waren meistens der Schrift und lateinischen Sprache unkundig und daher genötigt, stets einen Kleriker um sich zu haben, der ihnen die Briefe verdeutschte und ihre Korrespondenz besorgte.¹⁾ Als der Landesverweser und oberste Landesrichter in Steiermark Herbord von Fullenstein bei einem Rechtsstreite des Stiftes Admont im Jahre 1265 entscheiden sollte, mußte er die vorgelegten Urkunden aus dem Latein in das Deutsche übersetzen lassen, um das Urteil fällen zu können.²⁾

Es erschien beinahe der Standesehre des Adels zuwider zu laufen, als „vacuum vel turpe“, — mit Latein und Büchern sich zu befassen. Das überließ man den Pfaffen und den Frauen. Konrads II. gelehrter Kaplan Wipo hatte deshalb an Heinrich III. die Bitte gerichtet, er möge ein Gesetz erlassen, gemäß welchem ein jeder vornehme Mann in Deutschland gezwungen werde, für einen gelehrten Schulunterricht seiner Söhne Sorge zu tragen, wie das in Italien allgemein Sitte wäre, wo die gesamte Jugend die Schule besuche. Dadurch sei Rom stark und mächtig geworden. Nur in Deutschland glaube man die litterarische Bildung allein auf den Klerus beschränken zu müssen und betrachte die Beschäftigung mit den Disciplinen der Schule als unnütz, ja als etwas Schimpfliches.³⁾

1) „Ille nil moratus sigillum fregit, clericum suum, quid illae litterae vellent, exponere sibi praecepit.“

Bruno de bell. Saxon. c. 13. Pertz, M. G. SS. V, 333.

2) Muchar, Geschichte des Herzogtums Steiermark. Graz 1848. IV, 63.

3) „Tunc fac edictum per terram Teutonicorum
Quilibet ut dives sibi natos instruat omnes
Litterulis, legemque suam persuadeat illis,
 Ut, cum principibus placitandi venerit usus,
 Quisque suis libris exemplum proferat illis.
 Moribus his dudum vivebat Roma decenter,
 His studiis tantos potuit vincere tyrannos.
 Hoc servant Itali post prima crepundia cuncti;
 Et sudare scholis mandatur tota juvenus,
Solis Teutonicis vacuum vel turpe videtur,
Ut doceant aliquem, nisi clericus accipiatur.

Infolge der Ausbildung des Ritterstandes waren indessen unter der Blüte des Adels gewisse Bestrebungen zur Geltung gekommen, die auf eine höhere geistige Bildung unter der Ritterschaft hinielten, eine Bildung, die allerdings mit der Gelehrsamkeit der Schule fast in keinem Zusammenhange stand. Die provençalische und nordfranzösische Ritterschaft hatte hierin dem deutschen Adel ein anregendes Vorbild gegeben. Wie seit dem elften Jahrhundert der Klerus sein theologisches Wissen aus Frankreich zu holen begann, so lag die Schule des Ritterstandes jenseits des Rheines. Schon unter Heinrich III. fanden französische Sitten in Deutschland mehr und mehr Eingang. In Wartschnitt, Kleidung und Umgangsformen ahmte man die Franzosen nach,¹⁾ alle ritterlichen Gebräuche erhielten französisches Gepräge und es wurde im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts sogar Mode, Franzosen als Erzieher zu wählen und die Kinder Französisch lernen zu lassen.²⁾ Wie in Frankreich fand man auch an den größeren und kleineren Höfen Deutschlands Ver-

Sed, rex docte, jube cunctos per regna doceri

Ut tecum regnet sapientia partibus istis.“

Wiponis Tetralog. v. 190—202. Pertz, M. G. SS. XI, 251.

1) „Unum tamen est, quod nos plurimum angit et silentii omnino impatientes facit, videlicet quod honestas regni, quae temporibus priorum imperatorum veste et habitu nec non in armis et equitatione decentissime viguerat, nostris diebus postponitur, et ignominiosa Franciscarum ineptiarum consuetudo introducitur, scilicet in tonsione barbarum, in turpissima et pudicis obtutibus execranda decurtatione ac deformitate vestium multisque aliis novitatibus, quas enumerare longum est, quasque temporibus Ottonum ac Heinrichorum introducere nulli fuit licitum.“

Sigifridi Gorziens. epist. ad Popponem a. 1043. ap. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Braunschweig 1863. II, 684.

Vgl. Mübinger, Älteste Denkmale der Züricher Litteratur. Zürich 1866. S. 20.

2) R. Weinhold, Die deutschen Frauen in dem Mittelalter. Wien 1882. I, 140.

A. Schults, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger. Leipzig 1879. I, 121.

Specht, Gesch. d. Unterrichtswesens.

gnügen an feinerer geistiger Unterhaltung und legte ein großes Gewicht auf eine „zierliche und anmutige Rede“, auf kunstgemäßen Gesang und Saitenspiel. Die Dichtkunst, welche bisher beinahe ausschließlich nur von Geistlichen oder von Spiel-leuten gepflegt worden war, fand jetzt eine Stätte in den Schlössern und Burgen der Ritter. In Uebersetzungen französischer Epen und Lieder lernte man gewandte Rede, anmutige Darstellung und zierlichen Versbau.¹⁾ Den Minnesang nahm die Ritterschaft sogar als ein Standesprivilegium für sich in Anspruch, so gut wie die Turniere, die dem gemeinen Manne versagt waren. Nach der Vorstellung des dreizehnten Jahrhunderts gehörte es geradezu mit zu den Tugenden eines feingebildeten „höfischen“ Mannes, daß er auch Minnelieder zu singen verstand.²⁾

Bereits am Anfange des zwölften Jahrhunderts wurden im christlichen Spanien im Gegensatz zu den sieben freien Künsten, welche der Klerus betrieb, die sieben Frömmigkeiten eines Ritters aufgezählt, unter denen die Kunst des Versifizierens ausdrücklich genannt wird. „Probitates vero hae sunt,“ sagt Petrus Alfonsus, „equitare, natere, sagittare, cestibus certare, aucupare, scacis ludere, *versificari*.“³⁾ Die Fertigkeit im Dichten und Singen wird stets bei Rittern von höfischer Bildung gerühmt. Die adelige Jugend suchte sogar in Klosterschulen diese Kunst zu erlernen. Von Toutilo in St. Gallen wird wenigstens erzählt, daß er die Söhne der Edlen im Saitenspiel in einem vom Abte dazu bestimmten Raume unterrichtet habe.⁴⁾ Wigamur lernte in seiner Jugend:

1) W. Wilmanns, Leben und Dichten Walthers von der Vogelweide. Bonn 1882. S. 12. 19.

2) Roberstein, Geschichte der deutschen Nationallitteratur. Leipzig 1872. S. 91.

3) Petri Alfonsi disciplina clericalis VI. 8. ed. Fr. W. Sal. Schmidt. Berlin 1827. S. 44.

4) „Filios nobilium in loco ab abbate destinato fidibus edocuit.“ Ekk. cas. c. 34. p. 128.

„Singen und Saitenspiel
Und auch andrer Hübschheit viel.“¹⁾

Tristan verwandte als Knabe ebenfalls viele Zeit:

„Auf jede Art von Saitenspiel.
Daran lehrt er spat und früh
Seine Emsigkeit und Müß
Bis er es herrlich konnte.“²⁾

Schon in seinem 14. Lebensjahre war er ein Meister auf verschiedenen Instrumenten. Der Dichter läßt ihn in aller Bescheidenheit erzählen:

„. . . Ich war beflissen
Zu lernen jedes Saitenspiel
Und kann von keinem doch so viel;
Ich wüßte gern davon noch mehr.
Auch hab ich es nur nebenher
Und nicht jeden Tag getrieben.
Und bin dabei geblieben
Raum in das siebente Jahr
Oder wenig darüber, das ist wahr.
Man lehrte mich in Parmenie
Fiedelspiel und Symphonie;
Harfen und Rotten
Lehrten mich Galiotten.
Zwei Meister Galoife
Mich lehrten Britanoife
— Sie waren aus der Stadt Lut —
Die Leier und das Sambiut.“³⁾

Auch als Dichter und Sänger erregte er die höchste Bewunderung aller, die ihn hörten:

„Als die Gelegenheit dann kam,
Flocht der jugendliche Knabe
Zu aller Ohren Labe
Seine Chanzonen mit hinein.

¹⁾ Wigamur, bei Hagen u. Büsching, Deutsche Gedichte. Berlin 1808. I. 3, 5.

²⁾ Tristan B. 2093. ed. Bechstein VII. 1, 79. Simrock I, 86.

³⁾ Tristan B. 3664. ed. Bechstein VII. 1, 131. Simrock I, 151.

Er sang die Leichnötelein
 Britunische, Galoisische,
 Lateinische, französische
 So süß mit seinem Munde:
 Sie wußten in der Runde
 Nicht, welches süßer wäre
 Oder würdiger der Ehre
 Ob sein Harfen oder Singen.“¹⁾

Der Unterricht in diesen Künsten wurde in der Regel von Privatlehrern erteilt, indem die ritterlichen Knaben bald nach dem siebenten Jahre weifen Zuchtmeistern übergeben wurden.²⁾ Diese gewöhnten sie frühzeitig an die höfischen Sitten, unterwiesen sie in den verschiedenen Fertigkeiten und führten sie mitunter auch in fremde Länder, damit sie fremde Sprachen sich aneigneten und bei bewährten Meistern in der Kunst des Gefanges und Saitenspieles sich vervollkommneten. So wurde Tristan von seinem Pflegevater im siebenten Lebensjahre einem weifen Manne übergeben:

„Mit diesem sandt er ihn alsdann
 In fremdes Land der Sprache wegen
 Da sollt er sich aufs Lernen legen.“³⁾

Der Zuchtmeister war der stete Begleiter eines Knaben, er beaufschigte denselben auf allen Wegen und Stegen und blieb auch in alten Tagen zumeist der treueste Freund und Ratgeber seines Herrn.⁴⁾ Vollendet wurde die ritterliche Erziehung gewöhnlich an den Höfen weltlicher oder geistlicher Fürsten, und auch auf den Schlössern kleinerer Herren, die Ansehen, Macht

¹⁾ Tristan B. 3620. l. c. S. 130. Simrod I, 149.

²⁾ A. Schults, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger. Leipzig 1879. I, 121.

³⁾ Tristan B. 2059. l. c. S. 79. Simrod I, 85.

⁴⁾ „Ego Albertus de Hals . . . haec autem omnia feci de concilio Purchardi de Weier, qui tunc meus fuit paedagogus.“

Venditio Villae a. 1248. Mon. Boic. XI, 35.

„Karolus paedagogus domicellorum de Schoumbesch.“

Immun. a teloneo Aschacensi a. 1272. Mon. Boic. III, 169.

und Reichtum besaßen. Die Frauenwelt übte hier einen nicht geringen Einfluß auf die geistige Entwicklung der Jugend.¹⁾

Die Höfe waren die vorzüglichsten Pflanzschulen der ritterlichen Dichter. Naturgemäß, ohne alle Gelehrsamkeit lernte hier die Jugend die Dichtkunst, angespornt durch das Beispiel und den Lohn sangeskundiger Männer, von denen sie die nötigen Regeln der Kunst erfuhr. Vom Markgrafen Heinrich von Oesterreich hatte der liebedürstende Ulrich von Lichtenstein es gelernt „in Briefen dichten süße Worte“.²⁾ Er brachte es so weit, daß er die kunstvollsten Leiche fertigen und in Musik setzen konnte, obwohl er aller Gelehrsamkeit bar weder lesen noch schreiben gelernt hatte. Er selbst erzählt von seiner großen Verlegenheit, wie er einmal einen Brief zehn Tage lang ungelesen mußte liegen lassen, da sein Schreiber nicht da war.³⁾ Der Dichter des Parzival hatte die Kunst des Lesens und Schreibens ebenfalls nicht inne, obgleich er französisch zu sprechen verstand.⁴⁾

An einzelnen geistlichen Höfen wurde jedoch mehr darauf gesehen, daß die edlen Knaben, die dort dienten und erzogen wurden, wenigstens die Elemente der geistlichen Künste sich an-

¹⁾ „swenn in die riter liezen
sô nâmen in die frouwen wider
man fuorte in ûf unde nider.“

Wirnt von Gravenberg, Wigalois v. 1259. ed. Pfeiffer. Leipzig 1847. p. 36. v. 35.

²⁾ Ulrich von Lichtenstein, Vrouwendienst ed. Lachmann. Berlin 1841. p. 9. v. 17.

³⁾ „Mîn schrîber bî mir niht enwas
der mir mîn heimlich brieve las
und ouch mîn heimlich ofte schreip
dâ von daz bûchelîn beleip
ungelesen zehen tage.“

Vrouwendienst ed. Lachmann p. 60. v. 1 sq.

⁴⁾ „Ein ungesueger Tschampâneys
Kunde vil baz franzeyss
Dann ich, swiech franzoyss spreche.“

Wolfram von Eschenbach, Willehalm 237, 5. ed. Lachmann. Berlin 1854.

eigneten. Von dem prachtliebenden Abte Notker von St. Gallen (971—975), der die Söhne von Lehensträgern des Klosters um sich versammelt hatte und ihnen im Abthofe eine ritterliche Erziehung zu teil werden ließ,¹⁾ wird zwar solches nicht ausdrücklich erwähnt, dagegen hegte der Abt Stephan von Limburg (s. XII.), der ebenfalls viele adelige Knaben an seinem Hofe hatte, die Ansicht, daß es einem Rittersmanne durchaus nicht schaden könne, Bücher lesen zu lernen, weshalb er die Edelknaben darin unterweisen ließ.²⁾

Gegen Ende des zwölften Jahrhunderts begann unter den Bewohnern der immer mehr emporblühenden Städte eine große geistige Regsamkeit zu erwachen. Vorzüglich in jenem Kreise der Bürgerschaft, der durch Ansehen, Reichthum und Amt sich über die Masse der Gewerbtreibenden erhob und in den städtischen Angelegenheiten seine Thätigkeit entfaltete, machte sich das Verlangen nach feinerer Bildung am ehesten geltend. Der in Wohlstand lebende Bürgersmann suchte in vielen Stücken die höfischen Sitten des Rittertums sich anzueignen. Söhne reicher Handelsherren strebten nach der Ehre und Auszeichnung des *cingulum militiae* und in manchen Städten, wie z. B. in Köln,³⁾ Hildesheim,⁴⁾ gehörten im zwölften und dreizehnten Jahrhundert

1) „Filios autem aliquorum, qui patrum beneficia habituri erant, ad se sumptos severe educaverat, qui coram eo interdum nudi tabulis luserant, sed et pro avibus captoriis et ceteris, quibus libertatis indoles exerceri decet. Si deliquissent, a magistris exacti vapulabant; quibus tamen, missionis pro aetate temporibus, armaturas ille et munera dabat.“

Ekk. cas. c. 135. ed. Meyer von Knonau p. 429.

2) „Nobilium filios in suo comitatu plurimos habere solebat, quibus exempla honestatis et curialis administrationis exhibebat. Inter quos Eckenbertum . . . hortatusque eum ut in discendo psalterio operam daret. Et dicebat, *litterarum peritia nemini militaturo obesse, seculum relicturo plurimum prodesse.*“

Chronicon Wormatiens. c. XXVII. ap. Ludewig, Reliquiae manuscript. Francof. 1720. II, 79.

3) Ennen, Geschichte der Stadt Köln. Köln 1863. I, 688.

4) Künzel, Geschichte der Diocese und Stadt Hildesheim. Hildesheim 1858. II, 64.

viele Kaufleute dem Ritterstande an. Von den höfischen Sitten der Kölner Kaufherren entwirft Rudolf von Ems im „Guten Gerhard“ ein anschauliches Bild. Kaufmannsöhne lernten nicht nur fremde Sprachen, besonders Französisch,¹⁾ sondern wurden auch in den Anfangsgründen geistlicher Gelehrsamkeit, im Lesen und Schreiben, unterwiesen; denn das Geschäftsleben bedingte die Kenntnis dieser Künste. Ein Kaufmann, der ihrer nicht mächtig war, mußte selbst auf seinen Reisen einen Schreiber bei sich haben.²⁾ Feingebildete Kaufleute waren sicher nicht allzu selten, daher konnte Tristan, der in den ritterlichen Künsten nicht minder als in „der buoche lère“ bewandert war, an König Markes Hof als Sohn eines Kaufmanns sich ausgeben.³⁾

Sogar unter den Handwerkern machte sich bei dem immer größeren Aufschwung, den die Gewerbsthätigkeit im dreizehnten Jahrhundert nahm, das Bedürfnis nach gewissen Schulkenntnissen geltend. Während in den reichen Bürgerhäusern, ähnlich wie beim Adel, Privatlehrer den Jugendunterricht besorgten,⁴⁾ kamen den Bildungsbedürfnissen der übrigen Städtebewohner die zu einem neuen Leben erwachenden Pfarrschulen entgegen.

In Köln ist seit dem Jahre 1234 von Pfarrschulen ur-

1) „do sprach der fürste Kurteis:
sagent an, verstât ir franzeis?
Ja, herre, mir ist wol erkant
beidiu spräche und ouch daz lant!“

Rudolf von Ems, Der gute Gerhard B. 1351 ff. ed. M. Haupt. Leipzig 1840. S. 47.

2) „Ein schriber ouch bei mir beleip
der mîn zerunge an schreip
und der durch got mir âne strît
begie diu siben tagezit.“

Rudolf von Ems, Der gute Gerhard B. 1187 ff. l. c. S. 42.

3) Tristan B. 3597. l. c. S. 129.

4) „*Quicumque burgensium liberos suos seu alios de familia sua manentes in domo propria per clericum suum in domo sua erudiri voluerit, hoc ei licebit, dummodo alios discipulos sub isto praetextu una cum praedictis ipsi clerico non liceat erudire.*“

Schulkonvention zu Ypern vom J. 1253, Nr. 3. Bei Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte II, 1. Anhang S. 172 und I, 441.

kundlich die Rede. Die Pfarrgemeinde von Klein-St. Martin hatte das Recht den Schulmeister aufzustellen, während in der Peterspfarre das Stift St. Cäcilien für das Pfarrschulwesen zu sorgen verpflichtet war.¹⁾ Nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts findet sich in der Kölner Diocese sogar ein Beispiel von Schulzwang. Es war nämlich gemäß der vom Erzbischof Engelbert II. im Jahre 1270 erlassenen Satzungen des Küsters und Schulmeisters an der Pfarrkirche zu Wigge in Westfalen derselbe verpflichtet, „wenn es der Pfarrer nicht anders bestimmt, die Kirchspielsjugend im Schreiben und Lesen während des Sommers früh von 7, des Winters von 8—10 Uhr und nachmittags im Sommer von 1—4, im Winter bis 3 Uhr in eigener Person stets derart zu unterrichten, daß keine Klage darüber erfolge.“ Die der Pfarrei Angehörigen waren „bei zwölf Mark Strafe“ verpflichtet, ihre Kinder in die Schule zu geben, „damit das noch in vielen Herzen glimmende Heidentum dadurch gänzlich erlöschen möge.“²⁾

In vielen Städten, namentlich an den größeren Handelsplätzen des Nordens waren bereits am Anfange des dreizehnten Jahrhunderts die alten innerhalb ihrer Mauern bestehenden Schulanstalten an der Domkirche oder den Stiftern nicht mehr ausreichend für die Bedürfnisse der Bürgerschaft. Bei den Bewohnern einzelner neu aufblühender Stadtteile machte sich sehr oft das Verlangen geltend, an den Kirchen ihrer Pfarrbezirke ebenfalls eigene Schulen zu besitzen. Man wies auf die mannigfaltigen Gefahren hin, denen die Kinder aus den entlegeneren Stadtvierteln auf

1) „Pastor non ponet rectorem scholarum neque de scholis debet se intromittere aut rectorem scholarum, quem ecclesia S. Cecilie ab antiquo inibi ordinare consuevit.“

Copiar. von St. Cäcilien. Ennen, Geschichte der Stadt Köln I, 750. 751.

2) Lagerbuch der Pfarrei Wigge bei J. Suib. Seibert, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen II. Bd. Urkundenbuch I, 435. Nr. 351. Zweifel über das Alter der Urkunde bei Johannes Müller, Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts. Gotha 1882. S. 327. Anm. 67.

dem weiten Wege nach der Stiftsschule, der oft über zerbrechliche Brücken und durch die verkehrreichsten Straßen führte, ausgesetzt seien.¹⁾ Ursachen dieser Art waren es zumeist, welche die städtischen Behörden nötigten, ihre Aufmerksamkeit dem Unterrichtswesen zuzuwenden, das bisher beinahe ausschließlich eine Sache des Klerus gewesen war. Die Gemeindebehörden zeigten sich immer geneigt, die nötigen Mittel zur Gründung neuer Schulen in volkreichen Kirchspielen, die von der Stiftsschule des Ortes allzuweit entfernt waren, herbeizuschaffen. Nicht im Gegensatz zu den kirchlichen Anstalten wurden solche städtische Schulen errichtet, auch hatte man nicht die Absicht, durch sie dem Bildungsbedürfnisse des Laienstandes in einer besonderen, diesem mehr angemessenen Weise gerecht zu werden, sondern diese von den Magistraten errichteten Schulen galten nur als Parallelanstalten zu den seit alters bestehenden kirchlichen Schulen. Sie unterschieden sich von den letzteren nur dadurch, daß sie ihre Zöglinge nicht über die Elemente der geistlichen Gelehrsamkeit, als Lesen und Schreiben und die Anfangsgründe der lateinischen Sprache, hinausführen durften.

1) „Porrecta nobis ex parte consulum Lubicensium petitio continebat, ut cum ad scholas majoris ecclesiae *propter viam lubricam et prolixam pueris ipsorum difficilis sit accessus*, licentiam edificandi scholas alias juxta forensem parochiam, *pueris elementariis oportunas*, eisdem concedere dignaremur.“

Erlaß des Kardinallegaten Hugo an den Bischof von Lübeck v. J. 1252. Cod. diplom. Lubec. I. 1, 175. Urkunde Nr. 189.

„Sane in nostra proposuistis praesentia constituti, quod pueri vestri et maxime parvuli, frequentantes scholas extra muros civitatis Vratislaviensis, dum ad easdem scholas accedunt, *tum propter locorum distantiam ac passus et accessus difficiles, qui sunt in pontibus strictis et fractis super flumina, tum etiam propter multitudinem hominum, currum et equorum per praedictas pontes et viam frequentantes et assidue transeuntium multa dispendia et incommoda sustinent, non sine magno propriarum periculo personarum.*“

Konzeßion zur Gründung einer Schule bei der St. Magdalenenkirche in Breslau vom J. 1267. Korn, Breslauer Urkundenbuch 1870. I, 35. Urkunde Nr. 32.

Jeden weiteren, höheren Unterricht behielten sich in der Regel die Dom- und Stiftsschulen vor.

Als man in Breslau im Jahre 1267 in Rücksicht auf den weiten Weg, den die Kinder des Pfarrsprengels St. Magdalenen nach der Domschule hatten, an dieser Pfarrkirche eine städtische Lehranstalt erbaute, wurde von der kirchlichen Behörde die Verfügung erlassen, daß an der neuen Schule die „kleinen Knaben unterrichtet werden und lernen sollten das Abc, Vater- unser und englischen Gruß nebst dem athanasianischen Glaubensbekenntnisse (symbolum psalterium) und den sieben Bußpsalmen. Auch sollten sie lernen den Gesang, damit sie in den Kirchen zu Gottes Ehre lesen und singen können. Desgleichen sollten sie an dieser Schule hören den Donat, Cato, Theodul und die regulae pueriles.“¹⁾ Die gleiche Bestimmung galt auch für die im Jahre 1293 errichtete Schule an der St. Elisabethpfarrkirche. Alle jene Schüler jedoch, welche eine weitere, höhere Ausbildung anstrebten, waren gehalten, die Domschule zu besuchen.²⁾ Manchmal wahrten sich die althestehenden Schulanstalten „pro majoris ecclesiae reverentia“ auch noch das Vorrecht des Gesangunterrichts.³⁾

1) Gründungsurkunde der ersten Breslauer Stadtschule bei St. Magdalenen vom J. 1267. Bei G. Korn, Breslauer Urkundenbuch 1870. I, 35. Urkunde Nr. 32.

2) „Qui pueri praedicti si majores libros (als Donat, Cato, Theodul) audire voluerint ad scholas S. Johannis in castro Wratislaviensi se transferant vel quocunque voluerint et eis videbitur expediri.“

Gründungsurkunde der St. Elisabethschule zu Breslau vom J. 1293. G. Korn I. c. S. 59. Urkunde Nr. 65.

3) „Item scolares ante dicti pro majoris ecclesiae reverencia in dicto loco cantu carebunt, qui postquam habiles ad cantum extiterint deponente scolastico ad scholas majoris ecclesiae transmittentur.“

Gründungsurkunde einer Schule bei der St. Jakobskirche in Lübeck vom J. 1262. Codex diplom. Lubec. Lübeck 1843. I, 1, 240. Urkunde Nr. 261.

„Cum autem dictos scolares tantum proficere constiterit, quod ad majorem cantum habiles inventi fuerint et puerilia postposuerint, ad praedictas scholas S. Mariae ibunt, ibidem ipsis competentia audituri.“

In bischöflichen Städten übte der Scholaster des Domstiftes das volle Aufsichtsrecht über die neuerrichteten städtischen Schulen. Er bestellte den Lehrer und besoldete ihn aus dem Ertragnisse des Schulgelbes. Floß dieses zu spärlich, so hatte der Rat der Stadt für den Unterhalt des Lehrers zu sorgen.¹⁾ Auch die Baupflicht und Erhaltung des Schulgebäudes war Sache der Gemeinde.²⁾

Nach außen gab sich die Abhängigkeit der städtischen Anstalten von der Domschule meistens dadurch kund, daß die Schüler und Lehrer an bestimmten Festtagen in der Hauptkirche erscheinen und an den daselbst abgehaltenen Prozessionen teilnehmen mußten.³⁾

Concordia inter scholast. Hamburg. et juratos eccles. S. Nicolai a. 1289. Pappenberg, Hamburg. Urkundenbuch I, 706. Nr. 843.

1) „Scolasticus Hamburgensis, qui pro tempore fuerit, dictas novas scholas tenebit et possidebit in sua custodia, eo jure, quo scholas apud S. Mariam dinoscitur tenuisse *et magistrum instituet pro sua voluntate*. . . . Si vero questus et precium scolarium apud S. Nicolaum frequentantium adeo fuerit exile et tenue, quod scolasticus Hamburgensis *sine dampno suo et salvo precio scolarium frequentantium ad S. Mariam magistrum* scholis sancti Nicolai non possit preficere . . . ex tunc . . . *consules taliter ordinabunt* . . . ne supradictus scolasticus in magistro praeficiendo scholis S. Nicolai dampnum aliquod paciatur.“

Concordia inter scholast. Hamburg. et juratos eccles. S. Nicolai a. 1289. Pappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch I, 706. Urkunde Nr. 843.

2) „De scholis antedictis edificandis vel reficiendis in posterum nichil ad scolasticum.“

Gründungsurkunde der Schule bei St. Jakob in Lübeck a. 1262. Cod. diplom. Lubec. I. 1, 240. Urkunde Nr. 261.

„Procuratores seu provisores ecclesiarum, quibus fabrica ac structurarum reparatio sunt comisse ad reparationem seu reedificationem scholarum earundem ecclesiarum de jure tenebuntur.“

Beschlüsse einer bremischen Generalsynode vom J. 1300. Bei Ehms-Wippen, Bremisches Urkundenbuch I, 566. Urkunde Nr. 535.

3) „Item scolares . . . in festivitibus . . . majorem ecclesiam S. Marie cum debita religione adibunt ob reverenciam ipsius ecclesiae, processionem modo debito faciendo.“

Concordia inter scholast. Hamburg. et juratos eccles. S. Nicolai a. 1289. Pappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch I, 706. Urkunde Nr. 843.

Befuß in irgend einer Stadt die Bürgerschaft bedeutende Macht, so wurden die alten Privilegien der Domscholafter oder jener Personen, die bisher ausschließlich das Recht über die Schulen inne hatten, gar oft bestritten, ja sogar gänzlich hintangesezt. Wie auf allen Gebieten suchten nämlich damals die Magistrate lediglich im Interesse der städtischen Selbstregierung auch in den Schulangelegenheiten allmählich neue Zustände herbeizuführen. Sie begannen an den alten Vorrechten der geistlichen Behörden zu rütteln, ohne daß sie jedoch dem Glauben oder dem eigentlichen Interesse der Kirche am Jugendunterrichte irgendetwas zu nahe treten wollten. Langwährende Streitigkeiten entspannen sich an vielen Orten über die Frage, wer an den aus Gemeindemitteln gegründeten Schulen die Lehrstellen zu besetzen habe, ob der Rat der Stadt oder der Vorstand der Domschule. Die Scholafter hielten stets an ihrem alten Privilegium, die *facultas docendi*¹⁾ zu erteilen, mit größter Entschiedenheit fest und begaben sich nicht ihres Rechtes, selbst wenn einer Gemeinde vom Bischofe oder sogar vom Papste die Befugnis, den Lehrer aufstellen zu dürfen, war eingeräumt worden. Durch gütliche Vergleiche, welche meistens die Bischöfe zustande brachten, wurden regelmäßig solche Zwistigkeiten beigelegt. Die Scholafter aber gingen stets siegreich aus dem Kampfe hervor.

In Gent, wo die Grafen von Flandern als Landesherren das Recht über das Schulwesen der Stadt in Händen hatten, welches sie durch das Kapitel des Stiftes St. Pharahilde ausüben ließen, begann der Schulstreit bereits im Jahre 1178 unmittelbar nachdem eine Feuersbrunst das Archiv dieser Kirche vernichtet hatte. Die stolzen Kaufleute daselbst beanspruchten sogar eine völlig unbeschränkte Lehrfreiheit innerhalb der Mauern ihrer Stadt.²⁾ Es gelang ihnen aber keineswegs ihr Ziel zu erreichen. Das Stiftskapitel verblieb im Besitze des Präsen-

1) Siehe oben S. 188.

2) „Si quis in Gandavio scholas regere voluerit, sciverit et potuerit, licet ei *nec aliquis potest contradicere*.“

Reure vom J. 1192, Art. 15. Bei Wartenkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte. Tübingen 1836. II, 1. Urkundenbuch S. 16.

tationsrechtes der Lehrer und der Landesherr behielt sich die Bestätigung vor.¹⁾ Auch in Osnabrück, Hamburg und Lübeck wurde nach langem Streite das Recht des Scholastikus anerkannt. Neun Jahre lang hatte in Hamburg der Streit der Pfarrgemeinde St. Nikolai mit dem Domscholaster gedauert, obwohl der Erzbischof Gisbert von Bremen und sogar Papst Martin IV. im Jahre 1281 den Eingepfarrten daselbst das freie Besetzungsrecht an ihrer Kirchspielschule bewilligt hatten.²⁾ In Lübeck wurde dem Räte der Stadt die Konzession zur Anlegung einer Schule bei der Marktkirche überhaupt nur „salvo jure scolastici majoris ecclesiae“ erteilt,³⁾ und als die Gründung einer zweiten Stadtschule im Jahre 1262 von nöten erschien, gab der Rat der Stadt aus eigenem Antriebe die Erklärung ab, daß dem Domscholaster die volle Jurisdiktion darüber gewahrt werden sollte.⁴⁾

Weltliche Fürsten, welche als Landesherrn ein Recht über die Schulen besaßen, übertrugen sehr oft aus freien Stücken den Stadtgemeinden die Ernennung der Lehrer an den städtischen Anstalten, nur behielten sie sich meistens das Recht der Bestätigung vor.⁵⁾

Seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts waren in allen

1) Warnkönig l. c. I, 439.

2) „Predictus vero scholas juratis ecclesiae S. Nicolai porrigere, magistrum statuere et destituere pro libitu sue voluntatis, mediante consilio et auxilio seniorum et discretorum virorum sepe dicte parochie S. Nicolai, conferimus plenitudinem potestatis.“

Bulla Martini IV. a. 1281. ap. Rappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch I, 652. Urkunde Nr. 794.

3) Codex diplom. Lubec. I. 1, 175. Urkunde Nr. 189 vom J. 1252.

4) „Item ut omnis calumpnie scrupulus futuris temporibus amputetur, memoratus scolasticus cum suis successoribus omnem auctoritatem et potestatem, nullo prorsus articulo excepto vel excipiendo super singulis circumstantiis in scholis ante dictis obtinebit, quam in scholis majoris ecclesie dinoscitur hactenus habuisse.“

Gründungsurkunde der Schule bei St. Jakob vom J. 1262. Codex diplom. Lubec. I. 1, 240. Urkunde Nr. 261.

5) Grotefend-Fiedeler, Urkundenbuch der Stadt Hannover I, 42. Urkunde Nr. 46. vom J. 1282. Vgl. Urkunde Nr. 129 vom J. 1315 und Urkunde Nr. 259 vom J. 1348. S. 119. 250.

Städten, auch in den kleinsten,¹⁾ Schulen vorhanden, durch welche der Laienwelt die elementaren Kenntnisse vermittelt wurden. Die Nachrichten über diese Anstalten sind jedoch höchst dürftig und beschränken sich zumeist nur auf die Namen einzelner Lehrer, denen man in Urkunden begegnet.

Mecklenburgisches Urkundenbuch. Schwerin 1864. II, 612. Urkunde Nr. 1506 vom J. 1279.

Jura Bernensia vetusta a. 1218. art. 7. ap. Dreher, Beiträge zur Pitteratur und Geschichte des deutschen Rechtes. Lübeck 1783. S. 51.

¹⁾ Vgl. G. Landau, Beitrag zur Geschichte der Bürgerschulen. In der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte. Kassel 1847. IV, 274.

Kiezler, Geschichte Bayerns. Gotha 1880. II, 194.

J. W. Litzmann, Geschichte Heinrichs des Erlauchten. Dresden 1846. II, 71 ff.

Elftes Kapitel.

Schulbildung der Frauen.

Die vom Klerus gehüteten Schätze des Wissens waren der Frauenwelt keineswegs verschlossen geblieben. Im früheren Mittelalter begegnen uns geistliche und weltliche Frauen, die auf einer Höhe gelehrter Bildung standen, wie sie selbst von hervorragenden Vertretern des Klerus selten erreicht wurde.

Mit rühmenden Worten gedenkt schon Tacitus ¹⁾ der hohen geistigen Begabung germanischer Frauen. Den uralten Liedern der Edda ist zu entnehmen, daß die Frauen der Germanen nicht nur mit verschiedenen kunstreichen Handfertigkeiten, mit Spinnen,²⁾ Bortenwirken³⁾ und feinen Stickerarbeiten⁴⁾ sich befaßten, sondern auch als Priesterinnen⁵⁾ walteten, durch Lose die Absichten der Götter erforschten,⁶⁾ mit heilkräftigen Mitteln und geheimnisvollen Sprüchen Krankheiten zu bannen wußten⁷⁾ und der Runenschrift kundig waren.⁸⁾

1) Tacitus, Germ. VIII.

2) Rigs-Fula v. 58. Vigfusson and Powell, Corpus poeticum boreale. Oxford 1883. I, 237.

3) Oddrunar-gratr v. 62. I. c. p. 311.

4) Guðrunar-kvida in forna v. 46. Corpus poet. bor. I, 3

5) Hyndlo-liod v. 51. I. c. p. 228.

6) Volo-spa v. 55. I. c. p. 195.

7) Grogaldr v. 17 sq. I. c. p. 94.

8) Atla-mal v. 32. v. 13. I. c. p. 332. 333.

Als das Christentum in Deutschland ein neues Geistesleben ansachte, indem ein tieferes Eindringen in die neue Lehre und eine innigere Beteiligung am Gottesdienste der Kirche zur Erlernung der lateinischen Sprache und der schwierigen Kunst des Lesens nötigte, da zeigte es sich, daß Frauen weit eher als Männer aus dem Laienstande die Neigung besaßen, am gelehrten Unterrichte der Geistlichen teilzunehmen.

Während der freie Mann vom Waffenhandwerke und vom öffentlichen Leben vollauf in Anspruch genommen war, begünstigte die stille Zurückgezogenheit, in welcher vornehme Frauen am häuslichen Herde ihre Tage verbrachten, in hohem Grade ihre Beschäftigung mit Büchern.¹⁾ Wenigstens die zum Lesen und zum Verständnis des kirchlichen Andachtsbuches, des Psalters, nötige litterarische Bildung war gewiß bei den meisten von ihnen zu finden.

Ein großer Teil der deutschen Frauenwelt befaßte sich sogar berufsmäßig mit der vom Klerus gepflegten Gelehrsamkeit. Alle jene Jungfrauen nämlich, die der Welt entsagten und in Klöstern sich gänzlich dem Dienste Gottes weiheten, waren der Ordensregel gemäß, wie die Mönche, zum täglichen Chorgebet und zur geistlichen Lesung verpflichtet.²⁾ Sie mußten demnach, wie jene, im Lesen und Singen unterrichtet werden und auch eine gewisse Kenntnis der lateinischen Sprache sich aneignen.

Bei der ungemein mächtigen Anziehungskraft, welche das klösterliche Leben auf das weibliche Geschlecht ausübte, war zu allen Zeiten der Zubrang zu den Frauenklöstern ein bedeutender. Gewiß gab es selten eine edle Familie, die nicht eine oder mehrere ihrer weiblichen Angehörigen in einem Kloster oder Stifte untergebracht wußte.

1) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. Berlin 1873. I, 236.

2) „Sanctimoniales in monasterio constitutae habeant studium in legendo et in cantando, et horas canonicas solenniter simul celebrent.“
Reginonis de synod. caus. II, 167. ed. Wasserachleben. Leipzig 1840. p. 278.

Burchardi Worm. decret. lib. V. c. 77. ed. Colon. 1548. p. 122.

Aus rein religiösen Motiven wurden schon Mädchen von sieben Jahren und darunter ¹⁾ als Gottesopfer den Klöstern übergeben. Jungfrauen, die nicht heiraten wollten, nahmen in der Regel den Schleier, Wittwen zogen sich häufig in ein Kloster zurück, ²⁾ und Edelleute, deren Vermögensverhältnisse durch lange dauernde Fehden und Kriegsdienste erschüttert waren, gaben sich oft alle erdenkliche Mühe, die Versorgung ihrer Töchter in einem Kloster oder Chorfrauenstifte zu bewirken. ³⁾ Weit lieber verstand sich oft ein Vater zu einer Schenkung von einigen Grundstücken an das Kloster, wo seine Mädchen Aufnahme fanden, als daß er diese in der Welt mit viel größeren Unkosten an den Mann gebracht hätte.

Auch war Frauenvolk jeglichen Alters, das rein nur um der geistlichen Bildung wegen Unterkunft in den klösterlichen Anstalten suchte, in Menge vorhanden.

So kam es, daß Nonnenklöster bisweilen überfüllt waren und selbst bedeutende Einkünfte derselben nicht hinreichten zur Ernährung aller Inassen. Um den übermäßigen Zudrang zu beschränken, mußten sogar auf dem Wege der Gesetzgebung Maßregeln getroffen werden. Schon die Aachener Synode 817 hatte in ihren Bestimmungen über die Klosterfrauen allen Abtissinnen des Reiches die Vorschrift gegeben, nur so vielen Mädchen Aufnahme zu gewähren, als Mittel für den Unterhalt derselben vorhanden seien. Bei der Prüfung der Bewerberinnen sollte stets mit größter Strenge verfahren werden. ⁴⁾

¹⁾ Vita S. Anstrudis abb. Laudun. c. 36. Mab. Act. SS. II, 943.

²⁾ Vita S. Liutbirgae c. 2. Pertz, M. G. SS. IV, 159.

³⁾ „Noverint fideles . . . quod dominus Ulricus de Gadmi . . . pro filiabus suis Herrat Jutta, quas *nimiis ejus insistendo precibus* in sorores recipimus omni contradictione remota tradendo delegavit cum eis ad aram S. Marie II^o allodia Pusindorf cum prato ibidem jacente.“

Cod. Trad. Claustroneoburg. nr. 545. Font. Rer. Austr. Diplom. IV, 120. 288.

⁴⁾ „Studendum summopere abbatissis est, ut tot talesque in monasteriis admittant sanctimoniales, quae et morum probitate com-
Specht, Gesch. d. Unterrichtswesens.

Das ganze Mittelalter hindurch sahen sich geistliche und weltliche Obrigkeiten zum öfteren veranlaßt, der Ueberfüllung der Frauenklöster entgegen zu wirken.¹⁾ So zum Beispiel erließ der Papst Innozenz III. im Jahre 1208 an den Propst von Klosterneuburg den Befehl, die im Chorfrauenstifte zur heil. Magdalena befindlichen Nonnen auf 32 zu beschränken und dabei zu verharren, bis die Einkünfte des Hauses die Aufnahme einer größeren Anzahl wieder gestatten würden.²⁾

Für den Unterricht der Novizinnen bestanden in allen Nonnenklöstern und Chorfrauenstiftern „innere Schulen“. Ältere Klosterregeln enthalten ausdrückliche Bestimmungen darüber. Der Bischof Casarius von Arles († 542) stellte an jede Klosterfrau die Forderung, Lesen zu lernen und jeden Morgen zwei Stunden lang sich mit der Lektüre geistlicher Schriften zu beschäftigen.³⁾ Auch das Abschreiben von Büchern trug er ihnen auf.⁴⁾ In den aus dem sechsten und siebenten Jahrhundert

mendentur et ecclesiasticis possint rationabiliter sustentari stipendiis.“

Concil. Aquisgr. a. 817 de instit. sanctimon. c. 8. Schannat-Hartzeim, Conc. Germ. I, 531.

1) „Quod propter multitudines monialium Kalae, quibus facultates illius ecclesiae sufficere non poterant, statuimus . . . ut de cetero in eadem ecclesia non recipiatur monialis aliqua, usque dum moniales ibidem commorantes ad numerum octoginta redigantur.“

Litterae Philippi reg. II. pro monast. Calens. a. 1192. Martene, Vet. Script. ampl. Coll. I, 998.

Charta Ludovici VII. reg. a. 1176. Gallia christ. VIII, 1704.

2) Cod. Trad. Claustreob. Font. Rer. Austr. Diplom. IV, 288.

Eine ähnliche Verfügung traf in der gleichen Angelegenheit Innozenz IV. im Jahre 1253. Urfundenbuch des Stiftes Klosterneuburg. Urfunde Nr. 8. Font. Rer. Austr. Diplom. X, 6.

3) „Omnes literas discant; omni tempore duabus horis, hoc est a mane usque ad horam secundam lectioni vacent.“

S. Caesarii Arel. episc. regula ad virg. c. 17. Holsten-Brockie, Cod. reg. I, 356.

4) „Ut inter psalmos atque jejunia, vigiliis quoque et lectiones, libros divinos pulchre scriptitent virgines Christi.“

Vita S. Caesarii episc. lib. I. c. 33. Mab. Act. SS. I, 646.

stammenden Klosterstatuten des heil. Aurelian,¹⁾ Donatus,²⁾ und Leander³⁾ finden sich ähnliche Vorschriften.

In diesen inneren Schulen der Frauenklöster wurde als das Endziel des gesamten Unterrichts gottgeweihter Jungfrauen, ebenso wie bei den Knaben, die für den geistlichen Beruf vorbereitet wurden, die Kenntniss der heil. Schriften betrachtet. Thatsächlich haben auch zu allen Zeiten fromme und gebildete Klosterfrauen vorzüglich dem Studium der biblischen Bücher Fleiß und Zeit zugewendet.⁴⁾

Sehr belehrend über die an diesen Anstalten herrschende religiöse Erziehungsweise ist der Brief des heil. Hieronymus an Leta, welcher von den Verfassern der zu Aachen 817 erlassenen *institutio sanctimonialium* allen Aebtissinnen ausdrücklich zum Studium anempfohlen wurde, damit sie daraus entnehmen könnten, „wie man es bei der Erziehung kleiner Mädchen anzustellen habe.“⁵⁾ In vieler Beziehung übte dieses Schreiben, wie aus Erziehungsschriften⁶⁾ und mancherlei Nachrichten über die Frauenbildung des Mittelalters zu ersehen ist, sogar auf die Erziehungsweise der in der Welt lebenden Töchter des Adels einen bedeutenden Einfluß aus. In diesem Briefe be-

1) S. Aureliani episc. reg. ad virg. c. 26. Holsten-Brockie I, 372.

2) S. Donati Vesont. episc. reg. ad virg. c. 6. c. 20. l. c. p. 380. 382.

3) S. Leandri Hisp. episc. reg. ad virg. c. 6. l. c. p. 412.

4) „In sacris ergo scripturis incessanter exercebatur, et cotidie meditando quantulumcunque proficiens, quousque ad profunditatem intellectus perveniens, et si imbecillitas sexus non impediret, docibilis existere potuisset.“

Vita S. Liutbirgae c. 5. Pertz, M. G. SS. IV, 159.

„Scripturarum lectioni et ipsa sedula insistebat, et insistentes summpere diligebat; negligentiores, quas tamen aliquid proficere posse videbat, minori potius familiaritate quam disciplina ad has discendas cogebat.“

Agii Vita Hathumodae c. 2. Pertz, M. G. SS. IV, 167.

Rudolfi Vita S. Liobae c. 12. Mab. Act. SS. III. 2, 227.

5) Concil. Aquisgr. a. 817 de instit. sanctimon. c. 22. Schannat-Hartzheim, Conc. Germ. I, 537.

6) Vincent von Beauvais, Hand- und Lehrbuch für tgl. Prinzen II. 43 ed. J. Ch. Schloffer. Frankfurt 1819. I, 201.

lehrt der gefeierte Kirchenvater eine christliche Mutter über die Erziehung ihrer Tochter in folgender Weise:

„Die Seele, die einst ein Tempel Gottes werden soll, muß man also bilden. Sie darf nichts anderes hören noch sprechen lernen, als was Gottesfurcht atmet. Ein unehrbares Wort soll sie gar nicht verstehen und von weltlichen Liedern keine Ahnung haben. Dagegen möge die noch zarte Zunge im lieblichen Psalmengesang unterrichtet werden. Fern bleibe von ihr die leichtfertige Gesellschaft gleichalteriger Knaben, und selbst ihre weiblichen Gespielinnen und Zosen sollen von weltlichem Um- gange fern gehalten werden . . . Bei ihrem ersten Unterricht mögen ihr Buchstaben aus Buchsbaumholz oder Elfenbein übergeben werden, damit sie spielend daran die Bedeutung der Schriftzeichen lerne . . . Wenn sie darauf beginnt, mit zitternder Hand den Griffel auf der Wachstafel zu führen, so möge man ihre zarten Fingerchen leiten oder man grabe die Buchstaben erst auf der Tafel ein, damit sie die Schriftzüge in denselben Furchen nachzufahren lerne, ohne sich aus der vorgezeichneten Form verirren zu können. Für die Zusammensetzung von Silben verspreche man ihr Belohnung und sporne sie durch solche Geschenke an, wie Kinder sie lieben. Auch mag sie beim Lernen Mitschülerinnen um sich haben, denen sie nachzusehen kann. Wenn sie ein wenig zu saumselig ist, soll man sie nicht schelten, sondern ihren Eifer mit guten Worten anspornen, so daß sie Freude empfindet, wenn sie die anderen übertrifft, und betrübt ist, wenn sie selbst übertroffen wird. Vor allem aber muß man es verhindern, daß sie gegen das Lernen einen Widerwillen erfasse und daß nicht die in der Jugend entstandene Abneigung über die Kinderjahre hinaus fortbauere. Auch die Namen, an denen sie sich allmählich gewöhnt, Wörter in Sätze zu bilden, seien nicht dem Zufalle überlassen, sondern bestimmte, mit Absicht gewählte. Es mögen z. B. die Namen der Propheten und Apostel, die Reihenfolge der Patriarchen von Adam an nach Matthäus und Lukas herbeigezogen werden . . . Als Aufseherin werde ihr eine ältliche Jungfrau von erprobter Treue und Sittsamkeit vorgelegt, die ihre Er-

ziehung leite und sie durch ihr eigenes Beispiel gewöhne, nachts zum Gebet und Psalmengesang sich zu erheben, früh die Hymnen zu singen, zur Terz, Sext und Non wie eine Streiterin Christi in die Schlachtreihe zu treten und mit angezündetem Lämpchen das Abendopfer zu vollenden. So möge der Tag verlaufen. Auf das Gebet folge Lesung, auf die Lesung Gebet. Kurz wird ihr die Zeit vorkommen, welche in so mannigfaltige Beschäftigung verteilt ist. Sie lerne auch Wolle krempeln, den Rocken halten, das Wollkörbchen sich auf den Schoß setzen, die Spindel drehen und den Faden mit dem Daumen ausziehen . . . Zur Speise diene ihr ein wenig Kohl und Weißbrot und selten einige Fischlein . . . sie soll so essen, daß sie hungere, damit sie gleich nach dem Mahle lesen und Psalmen singen kann . . . Statt Edelsteine und Seidenstoffe liebe sie stets Handschriften der Bibel, an denen ihr nicht Gold und bunte Malerei auf babylonischem Pergament, sondern die getreu verbesserte und mit kundiger Hand gefertigte Interpunktion und Texteseinteilung gefallen soll. Zuerst soll sie das Psalterium lernen und sich an diesen Gefängen ergötzen. Aus den Sprichwörtern Salomos eigne sie sich weise Lebensregeln an. Aus dem Prediger lerne sie das Irdische verachten. Das Buch Job ermuntere sie, den Beispielen der Geduld und Tugend nachzueifern. Dann gehe sie über zu den Evangelien, die sie nie aus den Händen legen darf. Die Apostelgeschichte und die Briefe der Apostel sauge sie mit ganzer Herzenslust ein. Hat sie ihr Inneres mit diesen Schätzen bereichert, so lerne sie auswendig: die Propheten, den Heptateuch (5 Bücher Moses nebst Josua und Richter), die Bücher der Könige, der Chronik, Esdras und Esther. Zuletzt, wenn es ohne Gefahr geschehen kann, lerne sie das Hohe Lied . . . Die Werke Cyprians soll sie stets in Händen haben; die Briefe des Athanasius und die Bücher des Hilarius kann sie ohne Anstoß lesen.“¹⁾

Nach diesem Unterrichtsprogramm wurde in der Regel in

¹⁾ Hieronym. epist. ad Laetam c. 4. opp. ed. Migne XXII, 871. ep. 107.

den Frauenklöstern verfahren. Das läßt sich schon daraus ersehen, daß auch die Aachener Satzung die vom heil. Hieronymus empfohlenen Väterschriften den Nonnen zur Lesung vorschrieb. Von den biblischen Büchern wollte sie jedoch nur die erstgenannten, den Psalter, die Sprüche, Job, die Evangelien und die Apostelgeschichte gestatten.¹⁾ Die Lektüre des Hohen Liedes und des Heptateuchs wurde nämlich vielfach als bedenklich für solche Mädchen erachtet, die noch nicht die genügende theologische Bildung besaßen, um die heilige Schrift in ihrem höheren, geistigen Sinn auffassen zu können.²⁾

Begonnen wurde der litterarische Unterricht der Mädchen ebenso wie in den Knabenschulen mit dem Erlernen der Psalmen. Am Psalmenbuche nahm der erste Leseunterricht seinen Anfang. Während desselben hielt man die Mädchen an, sich die Psalmen noch besser dem Gedächtnisse einzuprägen. Jene Nonnen, welche den Psalter zu lesen und zu beten verstanden, also dem Chordienste zu obliegen vermochten, wurden *literatae* genannt,³⁾ zum Unterschied von den dienenden Schwestern, die meist aus niederen Ständen waren und erst in reiferen Jahren ins Kloster traten.

In der Regel genossen die Novizinnen auch Unterricht in der Grammatik und in den übrigen Fächern des Triviums. Die heil. Adelheid († 1015), Abtissin des Klosters Willich bei Bonn, besuchte, wie ihre Schülerin Bertha erzählt, sehr oft die

1) Concil. Aquisgr. a. 817 de instit. sanctimon. c. 1—6. Schannat-Hartzheim, Conc. Germ. I, 515.

2) „Merito a veteribus isti libri prohibiti sunt legere carnalibus: hoc est heptateuchum et cantica canticorum, ne dum eos spiritualiter nesciunt, libidinis ac voluptatum incitamento solvantur.“

S. Leandri episc. de institut. virgin. c. 7. Holsten-Brockie, Cod. reg. I, 413.

3) „Anno 1213 ordinavit . . . ut ecclesia S. Thomae deinceps esset conventualis et haberet priorissam et conventum XIX monialium, quarum XII erunt *literatae* (id est choro addictae et in choro legentes) et septem conversae, quae ibidem secundum regulam beati Benedicti . . . deo serviant.“

Gallia christiana. Paris 1728. IV, 136.

im Kloster befindliche Schule, um die kleinen Mädchen aus der „Grammatik“ zu prüfen.¹⁾ Erhielt sie die richtigen Antworten, dann herzte und beschenkte sie die Kleinen, für deren Wohlergehen sie stets wie eine Mutter in allen Stücken besorgt war.²⁾ Nie unterließ es die Königin Mathilde, so oft sie in das von ihr gestiftete Kloster Nordhausen kam, in die Schule zu treten, um sich persönlich von den Fortschritten der Schülerinnen zu überzeugen.³⁾

Daß in Verbindung mit der Grammatik auch die *ars dictandi* in den meisten Schulen der Frauenklöster gepflegt wurde, dafür geben die zahlreichen, aus allen Jahrhunderten erhaltenen Briefe von Klosterfrauen, sowie andere schriftliche Erzeugnisse aus der Feder von Nonnen, wie Gebichte und Heiligenleben, hinlänglich Zeugnis.

Oft wird auch des Fleißes und Eifers, mit welchem kleine Mädchen den Studien oblagen, Erwähnung gethan. Mit rühmenden Worten gedenkt der Lammpringer Mönch Agius der großen Lernbegierde seiner edlen Schwester Hathumod, der ersten Äbtissin von Gandersheim.⁴⁾

Cäsius von Heisterbach berichtet einmal von zwei kleinen

1) „Moveret de arte grammatica quaestiunculas, si qua forte suae quaestione congruenti responsioni obviavit, mox illae materne osculando aliqua mercede donavit, et spe sui profectus, perfusa est spiritali laetitia.“

Berthae Vita S. Adelheidis c. 12. Mab. Act. SS. VI. 1, 129.

2) „Hiemis tempore, matutinorum officio completo, dormitorium repetens cum ordine sororum, lectulos puellarum visu diligenter lustravit, pedes singularum donec calori redderentur piis ipsa manibus fricavit.“

Berthae Vita S. Adelheidis c. 10. Mab. Act. SS. VI. 1, 128.

3) „Nam ex quo primum monasterium construxit, hanc consuetudinem semper habuit, ut ipsa scolam intraret, et singularum studia intente pernosceret; quia sibi fuerat hoc munus gratissimum, videre vel audire cujusque hominis profectum.“

Vita S. Mathildis reginae c. 23. Pertz, M. G. SS. IV, 299.

4) „Litteris vero, ad quas alii discendas et verberibus coguntur, ipsa ultroneo studio appetiit, infatigabunda meditatione addidiscit.“

Agii Vita Hathumodae c. 2. Pertz, M. G. SS. IV, 167.

Klosterschülerinnen, die sich in der Schule fort und fort zu übertreffen suchten. Als die eine davon schwer erkrankte, ließ sie in ihrer Besorgnis, es möchte unterdessen die andere im Lernen ihr zuvorkommen, die Priorin an ihr Krankenbett rufen und versprach ihr sechs Denare, die sie von ihrer Mutter erbitten werde, wenn sie ihre Nebenbuhlerin einstweilen nicht mehr weiter lernen lasse.¹⁾

Der Grammatikunterricht wurde jedoch nicht in allen Frauenklöstern in streng schulmäßiger Weise erteilt. Viele Mädchen eigneten sich nur dadurch eine gewisse Kenntnis der lateinischen Sprache an, daß sie von frühester Jugend auf angehalten wurden, sich des Latein als Umgangssprache zu bedienen. So hatte z. B. die heil. Seherin Hildegardis, Abtissin auf dem Rupertsberge bei Bingen († 1179), niemals Grammatikunterricht erhalten.²⁾ Gleichwohl war sie der lateinischen Sprache mächtig. Sie schrieb eigenhändig ihre Visionen nieder, verfaßte verschiedene Werke theologischen, historischen und naturgeschichtlichen Inhaltes und stand mit Päpsten, Kaisern und Gelehrten in Korrespondenz. Ihrer allzu mangelhaften Schulbildung wegen mußte sie aber bei ihrer Schriftstellerei stets einen zuverlässigen Gehilfen in ihrer Nähe haben, der „nach den feststehenden Regeln der Grammatik, die sie nicht kannte, die Kasus, Tempora und Genera in Ordnung brachte“.³⁾

In manchen Schulen wurde jedoch dem sprachlichen Unterricht bisweilen die größte Aufmerksamkeit zugewendet. Besonders zeichneten sich die irischen und angelsächsischen Nonnen durch

1) Caesarii Heisterbac. dialog. mirac. IV, 25. ed. Strange. Köln 1851. I, 196.

2) „Praeter simplicem psalmorum notitiam, nullam litteratoriae vel musicae artis ab homine percepit doctrinam, quamvis ejus exstent scripta non pauca.“

Theodorici Vita S. Hildegardis I, 2. opp. ed. Migne CXC VII, 93.

3) „Manu propria scripsit . . . uno solo fidei viro symmista contenta, qui ad evidentiam grammaticae artis, quam ipsa nesciebat, casus, tempora et genera quidem disponere, sed ad sensum vel intellectum eorum nihil omnino addere praesumebat.“

Theodorici Vita S. Hildegardis II, 4. opp. ed. Migne CXC VII, 101.

eine vortreffliche Schulbildung aus. In angelsächsischen Klöstern wurden die Mädchen in Grammatik und Metrik, sowie in allen übrigen freien Künsten unterwiesen. Nicht nur die biblischen Bücher und die Werke der Kommentatoren, sondern auch „die alten Fabeln der Historiographen und die Reihe der Chronographen“ wurden in den Bereich ihrer Studien gezogen.¹⁾ Aldhelm vergleicht einmal diese gelehrten Nonnen, denen er die beliebtesten seiner Schriften widmete,²⁾ mit Bienen, weil sie von allen Seiten her den Honig der Weisheit zusammentrügen. Der heil. Bonifacius unterhielt mit vielen Aebtissinnen und Klosterfrauen seines Heimatlandes einen regen litterarischen Verkehr. Er empfing Gedichte von ihnen zur Verbesserung³⁾ und ließ durch kunstfertige Schreiberinnen kalligraphische Prachtwerke herstellen.⁴⁾

Mit Hilfe einer großen Anzahl wohlunterrichteter angelsächsischer Nonnen gelang es ihm auch, in deutschen Frauenklöstern den gelehrten Studien Eingang zu verschaffen. Vorzüglich im Elsaß, in Thüringen und Bayern verbreiteten im achten Jahrhundert Angelsächsinen höhere Bildung unter der Frauenwelt.⁵⁾ Mitunter kamen auch gelehrte irische Klosterfrauen auf ihren Pilgerfahrten in deutsche Gauen und fanden in Nonnenklöstern gastliche Aufnahme.⁶⁾

1) Aldhelmi de laud. virginitat. c. 4. opp. ed. Giles. Oxonii 1844. p. 4.

2) Heinrich Hahn, Bonifaz und Zul. Leipzig 1883. S. 19.

3) Leobgytha ad. Bonif. ep. 23. Jaffé, Bibl. R. G. III, 83.

4) „Deprecor . . . ut mihi cum auro conscribas epistolas domini mei sancti Petri apostoli.“

Bonifatius ad Eadburg. ep. 32. Jaffé, Bibl. R. G. III, 99.

5) „Chunihilt et filia ejus Berthgit, valde eruditae in liberali scientia, in Turingorum regione constituebantur magistrae; Chunitrud in Baioariam destinata est, ut verbi divini semina ibidem spargeret; Teclam vero juxta fluvium Moin, in locis Kizzinga et Ohsnofurt nuncupatis, collocavit.“

Othloni Vita S. Bonifatii. Jaffé, Bibl. R. G. III, 490.

6) „Erat autem ei consuetudo peregrinas ad sanctam conversationem suscipere feminas, tam de Scotia quam de Britannia.“

Vita S. Odiliae abb. Hoemburg. c. 16. Mab. Act. SS. III. 2, 447.

Zu Bischofsheim an der Tauber im Würzburger Sprengel hatte der heil. Bonifacius eine große Klosterschule eingerichtet, an welcher Lioba oder Leobgyth als Vorsteherin die segensreichste Wirksamkeit entfaltete. Eine große Schar deutscher Mädchen wurde in dieser Lehranstalt herangebildet. Jedes Frauenkloster schätzte sich damals glücklich, eine Schülerin Liobas als Aebtissin oder Lehrerin zu erhalten.¹⁾ Sie selbst war im Kloster Wimborne in Britannien „von klein auf in der Grammatik und der anderen freien Künste Lehren“ unterrichtet worden²⁾ und hatte von der Aebtissin Caddurg die Verskunst erlernt,³⁾ die sie mit Vorliebe übte. Nach dem Zeugnisse Rudolfs von Fulda, der ihr Leben beschrieb, war diese Frau mit den heiligen Schriften so gut vertraut, daß sie sofort es merkte, wenn eines der jungen Mädchen, die ihr die Bibel vorlesen mußten, aus Leichtsinne oder mit Absicht nur ein einziges Wort zu überspringen versuchte. „Von den Aussprüchen der Kirchenväter, den Beschlüssen der Synoden und den Satzungen des kirchlichen Gemeinwesens“ hatte sie ebenfalls die genauesten Kenntnisse.⁴⁾ Sie besaß also nach den Begriffen jener Zeit eine vollständige theologische Schulbildung. Nicht minder gelehrt war die angelsächsische Nonne, welche im Kloster Heidenheim im Eichstädtischen lebte und bald nach dem Jahre 761 die Lebensbeschreibung des heil. Wunibald verfaßte. In der Grammatik und ars dictandi vortrefflich geschult, legte sie sogar Hand an den einfach und anspruchslos geschriebenen Reise-

¹⁾ „In loco, qui vocatur Bischofsheim, ubi non parvus ancillarum dei numerus collectus est, quae ad exemplum beatae magistrae, coelestis disciplinae studiis instituebantur, et in tantum doctrina ejus proficiebant, ut plures ex illis postmodum magistrae fierent aliarum: ita, ut nulla, aut etiam rara in illis regionibus essent monasteria feminarum, quae non discipularum ejus magisteria desiderarent.“

Rudolfi Vita S. Liobae c. 11. Mab. Act. SS. III. 2, 227.

²⁾ Rudolfi Vita S. Liobae c. 12. l. c. p. 227.

³⁾ Leobgytha ad. Bonif. ep. 23. Jaffé, Bibl. R. G. III, 84. Vgl. Sahn, Bonifatius und Ful. S. 133.

⁴⁾ Rudolfi Vita S. Liobae c. 12. l. c. p. 227.

bericht des Bischofs Willibald über seine Fahrt ins gelobte Land und unternahm es, denselben in eine dem Geschmacke ihrer Zeit mehr zusagende, gezieltere Form zu bringen.¹⁾

Dem Unterrichte und der Anregung solcher Frauen ist es zu danken, daß in vielen Nonnenklöstern Deutschlands seit dem achten Jahrhundert ein hohes geistiges Streben erwachte, das an manchen Orten oft lange Zeit hindurch andauerte. Im neunten und zehnten Jahrhundert gab es Frauenklöster, wo die Wissenschaften mit dem größten Eifer betrieben wurden und beim Unterrichte der Mädchen ganz dieselbe Lehrweise in Anwendung kam, die in den Mönchsklöstern und an den Domschulen üblich war. Römische Dichter und Prosatiker blieben daher den gottgeweihten Jungfrauen nicht fremd, und manches Mädchen beschäftigte sich den Männern gleich mit dem gefährlichen Studium heidnischer Klassiker.

Wie eingehend sich deutsche Klosterfrauen mit den Schriften der Alten manchmal befaßten, dafür bietet die Nonne Hrotsuit von Gandersheim ein glänzendes Beispiel. In der Schule dieses Klosters hatte sie sich eine klassische Bildung zu eigen gemacht, durch welche sie selbst die gelehrtesten Männer ihrer Zeit in gewisser Beziehung weit überragte. Sie war schon als Kind in dieses Kloster gegeben worden, wo die Schulvorsteherin Rikhardis ihr den ersten Unterricht in den Elementen des Wissens erteilte. Später zog die hochgebildete Aebtissin Gerberge (959—1001), eine Tochter Herzog Heinrichs von Bayern, das talentvolle Mädchen näher an sich und führte es in den Kreis der klassischen Autoren des Altertums ein, der ihr selbst einmal von berühmten Gelehrten erschlossen worden war.²⁾

1) *Hodoeporicon S. Willibaldi* ed. Brückl, Eichstätter Gymnasialprogramm 1880—81. C. VII.

2) „*Primo sapientissimae atque benignissimae Rikcardis, magistrae, aliarumque suae vicis instruente magisterio, deinde prona favente clementia regiae indolis Gerbergae . . . aliquot auctores, quos ipsa prior a sapientissimis didicit, me admodum pie erudit.*“

Hrotsvithae Vita S. Mariae praef. opp. ed. Barack. Nürnberg 1858. p. 3.

Virgil, Prudentius, Sedulius, Lukanus, Horatius und Ovidius lernte Hrotsvit nun kennen. Sie machte auch selbst den Versuch, im geheimen Verse zu schmieden und nach den gelesenen Mustern alte, in Prosa verfaßte Legenden in poetisches Gewand zu kleiden. Von allen heidnischen und christlichen Dichtern, die sie in der Schule gelesen hatte, vermochte jedoch keiner so sehr als Terentius¹⁾ ihr Interesse zu fesseln. Obwohl der gottlose Inhalt der Komödien dieses Autors ihr oft die Schamröte in die Wangen trieb und ihre heilige Entrüstung erregte, so fühlte sie sich doch von der Anmut der dramatischen Form im höchsten Grade angezogen. Sie konnte nicht widerstehen, auch in dieser Kunstform sich zu versuchen. Gott zum Preise wollte sie die Tugenden christlicher Jungfrauen verherrlichen und den Lastern heidnischer Dirnen gegenüberstellen. Sie schmeichelte sich auch mit dem Gedanken, ihre christlichen Komödien könnten vielleicht den vielgelesenen Terenz aus den Händen jener „Katholiken“ verdrängen, die ihn der „gebildeteren Sprache wegen“ lieber studierten als die heil. Schriften.²⁾ An ihr klassisches Vorbild im Äußerlichen streng sich haltend, schrieb sie ebenfalls sechs Dramen, von welchen besonders der zwei letzten hier gedacht werden muß, da dieselben ein Bild von dem Umfange der in der Schule zu Gandersheim betriebenen Studien geben. Im „Baphnutius“ zeigt Hrotsvit, daß sie eingehende Kenntnisse der Theorie der Musik besaß. Sie führt nämlich dem Leser in der ersten Scene dieses Stückes das

¹⁾ Nach Burman fehlt für die Annahme, daß Hrotsvit auch die Komödien des Plautus gekannt habe, jeder sichere Anhalt. Burman, Geschichte der klass. Philologie in Deutschland. München 1883. S. 47.

²⁾ „Plures inveniuntur catholici, cujus nos penitus expurgare nequimus facti, qui pro cultioris facundia sermonis gentilium vanitatem librorum utilitati praeferunt sacrarum scripturarum . . . unde ego clamor validus Gandeshemensis, non recusavi illum (Terentium) imitari dictando, dum alii colunt legendo, quo eodem dictationis genere, quo turpia lascivarum incesta feminarum recitabantur, laudabilis sacrarum castimonia virginum juxta mei facultatem ingenioli celebraretur.“

Hrotsvithae comoed. praef. opp. ed. Barack p. 137.

Innere einer sächsischen Klosterschule vor Augen, wo eben der Lehrer im Begriffe steht, Schüler des Quadriviums über das Wesen und die Einteilung der Musik zu belehren. Im Wechselgespräche werden hier die verwickelten Verhältnisse der Töne in ihrer Folge und in ihrem Zusammenklang kunstgemäß erörtert, und zwar in einer Art und Weise, welche ein genaues Studium der üblichen Lehrbücher über diese Kunst, besonders aber des Regino von Prüm verrät, den sie wohl vorzüglich als Quelle benützte. In der „Sapientia“ sodann beweist sie, daß sie auch in der Zahlenlehre wohl zu Hause sei und die Werke des Boetius und Martianus Capella über Arithmetik fleißig studiert hatte; denn in diesem Stücke muß sich der Kaiser Hadrian bequemen, längere Zeit einer hochgelehrten Vorlesung über Zahlentheorie seine Aufmerksamkeit zu schenken.

Nicht bloß im zehnten Jahrhundert, da fast alle vornehmen Frauen durch eine gelehrte Schulbildung sich auszeichneten,¹⁾ auch in den folgenden Zeiten befaßten sich Nonnen mit dem Studium römischer Dichter. Von der Gelehrsamkeit geistlicher Frauen am Anfange des zwölften Jahrhunderts gibt eine aus dieser Zeit stammende Handschrift Kunde,²⁾ in der viele Gedichte erhalten sind, die zum Teil von Nonnen oder Kanonissinnen, wahrscheinlich in Regensburg, verfertigt wurden. Diese Frauen hatten sich eifrig mit klassischen Autoren beschäftigt, sie kannten den Martianus Capella sehr gut, citieren Ovid, Horaz, Virgil und bewegen sich mit großer Leichtigkeit in lateinischen Versen, die an einen gelehrten Freund gerichtet sind, der ihnen Aufgaben zu metrischer Bearbeitung stellte und der zum Zweck einer intimeren Annäherung mit ihnen einen neckischen poetischen Briefwechsel unterhielt. Auch Nikolaus von Vibera weiß von schöngeistigen Erfurter Beghinen des dreizehnten Jahrhunderts zu berichten, die gern mit Scholaren verkehrten, um in der Dicht-

¹⁾ Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I, 237.

²⁾ Cod. lat. mon. 17142. Wattenbach, Zwei Handschriften der k. Hof- und Staatsbibliothek. In den Sitzungsberichten der k. Akademie der Wissenschaften in München. 1873. III. 4, 714.

kunst etwas zu profitieren. In Versen von spitzer Zweideutigkeit persifliert er jedoch die unreinen Nebenabsichten, die diese leichtfertigen Wesen mitunter bei ihren poetischen Bestrebungen verrieten.¹⁾

Nicht nur die Fächer des Triviums allein wurden in den Schulen der Frauenklöster getrieben, auch musikalische und computistische Kenntnisse waren unter den Nonnen verbreitet. Die geheimnisvoll sich darstellenden Lehren des Quadriviums übten auf die wißbegierigen Frauen einen viel zu mächtigen Zauber aus, als daß sie außer dem Bereich des Schulunterrichts in den Klöstern hätten bleiben können. Die Kunst, den Kirchenkalender zu berechnen, mußte zum mindesten jede Nonne verstehen. Als Mahilda, die Schwester des Bischofs Burchard von Worms (1000—1025), die von Jugend auf im weltlichen Stande gelebt und daher „kein anderes Buch als den Psalter“ gelernt hatte,²⁾ sich bestimmen ließ, in das Kloster zu treten und die Würde einer Äbtissin anzunehmen, ließ ihr Bruder sie sofort „außer in der Klosterregel und solchen ascetischen Schriften, die jede Klosterfrau kennen sollte, auch im Komputus“ unterrichten.³⁾ Im Kloster Hohenburg auf dem Odilienberge in den mittleren Vogesen besaßen die Mädchen sogar die astronomischen Kenntnisse, um aus der Stellung der Gestirne am Himmel die Stunde der Nacht genau angeben zu

1) „Nunc currunt, hylares ubi norunt esse scolares,
Corpore formosos vel natura generosos.
Hic declinare discunt et metra parare
Sed neque spondeum curant nec habere trocheum:
Tercius ancillis tantum pes congruit illis.
Hoc, bene si recolo, cudent pede carmina solo.“

Nicolai de Bibera carmen satiricum v. 1635 sq. In den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Halle 1870. I, 93.

2) „Ait: . . . tantum psalterio excepto, libros penitus ignoro.“
Vita S. Burchardi episc. c. 12. Pertz, M. G. SS. IV, 838.

3) „Statimque regulam canonicam simul et computum nec non et vitam patrum ac dialogum aliosque libros huic vitae convenientes eam discere praecepit.“

Vita S. Burchardi episc. c. 12. Pertz, M. G. SS. IV, 838.

können.¹⁾ Richlint, die sehr gelehrte Aebtissin (1140—1167), unterrichtete dort die Klosterzöglinge in allen sieben freien Künsten. Eine ihrer Schülerinnen, Herrad von Landsberg, war im Quadrivium so gut bewandert wie im Trivium. Sie dichtete Lieder und setzte sie in Musik, sie beschäftigte sich mit den kompliziertesten Aufgaben der Kalenderberechnung und trieb mit großer Vorliebe Geometrie, d. h. Erdbeschreibung und Naturgeschichte.²⁾ In ihrem staunenswerten Wissensdrange hatte sie alle Schriften profanen und geistlichen Inhaltes, welche die reiche Bibliothek ihres Klosters barg, gelesen und daraus mit größter Genauigkeit excerpiert, was ihr Interesse besonders erregte.³⁾ Die Früchte ihres Fleißes trug sie zur Belehrung ihrer Mitschwestern in einem Buche zusammen, in dem sie ihre Auszüge geschickt in Verbindung mit der Religionsgeschichte zu bringen wußte. Aus Frechulfs Weltchronik hatte sie ihre Nachrichten über das Altertum geschöpft, aus den Kirchenvätern und den angesehensten kirchlichen Schriftstellern, wie Anselmus, Ivo von Chartres, Rupert von Deuz, Petrus Lombardus, ihre theologischen Kenntnisse und aus einem Werke, das sie aurea gemma nennt, die meisten ihrer Notizen über Gegenstände des Quadriviums. Um auch solchen Mädchen, die der lateinischen Sprache noch nicht gut mächtig waren, mit diesem Buche, das sie Hortus deliciarum betitelte, Ergözung zu bereiten, versah sie dasselbe eigenhändig mit deutschen Glossen und schmückte es mit vielen köstlichen

1) „Una autem sanctarum seminarum, cujus ministerium erat, horam divini officii praevidere, surgens foras egressa est, ut stellis contemplatis, si jam esset tempus ad signum nocturnale pulsandum.“

Vita S. Odiliae († 720) abb. Hoemburg. c. 17 (script. s. XI.) Mab. Act. SS. II. 2, 448.

2) Gesamtüberblick des Inhaltes des Hortus deliciarum bei Engelhardt, Herrad von Landsberg. Stuttgart 1818. S. 27 ff.

3) „Hunc librum, qui intitulatur hortus deliciarum ex diversis sacrae et philosophicae scripturae floribus, quasi apicula, deo inspirante comportavi, et ad laudem et honorem Christi et ecclesiae, causaque dilectionis vestrae quasi in unum mellifluum favum compaginavi.“

Herradis prolog. ap. Engelhardt l. c. p. 126.

Bildern. Leider ist die kostbare Handschrift nach einer wechselreichen Geschichte bei der Beschießung Straßburgs ein Raub der Flammen geworden.

Emsig wurde in den Frauenklöstern auch das Malen von Handschriften und Kopieren von Büchern betrieben. Viele Nonnen erregten durch die Ausdauer, mit welcher sie der höchst anstrengenden Arbeit ¹⁾ des Schönschreibens sich widmeten, nicht selten das Staunen der Männer. So wundert sich einmal ein Mönch des neunten Jahrhunderts höchlich darüber, daß die Abtissinnen Harlindis und Reinila von Eisa schon in ihrer zartesten Jugend nicht nur „zum Lesen, Singen und Psalmieren“, sondern auch „zum Schreiben und Malen“ ²⁾ angehalten worden seien, da doch diese Übung selbst von den kräftigsten Männern als überaus beschwerlich erachtet werde. Im achten Jahrhundert war es in den Schulen deutscher Nonnenklöster allgemein üblich, die Mädchen im Schreiben zu unterrichten. Karl der Große sah sich sogar genötigt, den gottgeweihten Jungfrauen zu verbieten, diese Kunst zu mißbrauchen, um „Liebeslieder niederzuschreiben und einander mitzuteilen“. ³⁾ Karls Erzkanzler Hildebold von Köln († 818) ließ sich von neun Nonnen Bücher abschreiben ⁴⁾, und sicher kam es im zehnten und elften Jahrhundert noch häufiger vor,

1) Häufig klagten die Schreiber: „Tres digiti scribunt, totum corpusque laborat.“

Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter. Leipzig 1871. S. 162.

2) „Pleniter erant eruditae diversis usibus divini officii et ecclesiastici ordinis, id est in legendo, modulatione cantus, psallendo nec non — quod nostris temporibus valde mirum est — etiam scribendo atque pingendo, quod hujus aevi robustissimis viris oppido onerosum videtur.“

Vita SS. Harlindis et Reinulae (script. c. a. 850) c. 5. Mab. Act. SS. III. 1, 609.

3) „Nullatenus ibi vinileodos scribere vel mittere praesumant.“

Duplex legationis edictum a. 789. c. 19. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 63.

4) Weinhold, Die deutschen Frauen. Wien 1882. I, 132.

daß Klosterfrauen Handschriften kopierten, wenn auch ausdrückliche Nachrichten darüber nicht vorhanden sind.¹⁾

Am Anfange des zwölften Jahrhunderts kopierte die Klausnerin Diemud,²⁾ welche mit der heil. Gerluka von Bernried einen lebhaften Briefwechsel unterhielt, für das Kloster Wessobrunn eine Reihe von Mess- und Chorbüchern und patristischen Werken in äußerst säuberlicher und lesbarer Schrift.³⁾ Zu ewigem Gedächtnisse an sie machte später der Wessobrunner Mönch Konrad die Stiftung, daß alljährlich am Todestage der fleißigen Schreiberin eine kirchliche Feier gehalten werde, wobei alle „literati confratres“, die dem Gottesdienste beimohnten, bestimmte Präsenzgelder erhalten sollten.⁴⁾ Im Kloster Mallerstorf widmete zur nämlichen Zeit die Nonne Leufardis alle Stunden des Tages, welche das Chorgebet und die geistliche Lesung ihr übrig ließen, dem Bücherabschreiben. Auch zu ihrem Andenken wurde daselbst ein Anniversarium gestiftet.⁵⁾ In Admont befanden sich im zwölften Jahrhundert ebenfalls unermüdete Schreiberinnen. Noch besitzt die dortige Stiftsbibliothek mächtige, über tausend Folioseiten umfassende Pergamentbände, welche von den Nonnen Irmingard und Regilind geschrieben worden sind.⁶⁾ Auch die Nonnen des Frauenklosters auf dem Nonnberg in Salzburg vernachlässigten das Bücherabschreiben nicht. Eine Sammlung von Predigten, welche die Abtissin Diemuod († 1135) schreiben ließ, ist in dem Elm. 11004 noch erhalten.⁷⁾ Geistliche Schriftsteller ließen sehr

1) Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter. S. 258.

2) Eine Diemundis, *conversa nostrae congregationis, Scriptorix*, ist auch im Necrolog. Admont. verzeichnet. Muchar, Geschichte des Herzogthums Steiermark. Graz 1848. IV, 92.

3) Leutner, Hist. monast. Wessofont. Augsburg 1753. I, 166.

4) Cod. Trad. Wessofont. nr. XII. Mon. Boic. VII, 370.

5) Monum. Mallerstorf. nr. VI. Mon. Boic. XV, 260. 249.

6) A. Czerny, Die Bibliothek des Chorherrenstiftes St. Florian. Linz 1874. S. 20.

7) R. Fölz, Geschichte der Salzburger Bibliotheken. Wien 1877. S. 30. 81.

oft in Nonnenklöstern ihre Werke vervielfältigten. Der Verfasser des merkwürdigen Dialoges zwischen einem Cluniacenser und Cistercienser sendete dieses Buch an die Abtissin von Niedermünster in Regensburg mit der Bitte, „es durch einige ihrer Klosterfrauen leserlich abschreiben und fleißig emendieren zu lassen.“ ¹⁾

Wie die Lehrmethode, nach welcher die Nonnen unterrichtet wurden, im allgemeinen dieselbe war, die in den Schulanstalten des Klerus in Anwendung kam, so wich man auch in der Art und Weise der Erziehung der Mädchen nicht von den in den Knabenschulen herrschenden pädagogischen Grundsätzen ab. Dieselben Zuchtmittel, dieselbe strenge Ueberwachung der Jugend und dieselbe Einteilung der Schulstunden waren auch in den Frauenklöstern in Geltung.

Es erinnert an einzelne Bestimmungen in der Chrodegangischen Regel, wenn in den Nachener Statuten für Klosterfrauen ²⁾ auf Grund einer uralten Ordensregel ³⁾ an die Vorsteherinnen der Klöster die ernste Mahnung gerichtet wird, „bei der Erziehung der kleinen Mädchen“ mit größter Sorgfalt zu Werk zu gehen, damit nicht schon in zarter Jugend der Hang nach Müßiggang und Ungebundenheit sich geltend mache und die Mädchen später dann kaum oder gar nicht mehr in Schranken gehalten werden könnten. Die Leitung der Kleinen müsse daher einer wohlerprobten älteren Nonne anvertraut werden, die in allen Stücken genau darauf achte, daß keines der Kinder auf Abwege gerate, sondern alle in Gottesfurcht und guter Zucht für den heiligen Dienst herangebildet würden. Eifrig sollten die Mädchen zur geistlichen Lesung angehalten und vom Kindesalter an in allem unterrichtet werden, was ihnen in reiferen Jahren zu statten käme. Im Refektorium müsse denselben ein besonderer Tisch neben der Tafel der Nonnen angewiesen werden

¹⁾ Prolog. in dialog. de Cluniac. et Cisterciens. consuetud. Pez, Thes. Anecd. VI. 2, 57.

²⁾ Conc. Aquisgr. a. 817. de instit. sanctimon. c. 22. Schannat-Hartzheim, Conc. Germ. I, 537.

³⁾ Cujusdam patris regula ad virg. c. 24. Holsten-Brockie I, 404.

und zwei oder mehrere ältere Schwestern sollten bei ihnen sitzen, um sie strenge zu überwachen. Die Anordnung über die Stunden der Erholung und Ruhe der Kinder habe die Aebtissin nach ihrem Ermessen festzustellen.¹⁾

Versehen und Vergehen der Mädchen wurden auf das strengste mit Schlägen bestraft. Von den Maulschellen, welche die heil. Adelheid gelegentlich an falsch singende Mädchen aus-theilte, war schon einmal die Rede.²⁾ Auch die heil. Kunigunde gab manchmal ihrer Nichte

„... einn guoten strich
an ir rehte wange.
daz ör stüete ir lange.
sie tet ir diz ze guote
in harte sanftem muote.“³⁾

In Chorfrauenstiftern führte die Vorsteherin der Schule nicht selten den Titel *scolastica*, wie das aus Urkunden der Frauenstifter Herse⁴⁾ in Westfalen und Geringswalde⁵⁾ in Sachsen hervorgeht. Wo Nonnen- und Mönchsklöster, Chorfrauen- und Chorherrenstifter mit einander verbunden oder neben einander gelegen und die ersteren den letzteren untergeordnet waren, bestellte in der Regel der Abt oder Propst einen Priester zum Frauenpfleger, *custos dominarum*, welchem die Verwaltung des Gottesdienstes und überhaupt die geistliche Leitung der Frauen oblag.⁶⁾ Derselbe besorgte auch zuweilen den Unterricht der weiblichen Jugend, namentlich wenn geeignete Leh-

1) Cujusdam patris regula ad virg. c. 24. Holsten-Brockie, Cod. reg. I, 404.

2) C. 205. Berthae Vita S. Adelhaidis abb. Vilic. c. 14. Mab. Act. SS. VI. 1, 130.

3) Ebernand von Erfurt, Heinrich und Kunigunde v. 3706 ed. Bechstein. In der Bibliothek der gesammten deutschen Nationallitteratur. Quedlinburg 1860. XXXIX, 137.

4) Hurter, Geschichte Papst Innozenz' III. Hamburg 1838. III, 375.

5) Zittmann, Geschichte Heinrichs des Erlauchten. Dresden 1846. II, 74.

6) Urkundenbuch des Stiftes Klosterneuburg. Fontes Rer. Austr. Diplom. X, LXV.

rerinnen nicht vorhanden waren. Manchmal lag sogar das ganze Schulwesen eines Frauenklosters ausschließlich in den Händen eines Geistlichen. ¹⁾ Klosterfrauen verdankten daher nicht selten ihre wissenschaftliche Ausbildung gelehrten geistlichen Herren. So war Egburga ²⁾ vom heil. Bonifacius unterrichtet worden. Die Nonne Hazecha, Schatzmeisterin im Stifte Quedlinburg, hatte ihren gelehrten Unterricht vom Bischof Balderich von Speier (970—986) empfangen, dem sie als Probearbeit beim Verlassen der Schule ein Gedicht über den heil. Christophorus vorlegen mußte. ³⁾

Sehr viele Frauenklöster machten sich auch die Erziehung und Unterweisung solcher Mädchen zur Aufgabe, die nicht den Schleier zu nehmen beabsichtigten, sondern nur ihrer Ausbildung halber für einige Zeit in einem Kloster verweilen wollten, um dann wieder in die Familie und in das Leben der Welt zurückzukehren. Ältere Ordensregeln unterfügten zwar mit Rücksicht auf den rein ascetischen Zweck der klösterlichen Vereinigungen den Nonnen die Erziehung solcher Zöglinge aufs strengste, ⁴⁾ auch in den Prämonstratenser Nonnenklöstern durften Mädchen, die im Laienstande verblieben, durchaus nicht zugelassen

¹⁾ „Obtulerunt reliquiis S. Mariae in Raitenbuch filiam suam . . . hoc scilicet pacto, ut filia praefata *sub magisterio Udalrici praepositi* ibidem in perpetuo educanda conservetur.“

Cod. Trad. Raitenbuch, ap. Greinwald, Orig. Raitenbuch. München 1797. I, 228.

²⁾ Egburgae epist. ad Bonif. Jaffé, Bibl. R. G. III, 64. nr. 13.

³⁾ „Haec . . . a scholis egressa cum libellum de virtutibus S. Christophori inaudita in id genus versuum dulcedine conscripsisset, eundem mihi quasi magistro emendandi officio commendavit.“

Waltheri Spirens. Vita S. Christoph. Epist. ad Hazecham. ed. W. Harster. München 1878. p. 102.

⁴⁾ „Si fieri potest, aut difficile, aut nulla unquam in monasterio infantula parvula, nisi ab annis sex aut septem, quae jam et literas discere et obedientiae possit obtemperare, suscipiatur. *Nobilium filiae sive ignobilium ad nutriendum aut docendum penitus non accipiantur.*“

S. Caesarii Arelat. episc. regula ad virg. c. 5. Holsten-Brockie, Cod. reg. I, 356.

werden.¹⁾ Die Benediktinerklöster jedoch hatten auch diesen ein freundliches Asyl eröffnet.

Seit dem zehnten Jahrhundert nahm die Sitte, daß vornehme Eltern ihre Töchter in Klöstern ausbilden ließen, in Deutschland fast allgemein überhand. Sogar Prinzessinnen wurden in Klosterschulen erzogen. Aus dem Stifte Herford hatte Heinrich I. seine holde Braut, die fromme Mathilde, geholt, welche daselbst von Jugend an weilte, „nicht als zur Zahl der Schwestern gehörig,“ sondern, wie ihr Biograph ausdrücklich bemerkt, „um in Büchern und nützlichen Handarbeiten unterwiesen zu werden.“²⁾ Im elften und zwölften Jahrhundert schlossen besonders die süddeutschen Frauenklöster große Erziehungsanstalten für Töchter des Adels in sich. Aus einer in dem Klosterneuburgischen Gütererwerbungs-buche verzeichneten Schenkung ergibt sich, daß in dem dortigen Frauenkloster eine stark besuchte Schule bestand, in welche Mädchen nach dem vollendeten siebenten Lebensjahre aufgenommen wurden, ohne daß für sie die Verpflichtung geltend war, der Welt zu entsagen. Die Leitung dieser Lehranstalt führte der Vorsteher des Chorherrenstiftes, von dessen Genehmigung die Aufnahme eines jeden Mädchens bedingt war.³⁾ In dem Frauenkloster zu Admont befanden sich ebenfalls im zwölften Jahrhundert viele Töchter aus den edelsten Häusern zur Erziehung.⁴⁾

Wahrscheinlich wurde auch in den größeren Frauenklöstern der Unterschied einer „inneren“ und „äußeren“ Schule fest-

¹⁾ „Inhibitum est etiam districe, ne aliqua saecularis puella, in domibus vel claustris sororum nostrarum ad nutriendum vel demorandum quoque modo de cetero admittatur.“

Le Paige, Bibl. Praemonstr. Ord. Paris 1833. p. 826.

²⁾ „Hanc eandem, ut diximus, virginem, Heresvordensi, quae inerat monasterio, non inter sanctimoniales numeranda sed ad quaeque utilia libris operibusque nutrienda.“

Vita Mathildis reginae antiqu. c. 2. Pertz, M. G. SS. X, 576.

³⁾ Cod. Trad. Claustroneob. nr. 329, Font. Rer. Austr. Diplom. IV, 64. 255.

⁴⁾ Wächner, Geschichte des Benediktinerstiftes Admont. Graz 1876. II, 40.

gehalten und wurden die weltlichen Jöglinge abgesondert von den Novizinnen erzogen; denn die ersteren waren nicht genötigt, die klösterliche Kleidung zu tragen, sondern blieben in ihrer weltlichen Tracht während der ganzen Zeit ihres Aufenthaltes im Kloster.¹⁾

Für die Verpflegung und den Unterricht der die „äußere“ Schule besuchenden adeligen Mädchen erhielten die Klöster in der Regel reichliche Schenkungen von Grund und Boden. Ein Kremser Bürger, Namens Eigil, der seine Tochter nach Göttweig in Niederösterreich zur Erziehung brachte, schenkte dem Stifte ein Haus und eine Insel nebst Fischwasser.²⁾ Manches Kloster kam auf solche Weise sogar zu Vermögen. So wurden die Einkünfte des Klosters Geisenfeld unter der Abtissin Gerberg (1037—1061) durch die Erträgnisse der Schule namhaft vermehrt.³⁾

Der Unterricht in den „äußeren“ Schulen erstreckte sich vorzüglich auf die Elemente des Wissens: Lesen, Schreiben und die Psalmen. Der Psalter wurde nämlich nicht nur von den Nonnen gebetet, sondern diente auch den in der Welt lebenden Frauen als gewöhnliches Andachtsbuch und befand sich daher in ihren Händen.⁴⁾ Von dem Regensburger Marianus Scottus (c. a. 1074) wird berichtet, daß er „viele Psalterbücher geschrieben habe, die er bedürftigen Witwen jener Stadt zum Geschenke

1) „Statuimus etiam, ut in *ipso clastro* nulla domicella vel vidua residere permittatur in habitu saeculari; admittentes, ut famulae domus et *virgines*, quae *manualia opera vel psalterium discunt, vestibus laicalibus* licite uti possunt.“

Monum. Ranshofan. nr. 45. a. 1296. Mon. Boic. III, 359.

2) „Quidam uroanus n. Eigil de cremisia donaverit . . . causa filie sue Hadelheit, quam eadem die in monasterio nostro educandum donavit (domum et insulam nobis adjacentem cum loco piscationis).“

Saalbuch des Stiftes Göttweig. Nr. CCLCV. Font. Rer. Austr. Diplom. VIII, 75.

3) Mon. Geisenfeld. nr. 14. 22. 30. Mon. Boic. XIV, 186. 188. 192.

4) Vgl. Theobulfs Gedicht an Gisla. M. G. Poet. lat. med. aev. I, 541.

machte".¹⁾ Die Klausnerin Wilbirg in St. Florian, um 1230 von Hürigen des Klosters abstammend, besaß schon vor ihrer Aufnahme unter die Klosterfrauen ein Psalmenbuch.²⁾ Es ist überhaupt sehr bezeichnend, daß das Psalmenbuch zu den der Frau zufallenden Erbständen gerechnet wurde, weshalb schon der Sachsenspiegel „saltere unde alle bueche, die zu gotis dinste horen, die vrowen phlegen zu lesene“ als Bestandteile der Gerade aufführt.³⁾ Auch nach den höfischen und volkstümlichen Gedichten des dreizehnten Jahrhunderts war der Psalter der stete Begleiter der Frauen, aus dem sie beteten und mit dessen verschiedenen Stücken sie nach ihrer Art Segen und Beschwörung trieben.⁴⁾

Das Psalmenbuch wenigstens lesen zu lernen, selbst wenn kein weiterer Unterricht in der lateinischen Sprache daran sich knüpfte, war allgemein „Sitte der vornehmen Mädchen".⁵⁾ Manche Edelleute gaben bisweilen ihre Töchter nur auf so lange in ein Kloster, bis dieselben mit dem Psalter vertraut gemacht waren. Ein Herr Ulrich von Dachsberg z. B. hatte bei einer Schenkung an das Kloster Inderstorf im Jahre 1223 unter anderem ausdrücklich die Bedingung gestellt, daß seiner Tochter während der Zeit, da sie im Kloster „den Psalter lerne“, volle Verpflegung gereicht werden müsse.⁶⁾

1) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I, 236. Anm. 4.

2) A. Czerny, Die Bibliothek des Chorherrenstiftes St. Florian. Linz 1874. S. 238.

3) Sachsenspiegel I. 24. § 3. ed. Weiske. Leipzig 1853. S. 19.

4) Weinhold, Die deutschen Frauen im Mittelalter. Wien 1882. I, 129.

5) „*Solum psalterium legere didicerat, more nobilium puellarum a quadam inclusa in monte Desibodi.*“

Chronica Albrici ad a. 1140. Pertz, M. G. SS. XXIII, 834.

„*Ait (Mahilda) . . . tantum psalterio excepto, libros penitus ignoro.*“

Vita S. Burchardi episc. c. 12. Pertz, M. G. SS. IV, 838.

6) „*Praeterea ab ipsis peto, quod si me aliquoties limina sanctorum visitare contigerit, uxori meae tempus illud panem exhibeant et filiae meae, quod psalterium discat, victum similiter praebeant.*“

Mon. Inderstorf. nr. 40. Mon. Boic. XIV, 146.

Außer im Lesen, Schreiben und Psalter wurden die weltlichen Mädchen, die eine äußere Klosterschule besuchten, auch in verschiedenen nützlichen Handarbeiten, wie Spinnen, Schneidern, Weben und Sticken unterrichtet. Auf Handarbeiten mußte jede deutsche Frau sich verstehen und sollte sie die Kaiserkrone ¹⁾ tragen; denn damals ließen selbst die vornehmsten Damen die Sorge für das Hauswesen sich angelegen sein. ²⁾ Die Königin Mathilde war in der Schule des Klosters Herford nicht nur in den Wissenschaften unterrichtet worden, sondern hatte auch mit Schere und Nadel umzugehen gelernt. ³⁾

Es galt als ein besonders großes Lob für eine vornehme Frau, durch ihre Geschicklichkeit in feinen Stidarbeiten sich auszuzeichnen. Von früher Jugend auf wurden daher die Mädchen in den Klosterschulen angeleitet, kunstvolle Stidereien auf Seide mit Gold und Perlen auszuführen. ⁴⁾ Klosterfrauen waren zu allen Zeiten die besten Lehrmeisterinnen für solche Arbeiten. ⁵⁾ Zur Klausnerin Liutberg bei Halberstadt († 870), die wegen der Prachtwerke, welche sie mit der Nadel und auf dem Webstuhl zu schaffen vermochte, als eine Dädala gepriesen wurde, ⁶⁾

¹⁾ Vgl. über Karls des Kahlen Gemahlin Irmintrud Joh. Scotus' Verse (Ang. Mai, Auct. class. V, 435 v. 7); Lupi epist. ed. Baluzius 89; Steinmeyer, Ztschr. f. d. Altert. N. F. VII, 146; Dümmler, Gesch. d. ostfr. Reiches II, 670; Vita Caroli M. c. 19.

²⁾ Weinhold, Die deutschen Frauen I, 174.

³⁾ „Puella mirum in modum proficiebat in cunctis . . . capax in studio disciplinae litteralis et operum industriis.“

Vita Mathildis c. 3. Pertz, M. G. SS. IV, 285. Vgl. Vita Mathildis regin. antiquior. c. 11. Pertz, M. G. SS. X, 579.

⁴⁾ „Simili etiam modo in universi operis arte, quod manibus feminarum diversis modis ac varia compositione fieri solet, honestissime fuerant instructae, videlicet nendo et texendo, creando et suendo: in auro quoque ac margaritis in serico componendis, miris in modis exstiterant perfectae opifices.“

Vita SS. Harlindis et Reinulae c. 5. Mab. Act. SS. III. 1, 609.

⁵⁾ Hartmanni Vita S. Wiboradae c. 6. Pertz, M. G. SS. IV, 452.

⁶⁾ „In tantum igitur capax ingenii fuerat, ut diversarum artium, quae muliebris conveniunt operibus illis, in quibus conversabatur

schickte der heil. Ansgar junge Mädchen in die Schule, auf daß sie dieselben „im Psalter und in kunstreichen Arbeiten“ unterrichtete.¹⁾ Im Kloster Bergen bei Eichstädt, dessen Stifterin Biletrud, die Witwe des Herzogs Berchtold, durch ihre Geschicklichkeit im Sticken alle Frauen ihrer Zeit übertroffen haben soll, und die der Eichstädter Domkirche viele und herrliche Ornate schenkte,²⁾ war im zehnten Jahrhundert eine ähnliche Schule. Auch die Abtissin Mahilda, die Schwester Burchards von Worms (1000—1025), war weit und breit berühmt wegen der kunstreichen Arbeiten, die ihre Meisterhand fertigte.³⁾ Von den wenigen noch erhaltenen Kunstwerken dieser Art ist besonders das von der Königin Gisela von Ungarn, der Schwester Kaiser Heinrichs II., gestiftete, zu den ungarischen Reichsinsignien gehörende Prachtmeßgewand merkwürdig, das sie im Jahre 1031 der Kirche zu Stuhlweißenburg schenkte.⁴⁾

Der Wirkungskreis der äußeren Schulen in den Frauenklöstern erstreckte sich bisweilen noch weiter als bloß auf die Erziehung und den Unterricht weltlicher Mädchen. Auch kleine

locis, prae caeteris circumquaque habitantibus veluti Daedala diffamabatur.“

Vita S. Liutbirgae c. 6. Pertz, M. G. SS. IV, 160.

1) „Puellas eleganti forma transmiserat, quas illa et in psalmodiis et in artificiosis operibus educaverat et edoctas libertate concessa seu ad propinquos, sive quo vellent, ire permisit.“

Vita S. Liutbirgae c. 35. Pertz, M. G. SS. IV, 164.

2) „Praepondentem quandam domnam Piam vocatam, quae omnes illius temporis feminas artificiarum subtilitate incomperabiliter dicitur superasse. Haec multis et miris ornatibus ecclesiam nostram decoravit, non solum per semet ipsam operando seu tradendo, verum etiam alias multas multa artificiorum genera docendo.“

Anonym. Haserens. c. 14. Pertz, M. G. SS. VII, 257.

3) „Erat enim haec ipsa domina ad opera muliebria magno ingenio sollertissima, et feminas ad rerum textrilium diversitatem doctas habuit, et in conficiendis vestibus preciosis mulieres multas superavit.“

Vita S. Burchardi episc. c. 12. Pertz, M. G. SS. IV, 837.

4) Alwin Schulz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger. Leipzig 1879. I, 153.

Knaben fanden nicht selten in solchen Anstalten Aufnahme, wo die eine oder andere der gelehrten Nonnen sich freudig der Mühe unterzog, einen zarten Sproßling aus ihrer Verwandtschaft, der Geistlicher werden sollte, in den Anfangsgründen spielend zu unterrichten, damit er wohl vorbereitet in eine Dom- oder Klosterschule eintreten konnte. So nahmen die Frauenklöster gewissermaßen die Stelle von Vorbereitungsanstalten für die öffentlichen Schulen des Klerus ein. Seit den Tagen Karls des Großen bestand zwar ein Verbot gegen solchen Brauch,¹⁾ doch wurde dasselbe wenig beachtet. Der Abt Paschasius Radbertus († 865) war in seiner frühesten Jugend in einem Frauenkloster in Soissons erzogen worden,²⁾ ebenso hatte der Erzbischof Moriz von Rouen als armer Knabe bei Nonnen in Tropes Unterkunft gefunden.³⁾ Auch der Abt Dietrich von St. Hubert in den Ardennen (1055—1087) erhielt von seiner Schwester, einer Nonne im Kloster Maubeuge im Hennegau den ersten Unterricht in den Anfangsgründen und im Psalter.⁴⁾ In Deutschland gehörte es ebenfalls nicht zu den Seltenheiten, daß kleine Knaben in Frauenklöstern die Schule besuchten. Der Erzbischof Barbo von Mainz (1031 bis 1051) hatte als Kind, ehe er noch an die Fuldaer Klosterschule kam, von einer Nonne lesen und psalmieren gelernt,⁵⁾

1) „Omnino prohibemus, ut nullus masculum filium aut nepotem vel parentum suum in monasterio puellarum aut nutriendum commendare praesumat, nec quisquam illum suscipere audeat.“

Capit. ecclesiast. ad Salz. data a. 803. c. 7. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 119.

2) Pasch. Radbert. Elog. hist. c. 1. Mab. Act. SS. IV. 2, 127.

3) Thom. Cantiprat. Liber apum. Paris s. a. I, 1. fol. 1^b.

4) „Commendavit eum in monasterio Malbodiensi filiae suae Ansoaldi, ut doceret eum elementa prima litterarum et psalterium.“

Vita S. Theodorici c. 6. Pertz, M. G. SS. XII, 40.

5) „Parentes . . . post ablactationem puerum cum ipso psalterio in loco . . . cuidam vetulae nomine Benedicta tradebant ad erudiendum litteras. Illa vero vetula, in infantulo suum solata senium, quicquid novit docuit eum, in gremio suo positum; et inter pie decipendi susurrum brevi totum illum edocuit psalterium.“

Monachi Fuldens. Vita Bardonis. Jaffé, Bibl. R. G. III, 530.

und Thietmar von Merseburg (1009—1019) war in dem kaiserlichen Stifte Quedlinburg von Emnilde, einer Nichte der Königin Mathilde, in den Elementen unterrichtet worden.¹⁾ Auffallend jedoch muß es erscheinen, daß der Pole Sbigniew (c. a. 1090) als ein bereits „herangewachsener Junge“ von seiner Stiefmutter, der Herzogin Judith, noch in ein Nonnenkloster in Sachsen gegeben wurde, um sich dort die Anfangsgründe der Wissenschaften anzueignen.²⁾

Gelehrte Schulbildung wurde der Frauenwelt des früheren Mittelalters nicht ausschließlich nur durch die Klöster vermittelt. Auch außerhalb derselben empfingen Töchter vornehmer Eltern von Privatlehrern,³⁾ namentlich von den Hausgeistlichen⁴⁾ litterarischen Unterricht und bekundeten sehr oft durch das lebhafteste Interesse, das sie den Werken der Gelehrten und Dichter entgegenbrachten, den hohen Grad ihrer Bildung. Gelehrte Geistliche bildeten nicht selten die stete Begleitung vornehmer Damen.⁵⁾

Am Hofe Karls des Großen wetteiferten Frauen mit den Männern auf dem Gebiete der Studien. Die Töchter des Kaisers waren nicht nur in den weiblichen Handarbeiten, sondern, wie die Prinzen, auch in den Wissenschaften unterwiesen

1) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I, 261.

2) „Igitur Zbignewus, a Wladislavo duce de concubina progenitus in Cracoviensi civitate *adultus jam aetate* litteris datus fuit, eumque noverca sua in Saxoniam docendum monasterio monialium transmandavit.“

Chronicae Polonorum. II. 4. Pertz, M. G. SS. IX, 446.

3) „Irmingardi, conjugii Bosonis, incliti viri, pro rebus ecclesiarum dei, quam audierat, sufficienter litteris sacris imbutam ab *Anastasio quodam didascalo*.“

Flodoardi hist. Remens. eccl. III. 27. Pertz, M. G. SS. XIII, 550.

4) Gottfried von Straßburg, Tristan B. 7714. 7729. ed. Beckstein. In den deutsch. Klassikern des Mittelalters. Leipzig 1873. VII, 259.

5) „Kysila regina spectabili Francorum progenie orta . . . venit a finibus suis cum multo comitatu et divitiis, cum capellanis suis, viris prudentibus.“

Chronicae Benedictobur. Mon. Boic. VII, 22. Pertz, M. G. SS. IX, 210.

worden.¹⁾ An Gisla richtet Theodulf einmal in einer poetischen Epistel die Mahnung, sie möge über der Sorge um das Hauswesen die fleißige Lektüre des Psalmenbuchs, das er ihr schenkte, nicht unterlassen.²⁾ Angilbert kannte keinen höheren Wunsch, als daß die schöne Bertha an seinen Versen gefallen fände.³⁾ Notrud, die Griechisch gelernt hatte, war der Theologie sehr zugethan und wußte Kommentare zur Bibel zu schätzen.⁴⁾ Am Studium der Astronomie fand Gundrade, Karls Base, großes Vergnügen,⁵⁾ auch befaßte sie sich gerne mit philosophischen Fragen.⁶⁾ Die Kaiserin Liutgarde wird ihrer Gelehrsamkeit halber ebenfalls hoch gerühmt.⁷⁾

In diesen Zeiten führten sogar Frauen aus dem Laienstande die Feder. Dobana, die Mutter Herzog Bernhards von Septimanie, Gattin Wilhelms von Toulouse, verfaßte eine größere Schrift philosophisch-moralischen Inhalts, eine Art Laienbrevier, für ihren sechzehnjährigen Sohn, damit ihn die guten Lehren, die er von Jugend auf erhalten hatte, auch auf den ferneren Lebenswegen begleiten möchten. Sehr bemerkenswert

1) „Liberos suos ita censuit instituendos, ut tam filii quam filiae primo liberalibus studiis, quibus ipse operam dabat, erudirentur. Tum . . . filias vero lanificio adsuescere, colloque ac fuso, ne per otium torperent, operam impendere atque ad omnem honestatem erudiri jussit.“

Einharti Vita Caroli c. 19. Jaffé, Bibl. R. G. IV, 526.

2) Theodulfi carmen ad Gislam, carm. XLIII. v. 17. 21. M. G. Poet. lat. med. aev. I, 541.

3) „Virginis egregiae Bertae nunc dicite laudes
Pierides, mecum, placeant cui carmina nostra
Carminibus cunctis Musarum digna puella est.“

Angilberti ecloga ad Carol. v. 48, carm. II. M. G. Poet. lat. I, 361.

4) Alcuini comment. in S. Joann. evang. opp. ed. Froben I. 1, 460.

5) „Noctibus inspicat coeli mea filia stellas.“

Alcuini carmen de studiis in aula regia, carm. XXVI. v. 41. M. G. Poet. lat. I, 246.

6) Alcuini de animae ratione. Jaffé, Bibl. R. G. VI, 780. ep. 243.

7) „Quae bene discendi studiis studiosa laborat
Ingenuasque artes mentis in arce locat.“

Theodulfi carm. ad Carol., carm. XXV. v. 89. M. G. Poet. lat. I, 485.

ist es, daß darin die sorgsame und gelehrte Mutter ihren Sohn ermahnt, sich eine Bibliothek zu beschaffen und dem Bücherstudium eifrig obzuliegen.¹⁾ Judith, die Gemahlin Ludwigs des Frommen, liebte und pflegte ebenfalls in hohem Grade Künste und Wissenschaften. Für sie schrieb Rabanus Maurus seine Kommentare zu den Büchern Judith und Esther. „Lucis amica“ nennt Walahfrid Strabus diese geistvolle Frau.²⁾ Frechulf von Lisieux widmete ihr den zweiten Teil seiner Weltchronik, damit sie beim Unterricht ihres Söhnchens Gebrauch davon mache.³⁾ Auch Yrmintrud, die Gattin Karls des Kahlen, wird von Scottus Erigena sowohl wegen ihrer Meisterschaft in feinen Handarbeiten als auch wegen ihres eifrigen Bücherlesens mit Lob überhäuft.⁴⁾

Noch mehr zeichneten sich weltliche Frauen durch eine vorzügliche litterarische Bildung aus, als unter den Ottonen die gelehrten Studien im Reiche einen neuen Aufschwung nahmen. Die fromme Königin Mathilde unterwies sogar ihre Diener und Dienerinnen in verschiedenen Künsten und in den Wissenschaften.⁵⁾ Die Kaiserin Adelheid, eine Gönnerin Gerberts,

¹⁾ „Admoneo te etiam, o fili mi pulchre et amabilis, ut inter mundanas hujus saeculi curas, plurima volumina librorum tibi acquiri non pigeas, ubi de deo creatore tuorum per sacratissimos doctorum magistros aliquid sentire et discere debeas, plura atque majora, quam supra scriptum est.“

Dodanae liber manualis c. VII. ap. Mab. Act. SS. IV. 1, 707.

²⁾ Walahfrid. Strab. carm. ad Judith. imperatr. v. 13. M. G. Poet. lat. med. aev. II, 379.

³⁾ Ebert, Allgemeine Geschichte der Litteratur des Mittelalters II, 381. II, 130.

⁴⁾ „Ingens ingenium, perfecta Palladis arte
Auro subtili serica fila parans

.
Orans ac lectitans libros manibusque laborans.“

Joannis Scotti Laudes Yrmintrudis v. 7. A. Mai, Auct. class. V, 435.

⁵⁾ „Domesticos omnes famulos et ancillas variis artibus, litteris quoque instituit; nam et ipsa litteras novit, quas post mortem regis lucide satis didicit.“

Widuk. res gest. Saxon. III. 75. Pertz, M. G. SS. III, 466.

des bedeutendsten Gelehrten ihrer Zeit, war „höchst unterrichtet“¹⁾ und wurde oft „in Lesen vertieft“ gefunden.²⁾ Unter allen Frauen aber ragte damals hervor: Theophano, die Griechin.³⁾ Mit der Lektüre römischer Klassiker tröstete sich in ihrem Witwenstande Otto des Großen Nichte, die Herzogin Hadavig von Schwaben, die in ihrer Jugend griechisch sprechen gelernt hatte.⁴⁾ Auch Heinrichs II. Gemahlin Kunigunde zeichnete sich durch Kenntnis und Verständnis weltlicher Schriftsteller⁵⁾ aus und unterwies darin ihre Nichte.⁶⁾ In späteren Tagen betrachtete man sogar seine Frauenbildung als den ganz besonderen Vorzug dieses Zeitalters.⁷⁾

Als späterhin die gelehrte Laienbildung mehr und mehr abzunehmen begann, blieben wenigstens die Frauen noch den lateinischen Büchern getreu. Selten versäumten es vornehme Eltern, ihre Töchter „nach Sitte der Vorfahren“ in den Schuldisziplinen unterrichten zu lassen. Agnes von Weimar,⁸⁾ die Gattin des Pfalzgrafen Friedrich von Sachsen, Gisela, Konrads II. Gemahlin, die Kaiserin Agnes waren im Besitze der gelehrten Bildung ihrer Zeit und begünstigten die litterarischen Studien.⁹⁾ Als besonders gut bewandert in der lateinischen

1) „Scripturam illam ipsi (Adelh.) dans legere eam rogavit — nam litteratissima erat.“

Ekk. cas. S. Galli c. 144. l. c. p. 446.

2) Odilonis epitaph. S. Adelheidae c. 20. Pertz, M. G. SS. IV, 644.

3) Dümmler-Köpfe, Kaiser Otto der Große. Leipzig 1876. S. 480.

4) Ekk. cas. S. Galli c. 90. l. c. p. 324.

5) „Litterarum et artium aliarum, distinguere auro gemmisque sacras vestes, peritissima fuit.“

Vita S. Cunegundis imp. c. 3. Pertz, M. G. SS. IV, 822.

6) „Quam a primis annis educatam, omni disciplina *secularium quoque literarum* scientia instruxerat.“

Vita S. Cunegundis imp. c. 7. Pertz, M. G. SS. IV, 823.

7) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I, 287.

8) „Et quoniam eadem domina Agnes *more antiquorum* tam literis quam diversarum artium disciplinis apud Quidelingeburg pulchre fuit instructa.“

Chron. Gozecens. I, 2. Pertz, M. G. SS. X, 142.

9) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II, 1. 3.

Sprache und Litteratur galt Jutta, die Schwester des Landgrafen Ludwig von Thüringen, des Böhmenkönigs Wladislaus Gemahlin.¹⁾

Die höfische Zeit brachte Genußsucht und Brunkluft unter die Frauenwelt, aber zugleich auch ein Streben nach erhöhter Verfeinerung der Lebensformen und nach idealen Genüssen. Auf die sorgfältigste Ausbildung der Töchter des Adels wurde daher ein großes Gewicht gelegt. Die elementaren Schulkenntnisse waren ziemlich allgemein unter den höfischen Damen verbreitet,²⁾ obwohl es auch nicht an Andeutungen fehlt, daß einzelne von ihnen sogar der Buchstaben unkundig waren.³⁾ Von zärtlichen Liebesbriefen und Liedern, welche Frauen und Jungfrauen von ihren Verehrern erhielten, und die sie sofort lasen

„mit spilnden ougen minneclich“,⁴⁾

sowie von zierlichen Antwortschreiben aus ihren Händen⁵⁾ ist vielfach die Rede in den Werken höfischer Dichter. Manche Sänger werden gar nicht müde, die feine Bildung ihrer Schönen zu preisen.

Lateinische Bücher zu verstehen, galt auch jetzt noch als

1) „Wladizlaus . . . domnam Juditam . . . nobilissimam et honestissimam litteris et latino optime eruditam eloquio, *quod maxime domizellarum nobilium exornat decorem*, sibi jungit matrimonio.“

Vincentii et Gerlaci annal. ad a. 1152. Pertz, M. G. SS. XVII, 664.

2) A. Schulz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger. Leipzig 1879. I, 124.

3) „dô hiez diu edelin herzogin
einen boten balde gân
nâch einem ir kappelân,
der ir den brief ze rehte las,
swaz daran geschriben was.“

Herzog Ernst v. 346. ed. Bartsch. Wien 1869. p. 21.

4) Ulrich von Lichtenstein, Vrouwendienst. ed. Lachmann. Berlin 1841. p. 321. v. 25.

5) Ulrich von Lichtenstein l. c. p. 81. v. 25 ff.

höchstes Lob ¹⁾ für ein adeliges Mädchen (*domicella*, *demoiselle*), wenn auch die Damen der vornehmen Gesellschaft im allgemeinen nicht mehr, wie das in der „guten alten Zeit“ ziemlich häufig geschah, sich in die Werke der Kirchenväter oder der römischen Klassiker vertieften. Viel lieber suchten nämlich dieselben jetzt ihren Zeitvertreib in der Lektüre kurzweiliger Schriften. Von lateinischen Büchern blieb nur mehr der Psalter in ihren Händen. Romandichtungen, Schwänke und Lieder fesselten vor allem ihr Interesse und setzten ihre Neugierde in Spannung. Heinrich von Veldeke mußte seine Eneide, noch ehe er sie vollendet hatte, der Gräfin von Cleve zum Lesen leihen. ²⁾ Manche Frauen, wie die Gemahlin des Herzogs Otto II. von Bayern, ³⁾ veranlaßten sogar Dichter zu Arbeiten dieser Art. Töchter lasen solche Bücher ihren Müttern vor ⁴⁾ und Hoffräulein ihren Gebieterinnen. ⁵⁾ Thomasin von Zirclaria setzt voraus, daß sein Buch „Der welsche Gast“ in die Hände aller „hûsvrouwen“ gelange. ⁶⁾ Junge Männer ließen sehr gerne solche Büchlein hübsch binden in Sammet mit goldenen Schließen und machten sie ihren Geliebten zum Geschenk, um einen Dank zu erringen. ⁷⁾

Die Ritterromane wurden als ein höchst wichtiges Bildungsmittel für die vornehme weibliche Jugend betrachtet.

¹⁾ „Litteris et latino optime eruditam eloquio, *quod maxime domicellarum nobilium exornat decorem* . . .“

Vincentii et Gerlaci annal. ad a. 1152. Pertz, M. G. SS. XVII, 664.

²⁾ Heinrich von Veldeke, Die Eneide B. 35 ff. ed. Ettmüller. In den Dichtungen des deutschen Mittelalters. Leipzig 1852. VIII, 352.

³⁾ Kiezer, Geschichte Bayerns. Gotha 1880. II, 233.

⁴⁾ Li Chevaliers as des espees. ed. W. Förster. Halle 1877. v. 4272. p. 134.

⁵⁾ „ein schoenin maget vor ir las
an einem buoche eine maere.“

Wirnt von Gravenberg, Wigalois v. 2713. ed. Pfeifer. Leipzig 1847. 73, 10.

⁶⁾ „Hûsvrouwe, nu wis des gemant,
swenn dir mîn buoch kumt ze hant.“

Thomasin, Der wälsche Gast v. 127. ed. Rückert. In der Bibliothek der gesamten deutschen Nationallitteratur. Queßlinburg 1852. XXX, 4.

⁷⁾ Büßching, Mitterzeit und Mitterwesen. Leipzig 1823. II, 76.

Thomasin von Zirclaria empfahl den Mädchen, eifrig den Heldinnen nachzuahmen, von denen die Aventuren berichten. Er zählt auch die vorzüglichsten Romane auf, die jede Frau, die auf Bildung Anspruch erhebt, gelesen haben soll:

„nu wil ich sagen waz diu kint
suln vernemen unde lesen
und waz in mac nütze wesen.
juncvrouwen suln gern vernemen
Andromaches, dâ von si nemen
mügen bilde und guote lère,
des habent si beidiu vrûn und êre.
si suln hoeren von Ênit,
daz si die volgen âne nît.
si suln ouch Pênelopê
der vrouwen volgn und Oenonê,
Galjênâ und Blanscheflôr,
. . . unde Sôrdâmôr.
sint si niht alle kûneginne,
si mugen ez sîn an schoenem sinne.“¹⁾

An den Idealgestalten der „höveschheit“, die in den genannten und in anderen Heldensagen oder Ritter- und Liebesmären dem Leser lebendig vor Augen gestellt werden, lernte man, was man aus lateinischen Büchern nicht lernen konnte, und worauf in der höfischen Zeit der größte Wert gelegt wurde, in unterhaltlicher Weise: die hochgepriesene Kunst des feinen, tadellosen Benehmens nach den Regeln des gesellschaftlichen Verkehrs, die „morâliteit“.²⁾

In dieser Kunst mußte jede Dame vollkommen unter-

¹⁾ Thomasin, Der wälsche Gast v. 1026—1040. ed. Rückert l. c. XXX, 28.

²⁾ „ morâliteit
diu kunst diu lêret schoene site:
dâ solten alle frouwen mite
in ir jugent un mûczie wesen.“

Gottfried von Straßburg, Tristan B. 8009 ed. Beckstein. In den deutschen Klassikern des Mittelalters. Leipzig 1873. VII. 1, 268.
S p e c t, Gesch. d. Unterrichtswesens. 19

richtet sein. Feinheit der Sitte und des gesellschaftlichen Taktes betrachtete man geradezu als das Hauptmerkmal einer ausgezeichneten Jugenderziehung. Es waren eigene Komplimentierbücher für Damen ¹⁾ vorhanden, worin die vorzüglichsten Lebensregeln zusammengestellt waren. Einzelne derselben, wie z. B. die Lehren der Winsbefin an ihre Tochter, sind sogar in Versen geschrieben.

Da gute Rat schläge und Winke über die Künste der Koketterie und über das Verhalten „der minnen meisterschaft“ ²⁾ gegenüber vor allem hoch geschätzt wurden, so konnte das Wissen und Können geistlicher Lehrer nicht mehr als ausreichend gelten für den Unterricht der Töchter. Es mußten daher Laien herbeigezogen werden, die in diesen Dingen besser Bescheid wußten. „Zuchtmeisterinnen“ ³⁾ übten und prägten den Mädchen die mannigfaltigen Regeln des Anstandes ein, die in allen Lagen des gesellschaftlichen Lebens genau zu beobachten waren. Nicht selten vollendete sogar ein höfischer Spielmann die Erziehung eines adeligen Fräuleins, ⁴⁾ wenn nicht dasselbe an einen Hof geschickt wurde, um dort ihre höhere Ausbildung zu erhalten. ⁵⁾

Tonangebend in allen Lehren des Anstandes waren für die deutsche Frauenwelt die Französinen. ⁶⁾ Einen so gewaltigen Einfluß übte damals französische Kultur auf Deutschland aus, daß in der höheren Gesellschaft die französische Sprache sogar als Umgangssprache hochgehalten wurde und es

1) A. Schults, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger. Leipzig 1879. I, 155 ff.

2) Die Winsbefin, ed. M. Haupt. Leipzig 1845. S. 40.

3) A. Schults, Das höfische Leben I. c. p. 122.

4) Gottfried von Straßburg, Tristan B. 7966. ed. Beckstein I. c. p. 266.

5) Kudrun v. 575. ed. Bartsch. In den deutschen Klassikern des Mittelalters. Leipzig 1867. II, 117.

6) „di wol nu kuende vrowen trit
nach der Franzoysinnen sit.“

Ulrich von dem Türlin, Wilhelm der Heilige, ed. Casparson. Rassel 1781. S. 99.

zur vollkommenen Bildung einer jungen Dame gehörte, Französisch zu verstehen. Französische Romane im Urtext wurden sehr häufig von den Frauen gelesen. In Hartmanns Iwein z. B., ist von einem jungen Mädchen die Rede, das seinen Eltern „wälsch“ vorliest.¹⁾ Den Unterricht in dieser Sprache erteilten wohl in den meisten Fällen französische Lehrer.²⁾

Außer in den fremden Sprachen und in der Anstandslehre mußten adelige Mädchen auch noch im Tanzen, im Singen und Saitenspiel und in den üblichen höfischen Unterhaltungsspielen, wie Brettspiel (Damespiel), Wurfzabel oder Buff und vor allem im Schachspiel wohl unterrichtet sein. Bereits in früher Jugend wurden die Mädchen darin unterwiesen.³⁾ Nicht selten huldigten Damen mit solcher Leidenschaft dem Spiele, daß sie nicht nur ihr ganzes Vermögen,⁴⁾ sondern auch ihre Ehre⁵⁾ daran setzten.

- 1) „und vor in beiden saz ein magt,
diu vil wol, ist mir gesagt,
wälsch lesen kunde:
diu kurzte in die stunde.“

Hartmann von Aue, Iwein B. 6455. ed. Wechstein. In den deutschen Klassikern des Mittelalters. Leipzig 1869. VI, 223.

- 2) „Tout droit à celui temps, que je ci vous devis,
Avoit une costume ens el Tyois pais,
Que tout li grant seignor li conte et li marchis
Avoient entour aus gent françoise tous dis
Pour aprendre françois leur filles et lor fils.
Si rois et la roïne et Berte o le cler vis
Sorent près d'aussi bien le françois de Paris
Com se il fussent nés el bour à saint Denis.“

Berthe, ed. P. Paris. Paris 1832. p. 10.

- 3) A. Schulz, Das höfische Leben I, 120. 414.

4) „Brabantini filia, aleatrix publica, cum de ludis variis plurimis teneretur debitis . . .“

Chronica. Sampetrin. ad a. 1214. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Halle 1870. I, 56.

5) Roman van Lancelot III. 24. B. 12906 ff. ed. Jonckbloet. 'sGravenhage 1849. II, 88.

Sehr belehrend über den Bildungsgang einer höflichen Dame iſt, was Gottfried von Straßburg von der Erziehung der Königstochter Iſolde berichtet. Schon „früh, als Kind“ war das hochedle Mädchen zum Lernen angehalten worden. Der Hauſkaplan, der einſt auch Iſolde's Mutter „in allen guten Lehren und mancher fremden Wiſſenſchaft“ unterwieſen hatte, hielt ſie während ihres Kindesalters in ſeiner Pflege

„Und gab ihr Unterricht allwege
In Büchern und im Saitenſpiel“,¹⁾

ſo daß ſie in „Kunſt und Wiſſenſchaft“ große Fortſchritte machte. Auch fremde Sprachen lernte ſie kennen:

„Das ſchöne Mädchen verſtand
Ihre Develiner Sprache fein,
Dazu Franzöſiſch und Latein.“²⁾

Befonders gut war ſie im Singen und Muſizieren geſchult; denn ihr geiſtlicher Lehrer beſaß darin große Meiſterſchaft. Nun kam Triſtan, als Spielmann verkleidet, ins Land. Als die Königin von dem ſeltenen Gaſte hörte, der durch ſein Spiel und ſein höfliches Gebaren die Bewunderung aller erregt hatte, bat ſie ihn zu ſich und übertrug ihm die höhere Ausbildung Iſolde's. Der Held begann ſeine Aufgabe vor allem damit, die muſikaliſchen Kenntniſſe des Mädchens noch mehr zu vervollkommen:

„So ging die junge Königin
Nun ſtets zu ſeinem Unterricht,
Und Fleiß und Zeit gereut' ihn nicht
Auf ſeine Schülerin zu wenden.
Die Fertigkeit in den Händen
Sowohl als ſchulgerechtes Spiel,
Was ich nicht ſchärfer ſondern will,

1) Gottfried von Straßburg, Triſtan B. 7730. ed. Bechſtein l. c. VII. 1, 259. Ueberſetzung von Simrod. Leipzig 1855. I, 316.

2) Triſtan B. 7988 l. c. C. 267. Simrod C. 326.

Zeigt' er gern ihr allzumal,
Daß sie nach eigener Wahl
Daraus zur Lehre nähme,
Was ihr zu statten käme.“¹⁾

Alle Feinheiten der Gesangkunst und des Saitenspieles²⁾ erlernte Isolde, so daß sie es hierin zur höchsten Vollendung brachte. Sie konnte „fiedeln“, „die Leier rühren“, „die Harfe schlagen“³⁾ und

„Sang ihr Pastorele
Ihr Rotruwanß, Rundate,
Schanzun, Resloit, Fölate
Wohl und wohl und allzuwohl.“⁴⁾

Auch in den übrigen Kenntnissen, die eine feine Dame besitzen mußte, wurde sie von dem höfischen Spielmanne vollständig ausgebildet, vorzüglich aber in der „Moraliteit“.⁵⁾

„So ward die schöne Maid Igot,
Seit sie in Tristans Lehre war,
Gefördert in dem halben Jahr:
Rein und schön war nun ihr Mut
Und ihr Gebaren süß und gut.
Sie konnte fertig schönes Spiel,
Sie konnte Fertigkeiten viel,
Briefe und Schanzonen dichten,
Die Gedichte sauber schlichten,
Sie konnte schreiben und lesen.“⁶⁾

Im dreizehnten Jahrhundert machte sich auch in bürgerlichen Kreisen mehr und mehr das Bestreben geltend, dem Adel es nachzuthun. Reichere Bürger, namentlich in größeren Handelsstädten, ließen sehr oft ihre Töchter in höfischer Weise

1) Tristan B. 7966 l. c. S. 266. Simrock I, 325.

2) Tristan B. 8062 l. c. S. 269.

3) Tristan B. 7991 l. c. S. 267.

4) Tristan B. 8076 l. c. S. 269. Simrock S. 329.

5) Tristan B. 8006 ff. l. c. S. 267.

6) Tristan B. 8136 l. c. S. 271. Simrock S. 332.

erziehen. Wenn im „guten Gerhard“ zwar nur davon die Rede ist, daß Bürgermädchen in kunstvollen Handarbeiten Unterricht erhielten,¹⁾ so war doch auch die höfische Kunst des schulgerechten Gesanges und Saitenspiels unter ihnen verbreitet. Bruder Berthold von Regensburg fühlte sich sogar veranlaßt, Bürgerfrauen und Mädchen, die auf ihr „wolsingen“ allzu eitel waren, ernstlich zu rügen.²⁾

Die Sitte, bürgerliche Mädchen zur Erziehung in Klöster zu geben, nahm im dreizehnten Jahrhundert sehr überhand. Belehrend hierfür sind verschiedene Eintragungen in den Stadtbüchern Braunschweigs. Der dortige Bürger Hennig hatte im Jahre 1268 seine drei Töchter in den Nonnenklöstern auf dem Kennelberge, im Kreuzkloster und zu Goslar untergebracht. Die Witwe des Schneiders Henemann Ebertos hatte um dieselbe Zeit fünf, und der Bürger Alexander von den Siebentürmen sogar sechs Töchter in Klöstern.³⁾ Auch bloß zum Zwecke der Erziehung und Ausbildung besuchten Bürgermädchen eine Klosterschule.⁴⁾

Ob gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts in einzelnen Städten auch ein Bedürfnis vorhanden war, für den Unterricht bürgerlicher Mädchen durch Errichtung von städtischen Töchter Schulen oder Privatlehranstalten zu sorgen, ist schwer zu entscheiden. Es wird zwar behauptet, zwei Töchter eines Johann von Geisenheim hätten im Jahre 1290 in Mainz ein Haus in der Grebengasse zu dem Zwecke käuflich erworben,

1) Rudolf von Ems, Der gute Gerhard B. 2899—2925. ed. M. Haupt. Leipzig 1840, S. 97.

2) „So gylwet daz sin gewant, so höhvertet daz mit wolsingen.“

Berthold von Regensburg, Predigten. ed. Pfeiffer. Wien 1862. I, 83. I, 527.

3) C. B. Sad, Geschichte der Schulen zu Braunschweig. Braunschweig 1861. I, 36. 157.

4) Saalbuch des Stiftes Götting Nr. XXLCV. Font. Rer. Austr. Diplom. VIII, 75.

um daselbst eine Mädchenschule einzurichten,¹⁾ doch konnten genaue Nachweise hierfür noch nicht aufgefunden werden. Vielleicht handelt es sich in diesem Falle doch nur um die Errichtung eines Beghinenhauses.

1) Bodmann, Rheingauische Altertümer. Mainz 1819. I, 98 Anm. 9. Gudenus, codex diplom. IV, 1006 de curia puellarum empt. a. 1312. Nachforschungen hierüber im k. bayer. allgemeinen Reichsarchive führten zu keinem Resultate. Auch in dem sog. Habelschen Archiv, das aus den Sammlungen Bodmanns besteht und in Verwahr des k. allgemeinen Reichsarchivs gelangt ist, ließ sich über die genannte curia puellarum nichts ermitteln.

Dritter Abschnitt.

Hervorragendere Unterrichtsanstalten.

Erstes Kapitel.

Klosterschulen in Hessen.

Eine der ältesten unter den berühmteren Lehranstalten Deutschlands war die Schule zu Fulda. Mitten in dem großen, unbewohnten Walde Ostfrankens, welcher die Bayern, Hessen, Thüringer und Franken von einander trennte, hatte der heil. Bonifacius auf einem Gebiete, das er von Karlmann geschenkt erhalten, dieses Kloster gegründet (744). Es sollte der Mittelpunkt seiner christlichen Schöpfungen werden und die Verbindung unter den neubefehrten deutschen Stämmen herstellen.¹⁾ Sturm, ein Bayer von Geburt, den Bonifacius in der Schule zu Friglar von Wigbert²⁾ hatte erziehen lassen, war der erste Abt dieser Niederlassung. Damit aus Fulda ein Musterkloster für Deutschland geschaffen werde, mußte Sturm nach dem

1) J. Gegenbaur, Die Gründung Fuldas. Fuldaer Gymnasialprogramm 1878. S. 7.

2) Eigilis Vita S. Sturmii c. 2. Pertz, M. G. SS. II, 366.

Monte Cassino wandern und dort die benediktinischen Einrichtungen vollständig kennen lernen.¹⁾

Von den Fürsten sehr begünstigt und auch von reichen Privatleuten mit vielen Gütern beschenkt,²⁾ wuchs Fulda rasch sowohl an Macht als auch an Ansehen heran und „sein Ruf drang in alle Lande bis zu den weitentlegensten Klöstern“. ³⁾ Bereits in den ersten Zeiten lebten daselbst „gegen vierhundert Mönche, die Novizen und Dienstleute nicht gerechnet“. ⁴⁾ Sturmis Biograph, Eigil, berichtet uns auch, daß schon damals eine Schule an dem Orte bestand. Er selbst war als kleiner Knabe dorthin gegeben worden und hatte seine ganze Ausbildung daselbst empfangen. ⁵⁾ Die Aufsicht über die Klosterschüler hatte Sturm „zweien der erprobtesten Mönche“ ⁶⁾ übertragen. Das Lehramt verwalteten wohl ehemalige Schüler des heil. Bonifacius, die aus England herübergekommen waren. Spuren einer gelehrten Thätigkeit angelsächsischer Männer finden sich in den ältesten aus diesem Kloster stammenden Handschriften. ⁷⁾

Unter Sturmis Nachfolger, dem Abte Baugulf (779—802) besuchte der Ostfranke Einhard die Schule des Klosters, bis er seiner hervorragenden Begabung halber an den Hof Karls des Großen empfohlen wurde, wo er als Meister im sprachlichen Ausdruck und wegen seiner vielseitigen künstlerischen Geschicklichkeit des Kaisers Gunst in höchstem Maße gewann. Auch Rabanus Maurus machte noch unter Baugulf seine ersten gelehrtten Studien zu Fulda.

Als Ratgar die Abtei verwaltete (802—817), wurde Ra-

¹⁾ Rudolfi Vita S. Liobae c. 10. Mab. Act. SS. III. 2, 226.

²⁾ J. Gegenbaur, Das Kloster Fulda im karoling. Zeitalter. Fulda 1871. I, 40.

³⁾ Eigilis Vita S. Sturmii c. 14. Pertz, M. G. SS. II, 372.

⁴⁾ Liudgeri Vita S. Gregorii abb. Traject. c. 10. Mab. Act. SS. III. 2, 295.

⁵⁾ Eigilis Vita S. Sturmii prolog. Pertz, M. G. SS. II, 366.

Candidi Vita S. Eigilis c. 3. Mab. Act. SS. IV. 1, 217.

⁶⁾ S. Sturmii consuetud. ap. Hergott, Vetust. discipl. monast. Paris 1751. p. 8.

⁷⁾ Wattenbach, Geschichtsquellen. Berlin 1873. I, 115. 174.

banus mit Hatto nach Tours gesendet, um von Alkuin „in den freien Künsten“ unterwiesen zu werden.¹⁾ Der berühmte Meister fand großes Gefallen an ihm und legte ihm den Namen Maurus bei,²⁾ wie der Lieblingsschüler des heil. Benediktus hieß. Auch andere befähigte Mönche des Klosters schickte damals Ratgar zu den angesehensten Lehrern in der Fremde, so den Bruun mit den Beinamen Candidus zu Einhard, den Reccho, Modestus genannt, und andere zum Schotten Clemens, damit sie bei diesem „die Grammatik“ erlernten.³⁾ Rabanus Maurus wirkte nach seiner Rückkehr von Tours als Lehrer an der Fuldaer Klosterschule, welche jedoch, solange noch Ratgar den Hirtenstab führte, eher zu verfallen als zu erblühen begann. Die Pest raffte damals (807) eine große Anzahl jüngerer Mönche hinweg, die Disciplin wurde gelockert und die Knaben, welche sich in der Schule des Klosters befanden, lehnten sich gegen ihren Aufseher auf, mißhandelten ihn tödlich und entliefen.⁴⁾ Auch hatte Ratgar, ein gar gewaltthätiger Mann, die Unzufriedenheit der Klosterbewohner im höchsten Grade erregt, indem er manche vom Abt Sturmī eingeführte Lebensgewohnheiten abschaffte.⁵⁾ Dazu kam noch, daß er in den letzten Jahren seiner Regierung ganz von Bauwut erfaßt wurde und die Mönche zwang, bei seinen Bauten Handlangerdienste zu verrichten. Für die wissenschaftliche Beschäftigung hatte er keinen Sinn mehr, ja er ließ den Mönchen nicht einmal mehr Zeit für die geistliche Lesung.⁶⁾ Dem Rabanus nahm er alle seine Bücher weg.⁷⁾

1) Catalog. abb. Fuldens. Pertz, M. G. SS. XIII, 272.

2) Alcuini carm. LI, 2. M. G. Poet. lat. med. aev. I, 264.

3) Catalog. abb. Fuldens. Pertz, M. G. SS. XIII, 272.

4) „Mortalitas maxima in monasterio S. Bonifacii ita, ut fratrum juniorum plurimi morientes . . . sanctos aufugiant pueri, puerorum et pessime custos consiliis pravis conviciis multis laceratur.“

Annal. Lauriss. min. ad a. 807. Pertz, M. G. SS. I, 120.

5) Supplex libellus monach. Fuldens. Carolo Imperat. porrectus nr. 18. 20. ap. Brower, Antiquit. Fuldens. Antwerp. 1612. p. 215.

6) Supplex libellus nr. 12. l. c. p. 214.

7) Rabanus ad Ratgarum abbat. ap. Brower, Rabani Mauri poemata. Mogunt. 1617. p. 22.

Im Jahre 817 wurde der böse Abt, den die Brüder ein „monoceros“ nannten, das mit dem drohenden Horn die friedliche Herde zerstreut,¹⁾ abgesetzt und an seiner Stelle Eigil (817—822) erwählt.

Erst jetzt begann die Klosterschule, die in Rabans Hände gelegt war, aufzublühen und nahm bald den großartigsten Aufschwung. Rabanus galt als der bedeutendste Gelehrte seiner Zeit und wurde wegen seines Gedichtes *de laudibus s. crucis* von aller Welt als der größte Dichter angestaunt.²⁾ Gleich seinem Meister Alkuin beherrschte er das gesamte Gebiet der weltlichen und geistlichen Wissenschaften, die er den nachfolgenden Generationen überlieferte. Wegen des hervorragenden Einflusses, den er auf die Pflege der litterarischen Bildung in Deutschland ausübte, nannte man ihn mit Recht den ersten *praeceptor Germaniae*.³⁾ Gewiß stand vor ihm noch kein deutscher Mann auf so hoher Stufe der Bildung wie er. Die bedeutendsten Gelehrten des neunten Jahrhunderts wie Walahfrid Strabus, Abt von Reichenau, Hartmut, Abt von St. Gallen, der Sänger des Krist Otfrid von Weissenburg, der seine Kenner der alten Autoren Servatus Lupus und auch der unglückliche Mönch Gottschalk gingen aus seiner Schule hervor. Fuldaische Mönche wurden damals zu den höchsten Kirchenämtern berufen. Eine große Reihe von Schriften bekundeten Rabans ausdauernden Fleiß und seine wissenschaftliche Universalität. Für den Unterricht in den freien Künsten verfaßte er Kompendien der Metrik und des Komputus. Auch bearbeitete er die zwanzig Bücher der Etymologien Isidors von Sevilla in einer dem Klerus seiner Zeit mehr ansprechenden

1) *Candidi Vita Eigilis abb. Fuldens. metrica c. 5. Mab. Act. SS. IV. 1, 232.*

2) „Anno 844, Rabanus *sophista et sui temporis nulli poetarum secundus* librum, quem *de laude sanctae crucis* . . . composuit . . . Sergio papae transmisit.“

Annal. Fuldens. Pertz, M. G. SS. I, 364.

3) Ebert, *Allgemeine Geschichte der Litteratur des Mittelalters*. Leipzig 1880. II, 120.

Form. Von größter Bedeutung für das Unterrichtswesen der folgenden Zeiten war sein vielgelesenes Handbuch *de institutione clericorum* und zwar vorzüglich deshalb, weil in dieser Schrift, die in Kürze alles, was ein Kleriker wissen muß, behandelt, den Geistlichen das Studium der profanen Wissenschaften und der heidnischen Litteratur als höchst notwendig empfohlen wird wegen des großen Gewinnes, der daraus für das Schriftverständniß erwachse.

In der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts war die Schule zu Fulda die hervorragendste *schola publica* Deutschlands. Nicht nur alle Fächer des Triviums und Quadriviums wurden hier der Reihe nach in vortrefflicher Weise gelehrt,¹⁾ die zahlreich herbeiströmende Jugend wurde hier auch „auf den Gipfel der Weisheit“ geführt, d. h. in den dreifaltigen Sinn der biblischen Schriften eingeweiht. Hauptsächlich wegen des theologischen Unterrichts besuchten bereits reisere Schüler aus allen Ländern damals die Fuldaer Klosterschule.²⁾ Beinahe alle Bücher der heil. Schrift scheint Rabanus während seiner Lehrthätigkeit kommentiert zu haben, indem er jede freie Stunde, die ihm sein mühsames Amt als Schulvorsteher übrig ließ, auf diese Arbeit verwendete.³⁾ Wie anregend sein biblischer Unterricht gewesen ist, davon zeugen die Werke seiner Schüler. Der fränkische Mönch Otfrid von Weissenburg, der in deutscher Sprache das Leben und Leiden Christi nach den

1) „*Jamvero pene stomachor, quoniam non scripsisti, quid Probus noster exerceat; scilicet utrum in saltu Germaniae disciplinas liberales, ut serio dicere solitus erat, ordine currat.*“

Servati Lupi epist. ad Aluinum opp. ed. Baluze, Paris 1664. p. 39. ep. 20.

2) „*Nam a praefato episcopo (Aldrico) ad venerabilem Rabanum directus sum, uti ab eo ingressum caperem divinarum scripturarum.*“

Servati Lupi epist. ad Einhardum ep. 1. opp. l. c. p. 3.

3) In der Vorrede zum Matthäuskommentar sagt er:

„*Horum ergo lectioni intentus, quantum mihi prae innummeris monasticae servitutis retinaculis licuit et prae nutrimento puerorum, quod non parum nobis ingerit molestiam et lectionis facit injuriam.*“

Rab. Maur. praef. opp. ed. Migne CVII, 729.

Evangelien besang, gibt sich durch eine theologisch vertiefte Darstellung des Stoffes und die mystische Deutung vieler Gegenstände und Begebenheiten als Rabans Schüler ¹⁾ zu erkennen, dessen Matthäusevangelium er fleißig benützte. Wie durch diese Dichtung das in der theologischen Litteratur jener Zeit niedergelegte spirituelle Verständnis der Evangelien in die Laienkreise hinübergeleitet werden sollte, ²⁾ so schuf Raban hervorragender Schüler, Walahfrid Strabus, in der *glossa ordinaria* aus den Werken seines Meisters einen Bibelkommentar für Kleriker, der während des ganzen Mittelalters das beliebteste Hilfsmittel der Bibelerklärung blieb und noch im siebzehnten Jahrhundert sich im Ansehen erhielt.

Als Abt von Fulda (822—842) war Rabanus Maurus auf die Vermehrung der schon ziemlich ansehnlichen Bibliothek des Klosters ³⁾ eifrig bedacht. Er bereicherte sie mit einer sehr großen Anzahl von Büchern, ⁴⁾ worin „alles, was Gott von der Himmelsburg durch fromme Schriftworte den Menschen geoffenbart, und alles, was die Weisheit der Welt in den verschiedenen Zeiten hervorgebracht hat“, ⁵⁾ zu finden war. Im Jahre 842 überließ er die Sorge um das Kloster seinem Freunde Hatto, um sich ganz und gar seinen Studien hingeben zu können, ⁶⁾ bis er 847 aus seiner Zurückgezogenheit hervorgeholt und als Erzbischof von Mainz an die Spitze des deut-

¹⁾ „Rabano venerandae memoriae digno, vestrae sedis quondam praesule educta parum mea parvitas est.“

Otfridi epist. ad Liutbertum ap. Otfrids Krist, ed. Graff. Königsberg 1831. p. XXXI.

²⁾ R. Werner, *Alfuin und sein Jahrhundert*. Paderborn 1876. S. 404.

³⁾ Fragment eines Bibliothekscatalogs von Fulda, bei Schannat, *Hist. Fuldens.* p. 63.

⁴⁾ „Fecit et bibliothecam, quam tanta librorum multitudine ditavit, ut vix dinumerari queant.“

Catalog. abb. Fuldens. Pertz, *M. G. SS.* XIII, 273.

⁵⁾ Rabanus ad Gerhohum ap. Brower, *Rabani Mauri poemata*. Mogunt. 1617. p. 20.

⁶⁾ Servati Lupi epist. ad Rabanum opp. ed. Baluzius. Paris 1664. p. 79. ep. 40.

schen Episkopates gestellt wurde. Mit Fulda blieb er jedoch immer in reger Verbindung.

Die Klosterschule leitete nunmehr sein ehemaliger Zögling Rudolf, ein „in ganz Deutschland berühmter Lehrmeister, Geschichtsschreiber und Poet“, ¹⁾ der ihm schon seit langem als Gehilfe im Lehramte zur Seite gestanden war. Von Rudolfs hervorragender Schulgelehrsamkeit zeugen vorzüglich die Annalen, die er im Auftrage Ludwigs des Deutschen fortsetzte und die durch ihre grammatische Korrektheit und die Klarheit der Darstellung sich weit über alle ähnlichen Werke jener Zeit erheben. ²⁾ In seiner Beschreibung der Uebertragung der Reliquien des heil. Alexander nach Sachsen hatte Rudolf verschiedene Angaben über den Glauben und die Sitten der Sachsen der Germania des Tacitus entlehnt, die einzige nachweisbare Benützung derselben im Mittelalter. ³⁾ Zu seinen Schülern gehörte der hochgelehrte Ellwanger Mönch Ermenrich, der sein Leben des heil. Solus ihm in Dankbarkeit dedizierte. ⁴⁾

Nach Rudolfs Tod (865) sank das goldene Zeitalter Fuldas dahin und die wissenschaftliche Thätigkeit im Kloster begann allmählich zu erlahmen. Eine im zehnten Jahrhundert geschriebene Geschichte der Fuldaer Äbte weiß vorzüglich nur von der Bauthätigkeit der Nachfolger Rabans zu berichten. ⁵⁾ Die Schule bestand zwar in ferneren Zeiten noch fort. In dem Nekrologium des Klosters sind viele Namen von Schulvorstehern und Lehrern, die während des zehnten und elften Jahrhunderts starben, bewahrt, ⁶⁾ ja das Kloster behauptete

1) Annal. Fuldens. Pertz, M. G. SS. I, 378.

2) Ebert, Allgemeine Geschichte der Litteratur des Mittelalters. Leipzig 1880. II, 369.

3) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. Berlin 1873. II, 180.

4) „Omni in arte celeberrimo Rudolfo didascalo Ermenricus . . . salutem. Ex quo, pater sanctissime, bonitatem et doctrinam tuam aliquantulum praelibavi juniore tempore . . .“

Epist. Ermenrici ad. Rudolfum in Vita S. Soli. Mab. Act. SS. III. 2, 390.

5) Catalog. abbat. Fuldens. Pertz, M. G. SS. XIII, 273.

6) Annales necrologici Fuldens. Pertz, M. G. SS. XIII, 165 sq.

sogar, wie es scheint, unter den Schulen Deutschlands immerhin noch einige Bedeutung. Mancher hervorragende Mann des zehnten Jahrhunderts hatte hier seine Bildung geholt.¹⁾ Um die Mitte des elften Jahrhunderts suchte Kaiser Heinrich III. (1039—1056) Fulda im Geiste Clunys zu reformieren. Um das Ansehen der Schule wieder zu heben, gab er sich alle Mühe, einen Schüler des Abtes Richard von Verdun als „Scholastikus“ für Fulda zu gewinnen.²⁾ Er hatte seinen Blick vorzüglich auf den Mönch Dietrich gerichtet, der als Lehrer einen großen Ruf besaß; doch dieser nahm die Stelle nicht an, da er zum Abt von St. Hubert in den Ardennen erwählt worden war. Damals befand sich der Herzog Boleslaus unter den Scholaren des Klosters,³⁾ auch der Pfalzgraf Friedrich von Sachsen († 1088) wurde in Fulda in den Anfangsgründen des Wissens unterrichtet und brachte es so weit, daß er Briefe selbst lesen und verstehen konnte.⁴⁾ Ein höherer Unterricht wurde an der Klosterschule wohl nicht mehr erteilt. Sie hatte bereits angehört, eine schola publica zu sein. Um die Mitte des elften Jahrhunderts fand sich kein Mönch mehr im Kloster, der es vermocht hätte, in kunstfertig schöner und klarer Darstellung das Leben des heiligen Stifters zu bearbeiten. Schon Meginhard, ein Schüler Rudolfs, der die von seinem Meister begonnene

¹⁾ „Non multo post cum didicisset psalterium a parentibus *Fuldam* deportatus est, ibique sub *Herchanbaldo* abbate (997—1012) *scholaribus* alis appositus.“

Monach. Fuldens. Vita S. Bardonis archiepis. Mogunt. Jaffé, Bibl. R. G. III, 580.

²⁾ „Henricus imperator legatos cum litteris . . . misit, in quibus mandabat e numero illorum, quos beatae memoriae abbas Richardus instituerat, unum sibi mitti monachorum prudentemque, religiosum ac litteris eruditum, *quem in Fuldensi monasterio institueret scholasticum*.“

Vita S. Theodorici abb. Andag. c. 16. Pertz, M. G. SS. XII, 45.

³⁾ Schannat, Hist. Fuldens. p. 58.

⁴⁾ „Ferunt etiam, quia litterarum scientia adeo in curia Vuldense instructus fuerit, ut epistolas transmissas per se legeret et intelligeret et capellanos in divino officio errantes corrigeret.“

Chronica. Gozecens. I. 19. Pertz, M. G. SS. X, 148.

translatio S. Alexandri zu Ende führte, erhebt Klagen über seine „geringe Bildung“ und zwar nicht aus bloßer Bescheidenheit. Seine Arbeit zählt wirklich sehr viele und wiederholte Verstöße gegen die Regeln der Grammatik.¹⁾ Als im Jahre 1062 der gelehrte Othloh das Kloster besuchte, bestürmten ihn die Mönche mit Bitten, das Leben des heil. Bonifacius zu bearbeiten, da die Lektüre der alten Willibaldschen Biographie vielen von ihnen die größten Schwierigkeiten bereite. Bereits früher hatten sie darum den Papst Leo IX. ersucht und zu ihm sogar einen Schreiber und Bücher nach Rom gesendet.²⁾ Wohl weilte um diese Zeit ein Mann in Fulda, der in den Fächern des Quadriviums und in anderen Wissenschaften sehr gut zu Hause war, der irische Mönch Marianus; doch da derselbe als Reflusus dort lebte und nur in seiner Klausur sich mit chronologischen Untersuchungen beschäftigte, kam sein Einfluß auf die Schulen sicher nicht in Betracht.

Während Fuldas wissenschaftliche Bedeutung im elften Jahrhundert immer geringer wurde, erfreute sich gerade zu dieser Zeit das Nachbarkloster Hersfeld wegen seiner vorzüglichen Schulen eines großen Rufes. Hier hatte sich Sturmli zuerst niedergelassen, da er in die Buchonia drang. Rull, der Erzbischof von Mainz, baute hier ein Kloster, als Fulda seine Selbständigkeit gegen ihn zu behaupten suchte. Schon frühzeitig war in Hersfeld geistiges Leben erwacht. Im zehnten Jahrhundert jedoch verfiel das Kloster, bis der Abt Godehard die klösterliche Zucht und die Schule aufs neue herstellte (1005)³⁾ und Albuin seine Wirksamkeit als Lehrer⁴⁾ begann. Aus weiter Ferne kamen Schüler zu ihm wie Wolfhere⁵⁾ von Hildesheim,

1) B. Richter in den Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit, IX. Jahrg. VII, vi. Berlin 1856.

2) Othloni Vita S. Bonifatii praefat. ad monach. Fuldens. Jaffé, Bibl. R. G. III, 482.

3) Wolfheri Vita prior Godehardi c. 13. Pertz, M. G. SS. XI, 177.

4) „Albwinus in philosophica arte eruditissimus, Hersfeldiae praepositus, qui fuit ibidem antea scholae magister famosissimus.“

Annales Hildesheimens. ad a. 1034. Pertz, M. G. SS. III, 99.

5) Epist. Wolfheri ad Albuinum ap. Mab. Act. SS. VI, 1, 355.

der Verfasser des Lebens Godehards, und Othloh von Freising.¹⁾ Auch Papst Leo IX. soll Albuins Unterricht genossen haben.²⁾ Heller noch strahlte das Licht der Hersfelder Schule, als der Abtei Meginher vorstand, unter welchem der Geschichtsschreiber Lambert (1058), dessen Annalen von eifriger Lektüre des Salustius, Livius, Terentius, Virgilius und Horatius Zeugnis ablegen, das Mönchskleid empfing. Eine wohlversehene Bibliothek unterstützte in jener Zeit die dortigen Mönche in ihren gelehrten Beschäftigungen. In Hersfeld lebte auch der gelehrte, kaiserlich gesinnte Walram, der Verfasser des Buches *de unitate ecclesiae conservanda*, der im Jahre 1089 von Heinrich IV. auf das Bistum Naumburg berufen wurde.³⁾

Das alte, einst so reiche Kloster Fulda ging seit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts rasch seinem äußeren Verfall entgegen. Die Dienstleute und Vasallen desselben waren allmählich den Aebten über den Kopf gewachsen, „hatten alle Haushaltungen des Klosters unter sich verteilt und behielten für sich, was sie nur wollten.“ Sie wählten sich die einträglichsten Klostergüter aus und vererbten dieselben auf ihre Söhne. Den rechtlosen Zustand des Reiches benutzten die benachbarten Fürsten und raubten an den Grenzen, was ihnen gefiel. Auch gemeine Leute bauten sich Höfe auf dem Grund und Boden des Klosters. Einige Aebte waren genötigt, sogar kirchliche Geräte zu veräußern, um die großen Kosten, die sie im Dienste des Reiches aufwenden mußten, zu erschwingen.⁴⁾ Als im Jahre 1150 Markward I. (1150—1165) zum Abt erwählt wurde, war das Kloster beinahe schon um sein ganzes Hab und Gut gekommen. Mit allem Eifer suchte zwar dieser vortreffliche Mann den ursprünglichen Besitz des Gotteshauses wieder herzustellen, aber da ihn die Kirchenspaltung aus dem Kloster vertrieb (1165), nahm der innere Verfall mit dem äußeren gleichen Schritt.

1) Othloni liber Vision. vis. V. Pertz, M. G. SS. XI, 378.

2) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. Berlin 1874. II, 71.

3) Wattenbach l. c. S. 62.

4) Gesta Marcuardi abb. Fuldens. ap. Boehmer, Fontes Rer. Germ. Stuttgart 1853. III, 165.

Spekt, Gesch. d. Unterrichtswesens.

Doch selbst in diesen traurigen Zeiten wurden im Kloster noch Knaben unterrichtet. Wenigstens läßt auf den Fortbestand der Klosterschule eine damals im Interesse der Fuldaer Schulvorsteher angefertigte falsche Schenkungsurkunde Ludwigs des Deutschen ¹⁾ schließen. In derselben wird nämlich dem jeweiligen Vorsteher der Klosterschule, dem „Scholastikus“, das Recht zugesprochen, von allen Ansiedlern auf fuldaischem Grund und Boden gewisse Abgaben zu erheben zum Besten der Schüler. ²⁾ Wahrscheinlich hatten sich bereits damals die Fuldaer Mönche in Stiftsherren umgewandelt und hatte auch das Schulwesen Fuldas eine den Domstiftern ähnliche Organisation erhalten.

1) Sidel, Beiträge zur Diplomatik. In den Sitzungsberichten der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien 1861. XXXVI, 386.

2) Praeceptum Ludovici ap. Dronke, Cod. diplom. Fuldens. Cassel 1850. p. 249. Urkunde Nr. 556.

Vgl. Praeceptum Ottonis I. und die Traditio Henrici II. ap. Dronke l. c. p. 317 et 343. Urkunde Nr. 684 u. 729.

Zweites Kapitel.

Schulen in Schwaben.

In Schwaben kämpften zwei Schulen um den geistigen Vorrang, St. Gallen und Reichenau. Das Kloster Reichenau auf der lieblichen Insel im Untersee hatte der heil. Birmin gegründet, als er um das Jahr 724 das Christentum in der Bodenseegegend verkündigte. Bereits unter seinem Nachfolger, dem Abte Etto (727—732), wurden Mönche und Bücher aus diesem Gotteshause an drei andere von Birmin gebaute Zellen, nach Pfäfers, Altaich und Murbach, gegeben.¹⁾ Ein reges geistiges Schaffen begann jedoch erst unter dem Abte Waldo (786—806), einem Günstlinge Karls des Großen. Die Bibliothek erhielt damals einen mächtigen Zuwachs, namentlich durch gelehrte Fremde, die in Reichenau ihren bleibenden Aufenthalt nahmen.²⁾ Der Reichenauer Mönch Badilleoz, den Waldo mit einigen anderen zur weiteren Ausbildung nach Tours gesendet hatte, schenkte ebenfalls viele Bücher.³⁾ Auch wurden im Kloster selbst eifrig Bücher abgeschrieben. Die dazu notwendigen Pergament-

¹⁾ Gallus Dheim, Chronik von Reichenau (s. XV.), herausgeg. von Barad. Stuttgart 1866. S. 37.

²⁾ Gallus Dheim, Chronik l. c. S. 43. 44.

³⁾ Gallus Dheim, Chronik l. c. S. 44.

blätter ließ man aus Mainz kommen.¹⁾ Der Bibliothekar Reginbert († 846) begann bereits damals seine musterhafte Thätigkeit in der Ordnung der Bücherei, welche er unter vier Abten bis zu seinem Lebensende verwaltete.²⁾ Nach den von ihm angelegten Katalogen besaß das Kloster am Anfange des neunten Jahrhunderts mehr als vierhundert Bände, meist biblische Bücher, Werke der Väter und liturgische Schriften. Auch Gesessammlungen waren zahlreich vorhanden, ebenso Schulbücher, die das Gebiet des Triviums und Quadriviums behandelten. In Auswahl gab es christliche Dichter, heidnische Autoren dagegen nur wenige, jedoch fehlte nicht ein Virgilius.³⁾

Um das Jahr 768 war dem Kloster ein fünfjähriger Knabe, namens Haito, übergeben worden, der in demselben seine ganze Ausbildung erhielt und später selbst als Lehrer an der Klosterschule thätig war⁴⁾, die unter seiner Leitung zu hohem Ansehen gelangte. Nach Waldos Tod wurde er Abt (806 bis 823). Karl der Große verlieh ihm dazu noch das Bistum Basel⁵⁾ (807); denn Haito war ein eifriger Förderer der Ideen

1) „Mittite mihi de pergamenno bono ad unum lectionarium perscribendum et ad unum missalem Gregorianum.“

Tattonis epist. ad Otterum archiepisc. Mogunt. Jaffé, Bibl. R. G. III, 324.

2) „Incipit brevis librorum, quos ego Reginbertus . . . indignus monachus et scribe in insula coenobii vocabulo Sindleothes Auva sub dominatu Waldonis, Heitonis, Erlebaldis et Ruadhelmi abbatum eorum permissu de meo gradu scripsi aut scribere feci.“

Bibliothekerverzeichnisse bei Neugart, Episc. Const. S. Blas. 1803. I, 547.

3) Brevis librorum, qui sunt in coenobio Sindleothes Auva facta anno VIII. Hludovici imperatoris ap. Neugart, Episc. Const. I, 544.

4) „Coenobium *quinquennis* enim insulanense petivit.

Discipulus dudum *disponitur ipse magister*.“

Walahfr. Strab. Visio Wettini v. 40. 61. M. G. Poet. lat. med. aev. II, 305.

5) „Heito abbas Augiae et episcopus Basileae . . . Constantino-polim missus, hodoeporicum suum scripsit.“

Hermann. Contract. Chronic. ad a. 811. Pertz, M. G. SS. V, 102.

und Bestrebungen des großen Kaisers.¹⁾ Unter ihm begann die Blüteperiode der Reichenauer Schulen.²⁾ In diesen vollendete damals Grimold, der berühmte Erzkanzler Ludwigs des Deutschen, der noch Alkuins Unterricht genossen haben soll³⁾, seine Studien. Reginbert wird als sein Lehrer genannt. Der später vielgepriesene Reichenauer Schulvorstand Tatto war sein Mitschüler.⁴⁾ Einige der vorzüglichsten Klosterschüler hatte Hatto in die Fremde gesendet, damit sie bei den bedeutendsten Gelehrten jener Zeit ihr Wissen vervollständigten und einst Zierden der heimischen Lehranstalt würden. So den Erlebold und den Wettin, die von einem nicht näher genannten gelehrten Schotten unterrichtet wurden.⁵⁾

Seit dem Jahre 817 war auch in Reichenau gemäß den Aachener Beschlüssen die Einrichtung getroffen worden, daß die das Mönchskleid tragenden Knaben von jenen Schülern, welche nur des Studiums wegen im Kloster sich aufhalten wollten, getrennt erzogen wurden. Als Erlebold (823) die Verwaltung der Abtei übernahm, übertrug er dem Tatto die „innere“ Schule, während Wettin, „der hochberühmte Lehrer“, an der „äußeren“ wirkte.⁶⁾

1) Haitonis episc. Basil. capit. eccl. M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 363.

2) „Tempore sub quorum juvenis velut aurea surgit
Stella tenebrosum citius vulganda per orbem.“

Walahfr. Strab. Visio Wettini v. 38. M. G. Poet. lat. med. aev. II, 305.

3) Monach. Sangall. de Carolo M. I, 9. Jaffé, Bibl. R. G. VI, 638.

4) Dümmler, St. Gallische Denkmale. In den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1859. XII, 249.

5) „Mittitur ad quendam socio comitatus ab inde
Cujus multa viret sapientia dogmate Scottum.“

Walahfr. Strab. Visio Wettini v. 123. M. G. Poet. lat. II, 308.

6) „... Wettinus erat, celebri rumore magister
Artibus instructus septem, de more priorum
Cui fortuna dedit *scholis* adnectier illis,
Quis gaudere solet nitida et lasciva juvenus.“

Walahfr. Strab. Visio Wettini v. 176 sq. M. G. Poet. lat. II, 309.

Diesen Männern verdankte Walahfrid Strabus, „der beste Lateiner seines Zeitalters, ein vielbewundener Gelehrter und gewandter Dichter“, ¹⁾ seine litterarische Ausbildung. Bis zu seinem achtzehnten Lebensjahr (c. a. 825) hatte er die Reichenauer Schule besucht. Mit der metrischen Bearbeitung der Visionen des Wettin gab er beim Verlassen der Schule eine herrliche Probe seiner hier erlangten sprachlichen und ästhetischen Schulung. Einige Zeit hatte er auch zu Fulda den Unterricht Rabans in der Theologie genossen, dann übernahm er die Leitung der Schulen zu Reichenau. Im Jahr 838 wurde er zum Abt dieses Klosters erwählt, das unter seiner Regierung den höchsten Glanzpunkt erreichte. Weit über die Grenzen Alemanniens und Deutschlands hinaus verbreitete sich der Ruf dieser Lehranstalt, an welcher nicht nur die theologischen, sondern auch die profanen Studien in größter Blüte standen. Die günstige Lage des Klosters an einer der besuchtesten Heeresstraßen, die nach Rom und dem Orient führte, kam der Schule nicht wenig zu statten. Pilger aus allen Nationen trafen im neunten und zehnten Jahrhundert hier zusammen. Griechische Mönche weilten damals im Kloster. Ihr Einfluß zeigt sich auch in dem hier verfaßten Leben des heil. Markus und der Geschichte vom heil. Blute. ²⁾ Wie eingehend damals zu Reichenau die Künste der Schule, vor allem aber die grammatischen Studien betrieben wurden, läßt sich am deutlichsten aus einer Schrift Ermenrichs von Ellwangen, eines Schülers Walahfrids ersehen, die an den Erzkanzler Grimold gerichtet ist. Ueber alle Disciplinen des gelehrten Unterrichts verbreitet sich darin der Verfasser und bekundet eine staunenswerte Belesenheit in den Schriften der Alten. Höchst schwierige grammatische Subtilitäten werden von ihm besprochen. Er citiert dabei eine ganze Reihe von Grammatikern und Metrikern, wie Alkuin, Beda, Priscian, Donat, Consentius, Sertius Pompejus, Servius Honoratus. ³⁾ Sicher

¹⁾ Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. Berlin 1873. I, 208.

²⁾ Mone, Quellsensammlung I, 61. 76.

³⁾ Ermenrici epist. ad Grimoldum ed. Dümmler. Halle 1873.

war es ein Reichenauer Mönch aus Walahfrids Schule, der von seiner Pilgerfahrt nach Rom eine Sammlung vieler lateinischer Inschriften¹⁾ mitbrachte, die er auf den Baudenkmalern der heil. Stadt und auch zu Pavia gelesen und Buchstab für Buchstab mit großer Genauigkeit abgeschrieben hatte. Selbst griechische Inschriften verstand derselbe korrekt zu kopieren. Nicht bloß christliche Bauten, auch die antiken Denkmäler, die zu seiner Zeit noch standen, hatten sein Interesse gefesselt. Doch gab er in streng christlichem Sinne keine Tempelinschrift wieder, die direkt einer spezifisch heidnischen Gottheit gedachte. Nur personifizierte Tugenden, wie Concordia, Libertas u. hatten Gnade in seinen Augen gefunden.²⁾

Nach Walahfrids Tod erlosch das Ansehen der Reichenauer Schule keineswegs. Noch gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts wurde sie zu den vorzüglichsten Lehranstalten Deutschlands gezählt.³⁾ Vor den gelehrten Reichenauer Mönchen hatte sich der Grammatiker Gunzo von Novara in einem langen, von Schulgelehrsamkeit strotzenden Briefe zu rechtfertigen gesucht, als ein St. Galler Mönchlein es gewagt hatte, ihn wegen eines Sprachschänters zu verhöhnen.⁴⁾ Von den fleißig betriebenen grammatischen Studien an dieser Schule zeugt auch ein im Jahre 994 zu Reichenau verfaßtes Gedicht über die Thaten des Abtes Witigomo (985—997).⁵⁾

Im elften Jahrhundert war das Kloster noch immer ein

1) Mabillon, *Analecta*. Paris 1723. p. 358.

2) Mommsen, *Epigraphische Analecten*. In den Berichten über die Verhandlungen der 1. sächsl. Gesellschaft zu Leipzig 1850. Phil.-hist. Klasse. II, 288, 296.

Vgl. auch Rheinisches Museum für Philologie. Frankfurt 1854. Neue Folge IX, 297. 302.

3) „*Quam ob rem in privatis jam minime contentus est discere locis; sed ubi tunc in Germaniae partibus maxime pollebat scolare studium, patre ducente bithalassum adiit, id est Augense coenobium.*“

Othloni Vita S. Wolfgangi c. 3. Pertz, M. G. SS. IV, 528.

4) Gunzonis epist. ap. Martene, Coll. I, 296.

5) Carmen Purchardi de gestis Witigowonis. Pertz, M. G. SS. IV, 621.

Hauptfach gelehrter Bildung. Grammatik und Rhetorik wurden mit Eifer daselbst studiert, man las Ciceros Reden¹⁾ und beschrieb die Schicksale des Klosters in Versen.²⁾ Die Gegenstände des Quadriviums³⁾ hatten einen vorzüglichen Vertreter in dem Abte Berno gefunden (1008—1048), der aus dem Kloster Prüm hierher berufen worden war. Durch seine musiktheoretischen Schriften erwarb sich derselbe ein dauerndes Andenken.⁴⁾

Die Reichenauer Schule brachte damals einen Gelehrten hervor, dessen universelles Wissen alle Welt mit Staunen erfüllte, Hermann den Lahmen. Als siebenjähriges fränkisches und verkrüppeltes Kind war derselbe dem Kloster (1020) übergeben worden und hatte sich dort alle Gelehrsamkeit angeeignet, die in seiner Zeit zu erreichen war. Als Dichter, Geschichtsschreiber, Astronom, Musiker und Theologe leistete er gleich Vorzügliches. Von seinen dankbaren Schülern wurde er als der „beste“ der Lehrer gepriesen. Seine weltberühmte Chronik, sowie auch die Verse,⁵⁾ die aus seiner Feder stammen, lassen seine Meisterschaft im Trivium erkennen. Die Schriften, welche er über Astronomie⁶⁾ und Musik⁷⁾ verfaßte, bekunden, daß auch die mathematischen

1) „Libros vestros, id est *Philippica* et commentum in topica Ciceronis petiit a me *abbas de Augia*, pignore dato quod majoris pretii est. Pluris namque est rhetorica Ciceronis et Victorini nobile commentum, quae pro eis retineo et eos non nisi vestris repetere non valet. Alioquin sui erunt vestri et nullum dampnum erit vobis.“

Notkeri epist. ad Hugon. Sedunens. episc. ap. Hattemer, Denkmale III, 5.

2) Gallus Oheim, Chronik I. c. S. 97.

Herimanni Aug. chronic. ad a. 1006. Pertz, M. G. SS. V, 118.

3) Schreiben Meinzoß von Konstanz an Hermann den Lahmen. Im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Hannover 1879. V, 201.

4) Gerbert, Scriptor. II, 62—124. B. Brambach, Das Consystem und die Tonarten des christl. Abendlandes. Mit einer Wiederherstellung der Musiktheorie Bernos von Reichenau. Leipzig 1881.

5) Haupt, Zeitschrift für deutsches Altertum XIII, 385 fg.

6) Pez, Thes. Anecd. III. 2, 109 sq.

7) Gerbert, Scriptor. II, 125 sq.

Studien damals an der Reichenauer Klosterschule in ganz hervorragender Weise gepflegt wurden. Hermanns Schüler Berthold, welchem der Meister sterbend seine Wachstafeln übergab, damit er, was daraus noch nicht auf Pergament übertragen worden war, verbessere und abschriebe,¹⁾ wirkte im Geiste seines Lehrers noch weiter. Er war der letzte namhafte Gelehrte Reichenaus. Nach Bertholds Tod (1088) begann der litterarische Ruhm der Schule rasch zu verblaffen. Wohl bestand sie auch in den späteren Zeiten noch fort, aber höheres geistiges Streben war im Kloster des heil. Pirmin nicht mehr zu finden.

Innere Zwistigkeiten zerstörten die Eintracht unter den Mönchen. Die fortwährenden Fehden der päpstlich gesinnten Aebte mit dem Nachbarloster St. Gallen, das in dem großen Kampfe zwischen Heinrich und Papst Gregor des Kaisers Partei ergriffen hatte, zerrütteten auch die ökonomischen Verhältnisse des Klosters und führten allmählich den gänzlichen Verfall desselben herbei.²⁾

Weit überholt wurde im zehnten und elften Jahrhundert die Reichenauer Schule von der des Klosters St. Gallen. Aus einer kleinen Zelle, welche der heil. Gallus († c. a. 640), ein irischer Mönch, der mit dem heil. Kolumban auf das Festland gekommen war, in der Einöde an der Steinach südwestlich vom Arbonerwalde errichtet hatte, war dieses hochberühmte Gotteshaus erwachsen. Lange Zeit mußte die Galluszelle ein armeliges Dasein fristen und viele schwere Kämpfe mit den Mächtigen des Landes um ihren Besitz und mit den Konstanzer Bischöfen um ihre Selbständigkeit bestehen. Ein reges geistiges Leben erwachte daher erst spät an diesem Orte. Mehr als hundert Jahre vergingen nach dem Tode des heil. Gallus, bis einer der Brüder es unternahm, das Leben des wunderthätigen Stifters zu schreiben. Wohl verwahrten die dortigen Mönche

1) „Accipe, quae so, tabulas meas, et quaecunque adhuc scribenda restant in eis, imprimis tu diligenter emenda, demum scripta eis qui ea dignentur commendare.“

Bertholdi annales prol. Pertz, M. G. SS. V, 269.

2) J. König, Die Reichenauer Kirchen. Im Freiburger Diöcesanarchiv 1871. VI, 279.

mit großer Sorgfalt die Bücher, welche irische Pilger, die zum Grabe ihres heiligen Landsmannes kamen, dem Klösterchen schenkten.¹⁾ Auch schrieben einzelne von ihnen bereits um die Mitte des achten Jahrhunderts Bücher ab und verstanden es, Urkunden auszufertigen, aber die Schule St. Gallens erlangte erst infolge der Gesetzgebung Karls des Großen einige Bedeutung. Die Gesetze über die Bildung der Geistlichen riefen hier nicht nur Verdeutschungen christlicher Lehrformeln,²⁾ sondern sogar der Benediktinerregel hervor,³⁾ was vermuten läßt, daß damals noch die größere Zahl der dort lebenden Mönche gar nicht oder nicht gut lateinisch verstand. Sehr rasch erhob sich aber das Kloster und die Bildung seiner Bewohner nach dem Tode des Kaisers.

Als der Abt Gozbert (816—837) den Neubau der klösterlichen Behausung unternahm, wurden bereits, wie der im Jahre 820 vielleicht von Einhard entworfene Bauplan zeigt, der „äußeren“ und der „inneren“ Schule besondere, von einander entfernte Vertlichkeiten zugewiesen. Auch für die Bibliothek wurde ein eigener Saal über der Schreibstube erbaut.⁴⁾ „Eine solche Menge Bücher, an welchen vorher ein großer Mangel herrschte, ließ dieser Abt schreiben, daß sich durch die Anzahl derselben das Kloster zu nicht geringem Ansehen erhob.“⁵⁾ Auch Abt Grimold (841—872), der Erzkanzler Ludwigs des Deutschen, der diese Abtei für treu geleistete Dienste erhalten hatte, ein großer Freund und Förderer der Wissenschaften, bereicherte die Klosterbibliothek mit vielen Büchern aus seiner eigenen Sammlung, unter denen sich die Schriften Alkuins über

1) *Libri scottice scripti*, bei Weidmann, Geschichte der Bibliothek von St. Gallen 1841. S. 364.

2) Hattemer, Denkmale des Mittelalters. St. Gallen 1844. I, 321.

3) Hattemer I, 28 ff. Vgl. R. Henning, Ueber die St. Gallischen Sprachdenkmäler. Straßburg 1874: In den Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte des deutschen Volkes III, 155.

4) Keller, Bauriß des Klosters St. Gallen. Zürich 1844. S. 20.

5) *Ratperti cas. S. Galli c. 16.* ed. G. Meyer von Knonau. In den Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. St. Gallen 1872. XIII, 30.

Dialektik und Rhetorik, des Boetius Trost der Philosophie, ein Virgilius und des Vegetius Renatus Epitoma rei militaris befanden.¹⁾ Die Schulen des Klosters waren damals in ihrem ersten Aufblühen begriffen und weisen bedeutendere Leistungen noch nicht auf. Wohl hatte ein Neffe des Abtes Gozbert den Versuch gemacht, das Leben des ersten Abtes Othmar zu beschreiben, auch hatte er zum alten Leben des heil. Gallus ein Buch über die Mirakel desselben hinzugefügt, aber diese Arbeiten erschienen als ungenügend, so daß die St. Galler den gelehrten Ermenrich von Ellwangen, während dieser bei ihnen zu Gast war, inständig baten, die Lebensbeschreibungen ihrer Stifter in besseres Latein umzuarbeiten. Auch an den Abt Walahfrid Strabus von Reichenau hatten sie dasselbe Ansuchen gestellt.²⁾

Ein für das Schulwesen des Klosters sehr folgenreiches Ereignis trat ein um die Mitte des neunten Jahrhunderts. Damals besuchte auf seinem Rückwege von Rom der irische Bischof Marfus mit seinem Neffen Möngal das Grab des heil. Gallus. Da es den beiden Männern im Kloster sehr gut gefiel, ließen sie sich von den Mönchen bestimmen, daselbst zu bleiben. Sie schenkten ihre Bücherschätze und andere Kostbarkeiten dem heil. Gallus. Möngal, auch Marcellus genannt († 865), der „in göttlichen und menschlichen Wissenschaften wohl unterrichtet“ war,³⁾ übernahm die Leitung der „inneren“ Schule des Klosters,⁴⁾ wo er die Zöglinge in den sieben freien Künsten,

1) Verzeichniß der Bücher des Abtes Grimold, bei Weidmann S. 396.

2) Dümmler, St. Gallische Denkmäler. Zürich 1859. In den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich XII, 210. 251.

3) Ekkeharti IV. casus S. Galli c. 2. ed. G. Meyer von Knonau. In den Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. St. Gallen 1877. XV, 9.

4) „Traduntur post tempus Marcello *scholae claustris* cum Notkero postea cognomine Balbulo et caeteris monachici habitus pueris, *exteriores autem*, id est canonicae, Ysoni cum Salomone et ejus comparibus.“

Ekk. cas. c. 2. l. c. p. 11.

vorzüglich aber in der Musik unterwies.¹⁾ Auf die Anregung und den Unterricht dieses hochgelehrten Schotten sind wohl die nachher so bedeutenden Leistungen St. Gallens, namentlich auf dem Gebiete der Musik, zurückzuführen, wodurch die dortige Schule bald einen Weltruf erlangte.

Der äußeren Schule stand damals Iso, ein Thurgauer, vor († 871), ein vortrefflicher Meister. Eine von ihm verfaßte sehr anschauliche Beschreibung der 864 und 867 gefeierten kirchlichen Festlichkeiten bei der Uebertragung der Reliquien des heil. Othmars in die St. Galluskirche ist noch erhalten.²⁾ Vor Mönchs Ankunft war Iso auch über die innere Schule gesetzt, wo der heil. Notker und Tutilo noch seinen Unterricht genossen, bis sie dann die Schule Mönchs besuchten. Isos Ruhm als Lehrer war groß. „Manche hielten es für genügend, wenn sie auch nur für eine Stunde seine Schüler hießen.“³⁾ Schon bei seiner Geburt, so ging die Sage von ihm, war seinem Vater verkündigt worden, der Knabe „werde einst ein rühmlicher Lehrer werden und selbst hart in Zuchtmitteln viele Knaben mit Griffeln bewaffnen“.⁴⁾ Er soll auch einige Zeit, „da nach ihm die Geister Burgunds lebzten,“⁵⁾ an der Klosterschule Granval als Lehrer thätig gewesen sein.

Während dieser Zeit führte vielleicht sein nicht viel jüngerer Amtsgenosse Ratpert († c. a. 884), ein Züricher, die Oberleitung der äußeren Schule, an der er bisher als Hilfslehrer gewirkt hatte. Er war der erste St. Galler Mönch, der es unternahm, eine zusammenhängende Geschichte des Gotteshauses

1) „Qui in divinis eque potens et humanis *septem liberales eos duxit ad artes*, maxime autem ad *musicam*.“

Ekk. cas. c. 33. p. 127.

2) Vita S. Otmari ed. G. Meyer von Knonau. In den Mittheilungen für vaterländische Geschichte. St. Gallen 1870. XII, 114 fg.

3) Ekk. cas. c. 32. p. 125.

4) Ekk. cas. c. 31. p. 119.

5) Ekk. cas. c. 31. p. 132.

Dagegen Dümmler, Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Konstanz. Leipzig 1857. S. 115.

zu schreiben.¹⁾ Als Dichter lateinischer Hymnen²⁾ stand er in hohem Ansehen. Er hatte auch in deutscher Sprache die Thaten des heil. Gallus besungen, um der andächtigen Laienwelt, die zu dessen Grabstätte pilgerte, in faßlicher Form das preiswürdige Leben des Gottesmannes zu bieten.³⁾ Selten bewegte Ratpert den Fuß aus dem Kloster, weshalb er nicht mehr als nur ein Paar Schuhe im Jahre verbrauchte. Die Schule war sein Leben. Obwohl „streng in den Zuchtmitteln“, war er doch „ein verständlicher und wohlwollender Lehrer“. ⁴⁾ „In den Schulen geschäftig, vernachlässigte er sehr häufig das Chorgebet und die Messen, indem er sagte: Gute Messen hören wir, indem wir lehren, sie zu lesen.“ ⁵⁾ Selbst Krankheit vermochte ihn nicht von der Schule ferne zu halten. ⁶⁾ In seinen letzten Tagen wurde ihm noch die große Freude zu teil, vierzig seiner ehemaligen Schüler, die Domherren waren, um sich versammelt zu sehen. Sie hatten in dankbarer Erinnerung an den einst im Kloster empfangenen Unterricht den Kirchenfeierlichkeiten des Gallustages beigewohnt und bei ihrem Besuche dem vielgeliebten Lehrer versprochen, daß nach seinem Tode ein jeder von ihnen dreißig Messen für sein Seelenheil abhalten werde. ⁷⁾

Unter den Schülern Mönchs und zeitweise auch Iros befand sich ein leuchtendes Zwiegestirn, Notker der Stammer und Tutilo, welche vorzüglich den Weltruhm der St. Galler Schule befestigten. Angeregt durch ein aus dem westfränkischen Kloster Jumieges nach St. Gallen gebrachtes Antiphonarium, hatte es Notker († 912) versucht, den freien Läufen der langgezogenen Melodien, mit denen die einzelnen Silben des Halle-

1) Ratperti casus S. Galli ed. Meyer von Knosau. In den Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. St. Gallen 1872. XIII, 1.

2) Canisius, Antiquae lectiones V, 736. 737. 742—746. 750—752.

3) Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa. Berlin 1864. S. 17.

4) Ekk. cas. c. 34. p. 130.

5) Ekk. cas. c. 34. p. 130.

6) Ekk. cas. c. 44. p. 157.

7) Ekk. cas. c. 44. p. 157.

luja verziert wurden, Wortreihen von gleichem Tonfall anzuschmiegen,¹⁾ d. h. Sequenzen²⁾ zu dichten, die bald seinen Namen weithin bekannt machten und bis ins dreizehnte Jahrhundert in kirchlichem Gebrauche standen. Eines seiner Lieder, „media vita“ wurde in aller Welt gesungen und erhielt sogar das Ansehen eines Zaubergefanges, so daß ein Konzil des vierzehnten Jahrhunderts sich genötigt sah, das Singen dieses Liedes gegen irgend eine Person zu verbieten.³⁾ Wie als Dichter und Musiker, war Notker auch als Theologe bei seinen Zeitgenossen hoch berühmt. Seine Anleitung zum biblischen Studium in einem Briefe an seinen Schüler Salomo⁴⁾ wurde in verschiedenen Klosterschulen als beliebtes Hilfsmittel beim theologischen Unterrichte gebraucht. In vielen Abschriften ist dieselbe vorhanden. Nach Mönchals Tod war ihm die Leitung der inneren Klosterschule übertragen worden. Als „der Mildeste der Menschen“ gepriesen,⁵⁾ behandelte er seine Zöglinge „mit aller Strenge der Liebe, ohne sie zu schlagen.“⁶⁾ Diese hingen auch so sehr an ihm, daß sie, nachdem sie längst der Schule entwachsen waren, „Tag und Nacht gleichsam auf der Lauer standen,

1) „Quos cum magistro meo Ysoni obtulissem ille studio meo congratulatus imperitiæque compassus, quæ placuerunt laudavit, quæ autem minus emendare curavit dicens: Singuli motus cantilenæ singulas syllabas debent habere . . . quos versiculos cum magistro meo Marcello præsentarem, ille gaudio repletus in rotulas eos congessit et pueris cantandos aliis alios insinuavit.“

Notkeri epist. ad Liutward. episc. Vercell. ap. Dümmler, St. Gallische Denkmale. Zürich 1859. In den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich XII, 224.

2) W. Meyer aus Speier, Der Ludus de Antichristo und über die lateinischen Rhythmen. München 1882. S. 48.

3) Conc. Colon. a. 1316. c. 21. ap. Schannat-Hartzheim, Conc. Germ. IV, 124.

4) Dümmler, Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Konstanz. Leipzig 1857. ep. nr. 48. a. 1. p. 64. 157.

5) Ekk. cas. c. 35. p. 131.

6) „Quod Ratpertus in scolis, hoc ipse in clauistro, præter verbera omni caritate egit censura.“

Ekk. cas. c. 37. p. 138.

um eine Gelegenheit zu erhaschen, mit ihm zu verkehren.“¹⁾ Seine väterliche Liebe um das geistige und zeitliche Wohl derselben, auch wenn sie bereits die Schulen hinter sich hatten und in der Welt sich bewegten, leuchtet besonders aus etlichen Briefen hervor, die in der Formelsammlung Salomos enthalten sind. In rührender Weise gibt Notker darin seinem Schmerze über den Weggang geliebter Schüler Ausdruck und sucht sie mit süßen Worten zu bereben, doch wieder ins Kloster zurückzukehren, da er befürchtet, sie möchten in der argen Welt allzuleicht ihre Unschuld verlieren.²⁾ Er mahnt sie, ihrem klerikalen Berufe stets treu zu verbleiben und den Wissenschaften nicht abhold zu werden.³⁾ Er ermuntert sie, wie einst im Kloster auch fernerhin die gelehrten Studien mit gleichem Eifer fortzusetzen und stets nach höherer Geistesbildung zu streben.⁴⁾

Gleichzeitig mit dem heil. Notker wirkte als Lehrer an der Schule sein ehemaliger Mitschüler Toutilo († c. a. 915), ein vorzüglicher Musiker, der „die Söhne der Edlen in einem vom Abte dazu bestimmten Raume im Saitenspiel unterrichtete.“⁵⁾ Er war in allen Künsten zu Hause, ein tüchtiger Meister in Goldschmiedearbeit, Bildhauerei, Architektur und Malerei. Der lateinischen Sprache ebenso mächtig wie der deutschen⁶⁾, erwarb er sich als Dichter kirchlicher Gesänge einen hohen Ruhm. Noch in späteren Zeiten wurden seine Tropen ihres „ausgezeichneten und erkennbaren Wohlflanges“ wegen gepriesen.⁷⁾

Unter der vom heil. Notker herangebildeten Generation, da sein berühmtester Schüler Salomo III., der Bischof von Konstanz, die Abtei inne hatte (890—920), erreichten die St. Galler Klosterschulen ihren höchsten Glanz. Bis in die Mitte des

1) Ekk. cas. c. 37. p. 139.

2) Dümmler, Formelbuch S. 57. 149. epist. nr. 44.

3) Dümmler l. c. S. 52. 147. epist. nr. 42.

4) Dümmler l. c. S. 62. 156. epist. nr. 47.

5) Ekk. cas. c. 34. p. 128.

6) Ekk. cas. c. 34. p. 129.

7) Ekk. cas. c. 46. p. 162.

elften Jahrhunderts verbreiteten ſie über ganz Deutſchland ein hellſtrahlendes Licht. Der Abtbiſchof Salomo war einer der gebildetſten Männer ſeiner Zeit. Fürſten ſuchten in den wichtigſten Angelegenheiten ſeinen Rat. In den Künſten der Schule war er ſo wohlverſtanden, daß er ſelbſt mit den Poeten am kaiſerlichen Hofe um den Preis in der Dichtkunſt wetteifern konnte.¹⁾ Schon als Jüngling, nachdem er kaum die Schule verlaſſen hatte, war ihm das Amt eines kaiſerlichen Notars übertragen worden, welches er ſpäter mit der Würde des Kanzlers vertauſchte.²⁾ Die einflußreiche Stellung, die er am Hofe einnahm, kam dem Kloſter in vielfacher Weiſe zu gut, auf deſſen geiſtiges Leben er einen derartigen Einfluß übte, daß man in ſpäteren Tagen alles, was irgendwie Bemerkenswerthes im Laufe der Zeiten im Kloſter ſich zutrug, mit ihm in Zusammenhang zu bringen ſuchte. Das Schulweſen nahm ſein größtes Intereſſe in Anſpruch,³⁾ auch die Schule am Konſtanzer Domſtift erwuchs durch ſeine Fürſorge zu einem neuen Leben.⁴⁾ Viele edle Jünglinge wurden damals in St. Gallen erzogen.⁵⁾

¹⁾ „Metro primus et coram regibus plerumque pro ludicro cum aliis certator.“

Ekk. cas. c. 28. p. 110.

²⁾ Dümmler, St. Galliſche Denkmale I. c. S. 263.

³⁾ Ekk. cas. c. 26. p. 106.

⁴⁾ Unter Salomos Nachfolger Noting (920—935) auf dem biſchöflichen Stuhle von Konſtanz wird der Domschule Erwähnung gethan: „Denique traditur a parentibus *Constantiensis ecclesiae* fratribus litterarum *scientia imbuendus*, in quorum contubernium . . . receptus . . . inſtituitur leviticus.“

Oudalscalchi Vita Chonradi c. 1. Pertz, M. G. SS. IV, 431. Im elften Jahrhundert lehrte daſelbſt ein Schüler Hermanns von Reichenau, Meinzo, ein gelehrter Mathematiker, der ſeinem Lehrer eine Schrift über den Durchmeſſer der Erde widmete. Wattenbach II, 46. An der Konſtanzer Schule hatte Bernold von St. Blaſien, der Chroniſt, von dem hochgeſchätzten Lehrer Bernhard († 1088) ſeine Bildung erhalten.

Bernoldi chron. ad a. 1088. Pertz, M. G. SS. V, 448.

⁵⁾ „Fratrī ſuo Hittoni clerico, apud coenobium. S. Galli . . . tunc temporis in ſcolis agenti, ſervire diſpoſuit.“

Hartmanni Vita S. Wiboradae c. 6. Pertz, M. G. SS. IV, 452.

Unter ihnen besuchte auch der heil. Ulrich aus dem gräflichen Hause von Dillingen, der später berühmte Augsburger Bischof (923—973), die äußere Schule des Klosters und empfing an derselben seine volle geistige Ausbildung. Waning und Hartmann werden als seine Lehrer genannt.¹⁾ Ulrich verpflanzte die St. Galler Lehrweise an die Augsburger Domschule, um deren Gedeihen er eifrig bemüht war.²⁾ Nicht lange nach seinem Tode stand dieselbe bereits in hoher Blüte. Alle sieben freien Künste konnten an der Domschule erlernt werden.³⁾ Ihr Ansehen dauerte fort beinahe bis gegen das zwölfte Jahrhundert.⁴⁾

Salomos Amtsnachfolger in St. Gallen, der Abt Hartmann (922—925), ebenfalls ein Schüler des heil. Notker und einst Lehrer im Kloster⁵⁾, ein gefeierter Hymnendichter⁶⁾ und Geschichtsschreiber,⁷⁾ erwarb sich nicht minder die größten Ver-

1) „Commendatus vero cuidam religioso viro grammaticae artis edocto *Wanninc* nuncupato, a quo bene procuratus, cottidianam religionis atque lectionis doctrinam accepit.“

Gerhardi Vita S. Oudalrici c. 1. Pertz, M. G. SS. IV, 386.

Dagegen: „*Hartmanni enim junioris* discipulus divina prae omnibus spiritu sancto praelibatus hausit.“

Ekk. cas. c. 57. p. 212.

2) „Clericos suos ex familia vel liberos mediocres vel nobiliores summa diligentia *nutrire et docere praecepit* et quoscunque inter eos honore dignos cognovit, ministeriis et congruis beneficiis ditiores fecit.“

Gerhardi Vita S. Oudalrici c. 3. Pertz, M. G. SS. IV, 390.

3) „Omnium namque doctorum fama se testatur comperisse, *maxime abundare civitatem vestrae sedis cunctarum liberalium artium* docibilitate.“

Wigonis decani Phyuhtwangens. epist. ad F. scholast. Augustan. (c. a. 983) ap. Pez, Thes. Anecd. VI. 1, 115. epist. 5.

4) Julius Hans, Beiträge zur Geschichte des Augsburger Schulwesens. Augsburg 1875. I, 14.

5) Dümmler, St. Gallische Denkmäler I. c. © 256.

6) Ekk. cas. c. 47. p. 166.

7) Ekk. cas. c. 6. p. 23.

Specht, Gesch. d. Unterrichtswesens.

dienste um die St. Galler Lehranstalten.¹⁾ „Er liebte die Wissenschaften so sehr,“ daß er den das Mönchskleid tragenden Knaben der inneren Schule ganz dieselbe Bildung zu teil werden ließ, wie den Weltgeistlichen, die an der äußeren Schule studierten, „so daß zwischen den Schulen und dem Kloster entweder gar kein oder nur ein geringer Unterschied herrschte.“²⁾ Damit der alte Ruhm St. Gallens auf dem Gebiete der Musik auch fortan erhalten bliebe, ließ er den römischen Kirchengesang in den Schulen stets in mustergültiger Weise lehren und üben.³⁾

Der Einfall der Ungarn unter seinem Nachfolger, dem Abte Engelbert II. (925—934), verursachte der Schule fast keinen Schaden. Die Bibliothek konnte noch rechtzeitig vor den rohen Feinden ins Kloster Reichenau gerettet werden. In späteren Zeiten ging dann die Rede in St. Gallen, man habe von den Reichenauern wohl die gleiche Anzahl der Bücher wieder zurückerhalten, jedoch nicht mehr die nämlichen Exemplare.⁴⁾ Auch beim großen Klosterbrande am Tage nach St. Markus 937 gelang es, alle Bücherschätze des Armariums in Sicherheit zu bringen.⁵⁾

Seit dem zehnten Jahrhundert machte sich der Einfluß der St. Galler Schule nach allen Seiten hin geltend. Am Speierer Domstift⁶⁾ rief Bischof Walderich (970—986), ein Säckinger,

1) „Clastrumque nostrum disciplinae patrum tenacissimus sectator *doctrinaeque assiduus inculcator* reliquit celeberrimum.“

Ekk. cas. c. 48. p. 176.

2) Ekk. cas. c. 47. p. 168.

3) „Doctrinas vero ita amabat, ut inter seolas et claustrum aut nihil aut parum intersit . . . maxime autem authenticum antiphonarium docere et melodias romano more tenere sollicitus.“

Ekk. cas. c. 47. p. 168.

4) Ekk. cas. c. 51. p. 197.

5) Weidmann, Geschichte der Bibliothek St. Gallens. 1841. S. 20.

6) „Qui me disposito florenti rure scholarum

Hoc tantum numero dociles instruxerat annos.*

Waltheri Spirens. Vita S. Christoph. praef. v. 84. 85. ed. Harster p. 12.

der in St. Gallen studiert hatte, jene Blüte der gelehrten Studien hervor, wie er sie in dem schwäbischen Kloster hatte kennen gelernt. Nach Salzburg erbat sich der Bayernherzog Berchtold (938—945) den St. Galler Klosterlehrer Chunibert¹⁾ und an die Domschule nach Straßburg ging auf Bitten des Bischofs Erchenbald (965—991) der gelehrte Mönch Viktor.²⁾ Selbst bis nach Lüttich wurde die St. Galler Lehrweise verbracht. Im Jahre 972 bestieg der Propst oder Dekan Notker den dortigen Bischofsitz und erhob die Lütticher Domschule zu solchem Ansehen, daß von hier aus bedeutende Lehrkräfte in verschiedene Provinzen Frankreichs, Deutschlands und in die Länder der Slaven berufen wurden.³⁾

Eine Säule des Klosters während der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts war Gerald († c. a. 956), der noch ein Jüngling des heil. Notkers gewesen war.⁴⁾ „Von Jugend auf, schon als Subdiacon, bis zu seinem Lebensende im Greisenalter blieb derselbe immer ein Meister der Schulen.“⁵⁾ „Prosper doctrinis, prius asper disciplinis“ rühmt ihn Ekkehart IV. in seinen Versen im Liber benedictionum.⁶⁾ Da er vorzüglich zu predigen verstand, versah er neben den Schulen auch noch das Amt eines Pfarrers in der Kirche des heil. Othmar.⁷⁾

Gleichzeitig mit ihm⁸⁾ wirkte Ekkehart I. († 973), den später der Abt Graloh zum Dekan des Klosters bestellte, als

1) Ekk. cas. c. 127. p. 411. und Anm. 1116. p. 334.

2) „Urbem suam doctrinis ejus (Victoris) floridam fecit.“
Ekk. cas. c. 78. p. 274.

3) J. Cramer, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Niederlanden. Straßburg 1843. S. 97.

4) Ekk. cas. c. 125. p. 408.

5) Ekk. cas. c. 74. p. 263. und c. 124. p. 402.

6) Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. St. Gallen 1877. XV, LXXXVII. B. 37.

7) Ekk. cas. c. 124. p. 402.

8) „Et quoniam hic locum aptum puto, de Ekkehardo (II.) sororis ejus (Ekkeh. I.) filio, quem *et ipse* (Ekkeh. I.) *et Geraldus docuerunt* severe, rem arduam aggredior . . .“

Ekk. cas. c. 89. p. 316.

Lehrer in St. Gallen¹⁾. Er war ein sehr begabter Dichter und der Urheber von verschiedenen Hymnen. Schon auf der Schulbank hatte er als dictamen debitum magistro das Walthariuslied in lateinischen Versen bearbeitet, zu welchen sein Lehrer GERALD den Prolog schrieb.²⁾ Im Kloster galt er als die höchste Autorität in der Verfkunst. Selbst Notker († 975), „den sie nach der Strenge der Zuchtmittel das Pfefferkorn nannten, ein Lehrer, Maler und Arzt,“³⁾ der ebenfalls Hymnen dichtete, erholte sich nicht selten bei ihm Rats, wenn er bei irgend einem Worte, „das zum Metrum stimmen sollte, im Zweifel war.“⁴⁾

Der Dekan Eghehart I. hatte mehrere Söhne seiner Verwandten ins Kloster gebracht, darunter auch Eghehart II., den Höfling († 990), der in der Schulgeschichte St. Gallens sich ein dauerndes Andenken sicherte. GERALD und Eghehart I. waren seine Lehrer gewesen.⁵⁾ Später wurde ihm die Leitung der beiden Lehranstalten des Klosters, der „inneren“ und der „äußeren“ übertragen.⁶⁾ Die strengste Zucht waltete damals an den Schulen. Alle Zöglinge, nur die ganz kleinen ausgenommen, mußten sich im gegenseitigen Verkehre stets der lateinischen Sprache bedienen. Fand er den einen oder anderen für das Studium der Wissenschaften weniger befähigt, so bildete er ihn in den graphischen Künsten aus, in denen er selbst große Meisterschaft besaß.⁷⁾ Viele seiner Schüler stiegen nachmals zu hohen kirchlichen Würden empor. Einmal, da er zu Mainz einer Synode bewohnte, standen sechs Bischöfe von ihren Plätzen auf, als er in den Saal trat, und begrüßten ihn als

1) „Egkehardus . . . post doctrinas decanus.“

Ekk. cas. c. 74. p. 263. c. 79. p. 279.

2) Ekk. cas. c. 80. p. 284. und Anm. 959.

3) Ekk. cas. c. 74. p. 263.

4) Ekk. cas. c. 123. p. 399.

5) Ekk. cas. c. 89. p. 316.

6) „Doctor prosper et asper, nam cum apud suum Gallum ambas scolas suas teneret.“

Ekk. cas. c. 89. p. 317.

7) Ekk. cas. c. 89. p. 317.

ihren ehemaligen Lehrer.¹⁾ Auf Empfehlung der Herzogin Hadawig von Schwaben, die er in der Grammatik unterrichtet hatte,²⁾ wurde er später unter die Geistlichen der königlichen Kapelle aufgenommen. Sein Leben beendete er als Propst des St. Albansklosters zu Mainz.

Gleichzeitig mit ihm wirkte als Lehrer an den Schulen St. Gallens der hochgelehrte irische Mönch Faillan, dessen Tod am 3. Juni 991 im Totenbuche verzeichnet ist.³⁾

Gegen Ende des zehnten und anfangs des elften Jahrhunderts werden als Klosterlehrer genannt: Roudpert, Anno, Grimper und Notker Labeo, der Deutsche.⁴⁾ Alle vier wurden im Jahre 1022 von der Pest hinweggerafft, die das Heer Heinrichs aus Italien mitgebracht hatte. Notker der Deutsche, ein Schüler Ekkehardts II., galt zu seiner Zeit als der größte Gelehrte im Reiche.⁵⁾ „Seinen Schülern zu lieb,“⁶⁾ um ihnen das dem theologischen Unterrichte vorangehende unerläßliche Studium der Disciplinen des Triviums und Quadriviums etwas leichter zu machen und ihnen zugleich geeignete Lehrmittel zu bieten, durch welche sie, ohne im Besitze höherer sprachlicher Kenntnisse zu sein, das Notwendigste aus den einzelnen Fächern rasch und mit weniger Mühe sich aneignen könnten, hatte er ein damals „ziemlich ungewöhnliches Unter-

1) Ekk. cas. c. 89. p. 319.

2) Ekk. cas. c. 98. p. 353.

3) „Junius III. nonas. Obitus Faillani Scotti *doctissimi et benignissimi magistri*.“

St. Galler Totenbuch in den Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte St. Gallens 1869. XI, 43.

4) Epitaphium quatuor scholarum magistris aequae tumulatis ap. Hattemer, Denkmale II, 6. Haupt, Zeitschrift für deutsches Altertum. Berlin 1869. XIV, 49.

5) „Nostrae memoriae hominum doctissimus et benignissimus.“ Annal. S. Gall. maj. ad a. 1022. Pertz, M. G. SS. I, 73.

6) „Tentonice propter caritatem discipulorum plures libros exponens.“

Glosse zu Versen Ekkehardts im Liber benedict. ad. vers 10. In den Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte St. Gallens 1877. XV, LXXXVIII.

nehmen gewagt“, indem er verschiedene propädeutische Schulschriften ins Deutsche übertrug, weil „in der Muttersprache dasjenige schnell erfaßt werde, was in einer fremden Sprache kaum oder nicht völlig begriffen werden könne“. ¹⁾ Die Schriften, welche er verdeutschte, sind des Boetius vielgelesenes Buch *De consolatione philosophiae* und teilweise auch dessen Schrift *De trinitate*, ferner Catos Disticha, Virgils *Bucolica*, die *Andria* des Terenz, des Martianus Capella *De nuptiis Philologiae et Mercurii*, die aristotelischen Schriften *Κατηγορίαι* und *Περὶ ἐρμηνείας* nach des Boetius lateinischen Uebersetzungen, ein Lehrbuch der Arithmetik, vermutlich das des Boetius, dazu noch der ganze Psalter und das Buch Job. ²⁾ Auch in lateinischer Sprache schrieb er mehrere Schulbücher, darunter eine Rhetorik und ein Lehrbuch der Kirchenzeitrechnung. ³⁾ Notkers deutsche Bearbeitungen waren ziemlich begehrt, selbst Gisela, Konrads II. Gemahlin, ließ sich den Psalter und das Buch Job abschreiben. ⁴⁾ Ähnliche deutsche Bearbeitungen lateinischer Lehrschriften ⁵⁾

1) „Artibus autem illis, quibus me onustare vultis, ego renuntiavi, neque fas mihi est aliter quam sicut instrumentis frui. Sunt enim ecclesiastici libri et praecipue quidam in scolis legendi, quos impossibile est sine illis praelibatis ad intellectum integrum duci. *Ad quos dum accessum habere nostros vellem scolasticos* ausus sum facere rem paene inusitatem, ut latine scripta in nostram conatus sim vertere et syllogistice aut figurate aut suasorie dicta per Aristotelem vel Ciceronem vel alium artigraphum elucidare . . . cito capiuntur per patriam linguam, quae aut *vix aut non integre* capienda forent in lingua non propria.“

Notkeri epist. ad Hugon. II. episc. Sedunens. ap. Hattemer, Denkmale III, 4.

2) Notkeri epist. ad Hugon. I. c. p. 5.

3) „Nec solum haec sed et novam rhetoricam et computum novum et alia quaedam opuscula latine conscripsi.“

Notkeri epist. ad Hugon. I. c. p. 4.

4) „Psalterium in quo omnes, qui barbaricam legere sciunt, multum delectantur. Kieta imperatrix operum ejus avidissima psalterium ipsum et Job sibi exemplari sollicitate fecit.“

Glosse zu Versen Effeharts im Liber benedict. ad vers. 15. In den Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte St. Gallens. XV, LXXXVIII.

5) Hattemer, Denkmale III, 530 ff.

wurden auf seine Anregung hin auch von anderen St. Galler Lehrern unternommen, zu denen sicher auch Ruodpert gehörte.¹⁾

Nach Rotker ist nur noch ein bedeutender Schulmann St. Gallens bekannt, nämlich sein Schüler Egkehart IV. († c. a. 1060), der Fortsetzer der Klosterchronik. Etwa um das Jahr 1022 war derselbe vom Erzbischof Aribio (1021 bis 1031) als Scholastikus an das Mainzer Domstift berufen worden,²⁾ von wo er nach dem Tode seines Gönners wieder ins Kloster zurückkehrte, um hier die Leitung der Schulen zu übernehmen. Mit allen sieben freien Künsten hatte er sich auf das eifrigste befaßt. Zu seinen gelehrten Beschäftigungen gehörte vorzüglich die Textkritik, an welche sich die Hermeneutik unmittelbar angeschlossen.³⁾ In vielen Handschriften der Klosterbibliothek setzte er Verbesserungen an den Rand oder in den Text und fügte zu den Anmerkungen früherer Erklärer neue hinzu. Auch war er ein fertiger Poet. Seine metrischen Uebungen, die er noch als Schüler verfaßt hatte, hielt schon sein Lehrer Rotker der Aufbewahrung für würdig.⁴⁾ Mit Stolz erwähnt er einmal, daß er das Walthariuslied Egkeharts I. im Auftrage Aribios nach seinem Wissen und Können verbessert habe.⁵⁾ Altromische Sitten und Einrichtungen,⁶⁾ kannte er sehr gut und er liebte es auch in seiner Klosterchronik manchmal verschiedene Begebenheiten im Kloster in ein antikes Gewand zu kleiden. Ueberhaupt fühlte er sich nur als

1) Brief Ruodperts von St. Gallen (s. XI.) bei Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa. Berlin 1864. S. 197.

2) „Vitam Waltharii manu fortis, quam Magontiae positi, Aribone archiepiscopo iubente pro posse et nosse nostro correximus.“

Ekk. cas. c. 80. p. 285.

3) Dümmler, Egkehart IV. von St. Gallen. In Haupts Zeitschrift für deutsches Altertum. Berlin 1869. XIV, 20.

4) Dümmler, Egkehart IV. von St. Gallen. In Haupts Zeitschrift für deutsches Altertum. Berlin 1869. XIV, 3.

F. Keller, Egkehardi Benedict. ad mens. In den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1846. III, 106.

5) Ekk. cas. c. 80. p. 285.

6) G. Meyer von Knonau, Egkeharti casus S. Galli. In den Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. St. Gallen 1877. XV, XLVII.

Lateiner behaglich.¹⁾ Mit Geringschätzung redet er daher von dem „barbarischen“ Wesen der deutschen Sprache.²⁾ Festhaltend an den Traditionen der St. Galler Schule legte auch er für kirchliche Musik ein sehr großes Interesse an den Tag. Die Lوندichtungen alter St. Galler Meister waren ihm alle sehr wohl bekannt. Ausdrücklich gedenkt er derselben in seiner Chronik, worin er so vieles vom früheren Glanze der Schulen, die einst den Mittelpunkt des gesamten klösterlichen Lebens bildeten, berichtet.

Mit Ekkehart IV. ging der Ruhm St. Gallens zu Grabe. Die Schule bestand zwar fort, aber keine Spur irgend einer regeren gelehrten Thätigkeit in diesem Kloster ist mehr vorhanden. Streit und Zwiespalt erfüllten bereits zu Ekkeharts Zeiten die einst so friedliche Stätte. Unter dem Widerspruche der älteren Mönche brachte hier der Abt Norpert († 1072), der aus Stablo gekommen, nach dem Willen Kaiser Konrads II. die cluniacensische Reform der Benediktinerregel zur Einführung. Lust und Liebe zu den gelehrten Studien verschwanden jetzt mehr und mehr. Unter den grimmigen Fehden, welche während des großen Kampfes zwischen Kaiser und Papst, zwischen den Aebten des Klosters und verschiedenen Herren der Nachbarschaft ausgefochten wurden, erlosch die einst nach allen Seiten hin Licht spendende geistige Lampe St. Gallens nahezu gänzlich.

1) Ekk. cas. c. 80. p. 288.

2) Ekk. cas. c. 80. p. 289. Anm. 962.

Drittes Kapitel.

Domschulen am Rheine.

In den Bischofsstädten am Rheine bestanden seit uralten Zeiten Schulen, die zuweilen zu hoher Blüte sich entfalteten. Im elften Jahrhundert standen dieselben sogar in keinem geringeren Ansehen als die weltberühmten lothringischen Lehranstalten. Kleriker, die dort ihre Schulbildung sich erworben hatten, waren allenthalben in Deutschland als Lehrer sehr begehrt.¹⁾ Doch brachten die rheinischen Domschulen großartige litterarische Leistungen nicht hervor oder es sind wenigstens solche nicht auf uns gekommen. Verschiedene äußere Ursachen waren wohl zu manchen Zeiten von sehr nachtheiliger Wirkung auf das Gedeihen eines regeren geistigen Lebens an denselben. Die Normannen verwüsteten in den Jahren 881 und 882 die Rheinlande und legten die Städte in Schutt und Asche.²⁾ Auch die vielen politischen Händel, in welche die Bischöfe nicht selten verwickelt waren, sowie der Verfall des kanonischen Lebens unter dem Klerus der Dom- und Stiftskirchen fügten dem Schulwesen manchen Schaden zu.

In Mainz, dem aureum caput regni, finden sich am

¹⁾ Anonym. Haserens. c. 28. Pertz, M. G. SS. VII, 261. S. oben S. 189.

²⁾ Synod. Mogunt. a. 888. praeloc. et c. 9. Hartzheim, Conc. Germ. I, 369. 372.

frühesten Spuren einer gelehrten Thätigkeit.¹⁾ Hochgebildete Männer wie Lull, Riculf, Rabanus Maurus, Liuthbert saßen während des neunten Jahrhunderts auf dem Stuhle des heil. Bonifacius und waren bestrebt einen wohl unterrichteten Klerus heranzubilden. Eine sehr große Sorgfalt wendete der Erzbischof Willigis (975—1011) der Schule des Domstiftes zu, aus welcher viele Bischöfe und Prälaten hervorgingen.²⁾ Auch für die Stiftsschule in Aschaffenburg schrieb er eine neue Ordnung vor und vermehrte die Privilegien des dortigen Schulvorstandes.³⁾ Ein Scholaster der Mainzer Domschule wird im Jahre 1006 urkundlich erwähnt.⁴⁾ Unter dem Erzbischof Aribio (1020—1031) bekleidete dieses Amt der St. Galler Ekkehart IV., der hier das Walthariuslied überarbeitete⁵⁾ und Unterschriften zu den Gemälden des Domes dichtete.

An anderen Kirchen der Stadt bestanden ebenfalls Schulen seit alters. Namen der Vorsteher der Stiftsschule bei St. Stephan sind seit 1098 bekannt.⁶⁾ Ein Scholaster von St. Peter unterzeichnete im Jahre 1172 eine Kaiserurkunde.⁷⁾ Ebenso bestand bereits im zwölften Jahrhundert an der Liebfrauenkirche eine Stiftsschule.⁸⁾ Willigis hatte die Kirche zum heil. Viktor auf

1) „Willybaldus vitam conversationemque viri dei (Bonifatii) nec non et passionem . . . conscripsit in loco, qui dicitur S. Victoris ecclesia, in conclavi unius cubicali, primitus in ceratis tabulis ad probationem domni Lulli et Megingaudi, et post eorum examinationem in pergamentis rescribendam.“

Passio S. Bonifatii ap. Jaffé, Bibl. R. G. III, 481.

2) Battenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. Berlin 1874. II, 81.

3) Diploma Willelmi archiepisc. a. 796. ap. Guden, Codex diplom. Goeting. 1743. I, 352. Urkunde Nr. 129.

4) „Betcecho magister scholarum.“ ap. Guden III, 1034. Urkunde Nr. 11.

5) Siehe oben S. 327.

6) Joannis rer. Mogunt. II, 560.

7) „Udalricus magister scholarum in ecclesia S. Petri, Gernotus magister scholarum in ecclesia S. Stephani.“

Diploma Friderici I. imp. a. 1172. Pertz, M. G. Leg. II, 1, 143.

8) Joannis rer. Mogunt. II, 224. 678.

der Anhöhe oberhalb Weßhenau in ein Chorherrenstift umgewandelt¹⁾ und auch dort eine Lehranstalt eingerichtet, als deren Vorsteher im Jahre 1064 Humbertus genannt wird.²⁾ Das außerhalb der Stadt gelegene Kloster St. Alban soll ebenfalls eine namhafte Schule in seinen Mauern geborgen haben. Hier starb der berühmte St. Galler Lehrer Ekkehart II., der Höfiling, im Jahre 990 als Klosterpropst.³⁾

Einen bedeutenden Zulauf hatten die Mainzer Schulen in den Tagen Kaiser Heinrichs III. Fremde Lehrer besuchten damals die rheinische Metropole, gelehrte Disputationen fanden dort statt, und besonders war es der Erzbischof Liupold (1051 bis 1058), ein Bamberger Kleriker, der den Glanz der Domschule in jeglicher Weise zu heben suchte. Er liebte die Wissenschaften in hohem Grade und regte auch zu litterarischen Arbeiten an. So beauftragte er seinen Kaplan Vulculd, das Leben des Mainzer Erzbischofs Barbo (1031—1051) zu schreiben.⁴⁾ An die Domschule hatte er den berühmten Lütticher Scholaster Gozechin⁵⁾ berufen, der sich jedoch nach dem Tode seines Gönners in Mainz nicht mehr recht behaglich fühlte und laute Klage darüber erhebt, daß mit Liupold aller Eifer für das Studium und die Schulzucht zu Grabe getragen worden sei.⁶⁾

Doch war auch Liupolds Nachfolger Sigefrid (1059 bis

1) Passio S. Bonifatii ap. Jaffé, Bibl. R. G. III, 482.

2) Joannis rer. Mogunt. II, 633.

3) Siehe oben S. 325.

4) Vulculdi Vita Bardonis ap. Jaffé, Bibl. R. G. III, 521.

5) „Gozechinus magister.“

Littera foundationis a. 1074. ap. Guden, Codex diplom. I, 380. Urfunde Nr. 141 und Urfunde Nr. 143 a. 1074. p. 383.

6) „Postquam clarissima duo ecclesiae luminaria . . . Henricum dico secundum imperatorem et Liutboldum Mogontiae sedis proto-praesulem . . . assumpta sunt . . . quidquid liberalium studiorum, quidquid moralis disciplinae ubique vigeat . . . cum eis pariter sepulta sunt.“

Gozechini scholast. epist. ad Walther. ap. Mabillon, Vetera analecta ed. 1723. p. 444.

1084) ein sehr gelehrter Mann. Seine Briefe ¹⁾ zeigen wenigstens, daß er im Besitze einer ungewöhnlichen Schulbildung war. Vielleicht aus Liebe zu den Wissenschaften hatte er um das Jahr 1069 den als Historiker und Mathematiker berühmten Schotten Marianus, der bei seinen chronologischen Studien herausgebracht hatte, daß Dionysius sich in seiner Zeitrechnung um 22 Jahre geirrt habe, zu sich nach Mainz kommen lassen. Im zwölften Jahrhundert erfreuten sich die Mainzer Lehranstalten noch eines vorzüglichen Rufes. Vortreffliche Lehrer wirkten daselbst und viele Ausländer besuchten damals die Schulen. Nur galt der strenge Chordienst, der hier in Übung war, als höchst lästig und entlockte Schülern und Lehrern manchen Seufzer. ²⁾ Verschiedene Vorschriften, welche das Schulwesen am Domstift ordneten, aus den Jahren 1146, 1190, 1191 und 1261, deren Inhalt schon oben angegeben wurde, sind noch erhalten. ³⁾

Auch in Worms mangelte es nicht an Schulen. In einer Schulordnung ⁴⁾ vom Jahre 1260 werden außer der ur-

¹⁾ Udalrici Babenberg. cod. nr. 28. 31—34. 36. 38. 40. 45. Jaffé, Bibl. R. G. V, 54. 58 sq. 68. 77. 84. 97.

²⁾ „Urbe licet patria luceret philosophia
Ac schola floreret, qua doctior esse valeret,
Si non cura chori foret huic invis labori
Nec rigor ecclesiae daret impedimenta sophiae;
Nam psalmodia disconvenit atque sophia.
Quis, precor, arte pari poterit locus irradiari,
Quam Romae similis Moguntia, mater herilis?
Hic studium crescit. Hic philosophia virescit
Nec sinit hic plane consumi tempus inane,
Utilis indigenis, sed commoda plus alienis,
Nam juxta morem predictum sive tenorem
Non valet indigena refici dulcedine plena
Hic invitatis quam dat sapientia gratis.“

Vita Adalberti II. v. 65—77. ap. Jaffé, Bibl. R. G. III, 570.

³⁾ Guden, Codex diplom. I, 179. 295. 297. 299. 688. Urkunde Nr. 66. 107. 108. 109. 304. Ueber den Inhalt derselben vgl. oben S. 175. 180. 181.

⁴⁾ Ordinationes rectoribus scholarum Wormat. praescriptae ap. Schannat, Hist. episc. Wormat. II, 129.

alten Domschule¹⁾ noch die Stiftsschulen von St. Paul, St. Andreas und St. Martin aufgezählt. Namen von Scholastern an diesen Anstalten, sowie von den Schulen am Liebfrauenstift und bei St. Cyriacus sind aus Urkunden des elften und zwölften Jahrhunderts bekannt²⁾. Den höchsten Glanz erreichte die Wormser Domschule gegen das Ende des zehnten und am Anfange des elften Jahrhunderts. Damals wurden an derselben Männer wie Papst Gregor V.³⁾ (996—999) und der berühmte Erzbischof Heribert von Köln († 1021)⁴⁾ unterrichtet. Ein würdiger Zeitgenosse der beiden war Burchard, der bedeutendste Kanonist seiner Zeit, der in einem Stifte zu Koblenz,⁵⁾ dann in Lobbes seine gelehrte Bildung sich erworben hatte und als Bischof von Worms (1000—1025) dem Unterrichtswesen am Domstifte die größte Aufmerksamkeit zuwandte. So sehr war er um die wissenschaftliche Ausbildung der Domschüler besorgt, daß er die schriftlichen Arbeiten derselben selbst durchsah und sie mit eigener Hand korrigierte. „Strenge achtete er darauf,“ erzählt sein Biograph, „daß ihm tagtäglich ein jeder nach Maßgabe seiner Befähigung auftragte und vorzeigte, was er gelernt und schriftlich gearbeitet hatte. Weil sie alle von seiner Liebe zum Studium, seiner Schriftkenntnis und von der Fülle seines Wissens überzeugt waren, trugen sie auch kein Bedenken, ihre ausgearbeiteten Reden, Briefe und verschiedene gelehrte Untersuchungen ihm vorzulegen. So war einer unter ihnen, der

1) Series scolastic. maj. eccles. Wormat. ap. Schannat I, 88.

2) Wormser Urkunden bei Schannat II, 60. 68. 70. 82. 88. Nr. 65. 74. 76. 88. 94.

3) „Lingua Teutonicus, Wangia doctus in urbe.“

Epit. ap. Baron. ad a. 999. § 1. Wattenbach I, 285.

4) „Wormaciae idoneis personis contradunt eum (parentes) in domo apostolorum principis, ubi cum exteriori disciplina utriusque testamenti imbueretur paginis.“

Lantberti Vita Heriberti archiepisc. c. 3. Pertz, M. G. SS. IV, 741.

5) „Hic nempe puer commendatione parentum apud Confluentiam canonice primum nutritus, deinde per loca diversa causa studii directus est.“

Vita Burchardi c. 1. Pertz, M. G. SS. IV, 832.

unter anderem auch Thesen über das Fasten des Moses und Isaïas aufgestellt hatte und sie ihm bei passender Gelegenheit überreichte. Schon nach drei Tagen erhielt er die Arbeit mit Verbesserungen versehen wieder zurück.“¹⁾ Burchard hatte den gelehrten Olbert, der an französischen Schulen gebildet worden war, zu sich nach Worms als Lehrer berufen, mit dessen Hilfe er sein *Collectarium*, eine Kanonessammlung in 20 Büchern zum Unterricht des Seelsorgerklerus, veranstaltete.²⁾

In Speier verdankte das Unterrichtswesen sein Gedeihen vorzüglich dem Bischof Walderich (970—986), der in seiner Jugend in St. Gallen studiert hatte. Alle freien Künste fanden im zehnten Jahrhundert an der Speierer Domschule eine vorzügliche Pflege. Die größte Sorgfalt jedoch wurde hier den grammatischen Studien zugewendet und mehrere Dichter brachte diese Schule hervor. Ein Schüler Walderichs gibt von den dort betriebenen Studien eine ausführliche Schilderung in dem ersten seiner sechs Gesänge über das Leben des heil. Christophorus.³⁾ Als Speier durch die Gunst der Salier zu großem Glanz erhoben wurde, gelangte die Domschule zur höchsten Blüte. Ein reges wissenschaftliches Leben entwickelte sich in jenen Zeiten daselbst. Aus dem ganzen Reiche strömten lernbegierige Schüler und namhafte Lehrer herbei;⁴⁾ denn hervorragenden Talenten wurde hier der Weg zur königlichen Gnade geöffnet. Eine Zierde der Speierer Schule war Benno, der

1) Vita Burchardi c. 18. Pertz, M. G. SS. IV, 840.

2) „Olberto dictante et magistrante, magnum illud canonum volumen centonizavit, et quasi collectis floribus omniformis generis de prato scripturarum coronam pretiosiore auro et topasio in edito ecclesiae collocavit.“

Sigeberti Gesta abb. Gemblacens c. 27. Pertz, M. G. SS. VIII, 536.

3) Waltheri Spirensis Vita S. Christoph. ed. Harster. München 1878.

4) „Cum plurima eodem tempore de toto regno illuc undique clericorum turba concurreret eo, quod circumquaque flagrans imperiale studium etiam litterarum inibi ardentissimum florere coepit.“

Norberti Vita S. Bennonis, episc. Osnaburg. c. 3. Pertz, M. G. SS. XII, 62.

nachmalige Bischof von Osnabrück (1067—1088), der erst in Straßburg, dann in Reichenau bei Hermann dem Lahmen seine Studien gemacht hatte.¹⁾ Auch Adelman, welcher im Jahre 1048 Bischof von Brescia wurde, hielt sich zur Erweiterung seiner Kenntnisse einige Zeit in Speier auf. Noch ist ein Lied vorhanden,²⁾ worin er einige damals verstorbene Gelehrte verherrlicht. In den Tagen Heinrichs III. verweilte auch der Schweizer Dichter Amarcus in der Musenstadt am Rheine, von deren ungesunder Luft und von dem Treiben in ihr er mancherlei zu erzählen weiß.³⁾

Infolge der Lateransynoden des dreizehnten Jahrhunderts wurden an den verschiedenen Stiftskirchen der Stadt Schulen errichtet, wo solche noch nicht vorhanden waren. Eine Lehrerspfründe wurde am St. Germansstifte im Jahre 1219 dotiert,⁴⁾ auch bei St. Wido bestand seit dem dreizehnten Jahrhundert eine Schule.⁵⁾ In ausreichender Weise war daselbst für den Unterhalt armer Schüler Fürsorge getroffen worden.⁶⁾

In Köln hatte der Erzbischof Hildebalde († 819), Karls des Großen Erzkaplan, den gelehrten Studien Eingang verschafft und den Grund zu einer Bibliothek gelegt, indem er die von Rom nach Aachen gekommenen Bücher für das Domstift kopieren ließ.⁷⁾ Unter dem Erzbischof Gunthar (849—863), der die Dichtkunst sehr liebte und den der Fre Sedulius als seinen wohlwollenden Gönner preist⁸⁾, erhielt Radbod, Gunthars Neffe, der später Bischof von Utrecht wurde, den ersten litterarischen Unterricht

1) Vita Bennonis l. c. p. 62. Vgl. oben S. 193. Anm. 2.

2) Adelmani scholast. rythmi alphabetici de viris illustr. sui temporis ap. Mabillon, Vetera analecta. Paris 1723. p. 382.

3) Älteste Denkmale der Züricher Litteratur, ed. Bädinger und Grunauer. Zürich 1866. S. 13.

4) Stiftungsurkunde vom J. 1219 bei Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1850. I, 270.

5) Urkunde vom J. 1262 bei Mone I, 273.

6) Stiftungsurkunde vom J. 1263 bei Mone I, 274.

7) Ennen, Geschichte der Stadt Köln. 1863. I, 196.

8) Dümmler, Geschichte des ostfr. Reiches II, 654.

an der Domschule.¹⁾ Dieselbe nahm einen sehr bedeutenden Aufschwung im zehnten Jahrhundert, als der hochgelehrte Brun (953—965) den erzbischöflichen Stuhl von Köln bestieg. Unermüdlich war dieser große Kirchenfürst bemüht, gelehrte Bildung unter dem Klerus zu verbreiten, und „an vielen Orten wurden Wissenschaften und Künste von seinen Schülern zu hoher Blüte gebracht“.²⁾ Als ein treuer Gehilfe bei seinen Bestrebungen stand ihm der Abt Christian von St. Pantaleon zur Seite, zu dem er bei der Weihe die Worte gesprochen hatte: „Bemühe dich, das zu sein, was dein Name bedeutet, damit du nicht zum Heiden herabsinkst. Stillstand führt zum Rückschritt, von Tugend zu Tugend schreite der Mensch vorwärts“.³⁾ An der Schule des Domstiftes studierte unter dem Erzbischof Hermann II. (1036—1056) Hildebrand, der nachmalige Papst Gregor VII.⁴⁾ Auch Wolfhelm, der Abt von Brauweiler (1065—1091), ein heftiger Widersacher Berengars von Tours, wurde an derselben in den freien Künsten unterwiesen.⁵⁾ Später wirkte er selbst als Lehrer am Dome und zog durch seinen Ruf sehr viele strebsame Schüler nach Köln.⁶⁾

1) „*Primae aetatis tempus exegit apud Guntherum Coloniensem archiepiscopum avunculum suum litteris operam dans.*“

Vita S. Radbodi c. 1. Mab. Act. SS. V, 28.

2) Routgeri Vita Brunonis praef. Pertz, M. G. SS. IV, 254.

3) Routgeri Vita Brunonis c. 28. Pertz, M. G. SS. IV, 265.

4) „*Qui ob recordationem disciplinae, qua tempore antecessoris vestri in ecclesia Coloniensi enutriti sumus, specialem sibi inter ceteras ecclesias occidentales dilectionem impendimus.*“

Gregor. epist. ad Annonem a. 1074. Registr. I. epist. 79. Jaffé, Bibl. R. G. II, 99.

5) „*In qua aetate et liberalium artium disciplinam est professus, et suorum instantia Coloniae apud aedem beati Petri apostolorum principis corpori congregationis sociatus.*“

Conradi Vita Wolfhelmi abb. Brunwil. c. 3. Pertz, M. G. SS. XII, 182.

6) „*Hinc non miror de longinquo, quam ex proximo, studiosorum illum clericorum expetebat frequentia, praesenti auditu cupientium experiri, quanta in illo veri Salomonis vigeret sapientia.*“

Conradi Vita Wolfhelmi abb. Brunwil. c. 4. l. c. p. 182.

An den vielen Stiftskirchen der Stadt bestanden ebenso viele wohl eingerichtete Lehranstalten, besonders bei St. Pantaleon, St. Andreas¹⁾ und St. Kunibert.²⁾ Ein magister scholarum bei St. Kunibert Namens Guezo wird in einem aus dem elften Jahrhundert stammenden Kölner Bücherkatalog erwähnt.³⁾ In der Stiftsschule bei St. Gereon hatte der Bischof Hermann von Toul (1018—1026) seine Erziehung erhalten.⁴⁾ Auch in den Frauenklöstern Kölns wurden litterarische Studien gepflegt. Die Abtissin von St. Ursula beschäftigte sich wie die Gandersheimer Hrotsvit mit der Lektüre des Terenz. Auch studierte sie, um die Aeneis gründlich kennen zu lernen, den Virgilkommentar des Servius.⁵⁾

Von den vielen im Kölner Sprengel blühenden Klosterschulen muß vorzüglich die Schule im Kloster Stablo genannt werden, da von hier aus im elften Jahrhundert, ähnlich wie im zehnten Jahrhundert aus St. Maximin bei Trier, vielfach Mönche als Äbte in deutsche Klöster berufen wurden, um die verfallene Zucht wieder herzustellen. Unter den lothringischen Schulen, an denen sich das reichste litterarische Leben entwickelte, übte auf Deutschlands Unterrichtsanstalten den bedeutendsten Einfluß die weltberühmte Tütticher Schule aus. Männer, die hier ihre Bildung erlangt hatten, sind im elften Jahrhundert sehr häufig als hohe kirchliche Würdenträger in Deutschland zu finden, auch wurden solche in Stiftern und Abteien als Lehrer eifrig begehrt.⁶⁾

¹⁾ Caesarius Heisterb. dial. mirac. VI, 5. ed. Strange I, 353. Siehe oben S. 213.

²⁾ Ennen, Geschichte der Stadt Köln I, 299. 749.

³⁾ Dümmler, Kölner Bücherkatalog. In der Zeitschrift für deutsches Altertum. Berlin 1875. N. F. VII, 466.

⁴⁾ Gesta episc. Tullens. c. 37. Pertz, M. G. SS. VIII, 643.

⁵⁾ Dümmler, Kölner Bücherkatalog I. c. S. 467.

⁶⁾ Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II, 86. 102.

Viertes Kapitel.

Sächsische Schulen.

In den sächsischen Gauen hatte Karl der Große die festen Einrichtungen geschaffen, welche den Bestand der Kirche für alle Zeiten dort sicherten. Auf die neugegründeten Bischofsstühle waren ausgezeichnete Männer berufen worden, die für die Heranbildung von Geistlichen aus sächsischem Stamme mit großem Eifer besorgt waren. Mehrere sächsische Domschulen, wie die zu Halberstadt, Osnabrück, Paderborn gelangten noch im Zeitalter der Karolinger zu bedeutendem Ansehen.

Eine fruchtbare gelehrte Thätigkeit erwachte sehr frühe vorzüglich im westlichen Sachsen, im Domstifte zu Mimigernaesford oder Münster. Hier stand der heil. Liudger († 809), ein sehr unterrichteter Mann, der Kirche vor. Unter Leitung des heil. Gregor war er an der berühmten Utrechter Schule, wo um die Mitte des achten Jahrhunderts die lernbegierige Jugend aus Frankreich, England und allen Gegenden Deutschlands zusammenströmte,¹⁾ von Kindheit auf erzogen worden. Seine

¹⁾ „Non enim ex una qualibet gente ejus (Gregorii) erant discipuli congregati . . . quidam enim erant de nobili stirpe Francorum, quidam de religiosa gente Anglorum, quidam vero et de novella plantatione diebus nostris inchoata Fresonum et Saxonum, quidam autem de Baguariis et Suevis, vel de quacunque natione et gente.“

Liudgeri Vita S. Gregorii c. 15. Mab. Act. SS. III. 2, 298.

höhere Ausbildung hatte er dem Meister Alkuin zu verdanken, bei welchem er mehrere Jahre verweilte, als dieser noch an der Yorker Domschule thätig war.¹⁾ Schon als kleiner Knabe hatte Liudger seine größte Freude daran, den Lehrer zu spielen und den Gelehrten in ihren Beschäftigungen nachzuahmen.²⁾ Auch, als die Last des bischöflichen Amtes ihn drückte, ließ er nicht von Büchern und von der Schule. Stets hatte er Schüler um sich. In den Morgenstunden eines jeden Tages unterwies er sie in eigener Person in allem dem, was sie zum geistlichen Berufe bedurften.³⁾ Auch die Feder legte er nicht beiseite. In dankbarer Erinnerung an seinen ehemaligen Lehrer Gregor schrieb er die Lebensgeschichte des berühmten Utrechter Abtes. So übte er einen gar mächtigen Einfluß auf die Entwicklung höheren geistigen Strebens unter dem Klerus seines Sprengels.

Besonders im Kloster Werden an der Ruhr, das er auf seinen Stammgütern gegründet hatte, zeitigten am ehesten die Früchte seiner Bemühungen. Den Wissenschaften war hier eine ausgezeichnete Pflanzstätte errichtet worden. Vielleicht in der Schule dieses Klosters hatte der Sänger des Heliand seine tüchtige theologische Bildung erworben und die erste Anregung erhalten, den Inhalt der Evangelien der Denk- und Gefühlsweise des neubefehrten Sachsenvolkes näher zu bringen. In der Bibliothek dieses Klosters wurde um die Mitte des sech-

1) „Quem magister illustris Alcuinus cum magno suscepit gaudio . . . et mansit (Liudgerus) ibi annis tribus et mensibus sex proficiens in doctrinae studio.“

Altfridi Vita S. Liudgeri I. c. 11. In den Geschichtsquellen des Bistums Münster. 1881. IV, 16.

2) „At puer ut primum loqui et ambulare poterat . . . lusum infantulus non curaret . . . libros jam diligere, arborum cortices, quibus ad luminaria uti solemus, colligere illos ad similitudinem librorum consuere, cum festuca et nigro quolibet liquore imitari cepit scribentes.“

Vita II. S. Liudgeri I. c. 3. Geschichtsquellen IV, 56.

3) „Omni quoque mane discipulis suis per se traderet lectiones ipse nichil extra faciens, quam quod in scripturis faciendum invenit.“

Vita II. S. Liudgeri I. c. 31. Geschichtsquellen IV, 78.

zehnten Jahrhunderts von Arnold Mercator der berühmte codex argenteus der gotischen Bibelübersetzung des Wifila¹⁾ aufgefunden, der wahrscheinlich vom heil. Liudger in Italien erworben und bei der Gründung Werdens dem Kloster geschenkt worden war. Etwa ein Menschenalter nach Liudgers Tod veranlaßten die Werdener Mönche einen Jögling ihres Klosters, den Bischof Alfried, das Leben des heil. Stifters zu schreiben, welches um die Mitte des neunten Jahrhunderts einen neuen Bearbeiter hier fand. Am Ende des zehnten Jahrhunderts besang der Mönch Uffing Werdens Lob und den Ruhm seines Stifters in begeisterten Versen.²⁾ Ein reiches wissenschaftliches Leben herrschte daselbst im elften und zwölften Jahrhundert. Eine Reihe wertvoller Bücher wurde geschrieben,³⁾ die Schule blühte, die Dichtkunst fand Pflege und in rhythmischen Versen bearbeitete nochmal ein Werdener Mönch die Vita Liudgeri.⁴⁾

Von weit größerer kultureller Bedeutung als Werden, wurde seit der Mitte des neunten Jahrhunderts ein anderes sächsisches Kloster, das der Abt Adalhard von Corbie, um das Christentum in den neubefehrten Gauen zu kräftigen, im Jahre 822 erbaute, nämlich Corvey an der Weser. Gelehrte Mönche aus dem Mutterkloster an der Somme, wo Paschasius Ratbertus seine umfangreiche theologische und bewunderungswürdige klassische Bildung sich angeeignet hatte, bevölkerten anfangs dasselbe. Bald wuchs die nova Corbeja zu einer der großartigsten Abteien und zur hervorragendsten Pflanzschule höherer Geistesbildung im nördlichen Deutschland heran. Der Apostel des Nordens, der heil. Ansgar stand hier seit Gründung des Klosters der Schule vor,⁵⁾ bis ihn seine missionäre Thätigkeit

1) W. Krafft, Die Anfänge der christlichen Kirche bei den germanischen Völkern. Berlin 1854. I, 1, 253.

2) Geschichtsquellen des Bistums Münster IV, 223 fg.

3) Pertz, Archiv VIII, 841.

4) Geschichtsquellen des Bistums Münster IV, LXXI.

5) „Ad hunc ergo locum dei famulus una cum aliis fratribus vestris primo directus est, ut inibi officio fungeretur docendi . . .

zu den Dänen und Schweden rief. Eine reichhaltige Bibliothek, die unablässig vermehrt und vervollkommenet wurde, bot den strebsamen Mönchen die Mittel zu gelehrten Arbeiten. Aus dieser Büchersammlung, die im dreißigjährigen Kriege ein Raub der Flammen und Plünderung wurde,¹⁾ stammt die kostbare, die ersten vier Bücher der Annalen des Tacitus und den Anfang des fünften enthaltende Handschrift, welche 1508 nach Rom gebracht wurde,²⁾ und jetzt in der Laurenzianischen Bibliothek zu Florenz verwahrt wird. Corveyer Mönche verfaßten bereits im neunten Jahrhundert Translationsgeschichten, Heiligenleben und Homilien. Die ältesten Annalen des Klosters lassen erkennen, daß man auch mit den Künsten des Quadriviums sich dort viel beschäftigte und Himmelserscheinungen mit Aufmerksamkeit beobachtete.³⁾ Abt Bovo II. (900—916) war der griechischen Sprache wohl mächtig.⁴⁾ Derselbe schrieb eine Geschichte seiner Zeit und kommentierte des Boetius vielgelesene Schrift vom Troste der Philosophie.⁵⁾ Um die Mitte des zehnten Jahrhunderts brachte die Corveyer Schule ein Geschichtswerk hervor, wie noch kein anderes in Sachsen ans Licht getreten war.⁶⁾ Der Mönch Widukind legte die Heiligenleben beiseite, mit denen er sich bisher beschäftigt hatte, und verfaßte seine drei Bücher sächsischer Geschichten. Um die Bibliothek zu vermehren, hatte der Abt Marquard 1097 jedem Novizen zur Pflicht gemacht, am Tage der Ablegung des Gelübdes

sicque factum est, ut ejusdem loci ipse primus et *magister scholae*, et doctor fieret populi.“

Rimberti Vita S. Anskarii episc. c. 6. Pertz, M. G. SS. II, 694.

1) Wigand, Geschichte der gestifteten Reichsabtei Corvey. Hörter 1819. I, 196.

2) Teuffel, Geschichte der römischen Literatur. Leipzig 1870. S. 690.

3) Annales Corbeienses ap. Jaffé, Bibl. R. G. I, 33 sq.

4) Graecas litteras coram Cuonrado rege legendo factus est clarus.

Cod. Steinveld ad Widuk. III, 2.

Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. Berlin 1874. I, 191.

5) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II, 192.

6) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I, 242.

ein Buch von einigem Wert dem Kloster zu schenken.¹⁾ Im zwölften Jahrhundert war der gelehrte Abt Wibald (seit 1146) ein großer Förderer der klassischen Studien. Seine Briefe geben Zeugnis von seiner umfassenden Kenntniss der Alten. Cicero, Quintilian, Valerius Maximus, Gellius, Seneca, Macrobius, Horatius, Terentius und Virgilius werden von ihm häufig citiert. Auch er war eifrig auf die Bereicherung der Klosterbibliothek bedacht und bemühte sich, alle vorhandenen Schriften Ciceros zu Händen zu bekommen, um sie in einem Bande vereinigt abschreiben zu lassen.²⁾

In Hamburg und Bremen hatte der heil. Ansgar, wie überall, wohin ihn seine apostolische Thätigkeit führte, dem Schulwesen die größte Sorgfalt zugewendet. Dort schrieb sein Schüler Rimbert in Verbindung mit einem Mitschüler das Leben des geliebten Lehrers.³⁾ Auf dem von Ansgar gelegten Grunde entwickelte sich rasch das Studienwesen zu hohem Ansehen. Nach der Mitte des zehnten Jahrhunderts „wurden die Schulen der Bremer Kirche in vollster Blüte wissenschaftlichen Strebens geleitet von Liabhelm, der zu den Schülern des großen Otrich von Magdeburg gehörte.“⁴⁾ Im elften Jahrhundert, als der mächtige und kühne Erzbischof Adalbert (1045—1072) der Bremer Kirche vorstand, wirkte als Scholaster an der Domschule der hochgelehrte Meister Adam, der dort um das Jahr 1075 sein ausgezeichnetes Werk über die Thaten der Hamburger Erzbischöfe verfasste.

Ein Hauptsitz der Gelehrsamkeit im östlichen Sachsen war

1) L. A. Ebert, Geschichte der k. Bibliothek zu Dresden. Leipzig 1822. S. 3.

2) „Ipsius opera universa quantacunque inveniri poterant, in unum volumen confici volumus, nichil habentes cum illis commune, qui quanto ditiores sunt, tanto magis egent et, omissis liberalibus studiis, circa transitoria solliciti sunt.“

Wibaldi epist. 208. ap. Jaffé, Bibl. R. G. I, 327.

3) Pertz, M. G. SS. II, 686.

4) M. Adam, Gesta pontif. Hammenburg. II. 10. Pertz, M. G. SS. VII, 309.

die Domschule zu Hildesheim. Im Zeitalter der Ottonen begann sie zu erblühen und bis gegen das dreizehnte Jahrhundert bewahrte sie einen hervorragenden Namen unter den Lehranstalten Deutschlands. Als die Dombibliothek noch sehr armselig war, schrieb der Bischof Wigbert (880—903), ein ehemaliger Corveyer Mönch, Bücher für dieselbe ab.¹⁾ Bald darauf erhielt sie einen reichen Zuwachs, indem Bischof Otwin (954—984), der den Kaiser nach Italien begleitet hatte, alle seine dort erworbenen Bücherschätze ihr schenkte. Jetzt war ein Aufschwung der Studien in Hildesheim ermöglicht.²⁾ Unter dem Bischof Osdag (985—989) lehrte am Dome der Scholastikus Thangmar, ein sehr berühmter und „um das Schulwesen hochverdienter“ Meister.³⁾ Ihm war Bernward, ein reichbegabter Knabe aus vornehmer sächsischer Familie zur Erziehung anvertraut worden, um dessen Ausbildung er mit wahrhaft väterlicher Liebe besorgt war. Tagelang beschäftigte er sich mit dem geliebten Zögling und unterwies ihn nicht nur in allen Wissenschaften der Schule, sondern auch in graphischen und mechanischen Fertigkeiten, so daß es keine Kunst gab, die der Knabe nicht versucht hätte, wenn er es auch nicht in allem zur Vollkommenheit brachte.⁴⁾ Als Bernward nach Vollendung seiner Studien unter die Geistlichkeit des Hofes aufgenommen wurde, erwarb er sich durch seine Sittenstrenge und seine hervorragende Bildung das Vertrauen der Kaiserin Theophano in so hohem Grade, daß sie ihn mit Zustimmung der Großen des Reiches zum Erzieher ihres siebenjährigen Sohnes Otto,

1) Künig, Geschichte der Diocese und Stadt Hildesheim. 1858. I, 38.

2) „*Librorum nihilominus tam divinae, quam philosophicae fictionis tantam convenit copiam, ut qui illorum penuria inertante torpebant otio frequenti nunc studii caleant negotio.*“

Translat. S. Epiphanii c. 2. Pertz, M. G. SS. IV, 249.

3) „*Thangmarum nostrae ecclesiae tunc temporis decanum sed in scolari studio eatenus laudabiliter emeritum.*“

Wolfheri Vita prior Godehardi c. 21. Pertz, M. G. SS. XI, 182.

4) „*Nec aliquid artis erat, quod non attemptaret, etiam si ad unguem pertingere non valeret.*“

Thangmari Vita Bernwardi c. 6. Pertz, M. G. SS. IV, 760.

des Wunderkindes, bestellte.¹⁾ Bald darauf berief ihn die Vorsetzung auf den bischöflichen Stuhl von Hildesheim (993—1022), wo nun sein segensvollstes Wirken begann. Er erbaute viele Klöster, damit sich in seinem Sprengel christliche Bildung mehr und mehr verbreite. Er beschäftigte Maler, Bildhauer und Erzgießer, um die Pracht der Gotteshäuser zu erhöhen. Tagtäglich besuchte er die Werkstätten und prüfte selbst die Arbeiten der Künstler. Auch die Domschule gedieh unter ihm; denn mächtig förderte er die Studien. „Die talentvollsten Knaben nahm er mit sich an den Hof oder auf größere Reisen mit und ermunterte sie, in allem sich zu üben, was in irgend einer Kunst als das Würdigste sich darbot.“²⁾ Nicht nur im Domstifte „auch an verschiedenen anderen Orten richtete er Schreibstuben ein, so daß er eine mächtige Büchersammlung sowohl theologischer als philosophischer Schriften zusammenbrachte.“³⁾ Ein unvergängliches Denkmal setzte dem seltenen Manne sein alter Lehrer Thangmar, der ihn um einige Jahre überlebte. Er beschrieb Bernwards Leben, und schuf eine der schönsten Biographien, welche wir aus dem Mittelalter besitzen.⁴⁾

Noch viele andere vortreffliche Männer jener Zeit waren aus der Schule des Scholastikus Thangmar hervorgegangen. Unter ihnen Meinwerk (1009—1036), durch dessen Bemühung die Schulen von Paderborn ein bedeutendes Ansehen erlangten.⁵⁾

1) Thangmari Vita Bernwardi c. 2. Pertz, M. G. SS. IV, 759.

2) Thangmari Vita Bernwardi c. 6. Pertz, M. G. SS. IV, 760.

3) „Scriptoria namque non in monasterio tantum sed in diversis locis studebat unde et copiosam bibliothecam tam divinorum quam philosophicorum codicum comparavit.“

Thangmari Vita Bernwardi c. 6. Pertz, M. G. SS. IV, 760.

4) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I, 256.

5) „In Patherbrunnensi ecclesia publica floruerunt studia: quando ibi musici fuerunt et dialectici, enituerunt rhetorici, clarique grammatici, quando magistri artium exercebant trivium, quibus omne studium erat circa quadrivium: ubi mathematici claruerunt et astronomici, habebantur physici atque geometrici, viguit Oratius magnus et Virgilius, Crispus ac Sallustius et Urbanus Statius; ludusque

Auch Kaiser Heinrich II., den seine Mutter ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt hatte, wurde damals im Hildesheimer Domstift unterrichtet.¹⁾

Der Ruhm dieser Schule sank mit Bernwards und Thangmars Tod nicht dahin. Er wurde sogar noch erhöht, als der heil. Godehard, ein Bayer von Geburt, den bischöflichen Stuhl von Hildesheim (1022—1038) bestieg. Dieser heilige Mann erblickte in der Sorge um die wissenschaftliche Erziehung des Klerus eine der Hauptaufgaben seines oberhirtlichen Amtes. Da in Hildesheim nach Thangmars Tod ein hervorragender Scholastikus an der Domschule mangelte, sandte er die begabtesten unter den jungen Kanonikern an andere berühmte Schulen.²⁾ So den Wolfhere, der später sein Leben beschrieb, an die Hersfelder Klosterschule, wo damals Albuins Ruhm Schüler von nah und ferne herbeilockte.³⁾ Den Unterricht der im Domstifte weilenden Knaben leitete Godehard selbst. Er las mit ihnen die Werke der alten Autoren; denn er war ein großer Freund der klassischen Studien.⁴⁾ Auch regte er seine Schüler zu litterarischer Thätigkeit an und übte sie im Schönschreiben

fuit omnibus insudare versibus et dictaminibus jocundisque cantibus.“

Vita Meinwercci c. 160. Pertz, M. G. SS. XI, 140.

1) Vita Meinwercci c. 3. Pertz, M. G. SS. XI, 108.

2) „Juvenes quoque et pueros, quos inibi bonae indolis et sapidos invenit per diversa scholarum studia circumquaque dispertivit, quorum certe postea servimine variam ac multiplicem suae ecclesiae utilitatem in lectione, scriptura et pictura ac plurali honestiori clericalis officii disciplina acquisivit.“

Wolfheri Vita posterior Godehardi c. 18. Pertz, M. G. SS. XI, 206.

3) „Duo canonici a beatae memoriae Godehardo episcopo discendi gratia ad scolam, quae per idem tempus sub abbate Arnulfo (1005—1031) ibi satis pollebat, missi sunt, quorum junior Boto, alter vero Wolfharius dicebatur.“

Othloni lib. vision. vis. V. Pertz, M. G. SS. XI, 378.

4) „Mittite nobis librum Horatii et epistolas Tullii.“

Godehardi epist. IX. ap. Mabillon, Vetera analecta. Paris 1723. p. 435. Pez, Thes. Anecd. VI. 1, 133. nr. 1.

und im Malen von Handschriften.¹⁾ In der Schule wie im Stifte herrschte damals die strengste Zucht. „Selbst diejenigen, welche vom Joche des Schulunterrichts befreit waren, wurden im Münster an strafferer Kette gehalten und gezwungen, dem Dekan ihre tägliche Schrift vorzulegen, und das Evangelium samt dem Lesestücke und was zu singen war, vorzutragen, ja sogar die Psalmen aufzusagen, so daß sie im Stifte ängstlicher als in der Schule die Hand der Rute hinzuhalten schienen.“²⁾ Kaiser Heinrich II. war von dem strengen Leben der Hildesheimer Kanoniker so sehr erbaut, daß er „seiner Bamberger Kirche nebst der Wissenschaft Lüttichs die Strenge des Hildesheimer Stiftes“ wünschte. Damit auch ärmere Schüler, welche keine Pfründen besaßen, die Möglichkeit zu ihrer Ausbildung hatten, errichtete Godehard in dem neuerbauten St. Epiphaniusstifte eine äußere Schule, „für die er während seines ganzen Lebens durch geistliche und leibliche Almosen heilsam und hinreichend Fürsorge traf.“³⁾

Godehards Schöpfungen gerieten nach seinem Tode für kurze Zeit in Verfall. Thietmar (1038—1044), ein dänischer Priester, dem es an höherer Bildung mangelte und der für gelehrte Thätigkeit kein Verständnis besaß,⁴⁾ war sein Nachfolger geworden. Die Lust an den Studien verschwand da-

1) „In enutriendis quoque clericis legendi, dictandi, cantandi, scribendi pingendique studio alacriter studuit quod etiam tunc temporis laudabiliter claruit.“

Wolfheri Vita prior Godehardi c. 37. Pertz, M. G. SS. XI, 195.

„Clericos plures in diverso studio scripturae et picturae rationaliter utiles congregavit.“

Chron. Hildesh. c. 14. Pertz, M. G. SS. VII, 853.

2) Annalista Saxo ad a. 1044. Pertz, M. G. SS. VI, 686.

3) „*Scolam illic canonicam* concivit, cui totam spiritualis et carnalis alimoniae sufficientiam omni vitae suae tempore saluberrime providit.“

Wolfheri Vita prior Godehardi c. 37. Pertz, M. G. SS. XI, 194.

4) „Si quid ei profundioris litteralis scientiae defuit, hoc certe dulcissima benignitate quam erga clerum et populum exercuit.“

Wolfheri Vita Godehardi poster. c. 33. Pertz, M. G. SS. XI, 215.

mals und „bäurische Derbheit“ machte sich mehr und mehr unter den Kanonikern geltend.¹⁾ Die Annalen des Stiftes waren bereits mit dem Jahre 1041 verstummt.²⁾

Da versuchte es der Bischof Azelin (1044—1054) wiederum, den Wissenschaften eine neue Stätte zu bereiten. Er berief unter großen Versprechungen den als Lehrer sehr gefeierten Benno, den nachherigen Bischof von Osnabrück, einen Schüler Hermanns des Lahmen von Reichenau, als Scholaster an das Hildesheimer Hochstift. Dem feingebildeten schwäbischen Geistlichen mißfiel bei seiner Ankunft gar sehr der rohe Ton, der unter den Scholaren in Übung war,³⁾ weshalb er sich während der ganzen Zeit seines Aufenthaltes die größte Mühe gab, die Schüler an höfische Sitten zu gewöhnen und ihnen Begeisterung für das Studium der freien Künste einzuflößen.

Benno's Bestrebungen setzte der Bischof Hezilo fort, der aus Bayern gebürtig,⁴⁾ an französischen Schulen gebildet worden⁵⁾ und im Jahre 1054 zur bischöflichen Würde gelangt war. Bernhard, ein in jener Zeit vielgepriesener kanonistischer Schriftsteller,⁶⁾ ehemals Vorsteher der Konstanzer Domschule,⁷⁾ der Lehrer des Chronisten Bernold von St. Blasien, wirkte damals einige Jahre an der Hildesheimer Schule. Nicht bloß Theologie, sondern vorzüglich auch die klassischen Studien wur-

1) „Sic igitur rusticalem justiciam curiali facecie praetulerant.“ Annalista Saxo ad a. 1044. Pertz, M. G. SS. VI, 686.

2) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II, 21.

3) „Cum igitur eatenus ecclesiae illius clerici *rusticano quodam more educati* paene sine litteris ac idiotae fuissent, tantum sunt hujus diligentia ac continuato labore consecuti studendi amorem, ut penitus illa regione nil simile reperiretur in studiis.“

Vita Bennonis c. 5. Pertz, M. G. SS. XII, 62. 63.

4) Sudendorf, Registrum. Berlin 1851. II, 29. nr. 24.

5) Sudendorf, Registrum. Berlin 1854. III, 1. 3. nr. 1 u. 2.

6) Bernoldi chron. ad a. 1091. Pertz, M. G. SS. V, 451.

7) „Bernhardus Constantiensium magister scholarum vir eruditissimus . . . in Saxonia sub monachica professione migravit ad dominum.“

Bernoldi chron. ad a. 1088. Pertz, M. G. SS. V, 448.

den jetzt wieder aufs eifrigste betrieben, was aus Briefen ersichtlich ist, worin sich Zöglinge des Domstiftes bei ihrem Bischöfe über die schmale Kost beklagen, die ihnen während seiner Abwesenheit gereicht worden war.¹⁾ Einige Domschüler entflohen damals der schlechten Verpflegung wegen sogar bis nach Köln und Hezilo hatte zu thun, sie wieder in die Schule zurückzubekommen.²⁾ Noch unter Hezilos Amtsführung war der große Kampf zwischen Kaiser und Papst entbrannt. Obwohl der Hildesheimer Sprengel nicht wenig darunter zu leiden hatte, so hörte doch die Thätigkeit der Domschule nicht völlig auf. Sie erhob sich sogar zu sehr hohem Glanz, als wiederum ruhigere Tage kamen.

Am Anfang des zwölften Jahrhunderts zog die lernbegierige Jugend aus allen Gegenden Deutschlands nach der berühmten sächsischen Bischofsstadt, wo die grammatisch-rhetorischen Studien einen Hauptsitz hatten. Hierher begab sich auch der reiche Graf Adalbert von Saarbrücken,³⁾ der spätere Mainzer Erzbischof (1138—1141), um in Grammatik und Rhetorik es zur Meisterschaft zu bringen,⁴⁾ während er zum Studium der Logik nach Reims zog.⁵⁾ Gerhoh von Reichersberg verweilte ebenfalls seiner höheren Ausbildung wegen drei Jahre in Hildesheim.⁶⁾ Der Scholastikus Bernhard, ein „angesehener Gelehrter“, leitete damals die Domschule, bis ihn das übereinstimmende Verlangen

1) „Nos . . . tibi devoti et studiis ad perpetuum animae tuae remedium dediti, fame defcimus, inedia perimus, jam jamque vix ossibus heremus.“

Sudendorf, Registrum II, 17. nr. 15. Bgl. II, 34. nr. 20.

2) Sudendorf, Registrum II, 19. nr. 16.

3) „Saxoniae partes adiit ut disceret artes

.

Hildeneshem petitur scola nobilis urbis initur.“

Vita Adalberti II. episc. v. 64. 82. ap. Jaffé, Bibl. R. G. III, 570.

4) Vita Adalberti II. v. 134—141. Jaffé, Bibl. R. G. III, 572.

5) Vita Adalberti II. v. 242 sq. l. c. p. 575 sq.

6) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II, 218.

des Klerus und Volkes zur bischöflichen Würde (1130—1153) berief.¹⁾ Unter ihm wurde der Graf Rainald von Dassel, Friedrichs Erzkanzler, der Erzbischof von Köln (1159—1167) in der Schule des Domstiftes erzogen. Dort hatte derselbe den Spitznamen *ruina mundi* erhalten; denn als er einmal mit seinen Mitschülern nach Tisch, wie es Sitte war, im Dormitorium Mittagsruhe pflegte, stieß er im Schläfe mehrmals die Worte aus: „Ich bin, ich bin“ und auf Befragen, was er denn sei, gab er dem aufficht haltenden Lehrer zur Antwort: „Das Verderben der Welt.“²⁾

Durch den Bischof Bruno (1153—1162) erhielt die Dombibliothek eine große Bereicherung. Derselbe vermachte ihr seine ganze Büchersammlung von 60 Bänden, darunter nicht wenige medizinische Werke.³⁾ Auch von anderer Seite wurden dem Stifte Bücher geschenkt.⁴⁾ Von den Schriften Ciceros waren jedoch damals nur mehr die *Reben de lege agraria*, die 14 *Philippicae* und eine Sammlung von Briefen vorhanden, welche der Abt Wibald von Corvey sich ausbat.⁵⁾

In den kommenden Zeiten bewahrte die Schule noch immer ein hohes Ansehen.⁶⁾ Von den Scholastern Hildesheims, deren

1) „Qui primum magister scholarum, deinde majoris ecclesiae praepositus pari desiderio cleri et populi supra modum renitens in episcopum eligitur.“

Chron. episc. Hildesh. Pertz, M. G. SS. VII, 855.

2) Chron. mont. seren. ad. a. 1168. Pertz, M. G. SS. XXIII, 153.

3) Charta donationis libr. ap. Comment. societ. reg. scient. Göttingens. recent. 1832. VII, 3.

4) Nachrichten aus den Totenverzeichnissen bei Künzel II, 53.

5) „Tullii libros habere desideres . . . libros igitur, qui *apud nos sunt*, Tullium de lege agraria et Philippica et epistolas ejus, vobis transmissemus.“

Reinaldus epist. ad Wibald. ap. Jaffé, Bibl. R. G. I, 326. nr. 207.

6) „Celebris fuit semper ac laudabilis ecclesie vestrae fama de litteralis discipline frequentia et que plurimos illos invitat in pacis securitate.“

Codex Veterocell. (s. XII ex.) ap. Schaeffer-Boichorst, Herr Bernhard zur Lippe. Detmold 1872. S. 10. Ann. 28.

Namen bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts bekannt sind, ist vorzüglich noch Konrad zu nennen, der als päpstlicher Bevollmächtigter bei dem Rechtsstreite zwischen den Domkapiteln zu Hamburg und Bremen¹⁾ eine hervorragende Rolle spielte. Vielleicht wirkte auch Heinrich von Brüssel, der Lübecker Bischof (1172—1182), nach seiner Rückkehr von Paris einige Zeit als Scholaster zu Hilbesheim.²⁾

In den im zwölften und dreizehnten Jahrhundert gegründeten Klöstern und Stiftern der Stadt bestanden ebenfalls Schulen. So im Godehardikloster³⁾ und bei St. Andreas. Der Schulvorstand des letzteren Stiftes lag lange Zeit hindurch mit dem Domscholaster im Streite bezüglich der Zahl der Scholaren, die an seiner Stiftsschule zugelassen werden sollten, bis endlich Papst Gregor im Jahre 1228 die Entscheidung traf, daß die St. Andreasschule so viele Schüler, einheimische und fremde, aufnehmen dürfe, als es dem dortigen Lehrer beliebe.⁴⁾

An der Ostgrenze Sachsens blühte eine Bildungsstätte, welche der geistige Mittelpunkt für die wendischen Länder wurde, nämlich die Domschule zu Magdeburg. Kaiser Otto I. hatte hier im Jahre 937 „zur Ehre des heil. Petrus, des heil. Mauritius und Innocentius“⁵⁾ ein Kloster gestiftet und es mit gelehrten Benediktinern aus der Abtei St. Maximin bei Trier bevölkert. Als dasselbe etwa 30 Jahre später bei der Errichtung des Erzbistums in ein Domstift umgewandelt wurde, bezogen die Mönche von St. Moritz ein neues Heim in dem St. Johannis-Kloster auf dem benachbarten Riddagsberge, auch Kloster Bergen genannt.⁶⁾ Seither wirkten in der immer mehr emporkommenden Bischofsstadt an der Elbe zwei bedeutende Lehranstalten, aus

1) Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch I, 380—387.

2) Reuter, Geschichte Alexanders III. Leipzig 1864, III, 632.

3) Lünkel, Geschichte der Diocese und Stadt Hilbesheim. 1858, II, 184.

4) Lünkel II, 133.

5) Annalista Saxo ad a. 937. Pertz, M. G. SS. VI, 601.

6) Annalista Saxo ad a. 969. Pertz, M. G. SS. VI, 622.

welchen eine große Reihe berühmter Bischöfe, Äbte und anderer namhafter Kleriker hervorging.¹⁾

Das höchste Ansehen genoß die Domschule in den ersten Jahren ihres Bestehens. Der Erzbischof Adalbert (968—981), ein ehemaliger Mönch im Kloster St. Maximin, dann Abt von Weissenburg, in dem man den Fortsetzer der Chronik Reginos vermutet,²⁾ war der eifrigste Förderer gelehrter Studien. Die Leitung des Schulwesens am Dome lag damals in den Händen des Scholastikus Otrich,³⁾ der von vielen für den größten Gelehrten seiner Zeit gehalten und als ein „zweiter Cicero“ gepriesen wurde.⁴⁾ Der Ruf seiner ganz „unvergleichlichen Weisheit und Beredsamkeit“⁵⁾ zog eine sehr große Menge von Schülern aus allen Ländern⁶⁾ nach Magdeburg. Auch der heil. Adalbert, Bischof von Prag, war in Otrichs Schule erzogen worden.⁷⁾ Das Domstift besaß damals eine sehr reichhaltige Bibliothek und konnte daher der wißbegierigen Jugend alle nötigen Mittel zu einer umfassenden Ausbildung bieten.⁸⁾

Als in jenen Zeiten Gerbert von Aurillac an der Reimser

1) Chron. Magdeburg. ap. Meibom. Rer. Germ. Script. II, 270.

2) Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Braunschweig 1863. I, 778.

3) „Quo tempore Otricus in Saxonia insignis habebatur.“ Richeri histor. III. c. 55. Pertz, M. G. SS. III, 619.

4) „Scholis praeerat tunc Otricus quidam facundissimus aetate illa quasi Cicero unus, cujus memoriale clarum usque nunc intra Saxoniam habetur.“

Brunonis Vita S. Adalberti episc. Prag. c. 5. Pertz, M. G. SS. IV, 597.

5) Thietm. chron. III. c. 8. Pertz, M. G. SS. III, 763.

Annal. Magdeb. ad a. 982. Pertz, M. G. SS. XVI, 155.

6) Thietm. chron. III. c. 8. Pertz, M. G. SS. III, 763.

7) „Adalbertus Boemiorum episcopus . . . ab Otrico . . . litteris instructus.“

Thietm. chron. IV. c. 19. Pertz, M. G. SS. III, 776.

8) „Ipso tempore erat magister scholarum Otricus quidam philosophus, sub quo turba juvenum et librorum copia multa, nimis crescente studio, floruerunt.“

Joann. Canap. Vita S. Adalberti ep. Prag. c. 3. Pertz, M. G. SS. IV, 582.

Schule zu lehren begann und alle Welt mit Staunen über sein universelles Wissen erfüllte, erregte er den Neid des sächsischen Scholasters. Otrich unternahm es alsbald, dem welschen Gelehrten den Vorrang auf dem Gebiete der Wissenschaften streitig zu machen. Er schickte einen seiner Schüler nach Reims, der den Lehrvorträgen Gerberts beiwohnen und vorzüglich darauf achten sollte, wie dieser die Philosophie einteile, weil er daraus „am leichtesten zu erkennen glaubte, ob der Mann, von dem es hieß, er trage Philosophie vor, auch wirklich im Besitze der rechten Weisheit wäre.“¹⁾ Der junge Sachse erfüllte seinen Auftrag mit großer Sorgfalt. In seinem Berichte hatte er jedoch „aus Versehen oder mit Absicht“ den groben Verstoß gemacht, die von Gerbert der Mathematik koordinierte Physik als eine Species jener zu subordinieren. Das bot nun dem Scholastikus Otrich eine gewünschte Handhabe zu maßlosen Angriffen auf Gerbert. Öffentlich erklärte er vor seinen Schülern, daß Gerbert, der eine ganz falsche Einteilung der Philosophie aufstelle, „gar nichts von Philosophie verstehe“ und überhaupt sich als „völlig unwissend zeige“.²⁾ Auch vor den Kaiser Otto II. brachte er die Sache und legte den Hofgelehrten die groben Irrtümer des Reimser Lehrers dar, so daß der Kaiser sich höchlich darüber verwunderte und von Gerbert selbst Aufklärung zu erhalten wünschte. Bald ergab sich hierzu die Gelegenheit. Auf einer Romreise traf Gerbert mit Otto in Pavia zusammen, wo auch Otrich sich aufhielt, der von maßlosem Ehrgeize getrieben, die Magdeburger Domschule verlassen und sich an den Hof des Kaisers begeben hatte, um es hier zu Ehren und Würden zu bringen. Der Kaiser berief die beiden Gelehrten nach Ravenna zu einer feierlichen Disputation,³⁾ die nicht zu Ungunsten Gerberts ausfiel. Otrich überlebte den Triumph seines Rivalen nicht lange. Als ihn dazu noch das Mißgeschick traf, daß die längst ersehnte Inful

¹⁾ Richer. hist. III. c. 55. Pertz, M. G. SS. III, 619.

²⁾ Richer. hist. III. c. 56. Pertz, M. G. SS. III, 619.

³⁾ Richer. hist. III. c. 57—65. Pertz, M. G. SS. III, 619—621.

nicht ihm, sondern einem anderen verliehen wurde, starb er leiblich und geistig gebrochen in Benevent (981), voll Reueschmerz darüber, seinen Beruf als Lehrer „aus Ehrgeiz“ verlassen zu haben.¹⁾

Einen bedeutenderen Lehrer als ihn hat Magdeburg nicht mehr in seinen Mauern beherbergt. Die Schulen bestanden jedoch noch lange Zeit in großer Blüte fort und brachten vortreffliche Männer hervor. Otrichs Nachfolger an der Domschule war Gebdo,²⁾ zu dessen Schülern Bruno von Querfurt gehörte, der als erster deutscher Missionär unter den heidnischen Preußen wirkte und in Ungarn um das Jahr 1004 das Leben des heil. Adalbert von Prag beschrieb. Ihm folgte Ekkehard, der Rote genannt, ein „gelehrter Grammatiker“.³⁾ Unter dem Erzbischof Werner (1063—1078) leitete die Schule des Domstiftes der vielgefeierte Scholastikus Meginfried.⁴⁾ Dieser unterzog auf Bitten des Mönches Arnold von St. Emmeram in Regensburg das alte, vom Freisinger Bischof Aribio (764—784) verfaßte Leben des heil. Emmeram einer neuen Bearbeitung. Neben dem Studium der heil. Schrift bildete an der Magdeburger Domschule besonders die Lektüre alter Autoren die Hauptaufgabe des Unterrichts. Wenigstens verrät der Verfasser der Geschichte des sächsischen Krieges, der wohl damals in Magdeburg die Schulen besucht hatte, in seinem Werke eine gute Bekanntschaft nicht nur mit den biblischen Büchern, sondern auch mit Sallust und Horaz.

In der Schule im Kloster Bergen hatte Thietmar von Merseburg (1009—1016) den Grund zu seiner umfassenden Kenntnis lateinischer Klassiker gelegt, die er in seinem berühmten Geschichtswerke allenthalben bekundet. Noch gegen Ende des zwölften Jahrhunderts arbeitete ein Mönch dieses

1) Thietm. chron. III, 8. Pertz, M. G. SS. III, 763.

2) Thietm. chron. VI, 58. Pertz, M. G. SS. III, 833.

3) Thietm. chron. IV, 43. Pertz, M. G. SS. III, 786.

4) Arnoldi epist. ad Burchard. Pertz, M. G. SS. IV, 547.

Specht, Gesch. d. Unterrichtswesens.

Klosters eine große Weltchronik aus, die Magdeburger Annalen.

Namen von Magdeburger Domscholastern werden in den Urkunden des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts erwähnt.¹⁾ Sicher waren auch in den neu entstandenen Stiftern der Stadt wohleingerichtete Lehranstalten. Eine besondere Aufmerksamkeit hatte der kriegerische Erzbischof Wichmann (1152—1192) der Schule des Domstiftes zugewendet, indem er den Rudolf von Kroppenstedt, der erst in Halberstadt, dann 20 Jahre lang in Paris den Studien oblag und dort Mitschüler des berühmten Thomas von Canterbury war, zum Lehrer berief.²⁾ Damals besuchte der böhmische Prinz Diepold die Magdeburger Domschule,³⁾ welche von jetzt an mehr und mehr in Verfall geriet oder wenigstens von ihrer früheren großen Bedeutung allmählich herabsank, da es auch hier Sitte wurde, daß die jungen Kanoniker an die hohen Schulen des Auslandes sich begaben,⁴⁾ um ihre höheren Studien dort zu vollenden. So wurde der Graf Adalbert von Hallermünde, der im Jahre 1205 den erzbischöflichen Stuhl in Magdeburg bestieg, als er noch *canonicus scholaris* war, vom Domscholaster Hermann von Landsberg an die hohe Schule nach Paris gesendet und später, nachdem ihm der Papst Innocenz III. die Dompropstei verliehen hatte, bezog er des Studiums halber auch noch die berühmte Schule zu Bologna.⁵⁾

Wie in anderen großen Handelsstädten des Reiches machte

1) Neue Mitteilungen. Halle 1863. X, 130.

Rathmann, Geschichte von Magdeburg I, 376.

Die Chroniken der deutschen Städte VII, 423.

2) Magdeburger Schöppenchronik II. Bb. ad a. 1192. In den Chroniken der deutschen Städte VII, 122.

3) „Ut regnum sive ducatum Boemie Odackero adultero auferret et ad Theobaldum puerum, *qui tunc Magdeburgh* studebat, Theobaldi filium transferret.“

Arnoldi chron. Slav. VI, 5. Pertz, M. G. SS. XXI, 216.

4) Magdeburger Schöppenchronik II. Bb. ad a. 1266. l. c. p. 159.

5) Magdeburger Schöppenchronik II. Bb. ad a. 1205. l. c. p. 129. 130.

sich auch in Magdeburg, dessen Wohlstand durch einen ausgebreiteten Handelsverkehr immer mehr zunahm, gewiß schon frühzeitig unter dem Bürgerstande das Bedürfnis nach Schulbildung geltend. Sicher fehlte es auch hier nicht an den üblichen Streitigkeiten zwischen den Kirchspielgemeinden und dem Scholaster der Domschule.

Fünftes Kapitel.

Schulen in Bayern.

In Bayern hatten vorzüglich irische Mönche und Benediktiner aus Italien frühzeitig ein höheres Geistesleben wachgerufen. Die Herzöge und Bischöfe waren hier im engen Bunde vereint, das religiöse Leben zu fördern. Geistliche Stiftungen entstanden in Menge. Die Domkirchen des Landes hatte der Agilolfinger Datilo reichlich dotiert. An der Donau, sowie an den Seen am Saume des Hochgebirges baute er Klöster, und sein Sohn Tassilo folgte nicht minder dem Beispiele des Vaters. Die berühmtesten bayerischen Klöster wurden in der Zeit zwischen 736 und 777 gegründet. Noch aus den ersten Zeiten ihres Bestehens sind Spuren litterarischer Thätigkeit ihrer Bewohner vorhanden. Im achten Jahrhundert bestand bereits an jedem Bischofsitze eine Erziehungsanstalt für den Klerus, an der ein weiser Lehrer „nach der Ueberlieferung der Römer“ den Unterricht erteilte und Schule hielt.¹⁾ Im neunten Jahrhundert waren die Unterrichtsanstalten des Landes schon auf einem gewissen Höhepunkt angelangt. Da brach im zehnten Jahrhundert großes Unheil herein. Sengend und brennend durchzogen die Ungarn Bayern. Die bedeutendsten klösterlichen Bildungsstätten wie Krems-

¹⁾ Synodus Nivhingana a. 774. In L. Westenrieders Beiträgen zur vaterländischen Historie. München 1788. I, 24. Bgl. oben S. 14.

münster, Niederaltaich, Metten, Osterhofen, Schliersee, Benediktbeuern, Rochel, Schlehdorf, Staffelsee, Polling, Wessobrunn und andere sanken in Schutt und Asche. Was fleißige Mönche seit vielen Menschenaltern geschaffen hatten, fiel damals der Vernichtung anheim. In Benediktbeuern entgingen den Schwertern der Barbaren nur zwei Brüder, die an der gänzlich verwüsteten Stätte nicht einmal mehr den genügenden Lebensunterhalt zu finden vermochten und wechselweise Getreide auf ihren Schultern über das Gebirge aus dem Innthale herbringen mußten.¹⁾ Neben den schrecklichen Verheerungen der Ungarn hatten auch die von Herzog Arnulf vorgenommenen Säkularisationen zur nahezu völligen Zerrüttung der Klosterschulen mitgewirkt.

Erst gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts erhoben sich die meisten bayerischen Klöster aus ihrem tiefen Verfall. Bald regte sich wieder in ihnen ein neues geistiges Leben und entfaltete sich rasch in den kommenden Zeiten zu hoher Blüte. Viele bayerische Schulen hatten im elften Jahrhundert ihren Wirkungskreis weit über die Grenzen des Landes hinaus gedehnt. In aller Welt waren die Schulen von Freising und Tegernsee berühmt. Die Regensburger Lehranstalten wirkten lange Zeit hindurch fördernd auf die geistige Kultur Böhmens. Auch im Egerlande wurde die Seelsorge noch im dreizehnten Jahrhundert von Regensburger Priestern verwaltet.²⁾ Von Passau aus erhielten die zahlreichen Klöster und Stifter des heutigen Erzherzogtums Oesterreich unter und ob der Enns, das länger als ein Jahrtausend zu diesem Sprengel gehörte, fortwährende geistige Anregung und Nahrung. Lehrer und Bücher, deren man hier bedurfte, wurden in der Regel aus der uralten Bischofsstadt hergeholt.³⁾ Die Schule im Kloster Niederaltaich übte durch ihre Zöglinge seit dem elften Jahrhundert auf Klöster in den fernsten Ländern einen mächtigen Einfluß. In

¹⁾ Chron. Burens. monast. c. 14. Pertz, M. G. SS. IX, 233. Mon. Boic. VII, 10.

²⁾ A. Frind, Kirchengeschichte Böhmens. Prag 1864. I, 4. 40. 43. 173. 358.

³⁾ Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. Wien 1850. V, 264.

Italien, Böhmen und Mähren waren Altaicher Mönche als Aebte wirksam.¹⁾

In nicht geringem Ansehen standen auch die Salzburger Unterrichtsanstalten. Lehrer, die aus Alkuins Schule hervorgegangen waren und mit den Leitern der geistigen Bestrebungen im Frankenreiche in innigstem Verkehre standen, wirkten daselbst im achten und neunten Jahrhundert.²⁾ Der Erzbischof Arn hatte hier den Grund zu einer Bibliothek gelegt und „über 150 Bände“ für die Domkirche abschreiben lassen.³⁾ Aus dem westlichen Frankenreiche kamen damals Schreiblehrer und Schreibvorlagen an seine Klosterschule, wie die ältesten in Salzburg geschriebenen Bücher erkennen lassen.⁴⁾ Um die Mitte des zehnten Jahrhunderts lehrte an der Schule der hochgefeierte Mönch Chunibert von St. Gallen,⁵⁾ und etwas später erwarb sich ein gewisser Liutfrit als Lehrer einen bedeutenden Ruhm.⁶⁾ Damals wurde Salzburg wegen seines „celebre studium“ hoch gepriesen.⁷⁾ Im elften Jahrhundert hatte der Kirchenstreit zu reger litterarischer Thätigkeit im Salzburger Sprengel Veranlassung gegeben.⁸⁾ An der Domschule und auch an der Schule im Kloster Chiemsee wurden größtenteils die Priester herangebildet, welche in den germanischen und slawenischen Landteilen der Steiermark als Missionäre und Seelsorger thätig waren.⁹⁾ Seit der Mitte des elften Jahrhunderts erhoben sich auch die Schulen in den steierischen Klöstern zu großem An-

1) *Nomina monach. Altah.* Pertz, M. G. SS. XVII, 368.

2) *Aleuini epist.* 107. 234. Vgl. *Vita b. Alcuini.* Jaffé, *Bibl. R. G.* 442. 748. 20.

3) *Necrol.* Pertz, M. G. SS. IX, 770.

4) R. Foltz, *Geschichte der Salzburger Bibliotheken.* Wien 1877. S. 7. 19.

5) *Ekk. cas. c.* 127. p. 411. Vgl. oben S. 323.

6) *Wolferi vita prior Godehardi c.* 6. Pertz, M. G. SS. XI, 172.

7) *Girsch, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II.* Berlin 1862. I, 132. Anm. 4.

8) Wattenbach, *Deutschlands Geschichtsquellen* II, 212.

9) Muchar, *Geschichte des Herzogtums Steiermark.* Graz 1848. IV, 77.

sehen. Die berühmtesten Bildungsanstalten befanden sich in St. Lamprecht, Admont und Vorau. Wissenschaften und Künste blühten in diesen Klöstern, und namentlich fand die Dichtkunst eine hervorragende Pflege daselbst.¹⁾

Unter allen bayerischen Lehranstalten erfreute sich bereits am frühesten die Schule im Hochstifte zu Freising eines bedeutenden Rufes. Der älteste Schriftsteller Bayerns, der Bischof Aribio (764—784), der die Lebensbeschreibungen der alten Glaubensboten Corbinian und Emmeram verfaßte, hatte dort seine wissenschaftliche Ausbildung erhalten. Aus dieser Schule gingen auch die beiden Kleriker Arn und Leidrad hervor, die ihrer großen Gelehrsamkeit wegen sogar die Aufmerksamkeit Karls des Großen auf sich zogen, als dieser die gelehrtesten Männer seiner Zeit um sich versammelte. Bis zu seinem Tode bediente er sich ihrer als Ratgeber in den wichtigen Fragen, welche die geistige Hebung seiner Unterthanen betrafen. Arn war als Metropolit von Salzburg um die Pflege der Studien im südöstlichen Deutschland auf das eifrigste bemüht. Leidrad wurde gleich anderen bairischen Männern, wie Sturm, Cigil, zum Ruhme seines heimatlichen Gaues in die Fremde berufen. Kaum hatte ihm der große Kaiser die Verwaltung der Diocese Lyon anvertraut, da konnte er schon über Bibliotheken und Schulen berichten, die er ins Leben gerufen hatte.²⁾

Wohl unter dem Bischof Otto (784—810), Aribos Amtsnachfolger, wurden auf dem Domberg in Freising gemäß den Kapitularien Karls für den Zweck des Volksunterrichts Verdeutschungen und Erläuterungen katechetischer Lehrformeln angefertigt. Auch entstand hier die Uebersetzung einer exhortatio ad plebem christianam. Das älteste deutsche Kirchenlied, drei Strophen auf den heil. Petrus, die für den gesanglichen Vortrag mit Neumen versehen sind, hatte hier ebenfalls seinen Ursprung.

1) Weinhold, Ueber den Anteil Steiermarks an der deutschen Dichtkunst. Wien 1860. S. 6.

2) Leidradi epist. ad Carol. epist. nr. 42. Jaffé, Bibl. R. G. IV, 421.

Im neunten Jahrhundert war die Freisinger Domschule weit und breit berühmt wegen ihrer Leistungen auf dem Gebiete der Kirchenmusik. Sogar Papst Johann VIII. (872—882) stellte an den Bischof Anno das Ansuchen, „er möge ihm eine sehr gute Orgel nebst einem Künstler, der sie fertigen und spielen könnte,“ senden.¹⁾

Von mehreren Schülern, die im Laufe des neunten Jahrhunderts am Domstifte den Studien sich widmeten, sind Nachrichten vorhanden. Der Bischof Anno (854—875) hatte daselbst von Jugend auf die Schulen besucht.²⁾ Auch Hatto, ein Neffe des gleichnamigen Bischofs (810—835), war dort „in den freien Künsten“ unterwiesen worden.³⁾ Mancher bayerische Edelmann machte damals an die Kirche Schenkungen unter der Bedingung, daß einer seiner Söhne in der Domschule „Unterricht und Erziehung“ erhalte.⁴⁾ Den Umfang der daselbst betriebenen Studien lassen zahlreiche im neunten und zehnten Jahrhundert dort geschriebene Lehrbücher erkennen, unter denen sich vorzüglich viele grammatische Werke befanden.⁵⁾

Ein sehr großes Verdienst um das Unterrichtswesen erwarb sich der Bischof Hatto (810—835). Derselbe ließ nicht nur den Text aller vorhandenen Codices der heil. Schriften sorg-

1) Meichelbeck, Hist. Frising. I. 1, 136.

2) Riezler, Geschichte Bayerns. Gotha 1878. I, 308.

3) „Commendavit illum (Annonem) in manus supradicti venerabilis atque piissimi Attonis episcopi *ad docendum et nutriendum*.“

Instrum. sub Attone episc. nr. 108. Meichelbeck, Hist. Frising. I. 2, 84.

4) Meichelbeck, Hist. Frising. I. 1, 123.

5) „Ut filius ejus Alpuni in domo sanctae Mariae ad Frigisingas dominationem et doctrinam seu praebendam suam habuisset usque ad tyrocinii sui annos.“

Instrum. sub Erchanbaldo episc. (835—853) nr. 163. Meichelbeck, Hist. Frising. I. 2, 314.

6) „Nec ullibi majorem veterum grammaticorum multitudinem, quam hic reperimus, quod argumento est, humaniarum litterarum studia in Frisingensis ecclesiae schola aetatem floruisse.“

Pez, Thes. Anecd. I. praef. XXVII.

fältig verbessern, sondern auf sein Geheiß hin wurde auch eine Menge theologischer Werke für die Dombibliothek abgeschrieben. Sein Schüler Cozroh¹⁾ trug alle Einzelurkunden über Schenkungen und Tausche, die von der Mitte des achten Jahrhunderts bis in die Mitte des neunten Jahrhunderts im Sacrarium der Kirche sich angesammelt hatten, zusammen und legte somit das höchst schätzenswerte Gütererwerbungsbuch der Kirche an.²⁾ Als Vorsteher der Domschule unter Hatto wird „Crimwart magister“ genannt.³⁾

Wie anderswo, bildete auch hier das dictamen metricum einen Hauptgegenstand des Unterrichts. Freisinger Kleriker waren daher im Versmachen wohl geübt. Einer derselben, der den Virgil und Ovid sehr fleißig gelesen hatte, besang zwischen 834 und 845 in lateinischen Distichen die Wunderbegebenheit mit dem Hunde des Pfalzgrafen Timo, der die heilige Quelle auf dem Weißenstephaner Hügel entweihte. Auffallend freisinnig spricht sich der Verfasser dieses Gedichtes gegen die Orbalien aus.⁴⁾ Bruchstücke einer dramatischen Dichtung, eines in lateinischer Sprache geschriebenen Weihnachts-spiels, unter dem Titel „Herodes sive Magorum adoratio“, sind noch in einer angeblich dem neunten Jahrhundert angehörigen Freisinger Handschrift erhalten.⁵⁾

Vielleicht nahm die Schule einen noch weit größeren Aufschwung, als ein Zögling des heil. Notker von St. Gallen, der gelehrte Waldo,⁶⁾ ein Bruder des Bischofs Salomo von

1) „Quem tamen ipse suis sacris disciplinis edocuit et ad presbyterii dignitatem provexit.“

Cozroh in lib. Tradit. praef. ap. Meichelbeck, Hist. Frising. I. 1, 116.

2) Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XXVII, 200.

3) Instrum. sub Hittone nr. 323. Meichelbeck, Hist. Frising. I. 2, 172.

4) Carmen de Timone comite. M. G. Poet. lat. med. aevi II, 120.

5) Riezler, Geschichte Bayerns. Gotha 1878. I, 301. Clm. 6264a.

6) Dümmler, Das Formelbuch des Bischofs Salomo III. Leipzig 1857. S. 149. 153.

Konstanz, den Stuhl des heil. Corbinian bestieg. Waldo (884 bis 906) ließ Bücher verschiedenen Inhalts abschreiben, darunter viele Schriften Alkuins. Eine Abschrift von Otfrieds *Krist* fertigte auf seinen Befehl der Priester Sigihard.¹⁾ Wohl damals bearbeitete der Freisinger Magister Erchanbert die Grammatik des Donat für den Gebrauch beim Unterricht der Domschüler.²⁾

Während des ganzen zehnten Jahrhunderts dauerte das Ansehen der Schule in unverfälschter Blüte fort. Die Bibliothek erhielt einen beständigen Zuwachs.³⁾ Der Bischof Abraham (957—993) ließ selbst im Auslande Bücher dafür abschreiben.⁴⁾ Besonders das Studium der Dialektik fand einen eifrigen Förderer an dem Bischofe Gottschalk (994—1006), der den damaligen Schulvorsteher Antrikuz beauftragte, unter Beihilfe der Domschüler die logischen Schriften des Boetius zu kopieren.⁵⁾

Im Laufe des elften Jahrhunderts jedoch begann der Ruhm der Freisinger Schule mehr und mehr zu verbleichen. Bereits übte das Ausland eine mächtige Anziehungskraft auf die studierende Jugend.

Bayerische Kleriker zogen jetzt häufig nach Frankreich, um

1) Meichelbeck, Hist. Frising. I. 1, 155.

2) Cod. lat. Monac. nr. 6414. s. IX/X. Catalog. cod. manuscr. bibl. reg. Monac. III. 3, 108. Keil, De grammat. quibusd. lat. Erlang. 1868. p. 23.

3) Meichelbeck, Hist. Frising. I. 1, 189.

4) „Abrahamo episcopo iubente, archicapellano ipsius Gotescalcho impetrante a Rutberto probabili abbate Tullensi, eo loco famulitio S. Mariae sanctique Corbiniani per Durandum liber iste illustrissimus scriptus est.“

Docen, Nachrichten von einigen alten Handschriften der Freisinger Stiftsbibliothek. In Aretius Beiträgen zur Geschichte und Litteratur. München 1806. VII, 533.

5) „Gotescalcho episcopo praecipiente. Antrico fideli ejus clerico magistro scolae cum discipulis suis impetrante iste liber conscriptus est.“

Cod. lat. Monac. nr. 6372. fol. 1. Catal. III. 3, 100. Vgl. Clm. nr. 6403. I. c. p. 105.

von dort her ihre theologische Bildung zu holen.¹⁾ Auch die Klosterschulen in den großen Abteien des Reiches hatten einen sehr starken Zulauf. So ging Othloh, der doch nahe bei Freising das Licht der Welt erblickt hatte, zuerst nach Tegernsee in die Schule,²⁾ hierauf begab er sich zu seiner weiteren Ausbildung an die berühmte Hersfeld'sche Klosterschule.³⁾

Selbst die jungen *canonici scholares* des Freisinger Domstiftes vollendeten damals zum großen Teil nicht mehr zu Hause,⁴⁾ sondern an einer berühmten anderen Schule Deutschlands ihre Studien, wenn sie nicht etwa gar im Auslande studierten. Daraus wohl läßt es sich erklären, daß trotz des Verfalles der Schule auf dem Domberge die Freisinger Domherren in den Zeiten des Bischofs Heinrich (1098—1137) dennoch ihrer besonders hohen Bildung wegen gepriesen werden.⁵⁾ Gänzlich war indessen die Domschule keineswegs eingegangen. Noch immer wurden daselbst die Elemente des Wissens und solche Dinge gelehrt, die auf den geistlichen Dienst, die Liturgie, sich bezogen. Auch kostbare Meßbücher wurden geschrieben.⁶⁾ Es mangelte aber im Stifte an einer bedeutenderen Lehrkraft für die freien Künste und die Theologie. Gerhoch von Reichersberg, der in Polling in Oberbayern 1093 geboren wurde und in den ersten Jahren des zwölften Jahrhunderts, nachdem er in Mosburg studiert hatte, in Freising sich aufhielt,⁷⁾ ging zur Vollenbung seiner Studien von hier nach Hildesheim.

1) Scherer, Leben Williram's, Abtes von Ebersberg. In den Sitzungsberichten der k. k. Akademie in Wien. Phil.-hist. Klasse. Wien 1866. LIII, 255.

2) Othlon. *liber de tentat.* Pertz, M. G. SS. XI, 392.

3) Othlon. *liber Vision. vis.* 5. Pertz, M. G. SS. XI, 378.

4) *Instit. Ottonis episc.* Meichelbeck, Hist. Frising. I. 1, 339.

5) „*Frisingensi episcopo Heinricho . . . ecclesia Frisingensis nobilissimo clero et literatissimo rutilabat.*“

Vita Chunradi archiep. Salisburg. c. 22. Pertz, M. G. SS. XI, 76.

6) Meichelbeck, Hist. Frising. I. 1, 257.

7) J. Stülz, Historische Abhandlung über Propst Gerhoch von Reichersberg. Wien 1849. S. 1.

Auf dem Gebiete der Kirchenmusik jedoch bewahrte die Domschule auch in diesen Zeiten den alten Ruf. Ein vor-
trefflicher Musiker leitete dieselbe um die Mitte des elften
Jahrhunderts, der Scholastikus Aribon,¹⁾ welcher ein auf der
Lehre Guidos von Arezzo fußendes Werk *de musica*²⁾ seinem
Bischofe Ellenhard (1053—1078) widmete. In Freising wurde
auch, als Heinrich IV. im Sommer 1084 aus Italien zurück-
kehrte, ein Loblied gedichtet und durchweg mit Neumen ver-
sehen, damit es beim feierlichen Empfange des Kaisers gesungen
werden konnte.³⁾

Einer weit besseren Pflege als am Dome erfreuten sich
während des elften Jahrhunderts die Disciplinen des Triviums
im Kloster Weihenstephan, das der Bischof Egilbert (1002 bis
1039), der Erzieher Heinrichs III., auf dem Hügel gegenüber
dem Domberge erbaut hatte.⁴⁾ Eine innere und äußere
Schule befand sich daselbst. Häufig wurden dem Altare des
heil. Stephan Kinder als Gottesopfer dargebracht.⁵⁾

Auch solche Knaben fanden Aufnahme im Kloster, die nur
die Schule daselbst besuchen wollten.⁶⁾ Das älteste Bibliothek-
verzeichnis des Klosters⁷⁾ weist eine Menge von Büchern auf,
die hier geschrieben worden sind, darunter viele Werke über

¹⁾ Aribonis, scholastici Frisingensis, ad Ellenhardum episcopum
suum praef. in libr. suum de musica. Pez, Thes. Anecd. VI. 1, 222.

²⁾ Gerbert, Script. II, 192.

³⁾ Wilhelm Meyer aus Speier, Gesang an Heinrich IV. In den
Sitzungsberichten der I. Akademie in München. Phil.-hist. Klasse. 1883.
II. 3, 256.

⁴⁾ Dipl. Weihensteph. nr. 1. Mon. Boic. IX, 497.

⁵⁾ Cod. Tradit. Weihensteph. Mon. Boic. IX, 354. 357.

⁶⁾ „Anno 1208 . . . Eberhardus abbas . . . certa quantitate pe-
cuniae data Ruodigero puero magistri Alberti cognato, praebendam
contulit eo modo, quod istic stare debeat *sine monachali habitu per
decem annos*; expletis vero X annis monachalem habitum reverenter,
si voluerit, assumat, si vero renuerit, absolutus ab hoc libere
recedat.“

Cod. Tradit. Weihensteph. nr. 13. Mon. Boic. IX, 485.

⁷⁾ Pez, Thes. Anecd. I. praef. XXIIV.

Rhetorik, Dialektik, Arithmetik und Geometrie, sowie eine Reihe von alten Autoren, wie Ovid, Sallust, Plinius, Persius u. a. m. Noch im zwölften Jahrhundert war man hier den klassischen Studien hold. Der Abt Altun (1182—1197) ließ Handschriften des Horaz und Virgil anfertigen und dieselben mit kostbaren Bildern verzieren.¹⁾

Zu neuer Blüte entfaltete sich die Domschule unter dem Bischof Otto (1137—1157), dem größten Geschichtsschreiber, den Deutschland bis dahin hervorgebracht hatte. Derselbe hatte seine wissenschaftliche Bildung in Paris erworben. Er verpflanzte als eifriger Förderer der in Frankreich herrschenden Richtung der Theologie dieselbe nach Freising, wo alsbald nach dem Vorbilde der Pariser Scholastiker gelehrte Disputationen heimisch zu werden begannen.²⁾ Die Dialektik fand nun die eifrigste Pflege. Otto kannte eine vollständige Uebersetzung des Organons des Aristoteles.³⁾ Auch grammatische Studien, mit der darin vorkommenden etymologischen und mythologischen Gelehrsamkeit, wie sie damals beliebt war,⁴⁾ erfreuten sich seiner Gunst. Spuren dieser Gelehrsamkeit finden sich häufig genug in seinen unvergänglichen Werken. Wohl seit dieser Zeit fing man an, den Domberg *mons doctus* zu nennen.⁵⁾

Die Domschule hatte vorzüglich der wiederum strenger gehandhabten Disciplin ihren neuen Aufschwung zu danken. Otto gab nämlich die höchst weise Verordnung, daß kein *scholaris canonicus* vor empfangener Weihe des Subdiaconats

1) Riezler, Geschichte Bayerns II, 254.

2) „Hujus in te studio studium vigeat
Grata disceptatio plures acuebat

Ipse dedit strepere logicum tumultum.“

Radewici epitaph. Ottonis. Meichelbeck, Hist. Frising. I. 1, 346.

Pertz, M. G. SS. XX, 452.

3) Ottonis Frising. Chron. Pertz, M. G. SS. XX, 96.

4) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II, 191.

5) Meichelbeck, Hist. Frising. I. 1, 308.

anderstwo als im Stifte den Studien obliegen durfte.¹⁾ Demgemäß mußten für alle Gegenstände des Unterrichts geeignete Lehrer vorhanden sein. Es waren tüchtige Männer, die damals hier lehrten; denn hier wurde der Freisinger Ragewin gebildet, dem Otto auf dem Sterbebette sein unvollendetes Werk über die Thaten Friedrichs Barbarossa übergab mit dem Auftrage, dasselbe zu Ende zu führen. Ragewin hatte sich dieselbe Meisterschaft in der Darstellung angeeignet, die sein Bischof und Lehrer besaß, ja er übertraf ihn sogar noch in mancher Beziehung. Seine Werke geben ein deutliches Zeugnis dafür, wie sehr man zu Ottos Zeiten an der Freisinger Schule auch die klassischen Studien hochschätzte. Von der Litteratur des Altertums macht er reichlichen Gebrauch. In seinen poetischen Arbeiten bekundet er eine seltene Formgewandtheit und große Vertrautheit mit den klassischen Dichtern. Metrische Grabschriften auf Bischof Otto,²⁾ ein an den Propst Hartmann von Klosterneuburg gerichtetes Gedicht theologischen Inhalts³⁾ und eine Bearbeitung der Theophilus Sage,⁴⁾ des Vorbildes der Faustsage, in künstlichen gereimten Hexametern sind von ihm noch erhalten.

Die Freisinger Domschule hatte den höchsten Gipfel ihres Ruhmes erreicht. Mit dem Ende des zwölften Jahrhunderts begann sie rasch von demselben wieder zu sinken. Um das Jahr 1187 trug noch der Sakristan Konrad die Urfunden des

1) „Pueros et adolescentes, qui pro aetatis lubrico ad malum lasciviae proni sunt, scholasticae disciplinae subjacere volumus, donec ad ordinem subdiaconatus promoveantur tempore congruo, nec occasione discendi foras eos evagari ante hoc tempus concedimus.“

Instit. Ottonis episc. Meichelbeck, Hist. Frising. I. 1, 339.

2) Riezler, Geschichte Bayerns I, 805.

3) Meichelbeck, Hist. Frising. I. 1, 346. Pertz, M. G. SS. XX, 452.

4) Wattenbach, Mitteilungen aus zwei Handschriften der k. Hof- und Staatsbibliothek in den Sitzungsberichten der k. Akademie der Wissenschaften in München. 1873. III. 4, 687.

5) Wilhelm Meyer aus Speier, Radewins Gedicht über Theophilus. In den Sitzungsberichten der k. Akademie der Wissenschaften in München. 1873. III. 1, 49.

Stiftes in einem prächtigen Kopialbuche zusammen und verknüpfte damit kurze Bischofsgeschichten in Prosa und Versen.¹⁾ Im Jahre 1215 zerstörte eine große Feuerabrunst die ganze Stadt und das Domstift.²⁾ Für längere Zeit überwog wohl die Sorge um die Wiederaufbauung derselben alle höheren geistigen Interessen. Die Schule bestand auch in den ferneren Zeiten noch fort, die Urkunden überliefern die Namen vieler Vorsteher der Domschule, aber bedeutendere Leistungen der altberühmten Bildungsstätte sind nicht mehr zu verzeichnen.

Unter den Bildungsstätten in den Klöstern des Freisinger Sprengels ragte weitaus vor allen hervor das Kloster des heil. Quirinus zu Tegernsee, ein zweites St. Gallen. Etwa um das Jahr 746 war dieses Gotteshaus gegründet worden. Es hatte sich in Bälde zu so hohem Ansehen emporgeschwungen, daß es bereits unter Ludwig dem Frommen jenen reichen Abteien des Reiches beigezählt wurde, welche dem Kaiser sowohl zu „Geschenken“ als auch „zum Kriegsdienst“ verpflichtet waren.³⁾ Wahrscheinlich regte sich hier schon in den allerersten Zeiten ein gelehrtes Streben, sicher aber bestanden unter Karl dem Großen in Tegernsee blühende Schulen, wenn auch beinahe jegliche Spur solchen Geisteslebens durch schwere Schicksalsschläge, die das Kloster im zehnten Jahrhundert trafen, verloren ging. Nur eine Grabchrift gibt noch Kunde von der Thätigkeit Hrothrocs,⁴⁾ eines hochgelehrten Mönchs, und eine aus dem neunten Jahrhundert stammende Handschrift, Formeln und dictamina metrica mit deutschen Glossen enthal-

1) Riezler, Geschichte Bayerns II, 346. Pertz, M. G. SS. XXIV, 314.

2) „Hoc anno civitas tota combusta est Frisinge, tam ecclesie quam domus.“

Annal. S. Steph. Frising. ad a. 1215. Pertz, M. G. SS. XIII, 55.

3) Notitia de servitio monasterior. a. 817. M. G. Leg. Sect. II. Capitul. Reg. Franc. I, 350.

4) „Hic jacet opertus cespitis telluris in aula
Corpore sepultus, inclutus arte lector

Venerabilis scriptor, famosus litterarum sophista Hrothroc.“

Pez, Thes. Anecd. I. praef. XXVII. nr. 6. Clm. nr. 19410.

tend,¹⁾ gestattet einen Schluß auf die damals an der Tegernseer Schule betriebenen Studien.

Als Herzog Arnulf in den Jahren 908—914 die bayerischen Klöster säkularisierte, kam auch der Altar des heil. Quirinus um den größten Teil seiner Güter. Laien mit Weibern und Hunden zogen ins Klostergebäude ein, und die Zucht und Ordnung des Hauses waren bald gänzlich zerfallen.²⁾ Wie aus einer Aufschreibung³⁾ hervorgeht, befanden sich damals „X scholastici“ an der inneren Schule, also zehn das Mönchsfleid tragende Schüler, die neben den Mönchen besonders aufgezählt werden, weil sie ebenfalls als wirkliche Mitglieder der Genossenschaft galten und von den Einkünften der Abtei ihren Unterhalt bezogen. Mit dem Studium war es jedoch zu Ende. Da ging noch das Kloster in Flammen auf und alle daselbst verwahrten Bücher verbrannten.⁴⁾

Im Jahre 979 nahm sich Kaiser Otto II. der gänzlich herabgekommenen Abtei an und stellte das Kloster unter seinen besonderen Schuß. Alte Privilegien wurden erneuert und den Mönchen freie Wahl ihres Abtes gewährt.⁵⁾ Abt Hartwig, der aus St. Maximin in Trier kam, stellte Regel und geistliches Leben im Kloster wieder her, während sein Nachfolger Gozbert (982—1001), ein Mönch aus St. Emmeram in Regensburg, Kunstfönn und Liebe zu den Wissenschaften unter den Mönchen von neuem erweckte. Er schmückte das Gotteshaus „mit Bauten,

1) Cod. lat. Mon. 19410 s. IX. Catal. IV. 3, 242.

Rodinger, Quellen und Erörterungen VII, 21.

2) Instrum. restaur. monast. per Otton. imp. a. 979. Mon. Boic. VI, 154.

3) „Monachi in eodem monasterio sub regula degentes XXXIV, scholastici X.“

Günthner, Geschichte der litterarischen Anstalten in Bayern. München 1810. I, 144.

Cod. lat. mon. nr. 19107.

4) „Monasterium et omnia ejus edificia cum libris et ecclesiastico cultu igni concremantur.“

Instrum. restaur. monast. per Otton. a. 979. Mon. Boic. VI, 154.

5) Instrum. restaur. monast. per Otton. a. 979. Mon. Boic. VI, 154.

Büchern, Glocken, gemalten Fenstern, Tafelwerk“¹⁾ und schenkte dem Unterrichtswesen im Kloster eine besondere Aufmerksamkeit. Auch andere verfallene Bildungsstätten wurden damals von Tegernsee aus wieder hergestellt. Als der Mönch Wigo nach Feuchtwangen zog, um Kloster und Schule in den alten Stand zurückzuversetzen, gab ihm Gozbert den Auftrag, beim Grammatikunterrichte sich des Priscians zu bedienen.²⁾

Ein neues frisches Leben herrschte seit diesen Tagen im Kloster des heil. Quirinus. Statius, Persius, Juvenal, Horaz, Cicero, Boetius wurden in der Schule gelesen und Priscian fleißig studiert.³⁾ Die äußere Schule war gleichfalls wieder erstanden und entfaltete in verschiedenartiger Weise ihre Thätigkeit.⁴⁾ Knaben und Jünglinge weilten in großer Anzahl daselbst.⁵⁾ Unter ihnen Othloh, der hier seinen ersten Unterricht erhielt.⁶⁾ Sogar vom Auslande waren manche herbeigekommen.⁷⁾

1) Chron. monast. Tegerns. c. 3. Pez, Thes. Anecd. III. 3, 504.

2) Wigonis epist. nr. 7. Pez, Thes. Anecd. VI. 1, 115.

3) Froumundi epist. nr. 4. 9. 11. 16. Pez, Thes. Anecd. VI. 1, 160. 163. 164. 167.

4) Gozberti epist. ad Arnold. nr. 3. Pez, Thes. Anecd. VI. 1, 123.

5) „Qui arguis infantes, juvenes et nos seniores
Maxime me solum cum reliquis pueris,
Quod nunquam tibi versiculum dedimus benefactum.“

Froumundi carm. ad Pering. abb. Pez, Thes. Anecd. VI. 1, 183. nr. 20.

6) „Cum in pueritia ipsoque tempore, quo tabula mihi data est cum *aliis pueris* ad discendam scripturam viderer aliquid scribere nosse, miraculum non parvum praeberi videntibus. Deinde vero non post longum tempus tam bene scribere coepi . . . ut in loco illo, quo talia didici, id est, in coenobio Tegernsee dicto, multos libros scripsissem.“

Othloni liber de tentat. Pertz, M. G. SS. XI, 392.

7) „Caris filioli Froumundus quidquid amoris
Qui instatis nostro tempore sub studio
Te primum pono, mi frater amande Georgi,
Venisti propter qui studium patria.“

Froumundi carm. ad Pering. abb. Pez, Thes. Anecd. VI. 1, 185. nr. 20.

Specht, Gesch. d. Unterrichtswesens.

Froumund wirkte als Lehrer im Kloster. Lange Zeit hatte dieser fleißige Gelehrte sich gesträubt, die Priesterweihe anzunehmen, da er durch die Pflichten dieses Amtes in seinen Studien gestört zu werden befürchtete.¹⁾ Die Oberleitung der Schulen lag damals in Meginhelms Händen.²⁾ Obwohl dieser Schulvorstand seinem Gehilfen das Lehramt mitunter recht sauer machte, da er alles bekrittelte und „keine Ordnung in der Zeit einzuhalten mußte“, so nahm das Froumund doch nicht allzusehr zu Herzen. Nur rächte er sich gelegentlich an dem aufgeblasenen Schulmeister, der „den Kopf weit über die Wolken hob“ und „mit den Füßen die Sterne trat“, durch irgend ein beißendes Spottlied.³⁾ Auch forderte er den Besserwiffer geradezu heraus, „wenn er wirklich etwas von heilbringender Weisheit besäße, es doch nicht länger im Schweistuche verborgen zu halten.“⁴⁾

Froumund war bei seinen Zöglingen in hohem Grade beliebt. Wenn er auch in der Schule meistens ein barsches Wesen zeigte,⁵⁾ so war er doch seinen Schülern mit vollem

1) „Imprimis studio placet esse sub artibus uno
Discere decrevi libros aliosque docere.“

Froumundi poem. 5. Pez, Thes. Anecd. VI. 1, 170.

2) „Domino meo magistroque Meginhelmo.“

Froumundi epist. nr. 13. Pez, Thes. Anecd. VI. 1, 165. Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II. Berlin 1864. II, 227 ff.

3) „Turritum caput extollis super aethera cuncta
Altius abietibus calcibus astra teris,
Montibus excelsis excelsior ipse videris
Pectore tu coeco stultior es cuculo.
Ipse volat pennis, sed tu quoque serpere nescis.
Tempus et ipse tenet, tempora multa tenes.

.
Tu tibi magnus eris, parvus mihi namque putaris
Et mihi qui quondam, semper eris Meginhalm.

Froumundi poem. ad Meginh. Pez, Thes. Anecd. VI. 1, 186.
nr. 22.

4) Froumundi epist. ad Meginh. Pez, Thes. Anecd. VI. 1, 165.
nr. 13.

5) „Saepius edocui, scriptis verbisque nutriti
Sum mordax verbo, pectore vos sed amo.“

Herzen zugethan. Nichts konnte ihn mehr betrüben, als wenn der eine oder der andere von ihnen im wilden Weltleben seiner und seiner guten Lehren vergaß.¹⁾ Eifrig hielt er sie an, das dictamen metricum zu üben, worin er es selbst zur Meisterschaft gebracht hatte. Auch in den Künsten des Quadriviums unterrichtete er sie. Ein Boetius de arithmetica, den er zum Teil selbst abschrieb, ist noch vorhanden.²⁾

Mit vielen gelehrten, gleich strebsamen Mönchen und Weltgeistlichen in Regensburg, Augsburg, Würzburg und Feuchtwangen stand der emsige Klosterlehrer in schriftlichem Verkehr. Alle von ihm und an ihn geschriebenen Briefe trug er in einer noch erhaltenen Handschrift zusammen.³⁾ Als Dichter ragte er weit unter den Versifikatoren seiner Zeit hervor; denn zumeist entsprangen seine Verse einem tieferen Drange des Gemüthes, wozu sich noch ein ausgeprägtes Gefühl für Formschönheit gesellte.⁴⁾ Manche seiner Poeme sind Eingebungen tiefen Schmerzes oder der heitersten Laune. Auch biblische Erzählungen boten ihm Stoff zu seinen Gedichten. Bei festlichen Gelegenheiten versäumte er es nie, Loblieder auf hohe Gäste zu verfassen. Wahrscheinlich ist der Ruodlieb,⁵⁾ jenes kunstvoll angelegte lateinische Heldengedicht, das ähnlich wie der Waltharius einen deutschen Sagenstoff behandelt und Lehren

Froumundi carm. ad Pering. abb. Pez, Thes. Anecd. VI. 1, 184. nr. 20.

- 1) „Nunc vacuos lacrimo saepius atque gemo.
Quos genui, nunc aversor: quia et actibus angor,
Sensibus eversi, moribus inproprii.
Nec me cognoscunt, nec se ipsos mente revisunt,
Ut dicant pariter: est meus iste pater.“

Froumundi carm. ad Pering. abb. Pez, Thes. Anecd. VI. 1, 184. nr. 20.

- 2) „Hunc librum Froumund et scripsi et scribere feci.“
Cod. lat. mon. 18764. Catal. IV. 3, 206.

3) Cod. lat. mon. 19412.

4) Riezler, Geschichte Bayerns I, 489.

5) Grimm und Schmeller, Lateinische Gedichte des zehnten und elften Jahrhunderts. Göttingen 1838. S. 226.

und Ratsschlüge enthält, die an altnordische Lieder erinnern, eine Jugendarbeit Froumunds.

Nationalen Sagen und Liedern schenkte man überhaupt im Kloster Tegernsee ein gewisses Interesse. Der Verfasser der Gründungsgeschichte dieses Klosters beruft sich da, wo er die sagenhafte Urgeschichte der Bayern berührt, auf „uralte Volkslieder“. ¹⁾ In der Klosterbibliothek war auch das deutsche Büchlein vom „Herzog Ernst“ ²⁾ vorhanden, mit welcher Sage der Ruodlieb in einzelnen Stücken, sowohl was Fabel als Form betrifft, manche Ähnlichkeit hat.

Eine große Mühsigkeit herrschte zu Froumunds Zeiten und auch späterhin im Skriptorium des Klosters. Der Reichtum der Abtei gestattete es, daß Bücher in Menge kopiert werden konnten. Namentlich wurden die Klosterschüler zu dieser Arbeit angehalten. ³⁾ Vielleicht daß mancher von ihnen dadurch seinen Lebensunterhalt sich verdiente. Von den pergaminarii des Klosters wurde ein ganz vortreffliches Schreibmaterial hergestellt und auch andere Klöster wurden zuweilen mit den fein zubereiteten Membranen beglückt. ⁴⁾ Einen besonders guten Ruf genoß die Tegernseer Tinte, so daß selbst auswärtige Schreiber sich solche erbaten. ⁵⁾ Kaiser und Bischöfe ließen Bücher in Tegernsee schreiben. Manchmal häuften sich die Bestellungen

¹⁾ De fundat. monast. Tegrins. c. 5. Pez, Thes. Anecd. III. 3, 493.

²⁾ „Concedas mihi libellum teutonicum de Herzogen Ernesten, donec velocius scribatur mihi, quo perscripto continuo remittatur tibi.“

Bertholdi marchion. epist. ad Rupert. abb. nr. 2. Pez, Thes. Anecd. VI. 2, 13.

³⁾ „Ego Froumundus coepi hunc libellum scribere, sed pueri nostri, quos docui, meo iuvamine perscripserunt.“

Cod. lat. mon. 19456. Catal. IV. 3, 248.

Othloni liber de tentat. Pertz, M. G. SS. XI, 392. Vgl. oben S. 369. Anm. 6.

⁴⁾ „Erga vestri pergameni donationem, quia tunc gratiarum actionibus locum non habuimus, maximas referimus gratias.“

Reginbaldi monachi S. Emmerami epist. ad Froumund. Pez, Thes. Anecd. VI. 1, 161. nr. 5.

⁵⁾ Günthner, Geschichte der litterarischen Anstalten in Bayern I, 239.

in dem Maße, daß man selbst mit dem angestrengtesten Fleiße denselben kaum nachkommen konnte. Der Abt Seisfried (1048—1068) entschuldigt sich einmal in einem Briefe an den Bischof Wilhelm von Utrecht, es sei bisher noch nicht möglich gewesen, die von ihm gewünschten Bücher fertig zu stellen, da Kaiser Heinrich III. ebenfalls verschiedene Bücher zu schreiben befohlen habe.¹⁾ Auch Kaiser Friedrich I. ließ liturgische Bücher dort schreiben „wegen der vorzüglichen Schreiber, die sich in dem Kloster befänden“.²⁾

Mehrere Aebte von hohem Sinn für gelehrte Thätigkeit folgten im elften Jahrhundert beinahe unmittelbar aufeinander und trugen nicht wenig bei zum Ruhme der Tegernseer Klosterschulen. So der heil. Godehard (1001—1002), der nachher an seinem Bischofsitze zu Hildesheim die klassischen Studien begünstigte;³⁾ Eberhard, ein St. Galler Mönch, selbst ein eifriger Schulmann;⁴⁾ dann Beringer (1004—1012), ein großer Freund der Dichtkunst,⁵⁾ der die Bibliothek mit sehr vielen Büchern bereicherte;⁶⁾ endlich Ellinger (1017—1026 und 1031—1040), ein Schüler Froumunds,⁷⁾ der Reformator des Klosters Benediktbeuern.

Ellinger war ein vielseitiger Gelehrter und Meister in den graphischen Künsten. Er schmückte Bibelhandschriften mit kunstvollen Initialen⁸⁾ und versah eine Pliniushandschrift mit den Text erläuternden Bildern.⁹⁾ Das Gedeihen der Unterrichtsanstalten seines Klosters lag ihm sehr am Herzen. Wohl durch

1) Seisfridi epist. nr. 2. Pez, Thes. Anecd. VI. 1, 237.

2) Friederici I. imp. epist. ad Rupert. abb. nr. 4. Pez, Thes. Anecd. VI. 1, 409.

3) Godehardi epist. nr. 1. Pez, Thes. Anecd. VI. 1, 133.

4) Eberhardi epist. nr. 7. Pez, Thes. Anecd. VI. 1, 138.

5) Froumundi carm. ad Pering. abb. Pez, Thes. Anecd. VI. 1, 183. nr. 20. Vgl. oben S. 369, Anm. 5.

6) Chron. mon. Tegerns. c. 4. Pez, Thes. Anecd. III. 3, 508.

7) Ellingeri epist. ad Froumund. nr. 1. Pez, Thes. Anecd. VI. 1, 151.

8) Cod. lat. mon. 18005. Catal. IV. 3, 127.

9) Günthner, Geschichte der litterarischen Anstalten Bayerns I, 192.

seine Fürsorge wurde bei Präbendenstiftungen¹⁾ auch der armen Schüler gedacht, welche die Klosterschule besuchten.

Seinen Bemühungen ist es auch zu danken, daß in dem altberühmten Kloster Benediktbeuern das Schulwesen zu neuem Ansehen gelangte.

Hier hatten die Studien schon in den ältesten Zeiten ein gastliches Heim gefunden.²⁾ Nach der Zerstörung der Abtei durch die Ungarn blieb die Stätte neun Jahre lang nahezu gänzlich verwaist.³⁾ Später zogen Kanoniker ein, unter denen sich sehr unterrichtete Männer befanden. So der Propst Adalbero, den man seiner großen Gelehrsamkeit wegen „das Bücherfaß“, „*vas librorum*“ nannte.⁴⁾ Er war ein ehemaliger Zögling der benachbarten Klosterschule zu Schlehdorf am Kochelsee. Sicher wurde damals in Benediktbeuern Schule gehalten. Ihre frühere Bedeutung vermochte jedoch die Lehranstalt erst wieder zu erreichen, als Ellinger die Regel des heil. Benedikt neuerdings einführte und das Kloster mit fleißigen Mönchen aus Tegernsee bevölkerte. Rasch entwickelte sich jetzt aufs neue eine lebhaft gelehrte Thätigkeit.⁵⁾ Unter Ellingers Nachfolger Gotthelm (1032 bis 1062) stand die Klosterschule bereits wieder in großer Blüte.⁶⁾

1) „Impetravit quoque (donator servilis mansi) ut eadem alimonia (scil. plena monachilis prebenda cibi et potus in Tegernsensi coenobio) sine piscibus absque vino ipso (donatore) absente et adhuc vivente daretur alicui de suis aut *scholastico* vel elemosinario.“

Cod. trad. Tegerns. nr. 2. Mon. Boic. VI, 16.

2) Rotul. hist. Benedictob. Mon. Boic. VII, 7. Pertz, M. G. SS. IX, 216.

Chron. Benedictob. Mon. Boic. VII, 20. 22. 25. Pertz, M. G. SS. IX, 216. 231.

3) Rotul. hist. Benedictob. Mon. Boic. VII, 10. Pertz, M. G. SS. IX, 210.

4) Chron. Benedictob. Mon. Boic. VII, 11. 12. Pertz, M. G. SS. IX, 216. 219.

5) „Ejusdem studii fuerunt omnes monachi illius circa istud monasterium alii scribendo, alii libros comparando.“

Rotul. hist. Benedictob. Mon. Boic. VII, 16. Pertz, M. G. SS. IX, 221.

6) „... hos omnes dominus Gotthelmus abbas nutrit ex pueris.“
Rotul. hist. Benedictob. Mon. Boic. VII, 14. Pertz, M. G. SS. IX, 221.

Keine geringe Gefahr drohte dem Kloster des heil. Quirinus in Tegernsee um die Mitte des zwölften Jahrhunderts. Es war zu befürchten, daß Kaiser Heinrich IV. die alte Reichsabtei als Lehen vergeben werde. Der Fortbestand der Schulen stand damit auf dem Spiele. Nur durch die Entschiedenheit des Abtes Seifried (1046—1068) wurde das Unheil noch abgelenkt. In dem Briefe, den er an den Kaiser richtete, schrieb er: „Wenn jemand diese Mönche in Knechtschaft versetzt, so wird sicher aller Kunstfleiß unter ihnen erlöschen. Weil das Leben ihnen zum Ekel wird, werden sie kein Verlangen mehr haben, zu malen und zu schreiben. Sie werden sich vielmehr zerstreuen und nichts mehr unternehmen, was zur geistlichen Erbauung förderlich ist.“¹⁾

Die Gefahr ging glücklich vorüber und mehr als je wurden jetzt Künste und Wissenschaften gepflegt. Seifried, der aus der weltberühmten Lütticher Schule hervorgegangen war, begünstigte ideale Bestrebungen in hohem Grade. Ihm selbst war es freilich seiner schwachen Gesundheit wegen nicht gegönnt, sich den Studien so hinzugeben, wie er es wünschte.²⁾ Viele, vorzüglich im Malen, Schreiben und in mechanischen Künsten wohlgeübte Mönche befanden sich zu jenen Zeiten im Kloster. Der berühmteste unter ihnen war Wernher I., der Dekan, ein zweiter Loutilo, der in Schrift, Malerei, Bildhauerarbeit, Erzguß, Glasmalerei und Goldschmiedekunst gleich Vorzügliches leistete.³⁾

1) Seifridi epist. nr. 4. Pez, Thes. Anecd. VI. 1, 239.

2) „Quicquid enim praecipui fluentis Leodicensibus discendi aestibus flagrans hausi, crebra, quam patior, infirmitate exsiccatum totum pene, ut ita dixerim.“

Seifridi epist. nr. 6. Pez, Thes. Anecd. VI. 1, 241.

3) „X. Kal. Jul. p. m. Werinherus presbyter et monachus, decanus monasterii Quirini. Hujus studio habemus tabulam gemmis ornatam. Hic decoravit sanctuarium quod ab eo habemus fusile opus in lavatorio nostro.“

Necrolog. monast. Tegerns. Freyberg, Älteste Geschichte München 1822. S. 214.

Auch in den unruhigen Zeiten des zwölften Jahrhunderts, als selbst in den berühmtesten Abteien des Reiches die Lust zu den Studien mehr und mehr erlosch, dauerte Tegernsees Ruhm und der Glanz seiner Schulen noch fort. Ja um die Mitte des zwölften Jahrhunderts befand sich das Kloster auf dem Höhepunkt seines geistigen Lebens. Der äußeren Schulen gedenkt der Abt Konrad (1134—1155) in einem Briefe, worin er bekundet, daß viele Knaben im Kloster ihre Erziehung erhielten, die nicht für den Mönchsstand bestimmt waren.¹⁾ Sogar vom Auslande kamen damals Schüler herbei.²⁾

Vorzüglich aus dieser Zeit stammen die kostbaren mit Scholien und Glossen versehenen, also für den Schulgebrauch völlig eingerichteten Klassikerhandschriften und andere für den Grammatikunterricht dienliche Lehrbücher der Tegernseer Bibliothek. Wohl selten besaß ein anderes Kloster eine so reichhaltige Büchersammlung zu allseitiger Belehrung. Seit alters her war dieselbe durch den Fleiß der Mönche und durch Schenkungen vermehrt worden. Ein gewisser Reginfried hatte einst, als er ins Kloster trat,³⁾ alle seine Bücher „Gott und dem heil. Quirinus“ zu eigen gegeben. Darunter befanden sich außer einer Anzahl von biblischen, liturgischen und kirchengeschichtlichen Werken die Schriften des Virgilius und Horatius, eine Uebersetzung des platonischen Timäus, ein Commentar zu Lucanus, Ovids Metamorphosen, die *Ars amatoria* und die *Remedia amoris*, ein Dares, Curtius Rufus, Donatus, ein

1) „Infantem fovit atque nutrit, sicut *multi* apud nos usque in hodiernum diem et in aliis claustris regularibus nutriuntur, qui tamen *nullo vinculo obedientiae* tenentur.“

Conradi epist. ad canonic. Pataviens. Pez, Thes. Anecd. VI. 1, 371. nr. 3.

2) „Vestrae paternitati, piissime, insinuo, quod in regali abbazia Tegernsee sospes moror et incessanter pro posse ingenii mei *studio litterarum* vacare discretio vestra non dubitet . . . magis enim cupio exul in *alienis partibus* desolatus haberi et, ut pueriliter loquar, mori, quam sine scientia litterarum, repatriari.“

Gilthner, Geschichte der litterarischen Anstalten in Bayern I, 217.

3) Chron. monast. Tegerns. c. 7. Pez, Thes. Anecd. III. 3, 516.

Kommentar zum Donatus, das Centimetrum des Servius, verschiedene rhetorische Lehrschriften, die logischen Arbeiten des Boetius, ferner Bücher über den Komputus, den Abakus und die Minutien, dazu noch zwei Weltkarten.¹⁾

In den Tagen des Abtes Rupert (1154—1186) leitete Wernher III., „der Scholastikus“, die Schulen.²⁾ Er war in dem Kloster aufgewachsen³⁾ und hatte sich hier eine so bedeutende Gelehrsamkeit angeeignet, daß sogar andere Klöster mit Neid auf Tegernsee blickten.⁴⁾ Als echter Schulmann verachtete er die schlechten Lateiner seiner Zeit, die bei ihren Diktamenübungen einen Alberich von Montecassino zum Vorbild sich nahmen, statt aus dem Borne der klassischen Autoren, eines Cicero, Macrobius, Sallust und Terenz zu schöpfen.⁵⁾ Deshalb hielt er seine Schüler stets zum eifrigen Studium Priscians und der Alten an. Nach den besten Mustern der Vorzeit stellte er Formeln für den Diktamenunterricht zusammen, und um seine Zöglinge gründlich in der Verskunst zu unterweisen, verfaßte er *Regulae rhythimachiae*.⁶⁾

1) *Antiquissimus catal. bibl. Tegerns. in cod. lat. mon. 18541. s. X/XI. fol. 1. Catal. IV. 3, 174.*

2) „Scholasticus Wernher.“

Cod. trad. Tegerns. Mon. Boic. VI, 131.

3) „Saepe enim mecum revolve, qualiter me a pueritia fovistis in misericordiae et clementiae gremio.“

Werinheri epist. ad Conrad. abb. *Pez, Thes. Anecd. VI. 1, 377. nr. 136.*

4) *Monach. S. Petri Salisb. epist. ad Conrad. abb. Pez, Thes. Anecd. VI. 1, 374. nr. 132.*

5) „Quia tales reciprocationes et barbaras musitationes, quas in libro dictaminum fecit, sapientes nostri saeculi spernunt; sed artis analogiam a Prisciani constitutionibus cottidie fingendo et visitando et coeteris doctoribus addiscas; usus vero et stilum epistolae scribentium et maxime Tullii, Macrobi, Sallustii et Terentii sumas, quae lectione allectus exempla rapias et similia condas, quas, quantum mus, in hoc opere imitati sumus.“

Günther, Geschichte der literarischen Anstalten in Bayern I, 20

6) „Peto, ut mappam, quam etiam pridem mihi promiseras, et regulas rythmimachiae a te factas mihi transmittas.“

O. epist. ad Werinh. nr. 92. *Pez, Thes. Anecd. VI. 2, 55.*

Die lateinische Poesie fand damals an der Tegernseer Schule die höchste Pflege. Vielleicht von Bernher III. selbst oder von einem seiner Schüler wurde mit feiner Beobachtung vieler Geseze dramatischer Technik um das Jahr 1160 die uralte Antichristfage¹⁾ zum Zwecke scenischer Aufführung bearbeitet. Im engen Anschluß an klassische Vorbilder, besonders an Virgil und Horaz, aber auch an Boetius und Prudentius schrieb damals der Tegernseer Mönch Metellus seine Odae Quirinales und Bucolica Quirinalia.²⁾ Darin besang er mit einer bewunderungswürdigen Gewandtheit im lateinischen Ausdruck und in der Handhabung antiker lyrischer Versmaße die Schicksale des Klosterpatrons, die Uebertragung seines Leibes nach Tegernsee und mannigfaltige an seinem Grabe geschehene Wunder.

Auch Ovid wurde in der Schule fleißig gelesen und sogar zum Vorbild genommen. Einleitungen³⁾ zu fast allen Schriften dieses Dichters und Kommentare⁴⁾ zu einigen derselben wurden im zwölften Jahrhundert für die Klosterbibliothek geschrieben. Damals entstanden in Tegernsee Gedichte,⁵⁾ welche die klassischen Studien verteidigten. Eines derselben, das an Nonnen gerichtet ist, sucht sogar in scherzhafter Weise darzuthun, wie nützlich die Lektüre der Metamorphosen wäre, wenn man die Liebesgeschichten der Götter im höheren, mystischen Sinne auslegen würde.

Die Tegernseer Klosterschule bestand auch im dreizehnten Jahrhundert noch fort. Freilich der alte Glanz war verblieben. Aber selbst als die Abtei infolge schlechter Güterverwaltung beinahe gänzlich in Verfall geraten war und da unter dem Abte Marquard (1287—1324) des spärlichen Ein-

1) Ludus de antichristo, ed. Wilhelm Meyer aus Speier. München 1882.

2) Burffian, Klassische Studien im Mittelalter. In den Sitzungsberichten der I. Akademie der Wissenschaften in München 1873. III. 2, 473. 480.

3) Cod. lat. mon. 19474. 19475. Catal. IV. 3, 248.

4) Cod. lat. mon. 19478. 19480. Catal. IV. 3, 248. 249.

5) Battenbach, Mitteilungen aus zwei Handschriften der I. Hof- und Staatsbibliothek. In den Sitzungsberichten der I. Akademie der Wissenschaften in München 1873. III. 4, 693 ff.

kommens wegen die Zahl der Mönche auf sechs herabgemindert werden mußte, wurde noch auf das Schulwesen im Kloster Bedacht genommen.¹⁾

Den berühmtesten Lehranstalten in Bayern ist vorzüglich auch die Klosterschule von St. Emmeram in Regensburg beizuzählen. Ueber dem Grabe des Apostels der Bayern hatte der Agilolfinger Herzog Theodo dieses Gotteshaus erbaut, dessen Abte bis in die Mitte des zehnten Jahrhunderts als Oberhirten die Diocese verwalteten.²⁾ Ein hervorragender Förderer der gelehrten Thätigkeit in diesem Kloster war der Abtbischof Baturich (817—848), der zu Fulda Rabans Unterricht genossen hatte. Er ließ viele Bücher abschreiben und wendete namentlich der Herstellung korrekter Texte seine besondere Aufmerksamkeit zu.³⁾ Mehrere Werke über Orthographie waren in der Klosterbibliothek vorhanden, auch wurde damals die apokryphe Schrift Ciceros Synonyma ad L. Veturium erworben.⁴⁾

Die aus der St. Emmeramer Schule hervorgehenden Geistlichen zeichneten sich durch eine sehr tüchtige Schulbildung aus. Selbst Ludwig der Deutsche, der in Regensburg residierte, strebte darnach, einen solchen für seine Kapelle zu erhalten. Er tauschte sich den Kleriker Gundpert von St. Emmeram gegen den Kleriker Elefas ein, weil ersterer „brauchbarer war und größere Gewandtheit besaß im Schreiben und Lesen“, wobei er noch einige Grundstücke an das Kloster mit in den Handel gab.⁵⁾

1) „Ad haec medio tempore nobis et *doctore scholarum* consuetam praebendam in cibariis, prout de praediorum statu poterit, largietur.“ Urkunde bei Freyberg, *Älteste Geschichte von Tegernsee* S. 112.

2) Othloni Vita S. Wolkangi c. 15. Pertz, *M. G. SS.* IV, 532.

3) „Librum hunc . . . ego Baturicus episc. ad Franchonofurt scribere praecepi . . . scriptum autem per Ellenhardum et Dignum. Hil doino orthographiam* praestante.“

Cod. lat. mon. 14437. Catal. IV. 2, 173.

Vgl. Dümmler, *Geschichte des ostfränk. Reiches* II, 692.

4) Cod. lat. mon. 14252. Catal. IV. 2, 150.

5) „Porro eidem Gundperto, quia utilior et majoris ingenii fuit

Gegen das Ende des neunten Jahrhunderts sammelte der Subdiakon Ananod die Schenkungs- und Tauschurkunden des Klosters und widmete das Werk mit einer prosaischen und poetischen Anrede seinem Bischofe Aspert (891—893), dem Kanzler Kaiser Arnulfs. Diese Sammlung gestattet einen günstigen Schluß auf den litterarischen Unterricht, der an der Regensburger Schule erteilt wurde, da sie ihrem Zwecke, als Muster beim Diktamenunterricht zu dienen, durch reine Sprache und gewählten Ausdruck thatsächlich entspricht.¹⁾ Auch die Pflege der Verskunst wird durch einige aus dieser Zeit stammende Grabchriften bekundet.²⁾

Die eigentliche Glanzperiode der St. Emmeramer Schule begann aber erst nach der Mitte des zehnten Jahrhunderts. In einer Urkunde Ottos des Großen vom Jahre 961 wird bereits des blühenden theologischen Studiums daselbst Erwähnung gethan.³⁾ Nachdem die Verbindung zwischen Bischofthum und Kloster gelöst und der Mönch Ramwold aus St. Maximin bei Trier zur Abteiführung berufen worden war,⁴⁾ schwang sich das selbständige Kloster rasch zu einem Hauptsitz der Gelehrsamkeit in Bayern empor. Von weither schickten vornehme Familien dahin ihre Söhne zur Ausbildung. Der Bischof Walderich von Lüttich⁵⁾ und der Erzbischof Poppo von Trier,⁶⁾ ein Sohn

scribendi nec non et legendi, addidit rex prudentissimus, quae subsequenter referam.“

Liber trad. eccles. Ratisb. I, 1. Pez, Thes. Anecd. I, 3, 199.

¹⁾ Dümmler, Geschichte des ostfränk. Reiches II, 480.

²⁾ Dümmler, Aus Handschriften. Im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Hannover 1879. V, 432.

³⁾ „Ad victum scilicet monachorum, qui ibidem deo sanctoque Emmeramo in divinis officiis et operibus bonis et sanctarum scripturarum studiis devotissime serviunt.“

Diplom. Ottonis I. a. 961. M. G. Diplom. I, 2, 301.

⁴⁾ Othloni Vita S. Wolfkangi c. 15. Pertz, M. G. SS. IV, 532.

⁵⁾ Riezler, Geschichte Bayerns I, 398.

⁶⁾ „Hii itaque filium suum Popponem dico, aetate proficientem disciplina litterali erudiendum in Regenesburc civitate viris doctioribus tradiderunt.“

Gesta Treveror. addit. et contin. prim. 1. Pertz, M. G. SS. VIII, 175.

des Markgrafen Liutpold von Oesterreich, sind wohl aus dieser Schule hervorgegangen.

Ein hochberühmter Schulmann stand gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts dem Regensburger Sprengel als Bischof vor, der heil. Wolfgang (972—994).¹⁾ Er hatte in Reichenau und dann in Würzburg studiert, wo ihn der italienische Grammatiker Stephan von Novara in das Studium der Klassiker einführte. Bald verstand der Schüler den Martianus Capella weit besser zu erklären als der gefeierte Lehrer.²⁾ In der Verstkunst hatte er es zur Meisterschaft gebracht.³⁾ Auch in der Dialektik war er so vortrefflich geschult, daß er einmal in öffentlicher Disputation in Gegenwart Kaiser Ottos II. einen Klügling, der mit leichten Verstandeschlüssen das Mysterium der Inkarnation zu widerlegen unternahm, in schulmäßiger Form überführte und völlig zum Schweigen brachte.⁴⁾ Längere Zeit hindurch hatte der heil. Wolfgang in Trier das Amt eines Domscholasters versehen. Auch als Bischof verschmähte er es nicht, den Unterricht an der Domschule, die unter ihm von neuem erstand, in eigener Person zu überwachen. Er ermunterte die Domschüler zu fleißigem Studium, sah oft ihre Schreiftafeln durch und korrigierte die Fehler mit eigener Hand.⁵⁾ Zu seinen Schülern gehörte auch Kaiser Heinrich II.⁶⁾

St. Emmeram erfreute sich stets des besonderen Schutzes des vortrefflichen Bischofs, der in jeder Weise die wissenschaftlichen Bestrebungen der Mönche dieses Klosters zu fördern bedacht war. Er hatte dort einen schönen Büchersaal erbauen lassen,

¹⁾ Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II. Berlin 1864. I, 112 ff.

²⁾ Othloni Vita S. Wolfkangi c. 5. Pertz, M. G. SS. IV, 528.

³⁾ Othloni Vita S. Wolfkangi c. 2. Pertz, M. G. SS. IV, 527.

⁴⁾ Othloni Vita S. Wolfkangi c. 28. Pertz, M. G. SS. IV, 538.

⁵⁾ „Juniore, ut scholaribus studiis interesset, praecepit . . . ut autem adolescentes in capiendis scientiae liberalis noticiis forent agiliore, frequenter voluit tabulas eorum cernere dictales.“

Othloni Vita S. Wolfkangi c. 18. Pertz, M. G. SS. IV, 535.

⁶⁾ „Nutrit praeclarum Wolfgangus presul alumnum.“

Thietmari chron. lib. V. prol. Pertz, M. G. SS. III, 790.

den er selbst mit metrischen Inschriften ausschmückte.¹⁾ In diesem Bücheraal waren, wie ein Bibliothekskatalog aus den Tagen des Abtes Ramwold (975—1000) zeigt,²⁾ mehr als 300 Bände aufgestellt, worunter einzelne Lehrschriften, wie Priscian und Donat, in mehreren Exemplaren sich vorfanden. Die Verwaltung der Bibliothek lag in den Händen des unermüdblichen Reginbald. An ihn mußte man sich wenden, wenn man Bücher entleihen wollte.³⁾ Ihm selbst war die eigene Sammlung nicht groß genug, auch von vielen anderen Orten ließ er sich Werke herbeibringen, die er zu seinen Studien nötig hatte. Froumund von Tegernsee nannte ihn daher mit Recht einen Gelehrten, „der triebe von überströmender Weisheit“.⁴⁾

Während des elften Jahrhunderts erreichten die Regensburger Schulen, sowohl die in St. Emmeram als auch die Domschule, die höchste Stufe ihrer Entwicklung. Man nannte damals die weltberühmte Donaustadt ein „zweites Athen“.⁵⁾

Wohl hatte sich seither im Kloster eine strengere mönchische Richtung geltend gemacht, die von Cluny ihren Ausgang nahm. Doch wurden die profanen Studien keineswegs gänzlich aus dem Bereiche der Schule verbannt. Man gab sich aber nicht mehr mit solcher Unbefangenheit denselben hin wie früher und wie das anderswo, z. B. in Tegernsee, geschah.

So hatte Arnold,⁶⁾ ein Enkel des Markgrafen Berthold vom Nordgau, einst als Klosterschüler in St. Emmeram mit der

1) „In quodam armario, quod ipse construi praecepit inter reliqua sicut erat peritissimus poematum compositor, ita scripsit . . .“

Othloni Vita S. Wolkangi c. 2. Pertz, M. G. SS. IV, 527.

2) Abbreviat. libr. S. Emmer. Pertz, M. G. SS. XVII, 567.

Naumanns Serapeum. Leipzig 1841. II, 260 fg.

3) Reginbaldi epist. nr. 6. Pez, Thes. Anecd. VI. 1, 162.

Froumundi epist. nr. 9. 11. Pez, Thes. Anecd. VI. 1, 163. 164.

4) Froumundi epist. nr. 11. Pez, Thes. Anecd. VI. 1, 164.

5) „Ratispona . . . vere secunda Athene, aequae studiis florida, sed verioris philosophiae fructibus cummulata.“

Epist. ad Reginward. abb. Emmer. Gemeiner, Regensburgische Chronik. Regensburg 1800. I, 137.

6) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II, 49.

größten Begeisterung die heidnischen Klassiker gelesen. Dann aber, als bei ihm die strengere ascetische Richtung die Oberhand zu gewinnen begann und er, wie er sich ausdrückt, zur Einsicht gelangte, „welch ein Unterschied zwischen Licht und Finsternis, zwischen Gott und Belial bestehe“, ¹⁾ da verschmähte er diese „Fallstricke des Teufels“ und las nur mehr die Schriften der Kirchenväter. An den heidnischen Autoren hatte er jedoch kein Gefühl für Sprache und Darstellung derart verfeinert, ²⁾ daß ihm das von Aribio verfaßte Leben des Klosterheiligen nicht mehr gefallen mochte, weshalb er sich vornahm, dasselbe umzuarbeiten und zu verbessern. Später beschrieb er noch die am Grabe des heil. Emmeram geschehenen Wunder. Gegen 1037 verfaßte er in Form eines Dialoges zwischen Ammonicius und Collecticius ein Buch, worin viele wissenswerte Geschichten über das Kloster und seinen Heiligen zusammengetragen und mit moralischen Betrachtungen verknüpft sind. Auch durch Antiphonen und Responsorien verherrlichte er den heil. Emmeram.

Mit größerer Entschiedenheit trat den klassischen Studien ein jüngerer Mönch dieses Klosters entgegen, der vielleicht gleichzeitig mit dem eben genannten Propst Arnold daselbst lebte, nämlich Othloh von Freising. ³⁾ In Tegernsee und in Hersfeld gebildet, hatte derselbe wegen seiner hervorragenden Fertigkeit im Schönschreiben und seiner ganz besonderen Lehrgabe im Jahre 1032 Aufnahme in St. Emmeram gefunden, wo er längere Zeit hindurch den Schulen vorstand. ⁴⁾ Auch er schwärmte in seiner Jugend für das Studium der Alten. Virgil und Lucan

¹⁾ Arnoldus de S. Emmer. ad provis. S. Emmer. Pertz, M. G. SS. IV, 546.

²⁾ Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II, 49.

³⁾ Riezler, Geschichte Bayerns I, 498.

⁴⁾ Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II, 50.

⁴⁾ „Quod coenobii ejusdem monachi profectuosum sibi fore arbitrabantur meum scire in scribendo vel in docendo canonicos quoslibet . . .“

Othloni liber vision. vis. III. Pez. Thes. Anecd. III. 2, 556.

Othloni lib. de temptat. Pertz, M. G. SS. XI, 392.

waren seine Lieblingsdichter gewesen.¹⁾ Später aber verabscheute er die heidnischen Bücher so sehr, daß er nicht einmal die Fabeln des Avian und die Sittensprüche Catos in den Händen der Schuljugend dulden wollte. Um diese allgemein verbreiteten Lehrmittel aus dem Elementarunterricht zu verdrängen, schrieb er seinen *Liber proverbiorum*,²⁾ eine Sammlung von Sittensprüchen, die er vorzüglich geistlichen Schriften entlehnte. „Die Freunde der weltlichen Weisheit,“ ruft er einmal aus, „mögen ihren Cicero beibehalten, wir dagegen wollen Christum nachfolgen, der nicht Weltweise, sondern Fischer zu seinen Jüngern erwählte.“³⁾

Unermüdllich thätig, fand Othloh trotz seines anstrengenden Berufes als Lehrer noch Muße genug, nicht nur Werke anderer zu vervielfältigen, sondern auch selbst eine lange Reihe von Büchern abzufassen, mit welchen er, wie es scheint, ebenso schnell zustande kam, als mit seinen Kopien, weshalb man ihn mit Recht den „ersten deutschen Vielschreiber“ genannt hat.⁴⁾ Mehrere Heiligenleben, dann verschiedene Werke theologischen und moralischen Inhaltes in gebundener und ungebundener Sprache hat er uns hinterlassen. Rühmlich ist von ihm zu erwähnen, daß er auch die Muttersprache als Schriftsteller nicht gänzlich verschmäht hat.

Die von Othloh vertretene, überstreng ascetische Richtung, welche den Mönchen beinahe kein anderes Buch als nur den Psalter gestatten wollte,⁵⁾ erfuhr in St. Emmeram selbst den heftigsten Widerspruch. Wohl die meisten der Klostermitglieder

1) „*Illa tripertita Maronis et inelyta verba
Lectio Lucani, quam maxime tunc adamavi,
Et cui jam nuper, divinae legis adulter,
Sic intentus eram, quo vix agerem reliquum quid . . .*“
Othloni de doctr. spiritual. c. 14. Pertz, M. G. SS. IV, 521.

2) Pez, Thes. Anecd. III. 2, 435—536.

3) Othloni Vita S. Bonifatii, praef. Jaffé, Bibl. R. G. III, 483.

4) Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit II, 565.

5) Wilhelmi abb. Hirsaug. praef. in sua astronom. Pez, Thes. Anecd. VI. 1, 261.

ließen sich durch ihn überhaupt nicht in ihrem Studium der Alten und der profanen Wissenschaften stören.¹⁾ Ein sehr gewichtiger Gegner erstand ihm sogar in dem Mönche Wilhelm, der in St. Emmeram seine Erziehung erhalten hatte²⁾ und später als Abt von Hirschau im Schwarzwalde (1069—1091) in vielen deutschen Benediktinerklöstern die Cluniacenserregel zur Geltung brachte. Obwohl ein bedeutender Förderer strengerer Klosterzucht, bekämpfte Wilhelm doch mit Eifer die finsternen Bestrebungen Othlohs und seines Anhangs, indem er mit aller Entschiedenheit für die altüberlieferte Lehrweise in den Schulen eintrat. Nach seiner Ueberzeugung mußte der menschliche Geist erst durch das Trivium und Quadrivium geführt werden, um die zur Erforschung der heil. Schrift notwendige Fähigkeit zu erhalten; denn nur „durch die Erkenntnis des Erschaffenen gelangt man zur Erkenntnis des Schöpfers“. ³⁾

Wilhelm selbst war ein Meister in den mathematischen Disciplinen.⁴⁾ Die verwickeltesten und schwierigsten Fragen wußte

1) „Cum multos prudentiae saecularis amatores cernerem occupatos in sphaerae et horologii et astrolabii labore nec non in varia stellarum contemplatione . . .“

Othloni dial. de tribus quaest. Pez, Thes. Anecd. III. 2, 249.

2) Haimonis Vita Wilhelmi abb. c. 1. Pertz, M. G. SS. XII, 211.

3) „Ordo vero discendi est, ut, quia per eloquentiam fit omnis doctrina, prius instruiamur in eloquentia: cuius tres sunt partes: recte scribere et recte pronuntiare, quod confert grammatica; probare id, quod probandum est, quod docet dialectica; idem exornare, quod docet rhetorica. Quibus instructi et ut armis muniti ad studium philosophiae debemus accedere, cuius hic ordo est, ut prius in quadrivio . . . deinde in divina pagina; quippe cum per cognitionem creaturae ad cognitionem creatoris perveniatur.“

Guilielmi Hirsaug. abb. philosoph. et astronom. instit. libri tres. Basileae 1531. p. 4.

Prantl, Ueber des Abtes Wilhelm von Hirschau philos. et astronom. instit. In den Sitzungsberichten der k. Akademie der Wissenschaften in München. 1861. I, 7. Dagegen Helmsbörfer, Forschungen zur Geschichte des Abtes Wilhelm von Hirschau. Göttingen 1874. S. 73.

4) „In quadrivio sane omnibus paene antiquis videbatur praeeminere.“

Haimonis Vita Wilhelmi abb. c. 1. Pertz, M. G. SS. XII, 211.

Specht, Gesch. d. Unterrichtswesens.

er in seinen Werken über Astronomie¹⁾ und Musik²⁾ zu lösen. Seine Zeitgenossen priesen ihn daher als einen modernen Orpheus und Pythagoras.³⁾ Auch mit philosophischer Spekulation befaßte er sich. Durch eine logisch zwingende Argumentation versuchte er das Dasein Gottes zu beweisen, und hierin muß ihm sogar der Vortritt vor dem bekannten ontologischen Beweis des heil. Anselmus zugesprochen werden.⁴⁾

In welcher Höhe während des ersten Jahrhunderts der Unterricht in den Fächern des Quadriviums an der St. Emmeramer Schule stand, lassen die zahlreichen dort geschriebenen mathematischen und musikalischen Werke ersehen. Vorzüglich fand die Kirchenmusik die hervorragendste Pflege. Damals lebte wohl auch der Mönch Otter, der sich durch verschiedene Erfindungen auf dem Gebiete der Musik sehr auszeichnete.⁵⁾

An der Domschule wurde der Musik ebenfalls das größte Interesse entgegengebracht. Im Jahre 1024 ließen sogar zwei Kanoniker, Paulus und Gebhard, die bei einem Aufenthalte in Mailand von der Feierlichkeit der ambrosianischen Liturgie aufs höchste ergriffen worden waren, ein Missale und Antiphonarium für den Preis von 45 Dukaten in Mailand abschreiben,⁶⁾ um diesen Ritus und die Gesangsweise nach Regensburg zu verpflanzen.

Als ein hervorragender Lehrer an der Domschule ist der Magister Gerald zu nennen, der 1063 Mönch in Cluny und bald darauf Kardinal und Bischof von Ostia wurde.⁷⁾ Am

1) Pez, *Thes. Anecd.* VI. 1, 259.

2) Gerbert, *Script. eccles. de mus.* II, 154.

3) Riezler, *Geschichte Bayerns* I, 503.

4) Prantl, *Ueber des Abtes Wilhelm von Hirschau philos. et astronom. instit.* I. c. p. 2.

5) Otteri *mensura quadripert. figur.* Pez, *Thes. Anecd.* VI. 1, 226.

6) „*Pretium etenim libri est solidi 45 et vix pro tanto habere potuimus.*“

Ried, *cod. dipl. episc. Ratisbon.* Ratisb. 1816. I, 145. nr. CXLIX, 5.

7) Wattenbach, *Deutschlands Geschichtsquellen* II, 50.

Anfange des zwölften Jahrhunderts stand Idung,¹⁾ ein kanonistischer Schriftsteller,²⁾ der Domschule vor. Auch sind die Namen mehrerer anderer Scholaster des Domstiftes, wo man seit uralten Zeiten nur „adelige“ oder „gelehrte“ Männer³⁾ als Kanoniker aufzunehmen pflegte, in den Urkunden überliefert. Wie anderswo, suchten im zwölften Jahrhundert Regensburger Kleriker des Studiums halber gerne berühmte Schulen in der Fremde auf. So hatte ein Regensburger Pfarrer, Namens Gerung, in Montpellier seine Studien gemacht.⁴⁾

An dem Stifte zur alten Kapelle befand sich ebenfalls eine Schule. Ein Scholastikus, Namens Leuthard, wird um das Jahr 1000 erwähnt.⁵⁾

Im elften Jahrhundert wirkte vielleicht als Lehrer daselbst jener gelehrte Grammatiker aus der Lütticher Schule,⁶⁾ der Regensburger Klosterfrauen im Versemachen unterwies.

Auch in dem um 1075 gegründeten Schottenkloster zu Weyh St. Peter, im Süden vor der Stadt, bestand eine Schule,⁷⁾ die im zwölften Jahrhundert nach St. Jakob verlegt wurde. Eine rege litterarische Thätigkeit entfalteten daselbst die fleißigen Schottenmönche.

1) „Huic rei interfuerunt majoris ecclesiae canonici:
... Idungus magister scholae.“

Mon. Prul. dipl. 8. c. a. 1130. Mon. Boic. XV, 171.

2) Cod. lat. mon. 14349. Catal. IV. 2, 161.

3) „Ecclesia major Ratispon. ab antiqua et approbata consuetudine multis floruit libertatum privilegiis, et precipue harum duarum, ut videlicet nisi nobiles, aut *viri litterati* vel in divinis sufficienter exercitati officiis ad consortium ejusdem recipi consueverunt.“

Statut. de recept. canon. a. 1247. Ried, Cod. dipl. I, 411. Urkunde Nr. 426.

4) Riezler, Geschichte Bayerns I, 785.

5) Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg 1880. XXXV, 4.

6) Wattenbach, Zwei Handschriften der k. Hof- und Staatsbibliothek. In den Sitzungsberichten der k. Akademie der Wissenschaften in München. 1873. III. 4, 710.

7) Ried, Historische Nachrichten von Weyh St. Peter. Regensburg 1813. S. 5.

„Vil manigen tag si da beliben,
Ane underlätze si da schriben
manich puch, daz noch da ist,
daran man noch heute list,“

meldet von ihnen ein altes Gedicht.¹⁾ Hier verfaßte auch ein irischer Mönch um das Jahr 1185 das Leben des heil. Marianus.²⁾

Eine hochberühmte Unterrichtsanstalt, die zum Passauer Sprengel gehörte, war in Niederaltaich. Der Herzog Datilo hatte dieses Kloster um das Jahr 741 zu Ehren des heil. Mauritius gestiftet und es Mönchen aus Reichenau übergeben.³⁾ Im Zeitalter der Karolinger gehörte es bereits zu den bedeutenden Abteien des Reiches⁴⁾ und war eine hervorragende Pflanzstätte vieler anderer Klöster geworden. Die Schulen standen damals unter den Aebten Otgar und Gozbold in großer Blüte und berühmte kalligraphische Prachtwerke wurden daselbst gefertigt.⁵⁾ Im zehnten Jahrhundert geriet die Abtei infolge der Verwüstungen durch die Ungarn und durch die Säkularisation unter Herzog Arnulf in tiefen Verfall.⁶⁾ Das Leben nach der Regel hörte auf. Weltpriester bewohnten das herabgekommene Kloster. Trotzdem bestand noch eine Schule daselbst. Der vortreffliche Priester Udalgis⁷⁾ unterrichtete hier

1) Karl der Große und die schottischen Heiligen. Bei Bächtold, Deutsche Handschriften aus dem britischen Museum. Schaffhausen 1873. S. 22. Vgl. S. 52 ff.

2) Vita S. Mariani Act. SS. Febr. II, 365.

3) Cod. Trad. Niedertac. nr. 1. Mon. Boic. XI, 14.

4) Notitia de servit. monast. a. 817. M. G. Leg. Sect. II. Capitul. Reg. Franc. I, 350.

5) Annal. Altah. maj. ad. a. 819. Pertz, M. G. SS. XX, 784.

Vgl. Dümmler, Geschichte des ostfränk. Reiches II, 651. Anm. 11.

6) Hermannus de instit. monast. Altah. Pertz, M. G. SS. XVII, 370.

7) „Erat autem in eodem Altahensi coenobio presbyter quidam nomine Oualdagisus digna canonicae institutionis conversatione praeclarus, scholarisque studii auctoritate per omnem illam regionem celeberrimus.“

Wolfheri Vita prior Godehardi c. 2. Pertz, M. G. SS. XI, 171.

um die Mitte des zehnten Jahrhunderts viele vornehme Jünglinge, von welchen mehrere sogar zur bischöflichen Würde gelangten.¹⁾

Unter seinen Schülern befand sich auch der Sohn des damaligen Laienpropstes des Klosters, der heil. Godehard, mit dessen Namen der Ruhm Niederaltaichs aufs engste verknüpft ist. Udalgis hatte dem talentvollen Knaben die größte Sorgfalt zugewendet, so daß er bald alle seine Mitschüler an Wissen weit übertraf. Noch während Godehard die Schule besuchte, war das Abschreiben von Büchern eine seiner Lieblingsbeschäftigungen. Er brachte daher „eine große Zahl theologischer und philosophischer Werke“ zusammen. „Unter anderem fertigte er auch eine Bibel von wunderbarer Schönheit . . ., wozu er sowohl das Pergament als auch alles andere, was nötig war, mit eigenen Händen bereitete.“²⁾ Die höheren theologischen Studien hatte Godehard an der damals sehr berühmten Domschule in Salzburg bei dem Lehrer Liutfrid vollendet.³⁾ Nach empfangenen Weihen legte er in Altaich, wo unter dem Propst Erchanpert die Benediktinerregel wieder hergestellt worden war,⁴⁾ das Mönchsgelübde ab. Als er bald darauf (996) zum Abt des Klosters erwählt wurde, förderte er die Pflege der Wissenschaften und der Künste unter den Mönchen mit solchem Eifer, daß der Ruhm der Niederaltaicher Schule in allen Gauen Deutschlands laut verkündigt wurde. Lernbegierige Jünglinge strömten damals in großer Anzahl herbei. Auch in Tegernsee und Hersfeld, wo er die verfallene Klosterzucht wieder herge-

1) „Fuerunt etiam inibi sub ejusdem nutritoris paedagogio alii quam plures pueri parentibus diuitiisque secundum saeculum satis clari . . . alii etiam quos singulatim distinguere fastidiosum videtur plurimi, qui quidam pontificio, quidam vero caeteris honoribus postea . . . fuere celeberrimi.“

Wolfheri Vita prior Godehardi c. 3. Pertz, M. G. SS. XI, 171.

2) Wolfheri Vita prior Godehardi c. 5. Pertz, M. G. SS. XI, 172.

3) Wolfheri Vita prior Godehardi c. 6. Pertz, M. G. SS. XI, 172.

4) Annal. Altah. maj. ad a. 990. Pertz, M. G. SS. XX, 789.

stellt hatte, wendete er der Verbesserung des Unterrichtswesens die größte Sorgfalt zu.

Im Jahre 1022 wurde er auf den bischöflichen Thron von Hildesheim berufen. In Altaich blieben die Einrichtungen, die Godehard der Schule gegeben hatte, auch nach seinem Weggange fortbestehen. Wohl ist es auf seine Anregung zurückzuführen, daß in dem Kloster ein großes Interesse für historische Studien sich geltend machte. Als der Hildesheimer Kleriker Wolfher seiner weiteren Ausbildung wegen, ähnlich „wie einst Drosius“, ¹⁾ der von Hieronymus zu Augustinus eilte, sich von der Hersfelder Schule nach Niederaltaich begab, wurde ihm hier vom Abte Ratmund (1026—1048) der Auftrag gegeben, die Thaten des unvergeßlichen Bischofs Godehard niederzuschreiben und der Nachwelt zu überliefern. ²⁾ Etwas später, bald nach dem Jahre 1073 schrieb hier ein Mönch mit sehr fleißiger Benützung mehrerer Geschichtswerke seiner Zeit die vielgenannten Altaicher Jahrbücher, welche zu den hervorragendsten Leistungen gehören, die in Bayern auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung entstanden sind.

Auch die „mechanischen Fertigkeiten“ waren in der Schule von Niederaltaich durch den heil. Godehard in hohem Grade gefördert worden. Godehard selbst war einer der größten Baumeister und Künstler in Erzguß und Bildnerei, die je auf bayerischem Boden entsprossen. ³⁾ Wie in Hildesheim, hatte er auch in dem Kloster an der Donau Steinmetzen, Maler und Metallarbeiter beschäftigt und die Jugend in solchen Künsten unterrichten lassen. Geistliche, die in Niederaltaich erzogen und gebildet wurden, zeichneten sich daher in verschiedenen Kunstarbeiten aus. Berühmt unter allen wurde vorzüglich der Salzburger Erzbischof Thiemo (1088—1101), der, wie sein Biograph be-

1) „Per adolescentiae meae tempora inter Herveldense et Altahense coenobium quasi Orosii modo, discursitaverim.“

Wolfheri Vita Godehardi poster. prol. Pertz, M. G. SS. XI, 197.

2) Wolfheri Vita Godehardi prior prol. Pertz, M. G. SS. XI, 198.

3) Sighart, Geschichte der bildenden Künste im Königreich Bayern. München 1862. S. 67.

richtet, in der Schule zu Altaich nicht nur „die freien Künste, sondern auch die mechanischen Künste insgesamt, als Malerei, Erzguß, Bildhauerei und Zimmerei mit allen ihren Gattungen und Arten“ sich angeeignet hatte.¹⁾

Godehards großartige Verdienste um das Unterrichtswesen und den geistigen Aufschwung des Klosters wurden daselbst niemals mehr vergessen. Alljährlich feierte man zu seinem ewigen Gedächtnisse ein Anniversarium, das vorzüglich zu einem Freudenfest für die Schuljugend sich gestaltete, da an diesem Festtage, einer frommen Stiftung gemäß, auch an die Klosterschüler eine Geldspende zur Verteilung gelangte.²⁾ Der Fortbestand der Unterrichtsanstalt im Kloster läßt sich bis in das dreizehnte Jahrhundert nachweisen.³⁾ Um die Mitte desselben ging noch ein namhafter Geschichtschreiber, der Abt Hermann (1245—1275), daraus hervor.

Ueber das Unterrichtswesen in Passau sind nur wenige Nachrichten vorhanden, da nahezu alle litterarischen Leistungen der Passauer Schule verloren gegangen sind. Wohl aber lassen die auf uns gekommenen Urkunden erkennen, daß den Gegenständen des Triviums an der Domschule stets eine eifrige Pflege zu teil geworden war.⁴⁾

Urkundlich wird die Domschule erwähnt zuerst um das Jahr 788. Ein freier Mann, Namens Lantpald, machte damals eine Schenkung an die Kirche des heil. Stephan und übergab dem Stifte seine zwei Söhne, damit sie in den Wissenschaften unterrichtet würden.⁵⁾ Im neunten Jahrhundert, als Ermenrich von Ellwangen⁶⁾ (ca. 865—874), einer der bedeutendsten Ver-

1) Passio Thiemonis archiep. c. 1. Pertz, M. G. SS. XI, 53.

2) Cod. Trad. Niederaltaich. nr. VIII. Mon. Boic. XI, 25.

3) Hermannus de instit. monast. Altaich. Pertz, M. G. SS. XVII, 372.

4) B. B. Cod. Trad. Patav. nr. 126. Mon. Boic. XXVIII, 2, 96.

5) „Et filii ejus II in libertate serviant ad istum domum dei provectum, et discant litteras.“

Cod. Trad. Patav. nr. 64. Mon. Boic. XXVIII, 2, 53.

6) Dümmler, Pilgrim von Passau. Leipzig 1854. S. 144.

Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I, 211.

treter der Schulgelehrsamkeit seiner Zeit, das Bistum innehatte, standen die Schulen gewiß in Blüte. In hervorragender Weise förderte der hochgelehrte Bischof Piligrim¹⁾ (971—991), der aus der Klosterschule zu Niederaltaich hervorgegangen war,²⁾ die Wissenschaften. Wie er kein Mittel scheute, um das Ansehen seines Bischofsitzes zu erhöhen, so war er sicher auch für den Ruhm der Schulen an seinem Hochstifte bemüht. Vielleicht wurde in seinem Auftrage von einem Jüngling der Domschule die uralte Sage von den Nibelungen³⁾ in lateinischer Sprache niedergeschrieben, ähnlich wie man damals auch an anderen Schulen nationale Sagenstoffe gerne zum Gegenstand einer Diktamenübung wählte.

Sehr reichhaltig war die Bibliothek des Passauer Domes. Im Jahre 903 hatte der Chorbischof Madalvin seine ganze wertvolle Büchersammlung dem Stifte geschenkt. Alle für den Gottesdienst und die Seelsorge notwendigen Bücher waren darunter. Auch eine Sammlung der Kapitularien Karls des Großen, die Gesetze der Bayern, Franken und Alemannen, viele Grammatikbücher, ein Martianus Capella, ein Sedulius, Arator, Cato, Avianus, Plautus, Prosper, Prudentius, Virgilius nebst Servius, dann mehrere Lehrbücher über den Komputus und Tierbücher.⁴⁾ Als man im Jahre 1254 die Dombibliothek einer Revision unterzog, wobei Buch für Buch „durchgemustert, gereinigt und registriert“ wurde, fanden sich mehr als 226 Bände vor, unter welchen die „libri scholastici“ einen sehr großen Teil ausmachten.⁵⁾ Von Passau aus wurde ganz Oesterreich mit Büchern versorgt. Vom Stifte St. Nikola kaufte Herzog Leopold IV. (1133) ein Missale und eine vollständige Bibel in drei Foliobänden⁶⁾ für Klosterneuburg, und aus der Dom-

1) „(Piligrinus) erat adprime eruditus et genere nobilissimus.“ Arnoldus de S. Emmeram. II, 2. Pertz, M. G. SS. IV, 556.

2) Dümmler-Köpfe, Otto der Große. Leipzig 1876. S. 493. Anm. 4.

3) Dümmler, Piligrim von Passau. Leipzig 1854. S. 87 ff.

4) Cod. Trad. Patav. nr. 3. Mon. Boic. XXVIII. 2, 201.

5) Catalogus librorum. Mon. Boic. XXVIII. 2, 484.

6) Zeibig, Die Bibliothek des Stiftes Klosterneuburg. Im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. Wien 1850. V, 264.

bibliothek nahmen, wie der Ausleihkatalog ¹⁾ des Bischofs Otto von Lonsdorf nachweist, die österreichischen Klöster Reichersberg, St. Florian, St. Pölten, Garsten, Lambach und Kremsmünster Bücher zu leihen. Auch viele Bücher der Chiemseebischen Bibliothek wurden in Passau erworben. ²⁾

Nach der Mitte des elften Jahrhunderts führte mit kräftiger Hand den Krummstab in Passau der Bischof Altmann (1065—1091), ein in Schulangelegenheiten sehr erfahrener Mann. Er hatte in Paris studiert und dann längere Zeit als Scholaster die Domschule in Baderborn geleitet. ³⁾ Als entschiedener Anhänger Gregors VII. nahm er den Kampf gegen die unter dem Klerus herrschende Verweltlichung und Verwilderung auf und, um gut geartete Männer zur Verwaltung der Seelsorge heranzubilden, war die Sorge für die Verbesserung des Erziehungs- und Unterrichtswesens in seiner Diocese eines der Hauptziele seines reformatorischen Wirkens. Der größte Erfolg krönte auch seine Bemühungen. An allen Kirchen seines weiten Sprengels hinterließ er bei seinem Weggange, wie sein Biograph versichert, eine fromme und wohlunterrichtete Priesterschaft. ⁴⁾ Ihm verdanken auch die während des zehnten Jahrhunderts in Verfall geratenen Kloster- und Stiftsschulen Oesterreichs ihr neues Aufblühen.

In allen von ihm reformierten österreichischen Stiftern und Klöstern erwachte sofort wieder höheres Streben, und die Schulen nahmen den bedeutendsten Aufschwung. So war es in St. Florian, ⁵⁾ in St. Pölten, ⁶⁾ Kremsmünster ⁷⁾ und

¹⁾ Ausleihkatalog. Mon. Boic. XXIX. 2, 81. nr. 62.

Computationes ad a. 1256. Mon. Boic. XXIX. 2, 242.

²⁾ R. Foltz, Geschichte der Salzburger Bibliotheken. Wien 1877. S. 74.

³⁾ Vita Altmanni episc. c. 2. Pertz, M. G. SS. XII, 229.

⁴⁾ Vita Altmanni episc. c. 17. Pertz, M. G. SS. XII, 234.

⁵⁾ A. Czerny, Die Klosterschule von St. Florian. Linz 1873. S. 3.

⁶⁾ Maderna, Hist. can. Sand-Hippolyt. Vindob. 1779. II, 34.

Vita Altmanni c. 9. M. G. SS. XII, 231.

⁷⁾ Hagn, Das Wirken der Benediktinerabtei Kremsmünster. Linz 1848. S. 18. 20.

Vita Altmanni c. 10. Pertz, M. G. SS. XII, 231.

Melf. ¹⁾ In dem von ihm gestifteten Kloster Göttweih befand sich von Anfang an eine stark besuchte und sehr berühmte Schule, deren Zöglinge zu den höchsten Kirchenwürden berufen wurden. ²⁾

Ueberhaupt gab es in Ober- und Niederösterreich von dieser Zeit an Klosterschulen in Menge. In Ranshofen, ³⁾ Klosterneuburg ⁴⁾ und Reichersberg ⁵⁾ lassen sich am Anfange des zwölften Jahrhunderts blühende Lehranstalten nachweisen, in denen nicht bloß Theologie, sondern auch die freien Künste gelehrt wurden. Der österreichische Adel ließ gerne in Klöstern seine Sprößlinge erziehen, ohne daß die Absicht bestand, sie für den geistlichen Beruf heranzubilden. Nicht zum geringen Theile ist wohl dem Einflusse der vielen Kloster- und Stiftsschulen, mit denen Oesterreich gesegnet war, zuzuschreiben, daß in diesem Lande mehr als anderswo im Reiche die vom Adel gepflegte Dichtkunst die reichsten und herrlichsten Blüten hervortrieb.

1) Reiblinger, Geschichte des Benediktinerstiftes Melf. Wien 1851. I, 294.

2) Vita Altmanni c. 41. Pertz, M. G. SS. XII, 242.

3) Priß, Geschichte des Stiftes Ranshofen. Im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. Wien 1857. XVII, 343.

Cod. Trad. Ranshof. nr. 136. Mon. Boic. III, 283.

4) Font. Rer. Austr. dipl. IV, 255.

5) Cod. Trad. Reichesb. nr. 35. (c. a. 1140). Mon. Boic. III, 416. Gewoldus, Chron. monast. Reichesb. Monach. 1611. p. 233.

Register.

A.

- Aachen 21. 23. 32. 33. 34. 35. 67.
 151. 156. 172. 257. 259. 274.
 309. 335.
 Abatus 133. 377.
 Abctafel 67.
 Abraham (957—993), Bifch. v. Frei-
 fing 362.
 Abtritt 153. 167.
 Accessus ad poetas 103.
 Adalbero, Propst v. Benediktbeuern
 374.
 Adalbert (1045—1072), Erzb. v. Bre-
 men 342.
 — (968—981), Erzb. v. Magdeburg
 351.
 — v. Hallermünde, Erzb. v. Magde-
 burg 354.
 — (1138—1141), Erzb. v. Mainz
 348.
 — (982—997), Bifch. v. Prag 179.
 351. 353.
 Adalhard v. Corbie 340.
 Adalheid, Kaiserin 205. 285.
 — Aebtiffin v. Bifch 262. 275.
 Adam 260.
 — v. Bremen 342.
 Adel 10. 18. 32. 394.
 Adelige Mädchen 277.
 Adelmann, Bifchhof v. Brescia 335.
 Admont 240. 273. 277. 359.
 Aegypten 46.
 Albert v. Dorf 121. 137. 147.
 Aelfrik 77. 79. 170.
 Aeneis 53. 337.
 Aequinoctien 137.
 Aerzte 145.
 Agius 263.
 Agnes, Kaiserin 286.
 — v. Weimar 286.
 Akademie 18.
 Alberich v. Monte Cassino 119. 377.
 Albrecht, Dompropst in Magdeburg
 196.
 Albuin v. Rienburg 304. 305. 345.
 Alcimius 87.
 Althelm 94.
 Alberich, Erzb. v. Sens 194.
 Alexander von den Siebentürmen 294.
 Algebra 132.
 Alkuin 17. 18. 19. 23. 24. 27. 47.
 51. 52. 53. 58. 60. 82. 85. 90.
 92. 94. 99. 107. 117. 121. 124.
 129. 130. 132. 134. 136. 137.
 139. 147. 163. 182. 193. 221.
 298. 299. 309. 310. 314. 339.
 362.
 Allemani 196.
 Altaich f. Niederaltaich.
 Altaicher Jahrbücher 390.
 Alte Kapelle, Regensb. 387.
 Alfried, Bifch. v. Münster 340.
 Altmann (1065—1091), Bifch. v.
 Passau 393.
 Altmun, Abt v. Weißenstephan 365.
 Amalarius 230.
 Amarcus 335.
 Ambrosianische Liturgie 386.
 Ammonicius 383.
 Ananod v. St. Emmeram 380.
 Andria 326.

- Andromache 289.
 Angelsachsen 6. 7.
 Angelsächsische Lehrer 189.
 — Mönche 297.
 — Nonnen 264 ff. 266.
 Angilbert, Abt v. Saint-Riquier 73.
 99. 155. 236. 284.
 Annalista Saxo 209.
 Anno, Bischof v. Freising 360.
 — Mönch v. St. Gallen 325.
 Anselm, Erzb. v. Canterbury 214.
 271. 386.
 Anskar (831—865), Erzb. v. Hamb-
 urg 70. 281. 340.
 Anstandslehre 290 ff.
 Antichristfrage 378.
 Antike 49.
 Antiphonarium 317. 386.
 Antiphonen 73. 383.
 Antrifus 362.
 Anziehungskraft berühmter Schulen
 193.
 Apostelgeschichte 262.
 Arabische Ziffern 131.
 Arator 87. 101. 103. 392.
 Aratus 139. 146.
 Archimagister 182.
 Architectura 83.
 Aribio (1020—1031), Erzb. v. Mainz
 189. 327. 330.
 — (764—784), Bischof v. Freising
 353. 359. 383.
 — Scholaster in Freising 364.
 Aristoteles 123. 326. 365.
 Arithmetik 6. 82. 129 ff. 131 ff. 269.
 365. 371.
 Armag 5.
 Armarium 322.
 Armarius 162.
 Armengelder 200.
 Arme Schüler 157. 176. 197.
 Armillen 139.
 Arn (785—821), Erzb. v. Salzburg
 23. 358. 359.
 Arnold, Abt v. Hersfeld 199.
 — Scholaster in Köln 184.
 — Mercator 340.
 — v. St. Emmeram 353. 382 ff.
 Arnulf, Kaiser 380.
 — Herzog v. Bayern 357. 368.
 388.
 Ars amatoria 99. 376.
 — dictandi 116. 263. 266.
 — grammatica 11.

Ascese 44. 383. 384.
 Aschaffenburg 185. 187. 194.
 Aspert (891—893), Bischof v. Regens-
 burg 380.
 Astrologie 83.
 Astronomie 6. 17. 56. 82. 129 ff.
 136 ff. 284. 312. 386.
 Astronomische Instrumente 138.
 Athanasius 261.
 Athen 18. 382.
 Attigny 35. 36.
 Otto (784—810), Bischof v. Freising
 359.
 Audulf 236.
 Aufsichtsrecht über Schulen 251.
 Augsburg 321. 371.
 Augustinus 47. 84. 85. 91. 123. 134.
 390.
 Aurea gemma 271.
 Aurelian, Bischof v. Arles 259.
 — v. Reome 143.
 Ausartung des Bischofsamtes 225.
 Ausleihkatalog 393.
 Aventuren 289.
 Avian 52. 93. 101. 103. 384. 392.
 Azelin (1044—1054), Bischof v. Sil-
 desheim 347.

B.

Balderich (1008—1018), Bischof v.
 Lüttich 380.
 — (970—986), Bischof v. Speier 100.
 114. 276. 322. 334.
 Ballspiel 220.
 Balma 167.
 Balthar v. Seddingen 158.
 Bamberg 101. 197. 346.
 Bangor 5.
 Barbo (1031—1051), Erzb. v. Mainz
 282. 331.
 Basel 176. 308.
 Basilius 41.
 Baturich (817—848), Bischof v. Regens-
 burg 379.
 Baugulf, Abt v. Fulda 297.
 Baupflicht 251.
 Bayern 6. 11. 13. 194. 265.
 Beda 76. 85. 92. 94. 129. 130. 310.
 Beghinen 269.
 Beghinenhaus 295.
 Beichte 166.
 Beichtunterricht 60.

- Belial 383.
 Benedikt, Abt v. Aniane 32.
 — v. Nursia 33. 41. 42. 68. 298.
 374.
 Benediktbeuern 357. 373. 374.
 Benediktinerorden 56.
 Benediktinerregel 9 ff. 12. 38. 56. 63.
 204. 314. 389.
 Benevent 353.
 Benno II. (1067—1088), Bisch. v.
 Osnabrück 335. 347.
 Berchtold v. Bayern 281. 323.
 Beredsamkeit 115.
 Berengar v. Ramur 235.
 — v. Tours 336.
 Bergen 281. 350. 353.
 Berhtgīt 11.
 Beringer, Abt v. Tegernsee 373.
 Bernhard (1130—1153), Bisch. v.
 Hilbesheim 348.
 — Scholaster in Konstanz 347.
 — v. Septimania 284.
 Berno, Abt v. Reichenau 143. 312.
 Bernold v. St. Blasien 347.
 Bernward (992—1022), Bisch. v.
 Hilbesheim 125. 238. 343. 345.
 Bertha, Karls d. Gr. Tochter 284.
 — Schwester Wolfhelms 262.
 Berthold, Markgraf v. Nordgau 382.
 — v. Regensburg 294.
 — v. Reichenau 313.
 Bezeffene 63.
 Bezahlung für Verpflegung 156.
 Bibel 54. 58. 66. 389. 392.
 Bibelhandschriften 19. 261. 373.
 Bibelstudium 43. 48. 49. 66. 125.
 Bibelübersetzung 66.
 Bibliothek 8. 43. 87. 96. 120. 124.
 131. 285. 301. 305. 307. 314.
 339. 340. 341. 342. 349. 351.
 358. 359. 361. 362. 364. 373.
 376. 378. 379. 381. 382. 392.
 Bibliothekar 162. 187.
 Bibliothekskatalog 49. 104. 382.
 Bigge 248.
 Biletrud 281.
 Bilshauer 344. 375.
 Bildung der Bürgerstöchter 293.
 Bimsstein 3.
 Bingen 264.
 Bischofsheim 11 ff. 266.
 Bissertus 137.
 Blauscheffor 289.
 Bodensee 307.
 Boetius 100. 103. 110. 123. 124.
 125. 126. 130. 143. 144. 269.
 315. 326. 341. 362. 369. 371.
 377. 378.
 Böhmen 357. 358.
 Boleslaus 303.
 Bollingen 221.
 Bologna 196. 354.
 Bonifacius 8 ff. 15. 69. 78. 90. 94.
 121. 236. 265. 266. 276. 296.
 304. 330.
 Bonitus 121.
 Bortenwirken 255.
 Bovo, Abt v. Corvey 105. 341.
 Braunschweig 294.
 Bremen 342. 350.
 Brescia 335.
 Breslau 250.
 Brettspiel 232. 291.
 Briefschreiben 63. 118.
 Briefsteller 119.
 Brodstiftung 181.
 Brun (953—965), Erzß. v. Rñn 54.
 98. 105. 209. 336.
 Bruno (1153—1162), Bisch. v. Hil-
 besheim 349.
 — v. Quedfurt 353.
 Bruttien 42.
 Bucolica 326.
 — Quirinalia 378.
 Buchonia 304.
 Buchstabierübungen 67.
 Bücherabschreiben 43. 72. 258. 389.
 Bücherfaß 374.
 Büchertafel 337.
 Bücherfaal 381.
 Bürgerstand 246.
 Buß 291.
 Burckard, Bisch. v. Lübeck 188.
 — Bisch. v. Worms 38. 64. 270.
 281. 333.
 Burgund 316.
 Bußordnung 64.
 Bußpsalmen 250.

C.

- Cäsarius v. Arles 26. 258.
 — v. Heisterbach 203. 263.
 Candidus 298.
 Canones conciliorum 64.
 Carmen paschale 98.
 — satiricum 101.

Capiscolus 182.
 Cassian 41.
 Cassiodorus 42 ff. 44. 47. 49. 88.
 90. 95. 123. 129. 134. 145. 146.
 Cato 52. 93. 101. 103. 250. 326.
 384. 392.
 Centimetrum 377.
 Centula 155.
 Charisius 91.
 Chiemees 358. 393.
 Chilperich 2.
 Chiusa 114.
 Chorgebet 60. 68. 69. 73. 138. 140.
 154. 162. 165. 176. 332.
 Christian, Abt v. St. Pantaleon 336.
 Christophorus 114. 276. 334.
 Chrodegang (742—766), Bsch. v.
 Metz 12. 34. 140.
 Chrodegangs Regel 211. 274.
 Chunibert 323. 358.
 Chunihilt 11.
 Chunitru 11.
 Cicero 52. 53. 114. 116. 117. 119.
 125. 342. 349. 351. 369. 377.
 379. 384.
 Cingulum militiae 246.
 Circatores 161. 166. 219.
 Cistercienser 274.
 Claudianus 101.
 Clemens 87.
 Clemens Eccottus 113. 178. 298.
 Clergesse 231.
 Clericus 231.
 Cleve 288.
 Clonfert 5.
 Clonard 5.
 Cluniacenser 55. 138. 155. 160. 163.
 206. 274. 328. 385.
 Cluny 303. 382. 386.
 Codex argenteus 340.
 Codices der heil. Schrift 19.
 Cominianus 90.
 Computus 21. 270. 392.
 Concordia 311.
 Collectarium Burchardi 334.
 Collecticius 383.
 Conjugieren 76.
 Consentius 310.
 Corbie 70. 340.
 Corbintian 359. 361.
 Corvey 340. 341. 343. 349.
 Cozroh 361.
 Cratoh 323.
 Crimwart 361.

Cruindmelus 94.
 Curtius Rufus 376.
 Custos dominarum 275.
 Cyprian 261.

D.

Dädala 280.
 Damespiel 291.
 Daniel 221.
 Dares 376.
 Decreta pontificum 64.
 Deffamatorische Uebungen 115.
 Deffinieren 76.
 Dialektik 17. 46. 82. 85. 114. 122 ff.
 362. 365. 381.
 Dialogische Form der Schulbücher 85.
 Dichtkunst 6. 18. 242. 340. 373. 378.
 394.
 Dictamina 111. 324. 377. 380. 392.
 Dictamen metricum 113. 361. 367.
 371.
 Dictamen prosaicum 117. 119. 380.
 Dicuif 147.
 Didascalus 182.
 Diemud v. Bessobrunn 273.
 Diemuod v. Salzburg 273.
 Diepold v. Böhmen 354.
 Dietrich, Abt v. St. Hubert 233. 282.
 303.
 Dignität 186.
 Dillingen 321.
 Diomedes 91.
 Dionysius 332.
 Disputation 352. 365. 381.
 Disputierübungen 125.
 Division 132.
 Dobda 106.
 Dobana 284.
 Domstift 16.
 Donatus 52. 64. 87 ff. 92. 95. 97.
 111. 250. 259. 310. 362. 376.
 377. 382.
 Donatkompendien 88 ff.
 Dormitorium 167.
 Dositheus 91. 109.
 Drama 268. 361. 378.
 Dreißigjähriger Krieg 341.
 Dunstan 211.

E.

Eadburg 266.
 Eanbald v. York 163.

Eberhard, Abt v. Tegernsee 373.
 — Markgraf v. Friaul 237.
 Ebersberg 105.
 Edda 232. 255. 372.
 Edelknaben 4.
 Egburga 276.
 Egerland 357.
 Egilbert (1002—1039), Bisch. v.
 Freising 364.
 Eichstädt 10. 228. 266. 281.
 Egil, Abt v. Fulda 278. 297. 299.
 Einhard 53. 105. 195. 236. 297.
 314.
 Einkünfte des Scholasters 185.
 Einmaleins 76.
 Einrichtung der Klosterschulen 150.
 — der Mädchenschulen 275.
 Ekkehart I. von St. Gallen 113. 323.
 327.
 — II. palatinus 77. 97. 103. 110.
 324. 331.
 — IV. 110. 112. 189. 219. 224. 323.
 324. 327. 330.
 Ekkehard der Mote v. Magdeburg 353.
 Elbe 350.
 Elefas, Kleriker in Regensburg 379.
 Elementarunterricht 66 ff.
 Elgg 218.
 Elias 134.
 Ellenhard (1053—1078), Bisch. v.
 Freising 364.
 Ellinger, Abt v. Tegernsee 373. 374
 Ellinici fratres 109.
 Elß 265.
 Ellwangen 302.
 Emancipation 228.
 Emmeram 353. 359.
 Emmilde 283.
 Encklopädien 82. 148.
 Engelbert II. v. Köln 248.
 — II. v. St. Gallen 322.
 Englischer Gruß 250.
 Enit 289.
 Enns 357.
 Ensfried 213.
 Entleihen von Büchern 96.
 Epakten 137.
 Epistolae formatae 109.
 Erchanbald (965—991), Bisch. v.
 Straßburg 189. 323.
 Erchanbert v. Freising 362.
 — v. St. Gallen 218.
 Erchanpert, Propst v. Niederaltaich 389.
 Erdkunde 145.

Erfurt 101. 199. 226. 269.
 Erholung 168. 217.
 Ermpert v. St. Gallen 325.
 Erlebold, Abt v. Reichenau 309.
 Ermenrich v. Ellwangen 108. 302.
 310. 315. 391.
 Esdras 261.
 Eßher 285. 261.
 Etto, Abt v. Reichenau 307.
 Erzgießer 344. 375. 390.
 Erzieher 241.
 Ethik 122.
 Egelwald 221.
 Euzo, Scholaster in Köln 337.
 Euclid 144.
 Euthyses 90. 92.
 Evangelien 262.
 Exegese 65. 103.
 Exhortatio ad plebem 359.
 Exorcismus 63.

F.

Facultas docendi 187. 188. 252.
 Fahrende Schüler 201. 231.
 Faillan 325.
 Faust 366.
 Feder 70. 71.
 Feltz, Grammatiker 203.
 Feuchtwangen 369. 371.
 Fiedeln 293.
 Fingerrechnen 75. 131.
 Fingersprache 168.
 Fingierter Prozeß 118.
 Flandern 252.
 Fleischloß 166.
 Florenz 341.
 Forensische Berechsamkeit 121.
 Formelbücher 119. 319. 367.
 Fortunatus 87.
 Franci 196.
 Frankreich 195. 198. 323. 338. 362.
 Französische Sprache 247. 290.
 — Lehrer 291.
 — Schulen 334. 347.
 — Sitten 241.
 Frauenbildung 255 ff.
 Frauenklöster 12.
 Frauenpfleger 275.
 Frechulf v. Liffenx 271. 285.
 Freie Künste 24. 35. 37. 47. 54. 57.
 80 ff. 82. 115. 126. 231. 347.
 363. 394.

Freising 6. 62. 353. 357. 359. 383.
 Fremde Sprachen 244.
 Fridolin 158.
 Friedrich I., Kaiser 197. 349. 366.
 373.
 — II., Kaiser 231.
 — Erzß. v. Köln 190.
 — v. Sachsen 286. 303.
 Friglar 10. 296.
 Froumund v. Tegernsee 98. 101.
 370 ff. 373. 382.
 Fulda 10. 107. 147. 191. 194. 282.
 297 ff. 310. 379.
 Fuldo (882—900), Erzß. v. Rheims 36.

G.

Galljena 289.
 Gallus 313. 315.
 Gandersheim 263. 267.
 Garsten 393.
 Gasthof 37.
 Gebhard, Kanonikus in Regensburg
 386.
 Gedächtnisstärke 62.
 Geddo 353.
 Geheimſchrift 101.
 Geiſenfeld 278.
 Gelafius 63.
 Gellius 342.
 Gent 252.
 Geographie 144 ff. 147.
 Geometrie 6. 82. 143 ff. 145. 271.
 365.
 Gerald, Biſch. v. Oſtia 386.
 — comes 235.
 — auctor Waltharii 113. 323. 324.
 Gerberga, Abt. v. Gandersheim 267.
 — Abt. v. Geiſenfeld 278.
 Gerbert (Silveſter II.) 100. 124. 127.
 133. 138. 144. 285. 351.
 Gerhard, Abt v. Brogne 151. 235.
 — der gute 247. 294.
 Gerhoch v. Reichersberg 348. 363.
 Geringſwalbe 275.
 Germania 302.
 Germanismen 111.
 Gerung 387.
 Gervafius, Scholaſter in Köln 184.
 Gervinus, Abt v. St. Riquier 50.
 Gefang 21. 63. 242.
 Gefangunterricht 73 ff. 129. 205. 250.
 Geſchäftſtil 117 ff.

Geſchichte vom heil. Blut 310.
 Geſchwindſchreibekunſt 72.
 Geſeßſammlungen 120. 392.
 Geſprächbüchlein 77 ff.
 Giſela, Kaiſerin 286. 326.
 — von Ungarn 281.
 Giſelbert von Bremen 253.
 Giſla, Tochter Karls d. Gr. 284.
 Glasmalerei 369. 375.
 Glaubensformeln 27.
 Gloden 369.
 Glossa ordinaria 301.
 Gloſſare 104.
 Gloſſen 63. 66. 92. 98. 271. 367.
 376.
 Godehard (1022—1038), Biſch. v.
 Hildeſheim 71. 99. 304. 305. 345.
 346. 373. 389 ff.
 Godehardskloſter, Hildeſheim 350.
 Göttheiſ 278.
 Goldſchmiedekunſt 319. 375.
 Goliarden 198.
 Goliath 198.
 Goſlar 294.
 Gothelm, Abt v. Benediktbeuern 374.
 Gottfried v. Straßburg 232. 292.
 Gottgeopferte Kinder 25. 32.
 Gottſchalk (994—1006), Biſch. v. Frei-
 ſing 362.
 — Mönch in Fulda 299.
 Gozbalb, Abt v. Niederaltaich 388.
 Gozbert, Abt v. St. Gallen 36. 314.
 315.
 — Abt von Tegernſee 368. 369.
 Gozechin 331.
 Grabſchrift 366. 367. 380.
 Grammatik 7. 19. 21. 35. 46. 47.
 49. 50. 52. 55. 64. 67. 82. 85.
 86 ff. 97. 114. 126. 205. 262.
 264 ff. 266. 348. 369. 376. 392.
 Grammatiker 5. 46.
 Granval 316.
 Graphiſche Künſte 272. 324.
 Grebengaffe 294.
 Gregorius I. Magnus 7. 44. 45. 63.
 134. 205.
 — II. 8.
 — V. 333.
 — VII. 313. 336. 393.
 — IX. 350.
 — auf dem Steine 122. 234.
 — v. Tours 84. 120.
 — v. Utrecht 69. 338. 339.
 Gregoriusſtag 229.

Gregorianischer Gesang 73.
 Griechen 54.
 Griechische Sprache 6. 7. 104 ff. 107.
 284.
 Griechische Mönche 310.
 Griffel 70.
 Grimald, Erzkaplan 108. 309. 310.
 314.
 Gromatiker 144.
 Guallenus 235.
 Guibert v. Nogent 205. 216.
 Guibo v. Arezzo 143. 364.
 Gundekar II. (1057—1075), Bisch. v.
 Eichstädt 39.
 Guntheram, Scholastikus in Eichstädt
 189.
 Gundpert v. St. Emmeram 379.
 Gundrade 58. 284.
 Gunthar (849—863), Erzb. v. Köln
 335.
 Gunzo v. Ebersberg 105.
 — v. Novara 96. 191. 311.
 Gymnasium 171.

G.

Gadwig 97. 104. 110. 286. 325.
 Gadrion 7.
 Gaimera 199.
 Gaito (807—823), Bisch. v. Basel 308.
 309.
 Galtberstadt 280. 338. 354.
 Galtmünde 354.
 Gamburg 253. 342. 350.
 Gandarbeit 43. 294.
 Handelsherren 246.
 Handschriften 50. 72. 101.
 Harfe 293.
 Hariulf v. St. Riquier 50.
 Harlindis v. Gisa 272.
 Hartmann v. Aue 122. 234. 291.
 — Abt v. Klosterneuburg 366.
 — Abt v. St. Gallen 321.
 Hartmut v. St. Gallen 146. 299.
 Hartwig, Abt v. Tegernsee 368.
 Hathumod 263.
 Hatto, Abt v. Fulda 298. 301.
 Haupttünden 60.
 Hausgeistliche 283. 292.
 Hazecha v. Duedlinburg 276.
 Hebräische Sprache 104.
 Heidenheim 266.
 Heidentum 248.

Specht, Gesch. d. Unterrichtswesens.

Heidnische Autoren 51. 267. 383.
 Heiligenleben 53. 61. 64. 113. 263.
 341. 383. 384.
 Heinrich I., Kaiser 277.
 — II. 79. 158. 238. 281. 286. 325.
 345. 346. 381.
 — III. 191. 239. 240. 241. 303.
 331. 335. 364. 373.
 — IV. 239. 305. 313. 364. 375.
 — I., Herzog v. Bayern 267.
 — Markgraf v. Oesterreich 245.
 — (1098—1137), Bisch. v. Freising
 363.
 — (1172—1182), Bisch. v. Lübeck
 350.
 — Erzb. v. Mainz 175.
 — v. Bielefeld 288.
 Heliand 339.
 Hesperich 130.
 Hennemann Ebertos 294.
 Hennig 294.
 Heptateuch 261.
 Herbord v. Willenstein 240.
 Herford 277. 280.
 Heribert (1021—1042), Bisch. v. Eich-
 stadt 189.
 — (999—1021), Erzb. v. Köln 333.
 Herlufa v. Bernried 273.
 Hermann II. (1036—1056), Erzb. v.
 Köln 336.
 — (1018—1026), Bisch. v. Toul 337.
 — v. Landsberg, Scholaster in
 Magdeburg 354.
 — Abt v. Niederaltaich 391.
 — v. Reichenau 95. 130. 143. 312.
 335. 347.
 Herodes 361.
 Herrad v. Landsberg 271.
 Herse 275.
 Hersfeld 304 ff. 345. 363. 383.
 Herward, Scholaster in Aschaffenburg
 185.
 Herzog Ernst 372.
 Hessen 194.
 Hezilo, Bisch. v. Hildesheim 347. 348.
 Hibernia 5.
 Hieronymus 46. 48. 50. 56. 88. 199.
 259. 390.
 Hilarius 261.
 Hildebrand, Erzb. v. Köln 272. 335.
 Hildebrand 336.
 Hildegard 264.
 Hildesheim 125. 199. 246. 304. 343.
 345 ff. 363. 373. 390.

Hilfslehrer 186.
 Himmelsglobus 139.
 Himmelskunde 137. 138.
 Hinfmar (845—882), Erzö. v. Reims 36.
 Historiker 46.
 Hitto, Bruder Wiborads 156.
 — (810—835), Bisch. v. Freising 360. 361.
 — Keffe des Freisinger Bisch. 360.
 Hochzeit der Philologie 84.
 Hofschule 3. 18. 69.
 Höfische Damen 287 ff.
 Höfische Sitten 244. 347.
 Hohe Lied 110. 261.
 Hohenburg 270.
 Hohentwiel 97. 104.
 Homer 100. 108.
 Homilien 63. 341.
 Honorar 157.
 Honorius (von Autun) 100.
 Horaz 49. 100. 103. 104. 268. 269. 306. 342. 353. 365. 369. 376. 378.
 Hortus deliciarum 271.
 Höveschheit 289.
 Grothroc 367.
 Grotfuit v. Gandersheim 267 ff. 337.
 Hugo v. Trimbarg 72. 101.
 Fußball 143.
 Humbertus 331.
 Hy 5.
 Hyginus 139.
 Hymnen 317. 324.

I.

Idung, Scholaster in Regensburg 387.
 Improvisation 104.
 Indersdorf 279.
 Initialen 373.
 Infarnation 381.
 Innocentius 350.
 Innocenz III. 258. 354.
 — IV. 258.
 Inſchriften 311. 382.
 Interpunktionszeichen 95.
 Irifche Klöſter 5. 6. 47.
 — Mönche 6. 7. 189. 314. 387. 388.
 — Nonnen 264.
 Irland 5.
 Irminbrud 285.

Irmingard 273.
 Iſaias 334.
 Iſidor v. Sevilla 45. 63. 123. 129. 148. 299.
 Iſo 316 ff.
 Iſolde 292 ff.
 Iſraeliten 46. 51.
 Italien 358.
 Italieniſche Schulen 196.
 — Sängſer 140.
 Ivo v. Chartres 271.
 Iwein 291.
 Jeſuskind 203.
 Job 262. 326.
 Johann VIII. 360.
 — v. Weiſenheim 294.
 — v. Gorze 64.
 Jonas 221.
 Jüdiſche Schulverfaſſung 172.
 Judith 285.
 — Kaiſerin 285.
 — Herzogin 283.
 Julianiſcher Kalender 136.
 Jumièges 317.
 Jus ſcolasticum 175.
 Jutta 287.
 Juvenal 100. 369.
 Juvenius 87. 97. 101.

K.

Kaiſerchronik 239.
 Kalender 128. 129 ff. 136 ff. 271.
 Kalligraphiſche Prachtwerke 265. 373. 388. 389.
 Kanon 62.
 Kanoniker 34. 35. 36. 63.
 Kanoniſches Recht 64. 65.
 Kantor 25. 162. 169. 184.
 Kanzlei 4. 18. 104. 118. 236.
 Kapitel 165. 166. 207.
 Kapitularen 392.
 Kardinaltugenden 122.
 Karl der Große 17. 25. 26. 28. 31. 34. 37. 38. 47. 48. 52. 54. 58. 62. 69. 71. 73. 78. 79. 83. 86. 91. 104. 106. 112. 121. 129. 130. 136. 139. 140. 178. 182. 204. 221. 236. 238. 272. 282. 283. 297. 307. 308. 314. 335. 338. 359.
 — der Kähle 285.

Karlmann 296.
 Katalog 308.
 Katharina 223.
 Katechumenen 63.
 Kategorien 124.
 Kathedraalkirchen 12. 14.
 Katholische Briefe 109.
 Kaufleute 246 ff.
 Keher 123.
 Kirchengesang 25. 67. 127. 140.
 Kirchenkalender 135 ff. 270.
 Kirchenlied 359.
 Kirchenmusik 140 ff. 360. 364. 386.
 Kirchenväter 45.
 Kirchenzeitrechnung 21. 63. 64. 67.
 128. 129.
 Kitzingen 11.
 Klassikerhandschriften 376.
 Klassische Studien 52 ff. 268. 345.
 347. 365. 373. 378. 383.
 Klausur 36. 37.
 Klöster 9. 10. 12.
 Klosterbrand 322. 368.
 Klosterneuburg 258. 277. 392. 394.
 Klosterschulen 25. 32.
 Klosterschüler 176.
 Knabenzeiſelung 210.
 Koblenz 333.
 Kochel 357. 374.
 Kofetterie 290.
 Kolumban 313.
 Köln 184. 246. 247. 335 ff. 348.
 349.
 Kommentare 102.
 Komex 63. 64.
 Komiter 46.
 Komplimentierbücher 290.
 Komputus 128. 129. 137. 377. 392.
 Konrad I. Kaiſer 169. 218. 222.
 — II. 238. 240. 286. 326. 328.
 — Erzb. v. Mainz 175.
 — Abt v. Tegernſee 376.
 — (Sacrista) Freifing 366.
 — v. Fuezbrunn 203.
 — Scholaſter in Hildeſheim 350.
 — v. Weſſobrunn 273.
 Kompletorium 164.
 Konſtantinopel 105.
 Konſtanz 313. 319. 347. 361.
 Kopiarier 187.
 Kreiſelschlagen 220.
 Krens 278.
 Krensmünſter 356. 393.
 Kreuzkloſter 294.

Kriſt 299. 362.
 Kunigunde 275. 286.
 Kuninſpert 202.
 Kuſtoden 160. 163. 166.
 Künſte, freie 7. 11.

L.

Läta 259.
 Laienbildung 59. 61.
 Laienerzieher 290.
 Laienunterricht 230 ff.
 Laienwelt 25. 39.
 Latupold v. Wallerſtorf 71.
 Lambach 393.
 Lambert v. Herſfeld 305.
 Lamſpring 263.
 Landkarten 146. 377.
 Lanfrant 157. 160. 169.
 Lantpalb 391.
 Lateiniſche Autoren 6. 18. 287.
 — Sprache 19. 24. 42. 50. 69. 76.
 77. 256. 264.
 Lateranſonſil (1179) 179. 188.
 — (1215) 66.
 Laurentiana 341.
 Lautenberg 154.
 Leander 259.
 Leben des heil. Markus 310.
 Legiſt 122.
 Leidrad (799—813), Biſch. v. Lyon
 23. 359.
 Leier 293.
 Lektoren 26.
 Lektüre 103.
 Leo IX. 304. 305.
 Leobguth 266.
 Leopold IV., Herzog 392.
 Lehrer der heil. Schrift 66.
 Lehrſchriften 85.
 Lehrer aus England 11.
 — aus Frankreich 291.
 Leſeunterricht 42. 67. 68. 262.
 Leutarbis 273.
 Leuthard 387.
 Liber proverbiorum 52. 384.
 Libertas 311.
 Libri ſcolares 49. 392.
 Liebesbriefe 287.
 Liebeslieder 272.
 Liebſrauentirche in Mainz 330.
 — in Worms 333.
 Lieder 200.

Tioba 11. 12. 266.
 Tismor 5.
 Liturgie 24.
 Liturgische Bücher 19.
 Lindger 338. 339. 340.
 Liupold (1051—1059), Erzb. v. Mainz 331.
 Liutbert (863—889), Erzb. v. Mainz 330.
 Liutbirg, Klausnerin 280.
 Liutfrit 358. 389.
 Liutgarde 284.
 Liutpold, Markgraf v. Oesterreich 381.
 Livius 305.
 Lob armer Schüler 178.
 Loblied 364. 371.
 Logik 126. 348.
 Lothringische Schulen 328. 337.
 Lucia 223. 228.
 Lukas 100. 103. 268. 376. 383.
 Lukas 260.
 Ludolf v. Kroppenstedt 354.
 Ludus de Antichristo 378.
 Ludwig der Fromme 31. 35. 36. 37. 38. 53. 105. 137. 172. 237. 285. 367.
 — der Deutsche 302. 306. 309. 314. 379.
 — Landgraf v. Thüringen 287.
 Lütich 323. 331. 337. 346. 375. 387.
 Lübeck 253.
 Lull (754—786), Erzb. v. Mainz 146. 253. 304. 330.
 Lupus, Abt v. Ferrières 53. 107. 117. 160. 194. 299.
 Lyon 23.
 Sprifer 46.

M.

Macrobius 119. 342. 377.
 Mähren 358.
 Madalvin 392.
 Magdalena 258.
 Magdeburg 179. 196. 231. 350 ff.
 Magister principalis 158. 167. 206.
 — scholarum 182.
 — secundarius 186.
 Magnus, Rhetor 50.
 Mahilda 270. 281.
 Mailand 386.
 Mailänder Kleriker 195.
 Mainz 174. 294. 301. 304. 308. 324. 325. 327. 328. 330. 348.

Majolus, Abt v. Cluny 55.
 Maltersdorf 71. 273.
 Marcellus 315 ff.
 Marianus Scottus, 304. 332.
 — Ratisp. 278. 388.
 Marke 247.
 Markus, Bischof 315.
 Markustag 209. 322.
 Markward, Abt v. Corvey 341.
 — Abt v. Fulda 305.
 — Abt v. Brüm 160.
 — Abt v. Tegernsee 378.
 Mars 136.
 Martinianus Capella 84 ff. 100. 123. 139. 144. 194. 269. 326. 381. 392.
 Martin IV. 253.
 Martyrologium 165.
 Mathematik 46. 352. 385.
 Mathilde 263. 277. 280. 283. 285.
 Matthäus 260. 301.
 Matutin 164.
 Maubenge 282.
 Maulschelle 206. 275.
 Mauritius 350. 388.
 Maximianus 101. 103.
 Maximus 342.
 Media vita 318.
 Medicina 83.
 Medizinische Schriften 349.
 Meginfrid, Erchseß 236.
 — Scholaster in Magdeburg 353.
 Megingot, Diaconus 10.
 Meginhard v. Fulda 303.
 Meginhelm v. Tegernsee 370.
 Meginher, Abt v. Hersfeld 305.
 Meinrad 221.
 Meinwerk (1009—1036), Bischof v. Paderborn 79. 100. 202. 344.
 Melf 394.
 Menallas 236.
 Merseburg 353.
 Merowinger 3.
 Messe 38. 78. 140.
 Meßbuch 62. 64. 363.
 Meßdiener 26.
 Meßgesang 63.
 Metallarbeiter 390.
 Metamorphosen 100. 376. 378.
 Metellus v. Tegernsee 378.
 Metensis major, minor 141.
 Methode 82. 91. 101.
 Metrik 7. 94 ff. 265. 378.
 Mette 141.

Metten 357.
 Metz 24. 37. 140. 142.
 Militärische Schriften 237. 315.
 Minigernaeoford 338.
 Minißbranten 26.
 Minnefang 242.
 Minutien 131. 377.
 Missale 19. 386. 392.
 Mißhandlung der Schüler 211.
 Mittagruhe 349.
 Modestus v. Fulda 298.
 Monocerus 299.
 Monochord 142.
 Mönchtum 31. 40 ff.
 Mönchal 315. 318.
 Mons doctus 365.
 Monte Cassino 297.
 Montpellier 387.
 Moralität 289. 293.
 Moriz v. Rouen 282.
 Mosburg 363.
 Moses 51. 134. 334.
 Mündigkeit 208.
 Münster 338.
 Multiplication 132.
 Murbach 23. 307.
 Muff 6. 25. 82. 140 ff. 268. 271.
 312. 316. 386.
 Muffter 143.
 Mufferschulen 24.
 Muttersprache 102. 384.

N.

Narrenfest 225.
 Najo 99.
 Naturgeschichte 147. 271.
 Naumburg 305.
 Neuching 12.
 Neumen 74. 141. 359. 364.
 Nhutscelle 10.
 Nibelungenlied 392.
 Niberaltaich 307. 357. 388 ff. 392.
 Niedermünster 274.
 Nikolaus v. Bibera 179. 199. 226.
 269.
 Nikolaustag 228.
 Nikomachus 91. 130.
 Nithard 236.
 Non 26. 164.
 Nonnen aus England 11.
 Nonnenklöster 7. 257 ff.
 Nonnberg 273.

Nordhausen 263.
 Normannen 328.
 Normanni 196.
 Norpert, Abt v. St. Gallen 328.
 Notar 18.
 Noten 164.
 Notter, Bisch. v. Püttich 323.
 — Abt v. St. Gallen 246.
 — v. St. Gallen, der Stammeler
 (+ 912) 51. 90. 109. 141. 145.
 213. 316. 317 ff. 321. 323. 361.
 — v. St. Gallen, Pfefferforn 213.
 324.
 — v. St. Gallen, Labeo, der Deutsche
 (+ 1022) 84. 110. 112. 158. 325.
 Novizinnen 262.

O.

Oatilo 356. 388.
 Oherauffichtsrecht des Scholasters 187.
 Oblati 9. 150. 156.
 Oblationsformel 9.
 Ochsenfurt 11.
 Odae Quirinales 378.
 Obilienberg 270.
 Odo, Abt v. Cluny 55. 167.
 Denone 289.
 Oesterreich 357. 392. 394.
 Olbert 334.
 Orator 146.
 Orbalien 361.
 Origenes 110.
 Orosius 390.
 Orpheus 386.
 Orthographie 95. 379.
 Osbad (985—989), Bisch. v. Hilbes-
 heim 343.
 Osnabrück 106. 335. 338. 347.
 Osterfest 128. 129. 130. 136.
 Osterhofen 357.
 Otfrid v. Weissenburg 299. 300. 362.
 Otgar v. Niberaltaich 388.
 Otter v. Regensburg 386.
 Othloh 52. 60. 70. 126. 213. 304.
 305. 363. 369. 383. 385.
 Othmar 315. 316. 323.
 Otrich v. Magdeburg 342. 351 ff.
 Otto I., Kaiser 54. 191. 237. 286.
 350. 380.
 — II. 209. 237. 238. 343. 352. 368.
 381.
 — II. Herzog v. Bayern 288.

Otto (1137—1157), Bifch. v. Freifing
365. 366.
— Bifch. v. Bamberg 197.
— v. Lonsdorf, Bifch. v. Paffau 393.
Otwin (954—984), Bifch. v. Hildes-
heim 343.
Ovid 99. 103. 268. 269. 361. 365.
376.

P.

Paderborn 100. 338. 344. 393.
Pädagogen 160.
Palafchule 18.
Paphnutius 268.
Paris 37. 196. 350. 354. 365. 393.
Parma 17.
Panegyricus 2.
Panzival 245.
Paschasius Radbertus 282. 340.
Pasquille 200.
Paffau 357. 391 ff.
Pastoralbuch 63.
Paulinus 87.
Paulus 55.
Paulus Diac. 17. 99. 105.
— Kanonikus in Regensburg 386.
Pavia 311. 352.
Peitfche 29. 204.
Penelope 289.
Pergament 71. 93. 307. 313. 372.
389.
Pergamenarii 372.
Peripatetiker 199.
Persius 100. 365. 369.
Pest 298. 325.
Peterspfarre in Köln 248.
Petrus 7. 350. 359.
— Magifter 190.
— Lombardus 271.
— v. Pifa 17.
Pfäffers 307.
Pfälzel 69.
Pfarrhof 35. 38.
Pfarrfchulen 26. 39. 59. 247.
Pfeifen 140.
Philosophie 352.
Photas 90. 92.
Phyfit 352.
Physiologus 148.
Picardi 196.
Pilgrim (971—991), Bifch. v. Paffau
392.
Pipin 8. 13. 73. 106. 221.

Pirmin 307. 313.
Planeten 137.
Plantus 392.
Plinius 139. 147. 365. 373.
Plumpfad 220.
Poeten 2.
Poenitentiale 63.
Polling 357. 363.
Pompejus 91. 310.
Poppo (1016—1047), Erzb. v. Trier
380.
— (941—961), Bifch. v. Würzburg
191.
Porphyrius 124.
Praeceptor 184.
Präbitabilien 124.
Prämonftratenfer 276.
Präsenzgelber 273.
Prebgt 63. 65.
Preußen 353.
Prim 164.
Primicerius 184.
Prinzenerziehung 18. 237 ff.
Priscian 87 ff. 92. 97. 108. 119.
310. 369. 377. 382.
Privatlehrer 2. 211. 244. 247. 283.
Privilegien 198.
Privilegium Friedrichs II. 197.
Prozeffionen 140. 251.
Probus 53. 90.
Profane Studien 40. 44. 50.
Propheten 261.
Profaftil 117.
Prosper 101. 103. 392.
Prudentius 51. 98. 101. 103. 113.
114. 268. 378. 392.
Prüffling 227.
Prüfungen 22. 62. 187. 257.
Prüm 160. 312.
Pfalmen 21. 26. 39. 55. 56. 60. 62.
64. 67. 69. 165. 235. 256. 278.
326. 346. 394.
Pfalmenbuch 19. 60. 68. 93.
Pfalmenunterricht 61. 262.
Pueri oblati 9. 33.
Purchard v. St. Gallen 103. 110.
Pythagoras 386.

Q.

Quadrivium 82 ff. 120. 127 ff. 129.
134. 300. 312. 341. 371. 385.
386.
Quaestiones civiles 122.

Quebflinburg 276. 283.
 Quintilian 49. 342.
 Quirinus 367. 368. 375. 376.

R.

Rabanus Maurus 47. 50. 51. 65.
 85. 86. 90. 107. 115. 123. 125.
 129. 130. 131. 136. 140. 145.
 148. 193. 194. 285. 297. 330.
 379.
 Rabbob (899—917), Bifch. v. Utrecht
 335.
 Rätfel 18. 221.
 Ragewin v. Greifling 366.
 Rainald (1159—1167), Erzb. v. Köln
 349.
 Ramwolf, Abt v. St. Emmeram 380.
 Ranshofen 394.
 Ratgar, Abt v. Fulda 297.
 Ratherius 205. 213.
 Ratmund, Abt v. Niberaltaich 390.
 Ratpert v. St. Gallen 141. 165. 316.
 Ravenna 16. 352.
 Recheo (Modestus) 298.
 Rechentafel 133.
 Rechenunterricht 75 ff. 128 ff. 131.
 Rector scholarum 186.
 Rechtfchreibung 95.
 Rechtsbücher 237.
 Rechtsgelchrjamkeit 120 ff. 196.
 Rechtsquellen 63.
 Redekunft 116.
 Refektorium 68.
 Referendarii 4.
 Regeln des Anftandes 161.
 Regel Chrodegangs 13. 16. 204.
 Regulae pueriles 250.
 — rhythmicimachiae 377.
 Regensburg 6. 227. 228. 269. 274.
 278. 294. 353. 357. 371. 379 ff.
 Regilind 273.
 Reginald v. St. Emmeram 382.
 Reginbert v. Reichenau 308. 309.
 Reginfried 146. 376.
 Regino v. Prüm 63. 143. 269. 351.
 Reginoib (966—988), Bifch. v. Eich-
 ftädt 105.
 Registra 187.
 Reichenau 96. 109. 113. 194. 195.
 299. 307. 310. 311. 322. 335.
 347. 381. 388.
 Reichenauer Glaffen 220.

Reichersberg 393. 394.
 Reifezeugnis 113.
 Reimboto, Bifch. v. Eichftädt 228.
 Reims 36. 100. 124. 348. 351.
 Reinila v. Cita 272.
 Reifen 244. 247.
 Reclusus 304.
 Remedia amoris 376.
 Remigius 98. 143.
 Rennelberg 294.
 Renner 215.
 Refponforien 73. 383.
 Rhein 198.
 Rheinifche Schulen 189.
 Rhetores 2. 5. 120. 125.
 Rhetorica ad Herennium 116.
 Rhetorik 17. 35. 46. 82. 85. 114 ff.
 125. 348. 365.
 Richard, Abt v. Verdün 191. 303.
 Richlint 271.
 Riculf (786—813), Erzb. v. Mainz
 330.
 Ribbagaßberg 350.
 Rigob (795—804), Erzb. v. Trier
 53.
 Riffardis 267.
 Rimbart 342.
 Ringkampf 219.
 Ritterfchaft 232. 241 ff.
 Rom 7. 16. 311. 315. 335. 341.
 Romanen 2.
 Romanlektüre 288.
 Römifche Rechtsquellen 120.
 — Schulbildung 2. 4. 14.
 Rotrud 105. 284.
 Roudpert 325. 327.
 Rudolf v. Fulda 266. 302. 303.
 Rufinus 49.
 Ruhr 339.
 Runenfchrift 255.
 Ruodlieb 371. 372.
 Rupert, Abt v. Deuß 271.
 — Abt v. Tegernfee 377.
 Rupertsberg 264.
 Rute 75. 202. 209. 346.

S.

Sachfen 275.
 Sachfenfpiegel 208. 212. 279.
 Säkularifation 357.
 Saitenfpiegel 140. 242. 291. 294.
 Salier 334.

- Sallustius 119. 305. 353. 365. 377.
 Salomo 112.
 — III. (890—920), Bisth. v. Kon-
 stanz 52. 70. 110. 218. 224. 318.
 319. 361.
 Salzburg 6. 23. 200. 227. 273. 323.
 358. 389.
 Samson 67.
 Sanct Alban, Mainz 325. 331.
 — Andreas, Hildesheim 350.
 — Andreas, Köln 337.
 — Andreas, Worms 333
 — Blasien 347.
 — Cäcilien, Köln 249.
 — Cyriak, Worms 333.
 — Elisabeth, Breslau 250.
 — Emmeram, Regensburg 369.
 379 ff.
 — Epiphanius, Hildesheim 346.
 — Florian 150. 279. 393.
 — Gallen 36. 70. 72. 77. 96. 97.
 109. 110. 111. 140. 141. 146.
 154. 156. 158. 169. 189. 195.
 208. 209. 218. 222. 225. 238.
 242. 246. 299. 307 ff. 311. 313 ff.
 322 ff. 334. 358. 367. 373.
 — Gangolph, Bamberg 215.
 — Gereon, Köln 337.
 — Gernan, Speier 335.
 — Jakob, Regensburg 387.
 — Johannes, Magdeburg 350.
 — Kunibert, Köln 184. 337.
 — Lamprecht, Steiermark 359.
 — Magdalena, Breslau 250.
 — Martin, Köln 248.
 — Martin, Tours 24.
 — Martin, Worms 333.
 — Maximin, Trier 337. 350. 351.
 368. 380.
 — Moritz in Magdeburg 350.
 — Nikola, Passau 392.
 — Pantaleon, Köln 337.
 — Paul, Worms 333.
 — Pharnhild, Gent 252.
 — Peter, Basel 176.
 — Peter, Mainz 330.
 — Pöfsten 393.
 — Riquier (Centula) 73. 155.
 — Severin, Köln 184.
 — Stephan, Mainz 330.
 — Stephan, Passau 391.
 — Urjula, Köln 337.
 — Viktor, Mainz 330.
 — Wibio, Speier 335.
 Sapientia 269.
 Saignew 283.
 Schachspiel 291.
 Schläge 69. 209. 275.
 Schlehndorf 357. 374.
 Schliersee 357.
 Schola palatii 3. 4.
 — publica 37. 38. 300. 303.
 Scholares canonici 34. 173. 175.
 181. 196. 228. 354. 363. 365.
 Scholasterei 174. 181.
 Scolastica 275.
 Scholasticus 182 ff. 184. 251. 252.
 368.
 Schönschreiben 70 ff. 345. 383.
 Schöppendronit 231.
 Schreiber 50. 217. 230. 245. 372.
 Schreiberin 273.
 Schreiblehrer 358.
 Schreibstube 344. 372.
 Schreibtisch 381.
 Schreibunterricht 70 ff.
 Schriftzeichen 3. 21. 67.
 Schulabt 222 ff.
 Schulbischof 223. 225.
 Schulbücher 11. 49. 55. 100. 392.
 Schulen, äußere, innere 36. 37.
 — in Bayern 356.
 — in Frauenklöstern 258.
 — in Gallien 2. 236.
 — in Hessen 296.
 — in Italien 2. 240.
 — in Oesterreich 393. 394.
 — am Rheine 329.
 — in Sachsen 338.
 — in Steiermark 358. 359.
 — in Schwaben 307.
 Schulfestien 216.
 Schulfeste 216.
 Schulgebäude 181. 251.
 Schulgeld 180. 251.
 Schulgesetz 14. 33. 38.
 Schulhaus 151.
 Schulkönig 225.
 Schulklofal 163
 Schulordnung 332.
 Schultreit 252.
 Schulzucht 202. 274.
 Schulzwang 29. 248.
 Schwaben 194. 198.
 Schwabenspiegel 208. 212.
 Scottus Erigena 108. 285.
 Sedulius 87. 97. 108. 268. 392.
 — Scottus 335.

- Seelmessstiftungen 177.
 Seisfried, Abt v. Tegernsee 373. 375.
 Seneca 342.
 Sequenzen 318.
 Servius 90. 102. 310. 337. 377.
 392.
 Sert 26. 164.
 Sieben Frömmigkeiten 242.
 Sigefrid (1059—1084), Erzb. v.
 Mainz 331.
 Sigihard 362.
 Silvester II. 55. 138.
 Simpert, Bisch. v. Augsburg 23.
 Singen 291.
 Singzeichen 73.
 Scriptorium 372.
 Slaven 323.
 Smaragdus, Abt v. St. Mihiel 52.
 90.
 Soissons 282.
 Solinus 147.
 Solstitien 137.
 Solus 302.
 Somme 340.
 Sophisten 125.
 Sordamor 289.
 Sorge für arme Schüler 157.
 Spars dorsum 205.
 Spaziergänge 220.
 Speier 100. 276. 322. 334.
 Spielleute 242. 290.
 Spieltage 218.
 Spinnen 255.
 Spinnamen 349.
 Spottlied 96. 225. 370.
 Sprachschneider 311.
 Sprachverrothung 19.
 Sprüche 262.
 Stadtschulen 188. 248.
 Staffelsee 357.
 Statius 100. 369.
 Steiermark 240. 358.
 Steinach 313.
 Steinmetz 390.
 Stephan, Abt v. Limburg 246.
 — v. Novara 381.
 Sternhunde 136.
 Stidarbeiten 255. 280.
 Stilübungen 111.
 Stiftsschüler 173.
 Stiftungen für arme Schüler 177.
 374. 391.
 Stod 202.
 Straßburg 189. 323. 335.
 Studia publica 37.
 Studium 194.
 Stuhlweissenburg 281.
 Sturm, Abt v. Fulda 159. 296.
 298. 304.
 Subskriptionen 72.
 Symbolum 28. 29. 59. 62. 250.
 Syllogismen 124.
 Symeon Archivus 109.
 Synonyma ad L. Veturium 379.
 T.
 Tacitus 255. 302. 341.
 Tafelwert 369.
 Tagesordnung 164.
 Tanzen 291.
 Tassilo 12. 356.
 Tatto 309.
 Tauberbischofsheim 266.
 Taufe 28. 78.
 Taufpaten 59.
 Taufritus 64.
 Taxen 188.
 Tegernsee 70. 103. 108. 119. 357.
 363. 367 ff. 382. 383. 389.
 Tella 11.
 Terenz 100. 119. 268. 305. 326.
 337. 342. 377.
 Tertullian 49.
 Terz 26. 164.
 Textkritik 327.
 Textrevision 19.
 Thangmar 125. 343. 345.
 Theodo 379.
 Theodor v. Canterbury 7. 107.
 Theodosianische Gesetze 120. 121.
 Theodul 250.
 Theodulf, Bisch. v. Orleans 17. 25.
 27. 98. 99. 146. 284.
 Theologische Bildung 58. 63. 64.
 363. 380.
 Theophano 286. 343.
 Theophilus 366.
 Theorie der Musik 142.
 Thimo (1088—1101), Erzb. v.
 Salzburg 390.
 Thietmar v. Merseburg 283. 353.
 — v. Hildesheim 346.
 Thomas v. Canterbury 354.
 Thomasin v. Girdlaria 288. 289.
 Thurgau 316.
 Thüringen 265.

Thyrsis 236.
 Tiadhelm v. Bremen 342.
 Tierbuch 149. 392.
 Tierkreis 137.
 Timäus 376.
 Timo 361.
 Tinte 71. 372.
 Tironische Noten 72.
 Tischlesung 68.
 Tischzeit 166.
 Töchtererschulen 294.
 Toledo 173.
 Tonkunst 142. 143.
 Topik 124. 125.
 Tours 24. 37. 193. 298.
 Toutilo 140. 141. 242. 316. 319. 375.
 Translatio S. Alexandri 302. 304.
 Travestien 200.
 Trier 4. 69. 381.
 Trifan 232. 243. 244. 247.
 Triften 100.
 Trivium 82 ff. 100. 114. 120. 122. 126. 262. 300. 385. 391.
 Tropen 20.
 Tropes 282.

II.

Udalgis 388. 389.
 Udalrich (924—973), Bischof v. Augsburg 321.
 — v. Bamberg 189.
 — v. Dachsberg 279.
 — Graf v. Ebersberg 238.
 — v. Richtenstein 245.
 Uebersetzungen kirchlicher Bücher 79. 326.
 Uffing 340.
 Ulfila 340.
 Unentgeltlicher Unterricht 27.
 Ungarn 322. 353. 356. 357. 374. 388.
 Unschuldsgefundertag 222. 225.
 Unterricht nach Klassen 162.
 Unterrichtsgefeß 21.
 Urkunden 4. 117. 366. 380. 391.
 Utrecht 8. 338. 339.

B.

Babiloez 307.
 Baganten 200.

Baison 26.
 Bafanzlied 219.
 Bafanztage 216.
 Barro 83.
 Baternufer 28. 29. 59. 62. 250.
 Begetius 315.
 Verbot des Schulbischöfsfestes 226.
 Verfall der Gehorsamkeit 4.
 Verfall der Klöster 33.
 Verkunft 11. 114. 266. 377. 380. 381. 387.
 Vesper 26. 164.
 Vielschreiber 384.
 Virgil 164.
 Viktor, Mönch v. St. Gallen 189. 323.
 Viktorinus 86. 91. 94. 124.
 Vinzenz v. Beauvais 208.
 Virgil 46. 51. 52. 53. 55. 58. 84. 97 ff. 104. 113. 114. 116. 120. 266. 268. 305. 308. 326. 337. 342. 361. 365. 376. 378. 383. 392.
 Virgilius (743—784), Bischof v. Salzburg 106.
 Visio Wettini 113.
 Vita Lindgeri 340.
 Vivarium 42.
 Votabeln 76.
 Votabularien 77. 104.
 Volkslied 372.
 Vorau 359.
 Vulcub 331.
 Vulgata 66.
 Vuffin 195.

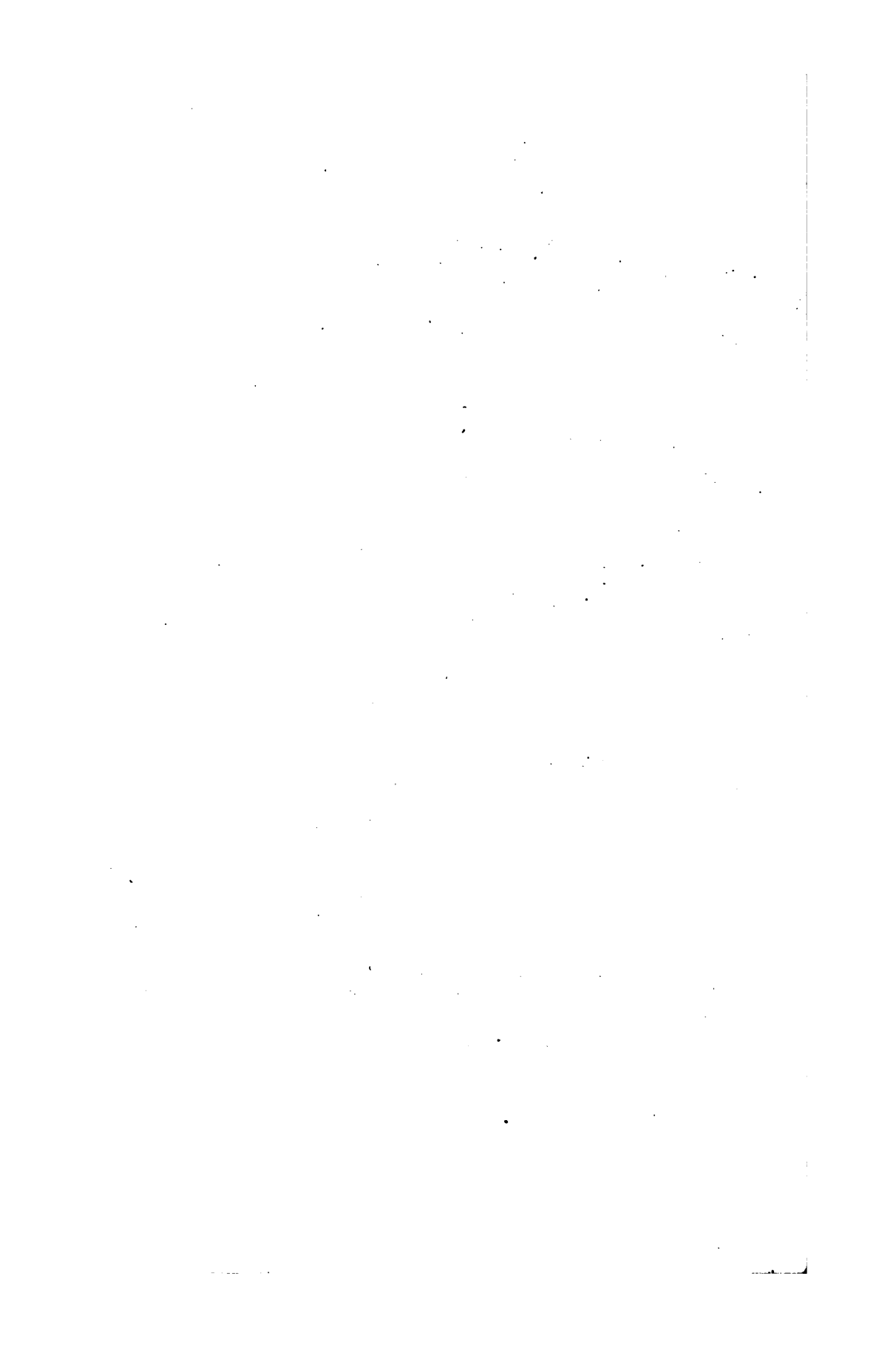
B.

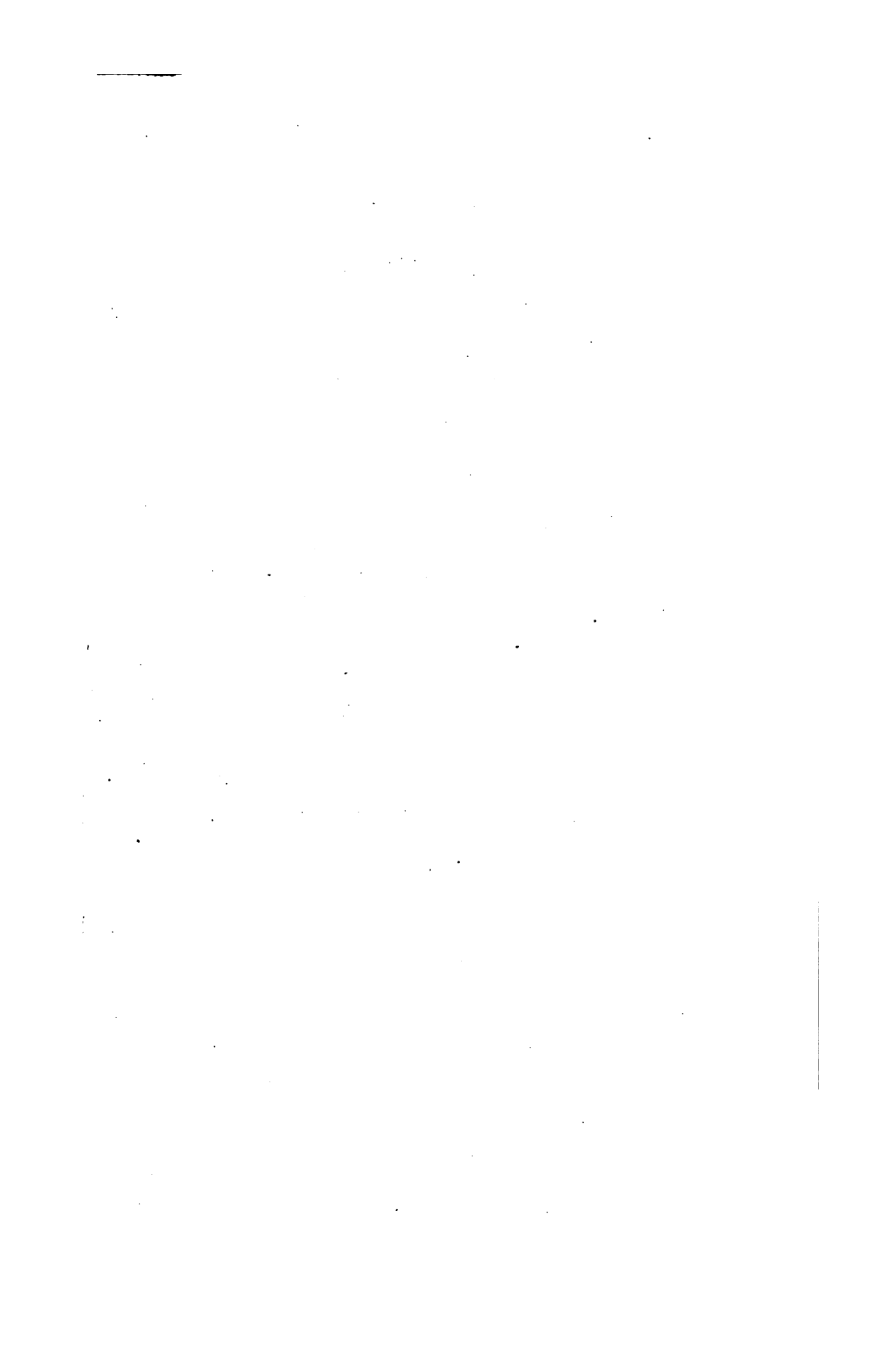
Wachstafeln 70. 71. 92. 260. 313. 381.
 Walahfrid Strabus 113. 147. 194. 285. 299. 301. 309. 310. 315.
 Walarich 67.
 Waldo (884—906), Bischof v. Freising 361.
 — Abt v. Reichenau 307.
 Walram 305.
 Waltharius 113. 324. 327. 330. 371.
 Walther v. Speier 100. 114. 124.
 Wandalbert v. Prüm 95.
 Wanning 321.
 Weibliche Handarbeiten 280.
 Weihenstephan 361. 364.

- Weihnachtsfest 210. 228.
 Weihnachtsspiel 361.
 Weissenau 331.
 Weissenburg 351.
 Weissche Gast 228.
 Weltgebäude 139.
 Weltkarten 377.
 Weltkerns 35.
 Weltliche Gesetze 64.
 — Studien 34.
 Werden 339. 340.
 Werke der Barmherzigkeit 60.
 Werner (1063—1078), Erzb. v. Magde-
 burg 353.
 Wernher I. v. Tegernsee 375.
 — III. 117. 119. 146. 377. 378.
 Wessobrunn 273. 357.
 Westfalen 275.
 Wettin 309. 310.
 Weyh St. Peter, Regensburg 387.
 Wibald, Abt v. Corvey 342. 349.
 Wiborad 156.
 Wichmann (1152—1192), Erzb. v.
 Magdeburg 354.
 Widukind 341.
 Wigbert (880—903), Bisch. v. Hilde-
 heim 343.
 — v. Friglar 10. 296.
 Wigo v. Feuchtwangen 369.
 Wilbirg 279.
 Wilhelm, Bisch. v. Utrecht 373.
 — v. Champeaux 196.
 — v. Hirschau 56. 130. 143. 385.
 386.
 — v. Toulouse 284.
 Willibald (745—781), Bisch. v. Eich-
 stadt 10. 267.
 — v. Mainz 304.
 Willibrord 8.
 Willigis (975—1011), Erzb. v. Mainz
 185. 187. 330.
 Wimborne 266.
 Winsbekin 290.
 Wipo 240.
 Witigowo 311.
 Wladislaus 287.
 Wörterbücher 104.
 Wolfgang (972—994), Bisch. v.
 Regensburg 194. 381 ff.
 Wolfhelm, Abt v. Braunweiler 336.
 Wolfhere 304. 345. 390.
 Wollold v. Meissen 237.
 Wolo 208.
 Worms 37. 180. 182. 212. 228. 332.
 Würzburg 191. 194. 266. 371. 381.
 Wunnibald 266.
 Wurfzabel 291.

 ¶.
 York 121. 137. 339.
 Ypern 253.

 3.
 Zahlenlehre 121. 269.
 Zahlenmystik 134.
 Zahlzeichen 131.
 Zählen 131.
 Zaubergerfang 318.
 Zeichenprache 55.
 Zeno 123.
 Zeugnis der Reise 187.
 Zoologie 148.
 Zuchtmeister 244. 290.
 Zuchtigung 203.





To avoid fine, this book should be returned on
or before the date last stamped below

SON-9-40

JUL 9 '46

Stanford University Libraries



3 6105 005 024 232

370.943

S 741

Basement

66798

LIB

EDUCATION

三

六

一

一

series



24

1
1

000

